



Burcard Gotthelf Struvens
Kurtzer Begriff
Der
VNIVERSAL-
Historie,

Darinnen
Der Ursprung und Fortgang
der Europäischen Reiche
und Staaten,
bis auf gegenwärtige Zeit beschrieben,
Und
Mit gehörigen Anmerckungen und
Beweißthümern
erläutert wird.

Zweyte vermehrte Auflage.

JENA,
Bey Johann Felix Bielcken, 1733.

Vorrede.

Hierbey folget der vor dem Jahr versprochene kurtze Begriff der Universal-Historie, welcher aber wegen einiger mir anbefohlnen wichtigen Arbeiten sich ein halb Jahr länger verzogen, als ich vermeynet. Ich habe solches um desto nöthiger geachtet, weilen mir noch kein Compendium bekandt, dessen man sich vollenkommen

)(2 be-



bedienen könte. Denn, nicht von denen alten zu gedencken, so verdienen zwar Cellarii und Essigs Compendia ihr Lob, dienen aber mehr vor Gymnasia als Academien, und da jenes nach denen Seculis und Zeiten eingerichtet, werden die zusammenhangenden Materien dadurch von einander getrennet. Und obwohl des Herrn von Pufendorfs Einleitung sonsten sehr beliebt und nützlich, so bricht

Er

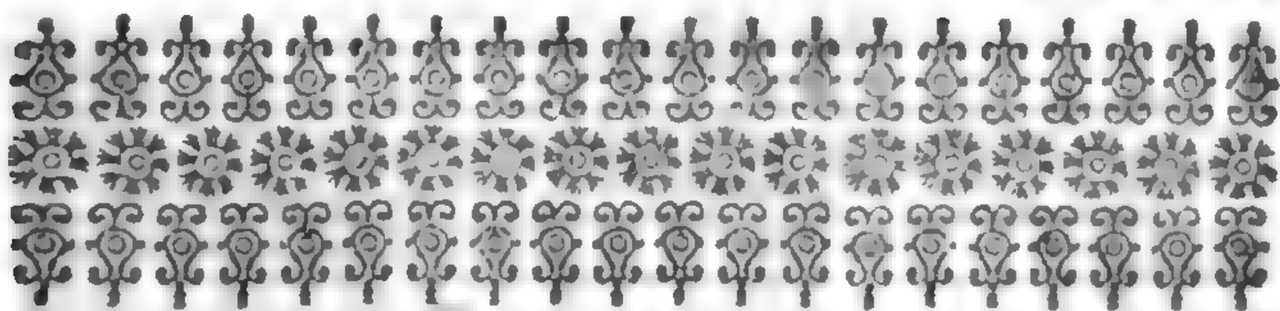
Er doch in denen ersten vier Haupt-Reichen gar zu kurtz ab, welche Historie iedoch bey Abhandlung der Universal-Historie, nach Nothdurfft ebenfalls abzuhandeln, und was noch mehr, so gehet solche nur etwan bis 1673. von welcher Zeit an, man so grosse und nöthige Veränderungen anzumercken, welche bey der Wissenschafft der Welt-Geschichte unentbehrlich. Diesemnach habe mir bey die-

sem kurtzen Begriff, diesen bey dem Pufendorf befindlichen Mangel zu ersetzen angelegen seyn lassen, und die Historie nicht allein der mittleren Zeiten und ietzt annoch florirenden Europäischen Reiche nach der Ordnung, in gewissen Abtheilungen abgehandelt. Ich habe mich dabey nicht um alle Particularitäten bekümmert, sondern nur diejenigen Geschichte angeführet, welche zu wissen nöthig, und zum Gebrauch

brauch dienen können, dahero mich bey denen alten Zeiten nicht allzulange aufgehalten, um bey denen neuern ein und andern nöthigen Umstand anmercken zu können. Besondere Umstände, auch wo sich ein Pyrrhonismus Historicus findet, habe in die Noten gebracht, auch die Beweisthümer beygefüget. Wiewohl die Scribenten nicht besonders bey jeden Facto, welches zu weitläufftig fallen dörf-

dörffen, sondern nur bey jeder Historie überhaupt angeführet. Ich kan zwar nicht in Abrede seyn, daß noch einige Reiche und Staaten übrig, welche gleichfalls ausgeführet werden sollen, ich muß aber solche, weilen vorietzo die Zeit zu kurtz fallen wollen, bis zu anderer Gelegenheit versparen, der ich indessen ausser diesem Supplement, hiermit meine Historischen Compendia beschliesse.

I. Ab-



I. Abtheilung,

Von der Historie insgemein, und ersten Babylonischen, Assyrischen und Medischen Königen.

§. I.

Die Haupt-Abtheilungen der Historie.

Die Historie ist eine Wissenschafft derer Geschichte, die sowohl das Andencken voriger Zeiten, als die Merckmahle göttlicher Providentz zu erkennen giebet, und die daraus erlernten Exempel zum Nutzen des gemeinen Wesens, und unser elbst Erbauung adpliciren lehret. * Es ist aber selbige vel *Diuina*, welche von göttlichen

A Din-

* Es hat dieses LIVIUS wohl erkandt, wenn r in der Præfation seiner Historie also schreibet: *oc illud est præcipue in cognitione rerum salubre ac rugiferum, omnis te exempli documenta in illustri pota monumento intueri: inde tibi tuæque reipublicæ, uod imitere, capias: inde fœdum inceptu, fœdum xitu, quod vites.* Den Nutzen der Historie hat ICEPHORUS GREGORUS *lib. 5. l.* NICETAS u Anfang seiner Historie, IO. BERNARTIUS, REIERUS REINECCIUS, DAVID BLONDELLUS, O. HENRICUS BOECLER, ULR. HUBER,

L. ABBE

Dingen handelt, und in H. Schrifft gegründet ist, vel *Naturalis*, welche natürliche Dinge, Wunderwercke der Natur, und des Macrocosmi untersucht, oder *Humana*, welche menschliche Geschichte betrachtet. Diese ist wieder einzutheilen in *Historiam Ecclesiasticam*, welche auf die fata der Kirchen GOttes, Ketzereyen, Lehren, Kirchen-Ge- und Mißbräuche siehet; (2) *Civilem*, welche die Weltgeschichte, und was in denen Reichen und Staaten vorgehet, beobachtet; (3) *Litterariam*, welche von dem Anfang und Fortgang der Gelehrsamkeit handelt, und (4) *Philosophicam*, welche die Secten und Lehr-Sätze der Philosophen, benebenst deren Leben und fatis zur Absicht hat. Ferner ist selbige vel *Nuda* vel *Pragmatica*. Jene bestehet darinnen, wenn die geschehenen Dinge nur an und vor sich selbst, wie sie geschehen, angeführet werden, wie in denen Zeitungen zu geschehen pfleget. Diese aber, wenn alles also angeführet wird, daß man darbey nicht allein die göttliche allweise Direction, sondern auch politische Umstände und Ursachen betrachtet.

§. II.

Was bey tractirung der Historie zu beobach-

Man muß aber bey Lesung und Tractirung der Historie diese 3. Stücke, Ordinem, Iudicium und Selectum wohl beobachten, daß man

L. ABBE de S. REAL. und IO. BARBEYRAC in besondern Schrifften und Orationen vorgestellet. S. auch BOECLERI *Historiam Principum scholam.*

man nemlich zuerst von denen vniuersalibus anfange, und sodann auf particularia gehe, und nicht alles vor wahr annehme, was man geschrieben findet, sondern die Umbstände wohl überlege und zusammen halte, das Wahre von dem Falschen wohl zu unterscheiden, die Scriptores zu diiudiciren wisse, auch mit denen unnöthigen Dingen sich nicht beschwere, sondern nur was der Kirche oder dem gemeinen Wesen nöthig ist, vor die Hand nehme.* Wo dieses obseruirt worden, fliesset daraus *fides Historica*, welcher zwar nicht in Evangelischen Wahrheiten ** bestehet, gleichwohl aber, wenn man einen klugen Scriptorem coæuum findet, welcher ohne Affecten geschrieben, und sattsame Nachrichten haben können, so kan man selbigem wohl Glauben beymessen, auch a silentio coæuorum wider die Wahrheit der Geschichte ein ziemliches Argument nehmen, und ob gleich fides Historica zum völligen Beweißthum in Iudiciis nicht hinlänglich, so dienet solcher doch vornehmlich in controversiis illustrium.

fen, was fides, præiudicia und Pyrrhonismus Historicus sey.

* Davon haben FRIDER. TILEMANN, DEGOREVS WHEAR *in Relectionibus hyemalibus.* IO. ANDR. BOSIVS de *Prudentia Ciuili* und LANGLET DV FRESNOY gehandelt.

** VOPISCVS *Aureliano* c. 2. sagt: neminem scriptorum, quantum ad historiam pertinet, non aliquid esse mentitum. S. de fide historica, was LVDEWIG und PFANNER gegen einander geschrieben, auch unser Programma de Vitiis Historicorum.

strium. * Wofern man aber die Historie aus unrichtigen Chronicken, zusammen geschmierten Büchern heraus suchet, sich falsche Ideen machet, seinem Gehirn allzuviel folget, ** daraus entstehen Præiudicia Historica, *** dergleichen bey Genealogien vorzufallen pflegen, als welche man entweder ex equo Troiano, oder aus Italien herleitet. Dieweilen aber zum öfftern in Historicis solche dubia vorkommen, welche von beyden Seiten einen Grund zu haben scheinen, daß die argumenta gegen einander balanciren, so wird solches Pyrrhonismus Historicus **** genennet.

§. III.

Subsidia u. Adminicula der Historie.

Es sind aber bey der Historie 1. die Fontes, 2. die Adminicula und Subsidia zu betrachten. Zu denen Fontibus gehören Scriptores coævi, oder die denen am nächsten, Acta publica, Friedens-Schlüsse, allerhand Verträge, Lebens-

* S. IO. EISENHARD de fide Historica. THOMASIVM de fide Iuridica.

** Wie IO. GOROPIVS BECANVS, OLAVS RVDBECK in seiner *Atlantica*, u. IAC. HVGO *de origine Latii*, IO. CHRISTIAN. LAVRENTII de *monumentis Romanorum in Thuringia* gethan.

*** S. IO. LEONH. FROEREISEN de *Præiudiciis Historicis*.

**** S. davon FRIDR. WILH. BIERLINGS. Tractat, eine kleine Schrifft *Pyrrhonismus in Historia antiqua Wolffenbuttel* 1711. 8. Dergleichen Mann in IO. IAC. CHIFLETII und DAV. BLONDELLI gegen einander gewechselten Schrifften findet, da es schwer fället, einem Theil allein recht zu geben.

bens, Beschreibungen und Memoires grosser Herren, Generale und Ministers, besondere Relationes, Iournale, * Epistolæ Politicæ u. d. g. ** Wie denn auch zur Illustration der Historie, Monumenta Sepulcralia, Tabulæ Antiquitatis, Gemählde, wie auch Nummi *** dienen, welches alles aber doch mit Behutsamkeit zu gebrauchen, damit nicht auch fabuln vor Wahrheiten angenommen werden. Die zur Historie dienende Adminicula und Subsidia bestehen in der Geographie, Chronologie, Politic.

* Darvon ietzt LA CLEF du CABINET DES PRINCES, welches vom Jahr 1702. angehet, die LETTRES HISTORIQVES vom Jahr 1692. den MERCVRE HISTORIQVE vom Jahr 1686. und unter denen Teutschen die Europäische Fama biß dato continuiren.

** S. hiervon meine Bibliotheccam historicam, und LANGLET du FRESNOY Anweisung zu Erlernung der Historie, mit Herrn Hoffrath MENCKENS Anmerckungen.

*** Wie SAMVEL GVICHENON die Savoysche, AEGIDIVS ALEXIVS LOBINEAV die von Bretagne, OLIVARIVS VREDVS die Flandrische Historie, F. CHRISTOPHORVS BVCKENS die Brandenburgische, AVB. MIRAEVS die Niederländische, STEPHANVS BALVTZIVS die vom Hauß *de la Tour d' Auvergne*, SAMVEL REYHER die Sächsische aus alten Monumenten, IO. VAILLANT *Historiam Ptolomæorum* und *Seleucidarum*, IO. IAC. LVCKIVS die Historie des XIten Seculi, PHILIPPVS BONNANVS und CLAVDIVS MOLINET die Päbstliche, CLAVD. FRANC. MENETRIER die Frantzösische, WILH. ERNST. TENZEL die Sächsische, AB. BIZOT die Holländische Historie aus Medaillen illustriret. Zum XVIII. Seculo gehört THESAVRVS NVMISMATVM RECENTIORVM.

§. IV.

Abtheilung der Vniversal-Historie

Es wird aber die Vniversal-Historie verschiedentlich eingetheilet, zumahlen nach denen 6. Welt-Altern, welche in folgenden begriffen: **Adam, Noe, Abraham, David,** Transmigratio, **Christus,**

oder

I. die Zeiten von der Schöpffung biß auf* die Sündfluth,

II. Von dar biß auf Abraham,

III. Von dar biß auf David.

IV. Die Zeiten unter denen Königen von Israel und Juda, biß auf die Babylonische Gefängnüß.

V. Die Zeiten Babylonischer Gefängnüsse.

VI. Die Zeiten Neuen Testaments. Neuerer Zeiten wird die Historie nach den vornehmsten Haupt-Abwechselungen eingetheilet in die Alte, **Mittlere** und **Neuere**. Die Alte fängt sich mit der Schöpffung an, und gehet biß auf Kayser Constantin des Grossen Zeiten. Die Mittlere hebt sich mit dessen Regierung an, zumahlen sich dermahlen die Haupt-Veränderung wegen eingeführten Christenthums zugetragen, und gehet biß auf das sechzehende Seculum, mit welchem man fast alle Reiche und Staaten verändert, auch das grosse Werck der Reformation eingeführet findet. Die Neuere

* Darnach haben MARIANVS SCOTVS, IAC. VSSERIVS, IOAN. HENR. BOECLER ihre Historie eingerichtet. Es lässet sich aber diese Ordnung besser in der Kirchen- als Civil-Historie adpliciren.

Neuere gehet von dar, biß auf gegenwärtige Zeiten.

§. V.

Die Alte Historie läßt sich wiederum in Historiam *antediluuianam & postdiluuianam* eintheilen. Jene findet man sowohl in H. Schrifft, als bey Profan-Scribenten gegründet, indem die Heyden auch die Historiam sacram mit in ihre Fabeln gezogen. Wie Hesiodus und Ovidius von Erschaffung der Welt gehandelt, Adam wurde unter dem Saturno, Eva unter der Athe, das Paradieß unter denen Campis Elysiis, die Babylonische Verwirrung unter dem lapsu Icari vorgestellet. * Es dörffte auch schwer fallen, in diesen ersten Zeiten Reiche und Republiquen zu finden, indem ein ieder Haus-Vater, Monarch, Priester und das Haupt seines Hauses war. ** Die Historie ist vel antediluuiana vel postdiluuiana.

§. VI.

Bey der Historia Postdiluuiana ist ein Unterschied zu machen unter denen Zeiten von der Sündfluth, biß auf den Ursprung der 4. grossen Reiche, und was unter selbigen sich zugetragen. Von denen uhralten Königen von Babel biß auf Nebucadnezar

* S. ADAMI TRIBBECHOVII *veritatem Creationis Mundi.* GERH. IO. VOSSIVM *de Orig. & Progr. Idololatriæ*, HVG. GROTIVM *de Veritate Religionis Christianæ.* IO. OWENI *Theologumena* ANT. VAN DALE *de Religione veterum*, IO. BLVMIVM *in Hexaëmero*, RVPERTVM *not. ad Syn. Besoldi cap. I. p. 12.* EDVARD HERBERT de CHERBVRY *de Relig. Gentilium.*

** Wiewohl einige aus denen Kindern GOttes *Gen. 6.* Regenten machen wollen.

tragen. Bey dem ersten Periodo sind auch die ersten Babylonischen, Assyrischen und Medischen Könige zu betrachten. Von denen Babylonischen kömmt zuförderst NIMROD vor, Chams Enckel, welcher nach Inhalt H. Schrifft, die Stadt Babel erbauet, und der Regierung sich allmählig angemasset. * Die Profan-Scribenten sagen ein gleiches von BELO, welcher aber mit selbigem einerley ist, indem dieser Nahme anders nichts als Dominatorem bedeutet, und Nimrod wohl nach seinem Tode mag Göttlich seyn verehret worden, daher der Bel zu Babel entstanden. ** Ja, die ersten Regenten hielten sich dadurch in Ansehen, daß sie sich vor dem Volck wenig sehen liessen, und grôstentheils in ihren Pallästen eingeschlossen hielten. Nach diesem findet man im Königreich Babel, ausser dem AMRAPHEL, welcher zu Abrahams Zeiten gelebet, keine besondere Regenten.

§. VII.

Die uhralten Könige von Assyrien, biß auf Sardanapalum.

Von diesen Königen zu Babel waren die von Assyrien unterschieden, deren Urheber ASSUR war, Sems Sohn, welcher, um sich dem Nimrod nicht zu unterwerffen, Ninive und andere Städte erbaute, und dieses Königreich stifftete. *** Welches aber unter dem NINO erst

* *I. B. Mosis X. v. 8.* AUGUSTINUS *de Civ. Dei lib. XVI. c. IV.*

** S. SCHURTZFLEISCH *Primordia Assyro-Chaldaica.*

*** *I. B. Mosis X. v. 11.* SCHURTZFLEISCH *de Nino,*

erst zu seiner grossen Macht gediehe. * Dahero die Profan-Scribenten von selbigen den Anfang machen. Es mag aber Ninus wohl das Babylonische Königreich über den Hauffen geworffen haben; dieweilen man nach dessen Zeiten keine Könige zu Babel biß auf Sardanapali Zeiten findet. Ihme folgte seine hinterlassene Wittwe SEMIRAMIS, eine Heroische Dame. ** Welche vor ihren Printzen Ninyas sich der Regierung anmassete, die Stadt Babel mit einer sehr hohen und breiten Mauer, welche unter die 7. Wunderwercke der Welt *** gerechnet wird, nebst Däm-

besonders bey dem Propheten Micha V. v. 5. wird ein Unterschied gemacht unter dem Land Assur und Land Nimrod. Von der Stadt Ninus S. SCHWERTZFLEISCHII dissertation.

* DIODORUS SICULUS lib. II. sagt von ihm, *quod primus fuerit, qui aliquid memoriæ dignum gesserit*, welches auch MACROBIUS *de somnio Scipionis lib. II. c. X.* bestärcket. DIONYSIUS HALICARN. führet die Ursach an, *lib. II.* weilen sie noch gar ohnmächtig gewesen, und einen kleinen Strich Asiens besessen.

** DIODORUS SICULUS *lib. II. p. 92.* leitet sie von einer Syrischen Göttin Derceta her, deren Tempel zu Ascalon gewesen, auch LUCIANUS *de Dea Syra*, und werden viele Fabelhaffte Dinge von selbiger ausgegeben, weshalber Herr Prof. WALCH in einer besondern Disputation *Historiam Semiramidis fabulosam* darleget, wiewohl um einiger Fabelhafften Umstände willen, von ihrer Geburt zumahlen und Education, nicht die gantze Historie zu verwerffen, S. auch BUDDEI *Hist. Eccl. V. T. Per. II. p. 971.*

*** Das andere war das vor dem Haffen zu Rhodis der Sonnen zu Ehren aufgerichtete grosse

men, Gräben, Brücken, Wasserleitungen und andern kostbaren Wercken versehen ließ, und nachdem sie auf Indien eine Expedition vorhatte, verstarb * Ihr folgte der Printz NINYAS, welcher selten zum Vorschein kam, und mehrentheils in seinem Frauenzimmer sich finden ließ. Nach demselben findet man 30.** biß 33. obscure Könige, welche kaum den Nahmen nach bekandt sind, und nicht besseres Gelichters waren. Unter selbige ist K. PHVL.*** TIGLAT

Bild 70. Ellen hoch, *Colossus Rhodiensis* genannt, woran der künstliche Bildhauer Chares 12. Jahr gearbeitet, welches 300. Talenta gekostet, aber nach Plinii Aussage *Histor. Natur. lib. XXXIV. c. VII.* nur 56. Jahr aufrecht gestanden, hiernechst durch ein Erdbeben umgeworffen worden, und so lang gelegen, biß die Saracenen bey Eroberung der Insul im Jahr 667. solchen zerschlagen nach Alexandrien bringen, das Metall verschmeltzen lassen, (3) die Aegyptischen Pyramiden, (4) das prächtige Grabmahl, welches die Königin von Halicarnasso Artemisia Ihrem Gemahl zu Ehren aufrichten lassen, dahero Mausolæum genandt, (5) der Tempel Dianä zu Epheso, (6) Iouis Olympii Statue, welche der künstliche Baumeister Phidias verfertiget, und opus inimitabile genennet wird, (7) der Wachthurn von Alexandrien, Pharus, welcher tief in die See geleuchtet. S. VRBANI CHEVREAV *Histoire du Monde.*

* IVSTINVS sagt *lib. I. c. III.* von Ihr, *cum concubitum filii petiisset, ab eodem interfecta, quadraginta annos post Ninum regno potita*, welches aber vor so eine alte Dame sich nicht reimet.

** Wie DIODORVS SICVLVS will *lib. II. p. 107.*

*** II. B. der Kön. *XV. v. 19. I. B. der Chronic XVI. v. 10.*

TIGLAT PILESAR * SALMANASSAR ** und SENACHERIB *** zu referiren, deren in H. Schrifft gedacht wird, biß auf den SARDANAPALUM. Dieser wird zwar als ein sehr weibischer Herr beschrieben, welcher sein Leben in lauter Wollust unter seinen Frauenzimmer zugebracht, wiewohl dieses nicht eben so schlechter Dings zu sagen, indem er nicht allein unter seiner Armee gute Disciplin gehalten, und wider die Rebellen Kriege geführet, * sondern auch 2. Städte Anchialem und Tarsum erbauet, und muß er wohl noch etwas besser, als seine Vorfahren gewesen seyn, dieweilen doch seiner umständlich gedacht wird. ** Indessen scheinet nicht ohne Grund, daß es eben der König Assarhaddon sey, dessen in der H. Schrifft Meldung geschiehet, *** indem dieser zu Königs Hiskiä Zeiten gelebet, und der letzte König von Assyrien gewesen, dessen in Sacris gedacht wird, welches mit Sardanapalo übereintrifft. ****

Es

* *I.* B. der *Chronic. XVI. v. 26. II.* B. der Könige *XV. v. 29.*

** *I.* B. der Könige *XVII. v. 3. 6. XVIII. v. 9.*

*** *II.* B. der Kön. *XVIII. v. 13. XXX. v. 37. II.* B. der *Chronic XXXII. v. 1. Es. X. v. 33. XXXI. v. 8. XXXIII. v. 1. XXXVI. v. 8.*

* DIODORUS SIC. *c. l.*

** Dahero ihn auch der Auctor der XV. Observ. des X. Tomi Observationum Halensium defendiret.

*** *II.* B. der Kön. *XIX. v. 37. Es. XXXVII. XXXVIII.*

**** S. CHRIST. SCHOTANUM *in Annalibus V. T.*

Es war aber dieses ein grosser Staats-Fehler, daß die Assyrischen Könige ihren Gouverneurs der Provintzen allzugrosses Pouvoir liessen, welches ihnen zum Abfall Gelegenheit gab, da zumahlen Arbaces Gouverneur von Meden einsten nach Hoffe kam, und daselbsten den König in seinen Frauenzimmer Flachß zum Spinnrocken austheilend fand, welches ihn dergestalt verdroß, daß er die Meder zur Revolte bewoge, dergleichen auch der Gouverneur von Babel, Belesis, mit denen Babyloniern thät. Sardanapalus suchte sich zwar annoch zu mainteniren, war auch wider die Malcontenten in dreyen Schlachten glücklich, wurde aber endlich in seiner Residentz-Stadt Ninive eingeschlossen, und als der Nilus durch Uberschwemmung in die Mauer eine grosse Oeffnung gemacht, soll er ein prächtiges Pancket angestellet, und nach dessen Endigung, sich nebst seinen Frauenzimmer und Schätzen in der Königlichen Burg verbrandt * haben.

§. VIII.

* DIODORVS SICVLVS *lib. II. p. 114.* Dessen Epitaphium führet ATHENAEVS *Deipnosophistarum lib. XII. c. VII.* dergestalt an: *Sardanapalus Anacyndaxaris Filius, Anchialem & Tarsum, una die condidit: Ede, bibe, lude, reliqua ne digitorum quidem strepitu digna sunt.* S. auch CICERONEM *lib. V. Quæst. Tuscul. c. XXXV.* GEORGIVS HORNIVS will *in Arca Noe. p. 88.* behaupten, diese des Sardanapali Todes-Art sey aus H. Schrifft genommen in dem I. B. der Kön.

§. VIII.

Nach Sardanapali Todt continuirten nicht allein die Könige von Assyrien, sondern es entstund auch die Medische Republic und Königreich, wie auch das Königreich Babel. Von denen Königen von Assyrien ist nichts besonders anzuführen, als daß selbige auch nach Sardanapali Zeiten continuiret, und zu Ninive residiret, welches daraus zur Gnüge erhellet, daß der Medische König Phraortes mit denen Assyrern Kriege geführet, welche aber wegen des Babylonischen und Medischen Abfalls gar ohnmächtig waren, und scheinet nicht ungegründet zu seyn, was Castor Rhodius * anführet, daß mit Nino dem Jüngern erst die Könige von Assyrien abgegangen wären.

Assyrische Königreich continuiret nach Sardanapalo.

§. IX.

In Meden führte zwar ARBACES nach Sardanapali Todt eine freye Republic ein, iedoch dergestalten, daß die Regierung ** auf ihn vornehmlich ankam. Nach dessen Todt wuste es DEIOCES durch angenommene Justitz

Regenten in Meden.

XVI. v. 18. gedacht wird, daß K. Simri von Israel, als er in der Stadt Thirza belagert worden, sich mit seinem Pallast verbrannt habe, welches aber, weilen zwischen einem Könige von Israel und Assyrien keine Convenientz, schwer anzunehmen. S. auch IO. CRAUSEN *de Sardanapalo*.

* bey dem SYNCELLO Chronog. p. 205.

** HERODOTUS l. c. wiewohl DIODORUS SICULUS lib. II. p. 118. Arbacem βασιλεύοντα nennet.

stitz dahin zu spielen, daß er zum König erwehlet, die Stadt Ecbatana zu seiner Residentz angerichtet wurde, und regierete 53. Jahre. Dessen Printz und Nachfolger PHRAORTES brachte die Perser unter der Meder Gewalt, rückte darauf gegen die Assyrer an, * wurde aber von selbigen nebst dem grösten Theil seiner Armee erschlagen. Sein Printz CYAXARES suchte des Vaters Tod zu rächen, fiel in Assyrien ein, es kamen ihm aber die Scythen, als er vor Ninive lag, über den Hals, schlugen und verjagten ihn biß in Meden, biß er diese List gebrauchte, die [illegible] denen Qvartieren liegende Scythen vollsäuffen, und sodann massacriren ließ, sich der Stadt Ninive bemächtigte, und die Gräntzen seines Reiches biß an den Fluß Halys erweiterte. ** Sein Printz ASTYAGES folgte Ihm, welcher dem Vorgeben nach, sich durch einen Traum schrecken ließ, als wenn aus seiner Tochter Mandane Leibe ein Weinstock hervor wüchse, welcher gantz Asien überschattete, wannenhero er sie einem gemeinen Persen, Cambysi zur Ehe gab, und den aus selbiger erzieleten Sohn seinem geheimen Rath Harpago umzubringen befahl, welcher solches Kind durch den Kön. Hirten Mithridatem exponiren ließ, dessen Frau sich des Kindes, so indessen in der Wüste von

* HERODOTVS c. L.

** HERODOTVS c. XXVIII.

von einer Hündin war gesäuget worden, erbarmete, ihr todtgebohrnes Kind davor hinlegte, dieses dargegen auferzog, welches Cyrus benennet wurde. * Wiewohl es wahrscheinlicher ist, daß die Mandane von einem gemeinen Persen geschwängert worden, der Groß-Vater das Hurkind umzubringen befohlen, welches dermassen durch eine Hure ** gesäugt und erhalten worden. Nachdem aber Cyrus erwachsen, und ihme, wie es sein Groß-Vater mit ihm gemeynet, von Harpago eröffnet worden, revolvirte selbiger mit seinen Persern wider Astyagem, schlug ihn, nachdem er 35. Jahr regieret, bekam ihn gefangen, setzte ihn über Hyrcanien, und brachte also Meden unter der Perser Gewalt.

§. X.

Könige von Babel nach Sardanapolo.

Im Königreich Babel hatte sich Belesis zum König aufgeworffen, welcher in H. Schrifft BALADAN genennet wird, von einigen vor den NABONASSAR gehalten wird, von welchem die Chaldäer ihre Jahrzahl anfahen. *** Dessen Sohn MERODACH ist derjenige, welcher dem Hiskiä wegen wieder erlangter Gesund-

* HERODOTUS lib. I. p. 52. 53. IUSTINUS lib. I. c. IV.

** Bey denen Persern Spacos genandt, welches sowohl eine Hure als Hündin bedeutet.

*** PETAVIUS *rat. Temp. p. II. lib. III. C. III.*

sundheit gratuliren lassen. * Ihm folgte NABOPALASSAR, welcher 19. Jahr regierete, und diesem sein Printz NEBUCADNEZAR, welcher das erste grosse Reich stifftete.

§. XL.

Alte Könige von Aegypten.

Zu diesen ersten Zeiten fanden sich auch besondere Könige in Aegypten, unter denen die Pharaones in H. Schrifft vorkommen, welches nicht sowohl vor ein Nomen proprium, als vielmehr vor einen Majestätischen Nahmen alter Aegyptischen Könige, eben wie bey denen Römischen Kaysern, Augustus, zu achten. ** Unter diesen alten kommen verschiedene in denen Fabeln vor, wie denn unter andern OSIRIS und ISIS bekandt, welche zusammen regieret, unter denen die güldene Zeit anzutreffen gewesen, die hiernechst vergöttert worden, worunter die Aegyptier abundantiam rerum verstanden, worauf der Aegyptier Sacra

* *II.* B. der Kön. *XX. v. 12. Es. XXXIX. v. I.*

** IOSEPHUS zwar *Antiquit. Iudaic. lib. VIII. c. III.* meinet, Pharao bedeute so viel als König. Allein, weilen es eine Tautologie wäre, wenn es in heiliger Schrifft heisset, der König Pharao, verwirfft es BOCHART in *Phaleg. lib. II. c. XXXVI.* nicht unbillig. So findet man auch selbige annoch über des Salomonis Zeiten, wie denn auch Pharao Necho *II.* B. der Chron. *XXXV. v. 20.* vorkommt, daß er Kön. Josiam geschlagen und *II.* B. der Kön. *XXIII. v. 34. II.* B. der *Chron. XXXVI. v. 4.* daß er den Joahas

cra Isiaca entstanden. * Der Tyrann BUSIRIS, welcher den Göttern seine Gäste soll geopffert haben, bis er endlich von dem Hercule aufgerieben worden. ** VEXORES, *** oder wie er von andern genennet wird, SESOSTRES, * welcher sehr herschsüchtig war, und aus dem rothen Meer in den Nilum eine Schiffarth intendirte. OSYMANDUAS, welcher a studio Bibliothecario bekannt **, AMOSES, welcher zu Mosis Zeiten gelebet, *** CHEMBES und CHEBRES, sonsten VAPHRES genannt, welcher, wie es scheinet, Salomonis Schwieger Vater gewesen, * zu deren Zeiten die grösten Pyramiden zu Erbbegräbnißen sind erbauet wor-

B den.

* S. LAUR. PIGNORII *Sacra Isiaca*, und ATHAN. KIRCHERI *Oedipum Aegyptiacum.* PLUTARCHUM *de Iside & Osiride.*

** DIODORUS SICULUS *lib. IV. p.* 225. jedoch hat ISOCRATES Busiridem gelobet, mag darmit wohl auf den damahligen Tyrannen zu Samos, Polycratem alludiret haben.

*** IUSTINUS *lib. I. c. VI.*

* HERODOTUS *lib. II. p.* 143. 145. DIODORUS SICULUS *lib. I. p.* 48. 49. MARSHAM hält ihn vor den Sisac, dessen in dem I. B. der Kön. XIV. v. 25. gedacht wird.

** DIODORUS SICULUS *lib. I. p.* 44. welcher über seine Bibliothec setzen lassen ψυχῆ ιατρεῖον.

*** DIODORUS SICULUS *lib. I. p.* 54.

* EUSEBIUS *de Praepar. Evang. IX. c. XXXI. XXXII.* führet Salomonis und Vaphres 2. gewechselte Schreiben an.

den.* PSAMMETICHUS, welcher sich des gantzen Aegyptens bemächtiget, ** und dessen Printz und Nachfolger Necho, welcher von dem Nebucadnezare überwunden worden. ***

II. Abtheilung.

Von denen vier grossen Reichen, insbesondere dem ersten, dem Babylonischen.

§. I.

Lehre von denen vier grossen Monarchien.

Es werden aber in der Historie vier grosse Reiche bemercket, die man insgemein Monarchien zu nennen pfleget, deren Anfang man mit dem Nimrod setzet, und selbige in die Assyrische, Persische, Griechische und Rö-

* PLINIUS XXXVI. c. I. nennet sie Regum pecuniæ otiosam ac stultam ostentationem. Allein, weilen die Aegyptier die Metempsychosin gläubten, sparten die Könige keine Kosten, die Leichnambe ihrer Vorfahren prächtig beysetzen zu lassen. Es sind aber selbige nicht eben zur Zeit Aegyptischer Dienstbarkeit erbauet worden, davon heisset es II. B. Mosis I. v. 11. und man bauete dem Pharao die Städte Pithon und Raemses zu Schatzhäusern, sondern erst nach selbiger. Vielweniger sind solche von Joseph zu Kornhäusern erbauet worden, indem sie darzu gar nicht geschickt, weilen sie oben spitz zugingen.

** HERODOTUS *lib. II. p.* 49. *lib. II. p.* 100. DIODORUS SICULUS *lib. I. p.* 57. 60.

*** *II.* Buch der Könige *XXIII.* *v.* 33. *Ierem. XLVI. v.* 2.

Römische eintheilet,* welche Lehre aber grossen Wiederspruch gefunden, indem einige solche gantz und gar verworfen.** Andere, daß deren weit mehrere zu rechnen, behaupten, oder solche annoch in dem alten Testament suchen wollen, indem Daniel seine Prophezeyung zum Tröst der Juden geschrieben, dahero diese 4. grosse Reiche nur von solchen zu verstehen, welche zur Zeit des Jüdischen Königreichs gewesen.*** Es rühren aber diese Contradictiones theils daher, weilen man sich des Worts Monarchie bedienet, deren freylich wohl hundert zu

 zehlen,

* IOH. VORSTIUS Diss. Sacrar. & Philolog. II.

** IOH. BODINUS de Republica *lib. IV. c. II. methodo Historiarum c. VII.* und zwar weilen Danielis Worte obscur und zweiffelhafft wären, welchem aber ANDREAS FRANCKENBERGER und MATTHIAS DRESSERUS geantwortet.

*** Wie hiervon IO. CHRISTOPH. BECMANN *Diss. de quatuor Monarchiis a.* 1671. und *Meditat. Politicis c. XXVI.* H. *VV.* Tractat. *an Imperium Romano-Germanicum sit quarta Monarchia, Coloniæ* 1684. welche beyde die vierdte Monarchie bey denen Königen von Syrien und Aegypten suchen, da sie cum nato Christo aufgehöret. Der Autor der Anmerckung des andern Hällischen Theils, setzet die 1. Monarchie in die Zeiten von dem Noah bis auf den Nebucadnezar, die andere von dar bis auf Alexandrum, die dritte unter Alexandro dem Grossen, die vierdte unter Antiocho M. Der Stein, ohne Hände herabgewelzet, welcher das grosse Bild zermalmet, bedeute des HErrn Christi Zukunfft in das Fleisch. Ihm folget CASPAR ABEL, in seinem gründl. Bericht

zehlen, theils, weilen man des Danielis Prophezeyung nicht zum Fundament setzet, und wie solche bis an das Ende der Welt gerichtet, betrachtet.

§. II.

Lehre von denen vier grossen Reichen nach des Danielis Prophezeyung.

Es gründet sich aber die Lehre von denen 4. grossen Reichen auf des Danielis Prophezeyung, und zwar auf das grosse Bild, welches dem Nebucadnezar im Traum erschienen, bey welchen man unter dem Abfall der Metallen, die Abwechselung der Zeiten zu betrachten, dessen Haupt von Gold, Daniel also erkläret: **Du bist das güldene Haupt,*** daß also von Zeit an dieses Gesichtes, nach Eigenschafft der

von Monarchien, welcher aber obiges nur mehrers erläutert: Nechst diesen hat der bekannte Helmstädtische Professor, HERMANN von der HARDT unter andern in Frantzösischer Sprache edirten kleinen Opusculis, eines *de Quatre Monarchies* inseriret, in welchen er diese Lehre nur auf die 70. Jahre Babylonischer Gefängniß restringiret, welchen aber BERNH. PETRUS KARL in seiner Diss. *de Colosso Danielis quatuor Monarchiarum præsago*, refutiret. IOH. CHRISTOPH. ARTOPOEUS setzet in seinen Dissertationen *de summis Orbis Imperii*, 5. grosse Reiche, das Assyrische, Medische, Persische, Macedonische und Römische. Der bekannte Wittenbergische Theologus IO. WILH. IANUS hat sich aber in seinem Tractat *de quatuor Monarchiis Ffurti* 1728. 8. angelegen seyn lassen der Neotoricorum Meynung zu refutiren, und die vier Monarchien aus den alten Kirchen-Lehrern zu defendiren.

* *Dan. II. v. 35.*

der Prophezeyungen, der Anfang erst zu setzen, zumahlen da Daniel saget: **GOtt hat dir offenbahret, was in künfftigen Zeiten geschehen soll.** * Von dem andern unter Brust und Armen von Silber vorgebildet, sagt Er: **Nach Dir wird ein ander Königreich aufkommen, geringer denn deines,** welches sich auf das Persische gar wohl appliciren lässet, und zwar wird durch die zwey Arme das Medische und Persische Reich verstanden, die gleichsam an einer Brust combiniret. Das dritte Reich unter Bauch und Lenden von Ertz, welches über alle Lande herrschen wird, ist das Griechische, indem Alexander der Grosse über gantz Orient und einen grossen Theil von Occident herrschete. Bey dem vierdten sind die Abwechselung der Zeiten unter denen Schenckeln von Eisen, Füssen und Zehen, theils Eisen, theils Thon vorgestellet. Unter denen eisernen Schenckeln wird das Römische Kayserthum verstanden, welches wie Eisen alles zermalmen und zerbrechen würde. Unter denen Füssen eines theils Eisen eines theils Thon, wird ein zertheilet Königreich verstanden, welches zum Theil ein starckes, zum Theil schwaches Reich seyn werde, jedoch von des Eisens Pflántze darinnen bleiben, welches sich am füg-

* *Dan. II. v. 28.* und *v. 45.* **Also hat der grosse GOTT dem Könige gezeiget, wie es ihm hernach gehen werde.**

füglichsten auf das H. Römische Reich Teutscher Nation adpliciren lässet, als welches nach Unterscheid der Zeiten, ein schwaches und ein starckes Reich, und zwar das Teutsche Reich eigentlich heisset, aber von des Eisens, oder Römischen Reichs Pflantze etwas in sich fasset. Zur Zeit aber * solcher Königreiche, sagt Daniel, werde GOtt vom Himmel ein ander Königreich aufrichten, so ewiglich bleiben werde, welches auf die Zeiten N. T. füglich zu adpliciren, bis endlich der Stein ohne Hände vom Berge herabgerissen, das Eisen, Ertz, Thon, Silber und Gold zermalmen werde, welches die Consummationem seculi bedeutet. Man muß aber mit diesem des Nebucadnezars Gesicht des Propheten Daniels Gesicht zusammen halten, da er vier Thiere aus dem Meere aufsteigen sehen **, das Erste wie ein Löwe, das hatte Flügel wie ein Adler, welchem die Flügel ausgeraufft, es von der Erden genommen, auf seinen Füssen wie ein Mensch gestanden, und ihm ein menschlich Hertz gegeben worden, welches von dem Königreich Babel und dessen bevorstehenden Fall zu verstehen. Unter dem andern Thier, dem Bären, welches unter seinen Zähnen drey grosse lange Zähne hatte, wer-

* *Dan. II. v.* 44. Also durantibus istis regnis, ist Christus kommen.

** *Dan. VII.*

werden verstanden die drey Königreiche der Meder, Perser und Babylonier, welche Cyrus bezwungen. Das dritte Thier gleich einem Parden, welcher vier Köpffe hatte, bedeutet das Griechische Reich Alexandri Magni, welches nach dessen Todt, in das Griechische, Syrische, Aegyptische und Asiatische zertheilet worden. Das vierdte Thier, welches greulich und schrecklich anzusehen, sehr starck und grosse eiserne Zähne hatte, auch alles zermalmet, wird gesaget, daß es mächtiger seyn werde, denn alle Reiche, alle Lande fressen, zutretten und zermalmen, und zehen Hörner haben werde, welches mit dem Römischen Reich völlig überein kommt. Die zehen Hörner aber können gar nicht auf das Antiochi M. Reich gezogen werden, als welchen man insgemein zum vierdten Monarchen macht, sondern bedeuten zehen Königreiche, welche aus demselben Reich entstanden: 1. Spanien, 2. Portugall, 3. Groß-Brittannien, 4 Franckreich, 5. Teutschland, 6. Schweden, 7. Dennemarck, 8. Hungarn, 9. Pohlen, 10. Böhmen oder Preussen. Nach demselben, heisset

* Ein Thüringischer von Adel Hanß Christoph von Tänstädt hat in seiner Abbildung des vierdten Thier-Reiches 1709. 4. dirse zehen Hörner auf die vornehmsten Teutschen Häuser gezogen, und prognosticiret zumahlen vieles von des Hauses Sachsen Hoheit.

es * **wird ein ander aufkommen, der wird mächtiger seyn, denn der vorigen keiner, und wird drey Könige demüthigen**, welches von dem Saracenischen Reich gesaget zu seyn scheinet. Darnach wird das Gericht gehalten werden, ** welches nicht anders, als von dem jüngsten Gericht verstanden werden kan, indem es nicht allein zuvor heisset, *** **daß die Bücher aufgethan werden**, sondern auch gleich darauf folget: **** **Das Reich, Gewalt und Macht unter dem gantzen Himmel wird dem heiligen Volck des Höhesten gegeben werden.** Worbey aber dieses annoch anzumercken, daß man den Anfang jeder Monarchie nicht eher zu setzen hat, bis die vorige völlig aufgehöret.

§. III.

Nebucadnezars Thaten, Babylonische Gefängniß.

Dieser grosse Monarch, NEBUCADNEZAR, welcher bis an die Columnas Herculis, oder Meer-Enge von Gibraltar herrschete, * hat die Stadt Tyrus gantzer 13. Jahr belagert, bis

* *Dan. VII. v. 23.*
** *v. 26.*
*** *v. 10.*
**** *v. 27.*

* Darunter wird das Gebürg Abyla, wo Ceuta gelegen, und das Gebürg Calpe, wo Gibraltar gelegen, verstanden, welches man alter Zeiten vor das Ende der Welt hielt.

bis er sich deren bemächtiget * und solche nach des Hesekiels Prophezeyung ** zerstöret. *** Es brauchte ihn auch GOtt als eine Zorn-Ruthe, die abtrünnigen Juden damit zu züchtigen, daß er wegen Belagerung Tyrus im 19ten Jahr seiner Regierung vor Jerusalem rückte, die Stadt eroberte, und zerstörete,* den König Zedekiam mit dem gantzen Jüdischen Volck von dannen gefangen wegführete, ** von welcher Zeit an die 70. Jahre der Ba-

* IOSEPHVS hat solches aus des Philostrati Historia Indica und Phoenicia angeführet.

** Cap. XXVI. v. 7. 8. und f.

*** Es zogen sich aber die Einwohner auf eine Insul, legten darauf eine neue Stadt an, welche hiernechst Tyrus Insularis genennet wurde, die Alexander der grosse erst erobert. Palæ Tyrus aber, oder Alt-Tyrus ist nach des Hesekiels Prophezeyung, nicht wieder gebauet worden. S. hiervon IAC. CHRISTOPH. ISELS zu Basel 1715. gehaltene Dissertation *de Tyro*, und BVDDEI *Hist. Eccles. V. T. Tom. II. p.* 714.

* *II.* Buch der Könige *XXV. v.* 7. 10.

** Man hat 4. Babylonische Gefangenschafften zu consideriren. Erstlich wurde Manasses allein, auf eines Königes von Aßyrien Befehl, gefangen nacher Babel geführet, *II.* B. der Chron. *XXXIII. v.* 11. welches also vor der Babylonier Abfall von Assyrien geschehen seyn muß, und hält VSSERIVS den König von Assyrien vor Assarhaddonem, welche aber nicht lange gedauret. Zum andern wurde der Jüdische König Jojakim auf Nebucadnezars Befehl, mit Ketten gebunden, um nacher Babel geführet zu werden, *II.* B. der Chronic *XXXVI. v.* 6. daß

Babylonischen Gefängniß zu rechnen. * Er hat auch die Königliche Burg zu Babel sehr prächtig anrichten, und die Stadt Babel selbsten herrlich auszieren, auch zum Vergnügen seiner Gemahlin, welche eine Medische Prinzeßin

er aber weggeführet worden, ist nirgends gemeldet, vielmehr wird *II.* B. der Könige *XXIV. v. 6.* gemeldet, daß er mit seinen Vätern entschlaffen. Jedoch wurden etliche Herren Kinder, unter denen Daniel mit war, mit weggeführet, um am Königl. Hofe erzogen zu werden *Dan. I. v.* 3. u. f. Die dritte Gefangenschafft äußerte sich unter dem Jojachim oder Jechonias, des obigen Sohn und Nachfolger, welchen König Nebucadnezar nach drey monathlicher Regierung nebst vielen vornehmen Herren gefangen gen Babel führen ließ, *II.* B. der Kön. *XXIV. v.* 12. *II.* Buch der Chronic *XXXVI. v.* 10. dieses ist nun die Vierdte.

* *Ierem. XXIX. v.* 10. **Wenn zu Babel 70. Jahr aus sind, so will ich euch besuchen, und mein gnädiges Wort über euch erwecken, daß ich euch wieder an diesen Ort bringe.** Dieses wird auch *Daniel. IX. v.* 2. *II.* Buch der Chronic *XXXVI. v.* 2. besaget. Wie aber diese LXX. Jahre zu rechnen, ist noch strittig. Die mehresten rechnen solche von der andern Gefangenschafft biß auf das erste Jahr Cyri, nemlich seiner Babylonischen Regierung, welches von seinem ersten Antritt der Regierung das 21te ist, und zwar darumb, weilen nach *Ierem. XXV. v.* 1. das vierdte Jahr Königs Jojachims in das erste Jahr Nebucadnezars fiele. IOH. VORSTIVS *Exerc. Acad. II.* BVDDEVS *Hist. Eccl. V. T. Tom. II. p.* 756. Allein, dieses macht wohl keine Folge, vielmehr erhellet aus *Ierem. XXV. v.* 11. *Dan. IX. v.* 2. *II.* Buch der Chronic. *XXXVI. v.* 21.

tzeßin war, einen Hortum pensilem anlegen lassen. * Dieweilen er aber seiner Macht, und seines Glückes sich erhub, ließ Ihn GOtt fallen, daß er zum Unmenschen gemacht, jedoch von GOtt begnadiget, daß er wiederum zu sich selbsten kam, und in sein Königreich wieder eingesetzet wurde. ** Diesem, nachdem er 43. Jahre regieret, folgte sein Printz EVILMERODACH, *** welcher denen Juden favorisirte, König Jechoniam liberirte, bis er in dem dritten * Jahr seiner Regierung, von seinen

daß diese 70. Jahre von Zeit der Zerstörung an zu rechnen, welches nicht eher, als bey der vierdten Gefangenschafft geschehen, da Jerusalem zerstöret worden. IO. MALALA *in Chron. p.* 191. schreibet davon also: *Accidit autem captivitas illa universalis ad quintum annum Nabuchodonosoris, uti Eusebius Pamphili in Chronico suo tradidit.*

* IOSEPHVS *lib. X. c. XI. lib. I. contra Apionem p.* 1044.

** *Dan. IV. v.* 27.

*** IOSEPHVS *lib. X. c. XI.* EVSEBIVS *Præpar. Evang. lib. IX. c. XL. XLI.* MARSHAM zwar in *Canone Chronico p.* 597. hält ihn vor einerley mit Belsatzer, indem er *Dan. V. v.* 1. 11. 13. 18. 21. Nebucadnezars Sohn genennet wird. Allein, wenn dieses wäre, könnte des Jeremiä Prophezeyung *XXVII. v.* 7. nicht richtig seyn, woselbsten dem Nabuchodonosor, seinem Sohn und Enckel das Königreich versprochen wird. Belsazar war Nebucadnezars Enckel, darumb er sein Sohn genennet wird.

* IOSEPHVS zwar sagt *c. l.* er habe 18. Jahr regieret, SVLPICIVS SEVERVS *Hist. Sacra lib. II. c. VI.*

seiner Schwester Mann, NIRIGLISSOORO aufgerieben wurde, welcher sich des Reichs anmaßte, und solches nach vier Jahren, seinem Printzen LABOROSARDOCHO von des Nebucadnezars Tochter, hinterließ, so des Danielis BELSATZAR ist, welcher, da er die Gefäße des Tempels zum Sauffen mißbrauchte, und denen Götzen zugethan war, durch eine Hand aus der Wand, die, daß er zu leicht erfunden worden, anschrieb, erschrecket, in selbiger Nacht von dem DARIO MEDO, weilen er aus Meden bürtig, also benahmet, welchen die Profan-Scribenten NABONEDUM nennen, umgebracht wurde. * Dieser Darius aber, nachdem er 17. Jahre regieret hatte, wurde von dem Persischen Monarchen Cyro ** aus dem Wege geräumet, und mithin das Babylonische Reich auf die Perser gebracht.

§. IV.

Der Sicyonier, Argiver, Aegyptier, Ly-

Zur Zeit dieses ersten grossen Reiches, haben noch verschiedene andere gestanden, als der SICYONIER Reich, von der mächtigen Stadt

setzet 12. Jahre, aber BEROSUS bey dem Josepho contra Apionem c. l. tribuiret ihm nur 3. Jahre.

* *Dan. V.* DION. PETAVIUS *de Doctrina Temp. X. c. IX.* MALALA *p.* 192.

** NIC. ABRAMUS zwar hält in seinem Pharo V. T. Nabonedum vor Belsazer, Darium vor Cyrum, aber gantz verkehrt, indem Daniel ausdrücklich sagt, daß Darius den Belsazer umgebracht.

Stadt Sicyon in Peloponneso, unterhalb Corintho gelegen, über welche Agamemnon, der Griechen Heerführer geherrschet: aus welchem alle andere Griechische Reiche entsprossen. * Wie denn auch der ARGIVER Reich bekandt, deren erster König PHORONEVS bemercket wird. ** Nicht minder das TROIANISCHE und MYCENISCHE. *** Die AEGYPTISCHE Könige continuirten, unter denen PSAMMIS, APRIES und AMASIS benennet werden. * Das Königreich LYDIEN in Asien, welches sich bis an dem Fluß Halys erstreckte, hatte ebenfalls seine eigene Könige, deren erster ALYS genennet wird. ** Unter denen CANDAVLES eine sehr schöne Gemahlin hatte, welche aber dessen Minister Gygen lieber haben mochte, der Candaulen des Throns und Lebens beraubete. *** Und weilen dieser Gyges ein verschmitzter Kopff war, tribuiret man ihm einen bezauberten Ring, durch welchen er sich sichtbar und unsichtbar habe machen

der, Phönicier, Tyrier Reiche.

* MARSHAMI *Can. Chron.* p. 15. 326. 353.

** PAVSANIAS *lib. II. p.* 112. MARSHAM *p.* 84. 298. LOESCHER *Origg. Graec. restaur. lib. I. c. III.* BVDDEVS *Tom. I. p.* 474. IO. MALALA *Chron. lib. IV. p.* 82.

*** MARSHAM *p.* 299.

* *Jerem. XLIV. v.* 3. HERODOTVS *lib. II p.* 120. 159.

** MARSHAM *p.* 533.

*** HERODOTVS *lib. I. p.* 4. IVSTINVS *I. c. VII.*

chen können. * Der letzte König war CROESVS, wegen seines grossen Reichthums und mit Solone gehaltenen Gesprächs, daß niemand vor seinem Ende glückseelig zu pressen, bekandt, welches er selbsten mit Schaden erfahren muste, indem er von Cyro überwunden, zum Todte verurtheilet, auf den Scheiterhauffen gesetzet, jedoch ihm das Leben noch geschencket. ** Die PHOENICIER hatten ihren Ursprung von denen Cananitern, die Josua verjaget, welche sich unter ihrem Anführer dem CADMO, welches virum Orientalem bedeutet, anfangs in Griechenland kamen, von dar in Africam übersetzten, Ihr Königreich daselbsten etablirten, von denen hiernechst die Poeni übrig blieben, deren Land, Terra Punica genennet wird, in welcher die Carthaginenser Ihre Republic gestifftet. *** Nicht minder ist der TYRIER Reich der Zeit bekandt gewesen, welches aber Nebucadnezar über den Hauffen geworffen, und das Königreich der SYRER, welche mit denen Königen von Israel öffters zu schaffen gehabt, von ihrem Urheber

* CICERO *de Officiis III. c. IX.* dahero von einem verschmitzten Menschen gesagt wird, *habet Gygis annulum.*

** HERODOTVS *lib. I. p.* 11.

*** S. hiervon SAM. BOCHARTI *Phaleg* und *Canaan*, EDM. DICKINSONI *Delphos Phoenicisantes*, THOM. REINESIVM *de lingua Punica*.

Urheber den Nahmen Benhadad führen. * Wie denn auch damahlen die Jüdische Theocratie und Königreich bereits bekandt gewesen, welches aber Nebucadnezar über den Hauffen geworffen. **

* Wie IOSEPHVS aus dem DAMASCENO *lib. VII. c. VI.* dargethan.

** Zu dieser Historie dienen vornehmlich HERODOTVS, DIODORVS SICVLVS, EVSEBII IO. ANTIOCHENI *s.* MALALAE *Chronicon*, IOSEPHVS, IVSTVS SCALIGER in seinem Commentario darüber, und *Thesauro temporum*, DIONYSIVS PETAVIVS *in doctrina & rationario Temporum*, IOH. MARSHAM *in Canone Chronico*, REIN. REINECCIVS *Syntagmate Heroico*, CHRIST. SCHOTANVS *Bibliotheca Sacra Vet. Testamenti*, IACOBVS VSSERIVS *Annalibus V. T.* welche den Preiß behalten. HERM. CONRINGII *Adversaria Chronologica de Asia & Aegypti antiquissimis dynastiis*, CONR. SAM. SCHVRTZFLEISCH *Primordia Assyro-Chaldaica*, NIC. GVRTLERS *Origines Mundi*, IAC. PERITZONII *Origines Babylonicae*, HENR. MASCAMPS *Institutiones Historicae*, IOH. GOTTFRIED. HARTVNGII *Monarchia prima*, IOH. FRANC. BVDDEI *Historia V. T.* VLR. HVBERVS *de genuina aetate Assyriorum & Medorum*, welchem aber CHRIST. CELLARIVS *de principio Regnorum & Historiarum* entgegen ist.

III. Ab-

III. Abtheilung.

Von dem andern grossen Reich der Perser.

§. I.

Cyri Regierung.

DAs andere grosse Reich hat also CYRUS gestifftet, welcher, wie gedacht, von einem Persischen Vater entsprossen, mit deren Hülffe er seinen Groß-Vater Astyagem überwunden, und das Medische Königreich erlanget, im 21ten Jahr seiner Regierung den Darium Medum bezwungen, das Babylonische Reich auf die Perser gebracht, und dadurch die andere Monarchie gestifftet. Er besiegete auch den Lydischen König Croesum, und weilen Er diesemnach ein Herr von vielen Königreichen wurde, residirte er bald zu Babel, bald zu Ecbatana im Königreich Medien, bald zu Gaza, Susa und Persepolis in Persien, und damit er auch in kurtzer Zeit von denen Gouverneurs Nachricht erhalten und Ordre stellen könte, legte er aller Orten Post-Stationen an, ** erlaubte denen Jüden in ihr Land zurück zu kehren, und den Tempel zu erbauen, welches letztere jedoch biß unter des Darii Regierung ausgesetzet

* HERODOTUS *lib. I. p.* 87.

** SCHURTZFLEISCH *Medo - Persarum Initiis* §. *XIV. XIX.*

tzet blieb.* Als er aber die Scythische Massageten Königin Tomyrin durch List zu bezwingen gedachte, wurde er von selbiger auf das Haupt geschlagen, gefangen, ihm das Haupt abgeschlagen, solches in einem Schlauch mit Menschen-Blut gestecket, um sich daran nach seinem Todte zu sättigen.**

§. II.

Ihm folgte sein Printz CAMBYSES, ein gottloser Herr, welcher auch der Götzen Tempel nicht schonete, sondern des Jovis und Vulcani Tempel zu Memphis ausplündern, die Gräber eröffnen, seinen Bruder Smerdis, weilen er sich einbildete, er trachtete ihm nach dem Leben, wie auch seine Schwester hinrichten ließ. Seine andere Schwester nahm er zur Gemahlin, iedoch wolte er bey allen diesen Unthaten vor gerecht angesehen seyn, indem er einen der Ungerechtigkeit hal- Cambysis Regierung.

 ber

* *Esra IV. v. 5.*

** HERODOTUS *lib. I. p. 94.* IUSTINUS *lib. I. c. VIII.* wiewohl DIODORUS SICULUS *lib. II. p. 128.* will, sie habe ihn an das Creutz hefften lassen. CTESIAS meinet, er sey in der Schlacht cum Derbicibus, einem asiatischen Volck, umbkommen, LUCIANUS, er sey vor Alter gestorben. XENOPHONTIS *Cyropaedia* ist nicht so wohl ein scriptum Historicum, als vielmehr Pragmaticum, darinnen Xenophon zeiget, wie ein Regent beschaffen seyn soll, darinnen eines und das andere von Cyri Historie mit eingemischet, wie auch CICERO *lib. I. ad Q. Fratrem ep. I.* besaget.

der beruffenen Richter lebendig schinden, den Richter-Stuhl mit dessen Haut überziehen lassen, und den Sohn zum Richter verordnet. Den Aegyptischen Psammeticum überwand er, und ließ ihn hinrichten, worbey Ihm der Tyrann von Samos, Polycrates assistirte, brachte dadurch Aegypten unter der Perser Bottmäßigkeit. Er ließ des Apis und andere Götzen-Tempel zerstöhren, schickte auch eine Armee von 50000. Mann, um mit des Jovis Ammonis Tempel dergleichen zu thun, welche aber durch Ungewitter zerstreuet wurde. Er unternahm in Aethiopien eine Expedition, welche er aber aus Proviant-Mangel einstellen muste. Denen Juden verbot er den Tempel-Bau. * Als er aber einen schleunigen Ritt nacher Susa thät, und ihm im Rennen, der Degen aus der Scheide schoß, fiel er darein und kam dadurch umb. **

§. III.

Der Magorum Regierung.

Nach des Cambysis Todt, machten zwey MAGI oder Persische Weltweise und Kirchen-Räthe *** diesen Betrug, indem der eine Patizithes, des Cambysis Cammerherr, schon bey dessen Lebzeiten, seinen Bruder Smerdis

* IOSEPHVS *lib. I. c. III.*

** Von ihm ist HERODOTVS im dritten Buch nachzulesen.

*** S. hiervon THOMAM HYDE *de Religione Veterum Persarum.* BRISSONIVM *de Regio Persarum Principatu.*

dis vor den auf Cambysis Befehl, entleibten Smerdem, unter dem Vorwand, es wäre ein anderer vor selbigen hingerichtet worden, ausgab, und selbigen nach des Cambysis Tod, als des Cyri andern Printzen Smerdin auf den Thron setzte. Dieweilen aber dieses denen Grandes verdächtig vorkam, die sich besannen, was massen Cyrus dem Smerdi Mago um nicht geringer Ursachen willen, die Ohren abschneiden lassen, so befahl einer von denen Persischen Fürsten, Osthanes, dessen Tochter des vermeynten Königs Maitresse war, selbiger, ihme nächtlicher Weile die Ohren zu befühlen, wodurch der Betrug an Tag kam, wider die Magos eine Revolte erreget, und selbige nach einer Regierung von 2. Monathen gestürtzet wurden.*

§. IV.

Darii Hystaspis Regierung.

Nach dieser veränderten Regierung, wurde unter denen Persischen Fürsten vielfältig disputiret, was doch für eine Regierungs-Form einzuführen, und als man endlich bey der Monarchie zu beharren resolvirte, war die Wahl wiederum schwer, indem die 7. Persische Fürsten einander an Ansehen, Reichthum und Qualitäten gleich waren, ausser daß Darius Hystaspis Sohn des Cyri Printzeßin zur Gemahlin hatte. Diese beschlossen nun, daß sie es auf sortem divinam

* HERODOTVS *lib. III. v. 210.*

wolten ankommen lassen, es solten nehmlich alle auf einem bestimmten Tag, morgens vor der Sonnen Aufgang zu Pferd, auf einer gewissen Wiese erscheinen, und wessen Pferd am ersten wieherte, den solten sie alle vor ihren König erkennen, denn, weilen die Pferde der Sonnen gewidmet, diese der Perser gröster Abgott war, vermeynten sie, daß selbige den Ausschlag geben würde. Als sie nun dergestalt zusammen kamen, wieherte des Darii Pferd, durch dessen Stallmeisters List, zum ersten, worauf die übrigen von denen Pferden stiegen, DARIVM vor ihren König annahmen. Den ersten Krieg führete er wider die Babylonier, welche unter der Magorum Regierung von denen Persern abgefallen waren, die sich zwar gewaltig wiedersetzten, wurden aber durch Eroberung der Stadt Babel, vornehmlich durch des Zopyri List, zum Gehorsam gebracht. So dann führete er wider die Europäischen Scythen, oder an der Pohlnischen Gräntze wohnende Tartern, Krieg, ließ zu dessen Behuff, über die Donau eine Brücke schlagen, welche Expedition aber unglücklich ablief, indem er mit Verlust des grösten Theils seiner Armee sich wiederum zurücke in Asien ziehen muste, und hinterließ er den Megabazum mit 70000. Mann zurück, welcher Thracien und Macedonien conquetirte. Darius hatte in diesem Krieg denen Jonischen

Städten die Donau-Brücke zu besetzen, anvertrauet, welche auf die Gedancken kamen, die Brücke abzuwerffen, umb Dario den Rück-March abzuschneiden, welches aber annoch von dem Histiæo Milesio wiederrathen wurde. Jedoch fielen die Jonier hiernechst von Dario ab, welchen die Athenienser mit 20. Schiffen beystanden, worauf ein blutiger Krieg erfolgte, welchen zumahl der vertriebene Athenienser Hippias, Pisistrati Sohn, mehrers erregte. Darius brach mit einer Armee von 200000. Infanterie, 10000. Cavallerie in Terram Atticam ein, welchen der Atheniensische General Miltiades mit 10000. Mann Athenienser, ohne die Auxiliar-Trouppen entgegen rückte, da kam es auf dem Marathonischen Gefilde zu einer Haupt-Schlacht, in welcher Darius in die Flucht geschlagen wurde. Ob er nun wohl eine neue Armee zu sammlen im Begriff war, wurde er doch durch der Aegyptier Abfall, und weilen seine Printzen bey seinem Lebzeiten über der Succession unter sich strittig wurden, daran verhindert, wiewohl er auch kurtz darauf verstarb. * So ist er auch deßhalber anzumercken, daß zu dessen Leb-Zeiten, sich in dem Archiv zu Ecbatana K. Cyri Edict, wegen Wiederaufbauung des Tempels fand, welches erst damahlen zum

* S. von ihm HERODOTUM *IV.* und *V.* B. CORNELIUM NEPOTEM *Miltiade.* IUSTINUM *lib. II. c. IX.*

Effect kam, und durch die Propheten Haggai und Sacharia pressiret wurde. *

§. V.

Xerxis Regierung Er ist Ahasverus.

Er hinterließ 2. Printzen, deren der erstgebohrne Artamenes annoch in des Darii Hertzogs-Stand, der jüngere XERXES nach erlangten Königlichen Würde, gebohren, und aus diesem Fundament die Succession zu behaupten suchte, und als sie es auf des Spartanischen Königs Demarati Ausspruch ankommen liessen, thut dieser vor Xerxem den Ausspruch,** welches aber ein Herr von grösserer Ambition als Courage war. *** Dieser Demaratus war von denen Spartanern vertrieben, hatte sich zu dem Xerxe retiriret, und ihn zu dem Krieg wider die Griechen veranlasset, welchen aber Xerxis Geh. Rath Artabanus sehr wiederrathen. Xerxes brachte mit dem Apparatu gantzer 5. Jahre zu, sammlete eine grosse Armee, welche biß auf 700000. Mann geschätzet* wurde, worunter aber wohl aller Troß

* S. 10. VORSTIUM *Exerc. III.*

** Davon führet IUSTINUS *II. c. X.* dieses Epiphonema: *tanto moderatius tum fratres regna maxima inter se dividebant, quam nunc exigua patrimonia partiuntur.*

*** Davon saget IUSTINUS *c. l. ipse autem primus in fuga, postremus in prælio semper visus est, in periculis timidus; sicubi metus abesset, inflatus.*

* IUSTINUS *c. l. Jam Xerxes septingenta millia de regno armaverat, & trecenta millia de auxiliis, ut non immerito proditum sit, flumina ab exercitu eius siccata,*

Trost mochte gerechnet seyn, und 1200. Schiffe, nebst 2000. Last-Schiffen. Selbige desto besser fortzubringen, ließ er den Berg Athos durchgraben, * über den Hellespont eine Brücke schlagen, worüber die Armee gantzer 7. Tage marchirte. Der Spartaner König Leonidas, setzte sich nach der Griechen Vorgeben, nur mit 4000. Mann bey dem engen Paß Thermopylæ, an der Gräntze von Bœotien, hielt daselbst die Perser nicht allein auf, sondern gabe auch seinen Landes-Leuten dadurch Gelegenheit die grosse Persische Armee auf das Haupt zu schlagen. Dieweilen ihnen auch durch das Oraculum war gerathen worden, ut muris ligneis se defenderent, rüsteten sie gleichfalls unter des Themistoclis Anführung, eine Flotte aus, welche die Persianische bey Artemisia und Salamin schlug, und dadurch den ohnehin furchtsamen Xerxem völlig auf die Flucht brachte. Die Griechen wolten zwar die über den Hellespont geschlagene Brücke abbrechen, und dadurch dem Xerxi die Retirade difficil machen, allein Themistocles besorgte sich, die Perser möchten dadurch desperat werden, ließ also dem Xerxi ingeheim stecken, welcher sich, weilen die Brücke etwas wanckelbahr war, auf einenm kleinen Schiff

Græciamque omnem vix capere exercitum eius potuisse, CORNEL. NEPOS *Themistocle.*

* POMPONIUS MELA *lib. II. c. II.* welches aber ISAACUS VOSSIUS in seinen Noten nicht zustehen will. S. auch P. BELLORIUM *obs. lib. I. c. XXXV.*

übersetzen, und seinen General Mardonium mit 300000. Mann in Griechenland zurücke ließ. Allein es gieng diesem nicht besser, als dem Xerxi, denn, weilen es ihm an Magazinen fehlte, sturben seine Soldaten wie die Fliegen dahin, und wurden die Perser noch darzu bey Platæas in Bœotien, bey Mycale einem Vorgebürge von Jonien, bey der Insul Cypern von denen Griechen unter Pausania und Conone auf das Haupt geschlagen, daß Mardonius mit wenigen sich retirirte. Xerxes suchte zwar sich von neuen zu armiren, allein, weilen seine Königl. Autorität gefallen, wurde er nach 16. Jähriger Regierung von einem seiner Gouverneurs, dem Artabano, umgebracht.* Dieser Xerxes ist wohl kein anderer, als Ahasuerus, welches seine Macht, daß er über Indien biß Möhren über 127. Provintzen geherschet, die 7. Fürsten, Residentz zu Susa, Gemahlin Amastris, welches mit der Esther überein kommt, anzeigen. **

§. VI. Ihm

* Von ihm S. HERODOTUM *VII.* B. IUSTINUM *II. c. X.* u. f. DIODORUM SICULUM *lib. XI.* CORN. NEPOTEM, PLUTARCHUM *Themistocle*, *Pausania.* PAUSANIAM *in Laconicis & Bœoticis.*

* Es werden zwar fast alle Persische Monarchen vor Ahasuerum gehalten, wie IO. REISKIUS in einer besondern Dissertation ausführete. Dessen Macht wird B. Esther *c. I.* beschrieben. RUPERTUS hat *in notis ad Besoldi Synopsin p. 138.* vieles mehres angeführet, zumahlen auch, daß Xerxes, wie er noch nicht zum Thron gelanget, Oxyares genennet wor-

§. VI.

Jm folgte sein Printz ARTAXERXES, welcher, weilen eine Hand länger als die andere war, μακρόχειρ, oder, **mit der langen Hand**, zubenahmet wurde, ein gar gnädiger Herr, welcher seinen Thron gegen Artabanum behauptete, der selbsten darnach strebte, und zu diesem Ende, des Königs Bruder Darium, aus dem Wege geräumet hatte, den er aber wieder umbringen ließ. * Es retirirte sich der Griechische General Themistocles zu ihm, welcher aus seinem Vaterlande war vertrieben worden, ** iedoch ertheilte er denen Jüden vollkommene Freyheit, dannenhero auch Esras und Nehemias in Jüdenland zurück giengen, und den Tempel-Bau poussirten. *** Jhm folgte sein Printz XERXES, von welchem aber anders nichts zu sagen, als daß er dem Sauffen ergeben, wurde

Artaxerxis, Xerxis, Darii Nothi Regierung.

E 5

den, welches die Ebräer fast nicht anders, als durch Ahasuerum exprimiren können. S. auch BVDDEVM Tom. II. p. 948. Was aber der Straßburgische Professor, IO. CHRISTOPH. ARTOPOEVS in seiner Diatribe Historica *de Xerxe, Nebucadnezare ac Cyro* zu behaupten suchet, da er den Xerxem vor Nebucadnezar ausgiebet, weilen Herodotus vom Xerxe sagt, daß ihm ein grosser Mann im Schlaffe vorkommen, ist ein ziemlicher Parachronismus.

* Sein Leben hat PLVTARCHVS insbesondere beschrieben, der selbigen filium Darii βραδύτατον nennet.

** IVSTINVS *III. c. I.* CORN. NEPOS *Themistocle.*

*** BVDDEI *Hist. V. T. Tom. II. p. 903.*

de also von seinem Bruder SOGDIANO umgebracht * und dieser von seinem Bruder OCHVS, welcher nach erlangter Königs-Würde, DARIVS, allein, weilen er von einer Maitresse gezeuget, NOTHVS zubenahmet wurde, und daher bekandt ist, daß er in dem Peloponesischen Krieg, denen Lacedemoniern oder Spartanern wider die Athenienser beystunde **

§. VII.

Artaxerxis Mnemonis Regierung.

Es hatte Darius Nothus 2. Printzen, deren der älteste, Artaxerxes, vor erlangter Königs-Würde, der andere Cyrus iunior, in selbiger war gebohren worden, unter selbigen hatte er dergestalt disponiret, ARTAXERXES, welcher seiner glücklichen Gedächtniß halber, *Mnemon* zubenahmet wurde, solte ihm im Reiche succediren. Der jüngere CYRVS aber Lydien, nebst einigen an der See gelegenen Provintzen erhalten. Cyrus aber war damit nicht zu frieden, machinirte ingeheim wider den Artaxerxem, welcher hingegen sich seiner Person versicherte, ihn mit güldenen Fesseln binden ließ, woraus er aber entkam, darüber es zum offenbahren Krieg gediehe. Cyrus steckte sich hinter die Lacedämonier, welche ihm auch unter des berühmten Generals und Historici, Xenophontis Com-

* DIODORVS SICVLVS *lib. XII. p. 12.*
** DIODORVS SICVLVS *lib. XIV.*

Commando, 10000. Auxiliar-Trouppen zuschickten. Artaxerxes dahingegen wuste sich der Griechen Zwiespalt zu bedienen, nahm den Athenienfischen General Cononem in seine Dienste, schlug die Lacedämonier bey Cnidus, brachte es auch, ungeachtet der Lacedämonier König Agesilaus sich durch die Schlacht bey Coronea zu erhalten suchte, dahin, daß diese von ihm Friede bitten musten, welcher von den Lacedämonischen Gesandten *Pax Antalcidæ* genennet wurde. So fielen auch die Aegyptier wieder von ihm ab, und ob er sich wohl eines Athenienfischen Generals, des Iphicratis, wider sie bedienete, muste er ihnen doch ihre Freyheit lassen. *

§. VIII.

Ihm folgte sein Printz ARTAXERXES OCHUS, welcher die Cypern und Cadusier, eine Medisches Volck, so wider ihn revoltiret hatten, nebst denen Aegyptiern bald wieder zum Gehorsam brachte. Denen Phöniciern siegte er ob. Es machte aber sein Printz Darius, mit des Vaters Bastarden und einigen Vornehmen des Hoffes wider ihn ein Complot, welches entdecket wurde, und muste es Darius benebst denen übrigen Conspiranten mit

Artaxerxis Ochi und Arsis Regierung.

* DIODORUS SICULUS *XIV. p. 249.* u. f. XENOPHON *de expeditione Cyri lib. VII.*

mit ihrem Leben bezahlen, * worauf er sich, nachdem er 26. Jahr regieret, zu Todte gegrämet, oder, wie andere wollen, von Bagoa umgebracht worden, und wurde dessen Printz ARSES auf den Thron gesetzet, welchen nebst seinem Bruder, der General Bagoas, um sich den Weg zum Thron zu bahnen, gleichfalls aus dem Wege geräumet. **

§. IX.

Darii Codomanni Regierung.

Es wurde hierauf der letzte Persische Monarch, CODOMANNVS, des Artaxerxis Bruders, Arsami Printz erwehlet, welcher zuvor in dem Krieg wider die Cadusier sich signalisiret, und daher Gouverneur von Armenien worden, ihm aber nach erlangter Königs-Würde, der Königliche Nahme DARII beygeleget wurde. *** Dieser trat mit dem Griechischen König Alexandro M. in einem Jahr die Regierung an, wurde auch von selbigen angegriffen, und als er ihn eine Armee entgegen geschicket, um den Paß über den Fluß Granicum zu hindern, selbige repoussiret. Als er ihm hiernächst selbst entgegen rückte, kam es bey einem Paß Jssus in

* Dahero sagt IVSTINVS *X. c. II.* von ihm: *rex quam pater felicior.*

** DIODORVS SICVLVS *lib. XVI. p. 490.*

*** IVSTINVS *X. c. III. Darii noxine, ne quid regiæ maiestati decsset, honoratus.* HERODOTVS *lib. VI. p. 417. & sane in Græta lingua pollent hæc nomina, Darius idem quod ἐρξίης id est coercitor: Xerxes, idem quod ἀρήιος id est magnus bellator.*

in Cilicien zur andern Schlacht, in welcher Darius abermahlen geschlagen, dessen Mutter, Gemahlinnen und Kinder gefangen, aber von Alexandro honnêt tractiret wurden. Endlich kam es bey dem Flecken Arbela in Assyrien, an der Babylonischen Gräntze gelegen, zur dritten Schlacht, in welcher Darius auf das Haupt geschlagen, und als er sich wieder zu erhohlen gedachte, von der Bactrianer Gouverneur, Besso, des Jahres darauf umgebracht wurde, welchem aber Alexander den Lohn seiner Untreue geben, und ihn aus dem Wege räumen ließ. Wie denn dadurch die Persische Monarchie, nachdem sie 210. Jahr gestanden, auf die Griechen transferiret worden. *

§. X.

Andere Reiche zur Zeit Persischer Monarchie, zumahlen der Amazonen Republic.

Zur Zeit dieser Persischen Monarchie, haben nicht allein die Griechischen Staaten an Macht gewachsen, sondern die Römer sind bereits in Aufnahme gewesen, indem des Tarquini superbi Regierung zu des Cyri Zeiten gesuchet wird. Die Aegyptier fielen unter Artaxerxe Mnemone von denen Persern ab, erwehlten ihre eigene Könige, deren letzterer NECTANEBIS wurde von Artaxerxe Ocho wiederum

* CURTIUS *lib. II. c. XIV.* setzet zwar 230. Jahre, aber von dem ersten Jahr Cyri an. Allein, weilen er erst im 21ten Jahr, der Babylonischen Monarchie ein Ende gemachet, so ist von der Zeit an, das andere grosse Reich zu rechnen.

derum überwunden, und über Aegypten ein Gouverneur gesetzet. * Vornehmlich aber ist der AMAZONEN Republic zu consideriren, welche ihren Nahmen von dem Scythischen Wort Am und Askoni zu haben scheinen, ** welches so viel heisset, als *illa robusta mulier.* Dieser Republic Ursprung wird daher geführet. Es wären zwey ansehnliche junge Printzen in Scythen durch Intriquen aus dem Lande zu gehen, genöthiget worden, dieweilen aber selbige bey denen Dames wohl gelitten gewesen, wären diese darüber so erbittert worden, daß sie alle Manns-Personen massacriret, und ihre Weiber-Republic errichtet hätten, zwischen dem Ponto Euxino und Fluß Don, in der Moscovitischen Tarterey. Dieses waren nun Kriegerische Weibs-Personen, welche unter ihrer Republic keine Manns-Personen duldeten, sondern nur zu gewissen Zeiten die be-

* DIODORVS SICVLVS *lib. XVI. p. 448.*

** Es werden zwar verschiedene Etymologien angeführet. Einige leiten das Wort Amazones aus dem Griechischen her, als ἁμὰ ζῶσαι *simul viventes,* oder ἄνευ μάζων *sine mammis,* weilen sie ihren Töchtern die rechte Brust abgebrandt. In GVNDLINGIANIS *III.* Theil *n. 3.* wird der Nahme von Amakoni hergeleitet, die an der Moeotischen Pfütze wohnen, welches auch *in Gundlingianis VII.* Theil mit mehrern ausgeführet wird. Allein der Gelehrte Ungarische von Adel FRANC. FORIS OTROKOCSI hat in seinen *Originibus Vngaricis p. II. c. XIV.* alle Etymologien verworffen, und diese mit mehrerm ausgeführet.

benachbarten Manns - Personen admittirten, ihre Königin Thalestris aber Alexandro nachzog, um von selbigen sich schwängern zu lassen. Die gebohrnen Knäblein hätten sie umgebracht, denen Mägdlein aber die rechte Brust abgebrandt, und sie von Jugend auf zur Armbrust und andern Kriegs-Exercitien angewehnet. Ob nun wol viele * daran zweifflen wollen, so mag doch wohl seyn, daß in der Cosacken Land, sich Kriegerische Weibs-Personen aufgehalten, ob sie aber eine von Männern abgesonderte Republic formiret, und ob der angegebene Ursprung richtig sey, lässet sich nicht unbillig zweiffeln. Indessen scheinet, daß, weilen sie die besten Schwestern nicht mögen gewesen seyn, daher der Teutsche Nahme, einer Metze entstanden.

IV. Abthei-

* PALAEPHATVS und STRABO wollen solche nicht zugeben. Es hat aber PETRVS PETITVS *de Amazonibus*, ihre Existenz aus der Antiquität bewiesen. S. IVSTINVM *II. c. VI.* CVRTIVM *VI. c. V. n. 25.* Zur Historie Persischer Monarchie dienen aus denen alten, HERODOTVS, DIODORVS SICVLVS, IVSTINVS, CORNELIVS NEPOS. Die bey dem ersten Reich angeführten Chronographi, SCHVRTZFLEISCH *Initia Medo-Persarum* BARN. BRISSONIVS *de Regio Persarum Principatu*, THOM. HYDE *de Persarum Religione.*

IV. Abtheilung,

Von der Griechen ersten Expeditionen, Königen und Republiquen biß auf Alexandrum M.

§. I.

Absätze der Griechischen Historie.

DEr Griechische Staat läst sich am füglichsten in 5. Absätze abtheilen, die I. die alten fabelhafften Griechischen Expeditionen bereits zur Babylonier Zeiten II. Griechenland unter denen Königen III. Die Frey-Staaten in Griechenland IV. Griechenland wie es durch König Philippum unter das Joch gebracht V. Die Griechische Monarchie zu betrachten vorfället.

§. II.

Argonautische Expedition.

Die erste fabelhaffte Expedition der Griechen, ist die Argonautische, da vorgegeben wird, es wäre in der Asiatischen Provintz Colchis, am Ponto Euxino gelegen, ein Göldenes Vließ aufgehangen gewesen, welches ein grosser Drache bewachet. Es hätte sich aber der Jason gefunden, Kön. Peliä in Thessalien Bruders-Sohn, welcher mit einigen Helden, zumahlen Hercule, Orpheo und denen Dioscuris oder Jovis Söhnen, Castor und Pollux, Gesellschafft gemacht, die sich auf ein grosses Schiff Argos genandt, gesetzet, worvon die Expedition den Nahmen führet, und nacher Colchis gesegelt.

Da-

Daselbsten habe sich Jason mit der Königl. Printzeßin Medea bekandt gemacht, welche ihm gewisse Pillen gegeben, die er dem Drachen vorgeworffen, wovon selbiger gestorben, hätte also Jason das güldene Vließ darvon getragen. * Ob nun wohl die Sache ziemlich fabelhafft scheinet, so mag doch solche nicht eben vergebens angeführet seyn, daß nicht auch darunter, wie unter denen mehresten Fabeln eine Wahrheit verborgen. Die Chymici suchen das grosse Werck des Lapidis Philosophorum darunter. ** SAMVEL BOCHART sucht das gantze Geheimniß in der Synonymie des Wortes Gaza, welches in Syrischer Sprache, sowohl einen Schatz, als auch ein Vließ bedeutet, auch hier wohl statt finden mag. Es gab nemlich in Asien, zumahlen in der Provintz Colchis verschiedene Flüsse, darinnen Gold gewaschen wurde. Dieses geschahe nun dergestalt, daß sie ein Schaff-Fell ausspanneten, den Sand nebst

* Die Expedition haben APOLLONIVS RHODIVS in einem Griechischen, und VALERIVS FLACCVS in einem lateinischen Poemate operös beschrieben. S. auch DIODORVM SICVLVM *lib. IV. p. 249.* IO. ANTIOCHENVM *p. 97.*

** Unter dem Schiff Argos verstehen sie das Vasculum, worinnen die prima materia eingesetzet wird, unter denen sociis, die Materien, welche zusammen gesetzet werden müssen, unter der Reise, den modum præparandi, unter dem Vließ, den lapidem. S. IAC. TOLLII *fortuita.*

denen Gold-Körnern daran wurffen, und mit Wasser abspühleten, da wurde der Sand nach und nach abgewaschen, die Gold-Körner aber blieben in der Wolle behangen. Wann nun ein Schaff-Fell voller Gold-Körner war, so hieß es mit Recht ein güldenes Bließ. * Nun mochten die Könige von Colchis von dergleichen Gold-Wäsche grossen Reichthum gesammlet, solchen auch wohl verwahret, einige See-Caper aber selbigen durch der Königl. Printzeßin Vorschub, gehohlet haben, welches die Poeten mit vielen Umständen vorgetragen. Als nun Hercules von dieser Expedition zurücke kommen, und seine dem Könige von Troja anvertraute Pferde wieder gefodert, dieser aber ihm solche denegiret; wäre Troja das erste mahl von ihm zerstöhret worden, welches 79. Jahr vor den grossen Trojanischen Krieg soll geschehen seyn.

§. III.

Die Trojanische Expedition.

Bey der andern Expedition, der Trojanischen, finden sich noch mehrere Fabuln, indem vorgegeben wird, es hätte die Zanck-Göt-

* STRABO *lib. XI. p. 343. Torrentes apud Colchos aurum secum ferre dicunt, Barbaros vero illud recipere tabulis perforatis, & pellibus lanosis, unde etiam aurati velleris fabula conficta est.* POMPONIUS MELA *I. c. XIX. Hic Colchi; hic Phasis erumpit; hic eodem nomine, quo amnis est, a Themistagora Milesio deductum oppidum; hic Phryxi templum & lucus fabula vetere pellis aureæ.*

Göttin Eris in den Götter-Rath einen güldenen Apffel eingeworffen, worin gegraben der Schönsten, dessen hätten sich die drey vornehmsten Göttinnen, Juno als Göttin des Reichthums, Pallas als Göttin der Weißheit, und Venus als Göttin der Wollust und Schönheit angemaßet, iede sich selbigen zueignen wollen, und weilen sie sich darüber nicht vertragen können, wären sie eins worden, König Priami von Troja Printzen Paris, welcher vor den schönsten Herrn gehalten worden, zum Schieds-Richter zu erwehlen. Dieser habe eben damahlen über die Königliche Heerde an den Berg Ida in Phrygien die Aufsicht gehabt, als ihm der Götter Bothe Mercurius solches angetragen. Hierauf hätten sich berührte Göttinen sehr bemühet, den Paridem auf ihre Seite zu bringen, inmassen ihm Juno grossen Reichthum, Pallas extraordinairen Verstand, Venus die schönste Gemahlin versprochen, wofern er ihr den Apffel zusprechen würde. Diese Letztere habe auch bey dem Paride dergestalt Ingress gefunden, daß er ihr den Apffel zugesprochen, worüber die andern ungehalten worden, und solches nachdrücklich zu ahnden gesucht. Venus hätte ihr Wort gehalten, indem sie, als Paris dem benachbarten Spartanischen König Menelao eine Visite gegeben, ihm dessen wunderschönen Gemahlin Helenæ Liebe zu wege gebracht,

die er ihrem Gemahl entführet, und als die Spartaner solche reclamiret, Paris aber solche nicht wiedergeben wollen, hätten die Griechen wider die Trojaner communem caussam gemacht, worüber der Krieg angangen, in welchem die Stadt Troja ganzer 10. Jahr belagert worden. Als nun die Griechen mit Gewalt nichts auszurichten vermogt, wären sie auf Angeben der Göttin Juno, auf eine List gefallen, und hätten ein höltzernes Pferd von ungemeiner Größe, darinnen aber viele geharnischte Männer verborgen gewesen, in ihrem Lager zurück gelassen, sie aber wären von der Stadt abgezogen, und sich hin und wieder in denen hohlen Wegen verstecket. Die Griechen wären sodann, der Meynung, als wenn die Trojaner gäntzlich abgezogen, ausgefallen, hätten das zurück gelassene höltzerne Pferd in Triumph in die Stadt führen wollen, dieweilen aber die Thore zu niedrig gewesen, hätten sie ein Stück von der Stadt-Mauer niedergerissen, und durch die Oeffnung das Pferd in die Stadt gebracht. Da man in guter Sicherheit und Ruhe gelegen, wären die geharnischten Männer aus des Pferds Bauche hervor gekrochen, hätten die Stadt angestecket, und weilen die verborgen gelegene Griechen darzu gekommen, wäre die Stadt jämmerlich zerstöhret worden, daß wenige sich retiriren können, unter welchen

chen ein edler Trojaner, Aeneas, der seinen Vater Anchises auf den Rücken, an die eine Hand seinen Sohn Ascanium, in die andere den Trojanischen Schutz-Gott, das Palladium genommen, und aus denen Flammen von Troja errettet. * Dem Trojanischen Königreich aber wäre dadurch ein Ende gemacht worden. Da nun das Haupt-Werck dieser Tradition auf des Homeri

* Diese Tradition wird aus dem DARETE PHRYGIO, DICTII CRETENSI, *de bello Trojano* bewiesen, allein, weilen deren Schrifften verlohren gangen, und die man heute zu Tage hat, untergeschoben sind, kommt es vornehmlich auf den HOMERVM an, welcher ein Poet, und bey der Griechen Pancketen die Thaten Griechischer Helden absingen muste, die aber nichts anders als grosse Ruhmwürdige Thaten hören wolten. Diesem haben VIRGILIVS, IOANNES ANTIOCHENVS *lib. IV, p. 113. 138.* und viele andere gefolget. Unter denen Neuern hat der gelehrte Professor zu Leyden, THEODORVS RYCKIVS in seinem Tractat *de primis Italiæ Colonis*, diese Tradition zu behaupten sich sehr viele Mühe gegeben. Der gelehrte Antiquarius zu Berlin, LAVRENTIVS BEGERVS hat in seinem Wercke *de bello & Excidio Trojano* viele Fabulas Antiquas in Kupffer stechen lassen, auf welchen die vornehmsten Actiones dieses Krieges vorgestellet werden, wie denn auch der gelehrte Schweitzer ANDREAS MORELLIVS in seinem *Specimine Rei nummariæ* Tab. XI. einen nummum exhibiret, auf welchem das Iudicium Paridis deutlich vorgestellet wird. Es ist aber bekandt, daß dergleichen Antiquitäten zum Beweißthum in der Historie wenig hinlänglich, wie solches in denen Obseruationibus Hallensibus *Tom. III.* von mir mit mehrern ausgeführet worden.

meri Auctorität ankömmt, diese aber in Historicis nicht hinlänglich, man auch nach Priami Zeiten annoch Könige zu Troja findet, die Umstände gar zu fabelhafft sind, des Aeneæ Ankunfft in Italien annoch sehr ungewiß ist.* DIO CHRYSOSTOMVS *de Ilio non capto*, gar behaupten wollen, die Trojaner hätten die Victorie erhalten, und die Griechen obligiret, dessen zum Andencken, das höltzerne Pferd zu hinterlassen, ** als lässet sich daran, denen Umständen nach nicht unbillig zweiffeln. Jedoch ist deshalber nicht die gantze Sache zu verwerffen, indem es wohl seyn mag, daß die Griechen mit denen Trojanern Krieg geführet, und selbigen obgesieget, auch die Stadt eingeäschert, und sich einige verlauffene Trojaner in Italien eingefunden haben, welches die Poeten, zumahl Homerus nach seinem Statu, mit vielen Poetischen Inventionen und ruhmwürdigen Helden-Geschichten vermehret, wiewohl auch unter selbigen eine Moralität stecken mag. *** Nehmlich, unter der Göttin Eris

* Wie SAM. BOCHART *de incerto Aeneæ Adventu in Italiam* mehres ausgeführet.

** Welches EBERHARD RVD. ROTH in einer besondern Dissertation dargethan.

*** IACOBVS HVGO zwar ein Canonicus zu Ryssel, suchet in seinem Buch *de Origine Latii* darunter den Uhrsprung des Christenthums. Aus denen Trojanischen Helden macht er die Apostel, aus Romulo und Remo, Petrum und Paulum, aus der Zer-

Eris wird verstanden, daß aus der Uneinigkeit alles Unheil komme, die drey Göttinnen zeigen die drey Haupt-Affecten der Menschen an, Geld-Geitz, Ehr-Geitz und Wollust, unter welchen aber diese der mächtigste Affect, wordurch Menschen und Königreiche öffters in das gröste Unglück gestürtzet werden. Das hültzerne Pferd zeigt die Kriegs-List an, wodurch zum öfftern mehr als durch Macht ausgerichtet wird. Ja wenn man alle der Trojanischen Helden angeführte Actionen nach der Moralität examiniren wolte, würde man dergleichen anzumercken haben.

§. IV.

Griechenland unter denen Königen.

Der andere Absatz fasset Griechenland unter denen Königen: Indem die mehresten grossen Städte in Griechenland durch Könige regieret wurden, daher der Sicyonier, Trojaner, Thebaner, Corinthier, Argiver, Myceener, Lacedämonier und Athenienser Könige zwar in denen alten Historien vorkommen, von selbigen aber wenig bemercket wird, ausser daß sie mehr Tyrannen als Könige abgeben. Jedoch ist unter denen Lacedämonischen Königen, LYCVRGVS der berühmteste. Unter denen Atheniensischen Köni-

störung Troja, die Zerstörung Jerusalem. Der bekandte OLAVS RVDBECK, gleichwie er alles nacher Schweden ziehet, suchet auch in seiner Atlantica *p. I. c. XVI.* den Berg Ida in Schweden.

Königen wird CECROPS vor den ersten gehalten, welchen THESEVS und CODRVS gefolget, welcher letztere in dem Krieg gegen die Athenienser sein Leben vor das Vaterland aufgeopffert. *

§. V.

Das freye Griechenland.

Der dritte Absatz fasset das freie Griechenland, unter welchen erstlich die SAPIENTES, sodann die LEGISLATORES, drittens die ARCHONTES, vierdtens die AMPHYCRIONES zu betrachten vorkommen. Der Griechischen Weisen werden vor andern sieben angemercket, welche zu einer, und zwar zu des Cyri Zeiten gelebet, nehmlich THALES MILESIVS, PYTTACVS MITYLENIVS, BIAS PRIENENSIS, SOLON, CLEOBVLVS, PERIANDER und CHILO; von welchen nichts, als nur einige dicta übrig, und worinnen sie den Grund ihrer Lehre verabfasset.** Die Griechischen Gesetzgeber fanden sich bey allen Griechischen Städten, besonders waren zu Athen DRACO, welcher gar harte Gesetze gemacht, und SOLON bekandt, welcher solche milderte, Pisistratus aber durch List sich des Regiments anmassete. Der Lacedämonier kluger Gesetzgeber war

* Siehe hiervon IO. MEVRSII verschiedene Schrifften.

** Siehe PLVTARCHI *septem sapientium conuiuium*; Dessen und IO. MEVRSII *Solonem*; BVDDEI *dicta septem Graeciae sapientium*, und LARREY *Histoire de sept Sages*.

war LYCURGUS, * welcher, um seine Gesetze beständig zu machen, vorgab, er wolle nacher Delphis reisen, um das Oracul zu consuliren, nahm aber von denen Lacedämoniern zuvor einen Eyd, in denen Gesetzen nichts zu ändern, biß er würde wiederkommen seyn, und gieng nach der Insul Creta, kam niemahlen wieder, befahl vielmehr seine Gebeine in das Meer zu werffen, darmit nicht die Lacedämonier solche hohlen, und dadurch von dem gethanen Eyd liberiret zu seyn vorgeben möchten. Die Locrenser hatten den ZALEUCUM, die Thurienser den CHARONDAM. ** Nechst diesen finden sich, nachdem die Königliche Gewalt bey denen Griechen cessirte, die Archontes, *** welche entweder auf Lebzeiten erwehlet, oder alljährlich geändert wurden, die zumahlen zu Athen das Regiment führeten. Letzlich sind auch die AMPHICHYONES zu consideriren, welche ein allgemeines Gericht constituirten, in denen unter denen Griechischen Völckern und Republiquen entstandenen Strittigkeiten Recht sprachen, und den Nahmen von dem Urheber Amphichyone, Deucalionis Sohn führeten. Anfänglich gehörten unter dieses Gericht nur die

 sie-

* Dessen Leben und Instituta hat PLUTARCHUS beschrieben.

** Von selbigen handelt FABRICIUS *Bibl. Græca lib. II. c. XIV.*

*** Darvon UBB. EMMII *Græcia Vetus* und IO. MEURSII *Archontes Atheniensium* nachzulesen.

sieben vornehmsten Republiquen, nach diesem haben sich dreyzehen Griechische Völcker darunter begeben. Der zu diesem Gericht bestellten Personen waren zwölffe, welche anfänglich in der Cereris Tempel zusammen kamen, so aber nach der Hand in des Apollinis Tempel nacher Delphis verleget wurde. Als Kön. Philipp von Macedonien sich zum Meister von Griechenland machte, verlohr dieses Judicium viel von seiner Auctorität, zumahlen, da er solches, um darüber zu disponiren, in Macedonien zog, welches jedoch die Phocenser wiederum an sich brachten, und hat solches als ein hohes Griechisches Gericht biß auf K. Constantini des Grossen Zeiten gedauret, wiewohl nicht mit der Auctorität als Anfangs. *

§. VI.

Peloponnesischer Krieg.

So lange nun die Griechischen Republiquen bey ihren Gesetzen und Simplicität blieben, fanden sie sich auch in glücklichem Stande, allein, nachdem sie durch die Persischen Niederlagen, ihre Force kennen lerneten, und mit der Persischen Beute auch der luxus bey ihnen einschlich, ** äusserten sich

* S. hiervon PAVSANIAM *X. c. VIII.* IO. IACOB. HAACK dissert. *de Judicio Amphictyonico.* ANT. VAN DALE *dissert. antiquitatum.*

** IVSTINVS *II. c. XIX. inde primum Græcos, diuiso inter se auro Persico, diuitiarum luxuria cepit.*

sich unter ihnen æmulationes, und wolte iede Republic gern die vornehmste seyn. Zumahlen affectirte die Republic Athen, so wohl als Sparta den Principat, und wurde die Jalousie nicht wenig dadurch vermehret, daß die Athenienser, bey welchen zumahlen die Künste und Wissenschafften florirten, nachdem sie durch den Haffen Piræeum ihre Commercien sehr poussiret, und grossen Reichthum erlanget, ihre Stadt mit Mauren zu umgeben anfiengen, welches die Lacedämonier, als der Griechischen Freyheit entgegen, zu verhindern suchten, und zu dem Ende, nacher Athen Gesandten schickten, dahingegen die Athenienser das Werck nur desto mehr poussirten, worüber es zum offenbahren Krieg kam, welcher, weilen er in Peloponneso geführet, *Bellum Peloponnesiacum* genennet wurde, darinnen beyderseits anfänglich einander die Stange hielten, indem die Athenienser bey der Stadt Naupactus in Aetolien, bey Argos Amphilochium, die Spartaner aber bey Amphipolis in Macedonien obsiegeten, und obgleich zu Zeiten Stillstand getroffen wurde, auch die Spartaner, nachdem ihre Stadt überfallen und ausgeplündert worden, durch den Niciam Friede bitten musten, welcher *Pax Niciæ* genennet wird, gieng es doch bald wieder an, biß der Krieg endlich in Sicilien gespielet wurde. Es entstand daselbsten zwischen denen Catanensern und

und Syracusanern Streit, deren die erstern mit der Athenienser Hülffe, die Syracusaner schlugen, die Stadt Syracus belagerten, worauf diese die Lacedämonier zu Hülffe riessen, worüber der Krieg von neuen angieng. Die Athenienser siegten durch des Alcibiadis Anführung, bey Abydus im Hellespout, Cyzicus in Mysien, und bey denen Arginusischen Insuln, wurden aber bey Cymen in Aeolide bey Mytilenen, und zuletzt an dem Fluß Aegos in Thracien, von dem Lysandro auf das Haupt geschlagen, daß sie um Frieden bitten, von denen Lacedämoniern, welche das andere Auge von Griechenland, nicht gar ausgerissen wissen wolten, 30. Regenten annehmen, die Mauren niederreissen müssen, unter deren Tyranney sie sich geraume Zeit schmiegen müssen, biß endlich Thrasybulus seine Lands-Leute aufbrachte, daß sie revoltirten, und sich durch der Thebaner Hülffe, deren entledigten, zumahlen der Lacedämonier König Pausanias ihnen ihre Freyheit wiederum concedirte, und eine General-Amnestie publiciren ließ. *

Die

* THVCYDIDES hat diesen Krieg insbesondere beschrieben, welchen XENOPHON *de rebus Graecorum* continuiret.

Siehe FABRICII *Bibl. Graecam, diss. II. c. XXV.*

S. auch DIODORVM SICVLVM *lib. XIII. XIV.* IVSTINVM *II. III. IV.* CORNELIVM NEPOTEM *Alcibiade, Lysandro, Conone.* S. PLVTARCHVM *Lysandro,* und im Tractat: *bellone an pace clariores fuerint Athenienses.*

§. VII.

Die Lacedämonier wurden durch ihre Victorie so übermüthig, daß sie nicht allein den Principat in Griechenland affectirten, sondern auch wider den Persischen König Artaxerxem Mnemonem Krieg führeten, welcher ihnen aber bey der Stadt Cnidus in der Provintz Doride eine solche Schlappe anbrachte, daß ihre angemassete Auctorität dadurch ziemlichen Anstoß erlitte. Nun erhielten zwar die Lacedämonier unter des Agesilai Anführung, bey der Stadt Coronea in Boeotien die Victorie wieder, welche aber nichts weiters würckte, als daß die Lacedämonier um Friede baten, welcher von ihrem Gesandten, den sie hierbey brauchten und dem König zugethan war, *Pax Antalcidæ* genennet wird, welchen sie unter der condition erhielten, daß die Griechen alle Städte, die sie in Asien besassen, dem Artaxerxi abtraten *

Der Lacedämonier Krieg mit Artaxerxe Mnemone.

§. VIII.

Es verfielen aber die Lacedämonier bald darauf in einem Krieg wider die Thebaner, in-

Lacedämonier ziehen wieder den Kürtzern.

* PLVTARCHVS *Artaxerxe p. 1022.* schreibet nicht zum Besten davon: *fuit Antalcidas Spartiades Leontis filius. Hic regis studiosus effecit, vt & vrbes Græcas & Insulas, quæ contribuuntur Asiæ, permitterent Lacedæmonii, pace cum Græcis facta, vectigales possidere, si probrum Græciæ & proditio pax appellanda est, qua bellum nullum foediorem victis attulit exitum.* DIODORVS *lib. XIV.*

indem selbige einige Trouppen ausgeschicket, um die Stadt Olynthus mit Guarnison zu versehen, welche, indem sie vor der Stadt Thebä vorbey marchirten, sich der darbey gelegenen Citadelle *arx Cadmea* genandt, bemächtigten, worüber die Thebaner wider die Lacedämonier sich zu defendiren genöthiget wurden, und weilen sich iene bey allen Griechischen Völckern gar verhaßt gemacht, bekamen diese von andern Griechischen Völckern Beystand, daß sie die Lacedämonier, zu verschiedenen mahlen schlugen, zweymahlen bey der Stadt Theben, einmahl in einer See-Bataille bey der Stadt Naxus, weiter bey Orchomenus, und zumahlen bey dem Flecken Leuctra in Boeotien, und bey der Stadt Mantinea, durch welche beyden letztern Schlachten, die Lacedämonier dergestalt mürbe gemachet wurden, daß sie hiernechst nicht wieder aufzukommen vermögten, und bey der Occasion, die Athenienser sich von denen Lacedämoniern wieder loß machten*

§. IX.

Der Corinthische Krieg.

Nicht lange drauf, entstund der CORINTHISCHE Krieg, indem einige Conspiranten daselbst, bey einem solennen Schau-Spiel einen grossen Tumult erreget, viele massacriret, und wohl 500. Personen zur Stadt hin-

b DIODORVS SICVLVS *lib. XV. p. 345. seqq.* CORNELIVS NEPOS *Pelopida.*

hinaus gejaget. Die Lacedämonier favorisirten denen Vertriebenen, die Athenienser und Thebaner denen in der Stadt, iedoch brachten es iene dahin, daß die Vertriebenen restituiret werden müssen. * Nachdem auch die Insuln Chius, Rhodis und Stadt Bisantz, welche unter der Athenienser Protection stunden, von selbigen abfielen, wurden diese, solche zum Gehorsam zu bringen, genöthiget, es würde ihnen auch geglücket haben, wofern nicht die Alliirten von denen Persern Hülffe zu suchen, Mine gemacht, wodurch die Athenienser mit ihnen sich zu vergleichen, genöthiget wurden. ** Und wird dieser Krieg *Bellum Sociale* genandt.

§. X.

Der PHOCENSISCHE, oder der Heilige Krieg.

Der letzte Krieg, welcher der Griechischen Freyheit ein Ende machte, war der PHOCENSISCHE Krieg, sonsten auch *Bellum Sacrum* oder von denen wider die Phocenser Alliirten, ebenfalls *Sociale* genennet. Es hatten die Amphyctiones denen Lacedämoniern und Phocensern eine sehr hohe Geld-Buße auferleget. Jenen darum, weilen sie arcem Cadmeam überrumpelt, diesen aber, weilen sie etwas von denen zum Tempel zu Delphis ge-

* CORN. NEPOS *Agesilao, Iphicrate.* DIODORUS SICULUS *lib. XVI. p.304.*

** CORN. NEPOS *Iphicrate, Chabria.* DIODORUS SICULUS *lib. XVI. p.412.* von dem es genennet wird: πόλεμος συμμαχικός.

gehörigen Gütern an sich gezogen hatten. Dieweilen aber diese aufgelegte Geld-Straffe, zumahlen denen Phocenseru zu schwer fallen wolte, wurden sie dadurch vollends zur Desperation gebracht, da ihnen von Philomelo angerathen wurde, den, wegen der Oracul und unsäglichen Reichthumes berühmten Tempel des Apollinis zu Delphis auszuplündern, weshalber die Thebaner und andere Griechische Völcker wider die Kirchen-Räuber communem caussam machten. Anfänglich waren die Phocenser ziemlich glücklich, daß sie die Thebaner und deren Alliirten schlugen, allein der schlaue König Philipp von Macedonien suchte bey dieser der Griechen Uneinigkeit zu profitiren, stund denen Alliirten, als schwächern Theil, wider die Phocenser bey, brauchte die Religion zum Deckmantel seiner Herrschsucht, und gab vor, als thue er es bloß des Apollinis Ehre zu retten, ließ auch seinen Soldaten, als wären es Apollinis Trouppen, Lorbeer-Cräntze aufsetzen, wodurch die Phocenser gerühret, die Flucht ergriffen, da nun Philippus bereits die Alliirten in seinem Interesse hatte, war es ihm leicht, gantz Griechenland zu subiugiren. *

Dieser

* IVSTINVS *VIII. c. 1.* schreibet sehr wohl davon, *Græciæ Civitates, dum imperare singulæ cupiunt, imperium omnes perdiderunt: quippe in mutuum exitium, sine modo ruentes, omnibus perire, quod singulæ amitterent, non nisi oppressæ senserunt. Siquidem Philip-*

§. XI.

Dieser PHILIPPVS war des Amyntä Printz, Kön. von Macedonien, welches vor seiner Zeit annoch gar enge Gräntzen hatte. Er war in seiner Jugend denen Thebanern zum Geißel übergeben, in deren Generals, des Epaminondæ Hause erzogen worden, von welchem er wohl manche Kriegs-Maxime gelernet haben mogte. Er setzte sich bald Anfangs durch die mit denen Königen von Thracien und Illyrico, auch Scythen glücklich geführte Kriege in Auctorität. Als die ansehnliche Handel-Stadt Olynthus in Thracien diesen König wider die Athenienser zu Hülffe rieff, stunde er selbiger zwar bey, iedoch, weilen der König bey der Occasion diese Stadt unter seine Botmäßigkeit zu bringen gedachte, erkandte sie ihren Fehler bald, und verglich sich mit denen Atheniensern. Endlich, da sich zwey Macedonische Unterthanen, welche Philippus verfolgte, dahinein retiriret hatten, rückte er davor. Der Griechische Redner Demosthenes * bemühete sich zwar

K. Philippi von Macedonien Regierung.

E

pus Rex Macedoniæ, velut e specula quadam libertati omnium insidiatus, dum contentiones civitatum alit, auxilium inferioribus ferendo, victos pariter victoresque subire regiam servitutem coegit. DIODORVS SICVLVS *XVI. p. 451.* GEMISTHIVS PLETHO *de gestis Græcorum, post pugnam ad Mantineam.*

* Man hat dessen *Orationes Olynthiacas*, darinnen er vorstellet, was massen Olynthus der Schlüssel zur Terra Attica sey, und wo diese Stadt ver-

zwar äusserst, die Athenienser zum Beystand zu bewegen, welches sie zwar auch thäten, mit denen Boeotiern sich in Alliantz einliessen, allein es war zu spät, Philippus stund bereits in guter Positur, eroberte die Stadt Olynthus, schlug die Athenienser bey der Stadt Chæronea in Boeotien, daß sie sich ihm submittiren müssen. Jedoch wolte Philippus nur vor einen allgemeinen General von Griechenland angesehen seyn, schrieb also eine allgemeine Tagfahrt aller Griechischen Städte nacher Corinth aus, um wegen Einrichtung des Griechischen Staats, mit einander einen Schluß zu fassen, woselbsten aus allen Griechischen Städten ein allgemeines Concilium bestellet wurde, iedoch dependirte alles von des Philippi disposition. Die Lacedämonier wolten ihn zwar davor nicht erkennen, musten es aber mit ihren Schaden erfahren. Es daurete aber diese des Philippi Regierung nicht lange, indem er bey seiner Printzeßin Cleopatra Vermählung mit Alexandro, welchen er zum König von Epiro machte, von einem Macedonischen von

lohren gienge, würde es mit Athen ein schlechtes Aussehen haben. Sodann seine *Orationes Philippicas*, durch welche er seine Lands-Leute noch desto mehr zu encouragiren suchet. S. DIODORUM SICULUM *XVI.* B. Vom Königreich Macedonien und Königl. Hoff. S. IO. BAPT. GROPHII *antiquitates Macedonicas.*

von Adel-Pausania, welchen dessen Gemahlin Olympias darzu instigiret hatte, massacriret wurde *

V. Abtheilung.

Das Griechische dritte grosse Reich, unter Alexandro M. und dessen Nachfolgern.

§. I.

Ihm folgte dessen Printz von der Olympiade, ** ALEXANDER, welcher, weilen er von Jugend an eines muntern Geistes war, unter seinem Hoffmeister Leonida in allen Kriegs-Exercitiis wohl unterrichtet, und in studiis vom Aristotele informiret wurde, wie er denn auch in Bezähmung des unbändigen Pfer-

Alex. M. Erziehung und Antritt der Regierung.

* IUSTINUS *lib. IX.* DIODORUS SICULUS *lib. XVI.* Sonsten dienen auch hieher PAUSANIAS *in Græcia vetere.* UBBO EMMIUS *de Rebus Publicis Græcorum.* WOLFG. LATZII *Rerum Græcarum libr. II.* CAR. SIGONIUS *de Rep. Atheniensium.* BARTH. KECKERMANN *de Rep. Lacedæmoniorum.* MART. SCHOOCKII *de Rep. Achaica.* HUB. GOLTZIUS und IO. VAILLANT *de nummis Græcis.*

** Daß er Olympiadis Sohn gewesen, hat seine Richtigkeit, allein, weilen diese dem Philippo nicht Farbe hielt, mogte er wohl einen andern Vater haben, worvor einige den Aegyptischen Magum Nectanebum ausgeben. Allein, weilen iedermann wuste, daß Alexander ein partus adulterinus sey, so suchte man diese schändliche Geburth gleichsam zu

Pferdes, Bucephali, von sich spühren ließ, was von ihm zu gewarten, er bemühete sich gleich bey Antritt seiner Regierung, Griechenland in Devotion zu halten, machte sich zum Meister von Thracien. Währenden dieses Krieges, fielen zwar die Thebaner von ihm ab, allein Alexander kam ihnen geschwind über den Hals, und weilen die Lacedämonier arcem Cadmeam besetzt hielten, wurde die Stadt Thebä bald erobert und zerstöhret, jedoch dererienigen Häuser, welche an der Revolte keinen Theil hatten, auch des Pindari verschonet, und über 30000. gefangene Thebaner zu Sclaven verkauffet. * Hierdurch wurden die Griechischen Städte dergestalt geschrecket, daß, da zumahlen die Städte mit Macedonischen Trouppen besetzet waren, sie deren Joch willig ertrugen.

§. II.

Alexandri Kriege.

Dieweilen aber Alexandri ambition viel zu groß war, als daß sie sich in denen Schran-

vergöttern, und gab vor, Jupiter Ammon hätte sich unter eines Drachen Gestalt zu ihr gefunden, und diesen Sohn gezeuget. Wie denn auch Alexander solches vor bekandt annahm, und vor Jovis Ammonis Sohn gehalten seyn wolte. PLVTARCHVS *Alexandro p. 665.*

* PLVTARCHVS *p. 670.* sagt: *quod sub corona venditi*, welches GELLIVS *VII. c. IV.* erläutert, weilen die Gefangenen, wenn sie verkaufft werden solten, Cräntze auf dem Haupt trugen, um erkandt zu werden. S. auch hiervon DIODORVM SICVLVM *XVII.* B. zu Anf.

Schrancken von Griechenland solte halten lassen, nahm er in Persen-Land eine Expedition vor, und brauchte zum Prætext, daß, weilen er zum allgemeinen Duce von Griechenland sey bestellet worden, wolle er den von Dario Hystaspis, Xerxe und Artaxerxe denen Griechen angethanen Tort rächen, und setzte mit 30000. Mann Infanterie, und 5400. Cauallerie über den Hellespont, brach in Asien ein, schlug auch den letzten Persischen Monarchen Darium Codomannum in dreyen Schlachten, an dem Fluß Granicus, bey dem Paß Issus in Cilicien, und bey dem Flecken Arbela. * Nach der andern Schlacht bemächtigte er sich auch nach einer opereusen Belagerung, der auf der Insul gelegenen Stadt Tyrus, ** wie auch Aegypten, erbauete die Stadt Alexandrien, gieng zu Jerusalem in dem Tempel, und opfferte darinnen, *** und machte sich also mit seiner kleinen Armée zum Meister von Asien, transferirte dadurch die Monarchie von denen Persern auf die Griechen. * Allein, Er wurde

* S. Oben *III.* Abth. §. *IX.*

** CVRTIVS *IV. c. IV.*

*** IOSEPHVS *Antiq. Iudaic. XI. c. VIII.* Davon scheinet auch IVSTINVS zu reden, wenn er *IX. c. X.* schreibet: *Tunc in Syriam proficiscitur, ubi obuios cum infulis multos Orientis reges habuit.* Wiewohl ANT. VAN DALE *diss. super Aristeam c. X. p. 68.* daran zweiffeln will. S. BVDDEVM *Tom. II. p. 918.*

* APPIANVS *in præfat. in Roman. Histor.* saget, daß er die drey grossen Reiche, das Assyrische, Me-

dadurch sehr übermüthig, wolte vor Jovis Ammonis Sohn gehalten seyn, nahm Persische Kleidung und Sitten an, legte sich viele Maitressen zu, war dem Trunck sehr ergeben, brachte in Trunckenheit den Clitum um, Parmenionem und dessen Sohn Philotam, unter prætext, als hätten sie wider ihn conspiriret, ließ er hinrichten. Wiewohl die Ursache vielmehr war, daß sie ihm seine unanständige Sitten mogten vorgerückt haben. Dieses wolte denen, aus einem Lande, worinnen die Freyheit gesuchet wurde, entsprossenen Griechischen Generalen durchaus nicht anstehen, daher sie seiner gantz satt hatten, und starb er zu Babel, entweder aus Unmäßigkeit, oder welches glaubhaffter ist, von empfangenen Gifft. Er übergab auf seinem Todtbett, dem Perdiccæ seinen Siegel-Ring, wodurch er ihm die Verwaltung des Reichs auf-

dische und Persische unter sich gebracht. IO. ANTIOCHENUS *Chronogr. p. 247. solutum sic fuit regnum Persicum; cessitque Alexandro Macedoni commilitonibusque, Chaldæorum, Medorum, Persarumque Imperium.* LIVIUS stellt *lib. IX. c. XVII.* die Frage an, ob auch wohl Alexander denen Römern obsiegen können, und sagt: *Iam primum, ut ordiar ab Ducibus comparandis, haud equidem abnuo, egregium ducem fuisse Alexandrum; sed clariorem tamen eum facit, quod vnus fuit, quod adolescens in incremento rerum, nondum alteram fortunam expertus decessit.* Er schließet endlich, und sagt: Er habe weibische Perser vor sich gefunden, mit denen Römern würde es ihm schon nicht so geglücket haben.

auftrug, biß es der Succession halber würde reguliret seyn, und befahl seinen Leichnam in des Jouis Ammonis Tempel zu bringen, als er aber befraget wurde, wen er denn zum Nachfolger erklären, und das Reich überlassen wolte, sagte er: *ei, qui est optimus.* Indem er wohl zuvor sahe, daß, weilen er noch keine gewisse Posterität hatte, keiner von seinen vornehmen Generalen die Monarchie aufrecht zu erhalten, im Stand seyn würde, es also darauf ankommen lassen wolte.*

§. III.

Was wegen der Succession vorgenommen worden.

Nach des Alexandri Todt, gab es nun wegen der Succession grosse Scrupel, keiner war da, welcher die Monarchie behaupten kunte, keiner wolte unter des andern Botmäßigkeit stehen. Es hatte aber Alexander eine Maitresse Roxane aus Persien schwanger hinterlassen, sonst war Niemand, der auf die Succession prætendiren kunte, als sein unächter Bruder, Aridæus. Perdiccas rieth, daß, weilen Roxane in den achten Monath schwanger

* CURTIUS X. c. V. *Quaerentibus his, cui relinqueret regnum, respondit ei, qui esset optimus. Caeterum providere iam ob id certamen, magnos funebres ludos parari sibi.* DIODORUS SICULUS *lib. XVIII.* zu Anf. Alexanders Historie haben ARRIANUS, welcher zumahlen des Ptolomæi Lagi und Aristobuli Journale zur Hand gehabt, PLUTARCHUS, CURTIUS insbesondere beschrieben. S. IO. ALB. FABRICII *Bibliothecam Graecam lib. III. c. III. p. 207.*

ger gieng, man zuvor erwarten solle, ob sie einen Printzen zur Welt bringen würde, und diesem die Succession auftragen. Der General Melager stimmte auf Aridæum, welchen aber Ptolomæus ob vitium natalium verwarff. Perdiccas hatte die Infanterie auf seiner Seite, allein die Cavallerie erregte eine Revolte, wolte Aridæum auf den Thron gesetzet wissen, welche aber Perdiccas zu stillen wuste. Endlich kam es dahin, daß Aridæus König seyn, der Roxanis Printzen, wann er zur Welt kommen, ein Königreich zugetheilet, die Königreiche und Provintzen, durch die Generals verwaltet werden solten. Jedoch führte Aridæus mehr den Nahmen und Schein eines Königes, * indem Er ein kräncklicher Herr, und zur Regierung untüchtig war, die Gewalt war bey dessen Generalen, und weilen selbige die vornehmsten Reiche als Gouvernementer unter sich behielten, so zogen sie selbige an sich, daß aus des Alexandri Monarchie vier grosse Reiche entstunden, das **Macedonische, Aegyptische, Syrische und Asiatische.** Was aber jenseit des Phrats gelegen, ist nachgehends zu einem eigenen Reich der Parther erwachsen.

§. IV.

Die Macedonischen Könige.

In Macedonien blieb ARIDAEVS sitzen, wiewohlen theils Alexandri Mutter, Olympias, theils der vormahlige Gouverneur ANTIPATER, darin-

* CVRTIVS *X, c. VI.* PLVTARCHVS *Alexandro* zu Ende. DIODORVS SICVLVS *lib. XVIII.* zu Anf.

darinnen die Regierung führeten, welcher letztere auch die Griechen zur Raison brachte. Denn, nachdem Alexander aus Indien kommen war, ließ er an die Griechischen Städte einen Befehl ergehen, alle Vertriebene wieder aufzunehmen, worüber selbige sehr betretten wurden, und als Alexander kurtz darauf verstarb, revoltirten die Athenienser, brachten die übrigen Griechen auf ihre Seite, schlugen den Antipatrum, schlossen denselben in der Thessalischen Stadt Lamia ein, daher dieser Krieg *Bellum Lamiacum* genennet wird, und ob wohl der aus Orient gekommene Entsatz gleichfalls geschlagen wurde, so brachte doch der aus Cilicien mit etlichen Regimentern anmarchirende General Craterus, alles in guten Stand, daß endlich sich die Griechen Antipatro submittiren musten. * Nach Antipatri Tod, maßte sich dessen Printz CASSANDER der Regierung an, welcher um seinen Thron zu befestigen, die Olympiadem, des Alexandri Printzen Herculem von der Barsine, und Alexandrum von der Roxane, aus dem Wege räumen ließ, ** jedoch das Königreich auf seine Posterität nicht bringen kunte, indem sich dessen beyde Printzen ANTIPATER und ALEXANDER nicht mit

* DIODORVS SICVLVS *lib. XVIII. p. 592.* IVSTINVS *XIII. c. V.*

** DIODORVS SICVLVS *XIX. XX.* &. IVSTINVS *XIII. 6. XV. 2.* PAVSANIAS *Boeoticis p. 287.*

einander vertragen kunten, zumahlen, weilen Antipater seine Mutter umgebracht, worüber Macedonien præda inuadentium wurde, indem sich des Antigoni Printz, DEMETRIVS *Poliorcetes* des Königreichs bemächtigte, welchem König PYRRHVS von Epiro folgte, diesem Kön. LYSIMACHVS von Thracien solches wieder abnahm, welchen Kön. SELEVCVS von Syrien in einer Schlacht überwand, seines Lebens und Königreichs beraubete. Seleucus konte Macedonien auch nicht lange geniessen, immassen er nach 7. Monathen von dem PTOLOMAEO CERAVNO aus dem Wege geräumet wurde, welchen aber die Galli aufrieben, da zwar MELAGER und ANTIPATER folgten, welche aber nur wenige Wochen regiereten, und SOSTHENES, nachdem er die Gallos geschlagen, das Königreich obtinirte. * Jedoch erhielt endlich des Demetrii Poliorcetæ Printz ANTIGONVS *Gonata* das Königreich wieder, und vererbte es auf seinen Printzen Demetrium und Enckel PHILIPPVM.**

§. V.

Philippi, Persis, Pseudo-Philippi und Pseudo-Persis Riegierung

Dieser PHILIPPVS suchte sich zwar wieder empor zu bringen, stund dem Hannibali und denen Carthaginensern wider die Römer bey, und weilen er auch denen Aetoliern und Athe-

* Hiervon ist IVSTINVS im *XVI. XVII. XXIV.* weiters nachzulesen.

** S. IVSTINVM *XXIV. c. I. XXV. c. III. XXVI. c. I. II.* POLYBIVM *II. c. XLIII.*

Atheniensern überlästig war, * die Römer ihn nicht zu mächtig werden lassen wolten, nahmen sie Gelegenheit, ihn mit Krieg zu überziehen, und wurde er anfänglich bey dem Fluß Aous, und hiernechst von Q Flaminino bey einem Paß in Thessalien, Cynoskephalæ genandt, ohnfern der Stadt Scotusá, auf das Haupt geschlagen, daß er um Frieden bitten muste, welchen er auch auf diese Conditionen erhielt, daß er alle Gefangene und Uberläuffer wieder ausliefern, nur 50. Schiffe halten, die übrigen denen Römern überlassen, vor aufgewandte Kriegs-Kosten 4000. Pfund Silbers zahlen, und seinen Printzen Demetrium zum Geissel geben solte. ** Dessen Printz PERSES succedirte ihm, dem aber das Römische Joch gar nicht schmecken wolte, dahero revolvirte. Anfänglich war er glücklich, indem er den Röm. Consul Licinium Crassum schlug, wurde aber hiernechst von dem Aemilio Paulo überwunden, gefangen, zu Rom in Triumph geführet. *** Es kunten aber die Griechen ihre verlohrne Freyheit nicht so bald verschmertzen, dahero als sich Andriscus, ein Weber, vor den Pseudo-Philippum * aufwarf, er bald grossen Anhang bekam, wurde aber von dem

Q.

* LIVIUS *XXXI. c. I.*

** LIVIUS *XXII. c. X. XII. XXXIII. c. VII.* EUTROPIUS *IV. c. I.*

*** PLUTARCHUS *Aemilio Paulo p. 264. 265.*

* CICERO *pro Murænæ c. XIV. Agrar. II. c. XXXIII.*

Q. Metello, welcher daher den Zunahmen Macedonicus erhielt, überwunden, und über Macedonien ein Römischer Prætor gesetzet. * Es fand sich zwar ein anderweitiger Betrüger, der sich vor des Persis Sohn ausgab, dahero PSEVDO-PERSES genennet wurde, welchen aber der Quæstor Tremellius gar bald über den Hauffen geworffen. **

§. VI.

Aegyptische Könige.

Das Königreich Aegypten wird auch von dem ersten Regenten PTOLEMAEO *Lagi*, Regnum Lagidarum genennet, oder *Regnum Ptolemaeorum*. Es hatte selbiges Land PTOLEMAEVS erhalten, einer von denen vornehmsten Generalen Alexandri, dessen Vater vor Lagus gehalten wurde. Allein, es hatte König Philippus, Alexandri M. Vater, des Meleagri Tochter, Arsinoen, die von ihm schwanger war, diesem Macedonier Lagus zur Ehe gegeben, daß er also mehr vor des Philippi Sohn zu halten. Er war von dem Alexandro aus einem gemeinen Soldaten biß in den General Stand erhoben worden, und hatte in der Theilung Aegypten, benebst einem Theil von Africa und Arabien erhalten, brachte die Cyrenäische Lande, Phönicien und Palæstinam unter sich, führte auch wohl 30000. Jüden in Aegypten, von denen er die be-

* FLORVS *II. c. XIV.* EVTROPIVS *IV. c. VI.* LIVIVS *XLV. c. XXIX.*

** LIVII *Epit. LIII.* EVTROPIVS *IV. c. VII.*

besten unter seinen Trouppen untersteckte. * Ihm folgte sein Printz PTOLOMAEVS *Philadelphus*,** welcher denen Jüden sehr gnädig war, und die von seinem Vater zu Alexandrien angefangene Bibliothec durch Zusammenkauffung grosser Bibliothequen folgends zum Stand brachte. Er ließ selbige in des Serapidis Tempel, ohnfern dem Nilo stellen, setzte den Demetrium Phalereum darüber zum Bibliothecario, welche von denen folgenden Königen immerdar vermehret, und sehr berühmt wurde.*** Legte auch darneben ein Musæum Alexandrinum, oder Ge-

* IOSEPHVS *XII. Antiquit. Jud. c. I.* IO. ANTIOCHENI *Chronogr. p. 250.*

** Von dergleichen Beynahmen schreibet PLVTARCHVS *Coriolano p. 218. sicut tribuerunt Graeci ex re gesta cognomen Soterem & Gallinicum, ex forma Physconem & Grypum, ex virtute Euergetem & Philadelphum, ex felicitate Eudæmonem, alteri Battorum. Aliquibus regibus dederunt cavilla appellationem, vt Antigono Dosonem & Lamyrum Ptolomæo.*

*** S. Davon ATHENAEVS *lib. I. c. I.* IOSEPHVS *Ant. Jud. XII. c. II.* welcher den Demetrium Phalereum anführet, wie er gesaget, die Bibliothec bestünde in 200000. Codicibus, dürffte aber bald auf 500000. anwachsen, welches EVSEBIVS *de præpar. Euang.* zu Anf. *VIII.* B. bestätiget. Dieses hat FRECVLPHVS unrecht verstanden, und *lib. V. c. V.* nur 50000. Codices angeführet, GELLIVS *Noct. Atticis l. VI. c. vlt.* setzet 700000. Codices, indem selbige von denen folgenden Königen vermehret worden. Wenn aber SENECA *de Tranquill. animi c. IX.* 400000. anführet, verstehet er, daß bey dem damahligen grossen Brandt, in dem Bello Alexandrino Cæsaris, nur so viel verbrandt. S. meine *Diss. de iure Bibliothecarum cap. I.*

Gesellschafft der Gelehrten an. * Damit er nun auch die Bibel, welche bey allen Völckern in hohen æstim war, haben möchte, schickte er den an seinem Hofe sich aufhaltenden Juden Aristeam mit grossen Geschencken an den Hohen-Priester Eleazar, mit dem Ansuchen, zur Ubersetzung der Bibel in das Griechische, gelehrte Rabbinen zu schicken. Der Hohe-Priester schickte also 72. Rabbinen, aus ieden Stamm 6. welchen auf der Insul Pharus ein Pallast angewiesen war, allwo sie partitis laboribus, das Werck vollendeten, woraus die so genannte Version der LXX. Dolmetscher entstanden. ** Philadelpho succedirte nach 38. Jahren, sein Printz PTOLEMAEUS *Evergetes*, wel-

* Darvon STRABO *lib. XVII. p. 940.* IO. FRID. GRONOVIUS und LUD. KUSTER haben darvon besonders gehandelt *in Gronovii Thesauro Ant. Græc. Tom. VIII.* ADAM. RECHENBERG *in exerc. ad N. T. p. 523.* u. f.

** Es will zwar von einigen behauptet werden, es wäre schon zuvor eine Griechische Version bekandt gewesen, deren sich Plato und andere Griechischen Philosophi bedienet hätten, gründen sich auf des Aristobuli Zeugniß bey dem CLEMENTE ALEXANDRINO *lib. I. Strom. p. 342.* und EUSEBIO *Præpar. Evang. lib. XIII. c. XII.* und des Demetrii Phaleræi Schreiben bey dem IOSEPHO *Antiq. Jud. l. XII. c. II.* welches aber doch keinen völligen Beweißthum giebet. Wie denn auch IO. ANTIOCH. *Chronogr. p. 250.* diese Version zu des Ptolemæi Lagi Zeiten verfertiget zu seyn angiebet. S. auch BRIANI WALTONI *apparatum Biblicum Prolegom. IX. §. VI.* HUMFREDUM HODIUM *de Bibl. Text. originalibus lib. I. c. IX.* Die Historia Aristeæ, welche man

welcher mit dem Syrischen König Seleuco Callinico Krieg führete, um seine Schwester Berenicem zu rächen, welche Callinicus ermorden lassen. * Dieser wurde von seinem Printzen PTOLEMAEO, *Philopator*, deßhalber verkehrter Weise zubenahmet, umgebracht, welcher ein wollüstiger Herr war, ** iedoch Kön. Antiochum M. bey der Stadt Raphia in Philister Lande schlug, worüber es zum Stillstand kam, welchen aber Antiochus brach, Phœnicien und Cœlesyrien abnahm, welche Lande Antiochus dessen Printzen PTOLOMAEO *Epiphani* mit seiner Printzeßin Cleopatra zur Mitgifft gab.*** Dessen Printzen PTOLOMAEVS *Philometor*, * ein wollüstiger Herr,

von dieser Version hat, ist wohl nicht von diesem Manne selbsten, sondern von einem Alexandrinischen Jüden unter dessen Nahmen verfertiget. Wie HVMFREDIVS HODIVS, und ANT. VAN DALE besonders dargethan. S. auch FABRICII *Bibl. Græcam lib. III. c. XI. XII.* BVDDEI *Hist. V. T. Tom. II. p. 1031.*

* IVSTINVS *XXVII. c. I.* POLYBIVS *V. c. LVIII.* dessen Monument in der Aethiopischen Stadt Adule befindlich, hat LEO ALLATIVS besonders beschrieben, auch BERNH. de MONTFAVCON seiner *Collect. nouæ Script. Græc. Tom. II. p. 133.* einverleibet. S. FABRICII *Bibl. Græc. lib. III. c. XXV. p. 604.*

** IVSTINVS *XXIX. c. I.* POLYBIVS *lib. XV.* ATHENAEVS *lib. VI. c. VI. lib. XIII. c. XII.*

*** IOSEPHVS *Ant. Jud. XII. c. III.* APPIANVS *de B. Syriac. c. LXXXVIII.*

* IVSTINVS *lib. XXXIV. c. II. Antiochus Ptolemæo, maiori sororis suæ filio, regi Aegypti bellum infert, segni admodum, & quotidiana luxuria ita marcenti, vt non solum regiæ maiestatis officia intermittens, verum etiam sensu hominis nimia sagina careret.*

Herr, und PTOLEMAEVS *Physcon* der Dicke, sonsten auch *Evergetes* genannt, stritten über der Succession, indem die Mutter den jüngern favorisirte. Es mischte sich König ANTIOCHVS *Epiphanes* von Syrien darein, bemächtigte sich auch fast gantz Aegypten. Allein Philometor steckte sich hinter die Römer, welche den Popilium als Gesandten an den Antiochum, als er eben in Belagerung der Stadt Alexandrien begriffen war, schickten, der ihm des Senats Schreiben einhändigte, darinnen enthalten, Antiochus solle die Belagerung aufheben. Antiochus suchte nur Zeit zu gewinnen, um sich indessen der Stadt zu versichern, allein Popilius machte um Antiochum einen Kräyß, ihm vermeldend, er solle sich, ehe er aus diesem Kräyß gienge, resolviren, ob er Krieg oder Frieden haben wolte, worüber er sich endlich Aegypten zu verlassen, erklärete, und die Römer den Philometorem in das Reich einsetzten, den Physcon aber, die Cyrenäische Provintz, unter dem Titul eines Königreichs überliessen, welcher auch über dieses der Insul Cypern sich bemächtigte.*

§. VII.

Ptolemæus Physcon, Lathurus, Alexander, Dionysus, Auletes

Nach Philometoris Tod, maßte sich dessen Bruder PTOLEMAEVS *Physcon*, welcher seiner Statur und ungestalten Sitten halber, mehr ein Mon-

* HIERONYMVS *in Danielem c. IX.* STRABO *lib. XVII.* CICERO *Phil. VIII. c. VII.* LIVIVS *XLV. c. XII.* VELLEIVS PATERCVLVS *I. c. X.* POLYBIVS *Legat. LXXXI. CXXIII. CXV. CXXI.* IVSTINVS *XXXIV. c. III.*

Monstrum, als ein Mensch war, * des Königreiches Egypten an, brachte des Bruders Philometoris Printzen in der Mutter Schooß um, seine Schwester Cleopatram nahm er zur Gemahlin, den einen mit ihr erzieleten Printzen ließ er in Stücken zerhauen, und der Gemahlin an ihrem Geburths-Tage in einer Küste zum Geschenck offeriren, hielt viele Maitressen, wurde aber seines Unwesens halber massacriret. ** Er hinterließ zwey Printzen, PTOLEMAEVM *Lathurum*, ALEXANDRVM und einen Bastard APION, welcher die Cyrenäische Provintz erhielt, und darinnen die Römer durch Testament zu Erben einsetzte. *** Der Aelteste erhielt anfangs das Königreich, weilen ihm aber die Mutter Cleopatra nicht gewogen, brachte sie es dahin, daß er verjaget, und der jüngere Alexander auf den Thron gesetzet wurde. Als aber dieser seine eigene Mutter umgebracht, wurde er vom Thron gestossen, und Lathurus wieder darauf gesetzet. * Dieser hinterließ zwey Printzen, DIONYSIVM, welcher, weilen er ein grosser Liebhaber von der Music war, *Auletes* zubenahmet wurde, und PTOLEMAEVM. Der ältere Dio-

F ny-

* IVSTINVS *XXXVIII. c. VIII. erat & vultu deformis & statura brevis, sagina ventris non homini sed belluae similis.*

** IVSTINVS *XXXVIII. c. VIII.*

*** EVTROPIVS *VI. c. IX.* VALESIVS *not. ad Ammianum XXII.* B. zu Ende.

* IVSTINVS *XXXIX. c. IV. V.*

nysus succedirte zwar im Königreich Egypten, der jüngere Ptolemæus in dem Königreich Cypern. Allein, es revoltirten die Alexandriner wider Dionysum, jagten ihn zum Lande hinaus. Dessen sich aber die Römer, welche er durch grosse Geschencke auf seine Seite gebracht, annahmen, und selbigen durch den Gouverneur von Syrien, Gabinium, restituiren liessen,* der jüngere Ptolemæus aber wurde des Königreiches Cypern per legem Clodiam entsetzet.**

§. VIII.

Ptolemæus Puer, Cleopatra.

Dieser Auletes hatte einen Printzen PTOLEMAEUM, welcher, weilen er jung zur Regierung kam, *Puer* zubenahmet wurde, und eine Printzeßin CLEOPATRAM, welche zwar die Helffte des Reichs prætendirte, aber abgewiesen, und diesem Printzen von dem Römischen Senat der berühmte Römische General Pompejus zum Vormund gegeben wurde. Dieser Pompejus, als er hiernechst von Julio Cæsare auf dem Pharsalischen Gefilde auf das Haupt geschlagen wurde, nahm zum Kön. Ptolemæo seine Zuflucht, der Meynung, daß er daselbst eine sichere Retirade finden würde, kam auf einem kleinen Schiffe nacher Alexandrien, allein ein Verschnittener, welcher bey Hof alles dirigirte, rieth, der junge

* DIO CASSIUS *lib. XXXIX. p. 117.* STRABO *lib. XXI. p. 558.*

** CICERO *pro Domo sua c. VIII.*

junge König möchte sich nicht in solche Gefahr setzen, vielmehr durch des Pompeii Tod sich Cæsarem zu obligiren suchen, welches auch zur Execution gebracht, Pompeio auf dem Schiff, worauf er gekommen, der Kopf abgehauen, und solcher nebst dessen Siegel-Ring Cæsari zugeschicket wurde. Cæsar kam nichts desto minder unter dem Prætext, des Pompeii reliquias aufzusuchen, nacher Alexandrien, wurde auch daselbst mit aller Ehrbezeugung aufgenommen, allein, weilen die Cleopatra sich vor Cæsarem auf die Knie warf, und klagend vorstellete, wie sie von ihrem Bruder von der Succession gäntzlich excludiret worden, so gewann sie selbigen durch ihre Charmes, daß er ihr die Helffte des Königreichs versprach. Darüber wurde Cæsari heimlich nachgestellet, welcher aber das Complot inne wurde, Cæsar zog seine wenige Mannschafft, die er mitgenommen hatte, zusammen, und kam es in der Stadt Alexandrien zum Scharmützel, darinnen Cæsar die Oberhand behielt, Ptolemæus kam auf dem Nilo um, und weilen bey diesem Krieg in die auf dem Nilo liegende Schiffe Feuer kam, wurde auch die am Nilo befindliche kostbahre Bibliothec, angestecket, welche grösten Theils in Feuer auffflog. Cæsar bemächtigte sich der Stadt Alexandrien, auch des gantzen Königreichs Aegypten, welches er der Cleopatræ überließ, selbige zur Maitresse nahm,

und mit ihr einen Sohn, nahmens *Cæsarion* zeugete. * Nach Cæsaris unglücklichen Tod, retirirte sich C. Cassius in Aegypten, es wurden auch zwischen selbigen und Cleopatra wegen einer Vermählung Tractaten gepflogen, aber durch dessen bald erfolgten Tod unterbrochen. Als M. Antonius bey Theilung der Römischen Provintzen, den Orient, mithin das Königreich Aegypten erhalten, zog auch selbige ihn in das Netz, daß er sich von seiner Gemahlin Octauia scheiden, und mit ihr vermählen muste. Allein sie stürtzte auch Antonium in das Unglück, immaßen sie gern Kayserin zu Rom gewesen, daher den M. Antonium wider Augustum Krieg zu führen, encouragirte, welcher aber unglücklich ablief, indem er bey dem Vorgebürg Actium auf das Haupt geschlagen wurde, und sich selbsten umbrachte. Augustus kam in Aegypten, da zwar Cleopatra alle Charmes hervor suchte, um auch selbigen in ihr Netz zu ziehen, welcher sie gar gnädig aufnahm, aber genau obseruiren ließ, und die Intention hatte, selbige nacher Rom zu bringen, und daselbsten in Triumph führen zu lassen, welches die Cleopatra merckend, sich in ihrem Gemach entweder durch Schlangen, welche sie

* A. HIRTIVS hat diesen Alexandrinischen Krieg besonders beschrieben, FLORVS *IV. c. III.* sagt von Cæsare; *quod exigua manu ingentis exercitus molem mira virtute sustinuerit.*

sie an die Brust geleget, oder vergiftete Nadel selbst ums Leben brachte. Augustus, sobalden er dieses erfuhr, befahl so fort, daß die Psylli oder Gifft-Sauger ihr solches aussaugen solten, welches aber, weilen sie bereits erkaltet, vergebens war. ** Worauf sodann Aegypten völlig unter der Römer Botmäßigkeit gebracht wurde.**

§. IX.

Die ersten Syrischen Könige.

Das dritte aus Alexandri M. Monarchie entstandene Reich, ist das SYRISCHE, welches auch, weilen der erste König Seleucus hieß, *Regnum Seleucidarum* benennet wird. Der erste König war SELEVCVS *Nicator*, *** des Generals Antigoni Sohn, welcher das Zeichen eines Anckers mit auf die Welt soll gebracht

* FLORVS *IV. c. XI.* EVTROPIVS *VII. c. IV.* sagen, es wäre ihr in einem Korb mit Feigen eine Schlange zupracticiret worden, welche sie angeleget, DIO *l. LI. p. 452.* meynet, sie habe sich durch eine vergifftete Nadel hingerichtet. Allein PLVTARCHVS *M. Antonio p. 952.* meynet, man könne nichts gewisses sagen, dieweilen man an ihrem Leibe gar keine Flecken gefunden.

** Hiervon ist PLVTARCHVS *Marco Antonio* und IO. VAILLANT *in Historia Ptolemaeorum* weiters nachzulesen.

*** Insgemein wird er *Nicanor* genennet, SPANHEMIVS *de usu & praest. Num. p. 85. 375.* hat ex nummis den rechten Nahmen *Nicator* eruiret, welches auch aus dem APPIANO *p. 200.* erhellet.

bracht haben. * Er wurde nach Alexandri Tod, zum Feld-Marschall, und zum Gouverneur in Medien gemacht, welcher nach des Antigoni Tod, sich den Orient, Babel und Syrien zueignete, die Stadt Antiochien erbauete.** Ihm folgte sein Printz, ANTIOCHVS *Soter*, welcher die Gallos, die sich in Asien damahlen auszubreiten suchten, repoussirte.*** Unter dessen Printzen ANTIOCHO, *Deus* von denen Milesiern zubenahmet, * welche er von einem Tyrannen befreyet hatte, revoltirten unter des Arsacis Anführung, die Parther ** und weilen dessen beyde Printzen von der Laodice, Kön. Ptolemäi Philadelphi aus Aegypten Printzeßin, CALLINICVS und HIERAX mit einander in Zwiespalt geriethen, fanden sie

* Darvon sagt IVSTINVS *XV. c. IV. siquidem mater eius Laudice, cum nupta esset Antiocho, claro inter Philippi Duces viro, visa est sibi per quietem ex concubitu Apollinis concepisse, grauidamque factam, munus concubitus annulum a Deo accepisse, in cuius gemma anchora sculpta esset: iussaque donum filio, quem peperisset, dare. Admirabilem facit hunc visum & annulus, qui postera die, eiusdem sculpturæ, in lecto inventus est, & figura anchoræ, quæ in femore Seleuci nata cum ipso paruulo fuit.* Wie aus des APPIANI *Syriacis p. 199.* erhellet, hat er den Ancker im Siegel-Ring geführet.

** IVSTINVS *XV. c. IV.* APPIANVS *de B. Syriacis p. 197.*

*** APPIANVS *p. 204.*

* APPIANVS *p. 211.*

** STRABO *lib. XI. p. 515.*

sie Gelegenheit ihr eigenes Königreich zu etabliren. * Callinicus erhielt zwar das Königreich, wurde aber von K. Eumene von Bithynien, und Kön. Ptolemæo Euergeta aus Aegypten überwunden. Ihm folgte sein Printz SELEVCVS *Ceraunus*, welcher in den Krieg wider König Attalum von Pergamo, als er über das Gebürg Taurus gangen war, durch List und Gifft hingerichtet wurde. ** Ihm folgte sein Bruder ANTIOCHVS, *Magnus* zubenahmet, welcher anfänglich seinen Verwandten Achäum, der sich Asien disseits des Gebürges Taurus bemächtiget hatte, überwand, *** wurde aber von König Philopatore aus Aegypten, bey der Stadt Raphia in Philister-Land auf das Haupt geschlagen. * Nachdem reitzeten ihn die Aetoli so wohl, welche denen Römern in den Krieg wider Philippum beygestanden, aber den verhofften Lohn nicht erhalten, als der Carthaginenser General Hannibal zum Krieg wider die Römer. Allein, weilen Antiochus seinen Wollüsten mehr Platz ließ, als des Hannibalis Rath, wurde er von denen Römern bey der Stadt Thermopylä zu Lande, auch zur See von C. Livio, bey dem Jonischen Haffen Corycus, von dem

* IVSTINVS *XXVII. c. II. XLI. c. IV.*
** POLYBIVS *IV. c. XLVIII.*
*** POLYBIVS *c. l.*
* POLYBIVS *V. c. XVIII.*

Regillo Aemylio bey dem Vorgebürge Myonnesus, sodann auf dem Pamphylischen Meere geschlagen, biß endlich L. Scipio, welcher dadurch den Beynahmen Asiaticus erhalten, den König bey Magnesia in Lydien auf das Haupt schlug, daß er um Frieden bitten, den grösten Theil von Asien denen Römern überlassen, und mit den alten Gräntzen jenseit des Gebürges Taurus vorlieb nehmen muste. * Annibal retirirte sich zu König Prusia in Bithynien, dieweilen aber die Römer auf seine Extradition drungen, brachte er sich durch Gifft um.

§. X.

Die letztern Könige von Syrien.

Die übrigen Könige von Syrien waren also schlechte und ohnmächtige Potentaten. Antiocho succedirte sein Printz SELEVCVS *Philopator*, diesem seinen Bruder ANTIOCHVS *Epiphanes*, ** der sich des Königreichs Aegypten zu bemächtigen suchte, welches er aber auf der Römer Instanz verlassen muste. *** Sein Printz ANTIOCHVS *Eupator* folgte ihm, welchen sein Vetter DEMETRIVS *Soter* aus dem Wege räumte, und sich des Königreichs bemächtigte. * Berührte Könige sind insbe-

* LIVIVS *XXXV. c. XII. lib. XXXVI. c. XV. XVI. XVII. XLVII. XLIV. lib. XXXVII. c. VIII. XXVII. XXXIX. lib. XXXVIII. c. XXXVIII.*

** EVTROPIVS *IV. c. II.*

*** S. oben §. *VI.*

* IVSTINVS *XXXIV. c. III.*

besondere in der Maccabäer Historie bekandt, weilen sie denen Jüden überlästig gewesen, den Tempel zu Jerusalem geplündert, und das Jüdische Volck zum Götzendienst haben zwingen wollen. Dieweilen sich aber Demetrius bey denen benachbarten Königen, Ptolemäo von Aegypten, Attalo von Pergamo, und Ariarathe von Cappadocien sehr odieus gemacht, subornirten sie einen von geringen Stand, welcher sich vor Antiochi Printzen ausgeben muste, und den Nahmen ALEXANDER annahm, und *Bala* zubenahmet wurde, welcher durch gedachter Könige Hülffe, Demetrium seines Lebens und Throns beraubete. Dieweilen aber dieser Betrüger, durch sein gar wüstes Leben sich verhaßt machte, wurde er durch den jungen Demetrium, des obigen Printzen, bald wieder aus dem Wege geräumet. Dieser DEMETRIVS, *Nicator* zubenahmet, nachdem sein Bruder Antiochus in Parthien umkommen war, suchte in Aegypten einzubrechen. Allein, weilen er sich bey seinen Unterthanen gehäßig gemacht, fiel eine Stadt nach der andern von ihm ab, und wurde von König PTOLEMAEO *Physcone* aus Aegypten, welcher darüber jaloux war, daß seine Schwester Cleopatra mit vielen Schützen aus Aegypten, zu diesen ihren Schwieger-Sohn abgesegelt war, eines Aegyptischen Kauffmanns Protagorä

* IVSTINVS *XXV. c. II.*

Sohn unter dem Nahmen ALEXANDER *Zebinna*, unter dem Vorgeben, als wäre er von Antiocho adoptiret worden, suborniret. Dieser vertrieb den Demetrium, und als selbiger sich zu Tyro in eine Kirche retiriren wolte, wurde er auf des Gouuerneurs Ordre hingerichtet. Er hatte zwey Printzen, SELEVCVM, welcher, weilen er wider der Mutter Willen, den Thron zu behaupten suchte, auf deren Befehl hingerichtet wurde, und dessen Bruder ANTIOCHVS, von seiner grossen Nase *Grypo* zubenahmet, zum Regenten erkläret, wiewohl die Mutter grossen Theils die Regierung führete, welcher auch wider Alexandrum den Thron behauptete. Als er nun dergestalt 8. Jahre regieret hatte, suchte er seinen Bruder von der Mutter, ANTIOCHVM *Cyzicenum* durch Gifft aus dem Wege zu räumen, wodurch selbiger aufgebracht, die Waffen wider Gryponem ergriff, und das Königreich zu behaupten sich bemühete. Dieweilen aber die Syrer der Unruhen müde waren, unterwarffen sie sich König Tigrani von Armenien, welcher auch das Königreich gantzer 18. Jahr ruhig regierte, biß der Pontische König Mithridates sich zu ihm retiriret hatte, welchen er aber denen Römern, nach ihrem Verlangen, nicht ausliefern wolte. Weshalben selbiger von dem Römischen General Lucullo überwunden, und von diesem des Cyziceni Printz, ANTIOCHVS

Asiati-

Asiaticus, über Syrien gesetzet wurde, welchen Pompejus des Reichs wieder entsetzte, Syrien zur Römischen Provintz machte, und bloser Dinge die Provintz Commagene denen Antiochis überlassen wurde, worinnen sie sich biß auf K. Vespasiani Zeiten mainteniret haben. *

§. XI.

Der Maccabäer Regiment.

Unter dem Syrischen Reich stund auch das Jüdische Land, so lange biß die Maccabäer ihre eigene Regierung anrichteten. Denn es hatten sich die Jüden bey Alexandri des grossen Conquêten, auch unter dessen Protection gegeben, nach dessen Todt, suchten bald die Aegyptischen, bald die Macedonische, bald die Syrische Könige dieses Land unter sich zu bringen, biß der Syrische König ANTIOCHUS *Epiphanes* darinnen reussirte, welcher einige von der Königlichen Guarde nacher Jerusalem schickte, um das Volck mit Gewalt zum Götzendienst zu zwingen, darüber faste der alte Mathathias, ein Priester aus dem Geschlecht Joarib, einer der Vornehmsten zu Modin, einen Muth, brachte einen von der

* S. hiervon IUSTINUM *XXXIX. XL.* B. STRABO *lib. XVI. p. 749.* Sonsten haben von dieser Historie, APPIANUS *de B. Syriacis*, IO. ANTIOCHENUS *Chronogr. l. VIII. p. 252.* IO. VAILLANT *in Historia Seleucidarum* und HENR. NORISIUS *in Epocha Syro-Macedonum* besonders gehandelt.

der Königlichen Guarde umb, und weilen ihm das Volck beyfiel, auch seine 5. Söhne das Werck mit Nachdruck poussirten, machten sie sich von dem Syrischen Joch loß, und behaupteten seine Söhne das Fürstenthum, welches der MACCABAEER * oder Hasmonæer ** genennet wurde, welches sie durch der Römer und Spartaner Hülffe maintenirten. Dieses setzte Matthiä Sohn IVDAS, welcher auch Hoher-Priester war, fort, dem seine Brüder IONATHAS und SIMON folgten. Diesem folgte sein Printz IOANNES *Hyrcanus*, welcher den Samaritischen Tempel auf dem Berge Garizim zerstöhrete. Sein Printz ARISTOBVLVS nahm Königs-Würde an, welchem sein Bruder IANNAEVS, sonst auch ALEXANDER genannt, folgte, dessen Wittwe SABINA, sonsten auch ALEXANDRA genannt, führ-

* Dieser Nahme hat daher seinen Ursprung, weilen sie die Worte aus dem Sieges-Lied Mosis מי־כמכה באלם יהוה *quis similis Tui in fortibus domine!* aus *Exod. XV. v. 11.* in ihren Fahnen führeten, da die Initial-Buchstaben *Macab* sind. DION. PETAVIVS *de doctr. Temp. lib. X. c. LII.*

** Dieser Nahme wird aus dem IOSEPHO *Ant. Jud. lib. XII. c. VIII.* hergeleitet, wenn er saget, Mathathias sey ein Sohn Joannis Hasmonäi gewesen, welches Eusebius vor einen Geschlechts-Nahmen hält. Es scheinet aber besser aus dem Hebräischen Wort *Hasmon* herzuleiten seyn, welches Principem bedeutet, weilen *I. Macc. II.* gesaget wird, Mathathias sey der Vornehmste und gewaltigste zu Modin gewesen.

führte die Regierung gantzer 9. Jahr, welche sie ihrem ältesten Printzen HYRCANO überließ. Allein, der jüngste ARISTOBULUS maßte sich nach der Mutter Todt, der Regierung und Hohen-Priesterthums an, dahingegen Hyrcanus bey denen Römern Schutz suchte, welche Pompejum in das Jüdische Land schickten, der Aristobulum gefangen bekam, Hyrcanum in das Königreich wieder einsetzte, jedoch, daß er unter der Römer Devotion stehen solte. Aristobulus wurde zu Rom vor dem Triumph-Wagen geführet, entflohe zwar von Rom in das Jüdische Land, wurde aber von Gabinio ergriffen, und wieder dahin gebracht, vom Cæsare zwar loßgelassen, von denen Pompejanern aber durch Gifft hingerichtet, * jedoch dessen Printz ANTIGONUS von denen Parthern wieder in das Königreich eingesetzet. **

§. XII.

Das vierdte Reich, welches aus Alexandri Monarchie entstanden, ist das Asiatische. Der Stiffter desselben war ANTIGONUS, welcher in der Theilung groß Phrygien

Das Asiatische Reich zumahlen das Pontische.

* EUTROPIUS *VI. c. XIII.* IOSEPHUS *XIV. c. XI. XIII.* DIO CASSIUS *lib. XXXI. p. 117. lib. XLI. p. 161.*

** Von diesem Fürstenthum sind IOSEPHUS *XII. XIII. XIV.* DION. PETAVIUS *de doctr. Temp. lib. X. LII. LIII. LIV.* MELCHIOR LEYDECKER *de Rep. Ebræorum Tom. II. lib. VIII. c. I.* BUDDEUS *Hist. V. T. Per. II. sect. VII.* weiter nachzulesen.

gien erhielt, welcher, nachdem er Perdiccam Eumenem und Ptolemæum überwunden, sich zum Könige aufwarf, * ihm auch sein Printz DEMETRIUS *Poliorcetes* succedirte. ** Nach dessen Todt, wurde Asien in verschiedene Königreiche zertheilet, theils Lande auch zu Syrien gebracht. Das mächtigste Königreich in Asien, war das PONTISCHE, welches MITHRIDATES, der aus alten Königlichen Stamme übrig war, als Antigonus sich in Asien fest setzte, indem er sich auf das Gebürge in Cappadocien retirirte, daselbsten grossen Anhang fand, stifftete, und auf seine Nachkommen brachte, *** unter welchen der vierdte PHARNACES war, welcher mit dem Perdicca und Eumene Krieg führete, * der fünffte MITHRIDATES *Euergetes*, welcher denen Römern wider die Carthaginenser beystund, und von selbigen zum Socio und Amico P. R. declariret wurde. ** Dessen Printz MITHRIDATES *Eupator* oder *Dionysus*, sonsten auch M. zubenahmet, hatte gantz andere Maximen, Dieser Herr war von grossem Feuer und Hersch-Begierde, dahero er mit denen Benach-

* DIODORUS SICULUS *lib. XX. p. 789.* IUSTINUS *XIII. c. IV. VI. lib. XIV. c. II. lib. XV. c. II.* CORN. NEPOS *Eumene c. VIII.* IO. ANTIOCHENUS *Chronogr. lib. VIII. p. 252.*

** IUSTINUS *XV. c. II. lib. XVI. c. I.*

*** APPIANUS *de B. Mithridat. p. 303.*

* DIODORI *Excerpta p. 302.* POLYBII *Legat. LIX.*

** Im dritten Punischen Krieg APPIANUS *c. I.*

nachbarten, um seines Reiches Gräntze zu erweitern, schwere Kriege führete, und viele Provintzen conquêtirte. Es wird sonderlich von ihm angerühmet, daß er an die 70. Sprachen zu reden, und denen Deputirten seiner Provintzen in ihrer Sprache zu antworten gewust. Seine Herrschafft trieb ihn auch an, König Nicomedem von Bithynien, Pylamenem von Paphlagonien, Ariobartzanem von Cappadocien, welche in Römischen Schutz und Alliantz stunden, anzugreiffen, und damit er denen Römern ihre Force benehmen mögte, ließ er durch ein allgemeines Geboth, alle in seinen Landen befindliche Römer auf einen Tag massacriren, * und würde es, weilen eben damahlen zwischen Mario und Sylla zu Rom Krieg geführet wurde, gar übel ausgesehen haben, wenn nicht Sylla, nachdem er Marium geschlagen, dem Mithridati unvermuthet auf den Hals kommen wäre, welcher anfänglich des Mithridatis Schwieger-Sohn Archelaum, ohnfern Athen, bey den Hafen Piræus, einschloß, und hiernechst auf das Haupt schlug. ** Sylla gieng hierauf auch wider Mithridatem

* VALERIUS MAXIMUS *IX. c. II.* setzet 80000. Römer, die umkommen wären, PLUTARCHUS *in Sylla* p. 467. 150000.

** Die Römer exaggeriren diese Victorie, indem EUTROPIUS *V. c. IV.* schreibet: *ita eum vicit, ut ex CXX. millibus vix decem Archelao superessent, ex Syllæ exercitus XIV. tantum homines interficerentur.*

tem selbst, schlug selbigen in Asien, iedoch, weilen er wegen der Marianischen Parthey, welche sich in Italien verstärckte, nacher Rom zurück eilen muste, gab er Mithridati leidliche Conditiones, er solte seine Conquêten wieder abtreten, und sich mit seines Reiches Gräntzen begnügen lassen. Es fand aber Mithridates bald wiederum Gelegenheit, sich an die Römer zu reiben, indem Kön. Nicomedes von Bithynien die Römer zum Erben eingesetzet, welches ihm nicht anstund, daher in Bithynien einfiel, es wurde aber L. Lucullus wider ihn geschicket, welcher ihn bey der Stadt Cyzicus in klein Mysien, welche er belagerte, einschloß, und in die Flucht trieb. Jedoch brachte er die Iberier, Albaner, und König Tigranem von Armenien auf seine Seite, wurde aber von Cn. Pompeio, * in klein Armenien, an den Ort, wo Pompejus hiernächst die Stadt Nicopolis anlegte, in einer nächtlichen Schlacht, da Pompejus sich so postiret, daß der Feind den Mond in den Rücken hatte, und auf seine eigene Schatten zuschlug, worüber Pompejus eine herrliche Victorie erhielt. Mithridati fehlete es jedennoch am Muth nicht, sondern er hatte die Intention, über die Donau zu setzen, und den Krieg durch Pannonien in Italien zu spielen. Allein, weilen dessen Auctorität

* S. davon CICERONIS *Oration pro L. Manilio.*

tät von Tage zu Tage fiel, und dessen Printz Pharnaces sich bey denen Römern zu insinuiren gedachte, so brachte er die Armée auf seine Seite, welches Mithridatem, da er nun welters nicht bestehen kunte, zu solcher Desperation brachte, daß er seine Gemahlin durch Gifft hinrichtete, und hiernechst dergleichen selbsten zu sich nahm. Dieweilen er aber zum öfftern antidota zu brauchen gewohnt gewesen, diesemnach der Gifft bey ihm nicht würcken wollen, und Pharnaces den Vater hinzurichten gedachte, fiel er in sein eigen Schwerd, da er sich in seinem Blute herumb weltzte, biß die von Pharnace ausgeschickten Mörder ihm folgends den Rest gaben.* Pontus wurde hierauf zur Römischen Provintz gemacht, und einem Prætori unterworffen.* Pharnaces bekam von Pompejo den Bosporum Cimmerium,*** unter dem Titul eines Königreiches. Dieweilen es ihn aber verdriessen wolte, daß ihm seines Vaters Reich nicht gantz überlassen worden, revoltirte er, wurde jedoch von Julio

G Cæsare

* FLORUS *III. c. V.* führet an, der Krieg habe 42. Jahr, IUSTINUS *XXXVII. c. I.* 46. PLINIUS *VII. c. XXVI.* und OROSIUS *VI. c. I.* sagen, er habe 30. Jahre gewähret. APPIANUS hat diesen Krieg besonders beschrieben. S. auch EUTROPIUM *VI. c. X.* PLUTARCHUM *in Sylla* und *Pompeio*.

** DIO CASSIUS *lib. XXXVII.* APPIANUS *de B. Mithridat.* zu Ende.

*** DIO CASSIUS *lib. XXXVII.*

Cæsare bald wieder zum Gehorsam gebracht.* M. Antonius setzte zwar des Pharnacis Printzen ** und nach wenigen Jahren, den POLEMONEM, zum Herrn von Ponto ein, *** und als selbiger von denen Scythen war umgebracht worden, führte dessen hinterlassene Wittbe, Pythodoris, welche sich hiernechst mit Archelao vermählte, die Regierung gar weißlich, * und brachte solche an ihren Printzen POLEMONEM, der aber das Land K. Neroni überließ, welches er wieder zur Römischen Provintz machte. **

§. XIII.

Das Pergamensische Königreich.

Das Pergamensische Königreich führet den Nahmen von der Residenz-Stadt Pergamus, in groß Mysien gelegen, wovon dessen Bezirck *Asia Pergamena* genennet wird. Der Stiffter dieses Königreichs war PHILETAERVS, des Lysimachi, welcher nach Alexandri Todt das Gouuernement von Thracien erhalten, Schatzmeister, sich der Orten fest setzte, und 20. Jahr regierete *** und solches Land seines Bruders Sohn, dem Eume-

* APPIANVS *Mithridat. extr.* FLORVS *IV. c. II.* EVTROPIVS *VI. c. XVII.*

** APPIANVS *V. B. Ciu.*

*** DIO CASSIVS *XLIX.*

* STRABO *lib. XII. p. 555.*

** SVETONIVS *Nerone c. XVIII.*

*** STRABO *lib. XIII. p. 623.*

menn überließ, dem nach 22. Jahren Attalus succedirte, welcher denen Römern wider Kön. Philipp von Macedonien beystund, und sich dadurch in gutes Ansehen setzte. * Nachdem er 44. Jahr regieret hatte, überließ er seinem Printzen EVMENI die Regierung. Dieser stund denen Römern wider König Antiochum bey, profitirte dabey nicht wenig, indem selbiger alles, was Sie disseits des Gebürges Taurus dem Antiocho abgenommen hatten, ihm überliessen. ** Er legte auch aus Aemulation gegen die Aegyptischen Könige eine Bibliothec an. Er ordnete seinem annoch jungen Printzen Attalo seinen Bruder Attalus zum Vormund, welcher auch die Regierung gantzer 21. Jahr treulich verwaltete, und solche nachdem seinem Mündling ATTALO, *Philometor* zubenahmet, überließ, der, nachdem er 5. Jahr regieret hatte, das Römische Volck zum Erben einsetzete. ***

G 2 §. XIV.

* LIVIVS *XXXIII. c. XXI.* STRABO *c. l.*

** LIVIVS *XXXVIII. c. XXXIX.*

*** STRABO *c. l.* FLORVS *II. c. XX.* welcher auch ins besondere von ihm saget: *urbemque ita, ut nunc est, aulam, donariis & Bibliothecis exornavit.* Wie denn auch in diesem Reich das Pergament ist erfunden worden, weilen die Aegyptier das Papier, so aus einem an dem Nilo wachsenden Kraut formiret wurde, denen Pergamenern aus Jalousie nicht verabfolgen lassen wolten, worüber sie auf diese Invention geriethen. S. MELCH. GVILANDINVM *de Papyro.* HERM. HVGONEM *de prima scribendi origine.*

§. XIV.

Das Königreich Bithynien.

Das an Pontum gräntzende Bithynien stund ohnedem unter Macedonien, biß es hiernechst seine eigene Könige bekam, unter denen PRVSIAS bekandt, welcher mit dem Pergamensischen Könige Eumene Krieg führete, auch denen Römern wider Antiochum beystund. Nachdem selbige seiner Gemahlin Bruder Persen überwunden, gieng er denen Römischen Gesandten mit beschornen und bedeckten Haupt entgegen, und suchte, als des Römischen Volcks Freygelassener, aufgenommen zu werden, * machte sich aber dadurch sehr verhaßt, daß er durch des Pergamensischen Königes Attali Beystand, von seinem Printzen *Nicomede* aus dem Wege geräumet wurde, dessen Printzen gleichen Nahmens, *Philopator* zubenahmet, vertheidigten die Römer wider den Pontischen König Mithridatem, weshalben er die Römische Republic zu Erben einsetzte. **

§. XV.

Das Königreich Paphlagonien.

Das Königreich Paphlagonien, welches von Ponto Euxino an, biß an den Fluß Halys und Lydien gräntzet, ist zu uhralten Zeiten bekandt gewesen, indem bereits bey dem Homero *** PYLAEMENES, bey andern CORY-

LAS

* POLYBIVS *Legat. XCVII.* LIVIVS *XLV.* zu Ende.

** IVSTINVS *XXXVII. c. IV. lib. XXXVIII. c. III.*

*** *Iliad. P. v. 851.*

LAS, OTHYS, und THYVS vorkommen, * es waren aber kleine obscure Könige. Zu der Römer Zeiten kommen vor MORZES, der zur Zeit Antiochi M. lebte, PILAEMENES, welcher denen Römern wider Aristonicum beystund, und dessen Nachfolger gleiches Nahmens, welchen die Römer wider Mithridatem defendirten, und dessen Printzen Attalo und Pylemeni einen Theil *** von dessen Landen zueigneten. Der letzte König war DEIOTARVS *Philadelphus*, nach dessen ohne Erben geschehenen Abgang, Augustus das Königreich an sich brachte. *

§. XVII.

Cilicien. CILICIEN erstreckte sich von Pamphylien an biß an Syrien, zwischen dem Cyprischen Meere und Gebürge Taurus gelegen, wurde in *asperam*, ein gebürgiges rauhes Land, *Campestrem*, ein flaches und mit guter Weyde versehenes Land, und *Tracheam*, an der See-Küste gelegen, eingetheilet. ** Dieses hatten die See-Caper inne, welche Pompe-

* XENOPHON *de exped. Cyri lib. V. Rer. Graec. lib. IV.* zu Anfang. CORN. NEPOS *Datame, c. III.*

** LIVIVS *XXXVIII. c. XXVI.* STRABO *lib. XII. p. 387.*

*** EVTROPIVS *V. c. III. lib. VI. c. XI.* RVFVS *c. XI.* APPIANVS *Mithridat.* zu Ende. STRABO *lib. XII. p. 373. 387.* SEB. FESCH *de nummo Pylamenis.*

* CICERO *pro Deiotaro c. X.*

** CELLARII *Not. Orb. Ant. Tom. II. p. 239.*

lus zur Raison brachte. In denen übrigen Theilen herrscheten kleine Regenten, welche theils von denen Römern dependirten und eingesetzet wurden, biß Vespasianus das gantze Land zur Römischen Provintz machte. *

§. XVIII.

Cappadocien. Cappadocien hatte sich bey des Alexandri Victorien erhalten, wurde aber nach dessen Todt, dem EVMENI zugetheilet, der nebst dem PERDICCA den ARIARATHEM aus dem Reiche jagte, welches MITHRIDATES an sich zog. Jedoch bemächtigte sich dessen sein Printz ARIARATHES wieder, welchen sein Sohn ARIARATHES, Enckel ARIAMENES folgte. ** Der Uhr-Enckel ARIARATHES, vermählte sich mit Antiochi des Grossen Printzeßin Antiochide, stund auch seinem Schwieger-Vater wider die Römer bey, wurde aber von selbigen mit einer harten Straffe beleget, welche ihm jedoch auf seines Schwieger-Sohns, König Eumenis von Pergamo Vorbitte, halb erlassen wurde. *** Seine Gemahlin hatte anfangs keine Printzen, subornirte also einen, Nahmens OROPHERNES, welchen sie als ihren Printzen erziehen ließ, jedoch bekam sie hiernechst

* SVETONIVS c. *VIII.* EVTROPIVS *V. c. XIII.*

** PLVTARCHVS *Eumene p. 584.* IVSTINVS *XIII. c. VI.* DIODORVS SICVLVS *in fragm. lib. XXXI.* bey dem PHOTIO *Bibl. Cod. CCXLIV.*

*** LIVIVS *XXXVIII. c. XXXIX.*

nechst einem Printzen MITHRIDATES benennet, welchem der Nahme Ariarathes beygeleget wurde, der zwar dem Vater folgte, aber von gedachten Oropherne, durch Kön. Demetrii Soteris von Syrien Beystand, vom Thron gestossen wurde. Die Römer drungen anfänglich auf die Theilung, iedoch liessen sie endlich Ariarathem, durch den Kön. von Pergamo, Attalum Philadelphum restituiren, welcher bald darauf, da er denen Römern wider den Aristonicum beystund, verstarb.* Dessen hinterlassene Wittwe, damit sie regieren mögte, räumte 5. Printzen durch Gifft aus dem Wege, iedoch erregten die Unterthanen wider sie eine Revolte, massacrirten sie, und setzten den eintzigen annoch übrig bliebenen Printzen ARIARATHEM auf den Thron, welchen Mithridates der Grosse durch den Gordium hinrichten ließ, da sich zwar Kön. NICOMEDES von Bithynien des Throns bemächtigte, auch die Königliche Wittwe zur Gemahlin nahm, Mithridates hingegen des obigen Printzen ARIARATHEM auf den Thron setzte, welchen er aber bey einem Colloquio hinterlistiger Weise selbsten erstach, und seinen eigenen Printzen Ariarathem von 8. Jahren unter des Gordii Aufsicht, auf den Thron setzte, welchen aber die Cappadocier nicht annehmen wollen, sondern des entleibten Bruder, ARIARATHEM *Asiaticum* aus Asien in das Kö-

* POLYBIUS *Legat. 126.* LIVII *Epit. XLVII.*

Sohn unter dem Nahmen ALEXANDER *Zebinna*, unter dem Vorgeben, als wäre er von Antiocho adoptiret worden, subornirет. Dieser vertrieb den Demetrium, und als selbiger sich zu Tyro in eine Kirche retiriren wolte, wurde er auf des Gouverneurs Ordre hingerichtet. Er hatte zwey Printzen, SELEVCVM, welcher, weilen er wider der Mutter Willen, den Thron zu behaupten suchte, auf deren Befehl hingerichtet wurde, und dessen Bruder ANTIOCHVS, von seiner grossen Nase *Grypo* zubenahmet, zum Regenten erkläret, wiewohl die Mutter grossen Theils die Regierung führete, welcher auch wider Alexandrum den Thron behauptete. Als er nun dergestalt 8. Jahre regieret hatte, suchte er seinen Bruder von der Mutter, ANTIOCHVM *Cyzicenum* durch Gifft aus dem Wege zu räumen, wodurch selbiger aufgebracht, die Waffen wider Gryponem ergriff, und das Königreich zu behaupten sich bemühete. Dieweilen aber die Syrer der Unruhen müde waren, unterwarffen sie sich König Tigrani von Armenien, welcher auch das Königreich gantzer 18. Jahr ruhig regierte, biß der Pontische König Mithridates sich zu ihm retiriret hatte, welchen er aber denen Römern, nach ihrem Verlangen, nicht auslieffern wolte. Weshalben selbiger von dem Römischen General Lucullo überwunden, und von diesem des Cyziceni Printz, ANTIOCHVS

Asiati-

Asiaticus, über Syrien gesetzet wurde, welchen Pompejus des Reichs wieder entsetzte, Syrien zur Römischen Provintz machte, und bloser Dinge die Provintz Commagene denen Antiochis überlassen wurde, worinnen sie sich biß auf K. Vespasiani Zeiten mainteniret haben. *

§. XI.

Der Maccabäer Regiment.

Unter dem Syrischen Reich stund auch das Jüdische Land, so lange biß die Maccabäer ihre eigene Regierung anrichteten. Denn es hatten sich die Jüden bey Alexandri des grossen Conquêten, auch unter dessen Protection gegeben, nach dessen Todt, suchten bald die Aegyptischen, bald die Macedonische, bald die Syrische Könige dieses Land unter sich zu bringen, biß der Syrische König ANTIOCHUS *Epiphanes* darinnen reussirte, welcher einige von der Königlichen Guarde nacher Jerusalem schickte, um das Volck mit Gewalt zum Götzendienst zu zwingen, darüber faste der alte Mathathias, ein Priester aus dem Geschlecht Joarib, einer der Vornehmsten zu Modin, einen Muth, brachte einen von der

* S. hiervon IUSTINUM *XXXIX. XL.* B. STRABO *lib. XVI. p. 749.* Sonsten haben von dieser Historie, APPIANUS *de B. Syriacis*, IO. ANTIOCHENUS *Chronogr. l. VIII. p. 252.* IO. VAILLANT *in Historia Seleucidarum* und HENR. NORISIUS *in Epocha Syro-Macedonum* besonders gehandelt.

der Königlichen Guarde umb, und weilen ihm das Volck beyfiel, auch seine 5. Söhne das Werck mit Nachdruck poussirten, machten sie sich von dem Syrischen Joch loß, und behaupteten seine Söhne das Fürstenthum, welches der MACCABAEER * oder Hasmonæer ** genennet wurde, welches sie durch der Römer und Spartaner Hülffe mainteniiten. Dieses setzte Matthiä Sohn IVDAS, welcher auch Hoher-Priester war, fort, dem seine Brüder IONATHAS und SIMON folgten. Diesem folgte sein Printz IOANNES *Hyrcanus*, welcher den Samaritischen Tempel auf dem Berge Garizim zerstöhrete. Sein Printz ARISTOBVLVS nahm Königs-Würde an, welchem sein Bruder IANNAEVS, sonst auch ALEXANDER genannt, folgte, dessen Wittwe SABINA, sonsten auch ALEXANDRA genannt, führ-

* Dieser Nahme hat daher seinen Ursprung, weilen sie die Worte aus dem Sieges-Lied Mosis מי־כמכה באלם יהוה *quis similis Tui in fortibus domine!* aus *Exod. XV. v. 11.* in ihren Fahnen führeten, da die Initial-Buchstaben *Macab* sind. DION. PETAVIVS *de doctr. Temp. lib. X. c. LII.*

** Dieser Nahme wird aus dem IOSEPHO *Ant. Jud. lib. XII. c. VIII.* hergeleitet, wenn er saget, Mathathias sey ein Sohn Joannis Hasmonäi gewesen, welches Eusebius vor einen Geschlechts-Nahmen hält. Es scheinet aber besser aus dem Hebräischen Wort *Hasmon* herzuleiten seyn, welches Principem bedeutet, weilen *I. Macc. II.* gesaget wird, Mathathias sey der Vornehmste und gewaltigste zu Modin gewesen.

führte die Regierung gantzer 9. Jahr, welche sie ihrem ältesten Printzen HYRCANO überließ. Allein, der jüngste ARISTOBULUS maßte sich nach der Mutter Todt, der Regierung und Hohen-Priesterthums an, dahingegen Hyrcanus bey denen Römern Schutz suchte, welche Pompejum in das Jüdische Land schickten, der Aristobulum gefangen bekam, Hyrcanum in das Königreich wieder einsetzte, jedoch, daß er unter der Römer Deuotion stehen solte. Aristobulus wurde zu Rom vor dem Triumph-Wagen geführet, entflohe zwar von Rom in das Jüdische Land, wurde aber von Gabinio ergriffen, und wieder dahin gebracht, vom Cæsare zwar loßgelassen, von denen Pompejanern aber durch Gifft hingerichtet, * jedoch dessen Printz ANTIGONUS von denen Parthern wieder in das Königreich eingesetzet. **

§. XII.

Das Asiatische Reich zumahlen das Pontische.

Das vierdte Reich, welches aus Alexandri Monarchie entstanden, ist das Asiatische. Der Stiffter desselben war ANTIGONUS, welcher in der Theilung groß Phrygien

* EUTROPIUS *VI. c. XIII.* IOSEPHUS *XIV. c. XI. XIII.* DIO CASSIUS *lib. XXXI. p. 117. lib. XLI. p. 161.*

** Von diesem Fürstenthum sind IOSEPHUS *XII. XIII. XIV.* DION. PETAVIUS *de doctr. Temp. lib. X. c. LII. LIII. LIV.* MELCHIOR LEYDECKER *de Rep. Ebræorum Tom. II. lib. VIII. c. I.* BUDDEUS *Hist. V. T. per. II. sect. VII.* weiter nachzulesen.

gien erhielt, welcher, nachdem er Perdiccam Eumenem und Ptolemæum überwunden, sich zum Könige aufwarf, * ihm auch sein Printz DEMETRIUS *Poliorcetes* succedirte. ** Nach dessen Todt, wurde Asien in verschiedene Königreiche zertheilet, theils Lande auch zu Syrien gebracht. Das mächtigste Königreich in Asien, war das PONTISCHE, welches MITHRIDATES, der aus alten Königlichen Stamme übrig war, als Antigonus sich in Asien fest setzte, indem er sich auf das Gebürge in Cappadocien retirirte, daselbsten grossen Anhang fand, stifftete, und auf seine Nachkommen brachte, *** unter welchen der vierdte PHARNACES war, welcher mit dem Perdicca und Eumene Krieg führete, * der fünffte MITHRIDATES *Euergetes*, welcher denen Römern wider die Carthaginenser beystund, und von selbigen zum Socio und Amico P. R. declariret wurde. ** Dessen Printz MITHRIDATES *Eupator* oder *Dionysius*, sonsten auch M. zubenahmet, hatte gantz andere Maximen, Dieser Herr war von grossem Feuer und Hersch-Begierde, dahero er mit denen Benach-

* DIODORUS SICULUS *lib. XX. p. 789.* IUSTINUS *XIII. c. IV. VI. lib. XIV. c. II. lib. XV. c. II.* CORN. NEPOS *Eumene c. VIII.* IO. ANTIOCHENUS *Chronogr. lib. VIII. p. 252.*

** IUSTINUS *XV. c. II. lib. XVI. c. I.*

*** APPIANUS *de B. Mithridat. p. 303.*

* DIODORI *Excerpta p. 302.* POLYBII *Legat. LIX.*

** Im dritten Punischen Krieg APPIANUS c. I.

nachbarten, um seines Reiches Gräntze zu erweitern, schwere Kriege führete, und viele Provintzen conquêtirte. Es wird sonderlich von ihm angerühmet, daß er an die 70. Sprachen zu reden, und denen Deputirten seiner Provintzen in ihrer Sprache zu antworten gewust. Seine Herrschafft trieb ihn auch an, König Nicomedem von Bithynien, Pylamenem von Paphlagonien, Ariobartzanem von Cappadocien, welche in Römischen Schutz und Alliantz stunden, anzugreiffen, und damit er denen Römern ihre Force benehmen mögte, ließ er durch ein allgemeines Geboth, alle in seinen Landen befindliche Römer auf einen Tag massacriren,* und würde es, weilen eben damahlen zwischen Mario und Sylla zu Rom Krieg geführet wurde, gar übel ausgesehen haben, wenn nicht Sylla, nachdem er Marium geschlagen, dem Mithridati unvermuthet auf den Hals kommen wäre, welcher anfänglich des Mithridatis Schwieger-Sohn Archelaum, ohnfern Athen, bey den Hafen Piræus, einschloß, und hiernechst auf das Haupt schlug. ** Sylla gieng hierauf auch wider Mithridatem

* VALERIUS MAXIMUS *IX. c. II.* setzet 80000. Römer, die umkommen wären, PLUTARCHUS *in Sylla p. 467.* 150000.

** Die Römer exaggeriren diese Victorie, indem EUTROPIUS *V. c. IV.* schreibet: *ita eum vicit, ut ex CXX. millibus vix decem Archelao superessent, ex Syllæ exercitus XIV. tantum homines interficerentur.*

tem selbst, schlug selbigen in Asien, iedoch, weilen er wegen der Marianischen Parthey, welche sich in Italien verstärckte, nacher Rom zurück eilen muste, gab er Mithridati leidliche Conditiones, er solte seine Conquêten wieder abtreten, und sich mit seines Reiches Gräntzen begnügen lassen. Es fand aber Mithridates bald wiederum Gelegenheit, sich an die Römer zu reiben, indem Kön. Nicomedes von Bithynien die Römer zum Erben eingesetzet, welches ihm nicht anstund, daher in Bithynien einfiel, es wurde aber L. Lucullus wider ihn geschicket, welcher ihn bey der Stadt Cyzicus in klein Mysien, welche er belagerte, einschloß, und in die Flucht trieb. Jedoch brachte er die Iberier, Albaner, und König Tigranem von Armenien auf seine Seite, wurde aber von Cn. Pompeio, * in klein Armenien, an den Ort, wo Pompejus hiernächst die Stadt Nicopolis anlegte, in einer nächtlichen Schlacht, da Pompejus sich so postiret, daß der Feind den Mond in den Rücken hatte, und auf seine eigene Schatten zuschlug, worüber Pompejus eine herrliche Victorie erhielt. Mithridati fehlete es jedennoch am Muth nicht, sondern er hatte die Intention, über die Donau zu setzen, und den Krieg durch Pannonien in Italien zu spielen. Allein, weilen dessen Auctoritåt

* S. darvon CICERONIS *Oration pro L. Manilia.*

rät von Tage zu Tage fiel, und dessen Printz Pharnaces sich bey denen Römern zu insinuiren gedachte, so brachte er die Armée auf seine Seite, welches Mithridatem, da er nun weiters nicht bestehen kunte, zu solcher Desperation brachte, daß er seine Gemahlin durch Gifft hinrichtete, und hiernechst dergleichen selbsten zu sich nahm. Dieweilen er aber zum öfftern antidota zu brauchen gewohnt gewesen, diesemnach der Gifft bey ihm nicht würcken wollen, und Pharnaces den Vater hinzurichten gedachte, fiel er in sein eigen Schwerd, da er sich in seinem Blute herumb weltzte, biß die von Pharnace ausgeschickten Mörder ihm folgends den Rest gaben.* Pontus wurde hierauf zur Römischen Provintz gemacht, und einem Prætori unterworffen.* Pharnaces bekam von Pompejo den Bosporum Cimmerium,*** unter dem Titul eines Königreiches. Dieweilen es ihn aber verdriessen wolte, daß ihm seines Vaters Reich nicht gantz überlassen worden, revoltirte er, wurde jedoch von Julio

G Cæsare

* FLORUS *III. c. V.* führet an, der Krieg habe 42. Jahr, IUSTINUS *XXXVII. c. I.* 46. PLINIUS *VII. c. XXVI.* und OROSIUS *VI. c. I.* sagen, er habe 30. Jahre gewähret. APPIANUS hat diesen Krieg besonders beschrieben. S. auch EUTROPIUM *VI. c. X.* PLUTARCHUM *in Sylla* und *Pompeio.*

** DIO CASSIUS *lib. XXXVII.* APPIANUS *de B. Mithridat.* zu Ende.

*** DIO CASSIUS *lib. XXXVII.*

Cæsare bald wieder zum Gehorsam gebracht.* M. Antonius setzte zwar des Pharnacis Printzen ** und nach wenigen Jahren, den POLEMONEM, zum Herrn von Ponto ein, *** und als selbiger von denen Scythen war umgebracht worden, führte dessen hinterlassene Wittbe, Pythodoris, welche sich hiernechst mit Archelao vermählte, die Regierung gar weißlich, * und brachte solche an ihren Printzen POLEMONEM, der aber das Land K. Neroni überließ, welches er wieder zur Römischen Provintz machte. **

§. XIII.

Das Pergamensische Königreich.

Das Pergamensische Königreich führet den Nahmen von der Residenz-Stadt Pergamus, in groß Mysien gelegen, wovon dessen Bezirck *Asia Pergamena* genennet wird. Der Stiffter dieses Königreichs war PHILETAERUS, des Lysimachi, welcher nach Alexandri Todt das Gouvernement von Thracien erhalten, Schatzmeister, sich der Orten fest setzte, und 20. Jahr regierete *** und solches Land seines Bruders Sohn, dem Eume-

* APPIANUS *Mithridat. extr.* FLORUS *IV. c. II.* EUTROPIUS *VI. c. XVII.*

** APPIANUS *V. B. Civ.*

*** DIO CASSIUS *XLIX.*

* STRABO *lib. XII. p. 555.*

** SUETONIUS *Nerone c. XVIII.*

*** STRABO *lib. XIII. p. 623.*

eni überließ, dem nach 22. Jahren Atta- s succedirte, welcher denen Römern wider ön. Philipp von Macedonien beystund, id sich dadurch in gutes Ansehen setzte. * achdem er 44. Jahr regieret hatte, über- ß er seinem Printzen EVMENI die Regierung. ieser stund denen Römern wider König ntiochum bey, profitirte dabey nicht wenig, dem selbiger alles, was Sie disseits des ebürges Taurus dem Antiocho abgenom- en hatten, ihm überliessen. ** Er legte ch aus Aemulation gegen die Aegyptischen önige eine Bibliothec an. Er ordnete inem annoch jungen Printzen Attalo seinen Bruder Attalus zum Vormund, welcher uch die Regierung gantzer 21. Jahr treu- ch verwaltete, und solche nachdem seinem Mündling ATTALO, *Philometor* zubenahmet, berließ, der, nachdem er 5. Jahr regieret atte, das Römische Volck zum Erben ein- tzete. ***

G 2 §. XIV.

* LIVIVS *XXXIII. c. XXI.* STRABO *c. l.*

** LIVIVS *XXXVIII. c. XXXIX.*

*** STRABO *c. l.* FLORVS *II. c. XX.* welcher auch ns besondere von ihm saget: *urbemque ita, ut nunc st, aulam, donariis & Bibliothecis exornauit.* Wie enn auch in diesem Reich das Pergament ist er- unden worden, weilen die Aegyptier das Papier, o aus einem an dem Nilo wachsenden Kraut for- niret wurde, denen Pergamenern aus Jalousie nicht erabfolgen lassen wolten, worüber sie auf diese Inuention geriethen. S. MELCH. GVILANDINVM *de Papyro.* HERM. HVGONEM *de prima scribendi origine.*

§. XIV.

Das Königreich Bithynien.

Das an Pontum gräntzende Bithynien stund ohnedem unter Macedonien, biß es hiernechst seine eigene Könige bekam, unter denen PRVSIAS bekandt, welcher mit dem Pergamensischen Könige Eumene Krieg führete, auch denen Römern wider Antiochum beystund. Nachdem selbige seiner Gemahlin Bruder Persen überwunden, gieng er denen Römischen Gesandten mit beschornen und bedeckten Haupt entgegen, und suchte, als des Römischen Volcks Freygelassener, aufgenommen zu werden, * machte sich aber dadurch sehr verhaßt, daß er durch des Pergamensischen Königes Attali Beystand, von seinem Printzen *Nicomede* aus dem Wege geräumet wurde, dessen Printzen gleichen Nahmens, *Philopator* zubenahmet, vertheidigten die Römer wider den Pontischen König Mithridatem, weshalben er die Römische Republic zu Erben einsetzte. **

§. XV.

Das Königreich Paphlagonien.

Das Königreich Paphlagonien, welches von Ponto Euxino an, biß an den Fluß Halys und Lydien gräntzet, ist zu uhralten Zeiten bekandt gewesen, indem bereits bey dem Homero *** PYLAEMENES, bey andern CORYLAS

* POLYBIVS *Legat. XCVII.* LIVIVS *XLV.* zu Ende.

** IVSTINVS *XXXVII. c. IV. lib. XXXVIII. c. III.*

*** *Iliad. P. v. 851.*

LAS, OTHYS, und THYVS vorkommen, * es waren aber kleine obscure Könige. Zu der Römer Zeiten kommen vor MORTZES, der zur Zeit Antiochi M. lebte, PILAEMENES, welcher denen Römern wider Aristonicum beystund, und dessen Nachfolger gleiches Nahmens, welchen die Römer wider Mithridatem defendirten, und dessen Printzen Attalo und Pylemeni einen Theil *** von dessen Landen zueigneten. Der letzte König war DEIOTARVS *Philadelphus*, nach dessen ohne Erben geschehenen Abgang, Augustus das Königreich an sich brachte. *

§. XVII.

CILICIEN erstreckte sich von Pamphylien an biß an Syrien, zwischen dem Cyprischen Meere und Gebürge Taurus gelegen, wurde in *asperam*, ein gebürgiges rauhes Land, *Campestrem*, ein flaches und mit guter Weyde versehenes Land, und *Tracheam*, an der See-Küste gelegen, eingetheilet. ** Dieses hatten die See-Caper inne, welche Pompe- Cilicien.

G 3 tus

* XENOPHON *de exped. Cyri lib. V. Rer. Græc. lib. IV.* zu Anfang. CORN. NEPOS *Datame, c. III.*

** LIVIVS *XXXVIII. c. XXVI.* STRABO *lib. XII. p. 387.*

*** EVTROPIVS *V. c. III. lib. VI. c. XI.* RVFVS *c. XI.* APPIANVS *Mithridat.* zu Ende. STRABO *lib. XII. p. 373. 387.* SEE. FESCH *de nummo Pylæmenis.*

* CICERO *pro Deiotaro c. X.*

** CELLARII *Not. Orb. Ant. Tom. II. p. 239.*

lus zur Raison brachte. In denen übrigen Theilen herrscheten kleine Regenten, welche theils von denen Römern dependirten und eingesetzet wurden, biß Vespasianus das gantze Land zur Römischen Provintz machte. *

§. XVIII.

Cappadocien. Cappadocien hatte sich bey des Alexandri Victorien erhalten, wurde aber nach dessen Todt, dem EVMENI zugetheilet, der nebst dem PERDICCA den ARIARATHEM aus dem Reiche jagte, welches MITHRIDATES an sich zog. Jedoch bemächtigte sich dessen sein Printz ARIARATHES wieder, welchen sein Sohn ARIARATHES, Enckel ARIAMENES folgte. ** Der Uhr-Enckel ARIARATHES, vermählte sich mit Antiochi des Grossen Printzeßin Antiochide, stund auch seinem Schwieger-Vater wider die Römer bey, wurde aber von selbigen mit einer harten Straffe beleget, welche ihm jedoch auf seines Schwieger-Sohns, König Eumenis von Pergamo Vorbitte, halb erlassen wurde. *** Seine Gemahlin hatte anfangs keine Printzen, subornirte also einen, Nahmens OROPHERNES, welchen sie als ihren Printzen erziehen ließ, jedoch bekam sie hier-nechst

* SVETONIVS *c. VIII.* EVTROPIVS *V. c. XIIII.*

** PLVTARCHVS *Eumene p. 584.* IVSTINVS *XIII. c. VI.* DIODORVS SICVLVS *in fragm. lib. XXXI.* bey dem PHOTIO *Bibl. Cod. CCXLIV.*

*** LIVIVS *XXXVIII. c. XXXIX.*

nechst einem Printzen MITHRIDATES benennet, welchem der Nahme Ariarathes beygeleget wurde, der zwar dem Vater folgte, aber von gedachten Oropherne, durch Kön. Demetrii Soteris von Syrien Beystand, vom Thron gestossen wurde. Die Römer drungen anfänglich auf die Theilung, iedoch liessen sie endlich Ariarathem, durch den Kön. von Pergamo, Attalum Philadelphum restituiren, welcher bald darauf, da er denen Römern wider den Aristonicum beystund, verstarb.* Dessen hinterlassene Wittwe, damit sie regieren mögte, räumte 5. Printzen durch Gifft aus dem Wege, iedoch erregten die Unterthanen wider sie eine Revolte, massacrirten sie, und setzten den eintzigen annoch übrig bliebenen Printzen ARIARATHEM auf den Thron, welchen Mithridates der Grosse durch den Gordium hinrichten ließ, da sich zwar Kön. NICOMEDES von Bithynien des Throns bemächtigte, auch die Königliche Wittwe zur Gemahlin nahm, Mithridates hingegen des obigen Printzen ARIARATHEM auf den Thron setzte, welchen er aber bey einem Colloquio hinterlistlicher Weise selbsten erstach, und seinen eigenen Printzen Ariarathem von 8. Jahren unter des Gordii Aufsicht, auf den Thron setzte, welchen aber die Cappadocier nicht annehmen wollen, sondern des entleibten Bruder, ARIARATHEM *Asiaticum* aus Asien in das Kö-

 nig-

* POLYBIVS *Legat.* 126. LIVII *Epit. XLVII.*

nigreich verlessen, welchen aber Mithridates gleichfals aus dem Wege räumen ließ. Dieweilen aber König Nicomedes von Bithynien dem Mithridati Cappadocien nicht gönnen wolte, subornirte er einen, der von Königlichen Geblüth, dergleichen auch Mithridates mit einem andern thät. Die Sache kam vor die Römer, welche keinem Theil beylegen wolten, sondern die Cappadocier vor freye Leute erklärten, * welche aber den ARIOBARZANEM über Sich zum König setzten, der von König TIGRANE aus Armenien aus dem Reiche verjaget, von Pompejo aber restituiret wurde, der das Königreich seinem Printzen Ariobarzani überließ, welchen der Römische General C. Cassius aus dem Wege räumte, an dessen Stelle sein Bruder ARIARATHES kam, den M. Antonius vertrieb, welcher das Königreich auf einen, Nahmens SISINNA zu transferiren gedachte, der aber vor ARIARATHE nicht aufkommen kunte. Jedoch verjagte Antonius selbigen zum andernmahl, und überließ das Königreich dem ARCHELAO, ** welchen K. Tiberius nach einer Regierung von 50. Jahren, nacher Rom berief, daselbst zu Todte fütterte, und

* IVSTINVS *XXXVII. c. II. lib. XXXVIII. c. II.*

** CICERO *pro L. Manilia c. V.* APPIANVS *de B. Mithridat. p. 353. B. Ciu. lib. IV. p. 1004.* VALERIVS MAXIMVS *V. c. VII.* DIO CASSIVS *lib. XLII. p. 183. 207. lib. VII. p. 346. lib. XLIX. p. 411.*

und Cappadocien zur Röm. Provintz machte. *

§. XIX.

Parthien † stund zwar anfänglich unter denen Syrern, biß ARSACES von Antiocho Deo abfiel, und ein eigenes Königreich stifftete. ** Dessen Printz ARSACES führte mit Antiocho M. Krieg. *** Unter dessen Nachfolgern, war zu Syllæ Zeiten PAGORUS bekandt, welcher an selbigen Gesandten schickte den aber sein Printz PHRAORTES III. erdrosselte. * Dieser führte mit Pompeio Krieg. ** dessen Nachfolger MITHRIDATES M. führte mit denen Armeniern und Scythen Krieg, wurde aber seiner Grausamkeit halber aus dem Reiche verjagt. *** Dessen Bruder ORODES überwand den Römischen General M. Crassum, und brachte ihn um. * Dessen Printz PACORUS wurde annoch bey des Vaters Lebzeiten von M. Antonii General, L. Ventidio umgebracht,

Das Parthische Reich.

G 5

† Hiervon S. IO. VAILLANT *Imperium Arsacid. ad fidem Numismatum.*

* TACITUS *II. Ann. XLII.* SUETONIUS *Tiberio c. XXXVII.* EUTROPIUS. *VII. c. VI.*

** S. oben §. *IX.* wiewohl IUSTINUS *XLI. c. IV.* den Abfall unter Seleuco Callinico setzet.

*** IUSTINUS *XLI. c. V.*

* PLUTARCHUS *M. Crasso p. 565.*

** PLUTARCHUS *Pompeio p. 637.* DIO *lib. XXXII. p. 32.*

*** IUSTINUS *XLII. c. III. IV.* APPIANUS *Parth.* zu Anfang.

* DIO CASSIUS *lib. XL. p. 130.* VELLEIUS PATERCULUS *II. c. XLVI.*

bracht, * daß ihm also sein anderer Printz PHRAORTES IV. succedirte, welcher Antonium überwand, K. Augusto aber die denen Römern abgenommene Kriegs-Zeichen restituirte, und seiner Treue halber Geissel gab. ** Es haben die Parther auch ihr Königreich unter der Römischen Monarchie beständig fortgesetzet, indem zu K. Tiberii Zeiten, TIRIDATES bekandt, *** zu Neronis und Vespasiani Zeiten, VOLOGESES, * zu Traiani Zeiten PACORVS III. und dessen Bruder, OSROES, auch PARTHAMOSPATES, welchen Traianus eingesetzet, ** Hadrianus wieder verjagt, zu dessen Zeiten VOLOGESES II. regierte, und nach diesem VOLOGESES III. welchen K. Seuerus schlug, und dessen Bruder ARTABANVS IV. welchen K. Caracalla überwältigte, der aber in dreyen Schlachten von denen Persern überwunden, und das Parthische Reich unter der Perser Gewalt gebracht worden. ***

§. XX.

Das Königreich Armenien.

ARMENIEN stund zwar nach Alexandri M. Todt

* TACITVS *V. Hist. IX.* FLORVS *IV. c. IX.* FRONTINVS *Stratag. c. I.* OROSIVS *VI. c. XVIII.*

** VELLEIVS *II. c. XCI.* STRABO *lib. VI.* zu Ende DIO *lib. LIV. p. 525.* APPIANVS hat von diesem allen, in einem besondern Buch, *de B. Parthicis* gehandelt.

*** TACITVS *Ann. VI. c. I. XXXII. XXXIV.*

* TACITVS *Ann. XII. c. XLIV.* SVETONIVS *Nerone* zu Ende. *Domitiano c. II.*

** PLINIVS *X. ep. XVI.* SPARTIANVS *Adriano c. V.*

*** HERODIANVS *l. IV. c. XI. lib. VI. c. II.*

Todt, unter denen Königen, von Syrien, biß auf des Antiochi M. Zeiten, indem, als selbiger von denen Römern war überwunden worden, ARTAXIAS abfiel, und durch der Römer Hülffe, ein eigenes Königreich formirte, aber von König Antiocho Epiphane aus Syrien gefangen wurde.* Ihm succedirten einige unbekandte, biß auf den TIGRANEM, welcher von dem Lucullo und Pompeio überwunden wurde.** Dessen Printz ASTVASDES oder Artabazes, wurde von dem M. Antonio umgebracht, *** dessen Printz ARTAXIAS wurde von denen Seinigen hingerichtet.* Dessen Bruder Tigranes aber wurde auf K. Augusti Befehl, durch Tiberium wieder in das Königreich eingesetzet.** Nach einigen Successoren, wurde des Parthischen Königs Vologesis Bruder TIRIDATES von K. Nerone in das Königreich eingesetzet, jedoch wieder vertrieben *** und an dessen Stelle TIGRANES gesetzet. Der letzte war Parthemasiris, welchen Traianus verjagte, und Armeinen zur Röm. Provintz machte, * die aber K. Hadrianus wieder abandonnirte.

VI. Abthei-

* POLYBIVS *Leg. LIX.* APPIANVS *de B. Syriacis p. 188. 212.*

** DIO *lib. XXXVI. p. 25.*

*** DIO *lib. XLIX. p. 415.*

* TACITVS *Ann. II. c. III.* DIO *lib. LIV. p. 526.*

** TACITVS *c. l.* DIO *c. l.* SVETONIVS *Tiberio c. IX.*

*** TACITVS *Ann. XII. c. V. XVI. c. XXIII.*

* DIO *lib. LXVIII. p. 772*

VI. Abtheilung.

Von der Römer Ursprung, und Regierung unter denen Königen.

§. I.

Der Römer Ursprung.

Die Römer sollen ihren Ursprung von denen Trojanern haben, indem der Trojanische Held Aeneas, welcher vor des Anchisis Sohn von der Venere gehalten wird, sich von Troja in Macedonien, von dar in Sicilien, endlich in Italien retiriret. Als er sich aber darinnen feste zu setzen gesuchet, habe sich anfänglich der König von Latio, Latinus widersetzet, jedoch, weilen es ein Herr von treflichen Ansehen gewesen, habe ihn des Latini Printzeßin Lauinia lieb gewonnen, wodurch er aus einem Feind zum Schwieger-Sohn angenommen worden. Allein, es hätte der Rutiler König, Turnus diese fremde Ankömmlinge mit scheelen Augen angesehen, wider Aeneam sowohl als Latinum Krieg geführet, es wäre ihm auch der Hetruscer König Mezentius zu Hülffe gekommen, welche aber dem Aeneæ nichts anhaben können, vielmehr soutenirte er sich im Latio. Dessen Printz Ascanius hat die Stadt Albam Longam erbauet welche des Aeneæ Nachkommen zur beständigen Residentz gedienet. Unter diesen, hätten sich

sich 2. Brüder, Numitor und Amulius gefunden, darvon Amulius sich der Regierung angemasset, Numitorem verstossen, und dessen Printzeßin, damit sie nicht Posterität bekommen mögte, zur Virgine Vestali einkleiden lassen. * Allein, es wäre selbige von des Kriegs-Gott Mars geschwängert worden, und hätte Zwillinge, Romulum und Remum zur Welt gebracht, welche ihr Vetter Amulius in die Tyber zu werffen, und zu ersäuffen befohlen hätte. Die Tyber, welche damahlen etwas seichte gewesen, hätte selbige an das Land gestossen, und weilen die Knäblein gantz vermattet gewesen, wäre eine Lupa oder Wölffin kommen, und hätte sie gesäuget, biß ein Hirte darzu gekommen, der sie auferzogen. Als nun Romulus und Remus erwachsen, hätten sie Schnaphahne abgegeben, und eine Bande solcher Leute geführet, darüber Remus gefangen worden, Romulus aber hätte selbigen entlediget, seinen Vetter Amulium umgebracht, worauf der Numitor wieder den Thron bestiegen. Zum Andencken dieser miraculeusen Erhaltung, hätten sie an den Ort, wo sie die Tyber exponiret, die Stadt Rom

* Diese waren in dem Tempel Vestæ, den ignem sacrum oder das ewigbrennende Feuer zu bewahren, gewidmet, durfften sich nicht verheyrathen, wenn eine sich schwängern ließ, wurde es pro incestu gehalten, und sie mit Ruthen starck gepeitschet. S. IVSTVM LIPSIVM *de Vesta & Vestalibus*.

Rom zu erbauen angefangen. * Allein, weilen es mit der Trojanischen Zerstöhrung, worauf sich diese gantze Tradition gründet, so gar richtig nicht ist, die alten Scribenten, zumahlen Dionysius Halicarnassensis ** und Livius *** selbst verschiedene Scrupel machen, ob Aeneas, oder dessen Printz Ascanius zuerst in Italien kommen, auch es sonst wahrscheinlich ist, daß die Stadt Rom bereits vor Romuli Zeiten, von einem, Nahmens Romus, erbauet, von Romulo und Remo nur restauriret worden, so mag wohl seyn, daß die Römer von denen Griechen ihren Ursprung haben, welches daraus erhellet, daß die Römer ihre alten Sacra und Ritus von denen Griechen haben. Es mag auch wohl seyn, daß etliche verlauffene Troianer und Griechen sich in dem Latio eingesetzet, und die Stadt Albam Longam erbauet haben. Die Rhea Sylvia mogte wohl von einem Soldaten seyn geschwängert worden, und Amulius diese Hurkinder in die Tyber zu werffen anbe-

* LIVIUS *lib. I.* DIONYSIUS HALICARNASSENSIS *lib. I.* THEOD. RYCKIUS *de primis Italiae Colonis.* Die Monumenta antiquitatis, als die Lupa, welche die Römer von Metall aufgerichtet hatten, mit 2. säugenden Knäblein, auch auf Medaillen vorkommt, thun wohl zum Beweißthum wenig.

** *lib. I. p. 38.*

*** *lib. I. c. III.* SAMUEL BOCHARTUS hat solches in einem besondern Tractätgen erinnert.

* DIONYS. HALYCARNASS. *lib. I. p. 59.* S. OCTAV. FERRARIUM *de origine Romanorum.*

ıbefohlen haben, über welche sich eine ge- eine Landhure erbarmet, und selbige gesäu- :t. * Allein, die Ruhmräthigen Römer olten ihren Uhrsprung gern groß gemacht issen, ** da musten sie von der Venere, elche vor Aeneæ Mutter gehalten wird, *** ırem vermeinten göttlichen Ursprung haben, ıre Vorfahren musten lauter Trojanische)elden seyn, welche aus dem Homero in der antzen Welt berühmt waren, die Rhea Sylia muste von Marte geschwängert seyn, * eine Wölffin muste durch Miracel deren Huren-Kinder gesäuget haben, suchten also unter ergleichen Prætext ihren schändlichen Ursprung u bemänteln.

§. II.

* Das Wort *Lupa* bedeutet bey denen Römern owohl eine Wölffin, als Landhure. Wiewohl IO. ANTIOCHENVS Chronographia p. 226. saget: *in ea autem regione vsque adhuc etiam rurestres illos auium custodes Lupas recitant, vt quæ inter lupas vitam suam transigunt.*

** LIVIVS besaget solches in præfatione deutlich, wenn er also schreibet: *datur hæc venia antiquitati, ut miscendo humana diuinis primordia vrbium augustiora faciat.* S. auch *Tom. II. Obs. Hallens. obs. IV.*

*** DION. *Halicarn. p. 50.*

* LIVIVS schreibet hiervon also: *Vi compressa Vestalis, quum geminum partum edidisset, seu ita rata, seu quia Deus auctor culpæ honestior erat, Martem incertæ stirpis patrem nuncupat.* DIONYSIVS *lib. I. p. 63.* coptisiret gleichfalls darüber. IO. ANTIOCHENVS in seiner Chronographie *p. 226.* besaget deutlich: *Mater illorum a Milite quodam compressa fuerat, unde eam a Marte grauidam fuisse factam fabulantur.*

§. II.

Romuli Regierung.

Nachdem nun Romulus und Remus die alte Stadt Rom restauriren lassen, jener aber lieber allein regieren wolte, ließ er seinen Bruder Remum bey entstandenen Tumult aus dem Wege räumen. * Romulus, nachdem er die Regierung alleine erhalten, theilte das Römische Volck in drey Tribus und 30. Curias, deren iede ihr gemeines Hauß, darinnen auch Sacra verwaltet wurden, und eigenen Priester Curionem hatte, er verordnete hundert Raths-Herren, welche ihm in der Regierung beystehen solten, aus deren posterität die Patricii entstanden, welche denen Plebeiis opponiret wurden. ** Allein, weilen dieses zusammen gelauffene Gesind zu Fortsetzung ihrer Republic, an Weibern Mangel hatte, indem kein ehrlicher Mann ihnen seine Tochter geben wolte, *** brauchten sie diese Maxime, daß sie dem Gott Conso oder Neptuno zu Ehren, ein solennes Schau-Spiel hielten, die Benachbarten darzu inuitirten, auch die neugierigen Sabiner mit ihren Weibern und Kindern darbey erschienen. Als man nun

* Ob über dem Augurio Streit entstanden, oder Romulus den Remum, als er über die Mauren gesprungen, hinrichten lassen, zweifflen die Scriptores DION. HALICARN. *lib.* I. *p.* 73. LIVIUS *I. c. VII.*

** DION. HALICARN. *lib. I. p.* 8?. LIVIUS *I. c. VIII.*

*** IO. ANTIOCHENUS *in Chronographia p.* 224. sagt: *Dedignabantur enim fœminæ cum rurestribus & barbaris militibus rem habere.*

un bey der besten Lust war, brachen die Rö-
ner loß, und packte ein ieder nach Gefallen
ine Sabinische Tochter an, brachte sie in sein
Haus, und nahm sie zur Frau, welches *Raptus*
Sabinarum genennet wird. Die Sabiner wa-
en zwar darüber gantz erbittert, agirten wider
ie Römer, als es aber zum Scharmützel kom-
nen solte, interponirten sich die geraubten Wei-
er, stellten vor, wie es nun nicht mehr res in-
egra wäre, und wenn es zum Scharmützel
ommen solte, würden sie am allermeisten dar-
ey leiden, und entweder ihre Väter oder Män-
er einbüssen, durch welche Vorstellungen, die
Sabiner, sich in Tractaten einzulassen, bewe-
en liessen, und wurde ausgemachet, die
Sabiner solten in die Stadt Rom aufge-
ommen werden, mit denen Römern eine
emeine Republic ausmachen, da denn der
Sabiner König Tatius mit Romulo 5. Jahre
errschete. * Als aber Romulus durch seine
espotische Regierung sich ziemlich verhaßt
emacht, wurde Er, als er eben das
Volck mustern wolte, bey einem entstandenen
Ungewitter auf die Seite gebracht. ** Die-

H weilen

* DION. HALICARN. *lib. II. p. 99.* LIVIUS *I. c. IX.*

** LIVIUS giebt dieses *I. c. XVI.* zu verstehen,
denn er sagt: *Fuisse credo tum quoque aliquos, qui
discerptum Regem Patrum manibus taciti arguerent:
manavit enim hæc quoque sed perobscura fama.* DION.
HALICARN. *lib. II. p. 118.* führet verschiedene Ursa-
chen des Malcontentements an, füget zuletzt bey:
sed maxime offendebat, quod videtur esse factus ARRO-

weilen aber das Volck über dessen Entwenden sehr bestürtzet wurde, hatte der Senat einen, Nahmens Proculus Iulius suborniret, welcher öffentlich vor dem Volck vorgeben, auch Stein und Bein darzu schweren muste, Romulus wäre ihm in mehr denn Menschen-Gestalt erschienen, habe ihm anbefohlen, seinem Volck zu verkündigen, sie mögten sich über seinen Hintritt nicht betrüben, immassen er in der Götter Zahl aufgenommen worden, worüber das leichtgläubige Volck sich zu frieden gab, worauf Romulus unter den Nahmen *Quirinus* göttlich verehret, ihme Tempel erbauet, und Priester verordnet wurden.

§. III.

Numæ Pompilii Regierung.

Nach einem kurtzen Interregno, wurde NVMA POMPILIVS, ein Sabiner, aus der Stadt Cures, zum König erwehlet, welcher die noch ziemlich kriegerische Republic in bessere Verfassung gesetzet, den Kirchen-Staat reguliret, Kirchen-Gesetze unter dem Nahmen *Juris Pontificii*, dieweilen der Pontifex Maximus Præses Sacrorum seyn solte, geordnet, * welches auch post eiectos reges, beybehalten wurde, verschiedene Gesetze, zumahlen das Jus Gentium betreffend, von Kriegs- und Friedens,

gantior ac durior, imperiumque non amplius regio, sed tyrannico more gerere. S. auch FRID. OLADOVS Lebens-Beschreibung Romuli.

* CICERO hat in seinen Büchern de legibus viele fragmenta darvon. IACOBVS GVTHERIVS *de Jure Pontificio* hat darüber commentiret.

dens, Gräntz-Sachen, de fide publica, geordnet, * Feciales oder Krieg- und Friedens-Bothen eingeführet, das Jahr in 12. Monathe eingetheilet, ** und damit er seinen Gesetzen Auctorität und Beständigkeit zu Wege bringen mögte, gab er vor, die göttliche Nymphe Egeria gebe ihm ein, was er thun solte.*** Sein Grabmahl wurde A. V. C. 571. gefunden, nebst 7. Codicibus de Jure Pontificio und 7. von der Welt-Weißheit.*

* DION. HALICARN. *lib. II. p. 123.* hat weitläufftig darvon gehandelt, auch PLUTARCHUS *in Numa*, welcher ihn mit Lycurgo comparirt. Romuli Gesetze betreffen also die natürlichen Rechten, Numæ das Völcker-Recht. Servius Tullius hat das Bürgerliche Recht eingeführet.

** Romulus hatte das Jahr nur in 10. Monathe getheilet, welches vom Martio angieng, Numa fügte zwey Monathe bey, den Januarium und Februarium, und richtete das Jahr nach dem Monden-Lauff. LIVIUS *c. XIX.*

*** PLUTARCHUS *Numa p. 62.* DION. HALICARN. *p. 12.* LIVIUS *I. c. XIX. Deorum metum iniiciendam ratus est, qui quum descendere ad animos sine aliquo commento miraculi non posset, simulat sibi cum Dea Egeria congressus nocturnos esse, eius se monitu quæ acceptissima Diis essent, instituere, sacerdotes suos cuique Deorum præficere.*

* Darvon schreibet LIVIUS *I. c. XXIX.* und füget bey: *Septem Græci de disciplina sapientiæ, quæ illius ætatis esse potuit.* Daraus wollen einige Numam vor einen Hexen-Meister halten, welcher die Geister bannen können, zumahlen, wenn man von denen Sacris Jovis Elicii aus des Numæ Büchern bey dem LIVIO *I. c. XXXI.* beygefüget, welchen aber GARRUDARUS in seiner Apologie *c. I.* defendiret.

§. IV.

Tulli Hostilii, Anci Martii, Tarquinii Prisci, und Servii Tullii Regierung.

Ihm folgte TULLUS HOSTILIUS, welcher das Römische Volck in gewisse Regimenter theilete, neue Kriegs-Exercitien einführete, die Albaner unterwürffig machte, * die Stadt Rom erweiterte, allein, als das Wetter einschlug, in seinem Pallast verbrandte. ** Dessen Nachfolger ANCUS MARTIUS war ein glimpflicher Herr. *** Er legte über die Tyber eine Brücke an, welche von den Pfälen, darauf sie stund, *Pons Sublicius* genennet wurde. Nacher Ostia führte er

* Es waren nemlich unter denen Albanern 3. Curatier, unter denen Römern 3. Horatier, die nahmen es in Gegenwart beyder Arméen mit einander an, mit dem Compromiss, daß, welcher Theil victorisiren würde, dem solten die andern sich unterwerffen, und als der letzte Horatius alle 3. Curatier aufrieb, musten die Albaner sich submittiren. DION. HALICARN. *lib. III. p. 153.* LIVIUS *l. c. XXIV. XXV.*

** Nach Livii Aussage folget, der König müste die Geister citiret haben, wenn er *l. c. XXXI.* also schreibet: *ipsum regem tradunt, voluentem Commentarios Numæ, quum ibi quædam occulta solennia sacrificia Joui Elicio facta inuenisset, operatum his sacris se abdidisse; sed non rite initum aut curatum id sacrum esse; nec solum nullam ei oblatam cœlestium speciem, sed ira Jouis sollicitati praua religione, fulmine ictum cum domo conflagrasse.*

*** LIVIUS lib. I. c. XXXI. *Medium erat in Anco ingenium, & Numæ, & Romuli memor: &, præterquam quod aui regno magis necessariam fuisse pacem credebat, quum in nouo, tum in feroci populo; etiam quod illi contigisset otium, sine iniuria id se haud facile habiturum: tentari patientiam, & tentatum contemni: temporaque esse Tullo regi aptiora, quam Numæ.*

er die erste Römische Colonie, woselbst hier-nechst ein Haffen angeleget wurde, führte mit denen Latinis, und einigen benachbarten, Krieg. Sein Nachfolger war TARQVINIVS PRISCVS, des Demarati, eines reichen Kauffmanns von Corintho Sohn. Er wurde des Anci Prinzen zum Vormund gesetzet, spielete es aber durch Geld und Intriguen dahin, daß ihn die Römer zu ihren König machten. Er vermehrte die Anzahl der Römischen Senatorum biß auf 200. welche aber nur *minorum gentium* genennet wurden, und weilen die Bürgerschafft zu Rom sehr angewachsen war, fügte er den vierdten Tribum bey, ließ die Stadt mit einer Mauer von gebackenen Steinen umgeben, und erbauete den Circum Maximum, wurde aber von des Anci Prinzen umgebracht. * Der sechste König war SERVIVS TVLLIVS, einer Leibeigenen Sohn, welchen sie mit einem von denen Laribus oder Hauß-Göttern, so wohl ein vornehmer Herr mogte gewesen seyn, solte gezeuget haben. Er erweiterte die Stadt Rom, und zog die drey Hügel, Quirinalem, Viminalem und Esquilinum darein, ** theilte das Volck nach ihrem Censu und Vermögen in 6. Classen

 und

* DION. HALICARN. *lib. III. p. 184.* LIVIVS *I. c. XXXIV. seqq.*

** Die Stadt Rom wird *Septicollis* genennet, indem sie auf dem Berg Palatino erbauet, der Capitolinus durch der Sabiner Reception darein gezo-

und 193. Centurien, * schlug die Veienter und Hetruscer.

§. V.

Tarquinii Superbi Regierung.

Der siebende und letzte war TARQVINIVS des Prisci Sohn, oder Enckel, des Seruii Tullii Schwieger-Sohn, welcher seines Hochmuths halber, Superbus zubenahmet wird. Er überwand die Sabiner, Gabier und Volscer, ließ aus der erlangten grossen Beute, das so prächtige Capitolium anlegen, ** suchte durch die angestellten Ferias Latinas ***, die benachbarten Völcker im Latio unter seinen Gehorsam zu bringen, weilen er aber

gen wurde, den Auentinum und Coelium zog Ancus Martius in die Stadt, dergleichen mit diesen 3. Hügeln geschah. S. MARLIANI *Topographiam vrbis Romae* ALEX. DONATI *Romam*.

* DIONYS. HALICARN. *lib. IV.* zu Anf. LIVIVS *L. c. XXXIX.* Es waren aber die 6. Classen nach dem Vermögen eingerichtet, und zwar dergestalt, daß in der ersten, worinnen die Reichsten stunden, 98. Centurien waren, wenn diese nun einstimmig, machten sie bey denen Comitiis Centuriatis die Maiora aus, und brauchte es keines weitern votirens, wofern aber die erste Classe und deren Centurien nicht einstimmig waren, wurde auch die andere Classe herbey geruffen, und deren Centurien, und dieses so lange, biß die Maiora vorhanden, daß es also darmit auf die Reichsten und Vornehmsten ankam. S. CAR. SIGONIVM und NIC. GRVCCHIVM *de Comitiis Romanorum*.

** S. IVSTVM RYCQVIVM *de Capitolio Romano*.

*** War ein allgemeines Fest, der im Latio befindlichen Völcker, welches alljährlich in monte

aber durch seine Tyranney sich verhaßt machte, und sein Printz SEXTUS TARQUINIUS, des Tarquinii Collatini Gemahlin Lucretiam genothzüchtiget, und dadurch zu solcher Desperation gebracht, daß sie, um der Schande zu entgehen, * sich selbsten erstochen, wurde er den 24. Febr. A. V. C. 244. ** nebst der gantzen Königlichen Familie aus der Stadt Rom gejaget, ihre Effecten confisciret, und zumahlen das Königliche Feld von der Stadt, zum Campo Martio, und zu ihren öffentlichen Versammlungen gewidmet.

Albano 4. Meilen von der Stadt Rom gehalten, denen Göttern pro felici statu Italiæ gedancket, geopffert, und Vota abgeleget, auch allerhand Consilia gepflogen wurden. DION. HALICARN. *lib. IV. p. 250.* sagt: *quod his societatibus stabiliuerit regnum,* und LIVIUS *I. c. XXX. iam magna Tarquinii auctoritas inter Latinorum proceres erat.*

* IO. ANTIOCHENUS *p. 229.* sagt, *ut castam se argueret, mortem sibi consciuit.* AUGUSTINUS *de Ciu. Dei, c. XIX.* raisonniret darvon also: *quod se ipsam occiderit, non est pudicitiæ caritas, sed pudoris infirmitas.* S. auch HENR. STEPHANI *Apol. pro Herodoto c. XV.* BAYLE *voce Lucrece.*

** LIVIUS *I. fin. Regnatum Romæ ab condita urbe ad liberatam, annos ducentos quadraginta quatuor.* EUTROPIUS *I. c. VII.* hat nur 43. Jenes bestätiget DION. PETAVIUS *c. X. XXI.*

*** DION. HALICARN. *lib. IV.* zu Ende. LIVIUS *I.* zu Ende. Von diesem Statu Regio haben *M.* ZUERIUS BOXHORNIUS, ANDR. HOIUS, EDO NEUHUSIUS gehandelt.

VII. Abtheilung.

Von der Römischen Republic.

§. I.

Der Römer Frey-Staat, Kriege mit Porsenna und denen Latinis und Volscis.

Dieweilen nun der Königliche Nahme bey denen Römern sehr verhaßt war, so führten sie unter dem Nahmen Senatus Populique Romani, eine freye Republic ein, setzten 2. Consules, welche alle Monath in der Regierung alterniren, und alle Jahre verändert werden solten, * und wurden die ersten L. Tarquinius Collatinus, um selbigen zu soulagiren, und Junius Brutus, welcher die Freyheit befördert hatte. Allein, weilen den ersten des Tarquinii Nahme odiös machte, danckte er freywillig ab, und wurde an dessen Stelle P. Valerius Publicola erwehlet, und 300. Raths-Herren verordnet. Es wurden aber die Römer gar bald fast in lauter Kriege verwickelt. ** Inmaßen der He-

* EVTROPIVS I. c. VIII. schreibet darvon also: *hinc Consules coepere pro vno Rege duo, hac causa creati, vt si vnus malus esse voluisset, alter eum, habens potestatem similem, coërceret. Et placuit, ne imperium longius quam annum vnum haberent, ne per diuturnitatem potestatis insolentiores redderentur, sed ciuiles semper essent, qui se post annum scirent futuros esse priuatos.* S. auch DION. HALICARN. *lib. V.* zu Anfang. LIVIVM *lib. II.* zu Anf. FLORVM *I. c. IX.*

** ALBERICVS GENTILIS hat in einem besondern Buch *de Armis Romanorum*, solche als iusta defen-

Hetruscer König Porsenna sich des vertriebenen Tarquinii annahm, bemächtigte sich auch des einen Theils der Stadt Rom, jenseit der Tyber, würde auch sich des andern Theils folgends bemächtiget haben, woferne nicht Horatius Cocles durch seine Tapfferkeit die Feinde so lange aufgehalten hätte, biß etliche Joch von der Tyber Brücke abgeworffen worden, welches, und des Mutii Scævolæ That, der seine rechte Hand, darum, daß er in des Königs Mord manquiret hätte, verbrandt, den Porsennam bewog, mit denen Römern Friede zu machen * Nachdem wiegelte des Tarquinii Schwieger-Sohn, Octauius Mamilius die Latiner auf, welche aber durch den Dictator L. Postumius bey dem Regiller-See geschlagen wurden. ** Der dritte Krieg war cum Volscis, welche an den See-Küsten wohneten, allein die Römer eroberten deren vornehmste Stadt und Haffen

 Antium

diren wollen, welches bey denen erstern wohl angehen mögte, als welche sie nur pro defensione führten, bey denen letztern aber schwer zu behaupten, als welche mehr aus blosser Herschsucht geführet wurden.

* DION. HALICARN. *lib. V. p. 293.* LIVIVS *II. c. IX. X. XII.*

** DION. HALICARN. *lib. V. p. 316. lib. VI. p. 324.* LIVIVS *II. c. XIX.* FLORVS *I. c. IX.* saget: *apud Regilli lacum dimicatur, diu Marte vario, donec Posthumius ipse dictator signum in hostes iaculatus est, (nouum & insigne commentum:) vti peteretur cursu*, welches aber nicht neu, sondern bereits Seruius Tullius practiciret bey dem FRONTINO *Stratag. II. c. VII.*

Antium, eroberten viele Schiffe, liessen selbigen die Rostra abnehmen, und solche auf öffentlichen Marckt als Sieges-Zeichen aufhängen, welches hiernechst ad Rostra genennet wurde. *

§. II.

Krieg wider die Aequos und Veientes.

Den vierdten Krieg führten die Römer wider die Aequos und Volscos, welchen der Römische Dictator L. Quintius Cincinnatus, der, da er eben über dem pflügen begriffen war, zum Dictatore ** ernennet wurde, glücklich endigte. Den fünfften Krieg führten sie wider die Veienter und Einwohner der ansehnlichen Stadt Veiä in Hetrurien, wider welche das Geschlecht der Fabier an der Zahl 306. mit ihren Bedienten und Clienten an der Zahl 4000. den Krieg allein zu führen unternahmen, zogen durch die Portam Carmentalem *** mit grossen Muth aus, wurden aber

* Die Stadt Antium ist der heutige Haffen Nettuno. Darvon PHIL. A TVRRE *Monumenta veteris Antii.* Den Krieg selbsten haben DION. HALICARN. *L. IV. p. 359.* FLORVS *I. c. XI.* beschrieben.

** Dahero er *Dictator ab Aratro* genennet wird. FLORVS *c. L. Medium erat forte tempus sementis, quum patritium virum innixum aratro suo in ipso opere deprehendit. Inde in aciem profectus, ne quid a rustici operis imitatione cessaret, victos more pecudum, sub iugum misit. Sic expeditione finita, rediit ad boues rursus triumphalis agricola.*

*** Welche daher Scelerata genennet wurde. LIVIVS *II. c. XLIX.*

aber von denen Veientern an dem Fluß Cremera dergestalt erleget, daß nicht ein eintziger überblieben. * Welches aber die Römer, maßen sie gantzer 10. Jahre davor gelegen, und selbige erobert, durch der Stadt Untergang zu rächen gewust. **

§. III.

Des Röm. Volcks Secessiones, Tribun.Plebis Leg.XII. Tabularum

Dieweilen aber indessen der Römische Senat, und die Patricii das gemeine Volck sehr drückten, mit vielen Imposten und Wucher beschwerten, wurden sie darüber schwürig, machten A.V.C. 206. eine Succession, verfügten sich auf den ohnfern Rom gelegenen Montem Sacrum, wolte der Senat das Volck wieder in die Stadt haben, muste er ihnen Tribunos plebis, welcher sich des gemeinen Volcks annehmen, sie wider die Iniurias Consulum, Senatus und Patriciorum schützen, und inuiolabel seyn solten, zustehen, deren Anfangs nur zwey erwehlet, welche sich aber drey

* LIVIUS l. c. I. *Fabii cæsi ad unum omnes præsidiumque expugnatum. CCCVI. perisse satis conuenit: unum prope puberem ætate relictum stirpem genti Fabiæ, dubiisque rebus populi Romani sæpe domi belloque vel maximum futurum auxilium.* Welches aber DIONYS. HALICARN. *lib. IX. p. 577.* weitläufftig widerleget, indem nicht glaublich, daß 306. Fabier nur einen eintzigen Sohn zurück gelassen haben solten, mögte vielleicht von denen zurück gelassenen nur einer ob famam seyn bekandt gewesen.

** LIVIUS lib. V. c. XXII. *decem æstates hiemesque continuas circumsessa.*

drey Collegen erkieseten, biß deren hiernechst A. V. C. 297. zehen verordnet wurden. Als aber die Röm. Consules ihre Gewalt nichts desto minder mißbrauchten, und diese neue Republic noch keine Gesetze hatte, auch die Patricii alles nach ihrem Sinn kehreten, trug der Tribunus Terrentillus, sonsten auch Terentius Arsa, bey dem Volck vor, sie mögten 5. Männer erwehlen, welche von dem Imperio Consulari gewisse Gesetze verabfassen mögten, wornach sich die Consules zu richten. Ob nun wohl die Patricii sich scharff widersetzten, wurden doch A. V. C. 292. Lex Terentilla, per majora, und daß hierzu Decemuiri verordnet werden solten, beliebet. * Jedoch, als hierüber zwischen dem Senat und Volck innerliche Unruhen entstunden, wurden A. V. C. 300. von beyden Theilen 3. Gesandten in Griechenland zu schicken beliebet, der Griechen, zumahlen der Athenienser und Lacedämonier Gesetze abzuschreiben, und diesen, nach ihrer Rückkunfft A. V. C. 302. andere beygefüget, welche Decemuiri Legum ferendarum genennet, und solchen die Römischen Gesetze anzurichten, volle Gewalt gegeben wurde, da indessen alle andere Magistratus, auch die Consules cessirten, welche die Leges XII. Tabularum publicirten, als den Grund des gantzen Juris Romani. Dieweilen

* DION. HALICARN. *lib. VI. p. 375. X.* zu Anfang. LIVIUS *III. c. IX.*

len aber diese Decemuiri, zumahlen Appius Claudius sich ihrer Gewalt mißbrauchten, erregte das Volck a. 306. eine Revolte, schafften die Decemuiros ab, und führten die Consules und vorigen Magistrat wieder ein.*

§. IV.

Krieg wider die Gallos Senones.

Hierauf setzten sie ihre Kriege fort, waren aber wider die Gallos Senones, welche im obern Theil von Italien wohnten, sehr unglücklich, indem sie von selbigen bey dem Fluß Allia ** in der Sabiner Land auf das Haupt geschlagen wurden, und weilen sie nicht im Stand waren, die Stadt Rom zu beschützen, zogen sie nur ihre iunge Mannschafft in das Capitolium, liessen aus Mangel Proviants, die alten abgelebten zurück, und die Stadt unbesetzt, welche die Galli occupirten, auch das Capitolium nächtlicher Weise erstiegen hätten, woferne nicht die Gän-

* DION. HALICARN. *lib. X. p. 671. lib. XI.* LIVIVS *III. c. XXXII.* HISTORIA IVRIS *c. I. §. VII. VIII. IX. X.*

** Die Römer machten diesen zum Die nefasto, an welchem kein Gerichts-Tag gehalten, nichts solennes vorgenommen werden kunte, darvon LIVIVS *VI. c. I. tum de diebus religiosis agitari coeptum, diemque a. d. XV. Kalendas Sextiles duplice clade insignem (quo die ad Cremeram Fabii caesi: quo deinde ad Alliam cum exitio vrbis, foede pugnatum) a posteriore clade Alliensem appellarunt, insignemque rei nulli publice priuatimque agenda fuerunt.* FLORVS *I. c. XIII.*

Gänse durch ihr Schnattern die Römer in Allarm gebracht. Als nun Manlius Capitolinus das Capitolium 6. Monath tapffer defendiret hatte, wurden die Galli endlich der Belagerung überdrüßig, paciscirten mit denen Römern gegen 1000. Pfund Goldes abzuziehen. Als nun die Römer im Zuwiegen begriffen, kam der Römische General Camillus, welcher indessen von dem Consule zum Dictator war ernennet worden, denen Gallis in den Rücken, ** schlug sie auf das Haupt, und kunten die Römer nicht eher ruhen, biß alle Galli Senones aufgerieben waren.

§. V.

Krieg mit denen Samnitern.

Bald darauf führten sie mit denen Samnitern Krieg, welche anfänglich der Samniter Gene-

* Dieser muste ob prædam Veientinam, welche er unter seine Soldaten ausgetheilet, in das Exilium. LIVIUS *V. c. XXXII.*

** LIVIUS *l. c. XXXVII.* u. f. beschreibet den Krieg weitläufftig. FLORUS *c. l. nouissime quum iam obsidio suo barbaros fatigasset, mille pondo auri recessum suum venditantes, idque ipsum per insolentiam, quum ad iniqua pondera addito adhuc gladio, superbe vae victis increparent, subito aggressus a tergo Camillus adeo cecidit, vt omnia incendiorum vestigia Gallici sanguinis inundatione deleret.* HUGO GROTIUS *de J. B. & P. lib. II. c. XV. §. 3.* raisonniret darüber, und schreibet darvon also: *Sicut antea magistratus populum non obligant, ita nec minor pars populi, quod pro Romanis est aduersus Gallos Senones, nam maior pars populi erat apud dictatorem Camillum, bifariam an-*

General Pontius in einem engen Paß, Furculæ Caudinæ genandt, einschloß, daß der Römische Consul Sp. Posthumius sich mit der gantzen Armée ergeben, und durch das Jugum kriegen musten. Die Schande aber thät denen Römern so weh, daß sie die von dem Consule mit denen Samnitern gemachte Sponsionem Caudinam umstiessen, den Sp. Posthumium ihnen auslieferten, daß sie sich au selbigen erhohlen mögten, * den Krieg fortsetzten,

tem, vt apud Gellium est, tum populo agi non potest. Allein Camillus führet eine andere ration bey dem LIVIO *V. c. XLIX.* an, *quum illi renitentes, pactos dicerent sese, negat eam pactionem ratam esse, quæ post quam ipse Dictator creatus esset, iniussu suo ab inferioris iuris magistratu facta esset.* Dieweilen es aber auf Sedem primariam Reip. ankommt, und es iederzeit geheissen; *vbi Roma, ibi Senatus, P. Q. Romanus* auch Camillus selbsten seine Gewalt von Rom aus hatte, worvon LIVIUS *V. c. XLVI.* saget: *Consensu omnium placuit ab Ardea Camillum acciri, sed antea consulto Senatu qui Romæ esset,* so zweifle daran, ob das factum zu legitimiren.

* LIVIUS *lib. IX. c. VII.* u. f. handelt darvon weitläufftig, und führet die darüber im Senat gehaltenen deliberationen an. *Sp. Posthumius* schlug selbsten die dedition vor, allein die beyden Tribuni, L. Livius und Q. Mæcius stellten nicht unrecht vor, *neque exsolui religione populum deditione sua, nisi omnia Samnitibus, qualia apud Caudium fuissent, restituerentur: neque se pro eo, quod spondendo pacem seruassent exercitum populi Romani meritum esse: neque ad extremum, quum sacrosancti essent: dedi hostibus violarive posse.* Dahero auch der Samnitische General

ten, konten auch nicht eher ruhen, biß die Samniter supprimiret, und ihre Städte zerstöhret waren. Nechst dem verfielen sie mit denen Tarantinern im untern Theil von Italien, welche ihren Gesandten nicht höflich genug begegnet haben mogten, in Krieg, welchem König Pyrrhus von Epiro beystund, und durch der benachbarten Völcker Beystand, die Römer anfänglich durch seine mitgebrachte Elephanten in Schrecken und Confusion setzte. Nachdem aber die Römische Cavallerie auch auf selbige exerciret wurde, muste Pyrrhus den kürtzern, und mit grosser Bewunderung der Römer sich zurücke ziehen.*

§. VI.

Erste Punische Krieg. Biß dahin waren die Römer mit ihren Conquêten nur in Italien blieben, allein die Sici-

Pontius die dedition nicht annehmen wolte, sondern, wie c. IX. zu sehen, vorstellte, *Populum Rom. appello, quem si sponsionis ad Furculas Caudinas, factæ poenitet, restituat legiones intra saltum, quo septæ fuerunt. Nemo quemquam deceperit, omnia pro infecto sint: recipiant arma, quæ per pactionem tradiderant: redeant in castra sua, quicquid pridie habuerant, quum in colloquium est ventum, habeant, tum bellum & fortia consilia placeant, tunc sponsio, & pax repudietur!* Denn, weilen die Römer durch liberation ihrer Armée locupletiores worden, musten sie entweder die Sponsion sich gefallen lassen, oder, wo dieses nicht, die Armée in das vorige Loch stecken. GROTIVS *lib. II. c. XV. §. XVI.* meinet zwar, die Römer per deditionem zu liberiren, dem aber Herr THOMASIVS in einer eigenen Dissert. *de Sponsione Caudina* antwortet.

* FLORVS *I. c. XVIII.* EVTROPIVS *II. c. VII. VIII.*

icilianischen Unruhen, zogen auch die Römischen Waffen in diese Insul, indem der Syracusaner König Hiero die Mamertiner angriff, welche theils die Carthaginenser aus Africa * zu Hülffe rieffen, theils die Römer, wiewohl es fast wahrscheinlicher, daß die Römer sich von selbsten drein gemischet, um die Carthaginenser, welche, da sie durch ihre Commercien groß worden, nur Conquêten zu machen suchten, auf Sicilien nicht einnisteln zu lassen, woraus der erste Punische Krieg entstund. Die Römer giengen in Sicilien über, schlugen der Syracusaner König Hieronem, erhielten auch unter des Cn. Duilii ** Anführung, wider die Carthaginenser bey denen Liparotischen Insuln, die erste See-Bataille, und bemeisterten sich Sicilien. Der Römische General, M. Attilius Regulus setzte in Africam über, war denen Carthaginensern überlegen, wolte ihnen auch nicht anders, als unter gar harten Conditionen Frieden geben, weshalber die Carthaginenser sich ermannten, mit der Lacedämonier und deren Generals Xantippi Hülffe, den Regulum auf das Haupt schlugen, daß 30000. Mann

J auf

* Diese wurden sonsten Poeni oder Puni, und deren Land *Terra Punica* genennet. S. auch THOMAM REINESIUM de *Lingua Punica*.

** Weshalber ihm zu Ehren eine mit Rostris Nauium ausgezierte Säule, columna rostrata daher benennet, aufgerichtet wurde, von welcher PETRUS CIACCONIUS geschrieben, *Lugdun. Bat. 1597.* 8.

auf der Wahlstatt blieben, 15000. nebst Regulo gefangen wurden. Diesen Regulum schickten sie auf Parole nach Rom, um bey denen Römern einen billigmäßigen Frieden auszuwürcken, und wegen Ranzionirung der Gefangenen zu tractiren, welcher aber, da er den Frieden vielmehr widerrieth, von selbigen nach der Rückkunfft mit vielen Martern hingerichtet * wurde. Der Krieg wurde fortgesetzet, die Carthaginenser endlich, nach verschiedenen Schlachten, nachdem der Krieg 23. Jahre gedauret durch den Consulem Q. Lutatium dahin gebracht, daß sie um Frieden bitten, alle zwischen Africa und Italien gelegene Insuln denen Römern überlassen, und vor die Kriegs-Kosten auf 20. Jahre 200. talenta liefern musten. **

§. VII.

Der andere Punische Krieg.

Nach 22. Jahren gieng der andere Punische Krieg an. Indem die Carthaginenser vor die Stadt Saguntus in Hispania Tarraconensi rückten, und weilen selbige unter Römischer Protection stunde, schickten die Römer Gesandten, um die Belagerung auf-

zu-

* Darvon hat VALERIVS MAXIMVS IX. c. II. *Carthaginenses Attilium Regulum palpetris resectis, machinæ, in qua undique præacuti stimuli eminebant, inclusum, vigilantia pariter & continuo tractu doloris necauerunt.* GELLIVS *VI. c. IV.*

** Von diesem Krieg S. POLYBIVM *I. c. V.* u. f. FLORVS *II. c. II.* EVTROPIVS *II. c. X.*

zuheben. Dieweilen aber die Carthaginenser solche fortsetzten, auch die Saguntiner in solche Desperation brachten, daß die mehresten sich mit ihren besten Schätzen in das Feuer warffen, und die Stadt zum Steinhauffen machten, kam es darüber zum Krieg, welchen der Carthaginenser General, und Römer geschworner Feind, Annibal ** lieber in Italien zu spielen gedachte, und daher mit einer Armée von 90000. Infanterie und 12000. Cavallerie mit unsäglicher Arbeit *** über die hohen Alpen gieng, den Römischen

* LIVIUS *XXI. c. VI.* u. f.

** LIVIUS *XXI. c. I. fama etiam est, Annibalem annorum ferme nouem pueriliter blandientem patri Amilcari vt duceretur in Hispaniam, quum perfecto Africo bello, exercitum eo traiecturus atque sacrificaret altaribus admotum; tactis sacris iureiurando adactum se quum primum posset, hostem fore populo Romano.*

*** LIVIUS beschreibet solche *XXI. c. XXXVII.* und saget: *inde ad rupem muniendam, per quam vnam via esse poterat, milites ducti, quum caedendum esset saxum, arboribus circa immanibus deiectis detruncatisque, struem ingentem lignorum faciunt: eumque (quum & vis venti apta faciendo igni coorta esset) succendunt, ardentiaque Saxa infuso aceto putredo putrefaciunt. Ita torridam incendio rupem ferro pandunt, molliuntque amfractibus modicis cliuos, ut non iumenta solum, sed elephanti etiam deduci possent.* Welches zwar nicht eben gantz vor unglaublich zu halten, aber auch die Carthaginenser nicht die ersten gewesen, welche über die Alpen gangen, welches POLYBIUS *lib. III. f. 78.* sattsam refutiret, und anführet, daß die an der Rhône wohnende Galli schon mehrmahlen solche passiret.

General P. Corn. Scipionem bey dem Fluß Ticinus im Mayländischen, hierauf den Sempronium Gracchum, bey dem Fluß Trebia, ohnfern Piacentza, den Flaminium an dem Trasimener-See in Etrurien, worbey 25000. Römer blieben, schlug, und ob ihn gleich Q. Fabius Maximus dadurch, daß er mit Annibale sich in keine Schlacht einlassen wolte, durch hin und wieder Marche abmattete, und zu Zeiten zwackte, dahero den Nahmen Cunctatoris erhielt, auch dergleichen seinen Successoren L. Aemylio Paulo und M. Terentio Varroni anrieth, so folgten doch selbige darinnen nicht, wurden aber bey dem Flecken Cannæ in Apulien dergestalt auf das Haupt geschlagen, daß 4000. Römer blieben, wodurch die Römer in die gröste Consternation gesetzet wurden, dergestalt, daß, wenn Annibal recta auf Rom zugangen wäre, er wohl die Stadt, welche an Volck gantz entblößet, in der ersten Confusion erobert haben dürffte. Allein, er hielte sich zu Capua so lange auf, woselbsten er sich die angenehme Lust und Delicatessen, auch seine Soldaten sich es im Neapolitanischen wohl gefallen liessen, und wollüstig wurden, * daß die Römer sich wieder erhohlen kunten, und M. Marcellus Anni-

* FLORVS *II. c. VI.* saget: *quum victoria posset uti, frui maluit, relictaque Roma, Campaniam Tarentumque peragrare; vbi mox & ipse, & exercitus ardor elanguit; adeo vt verum dictum sit: Capuam Annibali Cannas fuisse.* LIVIVS *XXIII. c. XLV.*

nibalem bey der Stadt Nola in Campanien schlug, welche auch in Sicilien * und Spanien Trouppen schickten, bemächtigten sich beyder Reiche wieder. Und obgleich Annibal seinen Fehler merckend, endlich biß gegen Rom anrückte, selbsten biß an die Thore streiffte, ** muste er sich doch wegen eingefallenen üblen Wetters zurück ziehen, sein Bruder Asdrubal wurde in Vmbrien geschlagen, und weilen Scipio aus Spanien in Africam übergangen, und denen Carthaginensern sehr überlästig war, wurde er zurück beruffen, iedoch, ehe er annoch anlangte, hatten die Carthaginenser mit denen Römern Friede gemachet, und selbigen 500000. Pf. Silber zu liefern, alle Gefangene und Uberläuffer zu restituiren versprochen, und daß sie nicht mehr als 30. Schiffe halten solten. Als Annibal zurück gekommen, stieß er zwar alles über den Hauffen, allein, weilen nichts mehr auszurichten, musten sich die Carthaginenser dennoch accommodiren und mit 10. Schiffen vorlieb nehmen, daß also dieser

* Insbesondere ist die Eroberung Syracus merckwürdig, welchen Ort Archimedes durch seine mechanische Wissenschafft zu defendiren bemühet war. LIVIUS *XXIV. c. XXXIV.*

** LIVIUS *XXVI. c. X. inter hæc Annibal ad Anienem fluuium tria millia passuum ab vrbe castra admouit, ibi; statiuis positis, ipse cum duobus millibus equitum a porta Collina, vsque ad Herculis templum est progressus, atque vnde proxima poterat, moenia situmque vrbis obequitans contemplabatur.*

Krieg nach 19. Jahren geendiget wurde. Die Römer drungen zwar auf des Annibalis Auslieferung, welcher sich aber zum König Antiocho retiriret. Scipio hingegen, trug den Nahmen Africani darvon. *

§. VIII.

Krieg mit König Philippo aus Macedonien. Dritte Punische Krieg.

Aus diesen Krieg entstund der mit König Philippo aus Macedonien, ** und der Syrische mit Kön. Antiocho M., *** welche beyde dem Annibali beygestanden, waren aber von denen Römern überwunden worden. Wie auch die Kriege mit dem Perse, Pseudo-Philippo und Pseudo-Perse, worüber Macedonien zur Römischen Provintz gemachet wurde. * Dieweilen aber die Carthaginenser dem Friedens-Schluß zuwider, ihre See-Macht vermehrten, König Masinissam von Numidien, welcher mit denen Römern in Alliantz stund, abfielen, wurde in dem Römischen Senat verschiedentlich dehberiret, was mit denen Carthaginensern anzufangen, und die Stadt zu zerstöhren beschlossen, jedoch, daß die Einwohner anderswohin transporti-

* Von diesem Krieg sind LIVIUS XXXVI. B. FLORUS und EUTROPIUS IV. B. nachzulesen. SILIUS ITALICUS hat diesen Krieg, wie auch FRANC. PETRARCHA besonders beschrieben.

** FLORUS II. c. VII. sagt: *post Carthaginem vinci neminem puduit*, von diesem Krieg siehe V. Abth. §. V.

*** V. Abth. §. IX.

* V. Abth. §. V.

portiret werden solten, weilen sich aber die Carthaginenser darzu nicht verstehen wolten, führte P. Scipio Aemilianus die Attaque, welcher endlich durch grosse Mühe die Stadt eroberte und einäscherte, dahero gleichfalls Africanus beygenahmet wurde. *

§. IX.

Corinthischer Krieg mit Viriato und denen Numantinern.

Die Griechische Stadt Corinthus in Achaia ** gelegen, folgte bald nach, indem Critolaus denen Römischen Gesandten nicht also mochte begegnet seyn, als es die übermüthigen Römer gerne sahen, welche Q. Metellum Macedonicum wider die Corinthier schickten, die bald in die Enge getrieben, die Stadt von dem L. Mummio eingeäschert, die kostbahren Statuen und Gefäße ex ære Corinthico *** sorgfältig nacher Rom transportiret wurden. In Spanien hatte sich Viriatus ein Jäger und Räuber aus Lusitanien aufgeworf-

* FLORVS *II. c. XV.* beschreibet diesen Krieg und schliesset endlich also: *quanta vrbs deleta sit, vt de ceteris taceam, vel ignium mora probari potest. Quippe per continuos decem & septem dies vix potuit incendium extingui, quod domibus ac templis suis sponte hostes immiserant.* S. insbesondere APPIANVS *in Punicis p. 133.*

** Daher dieser Krieg *Bellum Achaicum* genennet wird. FLORVS *II. c. XVI.* VELLEIVS PATERCVLVS *I. c. XII.*

*** Die Römischen Scriptores preisen das æs Corinthiacum gewaltig, worvon FLORVS *II. c. XVI.* diese Ursach anführet: *nam & æris notam pretiosorem ipsa opulentissimæ vrbis fecit iniuria, quia incen-*

worffen, und wegen der Römer harten Joches, durch seinen grossen Anhang, Spanien an sich gerissen, welchen Krieg anfänglich Fabius Maximus Aemylianus, und nach ihm, Seruilius Cæpio, nachdem Viriatus aus dem Wege geräumet worden, ein Ende machte. * Die eintzige Stadt Numantia war in Spanien annoch übrig, welche ihre Freyheit annoch wider die Römer maintenirte, und einigen, welche sich der Römischen Iurisdiction entzogen, einen Aufenthalt gegeben, ob sie gleich ohne Mauren war, auch die Römischen Consules Q. Pompeium und C. Mancinum schlugen, sie zur sponsione Numantina obligirten, welche aber die Römer nicht halten wolten, sondern durch des Mancini Dedition sich zu liberiren gedachten,** auch nicht eher

dio permistis plurimis statuis atque simulacris, æris auri, argentique, venæ in commune fluxere, welches aber nicht wohl seyn kan, indem L. Mummius alle Statuas sorgfältig aufsuchen, und auf Schiffe packen ließ, um nach Rom transportiren zu lassen, vielmehr war das æs Corinthiacum schon längst zuvor der künstlichen Arbeit halber, berühmt.

* APPIANVS *de B. Hisp. p. 492.* FLORVS *II. c. XVIII.* schiebt alle Schuld auf Seruilium, wenn er von ihm saget: *qui conficiendæ rei cupidus, fractum ducem & extrema deditionis agitantem per fraudem & insidias & domesticos percussores aggressus, hanc hosti gloriam dedit, vt videretur, aliter vinci non potuisse.* EVTROPIVS aber *IV. c. VII.* saget: *Viriatus a suis interfectus est, cum quatuordecim annis Hispanias aduersus Romanos mouisset.*

** FLORVS *II. c. XVIII. sed non minus Numantini, quam Caudini illius foederis flagraus ignominia ac pu-*

eher ruhen kunten, biß der junge Scipio Africanus die Numantiner in solche Desperation brachte, daß sie die gantze Stadt zum Steinhauffen machten, sich nebst ihren besten Sachen in das Feuer wurffen, daß nur wenige übrig blieben. *

§. X.

Asiatischer und Jugurthinischer Krieg.

Der Zeit starb der Pergamensische König Attalus, und setzte die Römische Republic zu Erben ein. Allein König Eumenis Bastard, Aristonicus, schlug den Römischen Consulem Crassum, ob er gleich mit vielen Orientalischen Trouppen verstärcket war, und erlegte ihn selbst in der Schlacht. Dessen Nachfolger Perpenna schloß den Aristonicum in der Stadt Stratonice ein, nöthigte ihn zur Ubergabe, und wurde er hiernechst im Gefängniß stranguliret. Der Proconsul Aquilius machte diesem Krieg dadurch, daß er die Brunnen vergifften ließ, ein Ende. **

dore Populus Romanus, dedecus quidem præsentis flagitii deditione Mancini mancipauit. S. THOMASIVM *de Sponsione Numantina.*

* FLORVS *II. c. XVIII.* sagt: *Vnus vir Numantinus non fuit, qui in catenis duceretur, Præda vt de Pauperibus nulla: arma ipsi cremauerant. Triumphus fuit tantum de nomine.* Allein, APPIANVS *de Bellis Hispanicis, p. 532.* sagt: *quinquaginta tantum triumpho reseruatis, reliquos Scipio sub Corona vendidit. Oppidum solo æquauit.*

** IVSTINVS *XXXVI. c. IV.* welcher beyfüget: *Sic Asia Romanorum facta, cum opibus suis vitia quoque Romam transmisit.*

Bald darauf machte König Micipsæ von Numidien angenommener Sohn, Jugurtha, welchen der Vater mit dessen ehelichen Kindern, Hiempsale und Adherbale zu gleichen Theilen zu Erben eingesetzet hatte, Unruhen, indem selbiger den Hiempsalem hinrichtete, Adherbalem aus dem Reich jagte, und die Römischen Gesandten, welche die Sache zu untersuchen, geschickt wurden, so wohl, als die Consules, welche mit der Armee anrückten, bestach. * Biß endlich Q. Metellus, Ihn bezwang, welcher daher den Beynahmen *Numidici* erhielte und C. Marius diesem Krieg folgends ein Ende machte, und ob er sich wohl zu seinem Schwieger-Vater, König Boccho von Mauritanien retirirte, so wolte doch dieser mit denen Römern sich nicht brouilliren, sondern lieferte seinen Schwieger-Vater des C. Marii Quæstori, dem Syllæ aus, da er mit Ketten gebunden, gefangen nacher Rom, und daselbsten vor den Triumph-Wagen hergeführet, endlich im Gefängniß stranguliret wurde. **

§. XI.

Cimbrischer Krieg.

Um selbige Zeiten, brachen die Cimbres nebst

* FLORVS *III. c. I. Primus in Numidiam Calpurnius Bestia Consul immittitur: sed rex peritus, fortius aduersus Romanos aurum esse, quam ferrum, pacem emit.*

** FLORVS *III. c. I.* C. SALVSTIVS CRISPVS hat diesen Krieg ins besondere beschrieben.

nebst denen Teutonis, welche auf der Insul Fühnen wohnhafft, denen sich in der Schweitz die Ambrones und Tigurini beygesellet hatten, in Gallien ein, schlugen auch die Römischen Generals und Consules M. Silanum, und Ant. Scaurum, Cn. Mallium und Q. Cæpionem, welche ihnen entgegen geschicket wurden, an der Rhône, * wodurch die Römer bewogen wurden, dem C. Mario, welcher sich durch den Jugurthinischen Krieg in grosses Ansehen gesetzet, das Consulat biß in das fünffte Jahr zu prorogiren. ** Diesem diente es zur Avantage, daß berührte Völcker sich zertheilet hatten, die Ambrones suchten in Gallien sich fest zu setzen, die Cimbri aber giengen nacher Italien zu. Also gieng er anfänglich auf die Ambrones loß, schlug selbige zu zweyen mahlen zu Aix in der Provence auf das Haupt, sodann rückte er gegen die Cimbros an, und schlug selbige in Campis Raudiis, ohnfern Vercelli in Montferratischen, und ruinirte deren gantze Armee, worüber er *Custos Civitatis & Imperii, & Servator Italiæ* benennet wurde, hielte hierauf einen herrlichen Triumph. ***

§. XII.

* LIVII *Epit. LXVII.*

** CICERO *Catil. II. c. X. Catil. IV. c. X. ad Quirites post red. c. IV.*

** PLVTARCHVS *Mario*, LIVII *Epit. LXVIII.* EVTROPIVS *V. c. I.* VELLEIVS PATERCVLVS *II. c. XII.*

§. XII.

Italiänischer Völcker Krieg mit denen Römern.

Es wurden aber die mehresten Italiänischen Völcker * darauf sehr ialoux, daß, ob sie gleich zu der Römer Macht ein grosses beygetragen, sie doch von selbigen noch ziemlich hart gehalten wurden, indem zwischen dem Jure Ciuitatis und Jure Latii annoch ein grosser Unterschied gemachet, und keiner von denen Latinis an denen Römischen Sacris, Geschlechtern, Erbschafften und Heyrathen Theil haben kunte. ** Diesemnach hatten sich die Völcker im Latio anfänglich zusammen verbunden, bey denen feriis Latinis, die beyden Römischen Consules L. J. Cæsarem und Martium Philippum zu massacriren, als aber dieser Anschlag seinen Fortgang nicht erreichte, brach es am ersten in der Stadt Asculo aus, woselbsten sie den Proconsulem, C. Seruilium, welcher als Römischer Gesandter an sie geschicket wurde, nebst allen Römischen Ciuibus massacrirten. Es wurde hierauf C. Marius zum sechstenmahl Consul, welcher die Latinos schlug, Cn. Pompeius Strabo setzte die Victorie fort, biß endlich, nachdem die

* LIVII *Epit. LXXII.* macht die Völcker nahmhafft, *Italici populi defecerunt, Picentes, Vestini, Marsi, Peligni, Marrucini, Samnites, Lucani, initio belli a Picentibus orto,* daher dieser Krieg *bellum Sociale* auch *Sociale* und *Marsicum* genennet wurde.

** S. CAR. SIGONIVM in seinen Tractaten de Jure Ciuitatis, Latii, Prouinciarum. S. auch HISTORIAM IVRIS, *cap. I.*

die Römer ein Volck nach dem andern, mit Versprechung des Juris Ciuitatis, auf ihre Seite gebracht, L. Corn. Sylla Consul den Krieg in dem fünfften Jahr ein Ende machte; * jedoch kunte die Ruhe nicht eher hergestellet werden, biß per Legem Juliam denen Latinis das Jus Ciuitatis nach und, nachdem sie sich accommodiret, überlassen wurde. **

§. XIII.

Innerlicher Krieg zwischen Mario und Sylla.

Währenden Mithridatischen Krieges, entsponne sich zwischen C. Mario und L. Cornelio Sylla eine gefährliche æmulation, indem dem Syllæ in dem Mithridatischen Krieg das Commando war überlassen worden, welches aber Mithridates, weilen darbey Ehre und Reichthum zu gewinnen, vor sich affectirte, und durch den Tribunum Plebis, P. Sulpicium das Volck auf seine Seite zu bringen gedachte. Sylla aber, nachdem er zu Nola in Campanien die Armee wider Mithridatem zusammen gezogen, als er erfuhr, was zu Rom vor-

* EVTROPIVS *V. c. I. a Romanis bene contra eos pugnatum est, a C. Mario, qui sexies Consul fuerat: & a Cn. Pompeio, maxime tamen a L. Cornelio Sylla, qui inter alia egregia, ita Cluentium, hostium ducem, cum magnis copiis fudit, vt ex suis vnum amitteret. Quadriennio, cum graui tamen calamitate, hoc bellum tractum est. Quinto demum anno finem accepit per L. Cornelium Syllam Consulem, cum antea in eodem bello ipse multa strenue, sed prætor, gessisset.*

** VELLEIVS PATERCVLVS *II. c. XVI.* VINC. CONTARENVS *Var. Lect. cap. I.*

vorgieng, ruckte an, darüber es zwischen des Marii und Syllæ Parthey, in der Stadt zum Scharmützel kam, darinnen Marius geschlagen, sich bey der Stadt Minturnæ in einen Morast versteckte, aber heraus gezogen, und nacher Rom in das Gefängniß gebracht, auch einen teutschen Knecht anbefohlen wurde selbigen hinzurichten. Dieweilen aber dieser einer von denen gefangenen Cimbrern war, wolte er aus grosser Ehrfurcht, seine Hand nicht anlegen, sondern gab Mario Gelegenheit zu echappiren, da er sich nacher Africa retirirte, woselbsten er sich in denen Ruderibus der Stadt Carthago verborgen hielt. Sylla nahm hierauf die Expedition wider Mithridatem an, da indessen die beyden Consules zu Rom, Cinna und Octauius zwistig wurden, indem jener einige von denen Latinis unter die Römischen Tribus aufgenommen, worüber er von seinem Collegen Octauio aus der Stadt gejaget wurde, und sich zu einem Corpo Römischer Trouppen, welches bey Capua stund, verfügte, einige Marianische Flüchtlinge an sich zog. Als nun dieses dem Mario hinterbracht wurde, verfügte er sich in Italien, coniungirte sich mit dem Cinna, gieng auf Rom loß, und weilen die Stadt in keinen Defensions-Stadt war, retirirte sich der Senat in Griechenland zu dem Sylla, da indessen Marius sich zum siebendenmahl zum Consule aufwarff, und zu Rom übel hause-

te, aber nach wenig Wochen verstarb. Cinna suchte zwar seine Armee wider den Syllam in Griechenland zu führen, als er aber die Soldaten zu Schiffe bringen wolte, massacrirten sie ihn. Sylla kam nacher Rom zurück, zerstreuete die Marianischen Reliquien, nahm Dictaturam an, und proscribirte dessen Anhänger, * confiscirte ihre Güter, ließ des Marii ossa ausgraben, zu Pulver verbrennen und in die Lufft streuen. Da nun Sylla satrsam tyrannisiret hatte, legte er die Dictatur nieder, verfügte sich auf sein Landgut, starb bald darauf ** und verordnete, daß man seinen Leichnam verbrennen mögte. ***

§. XIV.

Der Sertorianische u. Cilicische Krieg.

Aus diesem Krieg entsponne sich der Sertorianische, indem einer von des Marii Anhängern, Sertorius, sich in Spanien retirirte, um dieses Land wider die Römer erregte. Es

* VELLEIUS *II. c. XXXIII. primus Sylla exemplum proscriptionis invenit.*

** Von diesen Krieg S. VELLEIUM *II. c. XVII.* u. f. FLORUM *III. c. XXI.* APPIANUM *I. B. Civ.* EUTROPIUM *V. c. III. V.* PLUTARCHUM *in Mario* und *Sylla.*

*** CICERO *II. de LL. c. XXII. Sylla primus e patriciis Corneliis igne voluit cremari.* PLINIUS *VII. c. LIV.* sagt zwar, *ipsum cremari non fuit veteris instituti,* indem es Numa nach Plutarchi Aussage verboten, meynt also, daß es nicht so gar gebräuchlich gewesen. S. KIRCHMANN *c. II. de funeribus Roman. c. I.*

Es wurde Q. Metellus, und nach diesem, der junge Cn. Pompeius, des Strabonis Sohn, wider ihn geschicket, welchem er noch viel zu schaffen machte; biß er endlich von den Seinigen bey einem Panquet umgebracht wurde.* Dieser Pompeius brachte auch das *bellum Piraticum* oder *Isauricum* zum glücklichen Ende, indem er die Cilices, Isauros und Pamphilios, welche das Mittelländische Meer mit ihren See-Capereyen unsicher machten, dergestalt eintrieb, daß er ihre Häffen besetzte, und ihrer Schiffe sich bemächtigte.**

§. XV.

Catilinä Unruhen.

Hierauf sponne ein Patricius zu Rom L. Sergius Catilina mit dem P. Corn. Lentulo und andern, welche das ihrige durchgebracht, eine gefährliche Conspiration an, und war das Complot, den L. Cottam und L. Torquatum bey Antritt ihres Bürgermeister-Amts zu massacriren, und als dieses nicht glücken wolte, verschoben sie es biß in den Februarium, da sie die Consules benebst denen vornehmsten Senatoren massacriren, alles durcheinander kehren, das ærarium sanctius erbrechen, die vornehmsten und einträglichsten Ehren-Aemter und Provintzen an sich zureissen gedachten. Catilina hatte auch bereits das abgeredte Zeichen gegeben, dieweilen aber

* APPIANUS *l. B. Civ.*

** EUTROPIUS *VII. c. XXV.* PLUTARCHUS *Pompeio.*

aber die wenigsten Verschworne noch beysammen, die gegenwärtigen die Sache nicht in das Werck zu richten getrauten, blieb es biß in des M. Tullii Ciceronis und C. Antonii Consulat A. V. C. 689. verschoben. Dieweilen aber einer von denen Coniuratis, Curius, seiner Concubine Fuluiæ etwas davon entdecket, und diese in des Ciceronis Hause wohl bekandt war, entdeckte sie es selbigem, welcher das gantze Complot im Senat vortrug, daß Catilina sich in das Lager, welches bereits bey Fesulæ in Hetrurien gesammlet wurde, retirirte. Die Socii wurden durch die Allobroger Gesandten entdecket, ergriffen, und als darüber deliberiret wurde, was mit denen Gefangenen anzufangen, hätte Julius Cæsar, * als welcher verdächtig war, daß er es insgeheim mit denen Conspiranten hielt, sie gerne conseruiret gesehen, und rieth, *parcendum esse dignitati*, die mehresten aber fielen dem M. Catoni bey, welcher sie als Verräther abzustraffen votirte, wurden also deren 5. im Gefängniß hingerichtet. Der andere Consul C. Antonius schlug den Catilinam

* Dieses erweckte aber Ciceroni den grösten Verdruß, indem es, nach abgelegten Consulat, sein Haupt-Feind P. Clodius bey dem Volck dergestalt exaggerirte, daß er darüber in das Exilium muste. S. PLVTARCHVM *Cæsare p. 714.* und CICERONIS Oration *pro domo.*

durch seinen Legaten Petreium, worbey Catilina selbsten umkam. *

§. XVI.

Triumvirat zu Rom.

Es war aber die Römische Republic durch der Civium luxum und Ambition in solchen Zustand gerathen *, daß durch die bißherigen innerlichen Unruhen ihre Freyheit sehr zu wancken anfieng. ** Nun hatte sich Cn. Pompeius durch seine glückliche Kriege in grosse Auctorität gesetzt, sich auch durch seinen Splendeur und Freygebigkeit bey dem Volck beliebt gemacht, und zu Rom gantzer 2 Tage einen pompeusen Triumph gehalten. *** Dieweilen aber C. Julius Cæsar, welcher aus Mutterleibe geschnitten war, ihm die Stange halten kunte, und M. Licinus Crassus, ein Mann von grossen Reichthum war, schlugen sie sich zusammen, theilten die vornehmsten Provintzen unter sich, Pompeius erhielt Spanien, Cæsar Gallien, Crassus Parthien. Crassus gieng zwar in Parthien, und suchte daselbsten Geld zu schneiden, allein er wurde von denen Parthern

* CICERO giebt in seinen 4. Orationibus Catilinariis die beste Nachricht darvon, und nechst ihm, SALUSTIUS *de Coniuratione Catilinaria.* S. auch CICERONEM *pro Sulla c. XI.*

** CICERO *lib. IV. cap. I. lib. VIII. ad Atticum c. XI.* klagt über den verworrenen Zustand.

*** Diesen beschreibet PLUTARCHUS *in Pompeio p. 648.* APPIANUS *in Mithridat.* zu Ende.

thern geschlagen, zu einem Colloquio inuitiret, und darbey, nach einigen entstandenen Wort-Wechsel, nebst denen wenigen, die er mit sich genommen, massacriret, daß also der wenigste Theil der Armee durch des Crassi Quæstor C. Cassium, in Syrien zurück gebracht werden kunte. *

§. XVII.

Da nun Pompeius und Cæsar alleine übrig blieben, jener die Oberhand haben, dieser aber nicht nachgeben wolte, erweckte es

Aemulation und Krieg zwischen Pompeio und Cæsare.

* FLORUS IV. c. II. schreibet darvon also: *Caussa tantæ calamitatis eadem quæ omnium, nimia felicitas. Siquidem Quincto Metello, Lucio Africano consulibus, cum Romana maiestas tota vrbe polleret, recentesque victorias, Ponticos & Armenios triumphos in Pompeianis theatris Roma cantaret, nimia Pompeii potentia apud otiosos, ut solet, ciues mouit inuidiam. Metellus ob imminutum Cretæ triumphum: Cato aduersus potentes semper obliquus, detrectare Pompeium, actisque eius obstrepere. Hinc dolor transuersum egit: & ad præsidia dignitati paranda impulit. Forte tunc Crassus genere, diuitiis, dignitate florebat: vellet tamen auctiores opes: Caius Cæsar eloquentia & spiritu, ecce iam & Consolatu alleuabatur, Pompeius tamen super utrumque eminebat. Sic igitur Cæsare dignitatem comparare, Crasso augere, Pompeio retinere cupientibus, omnibusque pariter potentiæ cupidis, de inuadenda Republica facile conuenit. Ergo cum mutuis viribus in suum quisque decus niteretur, Galliam Cæsar inuadit, Crassus Asiam, Pompeius Hispaniam: tres maximos exercitus: & iam sic orbis imperium societate trium principum occupatur. Decem annos traxit ista dominatio.*

es eine nicht geringe Jalousie, immassen mit Pompeio alles extraordinair war, indem er im 23. Jahr seines Alters Consul, erhielt auch nach dem das Consulat ohne Collegen, bliebe auch immer zu Rom sitzen, und administrirte Spanien durch legatos, dahingegen Cæsar in Gallien kriegte. Nachdem nun selbiger die Gallos überwunden, suchte er an, daß bey nechster Raths-Wahl auf ihn regardiret werden mögte, welches ihm aber, wofern er nicht die Armee verlassen, und zu Rom gegenwärtig, wie gewöhnlich, darum ersuchen würde, abgeschlagen wurde. Cæsar wohl merckend, daß Pompeius zu Rom alles nach seinem Willen kehrte, und man ihn nur von der Armee abzuziehen gedächte, resoluirte mit selbiger auf Rom loß zu gehen, da ergriff Pompeius unzeitig die Flucht, retirirte sich in Griechenland, der Meynung die auxilia Orientis an sich zu bringen, wohin auch der Senat, welcher es mit ihm hielt, folgte, daß also Cæsar sich der Stadt Rom bemächtigte, das zurückgelassene ærarium sanctius erbrach, wodurch er sich in Positur setzte, den Krieg poussiren zu können, gieng am ersten in Spanien, schnitte des Pompeii Legatis den Proviant ab, und benahm daselbsten dem Pompeio seine Force. Hierauf gieng er Pompeio entgegen in Griechenland, da es bey Durazzo zur Schlacht kam, darinnen Pompeius zwar die Victorie erhielt,

hielt, solche aber nicht zu prosequiren wuste, sondern Cäsari dadurch Gelegenheit gab, sich zu recolligiren, und wider Pompeium von neuen anzurücken, daß es im Monath Junio A. V. C. 705. * auf dem Pharsalischen Gefielde in Thessalien, zu einer Haupt-Schlacht kam, darinnen zwar Pompeius dem Cäsari am Volck überlegen, dieser aber in besserer Kriegs-Verfassung stund, ** und eine Armee wohl versuchter Soldaten hatte, also eine complete Victorie erhielt. Pompeius retirirte sich zum jungen König Ptolemæo aus Aegypten, der Meynung, daselbsten Schutz zu finden, wurde aber, auf dessen Befehl,

* Von dem Tag dieser Schlacht wird verschiedentlich gemeldet. RVPERTVS *ad Besoldum p. 241.* referiret es aus einem alten Marmore Maffeiano auf 13. Kl. Sextilis oder den 20. Julii 705. weilen in gedachten Marmore bey diesen Tag gesetzt Ludi Vict. Cæs. welches einiger massen mit dem PLVTARCHO überein kommt, der in BRVTO *p. 985.* sagt, daß diese Schlacht adulta æstate geschehen, worvon IO. BAPT. BELLVS *in Diatribe de Pharsalici conflictus mense & die* mehrers gehandelt, und gezeiget, daß der Tag in kein Calendarium gebracht werden können, weilen er inter dies atros referiret worden, der diese Schlacht um das Solstitium æstiuum setzet.

** FLORVS *II. c. IV, multus in eo proelio Cæsar fuit, mediusque inter Imperatorem & militem. Voces quoque obequitantis exceptæ, altera cruenta sed docta & ad victoriam efficax: Miles faciem feri, altera ad iactationem composita; parce ciuibus: quum ipse sequeretur.*

auf dem kleinen Schiff, darauf er ankommen, umgebracht. *

§. XVIII.

Cæsar verfolgt die Pompeianer.

Cæsar, um die Reliquias Pompeianas zu verfolgen, verfügte sich am ersten nacher Alexandrien, woselbsten er zwar freundlich empfangen, ihm aber, nachdem er der Cleopatræ das halbe Königreich zugetheilet, hinterlistig nachgestellet wurde, darüber in der Stadt ein Scharmützel entstund, in welchem der junge König umkam. ** Hierauf gieng er wider König Pharnacem von Ponto loß, welchen er aber gar bald über den Hauffen warff. *** Indessen hatten sich des Pompeii Generale zu König Juba von Numidien retiriret, suchten den Krieg zu restauriren. Dieweilen aber selbiger den Krieg nicht verstund, die Generale allzu furchtsam waren, indem Scipio und Cato, um Cæsari nicht in die Hände zu gerathen, sich selbsten untereinander erstachen, * fand Cæsar gewonnen Spiel,

* S. darvon oben *V.* Abth. §. *VIII.*

** Dieses bellum Alexandrinum hat A. HIRTIUS besonders beschrieben.

*** FLORUS *IV. c. II.* saget: *Ante victum hostem quam visum.* Dahero, da sonsten bey dem Triumph die vornehmsten Actionen in Bild pflegten vorgetragen zu werden, SUETONIUS *in vita Cæsaris c. XXXVII.* sagt: *Pontico triumpho inter pompæ fercula, trium verborum prætulit titulum, veni, vidi, vici.*

* A. HIRTIUS hat diesen Krieg besonders beschrieben. S. auch FLORUM *IV. c II.*

Spiel. Indessen hatten des Pompeii Printzen Cneius und Sextus sich in Spanien wieder fest zu setzen Gelegenheit gefunden, welche sich auch wider Cæsarem trefflich maintenirten. Und als es bey der Stadt Munda in dem Bætischen Hispanien, zu einer Haupt-Schlacht kam, sahe es anfänglich vor Cæsarem mißlich aus, und geriethen die seinigen auf die Weich-Seite, daß er auf solche desperate Gedancken kam, sich zu erstechen, um seinen Feinden nicht in die Hände zu kommen. Jedoch ermannte er sich annoch, setzte nochmahlen in die Feinde, und erhielt endlich eine blutige Victorie. Cn. Pompeius kam in der Schlacht um, Sextus aber retirirte sich in Sicilien, machte daselbsten neue Unruhen, welche erst nach Cæsaris Todt geendiget wurden.* Nachdem nun Cæsar endlich allen seinen Feinden obgesieget hatte, hielt er in einem Monath 5. Triumphe, wegen des Gallischen, Alexandrinischen und Spanischen Krieges, welche mit dem grösten Apparat und Pracht vollenzogen wurden.**

* PLVTARCHVS *Cæsare.* EVTROPIVS *VI. c. XIX.* FLORVS *IV. c. II.*

** FLORVS *c. l. Primum de Gallia triumphum transmiserat Rhenus, & Rhodanus, & ex auro captiuus Oceanus: altera laurus Aegyptia, tunc in ferculis Nilus, Arsinoe, & ad simulacrum ignium ardens Pharus. Tertius de Pharnace currus, Quartus Iubam & Mauros & bis subactam ostendebat Hispaniam.* SVETONIVS *vita c. XXXV.*

§. XIX.

Cæsar legt das Fundament zur Römischen Monarchie, und wird umgebracht

Ob nun wohl Cæsar durch die Pharsalische Schlacht sich den Weg zur Römischen Monarchie gebahnet hatte, wolte er doch nicht darvor angesehen seyn, als hätte er die Römische Freyheit unterdrucket, wolte auch das ihm von M. Antonio öffentlich angebotene Königliche Diadema nicht annehmen, spielte es aber durch seine Creaturen dahin, daß ihm ex SCto extraordinaire Würden und Gewalt angetragen wurden, darmit er unter dem Schein der Freyheit alles dirigiren könte. Indem er zum Dictatore Perpetuo, Patre Patriæ ernennet, sein Bild in denen Tempeln aufgehangen, ihm ein Thron auf dem Rathhause, ein erhabener Ort in seinem Pallast, eine corona radiata auf dem Theatro zugestanden. * Wie denn auch das Römische Volck ihm gehuldiget. Es hatte aber Cæsar diese honores kaum 5. Monath genossen, so wurde er Idibus Martii A. V. C. 710. durch einige Conspiranten massacriret. Denn

* FLORVS *c. l. itaque non ingratis ciuibus, omnes vnum in principem congesti honores: circa templa imagines, in theatro distincta radiis corona; suggestus in curia, fastigium in domo, mensis in cælo; ad hoc pater ipse patriæ perpetuusque dictator: nouissime dubium, an ipso volente oblata pro Rostris ab Antonio consule regni insignia. Quæ omnia ac velut infulæ in destinatam morti victimam congerebantur.*

** SVETONIVS *vita c. LXXXII.*

Denn, weilen Cæsar etwas übermüthig wur-
e, die Ehren-Stellen nach Gefallen confe-
irte, auch manche, welchen er solche abge-
chlagen, malcontent wurden, als machten
M. und Decimus Brutus, C. Cassius und ande-
e, deren Anzahl an die 60. gerechnet wird,
wider ihn eine Conspiration. Als nun Cæ-
ar berührten Tages zu Rath ansagen lassen,
im den Parthischen Krieg in Vortrag zu
ringen, und der Gewohnheit nach, zuvor
iel Opffer schlachten ließ, * fanden sich
och immer unglückliche Zeichen. Nichts
esto minder begab er sich auf des Pompeii
Curiam, satzte sich auf seinen Thron, Cimber
Tullius stellte sich vor selbigen, als wolte er
in Memorial überreichen, und als Cæsar mit
er Hand ihn zurück wieß, ergriff er ihn
ey der Toga, und brachte ihm die erste
Wunde bey, biß die Conspiranten zufielen,
und ihn mit 23. Wunden folgends hinrich-
eten. Die Conspiranten hatten vor, des
Cæsaris Leichnam in die Tyber zu werffen,
und die Römische Freyheit wieder herzustel-
en. M. Antonius, welcher von grossen Anse-

K 5 hen

* FLORVS c. l. *eodem die nec perlitare centum vi-ctimis potuerat,* SVETONIVS *in vita c. LXXXI.* Opffer
wurden vor allen wichtigen Unternehmungen und
Deliberationen geschlachtet. Wann nun bey einem
Opffer-Vieh was ungesundes und anbrüchiges sich
fand, wurde ein anders genommen, und dieses so
lang, biß sich eines ohne Mangel fand, sonsten
war es ein schlimmes Omen.

hen war, verhinderte es, wurde also der Leichnam in foro verbrandt, zuvor aber auf seines Schwieger-Vaters L. Pisonis Anhalten, dessen Testament eröffnet, darinnen er den Octauianum zum Vniuersal-Erben eingesetzet, welchem D. Brutus, diesen M. Antonius substituiret worden. *

§. XX.

Das Triumvirat Reip. constituendæ.

Nach Cæsaris Todt, nahm sich M. Antonius grosses Pouvoir an, wodurch die Conspiranten sich zu retiriren gemüßiget funden, M. Brutus und C. Cassius in Griechenland, D. Brutus nacher Modena in Italien. Dieweilen aber der Römische Senat dem Antonio nicht gut war, wurde selbiger vor einen Feind des Vaterlandes declariret ** und denen beyden Coss. Hirtio und Pansa wider ihn zu agiren anbefohlen, mit welchen sich Octauianus coniungirte. Nachdem aber Hirtius und Pansa verstorben, begaben sich beyde

* FLORVS *IV. c. II.* VELLEIVS PATERCVLVS *II. c. LVI.* Sein Leben hat SVETONIVS, seine Kriege er selbsten, und A. HIRTIVS beschrieben, seine Krieges-Thaten preiset FRANC. FLORIDVS. Von seiner Miliz handelt PETRVS RAMVS, NIC. HEINSIVS und GEORG SCHVBART haben Julium Cæsarem als Exemplum turbatæ Reip. angeführet. *Cæsarem Numismaticum* haben HVBERTVS GOLTZIVS und IO. SEOBALDVS FABRICIVS vorgestellet.

** CICERO hatte durch seine *Orationes Philippicas* und *in M. Antonium* vieles darzu contribuiret.

beyde Exercitus Consulares unter des Octauiani commando, welcher dadurch M. Antonio überlegen war, und selbigen schlug, daß er bey dem M. Lepido, der noch eine Armee hatte, seine Retirade nahm, der ihn nicht allein mit Octauiano aussöhnete, sondern auch nebst beyden, einen sogenandten Triumuiratum Reipublicæ constituendæ aufrichtete, womit sie zwar das Ansehen haben wolten, die vorige freye Republic wieder anzurichten, da doch vielmehr ein ieder seine Priuat-Absichten darbey hatte, * und wider dieienigen, welche ihnen zuwider gewesen, gewaltig tyrannisirten. ** Währenden diesen Unruhen, hatte sich des Cn. Pompeii ältester Printz, Sextus in Sicilien retiriret, rüstete in dem Hafen Messina eine Flotte aus, und gab einen See-Caper ab. Es wurde zwar bey dem Misenischen Vorgebürge in Campanien mit ihm Friede gemachet, ihm Sicilien und Sardinien

* FLORVS *IV. c. VI. incendit Lepidum diuitiarum cupido, quarum spes ex turbatione Reipublicæ: Antonium ultiones de his, qui se hostem iudicassent. Cæsarem inultus pater, & Manibus eius graues Cassius & Brutus agitabant. In hoc velut foedus pax inter tres duces componitur. Apud Confluentes inter Perusiam & Bononiam iungunt manus & exercitus consalutant.*

** FLORVS *c. L. Nullo bono more Triumuiratus inuaditur, oppressaque armis Republica, redit Syllana proscriptio, cuius atrocitas nihil in se minus habet, quam numerum centum quadraginta Senatorum. Exitus foedi, truces, miserabiles, toto terrarum orbe fugientium.*

dinen völlig überlassen, iedoch dergestalt, daß er die Römischen Schiffe in Sicherheit halten solle. Allein, weilen er um sich greiffen wolte, rüsteten die Triumuiri wider ihn eine Flotte aus, und kam es auf denen Sicilianischen Küsten, zu einer See-Bataille, darinnen Pompeius geschlagen wurde, sich zu dem M. Antonio in Asien retirirte, aber auf dessen Befehl hingerichtet wurde. * Indessen machten Cassius und Brutus viele Händel, fanden auch von denen Orientalischen Völckern grossen Anhang, daß Octauianus und M. Antonius wider sie giengen, Lepidum liessen sie zur Beschützung Italiens zurück. Es kam auch bey der Stadt Philippi in Thracien zur Schlacht, darinnen zwar Cassius geschlagen wurde, und weilen er der Meinung war, die gantze Schlacht wäre verlohren, entleibete er sich selbsten, dahingegen Brutus auf seinem Flügel die Victorie erhielt. Den dritten Tag aber darauf wurde Brutus geschlagen, da er sich um denen Feinden nicht in die Hände zu gerathen, durch einen seiner Freunde massacriren ließ. **

§. XXI.

M. Lepidus wird aus dem Triumuirat gestossen. M. Antonii Händel in Orient.

Es bekam aber das Triumuirat bald ein Loch. Indem M. Lepidus, welcher zur Victorie

* SVETONIVS *Augusto c. XVI.* STRABO *lib. III.* FLORVS *IV. c. VIII.*

** APPIANVS *IV. B. Ciuil.* FLORVS *IV. c. VII.* Es wurde *bellum Philippense* genennet.

rie wider S. Pompeium vieles beygetragen, nach dieser Schlacht, des Pompeii flüchtige Trouppen an sich zog, auch die gantze Victorie sich allein tribuirte, ia so gar über die andern einen Dominat affectirte, und sich nicht scheuete, Octauiano entbiethen zu lassen, sich aus Sicilien zu retiriren. Allein Octauianus begab sich in das Lager, brachte des Lepidi Ansuchen vor, und weilen er mehr Liebe hatte als iener, trat fast die gantze Armee auf seine Seite, daß also Lepidus Octauiano zu Fuße fallen, und um Gnade bitten muste, da er zwar aus dem Triumuirat gestossen, ihme aber der Pontificatus maximus gelassen wurde. * Diesemnach blieb noch Octauianus und M. Antonius übrig, welche die Römischen Provintzen dergestalt theilleten, daß Octauianus Italien, Spanien, Gallien, Antonius Asien, Pontum und den gantzen Orient erhielt. ** Octauianus regierete den Occident glücklich, allein M. Antonius hengte sich an die Königin Cleopatra in Aegypten, worüber dessen Gemahlin Fuluia ialoux wurde, und zur Zeit des Belli Philippensis bereits den L. Antonium erregte, daß er in Italien Unruhen machte, welchen aber Octauianus zu Perus einschloß, biß er Gelegenheit fand, sich

* VELLEIVS PATERCVLVS *II. c. LXXX.* DIO *lib. LIV.* APPIANVS *V. B. Civ.*

** EVTROPIVS *VII. c. II.*

sich in Gallien zu retiriren. * Nach deren Tod vermählte er sich mit des Octaviani Schwester, Octavia, welche er aber verstieß, und die Cleopatram zur würcklichen Gemahlin hatte. Er nahm also seine Residentz zu Alexandrien, führte durch seine Generale mit denen Parthern, welche in Syrien eingefallen waren, Krieg, schlug auch selbige durch den L. Ventidium, K. Pacorus kam selbst in der Schlacht um, der General Labienus wurde gefangen, und musten die Parther Frieden bitten. Nichts desto minder nahm M. Antonius aus blosser Ambition ** wider sie eine andre Expedition vor, welche aber unglücklich ablief, indem er die Armee kümmerlich in Syrien zurück bringen kunte.

§. XXII.

Octaviani Krieg wider M. Antonium.

Dieweilen aber Cleopatra gern Regentin zu Rom seyn wolte, reitzte sie Antonium an, Octaviano den Krieg anzukündigen, welcher wider ihn eine Flotte schickte, und selbigen bey dem Vorgebürge Actium in der Griechischen Provintz Epiro IV. Non. Septembris

A. V.

* PLUTARCHUS *Antonio.* FLORUS *IV. c. V. 10.* ANTIOCHENUS *lib. IX. p. 280.*

** FLORUS *IV. c. X. Sed immensa vanitas hominis, dum titulorum cupidine, Araxem & Euphratem sub imaginibus suis legi, concupiscit; neque caussa, nec consilio, ac ne imaginaria quidem belli indictione, quasi hoc quoque ex arte ducis esset, obrepere, relicta repente Syria, in Parthos impetum facit.*

A. V. C. 723. * geschlagen, in Aegypten verfolgte, und zu solcher Desperation brachte, daß er sich selbsten hinrichtete. Cleopatra wurde zum Triumph verwahret, welche aber sich gleichfalls hinrichtete. ** Von dieser Victorie ist der Anfang Römischer Monarchie zu rechnen, indem Aegypten die letzte von denen Griechischen Provintzen, welche in Römische Gewalt kommen, mithin der Griechischen Monarchie völlig ein Ende gemachet worden. ***

VIII. Abthei-

* XIPHILINVS p. 61. DION. PETAVIVS lib. X. c. LXIX.

** S. oben V. Abth. §. VIII.

*** Es will zwar Julius Cæsar von einigen pro auctore der Römischen Monarchie ausgegeben werden. Allein, ob wohl nicht zu läugnen, daß Cæsar den ersten Grund darzu geleget, so ist doch solche nach seinem Todt nicht continuiret, biß Augustus selbige völlig zum Stande gebracht, daher IVSTINVS IX. c. VIII. wohl saget: *orbis imperii fundamenta iecit pater, operis totius gloriam filius consummauit.* APPIANVS II. B. C.iu. p. 848. sagt von Augusto: *Principatum hodieque manentem sub illo nempe Iulio fundatum, confirmauit auxitque, & patrem inter diuos retulit.* Siehe *Historiam Iuris cap. II.* Zur Römischen Historie dienen besonders FLORVS, IVSTINVS, LIVIVS, VELLEIVS PATERCVLVS. Unter denen Griechen, DIONYSIVS *Halicarnassensis*, APPIANVS, POLYBIVS, DIO CASSIVS.

VIII. Abtheilung.

Von denen ersten Römischen Käysern ex Familia Augusta.

§. I.

Römischer Monarchie Absätze.

Die Römische Monarchie hat von Augusto an, verschiedene Absätze, Da

I. Die Römischen Käyser ex Familia Augusta, von Augusto biß auf Neronem.

II. Die Römischen Kayser durch der Arméen Wahl, von Galba biß auf Constantium Chlorum.

III. Die christlichen Kayser biß auf das Gothische Reich, von Constantino Magno biß auf Romulum.

IV. Die Griechischen Kayser von Arcadio an, biß auf Constantinum Palæologum, und Eroberung von Constantinopel a. 1453.

V. Die Gothischen und Longobardischen Könige in Italien.

VI. Die teutschen Kayser nach ihren Absätzen.

VII. Die übrigen Könige von Europa, nach ihren Periodis.

§. II.

Augusti Regierung.

Nachdem Octauianus durch die Actiasche Victorie die Römische Monarchie etabliret hatte,

ihm von dem Römischen Senat zur distinction nomen AVGVSTI, welches ein Beynahm der Götter, und so viel als Heilig bedeutet,* auch per legem curiatam ** das Imperium aufgetragen. Allein A. V. C. 727. stellte er sich, als wolte er solches niederlegen, dieweilen ihm aber das Volck anlag, ihm auch solches sein Geheimer-

L

* SVETONIVS Augusto c. VII. postea C. Caesaris & deinde Augusti cognomen assumsit: alterum, testamento maioris auunculi, alterum Munatii Planci sententia, cum quibusdam censentibus Romulum appellari oportere, quasi & ipsum conditorem vrbis, praeualuisset, vt Augustus potius vocaretur, non tantum nouo, sed etiam ampliore cognomine, quod loca quoque religiosa, & in quibus augurato quid consecratur, Augusta dicuntur, ab auctu, vel ab auium gestu gustuue. So auch SYNT. IVRIS PVBL. cap. VIII. §. XII.

** Es wird insgemein darvor gehalten, Octauiano wäre das Imperium per legem Regiam conferiret worden, und sich beruffen auf L. 1. ff. de constitut. Principum, da VLPIANVS sagt: cum lege regia, qua de imperio eius (Augusti) lata est, populus ei & in eum omne suum imperium & potestatem conferat. FRANC. HOTTOMANNVS will es a legibus Romuli herleiten, welches nicht wohl seyn kan, dieweilen diese Leges, eiectis Regibus, aboliret wurden. THOMAS LANSIVS, IO. FRID. GRONOVIVS, VLR. HVBERVS haben in besondern Orationen Legem Regiam behaupten wollen, weilen in einem alten Marmore bey dem GRVTERO p. 242. Lex Regia benennet wird, durch welchen Vespasiano die Kayser-Würde conferiret worden. MART. SCHOOCKIVS de Quadruplici Lege Regia, will selbigen gar euertiren, indem Augustus mehr vsurpatiue als ex Lege das Imperium geführet. Allein, weilen das Imperium militare sonsten denen Consulibus und Magistrats-Personen conferiret worden, ist es auch glaublich, daß es bey

mer-Rath Mæcenas äusserst widerrieth, wurde ihm solches auf zehn Jahre bestätiget, und sodann weiter prorogiret, jedoch exercirte er alle Gewalt, nicht als König und Regent, * sondern daß er alle die libera Republica üblich gewesene hohe Stellen zusammen annahm, als Consulis, ** Censoris, Tribunitiæ potestatis, Imperatoris, pontificis Maximi, *** unter deren Nahmen er die völlige Regierung führte. * In seinen Kriegen war er glücklich, indem er das Bellum Cantabricum, Dalmaticum ** und Parthicum endigte, auch durch seinen Enckel C. Cæsarem, denen Parthern Armenien wieder abnahm, und die dem M. Crasso abgenommene

Augusto geschehen, worvon HIST. IVRIS *cap. I. §. XLI. c. II. §. I.* welches hernach zu Vespasiani Zeiten *Lex Regia* genennet worden.

* SVETONIVS *vita c. LIII. Domini appellationem, vt maledictum & approbrium semper exhorruit.*

** Von diesen Tituln der ersten Kayser S. IVLIVM CAES. BVDENGERVM *de Imperatore & Imperio Romano.*

*** Wiewohlen er das Pontificat dem M. Lepido, so lang er lebte, überließ.

* Wie hiervon TACITVS besaget *lib. I. Annal.* zu Anfang: *Lepidi atque Antonii arma in Augustum cessere, qui cuncta discordiis ciuilibus fessa, nomine Principis sub Imperium accepit;* und *I. Hist.* zu Anfang, *postquam bellatum apud Actium, atque omnem potentiam ad vnum conferri, pacis interfuit.* S. auch STRABONEM zu Ende seines Operis Geographici, DIONEM CASSIVM *lib. LIII. p. 503. lib. LVI. p. 595.* HISTORIAM IVRIS *cap. II. §. I.*

** SVETONIVS *Augusto c. XX. XXI.*

mene Signa militaria recuperirte. * Die Teutschen waren zwar bald bey Anfang seiner Regierung über den Rheinstrom gangen, hatten den Lollium geschlagen, und einige Römer an das Creutz gehefftet. ** Allein sein Stieff-Sohn Drusus drung biß an die Weser durch, und setzte sich bey denen Teutschen in grosses Schrecken, verstarb aber in Teutschland. Sein Leichnamb wurde nach Rom gebracht, ihm aber bey Mayntz ein leeres Grabmahl gesetzet, welches jetziger Zeit der Aichelstein genennet wird. Nachdem schickte er Tiberium, und nach diesem, Quintil. Varum wider die Teutschen, welches ein Friedliebender Herr war, und die Teutschen nach denen Römischen Gesetzen im Zaum halten wolte, welche ihn aber in die Wälder lockten, und unter des Ducis Chaeruscorum, Arminii, Anführung, in saltu Teutoburgensi zwischen der Ems und Lippe, nebst 3. Legionen, welche ohngefähr 14. biß 15000. Mann betragen mogten, erlegten, und zwey Silberne Römische Adler erbeuteten. Die Teutschen richteten dem Arminio zu Ehren, die berühmte Irmensäul *** auf, und feyreten bey selbiger das Ge-

L 2

* SVETONIVS c. L. TACITVS II. *Annal.* c. III. IV. VELLEIVS PATERCVLVS II. c. CII. DIO CASSIVS *lib.* LV. darauf wurde auch eine Müntze geschlagen, mit der Ausschrifft: *Signis receptis.*

** DIO CASSIVS *lib.* LIV. *p.* 535. SVETONIVS *Augusto* c. XXIII. welcher sie *maioris infamiae quam detrimenti* nennet. VALERIVS PATERCVLVS *lib.* II. c. XCVII.

*** S. hiervon HENR. MEIBOMIVM und ERNESTVM CASIMIRVM WASSERBACH *de Irmensula Saxonica.*

Gedächtniß dieser Victorie. Augustus dahingegen stellte sich darüber gantz ungebärdig, und weilen er sich einer Revolte zu Rom besorgte, ließ er die Wachen verdoppeln. * Im 27. Jahr dessen Regierung A. V. C. 749. als er im gantzen Römischen Reich eine General-Schatzung ausgeschrieben, wurde der Herr CHRISTUS gebohren. ** Endlich starb Augustus, nachdem er 56. Jahr regieret hatte, zwischen Nola und Atella in Campanien. ***

§. III.

Tiberii Regierung.

Ihm folgte A. C. 13. durch Augusti Gemahlin Liviæ Intriguen, nachdem sich dessen Enckel von der Julia Caium und Lucium Cæsares aus dem Wege räumen lassen, dessen Stieff-Sohn

* DIO CASSIVS *lib. LVI.* SVETONIVS *Augusto c. XXIII.*

** Diese Geburth ist geschehen, cum Janus ab Augusto tertia vice clausus. IOSEPHVS *Ant. Jud. lib. XVIII. c. III.* OROSIVS *lib. VI. c. XXII.* IO. ANTIOCHENVS *Chronogr. l. X.* zu Anfang saget: *Anno autem XLII. mense IV. Augusti Imperantis VIII. Kal. Ianuarias Decembris XXV. hora I. die VII. natus est Dominus Deus noster Iesus Christus.* Das Jahr refutiret ANT. PAGI *Critica Anti-Baroniana* zu Anfang *ad A. V. C. 754.* andere auf 750. Herr D. KOCH *de anno Natali Christi* wahrscheinlicher auf 749. *de Natali Christi* sind weiters nachzulesen, DION. PETAVIVS *lib. XII.* ANT. BYNAEVS RIGORDVS, IO. HARDVINVS, *de Nummis Herodiadum.*

*** TACITVS *Ann. I. c. V.* SVETONIVS *c. XCIX.* *de Augusti Cæsaris progenie* hat M. VALERIVS MESSALA geschrieben. *De familia Cæsarum Augusta*, GOTHOFREDVS de PESCHWITZ. Augusti Leben hat HVBERTVS GOLTZIVS ex nummis beschrieben. Von dessen Nepotibus C. und

Söhn TIBERIUS, ein tückischer Herr, ** welcher dem Römischen Staat schlechten Vortheil gebracht, indem zu seiner Zeit die Parther in Armenien, die Mœsi in Dacien, die Sarmatæ in Bannonien, die Teutschen in Gallien einfielen. Jedoch berief er einige Könige nacher Rom, Maroboduum aus Teutschland, Rascuporim aus Thracien, und Archelaum aus Cappadocien, welche er hernach nicht von sich ließ, und sich ihrer Lande versicherte. Im achzehenden Jahr seiner Regierung wurde der Herr CHRISTUS durch den Landpfleger Pontium Pilatum an das Creutz gehefftet, da zwar K. Tiberius bey dem Senat, CHRISTUM in der Götter-Zahl aufzunehmen, anhielt, solches

L 3 aber

Lucio ist des Card. HENR. NORISII *Cenotaphium Pisanum* nachzulesen.

* TACITUS *Ann. I. c. IV.* beschreibet dessen Mores *Ann. IV. c. XXXI. n.3.* und zumahlen *VI. Annal.* zu Ausgang. *Morum quoque tempora illi diuersa: egregium vita famaque quoad priuatus, vel in imperiis sub Augusto fuit: occultum ac subdolum fingendis virtutibus, donec Germanicus ac Drusus superfuere. Idem inter bona malaque mixtus, incolumi matre: indetestabilis sæuitia, sed obtectis libidinibus, dum Seianum dilexit, timuitue: postremo in scelera simul ac dedecora prorupit, postquam remoto pudore & metu, suo tantum ingenio vtebatur.* RUPERTUS zwar in seinen Notis ad Besoldi Synopsin, *c. XIV. p.251.* sucht ihn zu excusiren, recensiret viele Tugenden Tiberii, meinet, Tacitus, der factionis Senatoriæ gewesen, schreibe es ihm nur so auf den Hals nach. Allein, weilen DIO CASSIUS *lib. LVII.* zu Anfang auch *Epit. Victoris c. VII.* dergleichen sagen, lässet sich wohl daran nicht zweiffeln.

aber nicht erhalten konte.* Es hatte sich unter seiner Regierung Aelius Seianus, ein Eques Romanus dergestalt empor geschwungen, daß er auch des K. Vetter Germanicum durch Gifft hinrichtete, und dessen hinterlassene Wittwe zur Gemahlin suchte. Nachdem aber dessen Hochmuth unerträglich wurde, ließ ihn Tiberius decolliren, und seinen Leichnamb ad Gemonias, wo man arme Sünder hinzubringen pflegete, werffen.** Im 23. Jahr seine Regierung starb der K. in Campanien zur grossen Freude des gantzen Volcks.***

§. IV.

K. Caligulæ, Claudii und Neronis Regierung.

Ihm folgte A.C. 37. C. CAESAR, CALIGVLA zubenahmet,* des Germanici, welcher des Drusi, K. Tiberii Bruder, Sohn von der Agrippina, K. Augusti

* TACITVS *Ann. XV. c. XLIV.* da er von denen Christen handelt, redet also: *Autor nominis eius Christus, qui Tiberio imperitante, per Procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat.* TERTVLLIANVS *Apologet. c. V.* GROTIVS *lib. VII. c. I. II.* IO. ANTIOCHENVS *Chronogr. lib. X. p. 309.* Die angegebene Epistel des damahligen Gouverneurs von Syrien, P. Corn. Lentuli an Tiberium, darinnen auch des Herrn Christi Gestalt beschrieben wird, ist untergeschoben. S. IO. REISKIVM *de Imaginibus Christi.* Von dem Sentio Saturnino S. GVNDLINGIANA *p. XXIV. n. I. §. 17. sqq.*

** DIO CASSIVS *lib. LVIII. p. 623.* THEOD. RYCKII *Oration de Seiano.*

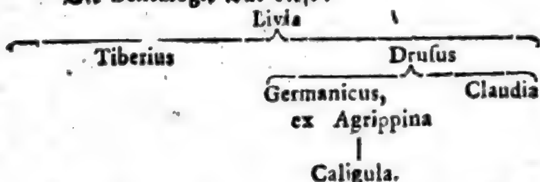
*** SVETONIVS *Tiberio c. LIII. LXI.* VITELLIO *c. XXII.* TACITVS *Hist. III. c. LXXIV.* von ihm hat IO. ANDR. BOSIVS eine gelehrte Disputation geschrieben. *Aulam Tiberii* hat CYRIACVS LENTVLVS vorgestellet. *Vitam ex nummis* HVBERTVS GOLTZIVS.

* SVETONIVS *Caligula c. IV. Caligulæ Cognomen ca-*

Augusti Enckelin von der Julia, * ein hochmüthiger, wollüstiger und grausamer Herr, ** welcher aber wenig ausgerichtet, *** und nach 4. Jahren in seinem Pallast massacriret wurde. Ihm folgte A. C. 41. CLAUDIUS TIBERIUS NERO, des Drusi Germanici, Tiberii Bruders Sohn, welcher seine Libertos regieren ließ,* iedoch durch seine Generale, A. Plotium und Cn. Sentium die Britannos bezwang, ** auch die Jüden und

strensi ioco traxit, quia manipulario habitu inter milites educabatur, indem er nach Art gemeiner Soldaten, einen Bund-Schuh trug.

* Die Genealogie war diese:



** SENECA *Cons. ad Polybium c. XXXII.* schreibet von ihm also: *quem rerum natura in exitium opprobriumque humani generis edidit, a quo Imperium euersum funditus.* Daher bereits Tiberius von ihm prophezeyet: *Natricem fore populo Romano*, und SVETONIVS *c. XI.* Es hat zwar PHILO IVDAEVS *de virtutibus Caii* einen Tractat intituliret, darinnen er aber dessen Laster beschreibet. S. EVSEBII *Hist. eccles. lib. II. c. XVII.* Sein Symbolum war, *Oderint dum metuant.*

*** Dessen Gesta beschreibet EVTROPIVS *VII. c. VII.* TACITVS *Germ. c. XXXVII. bellum contra Germanos suscepit & ingressus Sueuiam, nihil strenue fecit.*

* SVETONIVS *c. XXVIII.*

** EVTROPIVS *VII. c. VIII.* SVETONIVS *c. XVII.* DIO CASSIVS *lib. LX.*

und Natiuität, Steller zu Rom austrieb. * Ihm folgte A. C. 53. K. Claudii Stief-Sohn, NERO CLAVDIVS, ** welcher in denen ersten 5. Jahren, *** so lange er noch auf seinen gewesenen Informatorem L. Annæum Senecam, und Præfectum Prætorio Burrhum, regard machte, wohl regierte. Nachdem fing er an zu tyrannisiren, ließ seine Mutter Agrippinam, beyde Gemahlinnen Claudiam und Poppæam, Stieff-Bruder Britannicum, Burrhum, Senecam, * Lucanum, Corbulonem und andere hinrichten, ** die Stadt Rom ließ er mit Feuer anstecken, und sahe von einem Thurn zu, um sich den Brand von Troja vorstellen zu können, *** schob die Schuld auf die Christen, welche er hiernechst auf das äusserste verfolgte. * Von seinen Thaten ist nicht viel

* SVETONIVS c. XXV.

** Sein Vater war Domitius Aenobarbus, die Mutter Agrippina, K. Caligulæ Schwester, welche nach Domitii Todt, K. Claudius zur Gemahlin genommen. SVETONIVS *Nerone cap. I.*

*** Daher Traianus zu sagen pfleget, *procul differre cunctos principes Neronis quinquennio*, AVRELIVS VICTOR *Nerone*.

* Von des Senecæ Todt schreibet TACITVS *XV. Ann. c. CLX.* umständlich, darüber IO. SCHILDIVS besonders commentiret.

** S. davon SVETONIVM *Nerone c. XXXV.*

*** SVETONIVS *c. XXXV.* EVTROPIVM *VII. c. IX.*

* Man pfleget insgemein zehen Verfolgungen der Christen zu setzen, I. Neronis. II. Domitiani.

viel besonders zu sagen, als daß er die Parther, welche, nachdem sie Armenien occupiret hatten, und gantz Asien überschwemmeten, durch Corbulonem repoussirte, und des Parthisches Königs Vologesis Bruder Tiridatem, das Königliche Diadema von ihm zu nehmen, obligirte. Sonsten hat er auch den Haffen Ostia erbauet, und des Jani Tempel geschlossen. Als er aber durch seine Unthaten sich bey männiglich gehäßig gemacht, reuoltirte Julius Vindex in Gallien, und Seruius Galba in Spanien wider ihn, und wurde er von dem Senat vor einen Feind des Vaterlandes declariret. Als er nun vernahm, daß Galba mit einer Armée im Anzug begriffen, war er voller Furcht, biß er endlich unter wunderlichen Grimaçen das Hertz fassete, sich selbsten zu erstechen. **

III. Traiani. IV. M. Antonii. V. Seueri. VI. Maximini Thracis. VII. Decii. VIII. Valeriani. IX. Aureliani. X. Diocletiani. und scheinet dahin zu zielen, was der Engel der Gemeinde zu Smyrnen sagt Ap. II. v. 10. und werdet Trübsaal haben 10. Tage. S. darvon CHRIST. KORTHOLT de *Persecut. Christianorum.* Von denen Martern der Christen, S. ANT. GALLONIUM *de cruciatibus Martyrum.* GEORG. NIC. KRIEGKIUM *de Tunica molesta.*

** TACITUS *Ann. XV. c. XLIX.* SUETONIUS *Nerone.* HIER. CARDANUS hat *encomium Neronis* geschrieben, IO. HENR. EGGELING *de nummis Neronis.*

IX. Abtheilung.

Von denen Römischen Kaysern durch der Arméen Wahl, von Galba biß auf Constantium Chlorum.

§. I.

Galbæ, Otonis, Vitellii Fl. und Titi Vespasiani Domitiani Regierung.

SERGIUS SULPICIUS GALBA wurde A. C. 69. von der Spanischen Armée zum Kayser aufgeworffen, erhielt auch nach Neronis Todt, die Kayser-Würde, von welchem anders nicht zu sagen, als daß er dem Fressen und Sauffen sich ergeben, seine Regierung aber nur 8. Monath und 7. Tage gedauret. * Indem die Leib-Guarde zu Rom vermeinte, daß sie eben so wohl einen Kayser zu wehlen berechtiget, und M. SALVIUM OTHONEM darzu erwehleten, welcher den Galbam aufrieb, aber nach 3. Monathen von A. VITELLIO, welchen die Teutsche Armée zum K. aufgeworffen, zu solcher Desperation gebracht wurde, daß er sich selbsten umbrachte. ** Diesen räumete

* SUETONIUS und PLUTARCHUS haben Galbæ Leben beschrieben. HENR. SAVILIUS *de Neronis excessu & Galbæ Principatu.* Des Galbæ nummum Aegyptiacum hat NIC. TOINARD erkläret.

** Sein Leben hat SUETONIUS beschrieben, welcher auch c. IX. von ihm anführet, *munditiarum vero pæne muliebrium, vulso corpore, galericulo capiti propter raritatem capillorum adaptato & annexo, ut*

mete FL. VESPASIANVS, welchen die Orientali=sche Armee A. C. 70. aufgeworffen, nach 8. Monathen wieder aus dem Wege, selbiger hatte die revoltirende Jüden ziemlich eingetrieben, auch als das Volck auf das Passah in grosser Menge nach Jerusalem kommen war, * die Stadt belagert, muste aber die Belagerung, als er nacher Rom gieng, seinem Printzen Tito überlassen, welcher solche fortsetzte, und weilen den 10. Augusti unvermuthet Feuer in dem Tempel kam, flog dieses wunderwürdige Gebäude in die Lufft, und muste sich endlich den 8. Septembr. die Stadt am Sabbath aus grosser Hungers=Noth ergeben, welche zu einem völligen Stein=

nemo dignosceret. Dahero man auch auf seinen Müntzen eine kleine Naturel Peruque anzumercken. Es wurde auch ehemahlen darüber disputiret, ob Otto, wegen seiner sehr kurtzen Regierung, Müntzen von Kupffer schlagen lassen, worvon NIC. DRACKWITZ, IO. BAPT. CAPPONVS geschrieben. Allein THOMAS CHIFLETIVS hat seine Meinung in einem Schreiben an Car. Patinum, welches bey dessen Numismatibus ex ære befindlich, geändert, auch dieser behauptet, daß man 7. differente Sorten von Kupffernen finde, worunter aber nach IO. VAILLANTI Meynung *de nummis Coloniarum p. 129.* eine befindlich, worinnen S. C. in einem Lorbeer=Crantz, der zu Antiochien geschlagen, und vor den raresten gehalten wird.

* Die Ursache war, daß die Kayserlichen Landpfleger sehr übel hauseten, auch viele nach dem Hohenpriester=Amt strebten. S. IOSEPHVM *de B. Iudaico*, CHRISTIANI NOLDII *Historiam Idumæam*, IO. HARDVINVM *de nummis Herodiadum*. IO. IAC. HAACK *de excidio Hierosolymitano*.

Steinhauffen gemachet wurde, worauf die Jüden zerstreuet, und Vespasianus nebst seinem Printzen Tito einen solennen Triumph hielt. Sonsten ist er der erste gewesen, welcher Professores zu Rom publico salario constituiret, nichts desto minder, wird er als ein geitziger Herr beschrieben, welcher die gierigsten Leute zu Einnehmern gesetzet, und wenn sich solche reich gestohlen gehabt, ihnen ihren Gewinst abgenommen, auch den Urin mit einem Zoll beleget. Er starb aber am Durchfall, wurde in der Götter-Zahl gebracht, * und folgte ihm A. C. 79. sein Printz TITVS, der zwar in seiner Jugend sich gar übel anließ, daß man ihn auch den andern Nerorem nennete, nachdem aber ein sehr gnädiger Herr wurde, welcher niemanden traurig von sich lassen wolte, dahero er nur *deliciæ generis humani* genennet zu werden verdiente. Er regierte aber nur 2. Jahre, ** und succedirte ihm im Jahr 81. sein Bruder DOMITIANVS, ein Tyrann, welcher pro Deo & Domino gehalten seyn wolte, die Philosophos aus der Stadt Rom jagte, und die Christen auf das äusserste verfolgte, darbey auch Iohannes auf die Insul Pathmus relegiret wurde. Er wolte das Ansehen haben, als hätte er die Da-

cos

* Sein Leben hat SVETONIVS beschrieben, und neuerer Zeiten CHRISTOPH. AVGVSTVS HEVMANNVS.

** Auch dessen Leben hat SVETONIVS beschrieben.

cos und Germanos überwunden, hielt auch deßhalber einen solennen Triumph, da er doch wider selbige nichts ausgerichtet. Nachdem er 15. Jahre regieret hatte, starb er, und wurde sein Leichnamb durch Todten-Gräber ausgetragen. *

§. II.

K. Nervæ Traiani, Hadriani Regierung.

Ihm folgte A. C. 96. NERVA TRAIANVS in seinem hohen Alter, welcher eine gar kurtze aber glimpffliche Regierung von 16. Monathen führte, * und den VLPIVM TRAIANVM adoptirte, der zu Italica in Spanien aus einer zwar alten, aber sehr schlechten Familie entsprossen, A. C. 98. von der Teutschen Armée bey Cölln zum Kayser ausgeruffen wurde. Er regierte sehr weißlich, dergestalt, daß denen folgenden Kaysern adclamiret wurde, *sis felicior Augusto, melior Trajano*, ** war auch in seinen Kriegen gar glücklich, indem er König Decebalum von Dacien überwand, *** Mesopotamien, Armenien und Assyrien zu Römischen Provintzen machte, drung auch biß an das rothe Meer durch

* EVTROPIVS *VIII. c. I.* TACITVS *vita Agricolæ c. III.* sagt von ihm, *quod Principatum & libertatem probe miscere didicerit.*

** EVTROPIVS *VIII. c. III.*

*** ALPH. CIACCONIVS hat diesen Krieg aus denen auf der Säule befindlichen figuren beschrieben, welches hiernechst RAPH. FABRETTVS mehrers ausgeführet.

durch. Die Stadt Rom zierte er mit denen herrlichsten Monumenten, ließ um Communication mit denen Römischen Provintzen jenseit der Donau zu haben, bey Widin in Servien eine kostbahre Brücke über die Donau anlegen, * machte sich dadurch so meritirt, daß die Römer ihm in Foro Traiani eine vortrefliche Säule anrichten liessen, an welcher die vornehmsten Actionen des Dacischen Krieges in Stein gehauen zu sehen, ihm auch der Nahme *Optimi* beygeleget wurde. Nur eines verdunckelt seinen sonst grossen Ruhm, ** daß er die Christen zu verfolgen anfieng, aber auf des Plinii, der in Bithynien gouuernirte, veranlassen, *** wider selbige zwar nicht zu inquiriren befahl, jedoch solche, wenn sie angegeben wurden, zu bestraffen. Er starb bey Seleucien in Isaurien, da er eben eine Expedition im Orient vorhatte * A. C. 117. und wurden seine Ossa nacher Rom gebracht, und in einer gülde-nen

* PROCOPIVS *de ædificiis n. IV.* nennet es *Pontem incredibilem*, zumahlen solche an einen Ort angeleget, wo die Donau am schnellsten läufft.

** PLINIVS hat in seinem Panegyrico, dessen Ruhm gewaltig heraus gestrichen.

*** Wie solches PLINIVS *lib. X. ep. XCVII.* besagt, darüber, FRANC. BALDVINVS, CONR. RITTERSHVSIVS, GERH. IO. VOSSIVS, CHRIST. KORTHOLT besonders commentiret. IO. ANTIOCHENVS *p. 356.*

* Die Papisten geben vor, P. Gregorius, welcher im 6ten Seculo gelebet, habe des Traiani See-

nen Vrna unter seiner Säule beygesetzet. Es succedirte ihm AELIVS ADRIANVS, welchen er auf seiner Gemahlin Plotinæ Anstifften, adoptiret hatte. Dieser war zwar ein gelehrter Herr, beneidete aber des Traiani grossen Ruhm, abandonirte die von selbigen conquêtirte Provintzien Armenien, Assyrien, Mesopotamien, ließ etliche Joch von der Donau-Brücke abwerffen, stellte auf die von Quadrato ihm übergebene Apologie, die Verfolgung ein, als die Juden unter ihrem Anführer Barcochba revoltirten, die Stadt Jerusalem wieder anrichten wolten, schlug er selbige bey der Stadt Bitter im Philister-Land auf das Haupt, ließ dasienige, was sie zu Jerusalem zu erbauen angefangen, wieder niederreissen, und unter dem Nahmen Aelia Capitolina, eine gantz neue Stadt anlegen.* Er hatte auch einen schönen Jüngling Antinoum in besondern deliciis, welchen er auch nach seinen Todt, göttlich verehren ließ.** §. III.

le durch sein Gebeth aus der Hölle errettet, gründen sich auf des IO. DAMASCENI Sermon περὶ τῶν ἐν πίστει κεκοιμημένων, welches auch ALPH. SALMERO, ALPH. CIACCONIVS und FRANC. MENDOZA besonders defendiren. Dahingegen es BERN. BRVSCVS, ALPH. TOSTATVS, DAN. SOTO, FRANC. SVARETZ, LEO ALLATIVS, GABR. NAVDAEVS, DIONYSIVS ST. MARTHE *vita Gregorii M.* BELLARMINVS *de purgatorio lib. II. c. VIII.* BARONIVS ad a. 604. widerlegen, zumahlen da Damasceni Sermon untergeschoben.

* DIO CASSIVS *lib. LXIX.* EVSEBIVS *in Hist. Eccles. lib. IV. c. VI.* IO. LENT. *de Pseudo-Messiis*, AEL. SPARTIANVS hat K. Adriani Leben beschrieben, der Abt NICAISE *de nummo Hadriani Pantheo* an den Spanheim.

** IMM. WEBER *de Antinoo.*

§. III.

Antonini Pii M. Aurelii Commodi Regierung.

Es folgte ihm A. C. 138. AELIVS ANTONINVS, welchen er adoptiret, wegen seiner guten Sitten, *Pius* zubenahmet, und mit dem Numa verglichen wurde, * er hatte auf des Adriani Befehl, M. AVRELIVM ANTONINVM, welcher, weilen er ein grosser Liebhaber von der Philosophie war, *Philosophus* zubenahmet wurde, adoptiret, der auch dessen Printzeßin Faustinam zur Gemahlin nahm, und L. VERVM adoptirte, welcher mit dieses letztern Printzeßin sich vermählte. Diese beyde führten die Regierung zusammen. L. Verus war zwar ein wollüstiger Herr, schlug aber der Parther König Vologesem, jedoch als er Anstalten zum Pannonischen Krieg machte, wurde er bey Aquileia von dem Schlag gerühret, daß er starb. M. Aurelius ein gelehrter Herr ** setzte die Regierung allein fort, und hat man unter ihm die vierdte Verfolgung der Christen. Er führte auch wider die Quados und Marcomannos Krieg, bey welcher, als die Römische Armée Noth an Wasser gelitten, ein unvermutheter Regen selbige erquicket, wor-

* Dessen Leben hat IVLIVS CAPITOLINVS, und unter denen neuern, ROBERTVS KEVCHENIVS beschrieben.

** Welches aus seinem Tractat περὶ ἑαυτοῦ erhellet, den THOMAS GATACKER mit gelehrten Noten ediret.

worbey zugleich Donner und Blitzen auf die Feinde gefallen seyn soll, welches einige der unter der Römischen Armée sich befindenden Christen Gebeth zuschreiben wollen, wiewohl solches mehrern Beweiß brauchet. * Er starb A. C. 180. und succedirte ihm sein Prinz COMMODUS, ein Blutdürstiger und wollüstiger Herr, gab auch denen Schmeichlern Platz, wider die Teutschen führte er Krieg, aber mit schlechter Avantage. Er hatte sich durch seine Unthaten so verhaßt gemacht, daß eine Conspiration wider ihn angesponnen wurde, als er aber darhinter kam,

* DIO CASSIUS *lib. LXXI. p. 805.* führet dieses an, und EUSEBIUS *V. c. V.* TERTULLIANUS *Apol. c. V. lib. ad Scapulam c. IV.* führet zwar an, daß die Christen auf ihr Gebeth einen Regen ausgewürcket, schweigt aber von Donner und Blitzen. IULIUS CAPITOLINUS, welcher des Marci Leben beschrieben, sagt nur von Regen, welchen Marcus erbeten hätte, *fulmen de coelo precibus suis contra hostium machinamentum extorsit, pluvia impetrata, cum siti laborarent.* CLAUDIANUS *Cons. Honorii v. 342.* LAMPRIDIUS *Elagabalo c. IX.* wollen es fast Magischen Dingen zuschreiben. Daß aber eine Christliche Legion davon den Nahmen Fulminatrix, wie DIO CASSIUS und EUSEBIUS wollen, erhalten haben solle, ist unrichtig, indem bereits zu Kaysers Augusti Zeiten, eine Legio fulminea bekandt gewesen, welche von ihrer ordinairen Station, Melitene genennet wird, deren in Notitia Imperii sub Duce Armeniæ *p. 231.* und bey dem GRUTERO *p. 547. 567.* gedacht wird. S. DAN. LARROQUANI *dissert. de miraculo legioni fulminatrici perperam adscripto.*

und einige aufgezeichnet hatte, welche er aus dem Wege räumen wolte, und dieses Verzeichniß in seiner Concubine Martiæ, welche auch darauf mit stund, Hände gerieth, räumeten sie ihn aus dem Wege.*

§. IV.

Pertinacis, Iuliani, Seueri, Caracallæ und Getæ Regierung.

Es wurde A. C. 193. P. HELVIVS PERTINAX, welcher Anfangs Professor Oratoriæ zu Rom gewesen, nachmahlen Præfectus Vrbis, zum Kayser erwehlet, welcher zwar gegen den Senat sich gar gnädig bezeigte, aber sehr scharffe Kriegs-Disciplin hielt, wurde also nach wenig Monathen von denen Soldaten umgebracht, ** und diese Kayser-Würde von selbigen feil gebothen, da sich denn DIDIVS SEVERVS IVLIANVS zu einer Summe Geldes verstund, als er aber solche nicht aufzubringen vermogte, wurde er von denen Soldaten umgebracht. *** Es succedirte ihm A. C. 194. SEPTIMVS SEVERVS, Gouuerneur in Pannonien, ein gelehrter Herr, welcher von dem Senat zum Kayser declariret worden. Weilen aber die Soldaten biß dahin

* HERODIANVS *lib. I. c. XVII.* AEL. LAMPRIDIVS hat sein Leben besonders beschrieben.

** Dessen Leben hat IVLIVS CAPITOLINVS beschrieben.

*** Dessen Leben hat AELIVS SPARTIANVS beschrieben.

dahin sich dieses Recht angemasset hatten, warff sich PESCENNIVS NIGER in Syrien, * CLODIVS ALBINVS ** in Gallien zum Kayser auf, welche er beyde überwand. Er führte auch mit denen Parthern und Arabern, weilen sie dem Pescennio beygestanden, Krieg, wurde ihm darüber der Nahme *Parthici* und *Arabici* beygeleget. *** In Britannien ließ er wider der Caledonier oder Schottländer Streifferenen eine Linie ziehen, * welche insgemein *murus Britannicus* genennet wird. Nachdem er aber seine Aemulos überwunden, hat er die fünffte Verfolgung der Christen angestellet. Er starb A. C. 211. zu York, und hinterließ 2. Printzen, welche waren M. AVRELIVS ANTONINVS CARACALLA, und P. SEPTIMIVS GETA, ** die er beyde zu Nachfolgern erklärte, allein Caracalla war ein Tyrann, ließ seinen Bruder und viele andere, die es mit ihm gehalten, worunter auch der berühmte JCtus Papinianus

* Dessen Leben hat AELIVS SPARTIANVS beschrieben.

** Dessen Leben hat IVLIVS CAPITOLINVS beschrieben.

*** Dessen Leben hat AELIVS SPARTIANVS beschrieben. Siehe auch HERODIANVM *II. c. IX. lib. III. c. II. IV. VII.*

* SPARTIANVS *c. XVIII.* nennet es *murum*, EVTROPIVS *VIII. c. X. Vallum.* BEDA *Hist. eccles. I. c. V.* hat mit mehrern gezeiget, daß es eine von Erden aufgeworffene Linie gewesen.

** GVIL. MVSGRAVE hat Getæ Historie beschrieben.

nianus war, hinrichten, daß er aber seine Mutter Juliam Domnam zur Gemahlin soll genommen haben, hat schlechten Grund. * Die Parther suchte er unter dem Schein der Freundschafft zu gewinnen, indem er bey König Artabano um dessen Printzeßin ansuchte, und als selbige ihm traueten, rückte er ihnen mit einer Armée entgegen, und schlug sie, als nun die Parther dieses zu rächen im Begriff waren, wurde er von einem seiner Garde in der Stadt Carræ in Mesopotamien massacriret. **

§. V.

Macrini, Elagabali, Alexandri Mammææ Regierung.

An dessen Stelle wurde A. C. 217. M. OPILIUS MACRINUS, der biß dahin Præfectus prætorii gewesen, erwehlet, welcher seinen Printzen DIADUMENUM zum Cæsare machte, allein, weilen er sich gegen die Parther nicht zu mainteniren wuste, muste er den Frieden gegen Restitution der Gefangenen und gemachten Beute, erkauffen. Er wurde aber, ehe er noch nacher Rom kam, zu Chalcedon in Bithynien nebst gedachten Printzen massacriret, *** und an dessen Stelle A. C. 219. M. AUR.

* SPARTIANUS c. X. bejahet es, nennet sie nouercam, war aber dessen rechte Mutter. Allein, weilen sie bereits sehr alt, voller Geschwüre gewesen, refutiret es BAYLE in seinem Dictionaire, *voce Julie*, nicht unbillig.

** SPARTIANUS hat dessen Leben beschrieben.

*** IULIUS CAPITOLINUS hat dessen Leben beschrieben.

M. AVR. ANTONINVS ELAGABALVS, welcher vor des Caracallæ Sohn, den er mit einer seiner nahen Baase erziehlet hatte, gehalten wird, und zwar war er anfänglich Priester zu Emessa in Phœnicien gewesen. Er war aber ein wollüstiger Herr, dahero er nur *alter Sardanapalus* genennet wurde, er machte sich aber dadurch so gehäßig, daß er nebst seiner Mutter Soemias von den Soldaten umgebracht, und sein Leichnamb in ein Cloac, von dar in die Tyber geworffen, * an dessen Stelle A. C. 222. M. AVRELIVS SEVERVS ALEXANDER, ein Sohn Marciani von der Mammæa, welchen Elagabalus adoptiret hatte, zum Kayser erwehlet wurde. Er war ein sehr gnädiger und Gerechtigkeit liebender Herr, ** will auch von einigen, dieweilen seine Mutter eine Christin gewesen, gleichfals darvor gehalten werden, zumahlen er dem HErrn Christo einen Tempel bauen, und in seiner Hoff-Capelle die Bilder Christi, Mariæ, Abrahæ aufgestellet, *** welches aber kein wahres Christenthum anzeiget. Dieweilen auch der Zeiten die Perser

 unter

* AELIVS LAMPRIDIVS hat dessen Leben beschrieben. S. auch von ihm HERODIANVM *II. c. III.*

** Vlpianus war sein Cantzler, die berühmten ICti Pomponius, Paulus, Celsus, Modestinus, Proculus, Venuleius, lebten an seinem Hoff.

*** Wie AEL. LAMPRIDIVS in dessen Lebens-Beschreibung *cap. 43.* mit mehrerm besaget: S. CHRISTIAN. KORTHOLT *de christianismo Philippi Arabis & Alexandri Mammææ.*

unter dem Artaxerxe, von denen Parthern abgefallen waren, und von denen Römern die zu diesem Land ehemahlen gehörig gewesenen Provintzen wieder foderte, kam es mit Artaxerxe zum Krieg, welchen Er überwand. Es war dieser Parthische und Persische Krieg noch nicht zum Ende so erhub sich mit denen Teutschen ein neuer Krieg, da diese in die Röm. Provintz Illyricum einfielen, welchen sich Alexander entgegen setzte, weilen er aber sich nicht gewachsen achtete, suchte er sie durchs Geld zu gewinnen, worüber die Soldaten erbittert wurden, daß sie ihn nebst seiner Mutter bey Mayntz massacrirten. *

§. VI.

Maximini Thracis, Gordianorum, Philippi Arabis Regierung.

An dessen Stelle wurde A. C. 235. C. IVLIVS MAXIMINVS THRAX * allein von der Armée ohne des Senats Zuthun, zum Kayser erwehlet, welcher aus einem Schäffer ein Soldat wurde, und sich im Krieg poussirte. Er führte wider die Teutschen Krieg, erregte wider die Christen die sechste Verfolgung, schlug sein Lager bey der Stadt Sirmium in Pannonien auf, regierte die Stadt Rom durch Stadthalter, welche sehr übel hauseten, worüber er sich gehäßig machte, daß er von dem Senat vor einem Feind des Vaterlandes declariret, und nebst seinem jungen Printzen MAXIMINO, ** wel-

* AEL. LAMPRIDIVS hat dessen Leben beschrieben, HERODIANVS *VI. c. V.*

** IVLIVS CAPITOLINVS hat von diesen Maximinis duobus besonders geschrieben.

welchen er bereits zum Cæsare ernennet, massacriret. Es fanden sich also A. C. 238. zu gleicher Zeit 3. Augusti, indem GORDIANUS in Africa, allwo er Proconsul war, wider den Maximinum von dem Senat, benebst seinem Printzen gleiches Nahmens zum Augusto declariret, und dahero *Africanus* zubenahmet, allein der junge GORDIANUS wurde von Maximino in einer Schlacht umgebracht, darüber sich der Vater vor Gram erhieng, doch wurden beyde von dem Senat unter die Divos referiret. Nach Maximini Tod, ernennte der Senat die beyden Consules, PUPIENUM und BALBINUM zu Augustis, welchen die Armée Gordiani des ältern Enckel GORDIANUM PIUM beyfügte, * welcher auch die Kayser-Würde, nachdem die ersten beyde in ihrem Pallast waren umgebracht worden, alleine behauptete. Er überwand der Perser König Sa-

* S. IULII CAPITOLINI *Gordianos tres.* Es kam aber zu Paris a. 1695. *Histoire des quatre Gordiens* heraus, darinnen der Autor behaupten will, daß dieses der vierdte gewesen, und wäre nebst dem Gordiano Seniore und Iuniore auch dieses letztern Sohn zum Cæsare ernennet worden. Darwieder kam heraus *Lettre touchant l' histoire des quatre Gordiens prouvé par les Medailles à Paris 1696. 12.* darinnen behauptet wird, daß obige Meinung keinen Bestand hätte, dergleichen auch der gelehrte GISBERTUS CUPERUS in seiner Histoire *de trois Gordiens a. 1697.* thut: welchen aber *pro quatuor Gordianis Vindiciæ* entgegen gesetzet wurden *Parisiis 1700. 12.*

Saporem, recuperirte Antiochien, wurde aber in einem Schloß an dem Phrat, von PHILIPPO ARABE, durch Meuchelmörder hingerichtet, welcher A. C. 244. an dessen Stelle kam, aus der Stadt Bostræ bürtig, die er treflich auszieren, und nach seinem Nahmen Philippopolis nennen lassen. Er celebrirte annum millesimum der Stadt Rom mit grosser Solennität. Seine Heydnischen Opffer, grosse Begierde zu Schauspielen, und unchristliche Sitten wollen nicht gestatten, daß man ihn mit Eusebio, Orosio und andern vor einen Christen halte. * Es wurde zwar in Orient PAPIANVS zum K. aufgeworffen, dahingegen die Armée in Pannonien MARINVM ausrief, welche aber bald wieder über den Hauffen geworffen worden. ** Dieweilen aber die Armée seiner satt bekam, massacrirten sie ihn nebst seinem Printzen Philipp den Jüngern, welchen er zum Cæsare ernennen lassen. ***

§. VII.

Traiani Decii, und dessen Printzen Aemiliani, Valeriani Gallieni Regierung.

Es succedirte ihm A. C. 249. TRAIANVS DECIVS

* EVSEBIVS *VI. Hist. Eccles. c. XXXVI.* OROSIVS *VII. c. X.* und verschiedene andere Scribenten machen ihn zum ersten christlichen Kayser, welches auch IO. GEORG. NEVMANNVS in einer besondern Dissertation, P. de la BAYLE in seiner Quæstion, *utrum Imp. Philippus fuerit christianus?* zu Basel behauptet, 1690. und die wiedrigen Argumenta zu refutiren suchet.

** ZOSIMVS *lib. I. c. XX. XXI.*

*** EVTROPIVS *IX. c. III.*

DECIUS aus Nieder-Ungarn bürtig, unter welchen die siebende Verfolgung der Christen geschehen. Er kriegte mit denen Gothen unglücklich, und kam nebst seinem Printzen Q. HERENNIO HETRUSCO MESSIO, welchen er zum Cæsare machen lassen, in einem Morast um.* Nach dessen Tode, wurde nicht allein C. VIBIUS TRIBONIANUS GALLUS, welcher an der Scythischen Gräntze commandirte, sondern auch Decii jüngster Printz, C. VALENS HOSTILIANUS MESSIUS, welcher zu Rom zurücke gelassen war, und nach des Vaters Todt zu Augustis ernennet, auch des Galli Printz, C. VIBIUS VOLUSIANUS, ** wie auch PRISCUS Gouverneur von Macedonien, und LICINIANUS,*** wider welche AEMILIANUS, nachdem er in Moesien zum Kayser aufgeworffen worden * obsiegte, aber von LICINIO VALERIANO, welcher von der Armée in Rhætia und Norico A. C. 256. zum Kayser aufgeworffen, von dem Senat aber zum Augusto ausgeruffen worden, aufgerieben. Dessen Regierung aber war sehr unglücklich, da die Scythen, Teutschen und Perser in das Römische Reich einfielen.

* AUR. VICTOR *c. XLIV.* ZOSIMUS *l. c. XXIII.*

** EUTROPIUS *IX. c. VI.* sagt von ihnen: *nihil omnino clarum gesserunt: sola pestilentia & morbis atque ægritudinibus notus eorum principatus fuit.*

*** Von diesem handelt RUPERTUS *ad Besoldi Synopsin cap. XIV. p. 327.*

* EUTROPIUS *c. l.* sagt von ihm: *obscurissime natus, obscurius imperavit, ac tertio mense extinctus est.*

Nachdem er die achte Verfolgung der Christen angestellet, wurde er von denen Persern in Mesopotamien gefangen, und muste dem Perser König Sapori, so offt er zu Pferde steigen wollen, * zum Fuß-Schemmel dienen, biß er endlich lebendig geschunden wurde. Ihm folgte also A. C. 249. sein Printz GALLIENVS, welcher anfänglich ein sehr sanfftmüthiger Herr war, allein über seines Vaters Unglück sich erfreuete, sich um die Regierung wenig bekümmerte, mehr in Wein- und Hurhäusern sich blicken ließ, ** dahero es auch unter seiner Regierung sehr wunderlich zugieng, die Teutschen fielen in Franckreich, Spanien und Italien ein, streifften biß nacher Ravenna, die Sarmatæ und Quadi fielen in Pannonien, die Gothi in Thracien und Griechenland ein, bemächtigten sich Siebenbürgen. Dieweilen er sich nun darüber gantz verächtlich machte, wurde er nebst seinem Bruder Valeriano von seinem General Aureolo im neundten Jahr seiner Regierung zu Mayland hingerichtet.

§. VIII.

Die 30. Tyranni, Odenatus, Zenobia.

Bey diesen Umständen nun warff sich hier und dar einer zum Kayser auf, und entstunden

* LACTANTIVS *de mort. persecut. c. V.* EVTROPIVS *lib. IX. c. XI.*

** AVR. VICTOR sagt von ihm: *popinas ganeasque obiens lenonum ac vinariorum amicitiis hæsit, iocatus, cum vel omnes prouincias amisisset.*

stunden die sogenandten 30. TYRANNI, * welche aber grösten Theils obscuri nominis waren, iedoch consentirte ODENATUS annoch einen grossen Theil von denen Orientalischen Provintzen. Dieser war Gouuerneur der ansehnlichen Stadt Palmyra, einer grossen Handelstadt in Syrien, an dem Phrat gelegen, und ergriff in K. Gallieni faueur, die Waffen wider die Perser, welche er auch überwand, weshalber ihm Gallienus mit des Senatus Consens, zum Duce Orientis machte. Er wurde aber durch seinen Anverwandten Mæonium, benebst seinem Printzen Herode umgebracht. Er hinterließ eine Wittwe, Nahmens ZENOBIA, eine heroische Dame, die setzte es fort, wo es Odenatus gelassen, und führte im Nahmen ihrer Printzen Vhaballathi, Herenhiani und Timolai die Regierung, maintenirte sich auch unter K. Claudii Regierung, allein, nachdem der älteste Printz, indem er sahe, wie das Imperium Orientis nicht zu behaupten, zu denen Römern übergieng, und K. Aurelianus solches nicht länger gestatten wolte, gieng er auf selbige loß, brachte sie bey Antiochien, nachmahlen bey Emesa in Syrien auf die Weichseite, schloß sie in der Stadt Palmyra ein, und als sie sich nach Ubergabe der Stadt in Mesopota-

* TREBELLIUS POLLIO hat diese 30. Tyrannos besonders beschrieben. S. auch RUPERTUM *notis ad Besoldi Synopsin p. 334.*

tainsen retiriren wolte, wurden sie an dem Phrat gefangen, und zu Rom im Triumph geführet. * In Franckreich hatte sich POSTHVMVS zum K. aufgeworffen, welcher auch Gallien behauptete, und gantzer 10. Jahre sehr moderat regierte, iedoch, als er bey einem vom Lolliano erregten Tumult, die Stadt Mayntz, welche er recuperiret, denen Soldaten nicht Preiß geben wolte, wurde er von ihnen umgebracht. MARIVS ein schlechter Handwercker, warff sich nach ihm auf, wurde aber gleich des andern Tages darauf umgebracht. ** VICTORINVS ein Ehebrecher, wurde zu Cölln am Rhein umgebracht. TETRICVS machte in Gallien annoch die mehresten Händel, wurde aber vom Kayser Aureliano überwunden.

§. IX.

Claudii, Quintilli, Taciti, Floriani, Probi, Cari, Numeriani und Carini Regierung.

Nach Gallieni Todt, wurde M. AVRELIVS CLAVDIVS von geringer Ankunfft, A. C. 268. von dem Senat zum Augusto ernennet, ein sehr gnädiger Herr, welcher auch die Gothen, als sie in Mösien eingefallen waren, auf das Haupt schlug, sich nach der Schlacht, nacher Symach in Nieder-Ungarn verfügte, und

** S. CHRIST. CELLARII *diss. de Imperio Palmyrenorum.*

** EVTROPIVS *IX. c. VII.*

und daselbst verstarb, * ihm sein Bruder, M. AVRELIVS QVINTILLVS, ein frommer Herr succedirte, aber nach 17. Tagen, da er sich selbsten die Adern öffnen lassen, zu Aquileia umkam, ** und succedirte ihm A. C. 269. L. DOMITIVS AVRELIANVS, aus Dacien entsprossen, welcher annoch unter K. Gallieni Regierung, als General wider die Sarmatas und Francken glückliche Kriege geführet. Nachdem er Kayser worden, wolte er keine Neben-Kayser leiden, weshalber er auf die Zenobiam und Tetricum loß gieng, beyde bezwung, und vor dem Triumph-Wagen herführen ließ. FIRMIVS, einer von der Zenobiæ Anhang, welcher seiner ungeheuren Grösse halber, *Cyclops* benennet wird, bemächtigte sich zwar Aegypten, wurde aber bey der Stadt Carrä in Mesopotamien umgebracht. Nachdem er nun die Regierung allein behauptet, entstund unter ihm die neundte Verfolgung der Christen, allein er wurde bey Heraclea in Thracien von den Seinigen umgebracht, *** und folgte ihm A. C. 275. M. AVRELIVS TACITVS, von dem aber nicht viel besonders anzumercken. Diesem folgte sein Stieff-

* TREBELLIVS POLLIO hat dessen Leben beschrieben.

** EVTROPIVS *IX. c. VIII.* ZOSIMVS *I. c. XLVII.* TREBELLIVS POLLIO, AVR. VICTOR.

*** FL. VOPISCVS hat sein Leben beschrieben, wie auch Proculi und Bonosi. Siehe auch von ihm EVTROPIVM *IX. c. IX.* ZOSIMVM *I. c. L. LIII.*

Stieff-Bruder M. ANNIVS FLORIANVS, nach diesem wurde A. C. 276. PROBVS von Synmach aus Pannonien bürtig, wiewohl wider Willen zum Kayser erwehlet. Dieser hat verschiedene glückliche Kriege geführet, immassen er die Teutschen, welche in Gallien eingefallen, repoussirte, und ihnen 60. Städte wieder abnahm. Er bekam auch Illyricum von denen Thraciern wieder, liberirte Asien von der Barbarn Einfall, überwand Saturninum, Bonosum und Proculum, welche sich zu Cæsaribus aufgeworffen, gewann auch die christliche Religion unter ihm nicht geringen Anwuchs, indem er viele Christen zu ansehnlichen Ehren-Aemtern beförderte. Er war wider die Perser glücklich, wurde aber bey seinem Rück-March, bey einem Paß, der eiserne Thurn genennet, unfern Synmach, durch militarischen Tumult umgebracht. * Es folgte A. C. 282. M. AVRELIVS CARVS aus Narbona, einer Stadt in Gallien, entsprossen, welcher von der Armée zum Kayser ernennet, und seine zwey Printzen, CARINVM und NVMERIANVM so fort zu Cæsaribus machte. Er führte wider die Sarmater und Perser Krieg, eroberte auch der Parther Residentz Ctesiphon und Seleucien, starb aber über dem Tyger-Strohm, unter einem Donner-Wetter. ** Dessen Printz NVMERIANVS suchte nach

* FL. VOPISCVS hat dessen Leben beschrieben.
** FL. VOPISCVS hat dessen Leben beschrieben.

nach des Vaters Todt, die Armée zurück zu führen, ließ sich aber, weilen er grosse Augen-Beschwerde hatte, auf einer Senffte tragen, allein, dessen Schwieger-Vater Aper, der Præfectus Prætorio war, ließ ihn ingeheim massacriren, den Todten Leichnam immer, als wenn er lebte, vortragen, biß endlich solcher zu stincken anfieng, worüber dessen Anschlag entdecket, und er mit dem Leben büßen muste. Der älteste Printz CARINUS war indessen in Italien zurück blieben, machte sich aber dadurch, daß er viele unschuldig hinrichten ließ, auch durch seine Ehebrecherenen sehr gehäßig. *

§. X.

Nach Numetiani Todt, wurde A. C. 284. C. AURELIUS VALERIUS DIOCLETIANUS von der Armée zum Kayser erwehlet, welcher aus der Stadt Dioclea in Dalmatien entsprossen, den Carinum bey der Stadt Margus in Mösien überwand, die Christen auf das hefftigste verfolgte, sonsten sehr hochmüthig war, und pro Deo & Domino wolte gehalten seyn. Es war aber damahlen in dem Römischen Reich ein sehr turbulenter Zustand, indem so wohl die Bauren Bacaudæ genandt, einen gefährlichen Tumult in Franckreich erregten, als auch Aelianus und Amandus sich aufwarffen, dergleichen in Britannien, Carausius und

Diocletiani Regierung und Abdanckung.

* FL. VOPISCUS hat dessen Leben beschrieben.

und Alectus thäten, Achilleus in Aegypten, Julianus in Italien, die Quinquegentiani; wie auch König Narses von Persien fielen in Asien ein, Iulianus in Africam, die Franci und Alemanni in die Occidentalischen Provintzen, welches ihn denn nöthigte, MAXIMIANVM HERCVLIVM zum Cæsare, und nachmahlen zum Augusto zu machen, und wurden 2. andere Cæsares, MAXIMIANVS GALERIVS und CONSTANTIVS CHLORVS, deren iener Gallien beruhigte, wider die Alemannos eine vollenkommene Victorie erhielt, Maximinianus Herculius beruhigte die Africanische Lande, Maximianus Galerius überwand den Perser König Narsetem; bezwang Achilleum; brachte auch Britannien wieder zum Gehorsam. Es bekam aber Diocletianus der Regierung satt, zumahlen er per interualla wahnwitzig war, persuadirte auch seinen Collegen Maximianum Herculium, daß sie beyde auf einen Tag die Regierung niederlegten, iener zu Nicomedien in Bithynien, lebte hiernechst in der Stadt Salona in Dalmatien, dieser zu Mayland, priuatirte nachmahlen in Lucanien. *

§. XI.

Maximini Galerii und Constantini Chlori Regierung.

Nachdem obgedachte Kayser resigniret hatten, traten die ehemahligen Cæsares MAXIMI-

* EVTROPIVS *IX. c. XIII.* u. f. ZOSIMVS *II. c. VII.* LACTANTIVS *de mort. persecut.*

[MAX]IMIANUS GALERIUS, *Armentarius* zubenahmet, CONSTANTIUS CHLORUS A. C. 304. die Regierung an, welche die Lande dergestalt unter sich theilten, daß Galerius alles was zum Orient gehörte, Constantius aber den Occident benebst Africa erhielt, welcher jedoch nur Gallien und Britannien vor sich behielt, Italien und Africa dem Galerico überließ. Dieweilen aber Maximianus Galerius die mehresten Provintzen erhielt, machte er drey Cæsares, SEVERUM, welchen er über Italien, seiner Schwester Sohn, MAXIMINUM DAZA, welchen er über den Orient setzte, da er selbsten in Illyrico, Thracien und Bithynien regierte, und sich zu Symach in Pannonien aufhielt. Der dritte Cæsar war LICINIUS aus Dacien bürtig, von geringer Ankunfft, welcher sich in dem Krieg wider die Perser sonderlich signalisiret, und hiernechst K. Constantin dem Grossen viele Händel machte. Nachdem auch die Leib-Garde zu Rom des Maximiani Herculii Printzen MAXENTIUM zum Augusto ernennet, schickte Galerius SEVERUM wider selbigen, der Rom belagerte, als welche Stadt es mit Maxentio hielt, er wurde von seiner Armée abandonniret, welche Maxentius durch Geld auf seine Seite brachte, und Seuerus zu Ravenna umgebracht. * Galerius starb bald darauf

* EUTROPIUS *X. c. II.* ZOSIMUS *II. c. X.* LACTANTIUS *de Mort. persec. c. XXVI.*

M.

auf, unter grossen Schmertzen, indem in selbem Leibe Würmer wuchsen. * Es blieb also Constantius Chlorus ** über, welcher des Flauii Eutropii Sohn war von der Claudia, K. Claudii Bruders Crispi Tochter, *** ein gnädiger Herr, welcher mehr zum Frieden als zum Krieg inclinirte, und weilen seine erste Gemahlin Helena, welche er aber, nachdem er zum Cæsare declariret worden, von sich lassen, und des Maximiani Herculii Stieff-Tochter Theodoram Faustam zur Gemahlin nehmen müssen, * eine Christin war, fauorisirte er denen Christen nicht wenig, starb aber a. 306. zu Yorck in Engeland, und folgte ihm sein Printz erster Ehe, Constantin der Große zubenahmet.

X. Abthei-

* LACTANTIVS *de Mort. Persec. c. XXXIII.*

** Von seinem bleichen Angesicht also genennet. ZONARAS *XII. c. XXXI.*

*** EVTROPIVS *IX. c. IX.* meinet, er sey K. Claudii Enckel gewesen, allein TREBELLIVS POLLIO *Claudio c. XIII.* hat diese Ankunfft von ihm bemercket.

* Von der Helena will von einigen gezweiffelt werden, ob sie des Constantii rechte Gemahlin, oder nur dessen Concubine gewesen. ZOSIMVS *II. c. VIII.* sagt, Constantinus sey gebohren ex consuetudine mulieris, quæ materfamilias non esset, nec in manum imperatori Constantio legitime conuenisset. EVTROPIVS *X. c. II.* nennet Constantinum *filium Constantii ex obscuriori matrimonio*, welcher auch *IX. c. XIV.* die Ursach anführet, warum er Helenam, die er vxorem nennet, repudiiren müssen. S. RVPERTVM *ad Besoldi Synopsin c. XV. p. 376.*

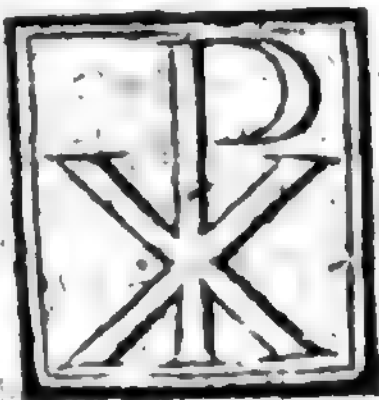
X. Abtheilung.

Von denen christlichen Kaysern biß auf das Gothische Reich.

§. I.

Fl. VALERIUS CONSTANTINUS, der Grosse zubenahmet, erhielt zwar von seinem Vater nur Gallien und Britannien, wurde aber, nachdem er seine Feinde überwunden, Herr über das gantze Römische Gebieth, am ersten überwand er den Maximianum Herculeum, welcher die Kayserwürde wiederum annahm, Constantino nach dem Leben trachtete, aber ergriffen, und erdrosselt wurde. Dessen Printz Maxentius suchte zwar des Vaters Todt zu rächen, vermogte aber nichts aufzukommen, sondern wurde in 2. Haupt-Schlachten erleget, erstlich bey Verona, sodann ad pontem Mulvium über die Tyber, da durch Brechung der Brücke der gröste Theil der Armée ruiniret wurde. Ehe es zur Schlacht kommen, soll Constantino in der Lufft ein Creutz, mit denen Initial Buchstaben Christi erschienen seyn, mit der Aufschrifft: *In hoc vince*, welches Constantino nicht allein zum Sieg Hoffnung gemacht, sondern auch zum Christenthum gebracht, wie-

K. Constantini des grossen Regierung.



wiewohl solches neuerer Zeiten vor ein Phaenomenon, oder Halonem Solarem, welchen er in der Lufft gesehen, will gehalten werden, * Als er mit Maxentio fertig, band er auch mit dem Cæsare Licinio an, welchen er in

* Herr THOMASIVS in *Tom. I. Obs. Halensium, obs. XXIV. §. 3. 4.* verwirfft diese Vision gäntzlich, weilen dieses Zeichen bereits vor Constantini Zeiten, von denen Christen auf ihren Grabmahlen und Siegel-Ringen sey gebraucht worden, auch EVSEBIVS, welcher ohnehin nur Constantino geschmeichelt, sich selbsten contradicire, indem er *de vita Constantini lib. I. c. XXVIII.* diese Vision asserire, da er hingegen *in Hist. eccl. lib. IX. c. IX.* obige Schlacht mit dem Maxentio zwar beschreibe, aber von dieser Vision kein Wort gedencke, nur so viel, daß nach der Schlacht, Constantino eine Statue mit der Figur Crucis gesetzet worden. Wenn man aber EVSEBIVM *in vita c. l.* recht ansiehet, sagt er: *horis diei meridianis, Sole in occasum vergente, crucis tropæum in coelo ex luce conflatum, Soli superpositum, ipsis oculis se vidisse affirmavit, cum huiusmodi inscriptione: Hoc vince:* γραφὴν τε αὐτῷ συνῆφθαι λέγουσαν τούτῳ νίκα. *eo viso & seipsum & milites omnes, qui ipsum nescio quo iter facientem, sequebatur, & qui Spectatores miraculi fuerant, vehementer obstupefactos.* Woraus denn Herr D. FABRICIVS in seiner *Exercitatione critica, qua disputatur, crucem, quam in coelis vidisse iuravit Constantinus Imp. fuisse Phoenomenon Naturale in Halone Solari,* welche dessen *Bibliothecæ Græcæ lib. V. p. ult.* inseriret, mit mehrern darthut, daß es ein halo Solaris gewesen, worauf Constantinus sich die Victorie præsumiret, und meinet *§. VII.* daß es ein glaucoma politicum gewesen, dergleichen sich mehrere bedienet, um die Soldaten zu encoura-

in Ungarn bey der Stadt Cibalis * schlug. Nach der Schlacht verglichen sich beyde, machten eine neue Theilung. Dieweilen aber die Jalousie unter ihnen zu groß war, kam es wiederum zum Krieg, und wurde Licinius bey Adrianopel, nachmahlen bey Chalcedon in Bithynien geschlagen, retirirte sich nach Nicomedien, ergab sich Constantino, welcher ihm zwar pardonirte, aber nachmahlen zu Thessalonich erdrosseln ließ. ** Währender dieser Kriege, bekandte er sich zum Christenthum, ** worzu ihm theils seine Mutter Helena, theils dieses mogte gebracht haben, daß da sein Gegentheil Maxentius und Licinius damit umgiengen, die christliche Religion

giren, welches doch auch nicht gantz ohne Grund. Nach der Hand haben die christlichen Kayser, wie auf Müntzen zu sehen, dies Zeichen des Creutzes in ihren Standarten geführet. Eusebio folgt IO. ANTIOCHENVS *Chronogr. p. alt. p. 2.* PETRVS FRANCISCVS CHIFLETIVS hat von dieser Vision besonders geschrieben. S. auch IO. ANDR. SCHMIDTII *diss. de luna in cruce visa.*

* Dahero es bellum Cibalense genennet wird.

** EVTROPIVS *X. c. IV.* ZOSIMVS *II. c. XXVIII.* und HIERONYMVS *in Chronicis* sagen, daß er *contra religionem Sacramenti* umgebracht worden. ZONARAS aber meynet, er sey öffters Bundbrüchig gewesen.

*** Herr THOMASIVS *Obs. Halens. Tom. I. Obseru. 24.* will zwar an des Constantini Christenthum fast zweiffeln, indem es über dessen Tauffe annoch Scrupel gebe, er auch viele Götzen-Tempel und Bilder übergelassen, auch nicht eben das beste Leben geführet hätte. Dieweilen aber dessen Tauffe

anzunehmen, um sich der Christen-Hülffe zu bedienen, Constantinus ihm darinnen zuvor kam, die Christen dadurch auf seine Seite brachte, * viele Kirchen-Gesetze und in fa-

zu Nicomedien ihre Richtigkeit gehabt, auch die Götzen-Tempel annoch unter folgenden Kaysern lange Zeit überblieben, so mag wohl dieses wider solches Christenthum nichts thun, auch fehlet es unter christlichen Regenten nicht, welche die besten Brüder nicht gewesen, daher man sagen muß, Constantinus wäre zwar äusserlicher Profession nach, nicht aber nach dem Leben ein Christ gewesen, zum wenigsten aber besaget ein Heyde ZOSIMUS *II. c. VIII. quod a sacrorum ritu recesserit. L. 5. C. de natur. liberis.* wird gesagt: *de diva Constantino (qui veneranda Christianorum fide Romanum muniuit imperium.)*

* Es wird von denen Ursachen, welche Constantinum zum Christenthum gebracht, verschiedentlich gemeldet, NICEPHORUS *Hist. eccles. lib. VII. c. XXXVI.* ZONARAS *Ann. Tom. III.* meinen, er sey, als er der Religion halber balanciret, ob er sich zu denen Juden oder Christen schlagen wolte, und zu dem Ende 130. Rabbinen und 24. Bischöffe zusammen beruffen, durch P. Sylvestri Wunderwercke zur christlichen Religion bewogen worden. ZOSIMUS *II. c. XXXIX.* meinet, daß, weilen er seinen Printzen Crispum aus falschem Verdacht hinrichten, auch die Gemahlin Faustam im Bade ersticken lassen, und darüber Gewissens-Scrupel bekommen, sey ihm angerathen worden, ein Christ zu werden, als bey welcher Religion man Vergebung aller Sünden erhalten könte, welches er auch gethan. Allein CELLARIUS hat in denen Noten angemercket, daß Constantinus längst zuvor ein Christ gewesen. PHILOSTORGIUS *Hist. eccl. lib. I. c. IV.* führet es von gedachter Vision des Creutzes her, worüber IACOBUS GOTHOFREDUS wohl commentiret. Daß aber Ma-

faueur der Bischöffe publicirte, * Die christliche Religion überall einführte, aber dadurch daß, um die Heyden destomehr anzulocken, viele Heydnische Kirchen-Bräuche in denen Christlichen Kirchen angenommen wurden, nur ein äusserliches Maul-Christenthum auf-

xentius darmit umbgangen, besaget EVSEBIVS *VIII. c. XXVI. quod dum Romæ occupare tyrannidem instituerit, in ipso Imperii sui ingressu, fidem Christianam se amplecti callide simulauerit, quo populo Romano placeret, eumque blanditiis & assentatione deliniret.* Von Licinio besaget er es gleichfals *lib. IX. c. VIII.* daß aber Constantinum die politische Ursache bewogen, lehret uns SOCRATES *I. c. II.* sagend: *Constantinum sollicite inquirere coepisse, qua ratione tyrannum esset oppressurus, atque animo perpendisse, quemnam sibi Deum ad hoc bellum adiutorem vocaret, & cum ipsi in mentem veniret, Diocletianum quidem qui gentilium deum impense coluisset, nullum ex eo fructum percepisset. Constantium vero patrem, eo quod Christianos fouerit, vitam longe feliciorem traduxisset, horum partibus accedere, ipsi congruum videbatur.* Welches in der unter meinem Præsidio, von Herrn IO. CHRISR. HESSEN gehaltenen und von ihm elaborirten dissertation *de Constantini M. Christianismo Politico* mit mehrern außgeführet ist, welcher Hr. IO. FRICK eine andere *de Fide Constantini M. haud dubie Christiana*, zu Ulm 1713. und M. GOTTFRIED CHRISTIAN LENTNER *de Constantino M. non ex rationibus politicis christiano* zu Leipzig 1714. 4. entgegen gesetzet, welche aber Constantini unchristliche Thaten noch wenig legitimiret.

* Darvon hat FRANC. BALDVINVS in seinem Constantino gehandelt. Zumahlen finden sich auch selbige in dem ersten Buch des Codicis.

kam. Unterdessen machte ein vertriebener Presbyter der Alexandrinischen Kirche, Arrius viele Händel, indem er von dem HErrn Christo nicht zugeben wolte, ὁμοούσιος eines Wesens mit dem Vater, sondern nur ὁμοιούσιος gleiches Wesens sey, auch Christum vor eine Creatur ausgab. * Ob nun wohl verschiedene Bischöffe, zumahlen die Eusebii dem Arrio favorisirten, auch Constantinum auf dessen Seite lenckten, so wurde er doch auf dem a. 325. zu Nicæa in Bithynien gehaltenen und vom K. ausgeschriebenen Concilio, welches das erste Haupt-Concilium, mit seiner Lehre condemniret, und das Symbolum Nicænum aufgesetzet, bey welchem Hosius ein Bischoff aus Spanien, wie es ihm von dem Concilio angetragen wurde, præsidirte. Es wurde auch ein Cyclus Paschalis daselbst fest gesetzet, nach welchen das Oster-Fest hinkünfftig gefeyret werden mögte, darmit man es nicht mit denen Juden zugleich hielte. ** Es kam auch auf diesem Concilio der Geistlichen Coelibat auf das Tapis, da bereits P. Siricius die Priester-Ehe

* Er bediente sich PROV. *VIII*, 22. allwo die Weißheit saget: ὁ Θεὸς ἔκτισέ με, und argumentirte also, *si pater genuit filium, existentiæ principium habuit is, qui genitus est.* SOCRATES *I. c. V.*

** EVSEBIVS *V. c. XXII. XXIII.* Die Acta Concilii hat GELASIVS zusammen getragen, aber sehr unvollkommen.

Ehe verworffen, wurde aber wegen des Paphnutii harten Wiederspruchs, nicht zum Stande gebracht. * Dieweilen er mit denen Persern und andern Orientalischen Völckern Krieg zu führen vorhatte, verlegte er seine Residentz nacher Constantinopel, welche Stadt er treflich exorniren ließ, zog auch seine gröste Force in Orient, exponirte dadurch den Occident denen Inuasionen Barbarischer Völcker, und veranlaßte, weilen 2. Haupt-Sitze waren, die Theilung des Reichs, welches er in 4. große Gouuernementer theilte, (1) den Orient, (2) Illyricum, (3) Italien und Africam, (4) Gallien, über deren jedes er einen Præfectum Prætorio ** setzte. Als er nun eine Expedition wider die Perser vorhatte, erkranckte er bey Nicomedien in Bithynien, und nachdem er sich durch den dasigen Bischoff Eusebium auf seinem Todtbette *** tauffen lassen, * verstarb er a. 337.

* S. darvon C. CALIXTVM *de coniugio Clericorum*. FEVSTKINGS *Clerogamiam*, IO. ANDR. SCHMIDTII *Paphnutium*.

** S. GVID. PANCIROLLVM *in notitia vtriusque Imperii*.

*** Nach damahliger Gewohnheit, damit sie nicht weiters sündigen möchten. Siehe IO. ANDR. BOSIVM *de baptismo Clinicorum*.

* BARONIVS will zwar aus denen Actis Pseudo-Sylvestris behaupten, Constantinus sey vom P. Syluestro zu Rom getauffet worden, will auch des Con-

§. II.

Constantini, Constantii, Constantis und Iuliani Regierung.

Es succedirten ihm seine drey Printzen, welche die Lande dergestalt unter sich theilten, daß der älteste CONSTANTINVS Gallien und Britannien, der andere CONSTANTIVS Asien und Aegypten, der dritte CONSTANS Italien, Africam und Illyricum erhielt. Es waren zwar

stantini Tauffstein zu Rom annoch gezeiget werden, und hätte der K. dem P. zum Andencken die Stadt und Gebieth Rom geschencket. IO. ANTIOCHENVS *Chronogr. p. alt. p. 2.* sagt gleichfalls, daß er vom Sylvestro getauffet worden. Dieweilen aber doch die Tauffe bey Nicomedien nicht geläugnet werden kan, indem solche die Scriptores ecclesiastici beständig behaupten, EVSEBIVS *vita Constantini IV. c. LXII.* SOCRATES *I. c. XXXIX.* SOZOMENVS *II. c. XXXIV.* so kommt EM. SCHELSTRAT in seiner *Antiquitate illustrata p. II. diss. II. c. VI.* auf die Gedancken, er sey zweymahl getauffet, einmahl von P. Sylvestro, das anderemahl bey Nicomedien, und zwar dieses um desto mehr, weilen er vor der letztern Tauffe ad mysteria Sacrorum admittiret worden, welches man sonsten Catechumenis nicht gestattet, er auch ad Arrianismum incliniret, welche die Wiedertauffe admittiret. Welchen aber WILH. ERNST TENTZEL *de disciplina Arcani* geantwortet, und gezeiget, daß man bey Kaysern und Königen die Admission ad mysteria sacrorum so genau nicht genommen. Daher fällt auch die donatio Constantini, deren sich Catholicken vorietzo fast schämen, gäntzlich weg. Dessen Leben hat E. EVSEBIVS von Cæsarien in 4. Büchern beschrieben, welcher aber dem K. zuviel schmeichelt. S. auch BALTH. GVALTHERI *diatriben de Constantino M. contra Baronium.*

war einige Cæsares vorhanden, als FL. DALMATIVS, Constantini Bruders Sohn, der andere HANNIBALIANVS, welchen Constantinus zum König von Ponto gemacht, wurde auf Constantii Befehl massacriret. Ja, unter denen Regenten selbsten äusserten sich Unruhen, indem Constantinus wegen ungleicher Theilung sich beschwerend, wider den jüngern Constantem Krieg führete, aber durch dessen Generale bey Aquileia erleget wurde. Wider diesen warff sich MAGNENTIVS, ein Francke, welcher sonst über 2. Legiones gesetzet war, zum Kayser auf, machte seine beyden Brüder, DECENTIVM und DESIDERIVM zu Cæsaribus, suchte Gallien und Italien zu conquêtiren, rieb Constantem auf, wurde aber von Constantino bey Mursa in Pannonien, nachmahlen bey Pavie in Italien geschlagen, biß er sich nach Lyon retirirte und daselbsten umbrachte. Es warff sich zwar VETRANIO ein General-Lieutenant in Pannonien, mit der Soldaten Consens zum Kayser auf, welcher aber zur Niederlegung der Kayser-Würde bald obligiret wurde. DECENTIVS, Magnentii Bruder, NEPOTIANVS Eutropiæ, K. Constantini Schwester Sohn, und SYLVANVS, ein Francke, wurden bald supprimiret. Constantius, der also allein übrig blieben, war ein sehr hochmüthiger Herr, wolte als Herr der gantzen Welt angebeten seyn, war dem Arrianismo zugethan, welcher auch auf dem

Con-

Concilio Sirmiensi a. 359. Mediolanensi, Ariminensi und zu Nice in Thracien, welchen man pro Synodo Nicæna ausgab, gewaltig befodert wurde. Der K. war auch deshalber B. Athanasio von Alexandrien aufsätzig, daß dieser denen Arrianern zuwider war.* Jedoch wurde auf dem Concilio Sardicensi und Sirmiensi Photinus,** welcher die wahre Gottheit Christi und des Heiligen Geistes läugnete, condemniret. Wider die Teutschen führte er glückliche Kriege, hatte auch wider die Perser eine Expedition vor, welcher aber durch der Teutschen Armée, die sich in Orient nicht wolte führen lassen, hintertrieben wurde. Er machte seinen Vetter, FL. CONSTANTINUM GALLUM zum Cæsare, ließ aber selbigen seiner üblen Thaten halber hinrichten,*** und setzte dessen Bruder FL. CLAVDIUM IVLIANVM an seine Stelle, gab ihm seine Prinzeßin Helenam zur Gemahlin. Dieser schlug die Teutschen bey Straßburg auf das Haupt, setzte sich dadurch in solchen Credit, daß weilen die Teutsche Armée sich nicht in Persenland wolte führen lassen, sie

* S. SCHVRTZFLEISCH *de Athanasio*, HORNIVS und SANDIVS *in Historia Ecclesiastica* führen daher die Fabel vom Ritter St. Georgen.

** Von Photino haben DIONYSIVS PETAVIVS, MATTHAEVS LARROQVANVS geschrieben, IAC. SIRMONDVS, IO. GEORG. DORSCHAEVS *de Synodo Sirmiensi.*

*** EVTROPIVS sagt von ihm, *X. c. VII. vir natura ferus & ad Tyrannidem pronior, si suo iure imperare licuisset.*

sie ihn zum Augusto ernenneten, * und weilen Constantius bald darauf verstarb, behauptete er a. 361. die Kayser-Würde. Es war ein gelehrter Herr, welcher in Philosophicis und der Jurisprudentz wohl erfahren, ** wird aber Apostata zubenahmet, weilen er von der christlichen Religion abgefallen war, worzu er durch die Heydnischen Philosophos, zumahlen den Libanium war verleitet worden. Er ließ die Heydnischen Götzen-Tempel wieder öffnen, denen Christen ihre Tempel und Schulen schliessen, entsetzten sie ihrer Ehren-Aemter, hetzte sie mit denen Jüden zusammen, *** erlaubte denen Juden Jerusalem zu bauen, fauorisirte denen Ketzern, welches aber nicht lange währete,

* AMMIANVS *XVI. c. XXIX. XXXIV. XX. c. XXIII. XXIV.*

** Hat auch wider den Cyrillum geschrieben, welche Wechselschrifften EZECH. SPANHEM ediret, desgleichen IVLIANI *Cæsares*, darinnen er seine Vorfahren ziemlich hechelt.

*** AMMIANVS *XXI. c. IV. adhærere cultui Christiano fingebat, a quo iam pridem occulte desciuerat XXII. c. VII. XXIII.* zu Anfang EVTROPIVS *X. c. VIII. nimius religionis Christianæ insectator, perinde tamen ut cruore abstineret.* SOCRATES *III. c. XVI.* PHILOSTORGIVS *VII. c. II.* SOZOMENVS *V. c. XV.* IO. ANTIOCHENVS *Chronogr. p. alt. p. 24. apostata autem dictus est, quod maiorum suorum fide Christiana renunciata, in Paganismum transiisset.* Herr THOMASIVS meynt zwar, *Tom. III. Obs. Halens. X.* Julianus könne nicht Apostata genennet werden, weilen er nicht getaufft, von Heydnischen Philosophis auferzogen worden, welches aber nichts thut, indem Baptismus adultiorum

te * indem er in einer Schlacht gegen die Perser an der Tiger umkam, ** da er mit einem Pfeil getroffen, selbigen aus der Wunde zog, das Blut gegen die Sonne sprützete, und darbey exclamirte: *Vicisti tandem Galilæe!* ***

§. III.

Joviani, Valentiniani, Valentis Regierung.

Es folgte ihm a. 363. FL. IOVIANVS, General über die Leib-Guarde, welchen die Armée zum Kayser ernennete, so er aber refusirte, aus der Ursach, daß er als ein Christ über Heydnische Trouppen nicht herrschen könte, worauf sich die gantze Armée, wie sie Christen wären, erkläret dadurch er sich zur Annehmung der Kayser-Würde persuadiren, die Götzen-Tempel schliessen, die christlichen wieder eröffnen ließ. Dieweilen er sich aber zu Rom einen æmulum besorgte, erkauffte er von dem Persischen König Sapore den Frieden, durch Abtretung verschiedener jenseit des Tiger-Strohms gelegenen Provintzen

damahlen üblich. S. auch FABRICII *Bibliothecam Græcam vol. VII. p. 76.*

* Wie Athanasius zuvor gesaget, *nubeculam esse cito transituram*, bey dem SOCRATE *III. c. XIV.*

** LIBANIVS inculpiret zwar die Christen, als wäre er von selbigen hinterlistig umgebracht worden, bey dem SOZOMENO *VI. c. I.* allein EVTROPIVS *X. c. VIII.* AMMIANVS *XXV. c. VIII.* SEXTVS RVFVS *c. XXVIII.* VICTOR *c. LXVII.* alles Heydnische Scribenten, sagen, daß es hostili manu geschehen.

*** THEODORETVS *III. c. XXV.* ZONARAS *XIII. c. XIII.* SOZOMENVS *VI. c. II.* PHILOSTORGIVS *VII.* zu Ende. IO. ANTIOCHENVS *Chronogr. p. alt. p. 21. 22.*

tzen,* er starb aber annoch in selbigem Jahr,** an der Gräntze von Galatien. Ihm folgte a. 364. FL. VALENTINIANVS aus Pannonien bürtig, Obrister über die Leib-Guarde, welcher, nachdem er bey Nicæa in Bithynien zum Kayser erwehlet, so bald er nach Rom kam, seinen Bruder Valentem zum Consorte Imperii annahm, dergestalt, daß er in Occident, VALENS in Orient regieren solte. Er führte wider den Firmium, der sich in Africa aufgeworffen, die Sachsen und Burgundiones glückliche Kriege, und als er wider die Pohlen eine Expedition vorhatte, diese ihm an der Stadt Bregitio an der Donau, das heutige Gran, Gesandten entgegen schickten, erzürnete er sich dergestalt darüber, daß er von einem Blutsturtz überfallen wurde, daran er starb.***

§. IV.

* AMMIANVS *XXV. c. XXIII.* ZOSIMVS *III. c. XXXI.* RVFVS *c. XXXIX.* SOCRATES *III. c. XXII.* 10. ANTIOCHENVS *Chronogr. p. alt, p. 25.* EVTROPIVS *X. c. IX.* nennet es *pacem necessariam, sed ignobilem.* Dahero RVPERTVS *ad Besoldi Synopsin p. 399.* ihn excusiret.

** EVTROPIVS *X. c. IX.* führet verschiedene Gedancken von denen Ursachen seines Todtes an, indem einige meynen, daß es aus Uberladung des Magens, oder weilen er in einem neugetünchten Zimmer gelegen, oder von Kohlen-Dampff, da er wegen der Kälte, Kohlen in das Schlaff-Gemach bringen lassen, ersticket.

*** AMMIANVS *XXX. c. XXXI.* ZOSIMVS *IV. c. IV.* PHILOSTORGIVS *IX. c. V.*

§. IV.

Gratiani, Valentiniani II. Regierung.

Es folgte ihm a. 375. sein Printz GRATIANVS, welcher bereits a. 367. von seinem Vater zum Augusto war ernennet worden. Hatte auch in seiner Jugend die Teutschen bey Colmar geschlagen, und als Valentinianus verstorben, wurde mit der Armée Beyfall, dessen jüngerer Bruder VALENTINIANVS II. zum Consorte Imperii erwehlet, welche die Occidentalische Provintzen dergestalt unter sich theilten, daß Gratianus Gallien, Spanien, Teutschland und Britannien vor sich behielt, Valentiniano aber überließ er Italien, Illyricum und Africam. Dieser Gratianus war der erste, welcher den Titul und Insignia Pontificis Maximi, welchen auch die christlichen Kayser annoch geführet, völlig ablegte. * Er wurde aber durch den Tyrannen Maximum, welcher Gallien an sich zu bringen gedachte, bey Lyon umgebracht, auch Valentinianus II. durch die Seinigen bey Guienne hingerichtet. **

§. V.

Valentis u. Theodosii M. Regierung.

VALENS indessen regierte in Orient, welcher den Procopium, der sich in Phrygien, Marcellum Protectorem, der sich zu Chalcedon, Valuntinianum der sich in Britannien aufwarff, bald

* ZOSIMVS *IV. c. IV.* IAC. GOTHOFREDVS *de Pontificatu Maximo Christianorum impp.*

** AMMIANVS *XVII. c. XIIII. XXX.* zu Ende.

bald supprimirte, faubrisirte denen Arrianern, kam aber in einer Expedition wider die Gothen, welche dem Procopio beygestanden hatten, um,* und wurde von dem noch lebenden Gratiano a. 379. FL. THEODOSIVS M. zum K. in Orient geordnet, ein Magister militum aus der Stadt Italica in Spanien entsprossen. Er bezwang den Tyrannen Theodorum Maximum, und dessen Printzen Victorem Eugenium schlug er bey Aquileia.** Wider die Gothen und Vandaler führte er glückliche Kriege, brachte auch Gildonem in Africa zum Gehorsam.*** Es wurde von ihm das andere Concilium Oecumenicum Constantinopolitanum II. a. 380. und auf selbigen das Symbolum Nicænum bestätiget, Macedonianus welcher die Gottheit des Heiligen Geistes verläugnete, condemniret.*

O Als

* PHILOSTORGIVS *IX. c. V.* ZOSIMVS *IV. c. IV. seqq.* AMMIANVS *XXIII. c. VII.* P. SEBASTIAN. PAVLI hat in seiner Dissertation de nummo aureo Valentis von diesem Kayser besondere Nachricht geben.

** AVGVSTINVS *de civ. Dei V. c. XXVI.* sagt von ihm, daß er die Schlacht am meisten durch sein Gebeth erhalten, CLAVDIANVS *de Conf. Honorii v. 93.* führet an, daß bey dieser Schlacht ein grosser Sturmwind entstanden, welcher alle feindliche Pfeile auf sie zurück getrieben. Es scheinet aber vielmehr, daß Theodosius, als ein versuchter General, denen Feinden Wind und Wetter abzugewinnen gewußt.

*** ZOSIMVS *IV. c. XXV. seqq.*

* IO. ANTIOCHENVS *Chronogr. p. II. p. 41.* RITTERHVSIVS *lib. II. sacr. lect. c. XI.*

O

Als aber die Einwohner zu Thessalonich wegen eines arretirten Aurigæ eine grosse Revolte erreget, und Theodosius sich den Zorn übereilen lassen, die Stadt denen Soldaten Preiß gegeben, wurden über 7000. Einwohner massacriret. Als er nun a. 309. nacher Mayland kam, und daselbst zur Kirchen gehen wolte, widersetzte sich ihm Ambrosius, weil seine Hände voller Blut, worüber er in sich gieng, seinen Kayserlichen Ornat ablegte, seine unrechte Thaten beweinte und bereuete, öffentliche Kirchen-Buße thät, weshalber er in dem Schooß der christlichen Kirchen wieder aufgenommen wurde, ließ auch an seine Gouverneurs ein Rescript ab, daß, wenn in Capital-Straffen ein Befehl an sie abgehen würde, sie mit der Execution 30. Tage inne halten solten. * Er starb endlich a. 395. und succedirten ihm seine beyde Printzen, ARCADIUS in Orient, HONORIUS in Occident, welche Theilung hiernechst zur Zerrüttung des Römischen Reichs die vornehmste

* Dieses findet sich *l. 13. C. Theod. l. 20. C. Iustin. de poenis.* S. SOCRATEM *V. c. XXV.* AUGUSTINUM *de Ciu. Dei V, c. XXVI.* RUFINUM *lib. XI. c. XVIII.* AMBROSIUS hat auf dieses K. Todt eine besondere Lob-Rede gehalten, darinnen er auch dieses Factum heraus streichet. Wiewohl neuerer Zeiten einige behaupten wollen, als wäre Ambrosius zu weit gangen. PACATUS hat in seinem Panegyrico dessen Thaten heraus gestrichen. Unter denen neuern gehöret hieher IOACH. PASTORII *ab Hirtenberg vita Theodosii.*

ste Gelegenheit gegeben. Dieser ließ dem Stiliconi, der von Geburth ein Vandaler war, allzu grosse Gewalt, welcher auch dem Kayser seine Tochter zur Gemahlin gab. Selbiger hatte die Intention, wie er alles durcheinander kehren, den Honorium aus dem Wege räumen, und das Römische Reich sich und seinem Printzen Eucherio procuriren wolte, suchte auch in Griechenland einzubrechen, dahingegen Rufinus, welcher in Orient alles dirigirte, alle Zugänge besetzte, auch der Gothen König Alaricum in das Land berieff, wodurch die Nation Gelegenheit bekommen, Italien sowohl als Griechenland anzufallen. Rufinus aber bekam am ersten seinen verdienten Lohn, indem ihm der Kopff und rechte Hand abgehauen, und zu Constantinopel zum Schauspiel herum getragen wurde. Wie denn auch Stilico, als dessen Intriguen an den Tag kommen, auf K. Honorii Befehl, benebst seinem Printzen Eucherio enthaupter wurde. * Die Gothen bedienten sich dieser Unruhen, und fiel Radagaisus mit 200000. Mann in Italien ein, welchen aber Stilico bey der Stadt Fæsulæ in Campanien schlug. Nach diesen fiel der West-Gothen König Alaricus in Griechenland und Italien ein, welchen auch Honorius nach Stiliconis Todt gewisse Lande in Gallien und

O 2 Spa-

* Von des Rufini und Stiliconis Intriguen hat der Poete CLAVDIANVS besonders geschrieben.

Spanien angewiesen. Als aber ein Römischer General Saul sie unvermuthet attaquiret, und von ihnen geschlagen wurde, brach Alaricus in Italien ein, ließ Honorio einen Vergleich anbiethen, welchen dieser aber ausschlug. Worauf er nebst Athaulpho die Stadt Rom zum andern mahl belagerte, eroberte und ausplündern ließ, wiewohl die Kirchen annoch verschonet blieben, setzten den ATTALVM, Præfectum Vrbis, zum Kayser ein, dem Honorius, welcher sich indessen nacher Ravenna retiriret hatte, die Helffte des Kayserthums offeriren ließ, welches jener übermüthig ausschlug. Es kamen aber die Gothen des Attali bald satt, setzten ihn selbsten ab, da er sich zu König Alarico in Gallien retirirte, der ihn unterhielt, aber nach dessen Todt wurde er dem Honorio ausgeliefert, und nachmahlen umgebracht. Nach diesem warff sich MARCVS und GRATIANVS in Britannien zum Kayser auf, wurden aber bald supprimiret. So wurde auch CONSTANTINVS, welchen der blosse Nahme in Britannien Credit gemacht, benebst seinem Printzen Constante und Brüdern IOVINO und SEBASTIANO bald aufgerieben. * Athaulphus regierte indessen zu Rom, nahm aber K. Honorii Schwester, die Placidiam zur Gemahlin, welche ihn dahin disponirte

* ZOSIMVS hat im *V.* und *VI.* B. von diesen Unruhen mehrers gehandelt. S. auch IO. ANTIOCHENVM *p. alt. p. 47.*

nirte, daß er Italien quittirte, und bloß mit einem Strich Landes in dem Narbonensischen Gallien, von Thoulouse biß an das Meer sich begnügen ließ. * Nach des Athaulphi Todt, vermählte Honorius die Placidiam wider ihren Willen mit einem der vornehmsten Generale, dem Constantio, welchen er auch zum Consorte Imperii erklärte. Nach dessen Todt fand sich zwischen Honorio und Placidia eine verdächtige Conversation, welche aber in eine solche Feindschafft ausschlug, daß Honorius die Placidiam verstieß, und sie sich in Orient retiriren muste, ** jedoch succedirte selbigem a. 433.

§. VI.

Deren Printz von Constantio, VALENTINIANVS III. dem sich zwar der Cantzler IOHANNES widersetzte, welcher die Kayser-Würde selbsten davon zu tragen gedachte, aber bald überwunden und massacriret wurde. Er führte aber eine sehr unglückliche Regierung, indem zu seiner Zeit die Francken unter dem Pharamundo in die Niederlande, und die Angel-Sachsen in Britannien einfielen, sich darinnen fest setzten, und nach ihren Nahmen Engelland nenneten, die Vandalen eine Teutsche Nation, von der Ost-See, welche bisher in Spanien gesessen, stiffteten ihr Reich

Valentiniani III. und letzten K. im Occident Regierung.

* S. davon ALPH. DELBENE Tractat *de Marchionibus Gothiæ.*

** Von dem Honorio sind ZOSIMVS im *V.* und *VIten* Buch, PHILOSTORGIVS im *Xten* Buch nachzulesen.

Reich in Africa, nahmen ihre Residenz zu Carthago. Die Hunnen ein zusammen gelauffenes Scythisches Volck, erregte K. Valentiniani Schwester Honoria, die von einem Kayserlichen Secretario war zu Falle gebracht, und darüber vom Hoff verjagt worden, und König Attilam * erregte, daß er durch Ungarn in Teutschland, von dar in Gallien einbrach, wider welchen sich der Römische General Aetius, der Francken König Merovæus, und der Westgothen König Theodoricus, die sonsten Feinde zusammen waren, setzte, und erhielte unter des Aetii Anführung bey Chalons eine herrliche Victorie, wiewohl der West-Gothen König Theodoricus in der Schlacht umkam. ** Im Jahr 452. brach Attila durch Histrien wieder in Italien ein, *** hausete darinnen sehr übel

* Attila wird sonsten *Flagellum Dei* genannt, weilen ihm, um die Völcker zu züchtigen, ein besonderes Schwerdt von einem Hirten, der es im Grase gefunden, solle zugebracht worden seyn, darvon LAMBERTVS SCHAFNAB. *p. 18.*

** EVTROPIVS *IX. c. IX.* IORNANDES *Geticis c. XXXVII. XL.*

*** Bey diesen Einfällen wurde die Stadt Venedig erbauet. Indem bereits wegen der West-Gothen verschiedene vornehme Familien von Padua sich auf die Insuln des Adriatischen Meeres retirirten, wurde also 421. der erste Anfang zur Stadt Venedig gemachet. Und weilen bey des Attilæ Einfall sich häuffig dahin retiriret wurde, indem man gegen des Attilæ Landmacht auf denen Insuln sicher seyn kunte, ist die Stadt mehr und mehr an-

gel, starb aber über dieser Expedition. Es hat sich aber K. Valentinianus durch seine Ehebrechereyen sehr gehäßig gemacht, daher sich ein Tyrann, MAXIMVS wider ihn auf-warff, der ihn a. 455. massacrirte. Dieser Maximus suchte die hinterlassene Wittwe Eudoxiam zur Gemahlin, welche sich aber mit ihm nicht einlassen wolte, vielmehr der Wandaler König Gensericum in Italien schickte, der auch sich Rom bemächtigte, indessen Maximus in einen Tumult umkam. Darauf fiel Gensericus auch in Sicilien, Griechenland, Illyricum ein, führte die Eudoxiam samt ihren Printzeßinnen mit sich in Africam, und nachdem er bald darauf verstorben hinterließ er das Königreich seinem Printzen Hunerico. * Da nun die Francken in Gallien, die Angel-Sachsen in Britannien, die Gothen in Spanien, die Wandalen in Ungarn, Griechenland und Africa eingebrochen waren, blieb nur bloß Italien übrig, wurde auch dieses von denen Gothen und Wandalen angefochten. Nach Maximi Todt, warff sich AVITVS zum Kayser in Gallien auf, wurde auch anfänglich von denen Gothen souteniret. Dieweilen sich aber Ricimer ein General

 ihm

gewachsen, und zumahlen, da sich die reichsten Familien dahin retiriret, bald zu einer grossen Handel-Stadt worden. S. BERN. SCARDEONII *antiquitates Patauinas.* M. ANT. SABELLICVM *de Situ vrbis.* NIC. ZENVM *de origine Venetiarum.* BERNH. IVSTINIANI *de origine vrbis Venetiæ.* P. BEMBI *Hist. Venetam.*

* PROCOPIVS *Vandalicis* I. c. IV.

ihm widersetzte, begab er sich nach 18. Monathen der Kayser-Würde, und wurde B. von Piacentza, * hingegen FL. LEO in Orient, und MAIORIANVS a. 457. zu Ravenna zum Kayser erwehlet, welcher der Ostgothen König Theodoricum schlug, allein Ricimer brachte ihn bey Tortona im Mayländischen um, und folgte ihm a. 461. SEVERVS, welcher bald darauf zu Rom in seinem Pallast durch Gifft hingerichtet wurde. Nach Seueri Todt, entstund ein Interregnum zu Rom, biß der dahmlige Griechische Kayser Leo den General ANTHEMIVM zum Kayser ernandte, welcher des Leonis Printzeßin zur Gemahlin nahm, die Hunnen bey Sardica in Mösien schlug, aber durch gedachten Ricimer aus dem Wege geräumet wurde. Ihm folgte a. 462. OLYBRIVS, welcher K. Valentiniani III. jüngste Printzeßin Placidiam zur Gemahlin hatte, aber nach 7. Monathen, durch den Ricimer aus dem Wege geräumet wurde. Ihm folgte GLYCERIVS, Ricimeris Enckel, welcher es auch nicht lange trieb, sondern von Julio Nepote vom Thron gestossen, Bischoff zu Salone in Dalmatien wurde. Dieser NEPOS aber wurde von dem Oreste bald wieder verjaget, welcher aber die Kayser-Würde seinem Printzen Romulo, vorbehielt. Wider den Orestem setzte sich der Heruler König, ODO-

* SIDONIVS *in Panegyrico*, GREGORIVS TVRONENSIS *III. c. XI.* EVAGRIVS *II. c. VII.*

ODOACER, welcher Orestem bey Pavie schlug, und bey Piacentza hinrichten ließ, des jungen Romuli verschonte, sich auch König von Italien nennete, wurde aber durch der Ostgothen König Dietrich bey Verona geschlagen, daselbsten eingeschlossen, und nach der Eroberung a. 499. umgebracht. Mit dem ROMULO aber, welcher a. 486. verstorben, gieng das Occidentalische Kayserthum völlig ab, biß es Carl der Große restituirte. **

XI. Abtheilung.

Von denen Griechischen Kaysern von Arcadio an, biß auf Constantinum Palæologum.

§. I.

Arcadii, Theodosii II. Martiani Regierung.

IN Orient regierte K. Theodosii anderer Printz, ARCADIUS, von welchen ausser denen Unruhen, welche von Stilicone und Rufino sich geäussert, und daß, weilen er denen Arrianern favorisiret, auf seiner Gemahlin Veranlassen, dem Chrysostomo sehr zuwider gewesen, nichts besonders anzumercken. Es folgte ihm a. 408. sein Printz THEODOSIUS II. ein

* S. SIDONII *Panegyricum* von diesen Kaysern, PROCOPIUM *Vandal. lib. I. c. V.*

** PROCOPIUS *Vandal. I. c. IV. V.*

ein frommer und gnädiger Herr, welcher wegen damahliger Weitläufftigkeit der Jurisprudentz, und angemaßter Auctorität der Rechts-Gelehrten, aus denen Constitutionen christlicher Kayser, durch 8. ICtos einen von seinem Nahmen sogenannten *Codicem Theodosianum* zusammen tragen ließ, auch solchen durch eine besondere Nouelle a. 438. bestätigte, welcher auch nach publicirten Codice Justinianeo annoch geraume Zeit seine Auctorität behalten. * Es wurde unter ihm a. 431. das dritte Oecumenische Concilium zu Epheso gehalten, auf selbigen Nestorius condemniret, welcher die Hypostatische Vnion der beyden Naturen in Christo leugnete. ** Ihm folgte a. 450. FL. MARTIANVS ein General, welcher sowohl seiner Frömmigkeit halber, als wegen seiner Gemahlin Pulcheria, welche K. Theodosii Schwester war, die Kayser-Würde erhielt. Es wurden unter ihm a. 452. das vierdte Oecumenische Concilium zu Chalcedon wider den Eutychem gehalten, welcher die beyden Naturen in Christo confundirte, und die Decreta der ersten 3. Concilien bestätiget. ***

§. II.

Leonis Thracis,

Es folgte ihm a. 456. LEO THRAX, welcher

* S. HIST. IVRIS *cap. II. c. XII. C.* BRVNQVELLS *Diss. de codice Theodosiano.*

** SOCRATES *lib. VI. c. ult.* ZONARAS *XIII. c. XXII.*

*** PROCOPIVS *Vandalicis I. c. VI.* EVAGRIVS *II. c. IV.*

cher von dem Senat zum Kayser war erwehlet worden. Er hatte wider die Vandalen eine Expedition vor, vertraute die Armée dem BASILISCO, welcher sich aber bestechen ließ, daß also die Expedition unglücklich ablief. * Ihm folgte a. 474. dessen Enckel von der Printzeßin Ariadne, LEO II. welchen er zum Nachfolger ernennet. Dieser aber declarirte seinen Vater ZENONEM so fort zum Augusto, welcher nach des Sohnes Todt, die Regierung allein behauptete. Dieser wurde von seinem Vaterland, *Isauricus* benennet, welcher aber seines wüsten lebens halber, von BASILISCO vom Throne gestossen wurde, der aber nicht besser war als sein Vorfahr, daher man seiner Regierung nach 20. Monathen satt bekam, ihn vom Throne stieß, in Cappadocien relegirte, allwo er von einem Soldaten jämmerlich umgebracht, Zeno wieder auf den Thron gesetzet, welchen aber, als er sich gantz von Sinnen gesoffen, seine Gemahlin soll lebendig haben in den Sarg legen, und begraben lassen, ** und folgte ihm a. 491. ANASTASIUS *discolor* *** ein Epirot, welcher sich mit des Zenonis Wittwe Verina vermählte, aber ein Eutychianer war, und die Provintzen Orientalischen Reichs nicht zu defendiren vermogte, indem die Bulgari

Leonis II. Zenonis, Basilisci, Anastasii Regierung.

* PROCOPIUS *c. VI. VII. 10.* ANTIOCHENUS *Chrono. p. alt. p. 81.*

** ZONARAS *XIV. c. II.*

*** Δίκορος also benennet, weilen das rechte Auge schwartz, das lincke blau war.

gari, ein Slauisches Volck, unter seiner Regierung, ihr eigenes Königreich stiffteten, welches biß ietzo die Bulgarey genennet wird. Dieser Anastasius suchte den Fränckischen König Clodovåum wider die Gothen zu encouragiren, um das Occidentalische Kayserthum wieder auffzurichten, erklärte ihn zu dem Ende zum Consule und Augusto.*

§. III.

K. Justini und Justiniani Regierung.

Es folgte ihm im Jahr 518. FL. ANICIUS IUSTINUS aus Thracien gebürtig, welcher aus einem Hirten ein Soldat, ** und General wurde, welcher, nachdem Er von dem Eunucho Amantio eine Summe Geldes erhalten, um vor Theocritianum die Stimmen der Armée zu erkauffen, solches vor sich thät, und die Kayser-Würde dergestalt erkauffte. Er führte mit dem Persischen König Cabade Krieg, iedoch kam es unter der Condition zum Frieden, daß Justinus des Cabadis Printzen Cosroem adoptiren solte, wodurch er ihm die Kayserwürde zu Wege zu bringen gedachte. Dieweilen er aber selbigen nicht nach Römischer Weise adoptiren *** wolte, kam es von neuen zum Krieg, welchen IUSTINIANUS folgends

* AIMOINUS *l. c. XV.*

** ZONARAS *XIV. c. II.* FRANC. QUINETUS *in vita Justiniani*, will ihn aus der berühmten Familia Anicia herleiten. S. hiervon PETR. LAMBECIUM *Comment. de Bibl. Caes. lib. II. c. VI. 478.*

*** PROCOPIUS *de B. Persico lib. III.*

ends ausführete. * Dessen Vater war
abbatius, die Mutter Biglenitza, K. Justini
Schwester, welcher von Justino bereits bey
ebzeiten zum Consorte Imperii und nach
essen Todt a. 571. von dem Senat so wohl,
ls der Armée zur Kayserwürde war ernen-
et worden. Dieser Kayser wird zwar von
enen ICtis gewaltig heraus gestrichen, ***
edoch hat ihn auch Procopius *** über die
Maaße herunter gemachet, so viel aber muß
an von ihm sagen, daß er seine Gemahlin
heodoram, welche von geringer Extraction,
nd nicht die beste Schwester gewesen, allzu-
viel

* PROCOPIVS *Vandal. lib. II. c. II.*

** IO. ANTIOCHENVS hat unter denen alten dieses
. Leben und Lob beschrieben, AGATHIAS dessen Tha-
n und Kriege in 5. Büchern vorgestellet. FRANC.
ALDVINVS und FRANC. QVINETVS streichen ihn in sei-
er Lebens-Beschreibung gewaltig heraus. Herr
bt Schmidt in seiner Historia seculi sexti fabulis
aculata p. 7. defendirt ihn nicht unbillig, daß er
cht ἀναλφάβητος gewesen, welches PROCOPIVS und
IDAS mehr von IVSTINO sagten.

*** Einer von dessen Generalen, hat in seinen 8.
üchern vom Justiniano und zumahlen in seinen
necdotis dessen und der Theodoræ Laster gewaltig
ufgedecket, welchen auch andere gefolget, deren
tellen in HIST. IVRIS *cap. III. §. I.* angeführet.
Wider diesen haben ihn THOMAS RIVIVS, GABRIEL
IVORIVS und IO. EICHELIVS äusserst zu defendiren
sucht, wie denn auch RVPERTVS *ad Syno-
in Besoldi p. 477.* Iustinianum defendiret.

viel regieren lassen, * dem Geitze sehr ergeben gewesen, sich göttliche Dinge tribuiret, ** und seinen wohlverdienten General Belisarium schlecht belohnet. *** Wider die Vandalen hat er glückliche Kriege geführet, die Stadt Carthago erobert, König Gelimer gefangen, und dadurch das Wandalische Reich in Africa zerstöhret. Den Gothen siegte er durch Belisarium ob, und als dieser wider die Perser geschicket wurde, agirte wider selbige Narses, der zwar ein eunuchus war, aber der Gothen König Totilam überwand, selbigem Reich in Italien ein Ende machte, und dieses Reich unter der Griechen Gewalt brachte, auch denen Persern glücklich

* Wie solches in der HISTORIA IVRIS *cap. III. §. I.* mit mehrern ist ausgeführet worden.

** Wie solches PAGAN. GAVDENTIVS *de Iustinianei seculi moribus p. I. c. V.* mit mehrern ausgeführet.

*** IO. TZEZES führet an, er habe ihm die Augen ausstechen und sein gantzen Vermögen confisciren lassen, daß er also in einer Hütte an dem Wege sich aufgehalten, und die Vorbeyreisenden mit diesen Worten angeruffen: *concede obulum Belisario, quem livor non error excoecavit*, welchen PETR. CRINITVS *de honesta disciplina lib. IX. c. III.* und IO. BAPT. EGNATIVS *lib. V. c. III.* folgen, wovon aber keiner von denen alten, auch PROCOPIVS nichts besaget, dahero ANDR. ALCIATVS *Parergis Iuris lib. IV. c. XXIV.* und Herr Abt SCHMIDT *c. l. p. 18.* ihn dißfalls defendiren. EVAGRIVS *V. B.* zu Anfang sagt von ihm, daß er würdig sey, *ut apud inferos supplicia luat.*

ich obsiegete. * Insbesondere hat sich die-
er Kayser durch das Corpus Juris sehr be-
rühmt gemacht. Es mochte ihn wohl seine
Ambition antreiben, und bediente er sich hier-
zu vornehmlich des Triboniani. Der Anfang
wurde mit dem Codice gemacht, welcher
war den Theodosianum zum Fundament hat-
e, aber in andere Ordnung und 12. Bü-
cher gebracht, die præfationes und Constitutio-
nen mehrentheils weggelassen, aber die neu-
ern Constitutionen beygefüget, welcher in ei-
nem Jahr zusammen getragen und den 7ten
April 529. publiciret wurde. Sodann trug
der K. a. 530. durch eine besondere Constitu-
tion dem Triboniano und 16. andern JCtis auf,
aus denen Schrifften und Sententien der Ju-
risten, ein Volumen unter gewisse Titul zu-
sammen zu tragen, und ihnen 10. Jahre
Zeit darzu gelassen. Allein, Tribonianus,
welcher sich eine Ehre daraus machte, das
Werck in kurtzer Zeit zu verfertigen, absol-
virte es in 3. Jahren, daß also den 15. De-
cembris 533. die Pandecten durch eine beson-
dere Constitution, als ein ordentliches Rechts-
Buch publiciret wurden. Dieweilen aber
dieses Werck, zumahlen vor Anfänger allzu-
weitläufftig war, wurde denen JCtis Tribo-
niano, Theophilo und Dorotheo aus denen
Pandecten ein Compendium zu ziehen, an-
befoh-

* Diese Kriege hat PROCOPIUS insbesondere be-
schrieben.

befohlen, welche die Institutiones in 4. Bücher brachten, aber sich des Caii Institutionum vornehmlich bedienet. Diese wurden auch noch vor denen Pandecten den 21. Nouembris publiciret, und den 16. Decembr. 533. insbesondere verordnet, daß in Gerichten sowohl als auf Academien, nichts anders als Codex, Pandecten und Institutiones gelten solten. Dieweilen aber annoch über Materien Scrupel entstund, publicirte der Kayser nach und nach 50. Decisiones, und inserirte solche folgends. Da man auch an dem ersten Codice einige Mängel verspürte, wurde den 16. Nouembris 534. der Codex repetitæ lectionis publiciret, welches derjenige ist, (den wir heute zu Tage brauchen, auf welchen hiernechst eintzelne Constitutiones folgen, welche unter dem Titul der Nouellen bekandt sind. * So gut aber als bey diesem

* IO. ANTIOCHENVS *Chronogr. p. alt. p. 183.* sagt: *eodem tempore leges omnes veteres in Codicem vnum coactæ sunt: quin & leges a se latas per singulas Imperii vrbes Iustinianus emisit, nempe vt in ius vocari celerius & minori cum dispendio Causidici sese expedirent. Leges vero has in volumen vnum digestas, Athenas & Berytum transmisit.* Und zwar sagt er *p. 168. Idem Iustinianus renouatis antecedentium Imperatorum Legibus Novellas etiam constitutiones ipse edidit.* S. ANT. CONTII *Chronologicam Iuris Historiam.* FABRICII *Bibliothecam Græcam Vol. XII. p. 346.* welcher auch von denen verschiedenen Editionen Corporis Iuris gehandelt.

m Werck des Kaysers Intention gewesen, so
t es doch von Triboniano allzusehr übereilet,
us lauter Heydnischen und contrairen Secten,
umahlen der Zeiten neuern Jureconsultorum
Schrifften zusammen getragen, hierzu lauter
Griechische Collectores gebraucht, zumahlen
ribonianus sich allzugrosser Freyheit bedienet,
nd nachdem es sein Interesse oder Caprice lei-
en wollen, bald darvon, bald darzu gethan,* daß
lso grosse Unrichtigkeit darinnen übrig blieben.
* Es will auch Justiniano imputiret werden, als
äre er nicht allzu orthodox gewesen. ***

§. IV.

Ihm folgte im Jahr 565. IVSTINVS II. K. Iustini Regierung.
P Curo-

* S. hiervon PARD. PRATEII *Iurisprudentiam me-
am*, FRANC. BALDVINI *Iustinianum*. FRANC. HOTTO-
ANNI *Anti-Tribonianum*. IO. IACOB WISSENBACHS
mblemata Triboniani. IO. GRÖNING *de nævis Iuris-
udentiæ*, HENR. KESTNER *de Defectibus Iuris Commu-
s*, wiewohl IO. CHIFLETIVS *de tribus Iuris architectis*
ribonianum auf das äusserste defendiret.

** IACOB MAESTERTIVS hat zwar *Iustitiam Legum
omanarum* außzuführen gesucht, welchem aber CY-
RIANVS REGNERVS *ab Oosterga* sich widersetzet, SIMON
GROENEWEGEN und BERNHARD AVTVMNVS haben
ypriano darinnen gefolget, welchen VLR. HVBERVS
Eunomia Romana zu antworten gesuchet. Was
or oder wider diese Conpilation Corporis Iuris ein-
iwenden, S. in HIST. IVRIS *cap. III. §. V.*

*** EVAGRIVS *V*. B. seiner Kirchen-Historie, wie-
ohl ihn SCHVRTZFLEISCH *in Iustiniano orthodoxo* de-
ndiret, zumahlen er in titulo Codicis de Summa
rinitate seine Orthodoxie sattsam an den Tag ge-
get.

P

Curopalates * genandt, K. Justiniani Schwester Vigilantiæ Sohn, von dem Dulcissimo. Dieser wolte den von K. Justiniano dem Perser König Cosroi bewilligten Tribut nicht mehr reichen, darüber es zum Krieg kam, darinnen er zwar anfänglich unglücklich war, jedoch wurde endlich Cosroes auf das Haupt geschlagen, und muste denen Römern das gantze Lager zur Beute überlassen. ** Allein, wider die Longobarder, welche der berühmte General Narses, nachdem ihm das Gouuernement von Italien war genommen, und er von des Kaysers Gemahlin Sophia disgustiret worden, erreget hatte, *** war er nicht gar zu glücklich, indem deren König Alboinus in Italien einbrach, und sich des obern Theils bemächtigte, welcher daher biß jetzo die Lombarden genennet wird, daß also denen Griechischen Kaysern nur die Stadt Rom, Rauenna, Spoleto, Neapoli und Beneuent, benebst Calabrien und Apulien, übrig blieb. Longinus aber, welchen K. Iustinus an des Narsetis Stelle geschickt hatte, nahm seine

* Wurde von Cura Palatii also genennet, war so viel als Ober-Hof-Marschall. S. NIC. ALEMANNI Noten über Procopii Hist. arcanam *c. VI.* und *XXI.*

** PROCOPIVS *Pers. II. c. X. extr. Goth. IV. c. XV.*

*** PAVLVS DIACONVS *II. c. V. cui illa* (Sophia) *inter cetera, quia eunuchus erat, hac fertur mandasse, vt eum puellis in gynecæo lanarum faceret pensa diuidere. Ad quæ verba Narses dicitur hæc responsa dedisse: Talem se eidem telam orditurum, qualem ipsa, dum viueret, deponere non posset.*

seine Residentz nicht zu Rom, sondern zu Ravenna, * und setzte über die Städte Duces. Er selbsten wurde Exarchus genennet, daher das Griechische Gouvernement in Italien den Nahmen *Exarchatus Rauennatensis* ** führete, welcher biß in das achte Jahrhundert gedauret, in welchen auch die Longobarder solches aufgehoben. K. Iustinus soll in seinen letzten Jahren seyn wahnsinnig worden. ***

§. V.

Ihm folgte a. 578. TIBERIVS CONSTANTINVS, ein frommer Herr, welcher unter des Mauritii Anführung, die Perser schlug. Dieser

Tiberii Constantini, Mauritii, Phocæ, Heraclii, Regierung

P 2

* Diesen Ort hatte bereits Honorius, wie obgedacht, auch der Ost-Gothen König Theodoricus zu seiner Residentz genommen, worüber BERNH. SACCVS *in Hist. Ticinensi lib. VII. c. IX.* raisonniret, und davor hält, daß es fato geschehen, damit der Pabst zu Rom daselbst seine Herrschafft établiren können. Es scheinet aber vielmehr, daß die Bischöffe zu Rom durch ihre Intriguen es dahin gespielet, daß die Residentz nicht zu Rom genommen worden, damit sie das Römische Territorium selbsten an sich bringen mögten, oder wie SABELLICVS will, weilen Theodoricus gesehen, daß die Gothen und Römer sich nicht zusammen vertragen würden. *Vid.* COCHLAEI *Vita Theodorici c. VI.* darüber die 3. Abtheilungen gemacht wurden, Italia Longobardica, Romana und Græca.

** SACCVS *Hist. Ticin. lib. VIII. c. X.* HIER. RVBEVS *Hist. Rauenn. lib. IV.* AEGID. STRAVCHII *Historia Exarchatus.*

*** Wie GREGORIVS TVRONENSIS *lib. V. c. XX.* anführet.

ser MAVRITIVS, welchem er seine Printzeßin zur Gemahlin gegeben, succedirte ihm a. 582. war wider die Auares ein Scythisches Volck sehr unglücklich, hatte sich auch bey der Armée dadurch sehr verhaßt gemacht, daß denen Soldaten von ihrem Monaths-Sold, wegen der Mondur etwas abgezogen worden, wozu kam, daß er 12000. Mann, welche von denen Avarern waren gefangen worden, nicht rantzioniren wolte, so er mit geringem Gelde hätte thun können, worüber Chaganus alle massacriren ließ, hatte auch seinen Schwager Philippicum aus blosser Muthmassung, als stünde er ihm nach dem Leben, hinrichten lassen, worüber die gantze Armée von ihm abfiel, und Phocam zu ihren Kayser erwehlten, welcher Mauritium benebst seiner Familie, einen nach dem andern, erstlich die drey Printzen, Theodosium, Tiberium und Constantinum, hiernechst die Gemahlin hinrichten ließ, und so balden einer von ihnen hingerichtet war, exclamirte Mauritius: *iustus es Domine, & iusta iudicia tua!* denn muste er selbsten daran.** FL. PHOCAS befestigte dadurch seinen Thron a. 602. welcher aber denen Persern nicht zuwiderstehen vermogte, die in Syrien und Palästinam einbrachen. Dieweilen auch der damahlige Bischoff von Constan-

* ZONARAS *XIV. c. X. XI.*

** THEOPHILACTVS SIMOCATTA hat dieses Kaysers Kriege und Thaten besonders beschrieben, welche Bücher nach des Phocæ Todt vor allem Volck verlesen

stantinopel CYRIACUS, Phocam, wegen obiger grausamen Massacre, vor einen Tyrannen schalt, dahingegen B. Bonifacius III. von Rom, dieses adprobirte, und darüber von dem K. den Titul eines Oecumenischen Bischoffs erhielt, suchte dieser sich über den zu Constantinopel zu erheben, und wolte als Haupt der Kirchen angesehen seyn. * Nachdem aber Phocas 8. Jahre tyrannisiret hatte, wurde er von Heraclio aufgerieben, welcher ihn gefangen bekam, in einen glüenden Ofen stecken, und verbrennen ließ, worauf HERACLIUS sich a. 610. auf den Thron setzte, unter welchem aber nichts besonders anzumercken als daß Muhamed nebst seinem Anhang sich ausgebreitet. **

wurden, dem darüber, als die Historie von dessen Massacre verlesen ward, die Thränen ausgepresset wurden, wie er selbsten schreibet *VIII.* B. *c. XII.* *XVIII.*

* In denen Can. Concilii Chalcedonensis waren dem Patriarchen von Constantinopel τὰ ἴσα πρεσβεῖα zugestanden worden, allein Phocas setzte den B. zu Rom über ihn, wie PAULUS DIACONUS *Longob. IV. c. XXXVII.* sagt: *Hic* (Phocas) *rogante Papa Bonifacio statuit sedem Romanæ & Apostolicæ caput esse omnium ecclesiarum.*

** Muhamed war ein Arabischer Cameel-Treiber, dessen Geburths-Jahr 596. gesetzet, und er aus Ismaels Geschlechte hergeleitet wird. Er war tiefsinnig, und wurde von Ioanne Antiocheno, einem Arrianer, Sergio, einen Nestorianer, Beyra, einen Jacobiten, und zwey Juden Phinea und Abdia unterrichtet, verheyrathete sich an eine sehr reiche Frau, fing aus Ubermuth eine neue Lehre an, welche Er zu Mecca in seinem Vaterland auszubreiten anfing. Dieweilen aber die vornehmsten daselbst ihm Ein-

§. VI.

Constantini, Constantis, Constantini Pogonati, Iustiniani, Tiberii III. Regierung.

Ihm folgte a. 641. sein Printz CONSTANTINUS, welcher aber nur 4. Wochen regierte, da ihm Heraclii Printz, HERACLEOTES succedirte, welcher aber nach einer Regierung von 6. Monathen umgebracht wurde, und Constantini Printz CONSTANS folgte, welcher von denen Türcken in einer See-Bataille geschlagen wurde, worüber er in Italien gieng, um die-

halt zu thun suchten, retirirte er sich a. 622. nacher Medina, von welcher Zeit die Saracener ihre Jahrzahl Hegira, welches eine Flucht bedeutet, anrechnen, daselbsten verfertigte er a. 623. den Alcoran, woran ihm Io. Antiochenus und Sergius behülflich gewesen seyn sollen, darinnen das Fundament seiner Lehre enthalten, und weilen er darinnen Gewissens-Freyheit zustund, die Polygamie gestattete, seinen Glaubens-Genossen das Paradies sehr delicat vormahlte, bekam er sehr grossen Anhang, von Saracenern, Scythen und allerhand Volck, und wurde diese Lehre durch der Christen Dissidien in Orient nicht wenig befördert. A. 630. bemächtigte er sich der Stadt Mecca, und weilen er K. Heraclio wider die Perser beystund, bekam er ein Stück Landes in Arabien eingeräumet. Dieweilen aber die versprochene Stipendien nicht gereicht wurden, die Grichischen Beamten sie hart tractirten und Hunde hiessen, brachen sie in andere Griechische Provintzen ein. Endlich starb Muhamed a. 637. wurde nicht zu Mecca sondern zu Medina begraben. Daß aber sein Sarg zu Mecca vermittelst einer Magnetischen Krafft in der Lufft schweben solle, hat Herr Abt SCHMIDT wie auch andere Fabeln von seiner Geburt in seiner *Historia Sec. VII. fabulis maculata p. 15.* refutiret. S. IO. LEVNCLAVII *Theatrum Turcicum*, IO. HENR. HOT-

die Longobarder daraus zu vertreiben, wurde aber von denen Seinigen zu Syracus in einem Bad umgebracht. * Sein Printz CONSTANTINUS, von seinem grossen Barth, *Poganatus* ** zubenahmet, führte mit denen Saracenen, die so gar vor Constantinopel rückten, Krieg, und wurden sie endlich, durch ein vom Callinico ersundenes Griechisches Feuer, welches unter dem Wasser brandte, auf die Weichseite gebracht, und zu einem jährlichen Tribut obligiret. *** Unter ihm wurde das sechste Concilium Oecumenicum wider die Monotheleten gehalten, welche zwar in Christo zwey Naturen, aber nur einen Willen statuirten. **** Ihm folgte a. 683. IUSTINIANUS II. *Rhinotmetus*, oder mit der abgeschnittenen Nase zubenahmet. Unter ihm wurde, auf des Patriarchen Callinici von Constantinopel Veranlaßung, a. 692. der Synodus Trullana gehalten, von einem gewölbten Ort des Pallasts * zu Constantinopel, sonsten auch *Quinisexta* genennet, weilen es zum supplement des fünfften und sechsten Concilii

 Oe-

TINGER *Theatrum Orientale*, WOLFG. DRECHSLERS *Chron. Turcicum*, LEVIN WARNER *de Muhamedismo*.

* ZONARAS *Ann. XIV. c. XIX.*

** Dieweilen er mit seinem Vater mit glatten Mund nach Italien gangen, aber mit grossen Bart wiederkommen war.

*** ZONARAS *c. l.*

**** *Historia Monotheletarum*, Paris. 1679.

* LAMBECIUS *Bibl. Vindob. Tom. VIII. p. 407.*

Oecumenici dienen solte, als bey welchem keine Canones von der Kirchen-Disciplin waren gemachet worden, welche aus diesem Concilio eingerichtet wurden. Dieweilen aber in diesen Canonibus dem Patriarchen zu Constantinopel gleiche Jura mit dem B. zu Rom wie auch das Coniugium Sacerdotum ausgemachet worden, wolte es P. Sergio zu Rom durchaus nicht anstehen, und hätte es nicht viel gefehlet, der K. hätte ihn gefangen nacher Rom führen lassen, wofern es nicht der Exarchus annoch hintertrieben hätte. Weilen er die Saracener allzuhart hielt, wurden selbige aufgebracht, und schlugen die Kayserliche Armée, wodurch sich Justinianus gehäßig machte, daß sein General Leontius wider ihn revoltirte, bekam Justinianum gefangen. Dieweilen er aber die Regierung übermäßig führte, wurde er von Aplimaro, welcher auch TIBERIUS III. genennet wird, wieder vom Thron gestossen, ihm die Nase abgeschnitten, und er in das Exilium verwiesen. Dieser suchte Justinianum folgends aufzureiben, welcher sich zu der Auarer König Chagano, und von dar zu denen Bulgaris retirirte, durch deren Hülffe er sich der Stadt Constantinopel bemächtigte, Apsimarum und Leontium durch viele Marter hinrichten ließ. Allein, weilen er zu viel tyrannisirte, wurde er nebst seinem Printzen Tiberio von Philippico Bardane aus dem Wege geräumet.*

§. VII.

* ZONARAS *XIV.* c. *XXII.*

§. VII.

Dieser Philippicus Bardanes kam im Jahr 712. zur Regierung, war aber sehr unglücklich, inmassen er von denen Bulgaris und Saracenern angefochten, auch nach 2. Jahren von ARTHEMIO, der sein geheimer Secretaire gewesen, vom Throne gestossen wurde. Dieser rüstete wider die Saracener eine Flotte aus, auf welcher aber eine Revolte entstund, und erwehlten sie den THEODOSIUM zum Kayser, worauf Arthemius zu Thessalonich in das Closter gieng, welcher aber a. 717. von LEONE III. der sonst *Conon* zubenahmet, verjaget wurde. Dieser war aus Isaurien bürtig, von geringer Ankunfft, war wider die Saracener glücklich, überwand auch a. 729. durch seine Generale den Tiberium, welcher sich in Sicilien zum Tyrannen aufwarff. Unter ihm fieng sich die Bilder-Stürmerey an, * indem er die Bilder aus denen Kirchen werffen, oder mit ungelöschten Kalck überstreichen ließ, welche durch das gantze Seculum gedauret, daher solches *Seculum Iconoclasticum* genennet wird. Dieweilen nun der Kirchen-Rath, welcher aus dem Doctore Oecumenico, und 12. gelehrten München bestund,

Philippici Bardanis, Leonis III. Constantini Copronymi Leonis IV. der Irene Regierung.

P 5

* Welches die Juden, die ihm die Kayser-Würde zuerst prophezeyet, sich ausgebeten haben sollen, wie MAIMBURG in *Historia Iconoclastarum* will, welchen aber FRID. SPANHEIM in *Historia Imaginum restituta* und Herr Abt SCHMIDT in *Historia sec. VIII. p. 38.* widerleget.

stund, dieses Factum nicht adprobiren wolte,
soll der Kayser selbige in ihrem Pallast mit
einer vortreflichen Bibliothec haben verbren-
nen lassen, * P. Gregorius III. improbirte
dieses Factum, thät alle die Bilder-Stürmer
in den Bann, entzog sich dem Kayserlichen
Gehorsam, und sequestrirte die Kayserlichen
Revenüen in Italien, wurden auch darüber
viele Schrifften gewechselt. ** Ihm folgte a.
741. CONSTANTINUS *Copronymus*, welchen Bey-
nahmen er daher erhalten, daß er das Was-
ser in der Tauffe verunreinigte. *** Es
wurde unter ihm in der Bilder-Sache a. 757.
das vierdte Concilium zu Constantinopel ge-
halten, welches die Griechische Kirche vor das
siebende Oecumenische hält, auf welchem die
Bilder aus denen Kirchen und Häusern zu
schaffen beschlossen wurde, wiewohl selbigem
keine Occidentalische Bischöffe beygewohnet. *
Er führte wider die Saracener und Bulgarer
un-

* ZONARAS *lib. XIV.* zu Ende. CONSTANTINUS MA-
NASSES *p. 422.* Allein Herr Abt SCHMIDT *c. l. p. 44.* hält
es gleichfals vor eine Fabel, weilen die Griechen es
nur angeführet, welche dem Bilderdienst zugethan
gewesen, die Scriptores in der Anzahl verbrandter Co-
dicum nicht überein kämen, auch die Nahmen der
vorbemeldten Münche nicht angeführet würden.
Wiewohl es sonst alle Griechen besagen.

** ZONARAS *XV. c. II.*

*** Wiewohl Herr Abt SCHMIDT *p. 56.* meynet,
auch dieses hätten die Griechen ihm zum Haß nach-
geschrieben, weilen er ein Bilderstürmer gewesen.

* ZONARAS *XV. c. VI.* THEOPHANES *p. 358.*

unglückliche Kriege, regierte 24. Jahr, und folgte a. 775. LEO IV. seiner Mutter halber, welche von denen Chatzaris einer Hunnischen Nation, entsprossen, *Chatzarus* zubenahmet, welcher sich auch wider den Bilder-Dienst gesetzet. Er regierte nur 5. Jahre, * so folgte ihm a. 780. seine Gemahlin IRENE, welche sich der Regierung als Vormünderin ihres jungen Printzens CONSTANTINI anmassete. Dieser hatte sich durch den Patriarchen Tarasium von Constantinopel dahin persuadiren lassen, daß sie auf dem zu Nicæa in Bithynien a. 781. gehaltenen Concilio, den Bilderdienst völlig wieder herstellete, selbige auch anzubeten befahl. **

§. VIII.

Nicephori Stauracii, Mich. Rangabe, Leonis Armenii, Mich. Balbi, Theophili Regierung.

Im Jahr 802. folgte NICEPHORUS *Logotheta*,*** ein Manichæer und sehr geitziger Herr, mit denen Saracenern und Bulgarern führte er unglückliche Kriege, wurde auch von diesen letztern in der Nacht in seinem Zelt von der Bulgarer König Crumo überfallen, massacriret, und aus seinen Hirnschedel ein Trinck-Geschirr gemachet. * Sein Printz STAURACIUS war zwar gekrönet, weilen ihm aber der Senat entgegen war, succedirte a. 811. MICH. RANGABE, sonsten *Curopalates* genandt, weilen er diese Stelle

* ZONARAS *XIV. c. XXIV.*

** THEOPHANES *p. 389.* ZONARAS *XV. c. XI.*

*** Welches so viel war, als ein Renth-Meister. S. GEORGIUM CODINUM *de Officiis Constantinopolitanis.*

* ZONARAS *XV. c. XV.*

Stelle bedienet. Er war ein tugendhaffter und belobter Herr, erneuerte die Alliantz mit Carolo M. war aber gegen die Bulgaros nicht gar zu glücklich, worüber er verdrüßlich wurde, die Regierung niederlegte, und sich in ein Closter begab. Ihm folgte a. 813. LEO ARMENUS, ein grosser Feind der Bilder, deren viele er verbrennen oder mit Kalch übertünchen ließ, worüber er sich sehr gehäßig machte, biß er a. 820. von MICHAELE *Balbo* hingerichtet wurde, welcher hierauf zur Regierung kam, aber wider die Saracener wenig vermogte, die Africaner fielen Sicilien und Italien an, einer Nahmens Thomas revoltirte, streiffte biß an Constantinopel. * Wie denn auch sein Nachfolger THEOPHILUS, welcher a. 841. zur Regierung kam, sein Reich wider die Saracener nicht zu defendiren wuste ** und folgte ihm a. 841. sein Printz MICHAEL, bey dessen Minderjährigkeit, die Mutter Theodora die Regierung sehr weißlich führte. Es persuadirte aber Bardas den jungen Kayser, daß er der Mutter *** die Regierung nahm, und Bardam in allen schalten und walten ließ, sich auf die faule Seite legte. Allein als er verspürte, wie er mehr auf sein als des Landes Bestes sehe, ließ er ihn bey dem Kopf nehmen und massacriren. Als des Bulgarischen Fürsten Schwester zu Constantinopel

* ZONARAS *lib. XV. c. XXIV.*

** ZONARAS *lib. XV. c. XXVI.*

*** ZONARAS *XVI. c. II.*

tinopel gefangen gehalten wurde, nahm sie nicht allein die christliche Religion an, sondern befoderte auch selbige nach ihrer liberation bey den Ihrigen, nebst dem Frieden.

§. IX.

Es folgte ihm a. 867. BASILIUS *Macedo* aus der Stadt Orestias oder Adrianopel bürtig von geringer Ankunfft. Er wurde in jungen Jahren von denen Bulgaris gefangen, muste sich mit gemeiner Arbeit nehren, allein er kam an K. Michaelis Hof, stieg mehr und mehr, biß er Ober-Stallmeister wurde, und nach dessen Todt, Kayser. Er ließ, weilen sich der Gebrauch lateinischer Sprache nach und nach verlohren, durch den Iobum Theophilum die Institutiones in die Griechische Sprache übersetzen, noch ein besonderes Corpus Juris in Griechischer Sprache, in 40. Büchern verfassen und publiciren, welches unter dem Nahmen *βασιλικῶν* bekandt, und von seinem Enckel, Constantino ist vermehret worden. Ihm folgte a. 886. LEO, *Philosophus* zubenahmet, welcher vor des Basilii Printzen gehalten wurde, * ein unglücklicher Regent, immassen selbiger mit denen Bulgaren viel zu schaffen hatte, und damit er sich wider selbige mainteniren mögte, rieff er die Türcken, welche an der Donau wohn-

Basilii Macedonis, Leonis Philosophi, Constantini Porphyrogeniti, Romani Lacapeni Regierung.

* Oder vielmehr des Michaelis, welcher seine Maitresse Eudoxiam, als sie von ihm schwanger worden, Basilio zur Gemahlin geben. S. von ihm ZONARAM *XVI.* B. *c. XII.*

wohnten, zu Hülffe, und gab ihnen dadurch Anlaß und Gelegenheit in das Orientalische Reich einzufallen, und sich mit denen Saracenern zu coniungiren. Die libros *βασιλικῶν* hat er biß auf 60. vermehret. Er vermählte sich zum vierdten mahl mit der Zoe, worüber ihn der Patriarch Nicolus in den Bann that, welcher aber darüber entsetzet wurde. Ihm folgte a. 911. sein Bruder ALEXANDER, welcher sich wegen des jungen Printzen Constantini, der Regierung anmassete, aber nur 1. Jahr regierte, da CONSTANTINUS *Porphyrogenitus* * zubenahmet, Leonis Printz im Jahr 912. succedirte, ein gelehrter aber unglückseliger Herr. Es hat selbiger nicht allein die libros *βασιλικῶν* in einigen Stücken emendiren und vollenden lassen, ** sondern auch selbsten aus denen vornehmsten Griechischen Scribenten Excerpta gemacht, und solche in 144. Titul gebracht, wovon aber die wenigsten annoch übrig sind. *** Dieweilen er nun denen Studien embsig

* Dieser Beynahme wird denen Griechischen Kaysern beygeleget, deren Vater und Großvater Kayser gewesen. Worzu kam, daß derjenige Pallast, darinnen die Griechischen Kayserinnen nieder kommen, πόρφυρα genennet wurde. S. davon HENR. GÜNTHER. THULEMARIUM in seinen Noten über Bullam Andronici und IO. FRIDERICI *Schediasma de Porphyrogenitis.*

** S. IOSEPH MARIAE SUARESII *notitiam* Βασιλικῶν. *Historiam Iuris cap. IV. §. II.* FABRICII *Bibl. Graecam vol. XII. p. 435.*

*** S. hiervon FABRICIUM *Bibliothec. Graeca Vol. VI. p. 486. seqq. 623.*

mbsig oblag, nahm er seinen Schwieger-Va-
er ROMANUM LACAPENUM zum Consorten an, velcher aber mehr vor sein eigen Interesse als es Reichs Beste sorgte, ja so übermüthig wur-e, daß er selbsten vor Constantino den Rang ffectirte, wodurch Constantinus aufgebracht vurde, daß er ihn auf eine Insul relegirte, ind die Regierung noch viele Jahre allein ührte. *

§. X.

Romani, Nicephori, Phocæ, Tzimiscæ und Basilii Porphyrogeniti Regierung.

Ihm folgte a. 959. sein Printz ROMANUS, ind diesem a. 963. NICEPHORUS PHOCAS, wel-her denen Agarenern die Insul Cypern und ei-ien grossen Theil von Syrien wieder abgenom-nen, ** führte mit K. Ottone M. Krieg, *** vurde aber a. 969. durch IOANNEM TZIMISCAM ius dem Wege geräumet, welchen die Russen, Scythen und Saracener bezwungen. * BA-ILIUS *Porphyrogenitus* des Romani Printz, 'äumte ihn a. 975. durch Gifft aus dem We-je. Nachdem er Syrien in Ruhe gesetzet, über-vand er die Bulgaren; bekam deren 15000. jefangen, welchen er allen die Augen ausste-hen ließ, über jede Compagnie einen einäu-igten Capitain setzte, und in solcher Positur ,uschickte, und weilen er vor der Schlacht eine

* ZONARAS *XVI. c. XXII.*
** ZONARAS *XVI. c. XXIV.*
*** S. davon LUITPRANDI *Legationem.*
* ZONARAS *XVII.* zu Anfang.

eine Gelübde gethan, ein Münch zu werden, trug er unter seinem ordinairen Habit eine hä- rine Kutte auf den Leib, und obseruirte die Münchs-Reguln. *

§. XI.

Constantini Romani Argyropuli, Michaelis Paphlagonis, Zoes, Michaelis Calaphatis, Constantini Monomachi, Theodoræ, Mich. Stratiotici Regierung.

Ihm folgte a. 1005. sein Bruder CONSTANTINUS, welcher anfänglich wider die Saracener etwas glücklich war, sich aber nachmahls auf die faule Seite legte, liebte sonderlich Comœdien. Ihm folgte a. 1028. ROMANUS, welcher seine erste Gemahlin abandonniren, und sich mit des Constantini Printzeßin, Zoe vermählen muste. Die Regierung führte er gar moderat, beschwerte aber das Volck mit vielen Auflagen, daher er *Argyropulus* zubenahmet wurde, die Saracener nahmen ihm Syrien ab. Dessen Gemahlin Zoe brachte es dahin, daß ihn ihr Liebhaber MICHAEL *Paphlago* a. 1034. aus dem Wege räumte, und sich mit ihr vermählte. Allein nach 7. Jahren, bekam er grosse Gewissens-Angst, gieng in ein Closter, und bereute seine Sünden hertzlich, worauf sich ZOE der Regierung unterzog, MICHAELEM V. *Calaphatem* zubenahmet, a. 1041. zur Kayserwürde beföderte, nachdem er ihr zuvor sich endlich obligiret, sie als Mutter zu verehren, dieweilen er aber sich daran nicht band, vielmehr die Zoen benebst ihrer Schwester Theodora aus dem Wege zu räumen suchte, erregte

* ZONARAS *XVII. c. V.*

egte sich ein Tumult, und ließ ihm die Au-
en ausstechen. Zoe nahm hierauf a. 1042.
CONSTANTINUM *Monomachum* zu ihren Gemahl
n, welcher aber das Reich wider die Türcken
icht zu mainteniren vermogte. Nach dessen
Todt, führte des Zoes Schwester THEODORA,
ie Regierung ein Jahr lang, und schlug auf
ren Todtbett a. 1054. den MICHAELEM VI.
Stratioticum vor, welcher aber einen bessern
Soldaten, als Regenten abgab, dahero auch
uf Persuasion der Bischöffe, welche ihm das
Himmelreich davor versprochen, die Kayser-
würde niederzulegen obligiret wurde.

§. XII.

Ihm folgte a. 1057. ISAACIUS COMNENUS, welcher aber der Regierung gar bald satt bekam, n das Closter Studium bey Constantinopel sich verfügte, an dessen Stelle a. 1059. CONSTANTINUS DUCAS den Thron bestieg, ein sehr guter aber unglücklicher Regent, welcher aber von einen Scythen sehr angefochten wurde. Von einer Gemahlin Eudoxia, nahm er einen Eyd, daß sie sich nicht vermählen, sondern in ihrer Printzen Nahmen die Regierung führen solte,* allein,

Isaaci Comneni, Constantini Ducæ, Romani Diogenis, Mich. Ducæ Nicephori Botoniatis, Alexii Comneni Regierung.

* Von diesen des Constantini Ducæ Printzen
schreibet ZONARAS *Ann.* Tom. III. p. 174. also: *At Impe-
rator graui & diuturno morbo oppressus, cum iam nul-
lum mortis effugium esse cerneret, imperium tribus fi-
lis reliquit, quorum duos Michaelem & Andronicum
Eudocia priuato adhuc, Constantinum vero Imperatori
pepererat, cum & ipsa Augusta appellata esset, unde
solus Porphyrogenitus fuit.*

allein, sie gewann den ROMANUM DIOGENEM lieb, welchen sie zum Gemahl und Kayser machte. Er war anfänglich wider die Türcken glücklich, wurde aber von ihnen auf das Haupt geschlagen und gefangen, jedoch wieder liberiret, ihm von den Seinigen die Augen ausgestochen, und er auf eine Insul transportiret. Ihm folgte a. 1071. MICHAEL DUCAS, der Eudoxiæ Printz, welcher sich aber mehr um die Bücher als Regierung bekümmerte, daher die Türcken gantze Provintzen, zumahlen Bithynien weggnahmen; wurde also ins Closter gestecket, und NICEPHORUS *Botoniates* durch der Türcken Hülffe auf den Thron gesetzet. Dieweilen er sich aber dadurch verhaßt gemacht, wurde er a. 1078. von ALEXIO COMNENO von den Thron gestossen, von welchem die Comneni abstammen, welche eine Zeitlang in Orient geherrschet haben.*

§. XIII.

Io. Comneni, Emanuelis, Alexii, Andronici Comneni Regierung.

IOANNES COMNENUS folgte seinem Vater Alexio a. 1118. welcher die Hungarn überwand, die Scythen, die in Thracien eingefallen waren, repoussirte, auch wider die Saracener, biß gen Antiochien anrückte, muste aber durch einen vergiffteten Pfeil, welchen er auf der Jagd in die Hand bekommen, sterben. Er hatte 2. Printzen Isaacium und EMANUELEM, welchen letztern der Vater zum Nachfolger a. 1143. erklärte. Er hatte K. Conrad des III. Gemahlin Schwester,

Gr.

* S. von diesen allen ZONARAE *Annales XVII.* u. CONSTANTINI MANASSIS *Annales.*

r. Berengarii von Sultzbach Tochter, trug
er einen grossen Haß gegen die Latiner, und
tte nicht viel gefehlet, er wäre gar ein Sa-
cener worden, wofern es nicht der Patriarch
Constantinopel annoch gehindert hätte. Da-
ro lief auch die dritte Creutzfahrt sehr unglück-
h ab, indem er die Europäische Armée mit
oviant zu versorgen übernommen, aber Gyps
ter das Meel mischen ließ, daß die Leute wie
: Fliegen dahin sturben. Er hinterließ einen
igen Printzen ALEXIUM, welcher sich mit Kö-
ɡ Ludwigs von Franckreich Schwester vermäh-
, und a. 1183. folgte. Dieweilen er aber an-
ch sehr iung war, führte ANDRONICUS COM-
MUS die Regierung, welcher Alexium nicht
ein aus dem Wege räumte, sondern auch alle
inos aus Constantinopel iagte, viele hinrich-
ließ, ihre Güter confiscirte, die Creutz-Fahr-
hinderte. Es wurde aber wider ihn eine
uolte erreget, er übel tractiret, seiner Hände
d Augen beraubet, auf einem schäbigten Ca-
el durch Constantinopel geführet, mit Koth
vorffen, und an einem Baum aufgehangen.

§. XIV.

Ihm folgte a. 1185. ISAACIUS ANGELUS, wel-
r, nachdem er sich mit denen Saracenern in
iantz eingelassen, die Creutz-Fahrten unter
Friedrich dem Iten hinderte. Diesen räumte
XIUS DUCAS, *Murzuflus* zubenahmet, a.
95. aus dem Wege, und setzte sich auf den
ron, weshalber sich des Isaaci Angeli Printz

Isaaci Angeli Ducæ Regierung.

Die Lateiner erobern Constantinopel.

Alexius Puer zu seiner Schwester Mann Philippen retirirte, und bey selbigen Schutz suchte, auf dessen Veranlassen, die Venetianer mit Gr. Balduin von Flandern vor Constantinopel rückten, sich der Stadt bemächtigten, ALEXIUM DUCAM verjagten, und den jungen Alexium auf den Thron setzten. Als sich aber die Lateiner kaum zurück gezogen hatten, bemächtigte sich Alexius Ducas der Stadt Constantinopel wieder, und räumte den jungen Alexium aus dem Wege, worauf die Francken und Venetianer abermahlen vor Constantinopel rückten, und diesen Ort a. 1204. eroberten.*

§. XV.

Der Lateiner Regierung zu Constantinopel.

Es wurde hierauf Gr. BALDUINUS von Flandern zum Griechischen Kayser gesetzet, ein sehr belobter Herr. Dieweilen aber die Griechen sich so schlechter Dinge unter der Lateiner Joch nicht begeben wolten, erwehlten sie zu Nicæa in Bithynien den Theodorum Lascarem, des Flüchtigen Alexii Ducæ Schwieger-Sohn zu ihrem Kayser, welcher Bithynien, Lydien und einige Griechische Städte und Insuln besaß. DAVID aber und ALEXIUS K. Andronici Enckel, bemächtigten sich

* Von diesen allen hat NICETAS CHONIATES besonders gehandelt. Nechst dem hat GOTTFRIED *de* VILLEHARDUIN diese Historie der Eroberung von Constantinopel, welcher er selbsten beygewohnet, von 1198. biß 1207. beschrieben, welchen CAROLUS DU FRESNE gefolget. Mehrere Scriptores S. in FABRICII *Bibl. Græca Vol. VI. p. 761.* Verschiedene Episteln finden sich bey dem MARTENE *Thesauro Anecdotorum Tom. I. p. 784.*

sich der Pontischen Lande, und nahmen ihre Residentz zu Trebisonde, daß also in Orient drey Kayserthümer entstunden. BALDVINVS aber, der zu Constantinopel regierte, wurde von denen Bulgaris gefangen und umgebracht, und folgte ihm a. 1206. sein Bruder HENRICVS, diesem a. 1216. PETRVS von Auxerre, welcher Balduini Schwester Iolanta zur Gemahlin hatte, und als dieser von denen Lascares durch Hinterlist aufgerieben worden, sein Printz ROBERTVS, welchen sein Bruder BALDVINNS II. folgte, der aber a. 1261. nachdem Constantinopel von denen Griechen wieder war erobert worden, von Michaele Palæologo verjagt, und in Franckreich sich zu retiriren, war genöthiget worden.

§. XVI.

Die letzten Griechischen Kayser.

Indessen hatten zu Nicæa THEODORVS LASCARES, nach ihm a. 1222. sein Schwieger-Sohn IOHANNES DVCAS, von a. 1255. THEODORVS II. und von a. 1259. MICHAEL PALAEOLOGVS regieret, welcher Constantinopel recuperirte, ihm a. 1283. sein Printz ANDRONICVS folgte,* welcher aber a. 1332. von seinem Enckel ANDRONICO des Throns entsetzet, und in das Closter gestecket wurde. Nach dieses Todt maßte sich IOANNES CANTA-

* NICEPHORVS GREGORAS und GEORGIVS PACHYMERES haben von diesen Veränderungen gehandelt. S. auch IAC. BONGARSII *Gesta Dei per Francos.*

CUTZENUS der Vormundschafft dessen Printzen Ioannis und Emanuelis Palæologi an, als aber Ioannes erwachsen, trat er mit der Türcken Hülffe a. 1357. die Regierung an, führte wider Cantacuzenum Krieg, eröffnete aber dadurch denenselben Thür und Thor, mehrers in das Griechische Reich einzubrechen. Er thät zu dem Ende eine Reise in Occident, um wider selbige Hülffe zu suchen, wurde aber zu Venedig vieler Schulden halber arrêtiret. Sein Printz ANDRONICUS III. nahm sich des gefangenen Vaters nicht an, wohl aber dessen Bruder EMANUEL, der nachmahlen mit der Türcken Hülffe den Thron bestieg, wodurch selbige immer mehr Gelegenheit bekamen, sich feste zu setzen. Dieweilen aber dieser Emanuel sich der Türcken gern entledigen wolte, setzte Baiazeth selbigen ab, und dargegen a. 1417. dessen Bruder Ioannem Palæologum ein, welchen a. 1420. des Emanuelis Printz IOANNES PALAEOLOGUS folgte, und diesem a. 1444. CONSTANTINUS PALAEOLOGUS, unter welchen die Türcken immer mehr und mehr in Griechenland einbrachen, biß sie so gar a. 1453. vor Constantinopel rückten, und die Haupt-Stadt am Pfingst-Fest mit stürmender Hand eroberten. Der Kayser, als er sich zu retiriren suchte, wurde selbsten unter dem Thor zertreten. *

Die

* LAONICUS CHALCOCONDYLAS hat im 8ten Buch mit mehrern darvon, GUIL. CANDERSON, LEONARDUS CHIENSIS haben selbige insbesondere beschrieben. MICH. SENESCHALLUS *de vero anno & die expugnat.*

Die Kayser zu Trebisonde hatten sich noch biß dahin mainteniret, waren aber denen Türken gleichsfalls nicht gewachsen, sondern es wurde der letzte Kayser DAVID COMNENUS, nachdem die besten Vestungen, Sinope und Trebisonde erobert worden, gefangen und zu Hadrianopel hingerichtet. *

XII. Abtheilung.

Von denen Gothischen und Longobardischen Königen in Italien.

§. I.

Die Gothen und Longobarder haben von dem Jahr 468. an, biß 774. oder von des Romuli Todt an, ** biß auf die Zeiten, da Carolus M. den Desiderium bezwungen, Italien beherrschet, und dadurch das Occidentalische Kayserthum gleichsam suspendiret, daß also von deren Regierung und Beschaffenheit auch zu sagen. Zeit der Gothen Regierung in Italien.

Constantinopolis. Der Doge von Venedig, Franciscus Foscari, hat diese Eroberung in einem Sendschreiben, welches bey MULLER Reichs-Tags-Theatro unter K. Friedrich den III. II. Vorst. *c. II, p. 419.* befindlich. BOXHORN *Hist. Vniuers. p. 968.*

* LAONICUS CHALCOCONDYLAS *IX.* B. MICH. DUCAS *c. XLV.*

** *III.* Abtheilung zu Ende.

§. II.

Der Gothen Ursprung, und West-Gothischen Könige Regierung.

Die Gothen haben ihren Haupt-Sitz in der grossen Mitternächtigen Halb-Insul Scandinavien* gehabt, und wurden darinnen bereits in die Ost- und West-Gothen ** eingetheilet, von dar sie sich weit und breit, in Spanien, Franckreich, Italien und Asien ausgebreitet.*** Im dritten Jahrhundert bekamen die Römer unter dem K. Decio am ersten mit denen Gothen zu thun, * welchen sie auch schlugen. Gallus und Volusianus liessen sich mit ihnen in Allianß ein, K. Claudius schlug sie auf das Haupt, unter Gallieno fielen sie in Asien ein, K. Maximianus bediente sich deren Hülffe wider die Parther und Perser. Nachdem schlugen sie K. Valentem auf das Haupt, welcher auch in der Expedition umkam, K. Gratianus und Theodosius liessen sich mit denen West-Gothen in Allianß ein. Dieser letzte hielt von denen West-Gothen verjagten König ATHANARICUM in Ehren,

* Von diesen ersten Sedibus S. IO. PERINGSKIÖLD *annot. in Cochlæi Vitam Theodorici p. 306.* weitläufftig. RUDBECKS *Atlantica.*

** IO. MARIANA *de reb. Hispan. lib. V. c. I.* wie die Provintzen Ost- und West-Gothland in Schweden annoch bekandt sind.

*** RODERICUS TOLETANUS *lib. I. c. IX. Hi septentrionalia iuga tentantes, Scythica regna montibus ardua possederunt, & pars illa adhuc hodie Gothia appellatur. Interpretatio autem nominis eorum est lingua nostra fortitudo. Gallias sunt aggressi, Hispanias sunt adepti, ibique apud Toletum sedem vitæ & imperium locaverunt.*

* S. oben *IX.* Abth. §. *VII. IX.* Abth. §. *XI.*

ren, ließ auch selbigen, nachdem er verstorben, prächtig begraben, welches die Gothen sich ihme zu unterwerffen bewog. Er bediente sich auch deren Hülffe wider den Tyrannen Eugenium. Er wurde von Vlphila, * einem Gothischen Bischoff, welcher auch die Gothischen Buchstaben erfunden, und das Neue Testament in das Gothische übersetzet, zum christlichen Glauben gebracht. Dieweilen aber Theodosii Printzen ihnen das gewöhnliche Donatiu nicht reichten, erwehlten sie ALARICVM zu ihrem König, welcher in Italien einfiel, die Stadt Rom ausplünderte. ** Ihm folgte ATHAVLPHVS, welcher abermahl in Italien einfiel, aber K. Theodosii Printzeßin, Honorii Schwester, Placidiam zur Gemahlin nahm. Aus Italien brach er in Gallien ein, woselbsten ihm Honorius einen Strich Landes eingeräumet hatte, *** um die Wandalen und Alaner daraus zu vertreiben, weiter in Spanien, woselbsten er a. 416. umgebracht wurde, liegt zu Barcellona begraben. * Dergleichen auch mit seinem Nachfolger SIGERICO geschah. WALLIA der ihm folgte, machte mit K. Honorio Frieden, und gab denen Römern die

* S. von selbigem SOCRATEM *lib. IV. c. XXXIII.* SOZOMENVM *lib. VI. c. XXXVII.* THOMÆ MARSCHALLI *Obs. de versione Gothica p. 386.*

** ZOSIMVS *V. c. V. XXXIX. lib. VI. c. VI.* OROSIVS *VII. c. XXXVIII.* PROCOPIVS *Hist. Goth. lib. I. p. 177.*

*** S. oben *X.* Abth. §. *V.*

* IO. MARIANA *Hist. Hispan. lib. V. c. II.* PERINGSKIÖLD *p. 192.*

Placidiam wieder, welchem THEODORICVS folgte, der den Attilam in Gallien schlagen half. Ihm folgte sein Printz THORISMVND, welcher, nachdem er die West-Gothen geschlagen, umgebracht wurde, und seinen Bruder THEODORICVM zum Nachfolger hatte, welchem der jüngere Bruder EVRICVS folgte, der sich in Spanien und Gallien ziemlich fest setzte. *

§. III.

Der Ost-Gothen Regierung in Italien.

Die Ost-Gothen hatten sich in Pannonien niedergelassen, welches Land ihnen K. Leo Thrax überlassen, biß auf THEODORICVM des Theodomiri Printzen, welcher auf K. Zenonis Veranlassen, der ihn zum Patricio und Consule machte, ** in Italien einbrach, den

* S. davon AVGVSTINVM *de Ciu. Dei V. c. XXIII.* OROSIVM *lib. VII. c. XXVIII.* COCHLÆVM *Vita Theodorici cap. I.* PROCOPIVM *de rebus Gothicis lib. I.* IORNANDEM *de rebus Gothicis.*

** PROCOPIVS *Hist. Goth. lib. I. p. 140. eadem tempestate Gothi, qui concessu Imperatoris Thraciam habitabant, arma in Romanos sumserunt, Theudericho Duce, qui & ad patriciatus honorem & ad Consulares fasces Byzantii peruenerat. At Zeno Imperator gnarus rebus vti, vt dabant tempora, Theodericho hortatus est, vt in Italiam iret, Odoacroque deiecto sibi ipsi ac Gothis pararet Occidentis regnum.* IORNANDES *de rebus Geticis c. LVII.* ENNODIVS hat ihm einen besondern Panegyricum geschrieben. Sein Cantzler M. AVR. CASSIODORVS hat dessen Staats-Schreiben aufgesetzet, welche unter dem Titul *Variæ Lectiones* edi-

den Odoacer zu zweyenmahlen schlug, sich der Stadt Rom versicherte, aber, weilen er wohl sahe, daß die Römer und Gothen besondere Instituta hatten, nicht daselbst, sondern zu Ravenna seinen Sitz nahm, besondere Gesetze publicirte, wiewohlen sich die Gothen auch des Codicis, zumahlen Theodosiani bedienet, * ihre eigene Sprache und Müntzen hatten. Als er betaget war, ernennete er seiner Printzeßin AMALASVINTHAE Printzen, von dem Eutarico, ATHALARICUM, da er kaum 10. Jahr alt war, zum Nachfolger, welcher auch 8. Jahr regierte, nach dessen Todt, die Amalasuintha den THEODATUM zum König erklärte, welcher aber sie auf eine Insul relegiren ließ, woselbsten sie stranguliret wurde. Die Gothen massacrirten hierauf Theodatum, und erwehlten WITIGEN zu ihren König, *** wider welchen K. Justinianus den Belisarium in Italien schick-

ret sind. IO. HEN. BÖECLER und IO. COCHLÆVS haben sein Leben insbesondere beschrieben, welches der gelehrte Schwede IO. PERINGSKIÖLD, nebst vielen andern dazu dienenden ediret, und mit gelehrten Noten illustriret. Die Teutschen Chronicken nennen ihn Dietrich von Bern, weilen er von Verona bürtig. S. PERINGSKIÖLD *in Annotationibus p. 239.*

* S. *Historiam Iuris c. V. §. I.*

** S. PROCOPII *Historiam Gothicam*, RODERICI XIMENII *Ostrogothorum Historiam.* STIERNHIELM *Origines Gothicas*, G. SCHVBARTVM *de Gothorum ortu.*

*** IORNANDES *c. LIX. LX.*

schickte, welcher der Gothen Reich daselbst ein Ende machte, * ob sie gleich in Gallien und Spanien annoch geherrschet.

§. IV.

Die ersten Longobardischen Könige.

Ob nun wohl Justinianus Italien beherrschet, auch zu Anfang seiner Regierung Justinus II. So wurden doch von dessen General Narsete die Longobarder, ein Teutsches Volck in Italien geruffen, welche unter König ALBOINO a. 568. aus Ungarn in Italien kamen, ihr Königreich daselbsten etablirten, und denen Griechischen Kaysern anfänglich nichts als den Exarchat zu Ravenna übrig liessen. * Nachdem aber Alboin von Helmiche umgebracht worden, wurde CLEPH an dessen Stelle erwehlet, aber nach anderthalb Jahren von einem seiner Pagen hingerichtet. Dieweilen

* Dieses behauptet ihr vornehmster Scribent, PAULUS DIACONUS selbst, wenn er *de gestis Longobardicis lib. I. c. II.* schreibet: *pari etiam modo & Winilorum, hoc est Longobardorum genus, quæ postea in Italia feliciter regnavit, a Germanorum populis Originem ducens.* Einige führen den Nahmen her von langen Bärten, wie ged. PAULUS sagt *cap. IX. certum tamen est, Longobardos ab intacta ferro barbæ longitudine, cum primitus Winili dicti fuerint, ita post modum appellatos. Nam iuxta illorum linguam lang longam, Baert barbam significat.* Andere führen ihn her von langen Barden. Am besten scheinet zu seyn von langen Börden, indem ged. PAULUS *c. XIX.* von ihnen saget, daß sie *in Campis patentibus* gewohnet.

** S. oben *IV.* Abth. §. *IV.*

weilen sie sich aber über des Königs Wahl nicht vergleichen kunten, maßten sich die Gouverneurs der Städte, deren dreyßig waren, der Regierung an, und brachten den obern Theil von Italien folgends unter sich, welcher daher die Lombarden genennet wird. Nach zehen Jahren erwehlten sie a. 585. den AVTHARIM zu ihrem König, welchen sie den Nahmen Flauii beylegten, den hiernechst die folgende Könige der Longobarder fortgeführet. Dieser starb a. 590. und weilen die Longobarder der Königin THEODELINDAE die Regierung auftrugen, nahm diese H. AGILVLFVM von Turin zu ihrem Gemahl an, setzte ihm auch die Crone selbsten auf. Er machte mit dem Griechischen Kayser Mauritio und denen Francken Friede, und regierte 25. Jahr.

§. V.

* PAVLVS DIACONVS *lib. III. c. XXXVI. lib. IV. c. XLIII.* SIGONIVS *de Regno Italiae lib. I. p. 20.* schreibet davon also: *Scriptores Mediolanenses patrios secuti annales asserunt, coronam ei impositam fuisse a Theodelinda regina institutam, auream illam quidem, verum circulo ferreo interiore intextam, unde post ferreae coronae nomen, Italica Longobardorum in regno enituit.* Und zwar soll dieser eiserne Reiff aus denen Nägeln vom Creutze Christi seyn zusammen geschmiedet worden, wie dieses IVSTVS FONTANINI de corona ferrea behaupten wollen, welchen aber LVDOVICVS ANTONIVS MVRATORIVS geantwortet, und die Crone weit neuer zu seyn ausgegeben.

§. V.

Folgende Longobardische Könige in Italien.

Nach dessen a. 615. erfolgten Todt, übernahm dessen Printz, ADALVALDVS nebst der Mutter Theodelinda, die Regierung, welcher aber nach 10. Jahren vom Throne gestossen, und an deren Stelle, ARIOALDVS erwehlet wurde, welchen a. 637. ROTHARIS folgte, und diesem a. 652. sein Printz RODOALDVS, welcher von einem Longobarder, mit dessen Frau er Ehebruch getrieben, umgebracht wurde, und folgte ihm a. 656. ARIBERTVS des Gundualdi, welcher Theodelindæ Bruder war, Sohn. Er starb a. 661. und succedirten ihm seine beyden Printzen BERTARIDVS der zu Mayland, und GVNDELINVS der zu Pavie residirte. Dieweilen aber unter ihnen Zwistigkeiten entstunden, maßte sich GRIMOALDVS der Regierung an, welcher sich mit des Ariberti Printzeßin vermählte, starb aber a. 672. und ob er wohl einen Printzen Garibertum hinterließ, trat doch BERTARID die Regierung an, nahm seinen Printzen CVNIBERT mit in Gemeinschafft der Regierung, welcher auch nach dessen a. 690. erfolgten Todt, alleine regirte. Dieser war ein sehr beliebter Herr, und succedirte ihm unter des Ansprandi Vormundschafft, sein Printz LVITPERTVS, welchen aber H. RAGNABERT von Turin überwand, das Königreich a. 704. an sich brachte, aber in selbigen Jahr verstarb.

Dessen

Dessen Printz ARIBERTUS II. schlug den An-
prandum bey Pavie, und bekam selbigen ge-
fangen, Ansprandus retirirte sich nacher Co-
machio, und von dar in Bayern, von dan-
nen er a. 712. mit einer Armée in Italien
kam, da er zwar anfangs geschlagen wurde;
allein, weilen Aribertus die Armée verließ, und
nacher Pavie gieng, machte er sich bey selbi-
ger gantz odieus, weshalber er sich mit samt
dem Königlichen Schatz in Franckreich zu
retiriren suchte, aber in dem Fluß Ticino er-
tranck. Nach dessen Todt, führte ANSPRAN-
DUS die Regierung drey Monathe, auf dessen
Todtbette a. 713. sein Printz LUITPRANDUS
bereits zum König constituiret wurde, wel-
cher verschiedene zum Exarchat gehörige Städ-
te wegnahm und in grosser Consideration
stund. Ihm folgte a. 744. sein Enckel
HILDEBRAND, welcher aber nach 7. Mona-
ten wieder vom Thron gestossen und an
dessen Stelle H. RACHIS von Friaul darauf
gesetzet wurde.

§. VI.

Die letzten Longobardischen Könige.

Nachdem Rachis a. 750. die Regierung
niedergeleget, erwehlten die Longobarder den
ASTULPHUM zu ihrem König, welcher im Jahr
752. sich der Stadt Ravenna und der übri-
gen zum Exarchat gehörigen Städte bemäch-
tigte, und selbigen ein Ende machte. Als er
aber übermüthig wurde, und Stephano zu
Rom gieng, rief dieser König Pipinum von

Franck-

Franckreich zu Hülffe, welcher den Aistu-phum schlug, und dahin obligirte, daß er 754 die zum Exarchat gehörigen Städte wieder abtreten muste, welche er jedoch mit Vorbehalt der Oberherrschafft, dem Pabst über-ließ. Nach des Aistulphi Todt, wurde dessen Stallmeister DESIDERIUS, welcher auch Gouverneur von Tuscien gewesen, erwehlet, der sich gleich anfangs mit P. Stephano alliirte, und von selbigem vor einen König erkannt wurde.* Nachdem aber selbiger verstorben, und an dessen Stelle Hadrianus zum P. war erwehlet worden, dieser aber des Carlomanni Printzen, welche sich zu ihn retiriret hatten, nicht krönen wolte, fiel er die zum Exarchat gehörige Lande an, gedachte auch gar vor Rom zu rücken. Weßhalben der P. K. Carlen von Franckreich zu Hülffe rief, der auch wider die Longobarden anrückte, und ungeachtet, selbige alle Zugänge besetzet hielten, dennoch in Italien einbrach, Kön. Desiderium in der Stadt Pavie einschloß, und den gantzen Winter 773. belagert hielt, biß er endlich zur Ubergabe gebracht, gefangen nacher Lüttich geführet wurde, sein Printz Adalgisus aber échappirte nach Constantinopel **, die Lande, welche er denen Longobardern abgenommen, überließ er P. Hadriano. Und obwohl H. Rotgandus von Friaul und andere, nebst der Griechen Hülffe, Adalgisum wieder

* S. davon IO. GEORG ECCARDS *Stemma Desiderianum*.
** ANN. BERTINIANI *ad a. 774.*

er einzusetzen suchten, musten sie doch den kürtzern ziehen. *

XIII. Abtheilung.

Von denen Teutschen Kaysern nach ihren Absätzen.

§. I.

Die Teutschen Völcker haben ihren Ursprung von denen Scythen, welche sich in diesen Landen niedergelassen, denen ie... seinen eigenen König über sich hatte, dessen Gewalt aber durch das Volck sehr eingeschräncket war. Sie stellten auch verschiedene Migrationes gegen Gallien um Italien an, wurden aber von denen Römern immerdar repoussiret. Julius Cæsar war von denen Römern der erste, welcher in Teutschland einbrach, aber sich nicht weit in das Land hinein wagte, sondern nur an dem Rheinstrohm beharrete, biß K. Augusti Stief-Sohn, Drusus, die Römischen Victorien ... an die Weser extendirte, wiewohl die

Der Teutschen erster Zustand.

* EGINHARDUS *vita Caroli M. c. VI. VIII.* Von ... Longobarder Historie haben PAULUS DIACONUS ... VI. Büchern und CAROLUS SIGONIUS *de Regno Ital. lib. I. II. III.* insbesondere gehandelt. Deren ...cession hat IO. PERINGSKIÖLD seinen Annot. ad ...hlæi vitam Theodorici *p. 637.* beygefüget.

Teutschen sich wieder erhohlten, und die beyden Römischen Generale M. Lollium und Q. Varum, und zwar diesen letztern auf das Haupt schlugen, wurden aber durch K. Tiberium mehr durch List, als Gewalt wieder zum Gehorsam gebracht. Die folgenden Kayser haben sich zwar eine Ehre daraus gemacht, den Titul Germanici anzunehmen, haben aber denen Teutschen wenig obgesieget. Und ob wohl die Teutschen unter Antonino Pio, M. Aurelio, Maximino Thrace, Constantino und andern zu verschiedenen mahlen besieget, sind sie doch niemahlen völlig beherrschet worden. *

§. II.

Ursprung der Francken, und Kriege mit denen Teutschen.

Um Kaysers Valeriani und Gallieni Zeiten, schlugen sich verschiedene Teutsche Völcker, welche zwischen dem Rhein, der Elbe und Weser wohneten, zusammen, welche bey damahlen verworrenem Zustand der Römer, ihre Freyheit wider selbige so wohl als andere zu mainteniren gedachten, ** und dahero die **Francken** genennet worden. Anfänglich stunden sie nur in einer genauen Allianz zusammen, erwehlten über sich einen gemeinschafft-

* ANDR. IVLIVS DORNMAYER *de Germania nunquam a Romanis subacta.* SYNTAGMA HIST. GERM. *diss. I. II. III. IV. V.*

** S. PONTANI *Origines Francicae.* SCHATENI *Hist. VVestphal.* HERTII *not. vet. Franc.*

schafftlichen General, biß, da sie sich wider die Römer sattsam mainteniret, sie in eine Republic zusammen wuchsen, dergestalt, daß sie im fünfften Seculo einen eigenen König Pharamundum über sich setzten. Clodouæus bezwang a. 491. die Thüringer, und nach der Schlacht bey Zulpich im Jülicher Land a. 469. die Alemannier und Bayern, bezwang also die Teutschen Völcker * biß auf die Sachsen. Die folgenden Könige suchten zwar ihre Conqueten zu erweitern, und die Sachsen folgends unter das Joch zu bringen, welches ihnen aber nicht so fort gelingen wolte.

§. III.

Carl der Grosse besieget die Sachsen.

Carl der Grosse war des Fränckischen Königs Pipini Printz und nach seines Bruders Carolomanni im Jahr 771. erfolgten Todt, eintziger Nachfolger in Franckreich und zugehörigen Teutschen Landen. Dieser führte dasjenige, woran seine Vorfahren so lange gearbeitet hatten, folgends aus, indem er unter dem prætext die Sachsen zu bekehren, nachdem auf dem Reichstag zu Wormbs 772. der Krieg wider sie war beschlossen worden, ihre Haupt-Vestung Ehresburg belagerte und eroberte, die darbey gestandene Irmensäul zerstörte, die Sachsen Frieden zu bit-

* GREGOR. TVRON. *lib. II. c. VII. XXVIII. XXX.* AIMOINVS *I. c. XIX.* GESTA FRANC. *Epit. VII. seqq.*

bitten obligirte. Es wolten sich aber der Sachsen rohe und kriegerische Spiritus nicht sofort bändigen lassen, sondern, so balden Carolus nur den Rücken gewendet, revoltirten sie unter ihren tapffern Anführer Wittikindo. Und obwohl dieser sich a. 785. submittirte, und zu Attigny in Franckreich tauffen ließ, auch Kayser Carl die christliche Religion in Sachsen einführte, vermogte er doch nicht die Sachsen zu bändigen, sondern muste sich a. 803. mit ihnen vergleichen, und ihnen zusehen, daß sie mit denen Francken gleiche Gerechtsame geniessen, Reichs-Tags fähig seyn, und ihr eigenes Recht behalten solten. *

§. IV.

Carl des Grossen Longobardischer Kr. und Kayser-Würde.

Es war der Sächsische Krieg kaum angegangen, als König Carl auf P. Hadriani Imploration, mit denen Longobardern in Krieg verfiel, und weilen er König Desiderium gefangen bekam, dem Longobardischen Königreich ein Ende machte, den Pabst errettete, wurde er auf Ostern 773. von P. Hadriano mit grosser Solennität zum Patritio der Römer verordnet, und ihm auf einem Synodo das Oberrecht über dem Pabst und Stadt Rom ertheilet, solches auch von P. Leone den III. im Jahr 796. bestätiget, auch von

* EGINHARD c. VI. *Annales Francorum ad a. 772.* & f.

von ihm verschiedentlich exerciret. * Ja, als er zu Ausgang des Jahres 800. nacher Rom gangen, theils wegen der vom Pabst Leone dem III. wider die Römer geführten Beschwerden, Gericht zu halten, theils seiner Andacht zu pflegen, und am Weyhnachts-Tage sich in die St. Peters Kirche daselbst begeben hatte, wurde ihm, als er vom Geberh aufstund, von gedachten P. Leone unter allgemeinen Zuruff des Volcks, die Kayser-Crone aufgesetzet, welches auch die Griechische Kayserin Irene durch besondere Verträge a. 802. agnoscirte, dergleichen die folgenden Kayser, Nicephorus, Michael und Leo thäten, ** von welcher Zeit an, die Kayserwürde biß auf Ludwig das Kind, bey denen Carolingern beharret, diese ihre Reiche erblich und Monarchisch regieret. ***

* ANN. FRANCORUM *ad a.* 773. 774. EGINHARDUS *c. VI. VII.* IO. FRIED. KREBS *de Caroli M. Patritiatu Romanorum* Sr. le BLANC *diss. Historique sur quelques Monnoyes de Charles M. etc.*

** ANN. FRANC. *ad a.* 800. 801. EGINHARD *c. XXVII.* CHRON. MOISSIACENSE a. 801. BELLARMINUS *de translatione Imperii* tribuiret solches beneficio Papæ, da vielmehr Carolus die Oberherrschafft über Rom und die Kayserliche Lande bereits besessen, und die Römer ihr altes Recht exercirten. Dahero MATTHIAS FLACIUS, HENNINGUS ARNISÆUS, MATTHÆUS DRESSER und MELCH. GOLDASTUS Bellarmino besonders geantwortet.

*** FRANC. HOTTOMANNUS zwar *in Franco-Gallia* und COCCEIUS behaupten das Gegentheil, es ist aber die erbliche und Monarchische Gewalt in dem SYNTAGMATE, I. PUBL. diss. VI. mit mehrern demonstriret.

§. V.

K. Carls, Ludwig des Frommen Regierung.

K. Carl hatte drey Printzen, Carlen, Pipinum und Ludouicum, unter welchen er die Lande a. 806. zu Diedenhoffen theilte. Diweilen aber die ältern beyde vor ihm verstorben, folgte ihm a. 814. LUDWIG der Fromme, welchen er bereits Jahres zuvor zum Consorten ernennet hatte. Dieser exercirte sein Recht über Pabst Leonem III. Stephanum, Paschalem, Eugenium II. welche ihm den Eyd der Treue ablegten, und er über sie Gerichte hielt. Er machte unter seinen Printzen verschiedene Theilungen, die erste a. 817. da er seinen ältesten Printzen Lotharium zum Reichs-Consorten machte, Pipinum machte er zum König von Franckreich, Ludwigen zum König von Teutschland, jedoch solten die beyden jüngern von dem ältern dependiren. Nachdem er sich aber a. 819. mit einer Gvelfischen Printzeßin Judith vermählet, und mit selbiger einen Printzen Carl den Kahlen erzielet hatte, nahm er a. 829. auf dem Reichs-Tag zu Wormbs die andere Theilung vor, da er seinen jüngsten Printzen Carlen die Alemannischen und Rhätischen Lande, benebst einem Theil von Burgund anwieß, worüber die andern ungehalten wurden, die Kayserin verdächtig machen wolten, als hielte sie mit Gr. Bernhardten zu, und steckten sie in ein Closter. Dieweilen aber

der

der älteste sich der Regierung allein anmaßte, so gar den Vater nebst Pr. Carlen gefangen hielt, drungen die übrigen auf dessen Liberation. K. Ludwig machte a. 835. die dritte, und a. 837. die vierdte Theilung, welche aber nichts als Unruhen verursachten.*

§. VI.

Krieg zwischen Kayser Ludwigs Printzen u. Theilung der Reiche.

Nach K. Ludwigs im Jahr 840. erfolgten Todt, suchte der älteste Printz Lotharius die Regierung alleine an sich zu ziehen, wodurch er die beyden jüngern Brüder, Ludwig und Carlen, indem Pipinus indessen verstorben war, wider sich erregte, und da sich alle Tractaten fruchtloß zerschlagen, kam es den 25. Junii 841. bey Fontenay in Burgund zu einer blutigen Schlacht, in welcher Lotharius auf das Haupt geschlagen wurde, und zu einem Vergleich sich accommodiren muste. Da nun von beyden Seiten 40. Reichs-Stände beliebet wurden, kamen selbige zu Coblenz, und nachmahlen zu Verdun, zusammen, woselbsten auch im August 843. alle drey Könige sich einfanden, und das Reich unter sich theilten. Lotharius bekam nebst der Kayserwürde, das Römische und Longobardische Italien, Lotharingen und Burgund; Ludwig bekam Teutschland, benebst

 ei-

* THEGANVS hat K. Ludwigs Leben insbesondere beschrieben. Von denen Theilungen handeln EGINHARDI *Annales*, AGOBARDVS *in epistola flebili ad Ludovicum*.

einen Strich Landes von dem Belgischen Gallien, jenseit Rheinstroms, nemlich das Mayntzische, Speyerische und Wormbsische Gebiet um des Weinwachses willen, der dritte Carl bekam Franckreich, und zwar daß jeder vor sich souverain regieren solte, und entstunden aus dem Carolingischen Stamm die drey Linien, die Italiänische, Teutsche und Frantzösische, welche allerseits die Kayserwürde geführet. *

§. VII.

K. Lotharii, Ludwig des II. Regierung.

K. LOTHARIUS exercirte die Kayserliche Gewalt über den Pabst, bekam aber der Regierung bald satt, und theilte a. 855. die Lande unter seine Printzen, indem er den ältesten Ludwig, Italien benebst der Kayserwürde, dem andern Lothario das Königreich Austrasien * überließ, welches nach seinen Nahmen Lotharingen genennet wurde, dem jüngsten Carlen theilte er die Prouence zu, verfügte sich in das Closter Prüm, darinnen er den 29. September verstarb. Ihm folgte sein Printz Ludwig der andere, ein friedfertiger Herr, welcher die Kayserwürde wider den Griechischen K. Basilium maintenirte, und starb 875. ohne männliche Posterität. Nach dessen Todt, begunte sich der Pabst über die Kayserwürde ein Recht anzumassen, indem zwar

* S. hiervon Bericht vom Königreich Austrasien und HENR. VAGEDES *periodum Regni Austrasici.*

zwar dem ältesten Vetter König Ludwig aus Teutschland selbige geziemet hätte, allein dessen jüngster Bruder Carl der Kahle brachte es bey P. Johanne dem VIII. durch grosse Geld-Summen dahin, daß er ihn zum Kayser crönte. *

§. VIII.

K. Carl des Kahlen, Ludwig des Stammlenden Regierung.

Es war K. CARL der Kahle ein hochmüthiger Herr, machte seiner Gemahlin Bruder Bosonem a. 877. zum König von Burgund, darmit er über Könige herrschen mögte. Guidonem machte er zum H. von Spoleto, Berengarium zum H. von Friaul. Nach seines ältern Bruders, König Ludwigs von Teutschland a. 876. erfolgten Todt, bemühte er sich, dessen Lotharingische, auch ienseit Rheinstroms zugeschlagene Lande in Besitz zu nehmen, wurde aber von dem iungen König Ludwig bey Andernach geschlagen, auch von dessen Bruder Carolomanno aus Italien verjagt, da er a. 877. zu Vercelli starb, und ihm sein Printz, LUDWIG **der Stammlende** folgte, welcher aber wider Carolomannum Italien nicht behaupten kunte, auch vom P. zum K. nicht gekrönet wurde, daher er nur *Imperator sine Roma & Italia* genennet wird. Er starb a. 879. und succedirte ihm, nach der ältern Printzen Abgang, sein iüngster

* ANN. FRANC. *ad a. 875. 876. Acta Elect. Caroli Calvi apud du* CHESNE *Tom. II. p. 468.* OTTO FRISING. *VI. c. VI.*

ster Printz Carl der einfältige allein in Franckreich.

§. IX.

K. Carl des Dicken Regierung.

Nach K. Carlen Todt, schrieb P. Johannes der VIII. nacher Rom einen Synodum aus, auf welchem Kön. Ludwigs aus Teutschland dritter Printz, CARL der Dicke, zum Kayser declariret wurde, welcher nach seiner Brüder Carolomanni und Ludwigs, ohne Erben erfolgten Todt, Italien und gantz Teutschland, folglich alles, was Carl der Grosse besessen, erhielt, zumahlen ihn auch die Frantzosen zu ihren Schutzherren annahmen. Er machte auf einiger ungetreuen Räthe Einrathen, mit denen Normännern Friede, willigte selbigen einen jährlichen Tribut, entsetzte H. Guidonem von Spoleto seiner Reichs-Lehne, machte sich dadurch sehr verhaßt, zumahlen er B. Luitvvardum von Vercelli, welcher sonsten sein Premier Ministre gewesen, aus Verdacht, als hielt er mit der Kayserin zu, von Hoffe stieß, welche aber ihre Unschuld durch ein Duell oder glüende Eisen-Probe an den Tag zu legen declarirte, und sich in das Closter Andlau verfügte. Luitvvardus begab sich zu des Carolomanni Bastard, Arnulpho in Bayern, schmiedete mit selbigen wider den Kayser gefährliche Consilia, überfielen selbigen bey Tribur, brachten es dahin, daß er auf ei-

einem Reichs-Tag zu Franckfurth a. 887. abgesetzet, ihm wenige Revenüen in Schwaben angewiesen, und an dessen Stelle Arnulphus erwehlet wurde. Carolus starb bald darauf den 11. Jenner 888. und wurde in dem Closter Reichenau bey Costnitz begraben.

§. X.

Arnulphi und Ludw. des IV. Regierung.

Dieweilen die Teutschen ARNVLPHVM nur zu ihrem König erwehlet hatten, warf sich H. Berengarius vor Friaul, und H. Guido von Spoleto in Italien zu Königen auf. Die Frantzoßen erwehlten mit K. Arnulphi Genehinhaltung, Gr. Ottonem von Paris zu ihrem König, der sich auch dem Arnulpho zu Franckfurth unterwarff. Boso und dessen Pr. Ludwig rissen die Provence als ein Reichs-Lehn an sich. Im Jahr 891. erhielt er wider die Normänner eine herrliche Victorie. In Italien setzte er den Berengarium zu Verona zum König ein, und als er im Jahr 896. von Pabst Formoso in Italien beruffen wurde, bemächtigte er sich der Stadt Rom, wurde vom berührten P. zum Kayser gekrönet, ihm auch von denen Römern gehuldiget. Da aber a. 898. auf dem Synodo zu Ravenna dessen Kayserwürde vor nichtig erkläret wurde, begab er sich zum drittenmahl in Italien, belagerte des Guidonis Gemahlin auf dem Schloß Firmo, welche ihm

aber

aber Gifft beybringen ließ, darvon er den 8. Decembris 900. unter Wegens starb. Ihm folgte sein Printz LUDWIG der IV. oder weilen er dazumahlen nur 7. Jahr alt war, das Kind zubenahmet, welchen die Teutschen zu Forcheim zum König erwehlten, Ertz-B. Hatto von Mayntz und H. Otto von Sachsen zu Vormündern bestellten. Die Kayserwürde aber hatte er nicht, als worzu die Teutschen noch kein Recht hatten, sondern Italien besaß des Bosonis Printz Ludwig, und nachdem selbiger vertrieben worden, Berengarius. Die Hunnen, welche Arnulphus wider König Zwentipold von Böhmen zu Hülffe geruffen, hatten dadurch den Weg in Teutschland gefunden, hauseten seiner Zeit in Teutschland sehr übel, wurden a. 910. bey Ansburg am Rheinstrohm geschlagen, und starb er a. 911. als der letzte des Carolingischen Stammes. *

§. XI.

K. Conrad der I.

Nach dessen Todt, wolten die Teutschen den Francken nicht mehr unterworffen seyn. Und obwohl König Carl der einfältige von Franckreich annoch übrig war, so trugen sie doch H. Otten von Sachsen die Königswür-

* Zur Historie Carolingischer Kayser dienen die ANNALES FRANCORUM, FULDENSES, METENSES, BERTINIANI, LEONIS OSTIENSIS *Chronicon Casinense*, REGINO, HUGO FLAVINIACENSIS, OTTO FRISINGENSIS, HERMANNUS *Contractus*, CARL *le* COINTE *Annales*.

würde an, welcher aber solche ausschlug, und H. CONRAD von Francken, welcher mütterlicher Seite, aus Carolingischen Stamm abstammete, zum König erwehleten. Dieweilen aber dieses bey denen übrigen Teutschen Fürsten, H. Arnolph aus Bayern, H. Burcard aus Schwaben, H. Giselbert aus Lotharingen, und vornehmlich H. Heinrich von Sachsen Jalousie erweckte, daß H. Conrad, der zuvor ihres gleichen gewesen, über sie erhaben worden, revoltirten sie wider ihn, und weilen er ihnen nicht gewachsen, brachten sie es so weit, daß er ihnen die zu administriren anvertraute Hertzogthümer, iedoch mit Vorbehalt der Lehnspflicht, erblich überlassen muste, wodurch die Kayserliche Hoheit in Abnehmen zu kommen begunte. Er hatte mit denen Hunnen viel zu schaffen, welchen er einen jährlichen Tribut accordiren muste. Er starb endlich a. 919. nachdem er seinen Haupt-Feind H. Heinrichen, aus Beysorge, er mögte sich sonst vom Teutschen Reich völlig separiren, zuvor zum Nachfolger erkläret, und selbigen durch seinen Bruder Eberhard die Reichs-Insignia überschicket hatte. *

§. XII.

* LVITPRANDVS *lib. II. c. VII.* WITTICHINDVS *lib. I. p. 635.* CONRING *de Ducib. & Comit. §. XXII.* SYNT. IVR. PVBL. *cap. XIX. §. III.* Herr VON LVDEWIG und Herr Prof. HAHN *de Conrado I.*

§. XII.

Anderer Periodus Sächsischer K. hebt sich mit Heinrich dem Finckler an.

Es wurde also H. HEINRICH der Finckler zu Fridslar durch ordentliche Wahl zum König von Teutschland erwehlet, mit welchem sich der andere Periodus Sächsischer Kayser anhebet. Und ob sich wohl H. Arnolph aus Bayern und H. Giselbert von Lotharingen ihm wiedersetzten, musten sie sich doch submittiren, und ihre Hertzogthümer von ihm zu Lehn tragen. In Italien regierten indessen nacheinander, Berengarius, König Rudolph von Burgund, Gr. Hugo von Provence und dessen Printz Lotharius. Im Jahr 923 fielen die Hunnen in Teutschland ein, um König Heinrichen zu Entrichtung des jährlichen Tributs zu obligiren: als er aber einen vornehmen Hunnischen Fürsten gefangen bekam, musten die Hunnen, wolten sie ihn loß haben, einen Stillstand auf 9. Jahre eingehen. Währender dieser Zeit, übte Kön. Heinreich seine Ritterschafft durch Thurniere und Ritterspiele, legte Städte in Teutschland an, setzte an die Gräntzen Marggrafen, übte seine Trouppen in denen Waffen, und als die Hunnen a. 933. ihren Tribut foderten, schickte er ihnen einen grossen räudigen Schaffhund ohne Schwantz und Ohren, und als sie gegen ihn anrückten, schlug er sie bey dem Dorf Rieden, ohnfern Merseburg, und lagte sie

sie aus Teutschland. Er starb hierauf den 2. Julii 936. zu Memleben an der Unstrut.

§. XIII.

Dessen ältester Printz OTTO der Große,* behauptete die Königliche Würde wider den jüngern Bruder, Heinrichen, welcher solche aus dem Fundament affectirte, weilen er nach erlangter Königs-Würde gebohren. Es brachte selbiger Pfaltzgr. Eberhard, H. Giselbert von Lotharingen, seinen unächten Bruder Thancmarum, wie auch seinen Pr. Ludolphum, welche wider ihn revoltiret hatten, zum Gehorsam. Wider die Böhmen, Ungarn und Frantzoßen führte er glückliche Kriege, nöthigte auch Kön. Harald von Dennemarck, sein Königreich von ihm zu Lehn, und die christliche Religion anzunehmen. Nachdem Berengarius II. Kön. Lotharium von Italien umgebracht, und dessen Wittwe in seine Gewalt zu bringen gedachte, rief selbige Ottonem zu Hülffe, offerirte ihm ihre Person, benebst dem Königreich Italien, wie er denn auch Berengarium a. 951. überwand, und dahin obligirte, daß er sich im Jahr 952. auf den Reichs-Tag zu Augspurg einfinden, und das Königreich Italien von ihm zu Lehn nehmen muste, wodurch die Könige

K. Ottonis des Grossen Regierung.

* Herr OVNDLING und Herr HAHN haben dessen Leben besonders beschrieben, welche es besser getroffen, als M. CONR. HVLSE.

Könige von Teutschland, die Oberherrschafft über Italien erhielten. Als aber Berengarius von neuen Unruhen machte, auf P. Johannem den XII. loß gieng, rückte er auf dessen Suchen a. 961. zum anderumahl in Italien, schickte Berengarium nebst seiner Familie gefangen nacher Bamberg, und wurde von berührten P. zum Kayser proclamiret. Als aber dieser durch Berengarii Pr. Adelbert Unruhen machte, ließ Otto auf einem zu Rom gehaltenen Synodo den Johannem ab, und an dessen Stelle Leonem VIII. einsetzen, welcher auf einem im Jahr 964. zu Rom gehaltenen Concilio dem Ottoni und dessen Nachfolgern alle Gewalt über den P. und Stadt Rom überließ, dergestalt, daß er und dessen Nachfolger Päbste ein- und abzusetzen, auch die Oberherrschafft über Rom zu führen berechtiget seyn solten. Durch welchen Vertrag die Kayserwürde mit dem Teutschen Reich auf ewig verknüpffet wurde. Jedoch räumte K. Otto denen Bischöffen allzuviel ein, indem er zu denen Ertz- und Bisthümern gantze Graff- und Herrschafften schlug, auch seinen Bruder Brunonem, der Ertz-Bischoff von Cölln war, zum H. von Lotharingen machte, damit er unter diesem Titul weltliche Gewalt exercirte, welchem Exempel andere Ertz- und Bischöffe folgten, die als Hertzoge und Graffen, sich weltlicher Gewalt anmaßeten. Endlich starb er den 7. May

May 973. liegt auf dem Chor zu Magdeburg begraben.

§. XIV.

K. Ottonis II. und III. Heinrichs des II. Regierung.

Dessen Printz OTTO II. *Rufus*, *pallida mors Saracenorum*, und *Sanguinarius* zubenahmet, folgte ihm, welcher mit Hetzilone K. Ottonis Bruders, Heinrichs Sohn vieles zu thun hatte. K. Harald von Dennemarck zum jährlichen Tribut obligirte, die Böhmen und Slaven bezwung, Kön. Lotharium von Franckreich obligirte, daß er bey einer Zusammenkunfft an dem Fluß Cher, Lotharingen endlich absagte. Er wurde von denen Griechen, welche mit der Saracener Hülffe, in Calabrien und Apulien eingefallen waren, gefangen, aber von einem Slaven-Händler rantzioniret, und starb den 7. Decembr. 983. zu Rom. Ihm folgte sein eintziger Printz OTTO der III. seiner Qualitäten halber *Mirabilia Mundi* zubenahmet, welcher mit Kön. Lothario von Franckreich wegen Lotharingen Krieg führte, denen Slaven obsiegte, setzte P. Gregorium V. und nach dessen Tod, Syluestrum II. ein, brachte den Römischen Bürgermeister Crescentium zur Raison, wurde durch dessen Wittwe ihm Gifft beygebracht, daß er auf der Rückreise daran verstarb. Ihm folgte K. HEINRICH der II. H. aus Bayern, *Sanctus*, *Monachorum Pater* und *Claudus* zubenahmet, K. Heinrich des Finckler's Uhr-Enckel, welcher wider ver-

schiedene unruhige Fürsten die Kayserwürde behauptete, denen Böhmen und Slaven, auch Marggraff Harduin von Yurea, welcher des Berengarii Descendent war, obsiegte. Er stifftete a. 1007. das Bisthum Bamberg, wurde a. 1014. von P. Benedicto dem VIII. benebst seiner Gemahlin Cunigunda zu Rom gekrönet, starb endlich den 13. Julii 1024. zu Grona, wurde zu Bamberg beygesetzet, und gieng mit ihm der gantze Stamm Sächsischer Kayser ab, wurde von P. Eugenio dem III. in die Zahl der Heiligen aufgenommen, dergleichen auch seiner Gemahlin Cunigunda, welche ihre Unschuld durch eine glüende Eisen-Probe soll dargethan haben, a. 1201. wiederfuhr. *

§ XV.

Dritter Periodus Fränckische K. Conrad der II, Heinrich der III.

Nach dessen Tode wurde CONRAD der II. *Salicus* zubenahmet, aus einem H. von Francken zum K. erwehlet, mit welchem sich der dritte Periodus Fränckischer Kayser anhebet. Er demüthigte H. Bolislaum von Pohlen, welcher den Königlichen Titul angenommen, und verschiedene Teutsche Fürsten, welche wie-

* ADELBOLDVS und ein Anonymus haben sein Leben beschrieben. GRETSER *de divis Bamberg. p.* 424. SCHVRTZFLEISCH *de innocentia Cunigundæ.* GVNDLINGS *Otia III.* Th. *c. III.* Zur Sächsischen Kayser-Historie dienen WITTICHINDI *Annales.* HROSVITHA *de gestis Ottonum*, LVITPRANDVS und DITMARVS *Chronico.* AVCTOR *vitæ Mathildis* und *Brunonis*, ECKEHARDVS *de Cas. S. Gall.* TANGMARI *vita Bernwardi*, LEONIS OSTIENSIS *Chron. Casinense.* BOECLER *Hist. Sec. IX. & X.*

wider ihn conspiriret hatten, brachte die unruhigen Römer zum Gehorsam, nöthigte K. Rudolph den III. von Burgund, die Kön. Heinrich dem II. gethane Schenckung seines Königreichs auf ihn und seine Nachfolger zu extendiren, welches er auch wider Gr. Otto von Champagne behauptete, und nachdem er Kön. Canuto von Dennemarck die Marck Schleßwig überlassen, starb er den 4 Junii 1039. zu Utrecht, wurde in der von ihm zu bauen angefangenen Stiffts-Kirche zu Speyer beygesetzet. * Ihm folgte sein Printz HEINRICH III. der Schwartze, der Fromme, auch mit dem Barth zubenahmet, welcher den verjagten Kön. Petrum in Ungarn wieder einsetzte, der a. 1044. sich nebst seinem Königreich ihm unterwarff, dergleichen auch a. 1047. dessen Nachfolger Kön. Andreas thät der sich aber a. 1052. wieder subducirte, und nach der Zeit nicht wieder zum Gehorsam gebracht werden kunte. Als im Jahr 1046. Benedictus IX. Sylvester III. und Gregorius VI. in Schismate waren erwehlet worden, brachte er es dahin, daß auf einem zu Sutri gehaltenem Synodo alle drey abgesetzet wurden, dahingegen er B. Suidger von Bamberg unter Clementis II. Nahmen, zum Pabst verordnete, welcher auch Henricum nebst seiner Gemahlin Agnes krönete, und die Römer sich nochmahlen eid-

S 2 lich

* Dessen Leben hat WIPPO beschrieben. S. auch FRANC. GVILLIMANNVM und Herrn HAHN *de Stemmate Conradi II.*

lich verpflichteten, ohne des Kaysers Consens, keinen Pabst zu erwehlen. Nachdem er seinen Printzen auf dem Reichs-Tag zu Tribur a. 1054. zum Nachfolger hatte erwehlen lassen, starb er a. 56. zu Bothfeld.

§. XVI.

K. Heinrich des IV. Regierung, u. dessen After-Kayser.

Es folgte ihm sein Printz HEINRICH der IV. unter seiner Mutter Vormundschafft, welche die Regierung zwar weißlich führte, es aber darinnen versah, daß sie B. Heinrichs von Augspurg Beyrath sich fast eintzig und allein bediente, welches denen übrigen Bischöffen nicht anstehen wolte, die auch nicht eher ruheten, biß sie unter Ertz-Bischoff Annonis Anführung, den iungen Kayser der Kayserin bey Kayserswerth entführet, und Ertz-B. Adalbert sich der Regierung unterzog, und den iungen K. in allen Wollüsten erziehen ließ, wodurch alles durch einander gekehret, das Faust- und Kolben-Recht aufkam, und des K. Auctorität gewaltig fiel. Dieweilen aber der iunge K. als er erwachsen, die Sachsen zu supprimiren gedachte, zu dem Ende auf dem Hartz Berg-Schlösser an- und selbige mit starcker Besatzung belegte, H. Magnum von Sachsen auf dem Schloß Hartzburg gefangen hielt, auch damit der Ertz-B. von Mayntz in dessen Ehescheidung mit der Gemahlin Bertha consentiren mögte, ihm den Zehenden in Thüringen

gen versprach, wurden die Sachsen dadurch aufgebracht, daß sie dem K. durch ihre Gesandten, ihre Beschwerden anbrachten, und als selbige keine abhelffliche masse erhalten kunten, rückten sie mit gewaffneter Hand vor die Berg-Schlösser, schleifften selbige, zumahlen Hartzburg, dergestalt, daß sie auch der Kirchen nicht verschoneten, weshalber der K. die Sachsen bey dem P. verklagte, auch wider sie anrückte, und selbigen den 8. Junii 1075. bey Hohenburg ohnfern Langensaltz schlug, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben musten. Indessen hatte der Kayser seine Rechte über den P. behauptet, indem er a. 1059. Nicolaum II. zum Pabst eingesetzet, auch nach dessen Todt Alexandrum II. bestättiget. Als dieser verstorben, hatte Hildebrand, unter Gregorii VII. Nahmen, die Pabstwürde durch seine Hilpers-Griffe ohne Kayserlichen Consens erschlichen, worauf er gewisse Gesetze publicirte, welche unter dem Nahmen *Dictatus*, oder *Totatus Hildebrandini* bekandt sind, * durch welche er den geistlichen Coelibat einzuführen, die Bischöffe, welche durch Simonie zu ihrem Amt gelanget, abzuschaffen, ja sich über den K. selbst zu überheben suchte, und den K. auf eine gantz ungewöhnliche Art in den Bann that, ihn

* S. davon AD. RECHENBERG *de Totatu Hildebrandino.* M. IOH. ANDR. VHLS *diss. de methodo Hildebrandi perueniendi ad Monarchiam vniuersalem.*

ihn der Kayserwürde entsetzte, und die Unterthanen ihrer Pflicht entledigte. Es hatte auch dieses den Effect, daß die Sachsen benebst vielen Reichs-Fürsten des Sinnes wurden, den K. abzusetzen, wodurch er sich genöthiget fand, daß er a. 1076. mitten im Winter, mit der grösten Beschwerlichkeit, sich in Italien verfügte, allwo ihn der P. gantzer drey Tage in dem andern Vorhoffe des Schlosses Canossa in Apulien, mit blossen Kopff und Füssen, in härenen Kleid, fastend aufwarten ließ, biß er endlich durch der Gräfin Mathildis von Tuscien Vermittelung, vorgelassen, und nachdem er alles dem Päbstlichen Ausspruch zu überlassen versprochen, absoluiret wurde. Allein, nicht allein die Italiänischen Fürsten, welche mit des K. Submission gar nicht zufrieden waren, setzten von ihm ab, sondern es wurde auch auf einem zu Forchein a. 1077. gehaltenen Conuent, H. RUDOLPH von Schwaben zum K. erwehlet, dieser auch von P. Gregorio dem VII. adprobiret, ihm eine Crone zugeschicket, darinnen gegraben: *Roma dedit Petro, Petrus Diadema Rudolpho.* Dieweilen sich nun beyde Theile bey der Kayserwürde zu mainteniren gedachten, kam es a. 1078. bey Mellerstadt an der Streu im Würtzburgischen und a. 1080. bey Feldheim ohnfern Weissensee, zu einer Schlacht, in welchen beyden K. Heinrich den Kürtzern zog. Den 15.

Octobr.

Octobr. 1080. kam es bey Volcksheim an der Elster zur dritten Schlacht, in welcher H. Rudolph geschlagen, ihm die rechte Hand abgehauen, und eine Wunde in den Unterleib angebracht wurde, da er nach bezeugter Reue zu Merseburg verstarb, woselbsten sein Grabmahl annoch zu sehen. Nach diesen wurde H. HERMANN von Lotharingen a. 1081. erwehlet, welchen die Italiäner nur Knufflock oder Knoblauchs-König nennen, welcher a. 1088. verstarb, und warff sich hiernechst Marggr. EGBRECHT zum Kayser auf, welcher aber im Jahr 1090. in einer Mühle zu Eisenbüttel umgebracht wurde. Im Jahr 1093. ließ sich des K. ältester Printz CONRAD, welcher bereits zum Nachfolger war bestimmet worden, durch P. Vrbanum und H. Guelphem aus Bayern wider den Vater verhetzen, welcher auch zum Kön. der Longobarder gekrönet wurde, aber a. 1101. verstarb. Endlich ließ sich der andere Printz HEINRICH von dem Pabst verleiten, daß er dem Vater im Jahr 1105. zu Bingen die Kayserlichen Insignia abdrang. Und obwohl verschiedene Reichs-Fürsten des Kaysers Restitution suchten, so lebte er doch gar kümmerlich zu Lüttig, woselbsten er den 7. August 1109. verstarb, und Königlich begraben, iedoch sein Leichnam wieder ausgegraben, auf einer Bahre nacher Speyer ge-

bracht, und daselbst in der St. Afræ Capelle 5. Jahr über der Erden gelassen, biß endlich sein Printz Heinrich der V. a. 1111. ihn in der Kayser-Capelle daselbst begraben lassen. *

§. XVII.

K. Heinrich des V. Regierung.

Sein Printz HEINRICH der V. bekam bald Anfangs mit P. Paschale dem II. welcher die Investitur der Bischöffe an sich zu ziehen gedachte, zu schaffen, weshalber er auch einen Römer-Zug vornahm, und wurde die Sache mit dem P. also ausgemachet, die Bischöffe und der Clerus solten alle Lande und Regalien, welche sie besessen, dem K. wieder abtreten, nur mit dem Zehenden und Opffer-Pfennigen vorlieb nehmen, dahingegen der K. dem P. die Bischöffliche Investitur zu überlassen versprach. Dieweilen aber die Teutschen Bischöffe sich darzu nicht verstehen wolten, ließ der K. den P. bey

* Dessen Leben hat ein ANONYMVS bey dem VRSTISIO und OTBERTVS LEODIENSIS, den Sächsischen Krieg hat BRVNO beschrieben. Von der Controvers mit dem Pabst S. LAMBERTVM SCHAFNABVRGENSEM, BERTHOLDVM *Constantiensem*, SIGBERTVM *Gemblacensem*, PAVLVM *Bernriedensem vita Gregorii VII.* Die Scriptores vor dem Pabst, hat SEBASTIAN TENGNAGEL, vor den Kayser, MELCHIOR GOLDASTVS in seiner Apologie zusammen getragen. S. auch OTTONEM FRISINGENSEM, *lib. VI. Chron.* G. SCHVBARTI *Henricum VI. exemplum turbatæ Reipublicæ.* LEONEM *Ostiensem lib. III.*

bey dem Kopff nehmen, und nöthigte ihn, daß, nachdem er den K. nach Ostern 1111. gekrönet, die Bischöffe per annulum & baculum zu investiren, dem K. völlig überließ, und zu mehrerer Festhaltung, beyde Theile das H. Abendmahl darauf nahmen. Allein, der P. revocirte a. 1112. alles wieder, und thät den K. in den Bann. Im Jahr 1113. starb die reiche Gräfin Mathildis von Tuscien, welche den Röm. Stuhl zum Erben eingesetzet, * iedoch ließ der K. selbige Lande, als dem Römischen Reich unterworffen, in Besitz nehmen. Indessen wiegelte P. Paschalis II. die Sachsen wider den K. auf, welches Hertzogthum er zwar Gr. Lothario von Supplinburg conferiret, aber Gr. Hoyern von Mansfeld zu conferiren gedachte, die ihn a. 1115. an dem Welphes Holtz im Mansfeldischen schlugen, und weilen sich P. Calixtus II. hinter die Sachsen steckte, und der K. sich besorgte, es dörfte mit ihm eben die Tragœdie, wie mit seinem Vater gespielet werden, so richtete er, um von dem Päbstlichen Bann loß zu werden, a. 1122. mit selbigem einen Vergleich auf, resignirte ihm das Recht Bischöfflicher Investitur, iedoch daß sie nicht eher zu Bischöffen geweyhet werden solten, biß sie von dem K. vermittelst eines Scepters beliehen worden, worbey sich der K. vorbe-

 hielt

* S. KÖLERI diss. de donatione Mathildina.

hielt, daß, wofern sich bey der Bischoffs-Wahl Zwiespalt ereignete, der K. nach Gefallen einen Bischoff einsetzen solte. Endlich gedachte er gantz Teutschland unter sich zu bringen, und als er zu dem Ende sich nacher Utrecht begab, starb er daselbst den 23. Maii 1125. *

§. XVIII.

K. Lotharii Regierung. H. LOTHARIUS von Sachsen der III. oder *Saxo* zubenahmet, behauptete die Kayserwürde wider des verstorbenen K. Schwester Sohn, Conradum. Er obligirte H. Sobislaum von Böhmen, sein Hertzogthum von ihm zu Lehn zu nehmen, wie auch H. Boleslaum von Pohlen, den Eid der Treue abzulegen

* Dessen Händel mit dem P. haben DODECHINUS *ad a.* 1110. 1111. OTTO FRISING. *lib. VI. c. XIII. lib. VII. c. XIV. XVI.* CONR. URSPERG *p. 265. 266.* P. DIACONUS *Chron. Casin. lib. IV. c. XXXV.* DONNIZO *Vita Mathildis lib. II. c. XVIII.* beschrieben.

Vom Sächsischen Krieg hat MONACHUS PEGAVIENSIS *in vita Viperti*, und CYR. SPANGENBERG besonders gehandelt. Zur Historie Fränckischer Kayser dienen HERM. CONTRACTUS, LEO OSTIENSIS und dessen Continuator, PETRUS DIACONUS, OTTO FRISINGENSIS, CHRONOGRAPHUS SAXO, ARNULPHUS MEDIOLANENSIS *de gestis Mediolanensium.* ALBERICUS, AUCTOR *vitae Meinverci*, MONACHUS BRUNWILERENSIS *vita Ezonis Palatini*, SIGEBERTUS GEMBLACENSIS, BERTHOLDUS CONSTANTIENSIS, DODECHINUS, LAMBERTUS SCHAFNABURGENSIS, ACTA CLEMENTIS II. WIBERTI *vita Leonis.* HELMOLDUS *Chron. Slauorum*, CONRADUS URSPERGENSIS.

legen, und den von 12. Jahren rückständigen Tribut abzutragen, brachte die Dänen und Slaven zur Raison, stund im Jahr 1133. auf Abt Bernhards von Clairvaux Veranlassen, P. Innocentio dem II. wider Anacletum bey, setzte ihn wieder ein, und empfing von ihm die Crone kniend. Dieweilen sich aber der Normännische König Rogerius des abgesetzten P. annahm, wurde selbiger vor einen Reichs-Feind declariret, das Hertzogth. Apulien dem Reginaldo conferiret, worbey der K. sowohl als der P. die Hand an die Lehens-Fahne hielten, und wurde bey dieser Expedition im Jahr 1137. der Codex Pandectarum zu Amalphi gefunden, welchen der K. denen Pisanern schenckte, die Florentiner aber haben solchen nach eroberter Stadt Pisa a. 1406. als eine Kriegs-Beuthe in ihre Stadt gebracht, dahero er den Nahmen *Pandectæ Florentinæ* überkommen. * Bey seiner Retour aus Italien, starb er den 4. Decembr. 1137. zu Bretten in einer schlechten Bauren-Hütte.

§. XIX.

Es folgte ihm CONRAD der III. der erste aus Schwäbischen Stamm, H. Friedrichs von Hohenstauffen Pr. von K. Heinrichs

Vierdter Periodus Schwäbischer Kayser von Conraden III. an.

* S. HENRICI BRENCKMANNS *Historiam Pandectarum*, HISTORIAM IVRIS *c. V. §. VII. VIII.*

richs des IV. Printzeßin Agnes, welcher a. 1138. zu Coblentz zum K. erwehlet wurde. Dieweilen aber H. Heinrich der Stoltze von Bayern und Sachsen nach der Kayserwürde strebte, die von seinem Schwieger-Vater K. Lothario erhaltene Reichs-Insignia nicht extradiren, auch Conradum nicht vor K. erkennen wolte, wurde er auf 3. Reichs-Täge, nacher Bamberg, Regensburg, Würtzburg beschieden, und als er nicht erschien, in die Reichs-Acht erkläret, auf dem Reichs-Tag zu Goßlar seiner Hertzogthümer entsetzet, Sachsen Marggr. Albrechten dem Bär, Bayern, Marggr. Leopold von Oesterreich zugetheilet. Als nun H. Heinrich verstorben, revoltirten die Sachsen, dessen Bruder H. Guelph griff den K. a. 1140. bey Winsberg an, wurde aber von selbigem auf das Haupt geschlagen, und kamen bey dieser Schlacht die Factionen der Gibelliner oder Kayserlichen, und Guelffen oder Päbstlichen auf. Es wurde aber diese Sache im Jahr 1142. auf dem Reichs-Tag zu Franckfurth am Mayn beygeleget, H. Heinrich der Löwe, des Stoltzen Pr. erhielt Sachsen wieder, dessen Mutter wurde an H. Heinrichen von Oesterreich vermählet, welcher Bayern erhielt. * Er ließ sich von P. Eugenio nöthigen, daß er 1184. eine Creutz-Farth übernahm,

* MON. WEINGART *de Guelphis c. XIII.* ANDR. PRESBYTER *Chron. Bavar. p. 25.*

nahm, welche aber wegen der Griechen Untreu unglücklich ablief, und starb er a. 1152. zu Bamberg.

§. XX.

Nach dessen Todt wurde K. FRIEDRICH mit dem rothen Barth, H. Friedrich Lusci aus Schwaben Pr. zu Franckfurth zum K. erwehlet, welcher a. 1155. einem Römerzug vornahm, und nach gehaltenem grossen Gerichts-Tag auf dem Roncalischen Gefilde, sich zu Rom krönen ließ. Nach seiner Rückkunfft, obligirte er H. Heinrichen von Oesterreich, daß er Bayern an H. Heinrich den Löwen abtreten muste, dahingegen Oesterreich, welches ehedem von Bayern dependirte, aus einem Marggraffthum ein Hertzogthum gemachet wurde. A. 1185. nahm er wider K. Rogerii Pr. Wilhelm, und die unruhigen Mayländer eine Expedition vor, welche beyde er zur Raison brachte, und die Mayländer obligirte, den Kayserl. Pallast wieder an, und 9000. Marck Silbers Straffe zu entrichten, ließ sich den 23. Nouembris mit der Italiänischen Crone zu Montza krönen. Er obligirte auch alle Fürsten und Städte von Italien, ihnen die Regalien, welche sie biß dahin vsurpiret hatten, abzutreten, wodurch die Kayserlichen Reuenüen um ein grosses vermehret wurden, behauptete auch gegen dem P.

K. Friedr. Regierung.

daß

daß die Kayserwürde kein Beneficium von ihm sey. Als aber Adrianus a. 1159. zu Anagny verstorben, entstund eine zwiespältige Wahl, indem einige Cardinäle den Octauianum unter Victoris III. Nahmen, andere den Rolandum unter Alexandri III. Nahmen zum P. erwehlten, beyde auch eingeweihet wurden, und einander in den Bann thäten. Dieweilen nun Victor auf dem Synodo zu Pavie, und Reichstag zu Laon war bestätiget worden, adprobirte selbigen der K. weshalber Alexander III. diesen in den Bann thät, und die Mayländer wider ihn aufwiegelte, welche aber in die Reichs-Acht erkläret, belagert, und zu solcher Extremität gebracht wurden, daß sie sich den 1. Mertz 1162. auf Gnade und Ungnade ergeben musten, worauf die Stadt biß auf wenige Kirchen und Klöster zerstöhret, und denen Einwohnern ein unbebauetes Land angewiesen wurde. * Nach Victoris a. 1164. erfolgten Todt, wurde Paschalis III. erwehlet, weshalber der K. den vierdten Zug in Italien übernahm, um selbigen einzusetzen, bemächtigte sich auch der Stadt Rom, ließ sich daselbst von Paschale krönen, dahingegen Alexander den K. der Kayserwürde entsetzte. Die Mayländer fingen an ihre Stadt wieder zu bauen

* RADEVICVS l. c. XVII. *seqq.* OTTO *de* S. BLASIO c. XI. *seqq.* OTTO und ACERBVS MORENA *de rebus Laudensibus*, BVRCARDVS *de Excidio Mediolanensi.*

:n, legten auch die Vestung Alexandrien an, und muste sich der K. weilen er zu schwach war, zurück ziehen. Jedoch nahm er a. 1174. die fünffte Expedition in Italien vor, worzu alle Reichs-Fürsten, zumahlen aber H. Heinrich der Löwe beschrieben wurde, welcher sich auch bey dem K. zu Chiauennes einfand, und ungeachtet er von selbigen gar submiss gebethen wurde, ihm zu assistiren, ließ er doch selbigen, weilen er ihm die Reichs-Stadt Goslar nicht überlassen wolte, im Stich, unter dem Vorwand, seine Lande wieder die Slauen zudecken. Da nun der K. dergestalt destituiret, auch noch darzu den 30. Junii 1176. von denen Italiänern bey Lignano geschlagen worden, und der nach des Paschalis Todt, erwehlte P. Calixtus verstorben war, ließ der K. auf der Ertz- und Bischöffe Einrathen, sich mit Alexandro III. den 24. Julii 1177. zu Venedig in einen Vergleich ein, dadurch er Alexandrum zum P. bestärtigte, ihm alles, was zum Päbstlichen Stuhl gehöret, biß auf die Mathildische Lande, zu restituiren versprach, Kön. Wilhelm von Sicilien, welcher dem P. beygestanden, erhielt einen Stillstand auf 15. die Longobarder auf 6. Jahre. Bey diesem Vergleich muste sich der K. in der S. Marcus Kirchen vor dem P. nachdem er den Kayserlichen Ornat abgeleget, auf die Knie niederlassen, und ihm die Füsse küssen, welcher ihn aber gar bald aufrich-

richtete, und den Friedens-Kuß gab. Daß er ihn aber solle auf den Halß getreten und gesprochen haben, **auf Löwen und Ottern wirstu gehen** 2c. ist ohne Grund.* Dieweilen der K. wider H. Heinrichen sehr erbittert war, beschied er ihn a. 1179. auf einen Reichs-Tag nacher Wormbs, Magdeburg und Goslar, entsetzte ihn, als er nicht erschien, a. 1180. zu Würtzburg seiner Hertzogthümer und Lande, sprach hiernechst auf dem Reichs-Tag zu Gelnhausen das Hertzogthum, Gr. Bernhard von Ascanien, benebst einem Theil von Engern und Westphalen zu, Ertz-B. Philipp von Cölln erhielt das Hertzogthum Westphalen. Bayern wurde auf dem Reichs-Tag zu Regensburg Pfaltzgr. Otten von Wittelsbach zugetheilet. Regensburg vor eine freye Reichs-Stadt declariret. Und obwohl H. Heinrich sich in seinen Landen zu mainteniren suchte, wurde er doch auf dem Reichs-Tag zu Erfurt zur Submission gebracht, und ihm die Guelphischen Patrimonial-Lande gelassen, jedoch muste er auf 3. Jahr Teutschland meiden.** Im Jahr 1183.

rich-

* Der älteste Scribent der es anführet, ist NAVCLERVS *Vol. II. Gen. XL. p. 846.* dem FORTVN. VLMVS, IER. HOFMANN, IO. DAN. ARTOPAEVS und IO. CHRISTOPH WAGENSEIL folgen. Es widerlegen diese tradition LEHMANN *Speyr. Chron. V. B. c. LVI.* GEORG REMVS, IO. BVRC. MAIVS, CHRIST. AVGVST. HEVMANN und BARONIVS *ad a. 1177.*

** ARNOLDVS LVBECENSIS *II. c. XVI. seqq.* OTTO *de S. Blasio c. XXIV.*

richtete der Kays. mit denen Italiänischen Ständen einen beschwornen Land-Frieden zu Cöstnitz auf, * vermählte im Jahr 1186. bey seiner sechsten und letzten Expedition in Italien, seinen Pr. Heinrich mit der Sicilianischen Printzeßin Constantia, wodurch er dieses Königreich an das Schwäbische Hauß brachte, konte aber von P. Lucio dem III. nicht erhalten, daß er gedachten Printzen krönete. Endlich übernahm er a. 1190. eine Creutz-Fahrt, kam aber in dem Fluß Cydno in Armenien, bey dem Schloß Saleph um. **

§. XXI.

K. Heinrichs des VI. Regierung.

Sein Printz HEINRICH der VI. folgte ihm, welcher sich a. 1194. nach des Tancredi, und dessen Printzen Rogerii I. Todt, Siciliens bemächtigte, verfuhr auch wider diejenigen, welche ihm zuwider waren, sehr hart, wodurch er den Beynahmen *Asper* erhielt. A. 1193. muste ihm Ertz-H. Leopold von Oesterreich den gefangenen König Richard von Engelland auslieffern, und dieser

T

* Diese Constitution de pace tenenda, ist denen libris feudorum beygefüget.

** ARNOLDVS LVBECENSIS *III. c. IX.* Die Asiatische Expedition hat TAGENO besonders; sein Leben haben OTTO FRISINGENSIS und dessen Continuatores, RADEVICVS und OTTO *de S.* BLASIO, auch neuerer Zeiten Herr Hoffr. von BÜNAV beschrieben.

T

ser sich durch grosse Geld-Summen rantzioniren. Er bemühete sich zwar die Kayserwürde an das Schwäbische Hauß erblich zu bringen, offerirte zu dem Ende das Königreich Sicilien und Napoli dem Teutschen Reich zu incorporiren, auch solten die Teutschen Fürstenthümer und Graffschafften nach Abgang des Männlichen Geschlechts, an das Weibliche fallen, welches sich auch der P. und 42. Teutsche Fürsten gefallen liessen. Jedoch wurde wegen der H. von Sachsen Protestation, alles rückgängig, nichts destominder sein Pr. Friedrich Röm. König. Er starb a. 1197. zu Meßina, nicht ohne Vermuthung empfangenen Giftes. *

§. XXII.

K. Philippi Ottonis des IV. Regierung.

Nach K. Heinrichs Todt, wehlten verschiedene Fürsten dessen Pr. FRIEDRICH den II. zum K. und ordneten dessen Vetter H. Philipp von Schwaben, währenden dessen Minderjährigkeit zum Reichs-Vicario, worwider aber P. Innocentius III. indem er dem Schwäbischen Hause nicht gut war, sich setzte, vorgebende, H. Philipp wäre von P. Cælestino in den Bann gethan worden. Es wurde zwar H. Berthold von Zäringen, welcher viel Geld hatte, von einigen Fürsten zu Andernach zum K. erwehlet, wel-

* OTTO *de S.* BLASIO *c. XXXIII.* GODEFRIDUS *Mon. ad a. 1191.*

welcher es aber ausschlug, dahingegen andere H. Philippen zu Mühlhausen erwehlten, wider welchen auf des P. Veranlassen, H. Heinrichs des Löwen Pr. H. Otto von dem wenigern Theil erwehlet, und nachdem er sich eidlich verbunden, der Römischen Kirchen Rechte zu beschützen, zu Aacken gekrönet, auch von dem P. und Clero souteniret, iedoch prævalirte Philippus durch seine Macht und Geld, daß die mehreste Bischöffe ihm beyfielen, welche aber den 21. Junii 1208. von Pfaltzgr. Ottone von Wittelsbach, dem er seine Printzeßin Cunigund versaget hatte, in seinem Gemach umgebracht wurde, da denn H. OTTO auf einem zu Halberstadt gehaltenen Reichs-Tag von neuen zum K. erwehlet, und ihm K. Philippi Printzeßin Beatrix, nebst einen grossen Brautschatz zur Gemahlin zugeführet wurde. Dieweilen er aber die Kayserlichen Rechte in Italien durch die JCtos untersuchen ließ, die Mathildischen Lande, Oberherrschafft über Apulien und Bischöffliche Inuestitur wieder suchte, thät ihn der P. in den Bann, wiegelte Kön. FRJEDRJCH den II. von Napoli und Sicilien wider ihn auf, welcher auch a. 1212. zu Aacken gekrönet wurde. Nachdem auch K. Otto von Kön. Philipp aus Franckreich 1214. bey Bovines ohnfern Ryssel geschlagen worden, begab er sich auf das Schloß Hartzburg, worauf er

nach bezeugter Reue, den 19. May 1218. verstarb. *

§. XXIII.

K. Friedr. des II. Conrad des IV. und dessen Printzen Conradini Fata.

Ihm folgte K. FRIEDRICH der II. welcher um das Jahr 1193. in vieler Cardinæle und Bischöffe Gegenwart, in der Neapolitanischen Stadt Asis gebohren, wiewohl er von einigen vor ein untergeschoben Kind will gehalten werden, wurde a. 1220. zu Rom gekrönet. Dieweilen er sich aber in Italien zu mächtig machte, auch die versprochene Creutzfahrt nicht übernahm, thät ihn P. Gregorius IX. in den Bann. Ob nun wohl der K. im Jahr 1228. in das gelobte Land zog, und durch einen zehenjährigen Stillstand das Königreich Jerusalem erhielt, so war es doch dem P. wieder nicht recht, weilen er als ein verbanneter in das Gelobteland gezogen, wiegelte also die Türcken, seinen Schwieger-Vater, den vertriebenen König Io. Brenna von Jerusalem, auch des K. Printzen Heinrich, welchen er bereits zum Röm. Kön. erwehlen lassen, wider ihn auf. Im Jahr 1237. brachte er die unruhigen Italiæner, nachdem er sie bey Curia Noua geschlagen, zum

* OTTO *de S.* BLASIO *c. LI.* ARNOLDVS LVBECENSIS *lib. VII. c. XIX.* GODOFREDVS MONACHVS *ad a. 1209.* Insbesondere GESTA und EPISTOLÆ INNOCENTII, MEIBOMII *Apologia pro Ottone IV.* MATTHÆVS PARISIENSIS, MONACHVS WEINGARTENSIS und ROGERIVS HOVEDENVS.

um Gehorsam, wurde aber von P. Grego-
o IX. bey ausgelöschten Lichtern, am grü-
en Donnerstag 1239. von neuen in den
Bann gethan, darum, daß er die Kirchen
eraubet, Geistliche in das Gefängniß gewor-
en, und auf dem Reichstag zu Franckfurt
234. gegen Landgr. Heinrichen von Thü-
ngen die lästerliche Rede von denen 3. grö-
en Betrügern, Mose, Iesu und Mahomet solle
eführet haben. Ob nun wohl der K. seine
nschuld an den Tag legte, sich auch zu al-
r Satisfaction erbot, wurde er doch im Jahr
245. auf dem Concilio zu Lyon auf das
järfste in den Bann gethan, und der Kay-
rwürde entsetzet, auch Landgr. Heinrich Ras-
von Thüringen von einigen zu Würtz-
rg zum K. erwehlet, welcher des K. Prin-
n Conrad a. 1246. bey Franckfurt schlug,
ewohl er bald darauf in der Belagerung
m erkranckte, und auf dem Schloß Wart-
rg verstarb, der letzte seines Geschlechts,
d wurde Gr. WILHELM von Holland an
ssen Stelle, zum Affter-Kayser erwehlet,
lcher aber nicht aufzukommen vermogte,
ß K. Friedrich a. 1250. auf dem Schloß
orentin in Apulien, nicht ohne Vermuthung
pfangenen Giffts, verstarb. Jedoch, wei-
der Ruff war, der K. sey nicht gestorben,
dern hielt sich nur an einem Ort verborgen
f, fanden sich verschiedene Betrüger, die
vor selbigen ausgaben, aber bald aus dem

Wege geräumet wurden. * Dessen Printz CONRAD der IV. war zwar bereits a. 1237. zum Röm. Kön. erwehlet, kunte aber wegen P. Innocentii IV. Wiederstand, zur Kayserwürde nicht gelangen, biß er a. 1254. an empfangenen Giffte verstarb, und hinterließ einen Printzen CONRADINUM, welcher aber zur Succession nicht gelangen kunte, sondern K. Fridrichs des II. unächter Pr. Manfredus bemächtigte sich dieser Königreiche, schlug a. 1251. die Päbstlichen Trouppen bey Fogi, ließ sich a. 1258. zu Palermo krönen, wurde aber von P. Alexandro den IV. in den Bann gethan. Dessen Nachfolger Vrbanus IV. nachdem er des Manfredi Armée geschlagen, berief H. Carlen von Aniou in das Königreich, welchen P. Clemens IV. im Jahr 1267. zum König von Neapoli und Sicilien krönete, dargegen er solche von ihm zu Lehn tragen, und zur Recognition alljährlich 48000. Cronen zu liefern versprach, wurde auch Manfredus bey Benevent geschlagen und umgebracht. Conradinus, als er erwachsen, begab sich im Jahr 1267. auf der Italiæner Einladen, mit einer grossen Armée in Italien, und fielen ihm die Gibelliner bey, wurde auch zu Rom als Kayser empfangen. Als er aber im

* Hieher dienen PETRI DE VINEIS, der sein Cantzler war, *Epistolæ*, GODOFREDUS MONACHUS, CONRADUS VRSPERGENSIS, MATTHÆUS PARISIENSIS, PAND. COLLENUTIUS *Hist. Neapolitana*, NIC. CISNERI *vita Friderici II.*

n das Neapolitanische rückte, den 22. August. 1268. bey Palentza an der Celaner-See n der Provintz Appruzzo auf das Haupt eschlagen, gefangen, und auf Päbstliches Einrathen durch ein besonderes Gericht, wor- n aus allen Herrschafften des Königreichs wey Rechtsgelehrten beschrieben worden, zum Tode verurtheilet, und nebst H. Fridrichen von Oesterreich den 22. Octobris 1268. auf öffent- lichen Marckte zu Napoli enthauptet, beyde e letzten ihres Geschlechts. *

§. XXIV.

Das grosse Interregnum. Gr. Wilhelms K. Alphonsi Pr. Richards Thaten.

Nach Conrad des IV. Todt, fing sich das grosse Interregnum in Teutschland an, da on Jahr 1254. biß auf K. Rudolphs von Habsburg a. 1273. erfolgte Wahl, kein recht- mäßiger Kayser war. ** Nach Henrici Ras- onis Todt, wurde von P. Innocentio IV. e Kayserwürde, H. Heinrichen von Bra- band

* MATTHÆVS PARIS. *ad a. 1250. seqq.* NAVCLERVS *ol. II. Gen. XLI.* MONACHVS PADVANVS *lib. II. p. 596.* RON. AVGVST. *ad a. 1254.* GVNDLINGIANA V. Th. c. PAVL von GVNDLING hat des Conradi Leben be- nders beschrieben.

** Das Interregnum wird bald von K. Fridrichs s II. Absetzung auf dem Concilio zu Lion 1245. er von dessen Todt 1250. oder von Kön. Richards zug aus Teutschland angerechnet. Herr von GVND- NG will in seiner Historie K. Richards gar kein terregnum wissen. S. auch LEHMANN *V.* B. *XXV.*

band, Gr. Heinrichen von Gelderland, K. Haconi von Norwegen aufgetragen, aber nachdem er selbige ausgeschlagen, Gr. WILHELM von Holland den 3. Octobris 1247. zu Neus bey Cölln zum K. erwehlet, welcher aber, da er nicht durchzudringen vermogte, in seine Graffschafft zurück gieng, und den 28. Jenner 1256. in dem Krieg wider die Frießländer umkam. Nach dessen Todt, kam es auf P. Alexandri IX. Veranlassen, a. 1257. zu Franckfurth zur Wahl, da Trier, Sachsen und Brandenburg Kön. Alphonsum aus Castillien, Mayntz, Cölln, Pfaltz, Bayern und Böhmen, Pr. Richarden aus Engelland, Kön. Heinrichs des III. Bruder, indem sie von dem Engelländischen Geld zu profitiren gedachten, ihre Stimmen gaben. Alphonsus nahm zwar den Röm. Königs-Titul an, gab auch vor, eher als Richard erwehlet zu seyn, suchte bey dem P. um Confirmation an, blieb aber in Spanien, allwo er mit denen Saracenern genug zu thun, sitzen. Pr. Richard kam in Teutschland, hatte auch so lange das mitgebrachte Geld währete, grossen Anhang, wie aber selbiges versplittert war, und seine Auctorität von Tage zu Tage abnahm, gieng er in Engelland zurück, ließ sich mit dem Kayser-Titul begnügen, biß er a. 1271. verstarb. *

§. XXV.

* MATTHÆUS PARISIENSIS, CHRONICON AUGUSTANUM ad a. 1257.

§. XXV.

Da nun gantzer 19. Jahr kein rechtmäßiger Kayser war, gieng alles bunt über, indem kein Reichstag gehalten, die Gerichts-Stühle geschlossen, Gesetze und Ordnungen nichts galten, sondern das Faust- und Kolben-Recht, da einer dem andern in das Land fiel, sengte, brennte, raubte nach Gefallen, wodurch das Teutsche Reich in solchen Verfall gerieth, daß die Pohlen, Dänen und Italiäner sich dem Teutschen Reich zu entziehen, Gelegenheit fanden. Insbesondere hat man bey diesem Interregno, den Ursprung des Chur-Fürstlichen Collegii zu suchen, indem die übrigen Teutschen Reichs-Fürsten auf Sicherheit ihrer Lande bedacht waren, und daher gerne sahen, daß die 3. Reichs-Ertz-Cantzler, und 4. hohen Reichs-Ertz-Beamten, der Ertz-Schenck, Ertz-Truchseß, Ertz-Marschall und Ertz-Cämmerer, welchen die Reichs-Sorgen zuforderst oblagen, auch sonsten die erste Stimme bey der Wahl hatten, sich derselben unterzogen, und dadurch das Wahl-Recht nach und nach an ihre Familien brachten. * Die Reichs-Stände maßten sich bey diesem Zustand der landesherrlichen Hoheit an. Im Jahr 1241. machten die Städte Lübeck und Hamburg

Zustand im grossen Interregno u. Veränderungen.

T 5 der

* SYNTAGMA IVR. PVBL. c. XVI. §. VII.

der Commercien halber, einen Bund zusammen, und weilen sie darbey wohl fuhren, begaben sich die ansehnlichsten Städte an der Ost-See, in Westphalen, Nieder-Sachsen, denen Niederlanden darein, woraus der berühmte **Hanseatische Bund** bestund. * Im Jahr 1255. machten die vornehmsten Rheinischen Städte zu ihrer Sicherheit, und um sich der neuerlichen Zölle zu entledigen, den **Rheinischen Bund** unter sich.** Die Adelichen Familien richteten zu ihrer Defension, und wegen mutueller Succession, **Gan-Erbschafften** auf. *** Die ausgestorbenen Familien der Hertzoge von Oesterreich, Francken und Schwaben gaben Anlaß, daß die Reichs-Städte sowohl, als Ritterschafft in selbigen Landen sich immediat machte, auch viele Weltliche Herren, und von der Ritterschafft ihre Güter denen Bischöffen und Aebten unterworffen, daher die vielen **Krumbstabs-Lehne** entstanden.*

§. XXVI.

* LAMBECIVS *Rer. Hamburg., lib. II. ad a. 1241.* IO. MARQVARD *de Iure Mercaturae.* KNIPSCHILD *de Iure Ciuit. Imper. lib. I. c. IV.* IO. ANGELVS WERDENHAGEN *de rebus publ. Hanseaticis.*

** CHRON. AVGVST. *ad a. 1247. 1255.*

*** IAC. GVIL. KYLLINGER *de Ganerbiis castrorum.*

* TRITHEMIVS *Chron. Hirsaug ad a. 1260.* H. STERO *ad a. 1277.* IO. FREINSHEIM hat die Historie dieses Interregni vorgehabt, aber nicht vollendet.

§. XXVI.

Nach vielen Zusammenkünfften, wurde endlich im Jahr 1273. Gr. RUDOLPH von Habsburg, aus dem Geschlecht der alten Graffen von Altenburg, ein Herr von vielen Graffschafften, durch Churfürst Ludwigs von Pfaltz Ausspruch, auf welchen die übrigen compromittiret hatten, den 30. Septembris zu Franckfurth zum K. erwehlet, auch den 31. Octobris zu Aacken gekrönet, und nachdem er seiner Vorfahren im Reich Privilegia confirmiret, von P. Gregorio dem X. bestätiget. Es widersetzte sich ihm aber Kön. Ottocar von Böhmen, welcher währenden Interregno, die Oesterreichischen Lande an sich gebracht, auch H. Heinrichen von Bayern in das Interesse gezogen. Dieweilen nun selbige sich nicht accommodiren wolten, auch deren Gesandten auf dem Reichstag zu Augspurg a. 1275. sich gar ungebührlich bezeigten, wurde wider sie ein Reichs-Krieg beschlossen, H. Heinrich bald zur Raison gebracht, Kön. Ottocar, als der K. in Böhmen einbrach, muste sich gleichfalls accommodiren, die Oesterreichische Lande wieder abzutreten versprechen, Böhmen von ihm ohne jemands Beysenn, zu Lehn zu nehmen. Als nun solches den 19. Novembris 1277. auf einer Donau-Insul geschah, und der Kön. von dem K. auf den Knien lag, wurden

Sechster Periodus Des Oesterr. und Luxenb. K. fangt sich mit Rudolph von Habsburg an.

den die Wände an dem Zelt niedergelassen, daß solches in Angesicht der Teutschen und Böhmischen Armée, so auf beyden Seiten postiret stund, geschah, welches Ottocarum, der zumahlen von seiner Gemahlin Cunigund mehrers war verleitet worden, dergestalt verdroß, daß er a. 1278. in Oesterreich einbrach, wurde aber den 26. Augusti auf dem Marckfelde ohnfern Wien, auf das Haupt geschlagen, und er selbsten erleget, des Ottocari Pr. Wenceslaus nur mit Böhmen und Mähren beliehen, und mit der Kayserlichen Printzeßin Jutta verlobet, die Oesterreichische Lande conferirte der K. auf dem Reichs-Tag zu Augspurg 1283. seinen beyden Pr. Albrecht und Rudolphen. Nachdem er einige unruhige Fürsten, auch H. Robert von Burgund zum Gehorsam gebracht, denen Italiänischen Städten, Bononien, Genua, Lucca und Florentz die Exemtion von Reichs-Steuern und Anlagen verkauffet, auch 1287. zu Würtzburg einen Land-Frieden in Teutscher Sprache publiciren lassen, starb er den 15. Julii 1291. zu Germersheim. *

§. XXVII.

K. Adolphs Regierung.

Ihm folgte Gr. ADOLPH von Nassau, welcher

* Zu dieser Historie dienen ALBERTUS ARGENTORATENSIS, ANN. COLMARIENSES, GERH. a. ROO. FRANC. GUILLIMANNUS *Habsburgicis*, HENR. STERO. HISTORIA AUSTRALIS, IO. GEORG ECCARDS *Origines Habsburgicæ*.

cher im Jahr 1292. mit H. Albrechts von Oesterreich Vorbeygehung, vornehmlich auf seines Vetters, Churf. Gerhards von Mayntz Vermittelung zum K. erwehlet wurde. Er bemächtigte sich im Jahr 1293. der Landgrafschafft Thüringen, welche Landgr. Al-brecht der Unartige ihm verkauffet hatte, da-hingegen dessen Pr. Friedrich und Ditzmann dieses Land zu behaupten suchten, welches durch die Kayserl. Armée sehr mitgenommen wurde. Im Jahr 1297. rückte Er Kön. Philipp dem Schönen von Franckreich ent-gegen, als worzu er von Kön. Eduard von Engelland 30000. Marck Silbers Subsidien-Gelder erhalten, um solches unter die Teut-schen Reichs-Fürsten auszutheilen, diese Summe aber zu Erkauffung Thüringen angewen-det hatte. Die Teutschen Reichs-Fürsten waren darüber sehr malcontent, und weilen Er Churf. Gerhard von Mayntz nicht so her-schen ließ, wie er wolte, wurde er a. 1298. abgesetzet, an dessen Stelle H. Albrecht von Oesterreich zum K. erwehlet, welcher auch den 2. Iulii K. Adolphen in der Schlacht bey Gellheim, ohnfern Wormbs erlegte.*

§. XXVIII.

H. ALBRECHT wurde hierauf zum andern mahl K. Albr. des I. Regier.

* ANN. COLMAR. H. STERO Hist. Australis ALBERTVS-ARGENT. TRITHEMIVS. TEXTOR Nassauische Chronic. c. VII. GVNDLING obs. sel. lib. I. obs. IV. 10. GEORG. SCHERTZ de depositione Adolphi.

mahl erwehlet, welcher sich wider P. Bonifacium VIII. mit Kön. Philipp dem schönen von Franckreich in Allianz einließ, iedoch, weilen er die Zölle am Rheinstrom, welche die geistlichen Churfürsten an sich gezogen, wieder foderte, erregten sie mit Churf. Rudolph von Pfaltz wider ihn eine Conspiration, verklagten ihn bey dem P. wurden aber zum Gehorsam gebracht. Als er Thüringen annoch zu behaupten suchte, wurde er den 31. May 1307. bey Lucca im Osterlande mit seinen Schwaben auf das Haupt geschlagen, Thüringen von Marggr. Fridrichen behauptet, welcher sich auch der Reichs-Städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz bemächtigte. Dieweilen aber der K. aus denen Schweitzerischen Landen ein Fürstenthum zu machen, und die Schweitzer durch seine Land-Voigte zu unterdrucken gedachte, machten Werner Stauffacher aus dem Canton Schweitz, Arnold von Melchthal von Unterwalde, und Walther Fürst von Vri an einem Ort bey der Vrier See, das Grüttel genannt, den 17. Octobr. 1307. zu Behauptung ihrer Freyheit, eine Verbindung, welcher die Schweitzer leicht beyfielen, sich der Berg-Schlösser bemächtigten, die Land-Vögte veriagten. Als nun der K. um diese Unruhen zu stillen, in die Schweitz eine Reise thät, und sich bey Windisch über die Reus setzen ließ, wurde er von seinem Vetter Ioanne Parricida und an-

ndern Conspiranten, welchen er die Regie-
ung väterlicher Lande nicht lassen wolte, den
. May 1308. jämmerlich umgebracht.*

§. XXIX.

Es wurde auf Churf. Balduins von Trier Veranlassen, dessen Bruder G. HEINRICH von axenburg ** zum K. erwehlet, von denen ibellinern in Italien geruffen, ließ sich auch n 6. Jenner 1311. mit einer neugemachten rck vergüldeten Crone von Stahl, *** zu lanland, und durch die Päbstlichen Gesand- n an Petri Pauli Tag 1312. in der Laterani- ien Kirche zu Rom crönen, suchte auch die ruhigen Römer und Florentiner zur Raison bringen. Jedoch muste er sich wegen ab- chnittener Zufuhr, nacher Pisa retiriren, wo- ̣sten er den 25. April 1313. Kön. Robert n Sicilien in die Reichs-Acht declarirte, sich ch wider selbigen starck armirte, wurde r von einem Dominicaner, Bernhard de ontepeluciano, welchen die Florentiner dar- subordiniret gehabt, im H. Abendmahl ch Gifft hingerichtet. *

H. Heinr. des VII. Regierung

§. XXX.

ALBERTVS ARGENT. HISTORIA AVSTRALIS, H. STERO. EBDORF *Chron. Colmar.*

* Diese *Familiam Augustam Lucembergensem* hat Prof. KÖHLER zu Aldorff a. 1722. besonders eführet.

** Indem die alte güldene Crone sich nicht fin- wolte. GESTA BALDVINI *lib. II. c. X.*

STERO. ALBERTVS ARGENTORATENSIS. ALBERTINVS

§. XXX.

H. Friedr. aus Oesterreich, und K. Ludwigs aus Bayern.

Nach dessen Todt, äusserte sich eine Zwiespältige Wahl, indem an dem bestimmten Wahltag, den 19. Octobris 1314. theils Churfürsten H. FRIDRICHEN von Oesterreich, K. Albrechts Printz, die übrigen H. LUDWIG aus Bayern zum K. erwehlten. Da nun beyde Theile sich bey der Wahl zu mainteniren gedachten, kam es nach einigen Scharmützeln, den 28. Septembr. 1322, bey Mühldorf im Saltzburgischen, zur Haupt-Schlacht, darinnen H. Friedrich geschlagen und gefangen wurde. K. Ludwigen fiel zwar alles bey, jedoch muste er, nachdem H. Leopold von Oesterreich mit Kön. Philipp von Franckreich und andern Potentaten wider Ihn in Allianz zu treten, im Begriff war, durch zu Ulm gepflogene Tractaten, H. Fridrichen, nachdem selbiger der Kayserwürde abgesaget, im October 1325. loß lassen. Dieweilen aber der P. K. Ludwigen nicht erkennen wolte, sondern selbigen in den Bann thät, adpellirte der K. nicht allein an ein General-Concilium, sondern rückte auch in Italien, ließ sich zu Mayland mit der eisernen Crone crönen, wurde nach

MUSSATUS, CONRADUS VECERIUS haben das K. Leben besonders beschrieben. MART. DIFFENBACH de vero mortis genere quo Henricus abiit. Wiewohl des K. Pr. Kön. Iohannes a. 1346. denen Dominicanern dißfalls einen Unschulds-Brief ertheilet, welcher bey BALUZIO befindlich Tom. Misc. p. 162.

nach Rom invitiret, und daselbsten in des Volcks Nahmen, durch den Stadthalter Serram Columnam, und den Cantzler in der St. Peters Kirchen gekrönet, aber P. Iohannes der XXII. auf einem Synodo abgesetzet, und an dessen Stelle Nicolaus V. erwehlet, von welchen der K. auf das neue gekrönet wurde, der sich aber hiernechst der Pabstwürde wieder begab, und sich Iohanni dem XXII. submittirte, welcher den K. von neuen in den Bann thät, und der Kayserwürde zu entsetzen suchte. Ob nun wohl der K. sich zu vergleichen suchte, auch bey dessen Nachfolger Benedicto dem XII. die Aussöhnung in gar submissen Terminis suchte, konte er doch wegen gefoderten allzuharten Poenitentz, und weilen sich Kön. Phillipp von Franckreich und Kön. Robert von Sicilien darwider setzten, solche nicht erhalten. Weßhalber der K. auf den Reichstag zu Renße 1338. P. Iohannis des XXII. Acta annulliren ließ, auch beschlossen wurde, daß derienige rechtmäßiger K. wäre, welcher von denen Churfürsten darzu erwehlet, ob er gleich von dem P. nicht gekrönet worden, welches hiernechst im Augusto 1338. auf dem Reichstag zu Franckfurth am Mayn mit allgemeiner Genehmhaltung beliebet wurde.* P. Clemens der VI.

U er-

* Den K. haben damahlen GVIL. OCCAM, MARSILIVS PATAVINVS, DANTES ALIGHERIVS, LVDOLPHVS DE BABENBERG, RADVLPHVS de COLVMNA und andere,

U

erlangte die Pabstwürde im Jahr 1343. thät den K. am grünen Donnerstag 1346. von neuen in den Bann, und brachte es dahin, daß der K. den 10. Julii 1346. zu Rense abgesetzet, und Margr. Carl von Mähren zum Röm. Kön. erwehlet, auch von dem Ertz-B. von Cölln zu Bonn gekrönet wurde. Jedoch maintenirte sich K. Ludwig biß auf seinen auf der Jagd bey dem Closter Fürstenfeld den 11. Octobris 1347. nicht ohne Vermuthung von der Verwittibten Oesterreichischen Printzeßin Anna beygebrachten Gifftes.

§. XXXI.

Gr. Günthers von Schwartzburg und K. Carl des IV. Zwiespaltige Regierung.

Nach K. Ludwigs Todt, erklärte der vom P. abgesetzte Churf. Heinrich von Mayntz mit Churf. Ruprechts von Pfaltz, Churf. Ludwigs von Brandenburg und H. Ehrichs von Sachsen Lauenburg Zuziehung, zu Lanstein des Caroli Wahl vor nichtig, trugen die Kayserwürde Kön. Eduard von Engelland an, der sie aber ausschlug, sodann Marggr. Friedr. dem Strengen von Meissen,

welche in des SIM. SCHARDII Collection *de Iurisdictione Imperii* und in des MELCH. GOLDASTI *Monarchia Imperii* befindlich, defendiret.

* Dessen Leben haben ALBERTINVS MVSSATVS, NIC. BVRGVNDVS, IO. GEORG HERWART ab HOHENBVRG besonders beschrieben. So dienen auch hieher HENR. REBDORFS und IO. ADLZREITERS *Annales*.

en, der sich aber gegen 10000. Marck Silber derselben begab. Nachdem erwehlten ie den 30. Jenner 1349. auf dem Feld vor Franckfurth, Gr. GUNTHERN von Schwartzburg, K. Ludwigs Schwieger-Sohn, welcher sich zu Franckfurth fest setze. Nachdem aber Marggr. Carl sich mit iner Pfältzischen Printzeßin Anna vermählet, Churf. Ludwigen von Brandenburg von Gr. Günthern abgezogen, diesem auch durch inen Medicum Freybanck Gifft beybringen assen, begab sich selbiger der Kayserwürde egen 22000. Marck Silber, und starb bald arauf den 19. Junii zu Franckfurth.*

§. XXXII.

K. Carl des IV. Regierung.

K. CARL der IV. ließ sich hierauf im Jahr 355. benebst seiner Gemahlin zu Mayland nd zu Rom krönen, und publicirte im Jahr 356. auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg ie ersten 23. Titul der güldenen Bulle, darinnen die Kayserliche Wahl und Crönung orgeschrieben, die Churfürstlichen Rechte estätiget, und andere Reichs-Jura ausgemachet worden. Dieser Constitution wurden uf dem in diesem Jahr zu Metz gehaltenen Reichs-Tag, noch einige Titul beygefüget, nd ist dieses das erste Fundamental-Gesetz

* S. hiervon ALBERTUM ARGENTORATENSEM, HENRICUM REBDORF, AHASV. FRITSCH de Günthero Schwartzburgico. HISTOR. ARCHIV I. Th. n. 3.

Teutschen Reichs. * Im Jahr 1376. erkauffte er der Churfürsten Vota vor seinen unartigen Printzen Wentzel, welchen sie den 10. Julii zum Röm. König erwehlten. Als er im Jahr 1378. nacher Paris kam, und daselbsten herrlich empfangen wurde, machte er den Dauphin Carl auf Lebenslang zum Reichs-Vicario im Arelatensischen Reich, ** und starb zu Prag den 29. November 1378. ***

§. XXXIII.

K. Wentzels Wahl und Regierung in Böhmen.

WENCESLAVS war zwar ein verständiger Herr, aber wenig nüchtern, tyrannisirte, nahm liederliche Dirnen zu Maitressen, und sich der Regierung wenig an. Es wurden unter seiner Regierung die Strittigkeiten unter denen Fürsten und Reichs-Städten, auf das

* THVLEMARIVS de A. B. LVDWIG *ad A. B.* SYNTAGMA I. P. c. *VI.*

* Darvon haben IO. STRAVCH und C. S. SCHVRTZFLEISCH in besondern Dissertationen gehandelt.

*** Sein Leben hat K. Carl selbst beschrieben. Sonsten gehören hieher ALBERTVS ARGENTORATENSIS, CORTVSII *de Nov. Paduæ lib. IX. c. XI.* HENR. REBDORFII *Annales.* DVBRAVIVS *Hist. Bohemica lib. XX. XXI.* AEN. SYLVIVS *Hist. Bohem. c. XXXIII.* AVENTINVS *lib. VII. c. XXII.* und die ihm folgen, THOMASIVS in seinen Quæstionibus über Godofr. de Iena de ratione Status *diss. XVII. XVIII.* und SCHMINCKE in seiner *diss. de Wenceslao* sagen, die Pfaffen die von ihm geschrieben, wären ihm nicht gut gewesen, aber seine Thaten wollen ihn nicht excusiren.

s höchste getrieben. Allein als die Reichs-
idtischen im Jahr 1388. durch den Gr. von
Würtenberg bey Weil, auch bey Wormbs auf
s Haupt geschlagen, wurden sie dadurch auf
e Weichseite gebracht, daß sie von denen
ürsten mit grossen Geld Frieden erkauffen
usten, wodurch der K. a. 1389. den Land-
rieden zu Eger publicirte. Dahingegen
aren die Schweitzer gegen H. Leopold von
esterreich glücklicher, welchen sie den 9.
ulii 1386. in der Schlacht bey Sempach,
bst etlichen 100. Rittern erlegten. Als
er der K. in Böhmen zu tyrannisiren fort-
hr, ließen die Böhmen a. 1393. selbigen
dem Closter Braunau in Arrest nehmen,
tzten ihn in das Stockhauß, und als er,
m sich zu reinigen, in eine gemeine Bad-
ube an der Mulda gebracht wurde, ent-
im er durch Vorschub der Bade-Magd
Susannen, auf einem Kahn. Es liessen ihn
var sein Bruder Churf. Sigismund von
Brandenburg und Vetter, Marggr. Jodo-
us von Mähren abermahl gefangen neh-
ien, und wurde er nacher Wien gebracht,
. Albrechten von Oesterreich anvertrauet,
if einen festen Thurn an der Donau ge-
tzet, woselbsten er durch eines Fischers, Nah-
iens Gründler, Vorschub, abermahl ent-
in, und die Regierung fortsetzte. Im Jahr
395. machte er den Viconte Io. Galeacium
on Mayland gegen Erlegung 100000. Du-

eaten zum erblichen Hertzog, welches sowohl als die Continuation seines wüsten Lebens, die Churfürsten bewog, daß sie nach gemachter Vereinigung, und gehaltenen verschiedenen Conferentzien, einen Chur-Fürsten-Tag zu Franckfurth hielten, der Meinung, den K. abzusetzen, welches aber damahlen nicht zum Stande kam, sondern nur den K. nacher Oberlanstein zu inuitiren beliebet wurde, woselbsten die Geistlichen Chur-Fürsten erschienen, und wurde den 20. Augusti die Sententz der Absetzung unter freyen Himmel publiciret, er als ein Unwürdiger der Kayserwürde entsetzet, wornechst er in Böhmen gantz stille lebte, biß er im Jahr 1418. am Schlage starb. *

§. XXXIV.

H. Friedr. von Braunschweig kömmt zur Wahl in Vorschlag.

Auf dem Chur-Fürsten-Tag zu Franckfurth 1400. kam zwar H. FRIEDRICH von Braunschweig, H. Magni mit der Ketten Pr. zu der Kayserwürde im Vorschlag, es

* Von VVenceslao sind nachzulesen, GOB. PERSONA *At. VI. c. LXXXI.* GERH. a. ROO *lib. IV. p. 119.* FVGGER *lib. III. c. XI.* DVBRAVIVS *lib. XXIII.* LAMBECIVS *Comment. de Bibl. Caes. Vindob. lib. II. c. VIII. p. 752.* AEN. SYLVIVS *c. XXXIV.* NAVCLERVS *Vol. II. Gen. XLVII. p. 1028. 1032.* Die Acta der Absetzung hat VLRICH OBRECHT zusammen getragen. S. auch WENCKERS *Appar. Archiv. p. 219.* H. SCHMINCKE in seiner *Diss. §. XL.* u. f. hält selbige vor illegitim.

es kam aber die Wahl wegen des Chur-Fürsten von Mayntz Widerspruch, nicht zum Stande, vielmehr wurde H. Friedrich auf der Rückreise nach seinen Landen, von Gr. Heinrich von Waldeck und andern Mayntzischen Beamten, bey Fridslar an der Eder angefallen und massacriret. *

§. XXXV.

K. Ruperti Regierung.

Nach Wenceslai Absetzung, erwehlten die Geistlichen Chur-Fürsten durch eigene Beystimmung, Churf. RUPRECHTEN von Pfaltz zum K. welcher auch auf H. 3. Könige 1400. zu Aacken gekrönet wurde. Dieser nahm, wie er bey der Wahl versprechen müssen, wider den H. von Mayland eine Expedition vor, dieweilen er aber von denen Teutschen Fürsten nicht zur Gnüge secundiret, wurde er von ihm in dem Brescianischen geschlagen, muste sich unverrichter Sache zurücke ziehen. Er starb den 18. May 1410. zu Oppenheim, und wurde in der H. Geist-Kirche zu Heydelberg begraben. **

§. XXXVI.

K. Sigism. Regierung.

Ihm folgte K. Carl des IV. jüngster Pr.

* HENR. MEIBOM. *de Friderici electione.*

** GOB. PERSONA *et. VI. c. LXX.* NAUCLERUS *vol. I. Gen. LXVII.* KÖNIGSHOVEN *Elsass. Chronic. c. II. p. 143.* S. auch von ihm VL. OBRECHTS *Apparatum* *P.* und M. FRID. BENED. OERTELS zu Leipzig 1720. gehaltene Disputation.

SIGISMUND, welcher Churf. von Brandenburg war, und wegen seiner Gemahlin Maria, Kön. in Ungarn. Es äusserten sich unter seiner Regierung die Hussitischen Unruhen, indem Jo. Hus, Prediger und Prof. zu Prag wider den Ablaß und Päbstlichen Greuel lehrete, und weilen das Päbstliche Schism. annoch continuirte, veranlaßte der K. welcher zu diesem Ende fast gantz Europam durchreisete, daß P. Johannes der XXIII. mit der Cardinäle Consens, auf den 1. Nov. 1414. ein Concilium nacher Costnitz ausschrieb, auf welchem alle 3. Päbste Benedictus XIII. ein Spanier, welcher zu Avignon, Gregorius XII. welcher zu Rimini, und Balthasar Costa, oder Iohannes der XXIII. welcher zu Rom saß, abgesetzet, und den 11. Novembr. 1417. der Card. Otto de Columna unter Martini V. Nahmen zum P. erwehlet. Hierzu wurde auch Ioh. Hus beschrieben, und seines Kayserl. Geleits-Briefes unerachtet, in das Gefängniß geworfen, nicht zur Verantwortung gelassen, und den 6. Iulii 1415. verbrandt, dergleichen auch den 30. May 1416. Hieronymo Pragensi wiederfuhr. Die Kirchen-Reformation wurde auf ein anderweitiges Concilium verwiesen, und dieses den 21. April 1418. wiewohl mit des K. Widerspruch, geendiget. * Die Hußiten wurden über

* Von diesem Concilio handeln GOB. PERSONA at. VI. c. XI. u. f. DVBRAVIVS lib. XXIII. AEN. SYL.

über des Hussen Todt rege gemachet, griffen unter ihren Anführer, Iohann von Trosnou, sonsten Zißka genandt, zu denen Waffen, behielten auch, so lange selbiger lebte, allezeit die Oberhand. Nachdem er aber a. 1424. an der Pest verstorben, und die Hußiten wegen derer unter ihnen eingerissenen Secten, in allerhand Factiones zertheilet waren, so wurden sie endlich durch allerhand listige Anschläge, unter Versprechung des Kelchs im H. Abendmahl, auf dem Basler Concilio, durch besondere den 30. Novembr. 1436. aufgerichtete Verträge, wieder zum Gehorsam und zu der Catholischen Kirche gebracht.* Im Jahr 1430. begab sich der K. nach Italien, um das von P. Eugenio dem IV. naher Basel ausgeschriebene Concilium folgends zum Stand zu bringen, wurde den 25. Novembr. zu Mayland gekrönet, erhielt wider die Venetianer und Florentiner eine herrliche Victorie, und wurde am Pfingsttage 1431. zu Rom gekrönet. Den 14. Dec.

[...]ivs c. XXXI. u. f. TRITHEMIVS *ad a. 1406.* u. f. [...]obs. HALENSES *Tom. IV. Obs. X.* Die Acta des Costnitzer Concilii hat HERMANN von der HARDT zusammen getragen. Die Historie des Concilii haben IACOB l'ENFANT und BOYRBOIS de CHASTENAY, WALBVRGER und WILH. SEYFRIED des Hussen seine, den Hussiten-Krieg hat ZACHARIAS THEOBALDVS beschrieben.

* AEN. SYLVII *G. Concilii Basiliensis*, AMADÆVS PACIFICVS, THEOD. a NIEM *Nemus unionis*.

1431. wurde das Concilium zu Basel eröffnet, und auf selbigen der Schluß fest gesetzet, das Concilium sey über den Pabst. Nachdem er seinen Schwieger-Sohn, H. Albrecht von Oesterreich zum Nachfolger in Ungarn und Böhmen declariret, starb er den 9. Dec. 1437. *

§. XXXVII.

Letzter Periodus Oesterreichischer K. gehet mit Albr. dem II. an.

H. ALBRECHT der II. folgte ihm in Teutschland, Ungarn und Böhmen, und fänget sich mit ihm der siebende und letzte Periodus der Oesterreichischen Kayser an, als bey welchem hohen Hauß die Teutsche Kayserwürde bißher continuiret. Er hielt im Jahr 1438. zwey Reichs-Täge zu Nürnberg, auf welchem er die Befehdungen im Teutschen Reich abschaffte, Austräge, um der Stände Strittigkeiten zu entscheiden, verordnete, Teutschland bis auf die Oesterreichische Erblande, in 6. Crayße theilte. Als er aber im Jahr 1439. wider die Türcken eine Expedition übernahm, erkranckte er, und starb den 27. Octobr. nicht ohne Vermuthung empfangenen Gifftes. **

§. XXXVIII.

* Von seiner Historie sind GOBELLINUS PERSONA, CUSPINIANUS, TRITHEMIUS zu lesen. EBERHARD WINDECKS Historie von ihm befindet sich unter MENCKENS Scriptoribus.

** AEN. SYLVIUS *Hist. Bohem. c. LV.* DUBRAVIUS *lib. XXVIII.* GERH. a. ROO. *lib. IV. p.* 147. FUGGER. *IV. B. c. II.* SCHATEN *Ann. Paderborn lib. XVI. p.* 613. DATT *lib. I. c. XXVI.*

§. XXXVIII.

K. Friedr. des III. Regierung.

Nach ihm wurde sein Vetter H. FRIDRICH der III. von Oesterreich, H. Ernsts des Eisernen Steuermärckischer Linie, Pr. ein Friedliebender und temperirter, darbey aber schläffriger und geitziger Herr, welcher die Vocales A. E. I. O. V. * zu seinem beständigem Zeichen brauchte, im Jahr 1440. zum K. erwehlet, und begab sich K. Albrechts des II. Wittwe, nachdem sie den Ladislaum Posthumum zur Welt gebohren, und im vierdten Monath zum Kön. von Ungarn krönen lassen, benebst der Ungarischen Crone, in dessen Protection. Er hatte bald Anfangs mit seinem Bruder Alberto VI. prodigus zubenahmet, welcher sich über die ungleiche Theilung beschwerte, viel zu schaffen. Im Jahr 1443. verfiel er mit denen Schweitzern, welchen er ihre Priuilegia nicht bestättigen wolte, denen Zürichern wider selbige beystund, und verlangte, die Schweitzer solten alle H. Fridrichen von Oesterreich abgenommene Lande restituiren, in Krieg. Als aber der K. von dem Reich keine Hülffe erlangen konte, tractirte er mit Kön. Carl dem VII. von Franckreich auf 5000. Mann auxiliar

* LAMBECIUS *Diar. Itin. Cellensis n. VII.* macht hiervon mancherley Erklärungen, worunter die beste, welche der K. selbst gemachet:

Austriæ est Imperare Orbi Vniverso.

Alles Erdreich ist Oesterreich unterthan.

liar-Trouppen, welchen auch die Winter-Quartiere im Elsas angewiesen wurden. Allein, dieser schickte den Dauphin mit 40000. Mann in Teutschland, welcher den 26. Augusti 1444. die Schweitzer bey Basel schlug, zerstörte auf P. Eugenii Instantz, das Concilium daselbsten, entsetzte die Stadt Zürich, bemächtigte sich Mompelgard, und verschiedener Städte im Elsas, und weilen der Gr. Armignac, unter ihm commandirt, wird dieser der Armen Gecken Krieg genennet. Jedoch wurde unter Churf. Ludwigs von Pfaltz, welchen das Commando über die Reichs-Armée aufgetragen war, Vermittelung, es a. 1448. verglichen, daß die Frantzosen den 20. Mertz ihre Trouppen aus Teutschland zurück ziehen, keine Ersetzung der Schäden von ihnen gefodert werden solten. Nachdem P. Eugenius der IV. welchem er noch auf seinem Todt-Bette Obedientz geleistet, verstorben, und an dessen Stelle Nicolaus V. erwehlet worden, richtete er mit selbigem den 17. Februarii 1448. wegen Conferirung der Bißthümer und Geistlichen Beneficien, auch der Annaten, die *Concordaten* Teutscher *Nation* auf, welche aber nicht von allen bestätiget wurden. Als die Türcken im Jahr 1453. die Stadt Constantinopel erobert, und der K. darbey keinen rechten Ernst bezeugte, hätte es nicht viel gefehlet, die Churfürsten hätten ihn abgesetzet. Als nach Ladislai Todt, Matthias Corvinus zum

Kön-

Kön. von Ungarn war gekrönet worden, und der Kön. die Ungarische Crone nicht hergeben wolte, fiel Matthias in Oesterreich, und obligirte den K. solche gegen 60000. Ducaten zu restituiren, unter der Condition, das Königr. Ungarn solle nach Kön. Matthiæ und dessen Descendenten Todt an den K. zurück fallen.

§. XXXIX.

Burgundischer und Frantzösischer Krieg.

Im Jahr 1473. adfectirte H. Carl von Burgund die Königl. Würde, welches ihm der K. versagt, worüber dieser sehr ialoux wurde, mischte sich in die zwiespältige Cöllnische Wahl, fiel in das Cöllnische ein, wurde aber vor einen Reichs-Feind declariret, und a. 1475. eine Reichs-Armée wider ihn geführet. Als es aber zu einem Haupt-Treffen kommen solte, wurde der von dem H. mit vielem Geld erkauffte Friede unvermuthet publiciret, die Verlobung zwischen des K. Pr. Maximilian und H. Carls Printzeßin Maria, bestätiget. Da aber die Schweitzer und H. Renatus von Lotharingen H. Carlen in das Land gefallen waren, brach selbiger a. 1476. in die Schweitz ein, wurde aber den 9ten April bey Granse geschlagen, muste sein gantzes Lager, nebst einer grossen Artiglerie, kostbahren Silber-Servis, unschätzbahres Halßband, und mit grossen Perlen besetzten Hut, im Stiche lassen. Den 22. Junii wurde er bey

bey Murten abermahls geschlagen, und 30000. Burgunder erleget. Den 9ten Jenner 1477. kam er in Belagerung der Stadt Nancy, welche H. Renatus entsetzte, um. Nach dessen Todt, bemächtigte Kön. Ludwig der XI. von Franckreich sich des Hertzogthums Burgund, der Picardie und Graffsch. Artois, suchte seinen Dauphin mit H. Carls eintzigen Erbin Maria, zu vermählen, es fanden sich auch verschiedene Freyer, aber die Printzeßin zog den Maximilianum allen vor, und vermählte sich mit selbigen den 20. August 1477. Es erhielt auch Maximilianus bey Guinegat in der Graffsch. Artois, eine herrliche aber blutige Victorie. Nach der Maria Todt, wurde den 23. Decembr. 1483. zu Arras Friede geschlossen, dem Dauphin Carl des Maximiliani Printzeßin, Margaretha, welche damahlen nur 2. Jahr alt war, nebst Burgund, Artois und andern Landen zur Mitgiffte versprochen, die Heyraths-Pacta endlich bestärcket, die Margaretha mit Carolo würcklich verlobet. *

§. XL.

Ungarischer Krieg.

Als nach Kön. Georgen von Böhmen Todt, der K. Vladislaum Kön. Casimirus von Poh-

* OLIVARIUS de la MARCHE hat H. Carls Hoff beschrieben. Von Krieg handelt P. HEUTERUS *Rer. Burgund. lib. V.* MEYER *Ann. Flandr. lib. XVII.* ROO *lib. VIII.* FUGGER *V. B.* TRITHEMIUS *Chron. Hirsaug.* BROWER *Ann. Treuir. lib. XIX.* HENR. GUNDELFING bey dem LAMBECIO *lib. II. p. 497.* IO. DAVID KÖHLER *de Carolo Bellicoso.*

Pohlen Pr. mit dem Königreich Böhmen würcklich beliehen, fiel Kön. Matthias von Ungarn, welcher dieses Königreich affectirte, in Oesterreich ein, bemächtigte sich im Jahr 1485. der Residentz-Stadt Wien, und gantz Oesterreich, daß der K. in denen Reichs-Städten und Clöstern in Francken und Schwaben herum ziehen muste. Es wurde zwar im Jahr 1487. H. Albrecht von Sachsen mit der Reichs-Armée wider Kön. Matthiam geschicket, welcher es zum Stillstand brachte, jedoch fielen nach Kön. Matthiæ Todt, die Lande dem K. wieder zu. Der K. prætendirte zwar das Königreich Ungarn, allein die Ungarn erwehlten Kön. Vladislaum aus Böhmen, welchem er durch das Königreich gegen Restitution aller Oesterreichischen Lande, und Erlegung 100000. Gülden überlassen muste, worbey aber Maximiliano nebst dem Titul auch die Succession vorbehalten wurde.

§. XLI.

Niederländischer Krieg. Landfriede zu Franckf. Pr. Maximiliani R. Königs-W. Schwäb. Bund. Maximiliani.

Indessen hatte sich die Provintz Flandern des Maximiliani Gehorsam entzogen, wolte selbigen seines Pr. Philippi Vormundschafft nicht lassen, nahmen ihn a. 1488. zu Brügg gefangen, musten sich aber, als der K. mit einer Armée anrückte, submittiren. A. 1486. wurde Maximilian aller Frantzösischen Machinationen unerachtet, zum Römischen König erwehlet *, auch ein allgemeiner Land-Friede

* Die Historie der Wahl und Crönung findet

Braut-Raub. Frantzösisc. Krieg.

Friede auf 10. Jahr, und zu dessen Erhaltung die Gesellschafft des St. Georgen-Schildes, oder der Bund im Land zu Schwaben, aufgerichtet. * Zu Anfang des Jahres 1491. wurde Maximilian mit des letzten H. Francisci von Bretagne ältesten Printzeßin Anna verlobet, solche ihm auch per procuratorem angetrauet. Allein, Kön. Carl der VIII. von Franckreich, brachte mit Eroberung der Haupt-Stadt Rennes die Printzeßin in seine Gewalt, und obligirte sie, ihn zum Gemahl anzunehmen, Maximiliano hingegen wurde seine Printzeßin Margaretha wieder zurückgeschickt. ** Dieser war zwar darüber sehr erbittert, trat mit Kön. Heinrich den VII. von Engelland in Allianz; welcher auch in die Piccardie einfiel, dieweilen aber der K. schlechte Lust zum Krieg bezeugte, machte er

sich in des FREHERI III. Tomo Scriptorum Rerum Germanicarum.

* Hiervon S. TRITHEMIUM *ad a. 1487. 1491.* DATT *de Pace publica lib. II. c. V. VIII.* u. f. GEORG IACOB MELLIN *de foedere suevico.*

** Von diesem Braut-Raub handeln F. HEUTER *Rer. Austr. lib. IV. c. IV.* FUGGER *V. B. c. XXX. X. n. 3.* PHIL. de COMINES *lib. VII. c. III.* POLYD. VERGILIUS *Hist. Angl. lib. XXVI. p. 737.* BACO de VERULAMIO *Hist. Henrici VII. p. 140.* DANIEL *Hist. de France Tom. II. p. 1528.* TRITHEMIUS *ad a. 1491.* P. BAYLE *Response aux Questions d' un Provincial Tom. II. c. CXXV.* defendiret die Frantzosen.

er auch a. 1492. mit Franckreich wieder Friede; wodurch der Friede mit Maximiliano den 22. May 1493. zu Senlis befördert wurde, durch welchen der Kön. von Franckreich alle in der Graffsch. Artois occupirte Oerter zu restituiren versprach. Endlich starb K. Friedrich den 19. Augusti 1493. nachdem er 53. Jahre regieret hatte. *

§. XLIII.

K. Maximiliani Regierung, Land-Friede, Schweitzerischer und Bayerisch. Krieg.

Ihm folgte sein eintziger Printz MAXIMILIAN der I. ein kluger, gelehrter, großmüthiger Herr, welcher bald anfangs einen grossen Reichs-Tag zu Wormbs hielt, auf welchem er den Königlichen Landfrieden zum Stand brachte, wodurch das Faust-Recht und die Befehdungen völlig abgeschaffet, allgemeiner Friede und Sicherheit im Reich hergestellet wurde, auch um die Strittigkeiten der Stände auszumachen, ein allgemeines Reichs-Gericht zu Franckfurth anstel-

* Der K. hat selbsten Diarium vitæ suæ hinterlassen, welches in des P. LAMBECII *Diario Itineris Cellensis* befindlich. Sein Leben haben AEN. SYLVIUS, IO. GRUNBECK und IO. IOACHIM MULLER im Reichs-Tags-Theatro besonders beschrieben. Ferner dienen hieher IO. GOBELLINI *Comment. Pii II.* und dessen Continuatoris IAC. PAPIENSIS *Res Memorabiles.* IAC. ANT. CAMPANI *Epistolæ.* CHRON. ABBATIAE ELWANG. IO. NAUCLERI *Chronographia.* P. HEUTERI *Hist. Rer. Burgund. & Austr.* ROB. GAGUINI *Ann. Rer. Gallic.* PHIL. de COMINES *Memoires de Louis XI. & Charles VIII.* FUGGER, GERH. a ROO &c.

stellete. * Im Jahr 1499. entstund der Schweitzerische Krieg, zumahlen die Stadt Costnitz, welche lange balanciret hatte, dem Schwäbischen Bund beytrat, und wegen der Gräntz-Scheidungen mit den Käyserlichen Erblanden sich Irrungen äusserten, auch der K. die Schweitzer zu denen Reichs-Anlagen obligiren wolte. Es wurden in diesem Krieg 8. Scharmützel und Schlachten gehalten, darinnen die Schweitzer mehrentheils obsiegeten, zumahlen in der Schlacht bey Dorneck ohnfern Basel, biß endlich durch des H. von Mayland Vermittelung, den 22. Septembr. 1499. Friede gemachet, und was von beyden Seiten abgenommen worden, restituiret wurde. ** Im Jahr 1500. wurde auf dem Reichs-Tag zu Augspurg zu besserer Erhaltung des Landfriedens, das Teutsche Reich in 6. Crayße getheilet, den Fränckischen, Bayerischen, Schwäbischen, Rheinischen, Westphälischen, Sächsischen. Dieweilen aber darunter noch nicht gantz Teutschland begriffen war, fügte der K. auf dem Reichs-Tag zu Cölln 1512. noch andere viere, den Oesterreichischen, Burgundischen, Ober-Sächsischen, Nieder-Rheini-

* S. davon DATT *de Pace publ.* MELCH. LUDOLPH *Hist. Sustent. Cameralis.*

** STUMPF Schweitzer *Chronic. XIII.* B. c. *XXI.* u. f. URSTISIUS *Basler Chronic. VI.* B. *c. XVII.* u. f. BILIB. PIRCKHEIMER hat diesen Krieg beschrieben.

Rheinischen Crayß bey.* Nachdem H. Georg
er Reiche von Bayern, Landshutischer Linie
erstorben, und seinen Schwieger-Sohn,
Pfaltz-Graff Rupr[e]chten zum Erben eingese-
et hatte, der K. aber H. Albrecht und Wolff-
ang Münchischer Linie mit selbigen Landen
elihen entstund darüber ein blutiger Krieg,
arüber Pfaltzgr. Ruprecht, benebst seinem
Vater Churf. Philippen von Pfaltz in die
Reichs-Acht declariret, die Pfältzischen und
Bayerischen Lande sehr mitgenommen wurden,
iß nach Pfaltzgr Ruprechts Todt die Sache
uf dem Reichs-Tag, zu Cölln a. 1505. aus-
emachet, die Landshutischen Lande gedachten
). Albrecht und H. Wolffgangen, die Mo-
iliar-Erb- und Paarschafft, benebst dem
Hertzogth. Neuburg Pfaltzgr. Ruprechts
Erbnitzen zugesprochen, im übrigen jeden ge-
assen, was er in diesem Krieg occupiret,
velches auf dem Reichs-Tag zu Costnitz
507. bestättiget worden.**

§. XLIV.

K. Maximiliani Italiänische Kriege, Conuent zu Wien.

Nachdem die Venetianer dem K. den
Durchzug mit 4000. Mann durch ihr Land
ersaget, ließ er den Doge nebst dem Senat zu
Trient zu dreyenmahlen durch einen Herold
X 2 citi-

* DATT *lib. I. c. VIII. lib. III. c. XII.* FUGGER *VI.*
3. *c. IV.* WENCKER *Appar. Archiu. p. 233.* GOTTLIEB SA-
MUEL TREUER vom Ursprung der Reichs-Crayße.

** RICARDUS BARTHOLINUS *de B. Norico.* ADLZREITER
Ann. Boic. p. II. lib. XI. n. 71. seqq.

citiren, und als sie nicht erschienen, in die Reichs-Acht declariren, ließ sich mit des P. Genehmhaltung, als erwehlter Röm. K. daselbst proclamiren, fiel darauf in das Venetianische ein, muste sich aber, weilen er zu schwach war, wieder zurück ziehen, dahingegen die Venetianer in das Tridentinische einfielen. Nachdem aber zwischen dem K. P. Julio II. Kön. Ludwig von Franckreich, Kön. Ferdinand von Spanien den 10. Decembr. 1508. wider die Venetianer gantz ingeheim eine Alliantz zu Cambray geschlossen, diese auch von dem P. in den Bann gethan, und nachdem sie von denen Allirten den 14. May 1509. bey Ghieradda geschlagen, wurden sie dergestalt in die Enge getrieben, daß sie nur auf Defension ihrer Stadt bedacht waren, und durch den Antonium Justiniani bey dem K. in gar submissen Terminis um Frieden ansuchen und einen jährlichen Canonem von 50000. Ducaten offeriren liessen. Nachdem aber P. Julius II. a. 1510. wieder auf der Venetianer Seite getreten, auch der K. mit dem Kön. von Franckreich zerfiel, fingen selbige an sich wieder zu erhohlen, dergestalten, daß obgleich die Frantzosen den 11. April 1512. eine herrliche Victorie bey Ravenna erhalten; so wurden sie doch den 6. Junii von denen Schweitzern bey Novara geschlagen, worauf die Venetianer alles recuperirten, auch der K.

K. a. 1517. mit ihnen Stillstand machte. *
Als im Jahr 1511. P. Julius erkranckte, dergestalten, daß er auch vor todt gesaget wurde, bemühte sich der K. auf das äusserste nach der Pabst-Würde, zu welchem Ende er seinem Gesandten Paul von Lichtenstein ansehnliche Geld-Remissen machte, um solches unter die Cardinäle auszutheilen, welcher aber wieder auffkam. Im Jahr 1515. fanden sich Kön. Vladislaus II. von Ungarn, Kön. Sigismund der I. von Pohlen, Kön. Ludwig der I. von Böhmen zu Wien ein, woselbsten viele geheime Conferentzen gehalten, mit dem K. eine genaue Allianz getroffen, dem Hause Oesterreich das Recht auf Ungarn und Böhmen bestättiget, und die Ungarische Printzeßin Anna mit dem K. verlobet wurde, um solche einem von seinen beyden Enckeln, Carlen oder Ferdinanden zur Gemahlin zu geben. **

§. XLV.

Anfang zur Reformation, und K. Maximiliani Todt.

Als selbiger Zeit durch den Dominicaner-Mönch Jo. Tetzel, die Ablaß-Crämerey aufs hefftigste getrieben worden, schlug Dr. Mar-

* P. BEMBUS *Hist. Veneta lib. VII.* u. f. FRANC. GUICCIARDINI *lib. XIII.* P. IUSTINIANI *Historia Veneta lib. XI.* LETTRES de LOUIS *XII.* MICH. COCCINIUS *de Italicis.* HISTOIRE DE LA LIGUE DE CAMBRAY.

** CUSPINIANUS und RICARDUS. BARTHOLINUS haben diesen Conuent besonders beschrieben. S. auch N. ISTHVANFIUM *Rer. Vngar. lib. VI. p. 77.*

Martin Luther, welcher der Zeit Professor Theologiæ und Prediger an der Burg-Kirche zu Wittenberg war, den 31. Octobris 95. Theses wider den Ablaß an, predigte auch öffentlich darwider, welches Tetzel zu Franckfurth an der Oder durch 106. Theses widerlegte, Lutherum vor einen Ketzer ausschrie, die Sache an den P. gelangen ließ, welcher Lutherum citirte, binnen 60. Tagen zur Verantwortung zu Rom zu erscheinen, auch bey Churf. Friedrichen von Sachsen anlag, ihme Lutherum auszuliefern. Dieweilen aber der Churf und die Academie zu Wittenberg vor ihn bey dem P. intercedirten, wurde es bey dem Card. Caietano dahin gebracht, daß Lutherus auf dem Reichs-Tag zu Augspurg von ihm vernommen werden solte, welcher von ihm zu wiederruffen verlangte, und von fernern Schreiben abzulassen. Dieweilen aber Lutherus sich darzu nicht verstehen kunte, ließ er eine Appellation an den P. öffentlich anschlagen, welcher dahingegen durch eine besondere Bulle den 9. Novembr. allen und jeden bey Straffe des Bannes befahl, die Lehre vom Ablaß anzunehmen, dahingegen Lutherus von dem P. an ein Concilium appellirte.* Darüber starb K. Maximilian den 12. Jenner 1519. zu Wels in Oesterreich.**

§. XLVI.

* S. LÖSCHERS *Reformations-Acta*, und IOH. ERHARD KAPPENS Sammlung einiger zum Päbstlichen Ablaß gehöriger Schrifften, nebst der kleinen Nachlese.

** Von diesem K. handelt der THEVERDANCK wor-

§. XLVI.

Ihm folgte sein Enckel CARL der V. Ertzh. Philippi Pr. von Kön. Ferdinand des Catholischen Printzeßin, Johanna, welcher ged. seinen Großvater a. 1516. im Königr. Spanien succediret hatte. Er wurde vornehmlich durch Churf. Albrechts von Mayntz und Churf. Friedrichs von Sachsen Vermittelung, weilen er von Geburth ein Teutscher war, und durch ihn die Teutsche Freyheit besser zu erhalten, den 28. Junii 1519. zum K. erwehlet, obgleich Kön. Frantz von Franckreich keine Intriguen, Mühe und Geld sparete, darzu zu gelangen, jedoch wurde ihm die erste Wahl-Capitulation vorgeleget. * H. Georg von Sachsen hatte auf den 4. Julii 1519. nacher Leipzig ein Colloquium ausgeschrieben, auf welchen Dr. Io. Eck mit Dr. Andr. Carlstadt und Luthero K. Carl des V. Wahl, Colloqu. zu Leipzig. R. Tag zu Wormbs.

von MELCH. PFINTZING, Patritius von Nürnberg und Probst zu S. Alban zu Mayntz Auctor ist. Ferner gehöret hieher IO. IOACHIM MULLERS Reichs-Tags-Theatrum. IO. LINTURII *app. ad Wern. Rolewinck.* FRANC. GUICCIARDINUS, MICH. COCCINIUS. BACO de VERULAMIO *Hist. Henrici VII.* LITTERAE LUDOVICI XII. ROO, FUGGER und CUSPINIANUS.

* Das Protocoll und die Acta der Wahl finden sich in des GOLDASTI Politischen Reichs-Händeln *p. I. p. 14. 74. 151. Politicis Imperialibus p. I. p. 102. p. III. p. 264.* Zur Historie der Crönung dienen, G. SABINI *Hist. elect. Caroli* und andere Tractaten, welche CHRISTIAN EBERHARD zusammen getragen.

disputirte, aber nichts fruchtbarliches ausgemachet wurde. * Nachdem im Jahr 1520. P. Leo der X. Lutheri Lehre und Schrifften verdammet, auch ihn selbsten, wofern er nicht binnen 60. Tagen öffentlich absagen würde, mit dem Bann bedrohete, sandte Lutherus den 18. Novembris eine neue Appellation an ein General-Concilium ein, darinnen er den P. einen Tyrannen, Ketzer, Verächter des Concilii schalt, und als selbiger nichts desto minder wider ihn mit dem Bann fortfuhr, warff er den 10. Decembr. in dem Hospital zu Wittenberg die Päbstliche Bulle, benebst denen Decretalen, in Gegenwart einer grossen Menge Volcks ins Feuer, und sagte von der Zeit an dem P. völlig ab, welches wohl vor den Anfang der Reformation billig zu erachten. Im Jahr 1521. hielt der K. seinen ersten Reichs-Tag zu Wormbs, auf welchen auch Luther auf erhaltenes sicher Geleit, vernommen, und da er sich nicht accommodiren wolte, den 8. May in der Dom-Kirche zu Wormbs, wiewohl nicht mit aller Fürsten Consens, als ein offenbahrer Ketzer, in die Reichs-Acht declariret, auch allen und jeden verbothen, nach Ablauff der ihm gesetzten 21. Tage ihn aufzunehmen. Dieweilen nun Churf. Friedrich der Weise bey diesen Umständen, Lutherum nicht

* S. P. MOSELLANI Epistel an Bilib. Birckheimer. CHRISTIAN FRID. BOERNERI *Diss. de Colloquio Augustano Lutheri.*

nicht sicher achtete, ließ er ihn ingeheim in Weltlichen Habit auf die Wartburg bringen, woselbsten er nur Juncker Jürgen genennet ward, allwo er sich biß zu Anfang des Mertzen 1522. aufhielt, da er sich wegen der Carlstädtischen Händel nacher Wittenberg verfügte. *

§. XLVII.

Grauamina Teutscher Nation, Baurens Tumult 1524.1525.

Es wurde indessen das Religions-Wesen immer mehr und mehr rege, die gesammten Reichs-Städte übergaben auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg a. 1522. die 100. Gravamina Teutscher Nation. ** Im Jahr 1524. erregten die Bauren in Francken und Schwaben wegen harter Pressuren einen Tumult, welcher sich im Jahr 1525. mehrete, da sie 12. Postulata publicirten, in welchen sie die freye Priester-Wahl, Minderung der Anlagen, und freyen Gebrauch der Waldungen und Fischereyen suchten, wurde aber von denen Schwäbischen Crayß-Trouppen, und Churf. von Pfaltz geschlagen.

* SLEIDANUS *lib. I. p. 17. lib. III.* CHYTRAEUS *lib. VIII. p. 22.* THUANUS *lib. I. p. 15.* GOLDASTI Polit. Reichs-Händel *p. XII. p. 464. p. XXII. p. 940.* FRID. MYCONII *Hist. Reformationis*, IO. VAL. LORSCHERS *Reformations-Acta.* BOXHORN *Hist. Vniuers. p. 1110.* SECKENDORF *Historia Lutheranismi.* IUNCKERS *vita Lutheri.* CHRIST. CELLARIUS *de Pathmo Lutheri.* IAC. GRETSER *de iure & more libros prohibendi.*

** S. HISTORIE der Religions-Beschwerden I. Th. *I. C. §. 5. Simonia Curiae Romanae* LUC. FRID. GEORGI *Grauamina Nationis Germanicae.*

Aus Schwaben und Francken zog sich dieser Tumult in Sachsen und Thüringen, welchen Thomas Müntzer erregte, sich zu Mühlhausen fest setzte, und ziemlichen Anhang fand, aber von denen Sächsischen und benachbarten Trouppen den 15. May 1524. geschlagen, gefangen und enthauptet wurde. *

§. XLVIII.

Krieg mit Franckr. und Friede zu Cambray a. 1529.

Indessen continuirte der Krieg mit Franckreich, und bemächtigte sich Kön. Frantz a. 1524. Mayland, belagerte Pavie, als er aber den Kopff ziemlich davor zerstossen, wurde der Ort von denen Kayserl. unter H. Carls von Bourbon, welcher von Franckreich abgefallen war, Anführung, den 24. Febr. 1525. entsetzet, Kön. Frantz nebst vielen Vornehmen Herren gefangen, und die Frantzosen aus gantz Italien veriaget. Der gefangene König wurde auf das Schloß zu Madrit gebracht, als aber der P. und Kön. Heinrich der VIII. von Engelland, sich mit des Kön. Mutter Louyse wider den K. in Allianz setzten, der Kön. auch in der Gefangenschafft erkranckte, erhielt er den 14. Jenner 1526. seine liberation, dergestalt, daß er allen seinen Prætensionen auf die Italiänischen und

* Diesen Bauren-Tumult haben PETR. CRINITUS, P. GNODALIUS, HUB. THOMAS LEODIUS, IO. HENR. BOECLER besonders beschrieben. Den Thüringischen CHYTRAEUS *Saxonia p. 386.* SLEIDANUS *lib. III. p. 72.*

und Niederlande renuntiiren, 6. Wochen nach seiner Befreyung das Hertzogth. Burgund abtreten, indessen seine beyden ältesten Printzen zu Geisseln hinterlassen, des K. Schwester Eleonoren, Kön. Emanuelis von Portugal W. zur Gemahlin nehmen, dem K. bey dem Römerzug mit einer Flotte zu assistiren, auch sich endlich obligiren muste, daß, wofern er diese Condition nicht erfüllen könte, er sich wieder in die Custodie stellen wolte, welches er auch eidlich bestärckte, nachdem er kurtz zuvor ingeheim vor Notarien und Zeugen declariret, daß, was er thäte, nur gezwungen geschehe, welches er zu halten nicht verbunden. Als aber der Kön. aus der Gefangenschafft liberiret, wolte er sich zu Abtretung Burgund keines Weges verstehen, richtete mit P. Clemente VII. welcher den Kön. von dem zu Madrit geleisteten Jurament absolvirte, denen Venetianern und Franc. Sfortia, das sogenandte Foedus Clementinum wider den K. auf, ließ selbigem im Jahr 1528. den Krieg ankündigen und zu einem Duell heraus fordern, als aber derselbe ihm durch ein Cartel Zeit und Ort auf der Phasanen Insul beschied, wolte er selbiges nicht annehmen. Der Krieg wurde zwar in denen Niederlanden und dem Neapolitanischen mit solcher Hefftigkeit fortgesetzet, aber den 5. Aug. 1529. durch die Gouvernantin der Niederlande, Margaretham,

und

und des Kön. Mutter Louyse zu Cambray Friede geschlossen, darinnen der Madritische Friede bestättiget worden, ausser was Burgund anbelanget, darauf dem K. sein Recht durch rechtliche Wege oder Schieds-Richter auszumachen, vorbehalten blieb, muste auch der Kön. seine Printzen zu rantzioniren 2. Millionen an Gold zahlen. *

§. XLIX.

Des K. Krieg und Frieden mit dem P.

Währenden diesen Krieges, schaffte der Kön. des P. Auctorität in Spanien gäntzlich ab, und gieng dessen Armée den 20. Septembr. 1526. unvermuthet auf Rom loß, muste sich aber aus Mangel Provlants, nach getroffenen Stillstand, wiederum zurück ziehen. Den 5. May 1527. rückte der H. von Bourbon abermahlen vor Rom, und wurde nach des H. Todt, diese Stadt durch Sturm erobert, und der P. auf die Engelsburg sich zu retiriren genöthiget, zwischen selbigem aber und der Kayserl. Generalität dahin verglichen, daß der P. der Frantzösischen Alliantz absagete, und der Kayserl. Armée 400000. Ducaten zahlen solte, welcher auch dem K. die Crönung versprach, dieser hingegen sich obligirte, das währender Belagerung Rom aus Florentz verlagte Hauß Medices wieder einzusetzen, deshalben wurde die Stadt Florentz im

* CÆSAR GROLIERIUS de obsidione Urbis Romæ.

im Jahr 1529. durch Kayserl. und Päbstliche Trouppen den 10. Augusti 1530. zur Übergabe gebracht, und Alexander Medices daselbst zum H. eingesetzet. * Indessen verfügte sich der K. nacher Boulogna, und nachdem zwischen ihm, dem P. Kön. von Spanien, Franckreich, Engelland, Staaten von Italien, zu Beschützung Römischer Religion, das sogenandte Foedus Sanctissimum geschlossen worden, wurde er daselbst den 22. Febr. 1530. mit der Longobardischen und den 24. Febr. mit der Kayserl. Crone gecrönet. **

§. L.

Türckischer Krieg.

Währender dieser Kriege, kam der letzte Kön. von Ungarn aus altem Stamm in der Schlacht bey Mohatz um, und prætendirte Ertzh. Ferdinand, sowohl wegen seiner Gemahlin Anna, welche gedachten Kön. Schwester war, als auch wegen der alten zwischen K. Friedrich den III. und Kön. Mathia, K. Maximilian und Kön. Vladislao errichteten Verträge, die Succession. Allein, nachdem die Ungarn den Weywoden von Siebenbürgen, Io. de Sepusia zu ihrem Kön. er-

* PUTEANI *Hist. Medicea*, ANT. MARIAE GRATIANI *vita Petri & Alexandri Medices*.

** H. C. AGRIPPA und HARTM. MAURUS haben diese Crönung besonders beschrieben. Die Acta finden sich in des GOLDASTI Reichs-Händeln *p. II. p.* 655. 156.

erwehlet, kam es zum Krieg, und wurde Johannes bey Tockay geschlagen, welcher sich und das Königreich Ungarn in Türckische Protection begab, weshalber der Türckische K. Solimann im Jahr 1529. vor Wien rückte, muste aber, weilen Pfalzgr. Philipp die Stadt tapffer defendirte, nach Monaths Frist unverrichteter Sache wiederum abziehen. *

§. LI.

Religions-Sachen u. Augspurgische Confession.

In Religions-Sachen, fiel auf dem R. Tag zu Speyer a. 1526. ein gar glimpfflicher Schluß vor die Protestanten aus, allein auf dem Reichs-Tag zu Speyer a. 1529. wurde geschlossen, daß in Religions-Sachen biß auf ein allgemeines Concilium keine weitere Aenderung vorgenommen, die Messe nicht abgeschaffet werden solte. Wider dieses Decret übergaben Churf. Johann von Sachsen, Marggr. Georg von Brandenb. H. Ernst und Frantz von Lüneburg, Landgr. Philipp von Hessen, F. Wolffgang von Anhalt den 19. April eine Protestations-Schrifft, welcher hiernechst die vornehmsten Reichs-Stände inhærirten, worvon der Nahme der Protestanten entstanden. Dieweilen aber der

* STEPH. BRODERICI *de clade Ludovici Regis*, MICH. BOITARVS *de B. Pannonico.* IO. ZERMEGH *Hist. Rer. Gest. inter Ferdinandum & Iohannem.* REISNER *Hist. Frundsberg. p. 177.*

er Reichs-Abschied nichts desto minder publiciret wurde, interponirten sie an ein künfftig Concilium eine Appellation, welche sie uch durch Gesandten dem K. den 12. Sept. u Piacentza insinuiren liessen, * welche ber arrêtiret wurden. Diewellen nun die rotestanten auf ihre Sicherheit bedacht yn musten, wurde anfangs zu Rodach 1 Francken, im Jahr 1529. ein Formular einer Confoederation aufgesetzet, und zu Schwabach olgends zum Stand gebracht, auch daselbsten 7. Articul, worinnen die Summe christlicher ehre enthalten, verabfasset. Diewellen aber vegen Zwiespalt christlicher Lehre, die Confoe'eration gehemmet wurde, stellte Landg. Philipp von Hessen zu Marpurg ein Colloquium n, um zwischen denen Schweitzerischen Theoogis eine Einigkeit zu treffen, welche auch in enen mehresten Articuln, biß auf den von dem H. Abendmahl überein kamen. Auf dem R. Tag zu Augspurg 1530. liessen die Protestanen auf erhaltene Erlaubniß, ihre von Melanhtone aufgesetzte Confession öffentlich verleen, und übergaben sie den K. daher sie den Nahmen der Confeßionisten erhielten. Diewellen aber nicht alle Reichs-Städte nit obiger Confeßion, zumahlen in dem Articul vom H. Abendmahl einstimmig waren, o übergaben Straßburg, Costnitz, Memmingen,

* S. hiervon IO. STRAVCHII *diss. VII.* MVLLERS *Historie* Evangelischer Stände *Protestation.*

mingen, Lindau, ihre Confession besonders. Der K. ließ die A. C. durch einige Catholische Geistliche refutiren, worwider die Protestanten eine Apologie publicirten, es wurde zwar wegen der Religion an einer Composition gearbeitet, aber nichts ausgerichtet.*

§. LII.

Ferdinandi Röm. Kön. Wahl. Nürnbergischer Religions-Friede.

Den 5. Jenner 1531. wurde Ertzh. Ferdinand, wiewohl mit ChurSächsischer und anderer Evangelischer Protestation, welche dieses als der güldenen Bulle zuwider ansahen, zu Cölln zum Röm. König erwehlet und den 11. Jenner zu Aacken gekrönet.** Damit auch der K. die Protestanten desto williger zum Beytrag zum Türcken-Krieg bewegen mögte, wurde durch Churf. Albr. von Mayntz Vermittelung, den 23. Julii 1532. der erste Religions-Friede zu Nürnberg publiciret, des Innhalts, daß niemand der Religion halber angefochten werden solte, biß durch ein allgemeines Concilium oder Reichs-Tag, die Religions-Spaltung würde beygeleget seyn.***

§. LIII.

* GEORG. COELESTINVS hat diesen Reichs-Tag besonders beschrieben. Der A. C. Historie haben DAV. CHYTRÆVS, IO. SAVBERTVS, MVLLER, SECKENDORF beschrieben, und insbesondere Herr Kirchen-Rath CYPRIAN, wie auch IO. GEORG ESTOR *in Delineatione Iuris Publici Ecclesiastici Protestantium.*

** GOLDASTI Polit. Reichs-Händel *p. II. p. 136.* G. SPALATINI Bericht im Histor. Reichs-Archiv *I. Th. p. 16.*

*** HORTLEDER *I. Th. I. B. c. X. XI. XII.*

§. LIII.

Als im Jahr 1534. H. Ulrich von Würtenberg sich mit dem Kön. von Franck ich und Landgr. Philipp von Hessen al i i hatte, rückte er in seine Lande, aus wel en er im Jahr 1513. durch den Schwä schen Bund war entsetzet, und selbige H. erdinanden von Oesterreich waren überlassen orden, schlug dessen Trouppen den 13. May 534. bey Lauffen, und bemächtigte sich der ben wieder. Es wurde auch diese Sache irch den zwischen dem Röm. Kön. Ferdinand id Churf. Friedrich von Sachsen zu Ca n in Böhmen aufgerichteten Vertrag der stalt ausgemachet, daß H. Ulrich sein nd von dem Hauß Oesterreich als Reichs ffter-Lehn, zu Lehn tragen, dieses auch ich Abgang des Würtenbergischen Stam es, succediren solte, jedoch mit Vorbehalt r Reichs-Standschafft.* In diesem ahr hatten auch die Wiedertäuffer unter ernhard Rothmanns, Joh. Böckels, sonst n Leyden genandt, Bernhard Knipperdol igs, und Io. Matthæi Anführung, sich der tadt Münster in Westphalen bemächtiget,

Würtenbegischer Kr. Widertäufferische Unruhen. Frantzösischer Krieg.

Y sel-

* Hiervon handeln IO. TETTINGERI *Vürtenbergia* R. HESSI, NIC. ASC. BARBATI *Orationes*. Der Ca nische Vertrag findet sich bey dem HORTLEDER *I.*). *I.* B. *c. XVII.* *III.* B. *c. XIII.* GOLDASTI Polit. eichs-Satzungen *I.* Th. *p.* 263.

Y

selbige fortificiren lassen. Nachdem aber der B. diese Stadt durch der Protestanten Hülffe belagert, und zur Extremität gebracht, wurde selbige den 24. Junii 1535. erobert, die Rädelsführer zur gebührenden Straffe gezogen. * In selbigem Jahr 1535. nahm auch der K. seine erste Expedition in Africam vor, bemächtigte sich der Stadt Tunis und des Schlosses Guleta, setzte den von dem Türckischen See-Caper Hariadeno Barbarussa verjagten Kön. Muleassem wieder ein, und machte selbigen ihm tributair. ** Bey seiner Retour, erhielt er die Nachricht, daß H. Frantz Sfortias von Mayland unbeerbet verstorben war, also reichte er dessen hinterlassene Lande seinem Pr. Philipp zu Lehn. Dieweilen aber der Kön. von Franckreich auf diese Lande prætendirte, fiel er in Savoyen ein, als welcher H. es mit dem K. hielt, bemächtigte sich auch des gantzen Landes, und obgleich der K. in die Provence einfiel, muste er sich doch aus Proviant-Mangel zurücke ziehen, wurde auch in denen Niederlanden wenig fruchtbarliches ausgerichtet, und durch des P. Vermittelung, zu Nice in Provence im Jahr 1538. auf 10. Jahr ein

* Hiervon haben HENRICUS DORPB, LAMB. HORTENSIUS, ANT. CORVINUS, CONR. HERESBACH. besonders gehandelt.

** Hiervon haben ANT. PONTIUS und IO. ETROPIUS geschrieben.

n Stillstand getroffen, worauf beyde zu igues Mortes selbsten zusammen kamen.

§. LIV.

Als P. Paulus der III. auf das Jahr 537. ein Concilium nacher Mantua ausgeschrieben, hielten die Protestanten einen Conent zu Smalkalden, auf welchem beschlosn wurde, dieses Concilium, weilen es die igenschafften eines freyen christlichen Conlii nicht hätte, nicht zu besuchen, es wur- en auch daselbsten die von Luthero aufgezten Smalcaldischen Articul zu mehrerer inigkeit in der Lehre approbiret und unterhrieben. Den 13. Jenner 1541. wurde var unter des Cardinals Granuellani dire- ion, der Anfang zum Colloquio zu Wormbs vischen Melanchtone und D. Ecken gema- ıet, aber nach 3. Tagen durch ein Kayserl. escript wieder aufgehoben, und alle Religons-Handlungen auf dem Reichs-Tag acher Regenspurg verwiesen, daselbst denen ollocutoren ein Buch übergeben, nach welem die Einigkeit in der Religion zu treffen, elches insgemein das Regensburgische Interim genennet wird. *

Smalkaldische Articul das Regenspurgische Interim.

P 2 §. LV.

* MARTIN BUCER mogte wohl den grösten Theil ran gehabt haben. S. M. EIFERS dreyfaches Interim. und MARTIN BUCERS Handlungen dieses Tages.

§. LV.

Africanische Expedition, Krieg mit Franckreich)

Im Jahr 1541. nahm der K. die andere Africanische Expedition vor, rückte den 23. Octobr. mit einer starcken Flotte vor Algier, muste aber wegen entstandenen Sturms, mit grossen Verlust wiederum zurück segeln.** Im Jahr 1542. gieng der Krieg mit Franckreich von neuen an, indem der Kayserliche Gouverneur zu Mayland, Marquis del Vasto, den an die Ottomannische Pforte durch das Mayländische reisenden Frantzösischen Gesandten Antonium Rinco, einen vertriebenen Spanier, ingeheim massacriren, und dessen Gefährten nacher Cremona gefangen führen lassen, welches der Kön. von Franckreich als eine Brechung des Völcker-Rechts ausgab, und den K. an 5. Orthen angriff, auch im Jahr 1543. die Türckische Flotte zum Succurs erhielt. Ob nun wohl die Kayserl. den 4. April 1544. bey Ceresola im Mayländischen geschlagen worden, so rückte doch der K. aus den Niederlanden in Franckreich, biß 2. Meilen von Paris, muste sich aber aus Mangel Proviants zurücke ziehen, dahero es den 24. Sept. zu Crespy in l' Isle de France zum Frieden kam, daß alles abgenommene von beyden Seiten restituiret werden, der Kön. allen Prætensionen auf Ara-

ra-

* IO. ANT. VIPERANVS und NIC. VILLAGAGNONVS haben diesen Krieg besonders beschrieben.

ragonien, Napoli, Flandern, Artois und Geldern renunciiren, der K. hingegen sich aller Rechte auf Burgund begeben, des Kön. Printzen dem H. von Orleans, entweder seine Printzeßin Mariam, oder seines Bruders Ferdinandi Printzeßin zur Gemahlin geben solte, wiewohl der H. von Orleans bald darauf verstarb.

§. LVI.

Ob nun wohl den 13. Decembr. 1545. das von P. Paulo III. bereits den 1. Junii nacher Trient ausgeschriebene Concilium eröffnet wurde, so sahe man doch solches nicht als ein Mittel an, die Religions-Zwiespalt zu heben, sondern, da den 18. Februarii 1546. Lutherus zu Eisleben verstorben war*, welcher immerdar zum Frieden angerathen hatte, kam es, nachdem der K. sich mit dem K. und H. Moritz von Sachsen ingeheim in Allianz eingelassen, und wider Churf. Joh. Friedrichen und Landgr. Philipp von Hessen den 20. Julii 1546. eine Achts-Erklärung publiciret hatte, zum Smalcaldischen Krieg. Nun hatten zwar die Prote- Smalcaldischer Kr.

* Lutheri Leben haben unter denen Catholicken I. COCHLAEVS, und CASPAR VLENBERGER, aber mit Unwahrheiten beschrieben. Von Evangelischen sind die vornehmsten CASPAR ROTH *in Gloria Lutheri*, MATTHAEVS DRESSER, IO. MATTHESIVS, IO. CONRAD DANNHAVER und CHRISTIAN IVNCKER Herr D. IO. FABRICIVS hat *Notitiam litterariam Scriptorum de Luthero* geschrieben.

stanten Gelegenheit gehabt, den K. bey Landshut und Jngolstadt, da er noch gar schwach war, zu überfallen, allein, da sie in ihren Consiliis nicht recht einstimmig waren, liessen sie sich bloß darmit begnügen, des K. Lager an den letzten Ort zu beschliessen, da indessen der K. sich verstärckte, und denen Protestanten die Gelegenheit entgieng, obzusiegen, auch die Reichs-Städte nicht mehr Geld hergeben wolten, vielmehr der K. in dieser Campagne an der Donau die Oberhand behielt. Jndessen fielen die Böhmen und Hussaren den 20. Octobr. 1546. in Voigtland, H. Moritz von Sachsen aber in des Churfürsten Lande, bemächtigte sich auch derselben biß auf Gotha, Eisenach und Wittenberg. Der Churf. aber, so balden er mit seiner Armée in das Land kam, bemächtigte sich dessen so fort wieder, belagerte auch den 13. Jenner 1547. Leipzig, schlug den unter Marggr. Albr. von Brandenburg ausrückenden Entsatz, muste aber doch, weilen seine Generale es mit ihm nicht treulich meinten, wieder ab, und weilen der K. sich mit H. Moritzen an der Elbe conjungiret hatte, sich nach Mühlberg an der Elbe zurück ziehen, der Meinung, sich unter die Stücke von Wittenberg zu setzen, und daselbsten zu verstärcken. Allein der K. übereilte ihn bey Mühlberg, woselbsten er über die Elbe gieng, und kam es auf der Lochauer

Heyde

Heyde zum Treffen, da der Churf. geschlagen und gefangen wurde, daß der Churpr. sich kaum mit 400. Mann nacher Wittenberg retiriren konte, damit nun der K. diesen Ort desto leichter zur Ubergabe bringen mögte, ließ er dem gefangenen Churf. das Todtes Urtheil ankündigen, welches er mit gelassenem Gemüth anhörete. Jedoch kam es durch Churf. Joachims von Brandenburg Vermittelung, den 18. May in dem Lager vor Wittenberg zur Capitulation, darinnen der Churf. vor sich und seine Descendenten der Churwürde und Lande, auch aller auf Magdeburg, Halberstadt und Halle habenden Prætensionen sich begeben muste, des Churfürsten Printzen wurde so viel an Lande übrig gelassen, darvon sie jährlichen 50000. Gülden Revenüen haben solten, der Churf. annoch in Verhafft bleiben, worauf Wittenberg übergeben wurde. * Der Landgraff von Hessen muste sich dem K. da selbiger Mine machte, auf sein Land loß zu gehen, zu Halle gleichfalls submittiren, und ob ihm gleich war versprochen worden, daß er nicht mit einiger Gefängniß beleget werden solte, hatte doch der Bischoff von Arras gantz subtil ewig davor hingesetzet, daß er also aller Pro-

* Diesen Krieg haben LUDOVICUS ab AVILA, LAMB. HORTENSIUS, HIER. FALETUS HORTLEDER *II.* Th. RATZENBERGER *Historia arcana.* CASP. SAGITTARII *Hist. Io. Friderici.* Die Gerechtigkeit dieses Krieges hat FRID. HORTLEDER bey dem GOLDAST *Polit. Imper. p. XXXI. p. 1370.* beschrieben.

testation ungeachtet, gleichfalls mit Arrest beleget wurde. *

§. LVII.

Reichstag zu Augsp. 1548. das Interim.

Auf den darauf folgenden Reichs-Tag zu Augspurg, beliehe der K. den 24. Febr. 1548. H. Moritzen mit der Sächsischen Chur und Landen, welche hierdurch von der Ernestinischen auf die Albertinische Linie transferiret wurden.** Es hatte auch der K. gantz ingeheim durch B. Julium Pflugk zu Naumburg, Mich. Sidonium und Jo. Agricolam, welcher der Antinomer Urheber war, an einer Religions-Declaration arbeiten lassen, welche das Regensburgische Interim zum Fundament hatte, aber nachmahlen durch 2. Dominicaner war verfälschet worden. Ob nun wohl solche Declaration weder denen Protestanten, indem selbige ausser der Priester-Ehe und Communion sub vtraque, eitel Papistische Lehr-Sätze in sich hielt, noch dem P. gefallen wolte, weilen der K. sich in Religions-Sachen zu entscheiden anmassete, bedanckte sich doch der Churf. von Mayntz, als der K. diese Schrifft in Vortrag brachte, in Nahmen der Stände, welches von dem K. als eine Approbation angenommen und in dem Reichs-Abschied allen und jeden gebothen wurde, diese Religions-Declaration anzunehmen, biß auf einen allgemeinen Concilio oder Reichs-Tag etwas anders ausgemachet

* D. AVGVST. LEYSER hat in einem besondern Programmate darvon gehandelt.

** NIC. MAMERANI *inuestitura Regalium Mauritii.*

machet würde, dahero es auch das Interim
genennet wird, * dessen Annehmung auch
auf dem Reichs-Tag zu Augspurg 1550. belie-
et wurde.

§. LVIII.

Die Stadt Magdeburg hatte sich we- Magdeburgischer Kr. Churf. Moritzens Kr. wider den K. Passauischer Vertr. Religions-Friede.
en des Smalcaldischen Bundes, und nicht
ngenommenen Interims, bey dem K. odieus
emachet, wurde darüber in die Reichs-Acht
eclariret, und die Execution Churf. Moritz
on Sachsen aufgetragen, welchem sie sich
en 8. Novembr. 1551. ergeben. ** Als
un derselbige bey dieser Occasion seine Troup-
en zusammen gezogen, sich mit Kön. Hein-
ch den II. von Franckreich, Landgr. Wil-
elmen von Hessen, Marggr. Albrechten von
Brandenburg zu Friedewalde einem Heßischen
Schloß alliiret hatte, und diese Allianz mit
rancfreich den 15. Jenner zu Chambort
ar bestätiget worden, brach er loß, bemäch-
gte sich der Stadt Augspurg, fiel in Ty-
l ein, eroberte die Ehrenburger Clause,
nd hätte nicht viel gefehlet, daß er den K.
Inspruck überraschelt. Zu gleicher Zeit
mächtigte sich Kön. Heinrich von Franck-
reich

* HORTLEDER *II.* Th. *III.* B. *c. LXXXVIII.* SIECK
eyfaches *Interim p. 123.* IOACH. CAMERARIVS *vita*
Melanchthonis p. 288. M. BÜRGER *Confess. Doctr. Eccl.*
con. c. III.

** SEBASTIAN BESSELMAYER hat diesen Krieg be-
nders beschrieben. Siehe auch HORTLEDER *II.*
. *IV.* B.

reich der Lotharingischen Bisthümer, Metz, Toul und Verdun. * Durch diese Progressen wurde der K. genöthiget, den gefangenen Churf. Joh. Friedrichen seines Arrests zu erlassen, ** der Meynung, durch selbigen, bedürffenden Falles, Churf. Moritzen eine Diversion zu machen. Es veranlaßte zwar der Röm. Kön. Ferdinand zu Lintz eine Conferentz, welche sich aber fruchtloß zerschlug, jedoch wurde durch dessen Vermittelung, den 2. August 1552. der Passauische Vertrag geschlossen, und in selbigen ausgemacht, daß der Religion halber niemand angefochten, binnen 6. Monathen ein Reichs-Tag gehalten, und auf selbigem die Vergleichung der Religion zu Stande gebracht werden solte, der gefangene Landgr. Philipp solle loßgelassen, die Reichs-Aechter wieder zu Gnaden angenommen werden. *** Jedoch verzog es sich mit dem Reichstag biß zu Ausgang des Jahres 1554. da selbiger nacher Augspurg

* Von Mauritii Krieg handeln HORTLEDER *II.* Th. *V.* B. *c. II. XI.* ARNOLDS Leben Churf. Moritzens *p. 189.* IO. CHR. BARTENSTEIN hat den Krieg besonders beschrieben. P. HEIGIVS *Quæst. Saxonicis XI.* IO. FRIDR. A BRAND und CORNELIVS CRVLL defendiren ihn wider Bodinum.

** HORTLEDER *II.* Th. *III.* B. *c. LXXXVII. LXXXVIII.*

*** HORTLEDER *II.* Th. *I.* B. *c. XIII.* Uber diesen Vertrag haben IO. STRAVCH und AD. CORTREIVS besonders commentiret.

burg ausgeschrieben, und daselbst den 25. Septembris 1555. der Religions-Friede mit guten Vorbedacht und ungezwungen beliebet, den Protestanten Sicherheit und Freystellung der Religion zugestanden, sie in dem Besitz der eingezogenen Kirchen-Güter bestätiget, der Geistl. Jurisdiction in ihren Landen suspendiret, * auch, wiewohl mit der Protestanten Widerspruch, der sogenannte **Geistliche Vorbehalt** ** inseriret, daß, wann ein Prälat zu der Evangelischen Religion treten würde, er seines Geistlichen Beneficii verlustig seyn solte.

§. LIX.

Indeß continuirte der Krieg mit Franckreich, der K. belagerte den 12. Octob. 1552. die Stadt Metz, schlug auch unter dem H. von Aumale den Frantzöschen Entsatz, muste aber aus Mangel Proviants den 1. Jenner 1558. mit 30000. Mann Verlust wieder beziehen. *** Der Krieg continuirte in

Krieg mit Franckr. Belager. Metz. Marggr. Albr. Unruhen.

* FRANC. BVRCARDVS *de Antonomia p. 5.* will diesen Frieden vor erzwungen halten, welchem aber PETR. SYRING, BART. CHAERICIVS und andere geantwortet. S. SCHILTERI *Historiam Pacis Religiosæ*, CHRIST. LEHMANNS *Acta Pacis Religiosæ.*

** Darvon haben geschrieben SCIPIO ARETIIVS, AHASV. FRITSCH, VLR. OBRECHT.

*** HORTLEDER *II.* Th. *V.* B. *c. XV.* Inde dicterium: **Die Maur, die Metz und die schöne Magd, die drey haben dem Kayser den Tantz versagt.** BARTH. de *Salingnac Histoire du siege de Mets.*

in denen Niederlanden und Montferratischen, es wurden hin und wieder einige Festungen erobert, endlich auf dem Schloß in Cambresis a. 1559. Friede geschlossen. Marggr. Albrecht von Brandenburg setzte den Krieg fort, war denen Fränckischen B. und Reichs-Städten sehr überlästig, schrieb starcke contributionen aus, nachdem er dem B. von Bamberg 20. Aemter abgedrungen hatte, verfügte er sich zu dem K. ins Lager vor Metz, erhielt von selbigem die Confirmation der mit denen B. aufgerichteten Verträge. Jedoch wurde er von dem Cammer-Gericht in die Reichs-Acht declariret, von Churf. Moritzen von Sachsen den 19. Julii 1553. bey Sievershausen im Lüneburgischen geschlagen, der Churf. aber mit einer Drat-Kugel getroffen *, daß er seinen Geist aufgeben muste. Er wurde hierauf von H. Heinrich von Braunschweig abermahl geschlagen, zur Retirade genöthiget, seine Festung Blassenburg geschleiffet, iedoch starb er nach erhaltenen sichern Geleit den 18. Jenner 1557. zu Pfortsheim. **

§. LX.

K. Carl legt die Regierung nieder und stirbt.

Als endlich der K. der Regierung müde war, mit der Gicht sehr geplaget wurde, auch der Religion halber, einige Scrupel haben

* SIM. STENIUS, GEORG. ARNOLD haben des Churf. Leben, SAM. WINTZER diese Schlacht beschrieben.

** HORTLEDER *II.* Th. *V.* B. *c. V.*

jaben mogte, übergab er seinem Bruder Ferdinand die Regierung Teutschen Reichs,* seinem Pr. Philipp die gantze Spanische Monarchie, er behielt sich nur 100000. Ducaten zum Jährlichen Unterhalt bevor, begab ich in das Hieronomyten-Closter D. Justi** n der Provintz Estremadura in Spanien, woelbsten er, nachdem er das Abendmahl uner beyderley Gestalt genossen, von der H. Vorbitte nichts hören wollen, den 21. Sepmbr. 1558. verstarb. ***

§. LXI.

Ihm folgte sein Bruder FERDI-NAND I. welcher bey dem im Jahr 1521. erfolg-

K. Ferdinand des I. Regierung.

* Hiervon haben VVILH. GODELEVAEVS, VLR. RECHT besonders geschrieben. Die Acta finden ch bey dem GOLDAST. Polit. Reichs-Händel XXIII. p. 950.

** Die annehmliche Situation dieses Cloers beschreibet der Abt S. REAL *Don Carlos* 116.

*** THVANVS *lib. XV. p. 790.* IO. FRID. MAYER *morte Caroli V. euangelica.* Zu dieses K. istorie dienen IO. SLEIDANVS, NIC. MAMERAVS, DAVID CHYTRAEVS, PAVLVS IOVIVS, NATAS COMES, FRANC. GVICCIARDINVS, PETRI MARRIS *Epistolae*, PONTVS HEVTERVS, THVANVS, ANC. BELCARIVS, MART. BELLAIVS. Dessen ben haben besonders beschrieben, PRVDENTIVS NDOVAL, ALPHONSVS VLLOA, IO. ANT. de VERA FIGVEROA, PETRVS SALAZAR, GVIL. ZENOCARVS, VORTHIVSIVS, LVDOV. DOLCIVS, GREG. LETI, T. VARILLAS, IAC. MASENIVS.

erfolgten Brüderl. Theilung die Oesterreichischen Erblande zu seinem Antheil erhalten, welchem P. Paul IV. weil K. Carl V. die Kayserwürde ohne seinen Consens niedergeleget, anfangs nicht davor erkennen wolte, welches aber P. Pius IV. im Jahr 1560. thät. Es hatte selbiger nach K. Johannis von Ungarn Tod, vom Jahr 1540. an mit denen Türcken beständig Krieg geführet, biß im Jahr 1562. Stillstand erfolgte. * Im Jahr 1561. hielten die Evangelischen Stände zu Naumburg einen Conuent, auf welchem die im Jahr 1540. durch Melanchthonem in etwas veränderte Augspurgische Confession verworffen, und die unveränderte, die sie im Jahr 1530. übergeben, abermahl bestättiget wurde. ** Als Wilhelm von Grumbach den 15. April 1550. den B. von Würtzburg Melchior Zobel durch darzu bestellte Meuchel-Mörder erschiessen lassen, und deshalb seine im Würtzburgischen habende Lehn-Güter eingezogen, er auch auf dem Reichs-Tag zu Augspurg in die Achte erkläret worden, überrumpelte er den 2. Octobr. die Städt Würtzburg, nöthigte denen Dohm-Herren einen Vergleich ab, ihm seine abgenommene Güter zu restituiren, und den

* Diesen Krieg hat IO. ZERMRON insbesondere beschrieben.

** Die Historie dieses Convents hat Herr GEORG PAVL HÖNN insbesondere beschrieben.

n wider ihn an dem Cammer - Gericht
echts - hängigen Process zu renuntiiren,
orüber denn Grumbach in die Reichs-
cht declariret wurde. * Den 24. Julii
64. starb K. Ferdinand, da er noch auf
nen Todtbett durch Georgium Cassandrum
einen Religions - Vergleich arbeiten
sen. **

§. LXII.

K. Maximilian des II. Regierung.

Ihm folgte sein Pr. MAXIMILIAN II.
: vor die Protestanten sehr geneigt, auch
r seine Unterthanen den Gebrauch des Hei-
en Nachtmahls unter beyderley Gestalt mit
Priester - Ehe suchte. Als Grumbach
n H. Johann Friedrich zu Sachsen auf
ten Schloß Grimmenstein war auf- und
Schutz genommen, selbigem auch so gar
Kayserwürde in den Kopff gesetzet worden,
irde dieser darüber in die Reichs-Acht er-
ret, und die Execution Churf. Augusto
n Sachsen aufgetragen, welcher auf Wey-
chten 1566. vor die befestigte Stadt
otha rückte, die auch, nachdem die Be-
ung und Bürgerschafft revoltiret, sich
13. April 1567. ergab. Der H. wurde
gefan-

* P. LOTICHIVS *de caede Zobelii.*
** Zu dieses K. Historie dienen THVANVS, CHY-
EVS, HEVTERVS, IOVIVS, SCHARDIVS, MASENIVS,
ISTHVANFII *Hist. Hungarica* SIGISM. A ZABAY hat
en Leich-Rede gehalten.

gefangen nacher Wien geführet, Grumbach nebst seinem Anhang zur gebührenden Straffe gezogen, das Schloß Grimmenstein geschleiffet, die Lande des gefangenen H. Bruder, H. Johann Wilhelm von Sachsen Weimar, theils darvon Churf. Augusto wegen aufgewandter Kosten überlassen. * Im Jahr 1556. wurde der Krieg mit denen Türcken continuiret, zu welchen sich Johann von Siebenbürgen geschlagen, aber im Jahr 1568. Stillstand gemachet. Als Kön. Heinrich III. von Pohlen im Jahr 1570. dieses Königreich verlassen, wurde der K. von dem R. Cantzler und denen vornehmsten Senatoren zum Kön. erwehlet, dahingegen der vornehmste Adel Fürst Stephanum Bathori erwehlten, welcher auch, da der K. tergiversirte, die Crone obtiniret. Es starb aber der K. den 12. Octobr. 1576. auf dem R. Tag zu Regensburg. **

§. LXIII.

K. Rudolph des II. Regier.

Es folgte sein ältester Pr. RUDOLPH II. welcher vor die Catholische Religion einen

* HUB. LANOVETUS hat diesen Krieg besonders beschrieben. BALTH. MENCII *Hist. Narr. de VII. Elect. Saxoniæ p. 87.*

** Zu dieses K. Historie dienen THUANUS, CHYTRAEUS, SCHARDIUS, ISTHVANEIUS, HEUTERUS, BAR. VON FOLHEIM, BASILIUS IO. HEROLDUS und CHRISTOPH WAKSERICIUS haben besondere Reden von ihm gehalten.

:n grossen Eiffer bezeugte, darbey aber ein
underlicher und verdrießlicher Herr war.
nter dessen Regierung wurde durch Churf.
ugusti Vermittelung wegen der unter de-
n Lutheranern entstandenen Secten, im
ahr 1580. die Formula Concordiæ auf dem
loster Bergen bey Magdeburg zum Stande
bracht, von denen mehresten Protestanti-
ien Ständen unterschrieben. Im Jahr
582. wurde der vom P. Gregorio XIII.
blicirte Calender zwar von denen Catho-
chen, nicht aber denen Evangelischen an-
nommen. Nachdem in selbigem Jahr
r Churf. von Cölln, Gebhard Truchseß
n Waldburg, sich mit der Manßfeldischen
räfin Agnes vermählet, zur Reformirten
eligion bekennet, sich durch der Protestan-
i und Landstände Hülffe, bey dem Ertz-
tiffte zu mainteniren gedachte, der K. hin-
jen, der P. das Dohm-Capitul ihm ent-
jen waren, wurde er den 1. April 1583.
n dem P. in dem Bann gethan, des Ertz-
tifftes entsetzet, und an dessen Stelle, H.
nst von Bayern zum Churf. erwehlet, da-
af den 31. Martii 1584. bey der Stadt
urg in der Graffschafft Zütphen geschla-
i, daß er sich zu dem Pr. von Oranien

 nacher

: LEONH. HUTTER, HOFMANN, MULLER haben die
torie beschrieben. Die Acta finden sich in des
CKFELDS Scriptoribus unvollkommen. ARNOLD II.
XVI. B. c. *XVIII.* §. 22.

Z

nacher Delfft retiriren müssen. * Im Jahr 1593. fing sich der Krieg mit denen Türcken wieder an, welcher mit verschiedenen Glück geführet wurde, und bey selbigem F. Sigismund von Siebenbürgen mit dem K. in Allianz trat, mit Versprechen, daß nach Abgang Männlicher Posterität, Siebenbürgen an Ungarn fallen solte. Und obwohl dieser F. im Jahr 1598. sein Fürstenthum dem K. gegen die Fürstenth. Ratibor und Opeln in Schlesien nebst denen jährlichen Pensionen von 50000. Gülden völlig überließ, ließ er sich doch den Handel bald gereuen, worüber es viel Unruhen setzte, biß den 23. Junii 1606. mit den Ungarn zu Wien Friede gemacht, durch welchen denen Protestanten freye Religions-Ubung versprochen wurde, mit denen Türcken aber kam es zu Sitwathorok an der Donau den 21. Novembr. 1606. zu einem 20. Jährigen Stillstand. **

§. LXIV.

Donauwerthische Händel, Matthias wird König. Böhmische Majestäts-Brieff.

Als im Jahr 1606. der Abt des Closters zum H. Creutz zu Donauwerth eine ungewöhn-

* MICH. ab ISSELT hat dieses B. *Coloniense* besonders beschrieben. S. auch THUANUM *lib. XXVI. p. 582.* CHYTRAEUS *lib. XXVI. p. 725.* KHEVENHILLER *Ann. II.* Th. *p. 259. III.* Th. *p. 321.* IO. DAVID KÖHLER *de Actis & fatis Gebhardi Truchsessii.*

** ISTHVANFIUS *lib. XXV.* u. f. THUANUS *lib. CIV. p. 201. seqq.*

wöhnliche Procession durch die Stadt auf
as nächste Dorff Achsesheim gehalten, aber
ey der Rückkunfft, durch die Bürgerschafft
estöhret worden, wurde die Stadt von dem
K. den 7. August 1607. in die Reichs-Acht
rkläret, H. Maximilian von Bayern die
Execution aufgetragen, welcher die Stadt
robert, und zu einer Bayerischen Landstadt
machte, denen Jesuiten die Haupt-Kirche
nräumete, wiewohl die Stadt nebst dem
Schwäbischen Crayß in öffentlichen Schriff-
n vorstellten, wie darin unrechtmäßig ver-
ahren. * Nachdem auch die Ungarischen
nd Oesterreichischen Stände des K. Bru-
er Ertz-H. Matthiam zu ihrem K. und
Herren angenommen, wurde die Sache durch
s P. und derer Churf. Vermittelung, den
7. Junii 1608. zu Prag ausgemachet,
aß der K. Ungarn benebst den Oesterreichi-
chen Erblanden an gedachten Matthiam,
gen eine jährige Pension überlassen sollen.
Dieser muste den 19. Martii 1609. denen Oe-
sterreichischen Unterthanen die freye Religions-
übung wider seinen Willen verstatten, wie
enn auch die Böhmischen R. Stände von
m K. wiewohl mit grosser Mühe, und ge-
n eine grosse Summa Geldes den 12. Ju-
lii

* THVANVS *lib. XXXVII. p. 1286.* LONDORP *III.* ... *XIII.* B. *p. 812.* MEM. de LOVISE IVLIANE *p. 78.* ...storie der Religions-Beschwerden *I. Th. III.* *p. §. LII.* u. f.

lii 1609. den sogenannten Maiestäts-Brief erhielten, darinnen ihre freye Religions-Ubung, ein Unter-Consistorium, das Recht Prediger zu bestellen, benebst der Academie zu Prag gestattet wurde, wie denn auch die Schlesier durch ein besonderes Diploma vom 20. August 1609. die freye Religions-Ubung erhielten. *

§. LXV.

Jülich-Clevisch- und Bergischer Succeßions Streit. Evangelische Vnion. Des K. Todt.

Als den 25. Martii 1609. der letzte H. von Jülich, Cleve und Berg unbeerbet verstorben war, fanden sich zu diesen verledigten Landen verschiedene Prætendenten, als Churf. Joh. Sigismud von Brandenburg, welcher des H. älteste Schwester Marien Eleonoren, Printzeßin Annen zur Gemahlin hatte, deren Descendenten, vermöge der Ehe-Pacten, nach Abgang männlichen Stammes, im Lande succediren solte. Pfaltzgr. Philipp Ludwig von Neuburg, welcher des H. andere Gemahlin zur Ehe hätte, dem auch die jüngern Schwestern ihr Recht cedirten. Das Haus Sachsen gründete sich auf die von K. Fridrich III. auf die Hertzogth. Jülich und Berg im Jahr 1483. ertheilte, und vom K. Maximilian I. bestätigte Expectanz, wie auch auf die zwischen Churf. Joh. Friedrichen und der Clevischen Printzeßin Sybilla in

* NIC. BELLVS *II.* B. *p. 70.* THEATR. EVROP. *I.* Th. *p. 10.*

im Jahr 1526. errichteten und vom K. Carl V. beståttigten Ehe-Pacten, durch welche die Succession nach Abgang des Månnlichen Stammes, auf deren Descendenten bestimmet worden. Dieweil nun der K. diese Lande sequestriren zu lassen im Begriff war, nahm Chur Brandenburg und Pfaltz Neuburg selbige in Besitz, worbey sie sich biß dato mainteniret haben. * Wegen dieses Successions Streits, zumal, da Chur-Brandenburg die Reformirte, Pfaltz-Neuburg die Catholische Religion angenommen, iener von den Hollåndern und Protestanten, dieser von Spanien und denen Catholischen secundiret worden, auch die Protestanten wegen ihrer Grauaminum und neuerlichen Hoff-Processe keine abhelffliche Maaße von dem K. erhalten kônten, wurde zu Halle in Schwaben im Jahr 1620. die Evangelische Vnion geschlossen, Churf. Friedrich dem IV. von Pfaltz das Directorium aufgetragen, F. Christian von Anhalt zum General angenommen, mit Kôn. Heinrich IV. von Franckreich und denen Hollåndern in Alliantz getreten, wiewohl die mehresten Membra reformiret waren, dahero Chur-Sachsen selbiger nicht beytreten wolte. Dahingegen die Catholischen zu Würtzburg die Catholische Liga unter sich aufrichteten.

* LONDORP. *III.* Th. *XV.* B. *p. 943.* PIASECIVS, *p. 276.* MVLLER *Ann. Sax. ad a. 1511.*

ten. Da nun Ertz-H. Leopold von Oesterreich K. Ferdinand II. Bruder, mit der sogenanten Passauischen Armée viele Unruhe machte, nach dem Königr. Böhmen und der K. Würde strebte, biß Prag anrückte, brachte es Kön. Matthias bey denen Böhmischen Reichs-Ständen dahin, daß sie ihn zu ihrem König annahmen, und der K. selbigem durch einen besondern Vertrag vom 11. April 1611. das Königr. abtreten muste. Als auch die Churf. bey diesen Umständen damit umgiengen, einen Römischen König zu erwehlen, starb K. Rudolph den 10. Jenner 1612.

§. LXVI.

K. Matth. Regierung.

Nach kurtzem Interregno, wurde gedachter MATTHIAS zum K. erwehlet, jedoch, weil er unbeerbt war, spielten es die Catholiquen dahin, daß Ertzh. Ferdinand den 19. Junii 1616. zum König von Böhmen angenommen wurde, gegen ausgestellten Reuers, die Priuilegia des Königreichs und den Majestäts-Brief zu bestättigen, wiewohl diese Wahl we-

* Dieses K. Leben und Todt hat DAN. EREMITA und ABR. HOSMANN beschrieben. Sonsten gehören hierher THVANVS, ISTHVANFIVS, PIASECIVS, MERCVRIVS GALLO-BELGICVS, MART. MEYERI *Ortelius continuatus*, MASENII *Annales Treuirenses* KHEVENHILLER *Ann. IV.* und *V.* Th. LONDORPII *Acta*, und THEATRVM EVROPAEVM HELVICI *Theatr. Historicum* CAR. CARAFA *Germ. Sacra* fangen von ihm an.

weder denen Böhmischen Ständen sub veraque, noch denen correspondirenden Fürsten gefallen wolte. Gleichergestalt wurde er auch in Ungarn, nachdem er die Priuilegia und Religions-Freyheit zu erhalten versprochen, den 1. Julii 1618. zum Kön. gekrönet. In selbigem Jahr äusserte sich der Anfang zu dem fatalen 30. Jährigen Krieg, indem die Evangelischen in Böhmen nach erhaltenem Majestäts-Brief verschiedene neue Kirchen zu bauen angefangen, unter andern auch in der Stadt Braunau, worwider aber der Abt daselbst Poenal-Mandate auswürckte. So ließ auch der Ertz-B. von Prag eine in dem Berg-Flecken Closter-Graben erbauete Kirche niederreissen, unter dem Vorwand, wie der Majestäts-Brief gar nicht mit sich brächte, daß Euangelici auf der Geistlichen Grund und Boden Kirchen bauen solten. Da auch die Evangel. viele andere Beschwerden führeten, hielten sie in dem Collegio Carolino zu Prag ihre Versammlung, und kamen den 23. Maii Gr. Thurn benebst einigen der Vornehmsten, mit ihren Knechten auf das Schloß, und da der Obriste Land-Hoffmeister Wilhelmus Slabata nebst dem Freyherrn Martinitz ihnen gar hart begegneten, warffen sie selbige nebst dem Secretario Philipp Fabricio, altem Gebrauch nach, zum Fenster herunter, welche iedoch unbeschädigt blieben, suchten hierauf diese That durch

öffentliche Schrifften zu legitimiren, armirten sich unter ihrem General, dem Gr. von Thurn, ordneten einen Rath von 30. Personen das Regiment zu führen, jagten die Jesuiten aus dem Reich. Der K. suchte zwar die Böhmen durch glimpfliche Wege wieder zum Gehorsam zu bringen, wurde auch durch des Churf. von Sachsen Vermittelung, auf den 16. April 1619. zu Eger ein Compositions-Tag angesetzet, welcher aber wegen des Kaysers den 10. Martii 1619. erfolgten Todes, unterblieben. *

§. LXVII.

K. Ferdinand des II. Böhmischer Krieg.

Ihm folgte sein Vetter FERDINAND II. Ertzh. Carl II. Steyermärckischer Linie Printz, ein grosser Eifferer vor die Cathol. Religion, welcher des Churf. von Pfaltz, und Böhmischer Gesandten Protestation ohnerachtet, den 18. Aug. zum K. erwehlet wurde. Die Böhmen hingegen erklärten ihn den 19. Aug. 1619. auf dem Convent zu Prag, des Böhmischen Throns verlustig, da zwar Kön. Christian IV. von Dännemarck, H. Carl Emanuel von Savoyen und Churf. Joh. Georg I. von Sachsen

* Dessen Crönung hat BERNHARD PRAETORIUS beschrieben. Weiters sind von ihm zu lesen, THUANUS, PIASECIUS, MERCURIUS GALLO-BELGICUS, MASENII *Ann. Treuirenses*, PUFENDORF *de B. Suec.* LE VASSOR *Hist. de Louis XIII.* NIC. BELLUS.

sen auf das Tapis kamen, jedoch wurde Churf.
Friedrich von Pfaltz den 26. Aug. 1619.
zum Kön. von Böhmen erwehlet, indem
man sich auf das Engelländische Geld und
Alliantz, auch weilen er das Haupt der Vni-
on war, verließ. F. Bethlen Gabor von
Siebenbürgen, fiel in Ungarn ein, wurde
daselbst zum Kön. angenommen, wiewohl es
der K. dahin vermittelte, daß den 16. Febr.
1620. biß auf Michaelis ein Stillstand ge-
troffen, und dadurch die Ungarn von Churf.
Friedrichen abgezogen wurden. Wie dann
auch die Nieder-Oesterreichischen Stände,
nachdem man ihnen Religions-Freyheit ver-
sprochen, der Böhmischen Alliantz absagten,
die vnirte Armée unter Marggr. Joh. Georg
von Brandenburg durch der Frantzösischen
Gesandten Vermittelung, sich mit der Ligisti-
schen Armée unter H. Maximilian von Bayern
den 30. Julii 1620. zu Ulm verglich, daß
die Vnirten sich in das Böhmische Wesen
nicht mischen, bloß die Chur-Pfältzischen
Lande decken solten, worauf die Ligistische
Armee sich mit der Kayserlichen in Böhmen
conjungirte, der Marquis de Spinola in die Un-
tere Pfaltz einbrach, der Churf. von Sach-
sen die Laußnitz wieder unter Kayserl. Devo-
tion brachte; Bey diesen Umständen, mu-
ste sich die Böhmische Armée biß vor Prag
zurück ziehen, und suchte sich auf dem weis-
sen Berge zu verschantzen, wurde aber den

8. Nouembr. 1620. von H. Maximilian von Bayern angegriffen, und auf das Haupt geschlagen, daß der neue König sich nebst seiner Familie, mit Zurücklassung der R. Insignien und des Archivs, über Breßlau in die Niederlanden zog, und seinen Auffenthalt zu Reenen im Utrechtischen nahm. Nach dieser Victorie, wurde Böhmen, Mähren und Schlesien, bald wieder zum Gehorsam gebracht, die Cathol. Religion wieder eingeführet, die Protestanten vertrieben, Churf. Friedrich nebst seinen Anhängern den 22. Jenner 1621. in die Reichs-Acht erkläret, H. Maximilian von Bayern die Execution auf die Ober-Pfaltz, Ertz-H. Albrecht von Oesterreich von wegen des Burgundischen Crayßes, auf die Unter-Pfaltz aufgetragen. Der H. von Bayern, nachdem er die Ober-Pfaltz erobert, auch den 16. Sept. 1622. die Stadt Heydelberg durch Sturm erobert, schenckte die dasige unvergleichliche Bibliothec P. Gregorio XV. welche er nach Rom bringen, und in die Vaticanam setzen ließ. Marggr. Joh. Georg von Brandenburg zu Jägerndorff machte zwar in Schlesien Unruhe, coniungirte sich mit dem Bethlen Gabor, nachdem aber dieser den 16. Jenner 1622. mit dem K. zu Niclasburg Friede gemachet, sich des Königreichs Ungarn begeben, wurden die Jägerndorffischen Trouppeen auch bald aus Schlesien verjagt. H. Christian von

von Braunschweig, haussete in Westphalen gar übel, wurde aber den 19. Julii 1622. von dem Tilly bey Höchst, und den 29. August bey Fleury in Braband geschlagen. Marggr. Georg Fridrich von Baaden Durlach schlug den 19. April 1622. den Tilly bey Mingelsheim, wurde aber den 16. May 1522. bey Wimpffen geschlagen. Gr. Peter Ernst von Mansfeld agirte im Elsaß, pflog zwar mit den Kayserl. zu Germersheim Tractaten, coniungirte sich hiernechst mit H. Christian. Als nun die Kayserl. Waffen überall prævalirten, wurde Churf. Friedrich von Pfaltz auf dem R. Tag zu Regensburg 1622. seiner Chur und Lande entsetzet, und selbige, wiewohl mit Wiederspruch der Evangelischen, Churf. und Pfältzischen Agnaten, auf H. Maximilian von Bayern transferiret, und nachdem der Churf. von Sachsen von dem K. die Laußnitz erhalten, und dareln consentiret, auf dem Churfürsten-Tag zu Schleußingen den 3. Junii 1624. in das Churfürstliche Collegium aufgenommen. *

§. LXVIII.

* Von diesem Böhmischen Krieg handeln vornehmlich FRID. SPANHEMII *Memoires de Louise Iuliane*; ADLZREITER *Ann. Boiicis*, CARAPAE *Germania Sacra*, SCHADE *Contin. Sleidanus*, HELVICI *Theatrum Historicum*, AVB. MIRAEVS, ANDR. HABERNFELD haben den Krieg besonders beschrieben. S. auch BECMANS *Anhalt. Historie V. Th. III. B. c. I. §. XXXIII.* 19. DAVID KÖHLERS *Fridericus V.*

§. LXVIII.

Nieder-sächsischer Krieg.

Als nun der K. sich dergestalt formidable machte, und die K. Armée unter dem Wallenstein sich im Magdeburgischen und Halberstädtischen, der andere Theil unter dem Tilly, sich an der Weser feste gesetzet, und auf wiederhohlte Instantz, aus dem Nieder-Sächsischen Crayse sich nicht ziehen wolten, kam es, nachdem Kön. Christian IV. von Dännemarck auf dem Crayß-Tage zu Braunschw. 1625. Kayserl. Protestation unerachtet, zum Crayß-Obristen erwehlet worden, im Jahr 1626. zum offenbahren Krieg, darinnen Gr. Ernst von Manßfeld den 25. April von dem Wallenstein an der Dessauer-Brücke, der Kön. von Dännemarck aber, als er sich nach Wolffenbüttel zurück zu ziehen gedachte, den 27. August bey dem Dorff Lutter am Bahren-Berge auf das Haupt geschlagen worden, daß er das gantze Lager im Stiche lassen muste. Worauf die Kayserlichen im Nieder-Sächsischen Crayße sich ausbreiteten, die Hertzoge von Mecklenburg aus den Landen jagten, welche Wallenstein erhielt, setzte sich in Hollstein und Jutland fest, suchten sich von der Ost-See Meister zu machen, auch weil der H. von Pommern unbeerbt, sich der Pommerischen Lande zu bemeistern, besetzten die Insul Rügen, Wallenstein rückte den 26. May 1628. vor

Strahl-

Strahlsund, muste aber mit Verlust 10000. Mann wieder abziehen. Dieweilen nun der Mantuanische Krieg darzwischen kam, indem nach H. Vincentio im Jahr 1628. erfolgten Todt, der K. dem zum Nachfolger erklärten H. Carl von Nevers als einen Frantzösischen Pr. die Succession nicht zustehen wolte, und zu dem Ende viele Kayserliche Trouppen aus Nieder-Sachsen in Italien sich zogen, bekam der Kön. von Dännemarck Lufft, und erhielt durch den zu Lübeck a. 1629. geschlossenen Frieden alle abgenommene Lande wieder, bey welchen Friedens-Tractaten Kön. Gustav Adolphus von Schweden Gesandten gar schnöde abgewiesen wurden. *

§. LXIX.

Bey diesen Kayserl. Victorien, suchte man in der Pfaltz so wohl als denen Reichs-Städten, die Catholische Religion einzuführen, wurde auch den 16. Martii 1629. von dem K. das zu Rom im Cardinals-Collegio geschlossene Edict von Restitution Geistl. Güter, die nach dem Passauer Vertrag eingezogen worden, publiciret, und die Wiederspenstigen mit der R. Acht bedrohet, auch zu

Edict von Restitution Geistlicher Güter, Churfürsten-Tag zu Regensburg 1630. Friede zu Chierasco.

* Von diesem Krieg sind BELLVS, MIRAEVS, HELVICVS, CARAFA, PIASECIVS, MERCVRIVS GALLO-BELGICVS, THEATRVM EVROPAEVM, PVFENDORF, LONDORP, SSENBERG nachzulesen.

zu deren Execution, gewisse Com
verordnet. Der K. schrieb zwar
1630. einen Churfürsten-Tag na
gensPurg aus, * wurde aber auf d
fürsten Anhalten genöthiget, den W
zu dimittiren und 15000. Mann C
abzudancken. Es wurde auch w
Mantuanischen Erbschafft daselbst
macht, daß H. Carl von Nevers m
tua und Montferrat beliehen, der
Savoyen aber aus dem Montfe
Trino, nebst andern Landen, wor
lich 15000. Cronen zu heben erha
H. von Gvastalla jährlich 6000.
Apanagen-Gelder haben, die Her
Lotharingen wegen der Allodial-
durch gütliche Wege oder Kayserli
spruch vergnüget werden solten.
len aber der Kön. von Franckreich
Difficultäten machte, kamen allerseits
ten zu Chierasco in Piemont wiede
men, woselbsten es den 16. April 1
lig verglichen, H. Carl von Ne
Mantua und Montferrat beliehen
der H. von Savoyen aber die
Pignarol und Susa an Franckre
ließ. **

* Von diesem hat MATTHIAS BERNEG
dem Nahmen THEODOSII BERENICI beso
schrieben.

** LE VASSOR *lib. XXI. p. 96.* THEAT
II. Th. *p. 386.*

§. LXX.

Währender dieser Zeit, gieng Kön. Gustav Adolph von Schweden, nachdem die Stadt Strahlsund in Jahr 1629. Schwedische Besatzung eingenommen, er mit denen Pohlen zu Warschau auf 6. Jahr Stillstand gemacht, auch die von Dännemarck zu Danzig im April 1630. angestellte Tractaten sich zerschlagen, in Teutschland, landete den 24. Jun. 1630. bey der Insul Ruden, ruckte unvermuthet vor Stettin, nöthigte den H. von Pommern Schwedische Besatzung einzunehmen, mit der Condition, daß, wenn der H. währenden Krieges versterben solte, die Schweden diese Lande so lange zu behalten, biß die Succession zur Richtigkeit gebracht, und sie, wegen aufgewandter Kriegs-Kosten vergnüget worden, worauf er die Kayserlichen aus Pommern verjagte, mit Franckreich den 13. Jenner 1631. zu Berwalde in der Neumarck sich in Allianz einließ, und Jährliche .00000. Thaler Subsidien-Gelder erhielt. Bey diesen Umständen, schrieb der Churf. von Sachsen auf den 16. Febr. 1631. einen Conuent Evangelischer Stände nacher Leipzig aus, und obgleich der Kön. von Schweden sich mit selbigen in Allianz einzulassen suchte, so wolte sich doch der Churf. darzu nicht verstehen, suchte vielmehr zwischen dem K. und Schweden die balance zu halten, und wurde be-

Schwed. Krieg biß an König Gustav Adolphs Tod. Schlacht bey Leipzig und Lützen.

beschlossen, den K. und die S
durch bewegliche Schreiben zu
beschwerlichen Executionen anzu
che Tractaten zu pflegen, indes
sion 40000. Mann anzuwerbe
thigte der K. die Stände im O
land, dem Leipziger Bund abz
dessen suchte der Kayserliche
den Kön. von Schweden, der
nicht gar zu starck war, ins
locken, belagerte zu dem Ende
des Mertzen 1631. die Stadt
der Meinung, der Kön. solle
anrücken. Ob nun wohl der
Ende mit Chur-Brandenburg n
mung der Vestung Spandau
Sachsen, um sich mit ihm an
Brücke zu coniungiren tractir
doch die Stadt den 10. May
Pforte durch Sturm erobert,
den Dohm und 130. Häuser g
äschert. * Tilly suchte zwar
Churf. von Sachsen zu obligire
ziger Bund abzusagen, fiel
40000. Mann in das Land, be

* GOTTL. SAM. TREVER *de excidio Ma*
LOTICHIVS soll *lib. II., el. IV.* diese
Prophetischen Geist beschrieben habe
NITZ *III.* B. *p. 160.* will, wiewohl
tichius solches auf den Magdeburgische
ziehet, dem SEB. KORTHOLT geantwo

Leipzig, nöthigte dadurch den Churf. sich mit dem König von Schweden zu alliiren, welcher sich mit dem Churf. coniungirt, und gegen Leipzig anrückete, worüber es bey Breitenfeld den 7. Septembr. 1631. zur Schlacht kam, in welcher der Sächsische lincke Flügel geschlagen, der König von Schweden aber, mit seinem rechten Flügel eine complete Victorie befochte. Der König gieng hierauf in Francken, und in die Wetterau, wurden ihm auch aller Orthen die Thore geöffnet. Der Churfürst von Sachsen jagte die Kayserlichen aus der Laußnitz, bemächtigte sich Prag, und fast des gantzen Königreichs Böhmen. Dieweilen aber dem Wallenstein von dem Kayserlichen Hoff das Commando über die Kayserliche Armée, unter einer absoluten Gewalt wieder aufgetragen wurde, und dieser gegen Nürnberg anrückte, setzte sich der König unter die Stücke, bestürmte das Kayserliche Lager, muste aber mit Verlust von 2000. Mann wieder abziehen, zog sich darauf nach dem Rhein-Strohm, und machte daselbst viele Conquêten. Indessen schlug die Chur-Sächsische Armée in Schlesien nebst denen Schweden, die Kayserlichen bey Steinau, dahingegen Wallenstein sich in die Chur-Sächsische Lande zog, eroberte Leipzig, wodurch der Churfürst genöthiget wurde, bey dem König von Schweden Hülffe zu suchen, welcher sich mit den Churfürstlichen

coniungirte, und bey Naumbur
aber Wallenstein den Pappenhe
Regimentern nacher Halle detac
den 6. Nouembr. 1632. bey L
Haupt-Schlacht, darinnen zwar
Schweden bald Anfangs umkam
dische Armée aber unter H. B
Sachsen Anführung, eine compl
hielt.

§. LXXI.

Schwedische Progressen. Wallensteins Todt. Schlacht bey Nördlingen.

Die Schweden, als sie nac
Todt, unter des Reichs-Cantzler
Oxenstirn Direction sich mit d
Rheinischen, Fränckischen und
Crayßen in genaue Verbündni
setzten ihre Progressen fort, und
lenstein dieselbe den 18. Octob
Steinau schlug, dergestalt, daß
mern besorgt waren, erholten
bald wieder, als im Jahr 16
der Sächsische Crayß ihnen be
weilen aber Wallenstein unte
mit denen Schweden zu tractiren
darüber bey dem K. verdächtig
ihm das Commando genommen,
Kayserl. Pr. König Ferdinand
garn transferiret wurde, Wal
sich der Kayserl. Armée zu vers
te, und zu dem Ende den 12. J
sich 42. Obristen eidlich obligirt

der von dem K. in die Acht erkläret, wurde er unter Anführung des Commendanten zu Eger, Joh. Gordon, den 15. Febr. 1634. daselbst massacriret. * Indessen suchte der neue Kayserliche Generalissimus, Ferdinand III. sich zu signalisiren, bemächtigte sich der Stadt Regensburg und Donawerth, rückte vor Nördlingen, und als H. Bernhard von Sachsen zum Entsatz anrückte, kam es den 27. Aug. 1634. zu einer Haupt-Schlacht, in welcher die Schweden mit 6000. Mann, und des gantzen Lagers Verlust, auf das Haupt geschlagen wurden, und sich von der gantzen Donau zurück ziehen musten. Es würde auch vor die Schweden übel ausgesehen haben, woferne nicht Franckreich, welchem sie das Elsaß überlassen, ihnen mit Geld und Volck assistiret hätte. Diese Schwedische Niederlage brachte den Churfürsten von Sachsen auf Friedens-Gedancken mit dem K. weßhalben zu Leutmeritz in Böhmen Tractaten gepflogen, zu Pirna in Meißen fortgesetzet, und den 30. May 1635. zu Prag Friede geschlossen wurde, des Inhalts, daß die von denen Protestanten eingezogene immediate Geistliche Güter, ihnen,

* VITTORIO SIRI *Memoire Recondite Tom. VIII. p.* 32. THOM. CARVE *Itin. c. IX. XIV.* NANI *Hist. Veneta lib. IX.* Dessen Leben hat GVALDVS *Prioratus*, die Conspiration der Jesuit ALBERTVS CVRTIVS beschrieben.

wie sie solche den 12. Novembr
sen, auf 40. Jahr gelassen, und d
Augusto das Ertz-Bisthum
dem Churf. aber die Laußnitz
sen werden solte. Diesen Frie
Churf. von Brandenburg, H.
Sachsen, die Fürsten von Anh
mehreste Reichs-Städte an,
Landgraf von Hessen-Cassel, u
ne andere darzu nicht stimme
Hierdurch erholten sich die Ka
der, überrumpelten den 10. Jen
damals zugefrornen Graben,
Philippsburg, wurden in Fran
liessen Churfürst Philipp Chri
er es mit denen Frantzosen hie
Residenz-Stadt Trier gefange
der Churf. von Sachsen bemäch
16. Julii 1636. Magdeburg,
ferner in Pommern zu rücken
den 24. Septembris 1636. bey
schlagen. Indessen wurde auf
Sept. 1636. zu Regensburg geha
fürsten-Tag, der Kayser Pr. Ferd
Römischen König erwehlet.
Frantzosen diese Wahl, wegen d
annoch gefangen gehaltenen Chu
vor illegitim anzugeben sich bem
Pfaltzgraf Carl Ludwig darwie

* Wider selbigen haben BERNH.
IUSTUS ASTERIUS, vor selbigen PETR.
schrieben.

te. * Bald nach dieser Wahl starb K. Ferdinand II. den 15. Febr. 1637. **

§. LXXII.

Ihm folgte sein ältester Pr. FERDINAND III. unter dessen Regierung H. Bogislaus XIV. von Pommern, den 10. Martii 1637. verstarb, der Churfürst von Brandenburg aber konte die ihm durch eine alte Erb-Verbrüderung zukommende Pommerische Lande von denen Schweden nicht erhalten. H. Bernh. von Sachsen schlug die Bayern den 30. Junii 1638. bey Wittenweyer, brachte den 13. Septembr. die Vestung Breysach durch Hunger zur Ubergabe, und suchte diese Lande vor sich zu behaupten, starb aber den 16. Junii 1639. zu Neuburg am Rhein-Strohm nicht ohne Vermuthung empfangenen Gifftes, *** und brachten die Frantzosen durch den Obristen Erlach

K. Ferdinand des III. Regierung. Ausgang des Krieges.

* Die Acta finden sich bey dem LONDORP. *IV.* Th. *p.* 576. IVSTVS ASTERIVS oder TILEMANN STELLA hat in seinem Examine Conciliorum Ratisbonensium diese Wahl zu vernichten gesucht, dem aber PETRVS OSTERMANN in *Throno Regali* antwortet.

** GVIL. LAMORMAINVS hat dessen Tugenden beschrieben. Ins besondere dienen hieher Gr. FRANZ CHRISTOPH KHEVENHILLERS *Annales Ferdinandei*, welche zumahlen viele Politische Staats-Bedencken in sich fassen.

*** MVLLER *Ann. Sax. p.* 360. MATTH. LVNOVVITZEN H. Bernhards Kriegs-Thaten. GEORG. ENGELSÜS Sachsen-Weimarischer Feld-Zug.

lach die sogenannte Weiniarisch
ihre Seite. Dieweil es aber de
Reichs-Tag zu Regensburg 16
cken wolte, die Evangelische S
nen Schwedischen zu separiren,
gen sowohl als Franckreich sepa
Handlungen zu pflegen, kam
Friedens-Præliminaria zu H
Stande, Oßnabrüg und Münst
Friedens-Congress bestimmet, s
Theil ohne den andern schliessen s
sen continuirte der Krieg, die
wurden den 19. Junii 1642,
büttel, den 23. Octobr. bey Leip
Febr. 1645. bey Jancowitz in Sc
Haupt geschlagen.

§. LXXIII.

Friede wird zu Osnabrüg und Münster geschlossen.

Im Jahr 1645. wurde der Fr
gress eröffnet, und zwar zu O
Schweden tractiret, woselbst a
gelische Gesandten sich einfande
ster, allwo die Catholische E

* Diesen Krieg haben WASSENBER
und PUFENDORF besonders beschrieb
dienen hieher auch, PIASECIUS, ADLZRE
SOR, THEATRUM EUROPEAUM, HELVICI
MOIRES DE LOUISE IULIANE, LUDOLPH
ne, THOMAE CARVE *Itinerarium*, BAL
Epistolæ Cercarales. Die zugehörigen
des PHIL. ARLANIBAEI *Armis Suecicis*
DORF.

aufhielten, mit Franckreich. Da es aber mit denen Friedens-Tractaten nicht fort, und der K. die verlangten Conditionen nicht zustehen wolte, suchten die Schweden, um denselben auf nähere Friedens-Gedancken zu bringen, den Krieg in die Kayserliche Erblande zu spielen, Königsmarck rückte in Böhmen, bemächtigte sich daselbst der kleinen Seite von Prag, und machten sehr grosse Beute, Pfaltzgraf Carl Gustav setzte die Belagerung der alten Stadt fort, muste sich aber, als die Kayserlichen zum Entsatz anrückten, den 22. Octobr. zurück ziehen, und wurde kurtz darauf der Friede publiciret. Indessen continuirten die Friedens-Tractaten, und führten bey denen Evangelischen H. Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg durch seinen Gesandten, Wolff Dietrich von Thumshirn, Chur-Mayntzischer Protestation ohnerachtet, das Directorium. Die Spanier machten den 12. Jenner 1648. mit denen Holländern zu Münster zuerst Frieden, durch welchen die vereinigten Niederländer vor eine freye Republic declariret wurden. Nach vielen Handlungen, kam das Friedens-Instrument mit Schweden den 27. Julii 1648. zum völligen Stand, die Unterschrifft aber wurde so lange aufgeschoben, biß der Friede mit Franckreich seine Richtigkeit hatte, indessen durch allerseits anwesende Gesandten versiegelt, und bey dem Chur-Mayntzischen Directo-

ctorio niedergeleget. Indem a
mit Franckreich geschlossen, wur
Friedens-Instrumenta den 14.
von allen anwesenden Gesandt
ben, und folgenden Tages mit
Solennitäten publiciret. *
Päbstliche Nuncius Fabio Chigi
denen Protestanten gestattete
Freyheit und Kirchen-Güter, ein
testation übergab, auch Pabst
den 26. Nov. 1648. eine Bulle p
welche er diesen Frieden vor nich
suchte. **

§. LXXIV.

Inhalt beyder Friedens-Instrumenten und Friedens-Execution zu Nürnberg a. 1650.

Das Oßnabrügische Frie
ment bestehet aus XVII. Articu
Pfaltzgraf Carl Ludwig in die
restituiret, ihm die 8. Chur-Ste
dem Churf. von Bayern aber
Chur, benebst der Ober-Pfa
wird. Der Passauische Vert
ligions-Friede wurden bestät
formirten dessen fähig erkläret.
stitution der Geistlichen Güter,

* Zur Historie des Friedens diene
FORSTNERI *Epistola*, PUFENDORF, TOB.
ADAMI, IS. VOLMARI *Protocollum*, ME
GOTIATIONS SECRETES. Die Acta sind
LONDORP *II.* Th.

** Diese Päbstliche Bulle haben
DAVID BLONDEL und BENED. CARPZOV

den Fuß gesetzet, wie es den 1. Jenner 1624. gewesen. Das Reformations-Recht wird denen Reichs-Ständen zugestanden, der Geistliche Vorbehalt auch auf die Evangelischen extendiret, der Schlesier Religions-Freyheit prospiciret. Denen Reichs-Ständen wird das Recht Krieges und Friedens, Verbündnisse und die Landes-Hoheit zugestanden, auch daß der K. ohne deren Consens, nichts wichtiges in Reichs-Sachen vornehmen solle. Der Crone Schweden wird Vor-Pommern, benebst der Insul Rügen, Stadt und Hafen Wißmar, Bremen und Vehrden, als Hertzogthümer, nebst Sitz und Stimme auf Reichs-Tagen und 5. Millionen Reichs-Thaler zur Satisfaction überlassen. Dem Churf. von Brandenburg wurde nebst Hinter-Pommern, Magdeburg als ein Hertzogthum, Halberstadt, Minden, Camin als Fürstenthümer, benebst der Graffschafft Hohnstein überlassen, jedoch erhielt Chur-Sachsen benebst dem Titul eines Burggrafen von Magdeburg, die vier Burggräflichen Aemter Querfurth, Jüterbock, Dahm und Borgk, der H. von Mecklenburg bekam vor Wißmar, die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, als Fürstenthümer, das Hauß Braunschweig erhielt die Alternation bey dem Bisthum Osnabrüg, nebst dem secularisirten Closter Walckenried. Dem Hause

Hessen-Cassel wurde die Abtey Hirschfeld, der gröste Theil der Grafschafft Schaumburg, benebst 600000. Reichsthaler zugetheilet, auch der Schweitzer Freyheit prospiciret.* Das Münsterische Friedens-Instrument, welches mit Franckreich aufgerichtet worden, bestehet aus XIII. Articuln, darunter dasjenige, was die General-Amnestie, Religions-Freyheit und der Reichs-Stände Recht betrifft, aus dem Osnabrügischen in dieses gebracht worden. Ubrigens wird in selbigem die Restitution des Churfürsten von Trier und Pfaltz H. von Würtenberg, Marggr. zu Baden ausgemachet, der Crone Franckreich die Bisthümer Metz, Tul und Verdun, gantz Elsas, benebst der Land-Vogtey, jedoch mit Vorbehalt der Elsassischen Reichs-Städte Immedietät, das Breisgau und Sundgau mit allem Recht, benebst dem Besatzungs-Recht in Philippsburg überlassen, der Friedens-Schluß zu Chierasco bestättiget. Nachdem nun alles nach Inhalt des Friedens-Schlusses, durch die, in allen Crayssen darzu verordnete Commissarien zur Execution gebracht worden, wurde auch zu Nürnberg a. 1650. der Friedens-Executions-Haupt-Recess aufgerichtet.

§. LXXV.

* Uber selbiges haben BURGOIDENSIS, der Apostata, FERDIN. BUCKISCH und zumahlen HENN. HENNIGES commentiret.

§. LXXV.

Als der K. im Jahr 1652. nacher Regensburg einen Reichs-Tag ausgeschrieben, und sich vor dessen Eröffnung viele Scrupeln ereigneten, erwählete das Churfürstliche Collegium den 21. May 1653. Dessen ältesten Pr. Ferdinand IV. zum R. König, welcher auch den 8. Junii darzu gekrönet wurde, starb aber den 19. Julii 1654. Den 20. Junii 1653. wurde der Reichs-Tag eröffnet, verschiedene Strittigkeiten unter denen Ständen ausgemacht, wegen Erhaltung des Cammer-Gerichts, und Verkürtzung des Processes, verschiedenes verordnet, was aber aus denen Westphälischen Frieden übrig war, auf einen Reichs-Deputations Tag verwiesen, die auch im Jahr 1655. nach Franckfurth am Mayn ausgeschrieben. Der K. aber, nachdem er sich den 20. Martii 1657. mit denen Pohlen wider die Schweden in Allianz eingelassen, starb den 2. April 1657. zu Wien.* Reichs-Tag zu Regensburg 1652. Ferdinand der IV. wird Röm. Kön. der K. stirbt.

§. LXXVI.

Nach dessen Tod, entstund zwischen Churfürst Ferdinand Marien von Bayern und Interregnum. Streit wegen Vi-

* LONDORP IV. Th. V. B. PUFENDORF *Hist. Frid. Guil. lib. IV. §. XXXVIII. seq.* TOB. PFANNER hat die Historie dieses Reichs-Tags beschrieben, PAUL. GAMES und ULR. OBRECHT haben über den Reichs-Abschied commentiret.

cariats und der Kayserl. Crönung, Leopoldi Wahl.

und Churfürst Carl Ludwig von Pfaltz über dem Reichs-Vicariat ein hefftiger Streit, und bemühete sich jeder Theil durch Anschlagung der Vicariats-Patente, in Possess zu setzen, jedoch blieb die Sache unerörtert, ausser daß Chur-Sachsen und das Cammer-Gericht das Bayerische Vicariat agnoscirten. * Der Streit aber zwischen Chur-Maynß und Chur-Cölln wegen Kayserlicher Crönung, wurde den 25. Junii 1657. verglichen, daß ein jeder in seiner Dioeces die Crönung verrichten, in einer frembden aber sie alterniren solten. ** Bey der Wahl spielten die Frantzosen und Schweden viele Intriguen, und waren die Geistlichen Churfürsten nebst Bayern anfangs vor König Ludwig XIV. von Franckreich gesinnet, dahingegen Chur-Sachsen und Brandenburg dem Leopoldo zugethan waren. Als aber die Frantzosen verspürten, daß sie nicht durchzudringen vermogten, brachten sie den Churfürsten von Bayern und K. Ferdinand II. Pr. Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm aufs Tapis, Chur-Maynß bestund

* Die Pfältzischen Rechte haben IO. FREINSHEIM, HERM. CONRING, EZECH. SPANHEIM defendiret, THEATR. EVROP. *VIII.* Th. *p.* 3. LONDORP. *VIII.* Th. *p.* 45. 122.

** Die Mayntzischen Rechte, haben BOINEBVRG und CONRING, die Cöllnischen PETRVS STREJTHAGEN defendiret. So auch THEATR. EVROP. *VIII.* Th. *p.* 521. DIAR. EVROP. *I.* Th. *p.* 948.

stund auf Pfaltzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, daß auch Chur-Trier, Sachsen und Brandenburg Mine machten, sich nacher Nürnberg oder Regenspurg zu begeben, und daselbst Leopoldum zu wählen, bis endlich Mayntz und Pfaltz sich auch auf dessen Seiten lenckten, also selbiger den 8. Julii 1658. zum K. erwählet wurde.

§. LXXVII.

Nach vollbrachter Wahl, wurde wider des K. Willen a. 1658. der Reichs-Deputations-Tag zu Franckfurth wieder eröffnet, und weilen der K. denen Pohlen wider Schweden Hülffe geschicket, und durch den Montecuculi die Schweden aus Pommern und Holstein verjagt, wurde durch den a. 1660. geschlossenen Olivischen Frieden, alles, was von beyden Seiten abgenommen worden, restituiret. Als im Jahr 1660. F. Kemini von Siebenbürgen sich in Kayserl. Protection begeben, verfiel der Kayser mit denen Türcken, welche den Michael Abafi in dieses Fürstenthum eingesetzet wissen wolten, in einen Krieg, der sich gefährlich anließ, weilen die Ungarn, wegen der in das Reich geführten Teutschen Trouppen, die Evangel. Stände, wegen abgenommener Kirchen, Schulen und Religions-Freyheiten sehr malcontent waren. Dieserhalben schrieb der K. einen Reichs-Tag nacher Regens-

Reichs-Deputations-Tag zu Franckfurt Fürwährender Reichs-Tag. Türcken-Krieg.

Regensburg aus, welcher auch den 10. Jenner 1663. eröffnet, dahingegen der Reichs-Deputations-Tag aufgehoben worden. Dem K. wurden 50. Römer-Monathe an Geld oder Volck accordiret, und wellen sich die Reichs-Geschäffte unter der Hand gehäuffet, ist dieser fürwährende Reichs-Tag biß dato continuiret worden. Die Türcken brachen a. 1663. in Ungarn ein, eroberten Neuheusel, und verschiedene andere Vestungen, als aber die Kayserlichen im Jahr 1664. durch die Reichs-Armeé und Frantzosen verstärcket worden, und von P. Alexandro VII. grosse Geld-Summen erhalten, eroberten sie viele Vestungen wieder, schlugen die Türcken den 19. Julii bey Levenz, und als solche über die Raab setzen wolten, den 1. Aug. 1664. bey dem Closter St. Gotthardt. Die Türcken suchten hierauf Frieden, und wurde den 10. Aug. in dem Türckischen Lager bey Wilvar auf 20. Jahr Stillstand geschlossen, dergestalt, daß Abaffi Siebenbürgen behalten, und denen Türcken vor aufgewandte Kriegs-Kösten 600000. Reichsthaler zahlen solte. Die Spanschafften Zatmar und Zabörsch solte der K. Groß-Waradein die Türcken behalten, iedoch dem K. eine Vestung an der Wage anzulegen, frey stehen dannenhero in folgendem Jahre Leopold-Stadt erbauet worden, wiewohl die Ungarn diesen Frieden bey der

von

von dem K. erhaltenen Victorie, vor übereilt ansahen. *

§. LXXVIII.

Im Jahr 1670. sponnen die Ungarn wegen Unterdruckung Evangelischer Religion und Teutscher Besatzungen, wider den K. eine Conspiration an, deren Häupter Gr. Franciscus Nadasti, Obrister Richter von Ungarn, Gr. Petrus Serini, Bannus von Croatien, Gr. Erasmus von Tettenbach, Franciscus Frangipani waren, welche aber entdecket, obgedachte Conspiranten ergriffen, wider der Ungarn Protestation ein Judicium delegatum niedergesetzet, und selbige nach eingeholten Urtheil, bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht zu Speyer, der Academie zu Leipzig, Tübingen und Ingolstadt, enthauptet. Die Protestanten prætendirten die Restitution ihrer Kirchen, setzten auch den Ragotzky zu ihrem Haupt, und erregten einige Motus, welche aber bald gestillet, von dem K. nacher Presburg ein Reichs-Tag ausgeschrieben wurde, worbey jedoch die Ungarn nicht erscheinen wolten, ehe und bevor eine General-Amnestie publiciret worden. **

Ungarische Rebellion a. 1671.

§. LXXIX.

* MEYERS *Ortelius rediv.* p 174. und THEATR. EUROP. *VIII.* Th. p. 1691. u. f. *IX.* Th. p. 39. LONDORP *IX.* Th. p. 272.

** DIAR. EUROP. *XXII.* Th. p. 289. *XXIII.* Th.

§. LXXIX.

Niederländischer Krieg. a. 1672.

Im Jahr 1672. fiel der König von Franckreich in die Vereinigten Niederlande ein, aus Ursach, daß sie ihm in Conquêtirung Spanischer Niederlande hinderlich gewesen, auch in ihren Landen verschiedene Satyrische Schrifften und Kupffer wider ihn publiciren lassen. Nachdem er sich mit Engelland Chur-Cölln und dem B. von Münster, wider sie in Alliantz eingelassen, und die Vestungen schlecht besetzet waren, bemächtigte er sich Geldern, Utrecht, Oberyssel, und des grösten Theils von Holland, benebst dem Hertzogthum Cleve in einer Campagne. Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte sich zwar mit Holland in Alliantz eingelassen, coniungirte sich auch mit dem Kayserlichen General Montecuculi, bey Halberstadt, dieweilen es aber dem K. kein Ernst war, die Frantzosen in das Clevische einfielen, auch die Holländischen Subsidien-Gelder nicht erfolgten, fand sich der Churfürst gemüßiget, den 16. Junii 1673. in des Turenne Lager bey Vossem ohnfern Löwen, Frieden zu machen. Nachdem aber der K. sich mit König Carl II. von Spanien und denen Holländern im Jahr 1673. alliirt, wurden die Frantzosen ge-

p. 650. THEATR. EVROP. X. Th. p. 260. 403. WAGNER *lib. III. p.* 187. will die Schuld auf den Palatinum Wesselini, einen Protestanten schieben.

genöthiget, sich mit dem grösten Theil der Armée aus denen Niederlanden zurück zu ziehen. * Es wurde zwar durch König Carl II. von Engelland Vermittelung, zu Cölln ein Friedens-Congreß angestellet, welcher aber, weil es denen Frantzosen kein Ernst war, und der K. F. Wilhelm Egon von Fürstenberg, welcher sich für einen Chur-Cöllnischen Gesandten ausgab, aber wider den K. und das Reich gefährliche Consilia hegte, von dar gefangen nacher Wien führen ließ, und der König von Franckreich vorgab, als wäre das Völcker-Recht dadurch gebrochen worden, zerschlugen sich die Tractaten fruchtloß. ** Jedoch wurde den 9. Febr. 1675. zwischen Holland und Engelland zu West-Münster Friede geschlossen, indem das Parlament den Krieg nicht fortgesetzet wissen wolte, worauf den 22. April 1657. zu Cölln mit Münster, den 2. May mit Chur-Cölln Friede gemachet wurde. Nachdem die Cöllnische Tractaten abgebrochen

* PVFENDORF *de reb. Frid. Guil. lib. XI. §. XX. sqq.* LONDORP. *IX.* Th. *p.* 817. THEATR. EVROP. *XI.* Th. *p.* 32. ALPEN *lib. VII. §. XXXII. seqq.* PETR. VALCKENIERS verwirrtes Europa. Der verunruhigte Holländische Löwe. WAGNER *lib. IV.*

** PVFENDORF *lib. IX. §. LV. lib. XII.* ALPEN *lib. VIII. §. XXXIV.* LONDORP *X.* Th. *p.* 56. SAMSON *Hist. de Guillaume III. Tom. III. p.* 79. THEATR. EVROP. *XI.* Th. *p.* 564. WAGNER *lib. IV. p.* 332.

chen, und wider Franckreich der Reichs-Krieg declariret worden, bemächtigten sich die Frantzosen der Graffschafft Burgund, worzu die Schweitzer stille sassen. Pr. Conde agirte in denen Niederlanden, und kam es den 1. Aug. 1674. bey Seneff in Braband zu einer blutigen Action, aber von beyden Theilen mit schlechter Avantage, Turenne fiel in die Pfaltz ein, hausete darinnen gar übel, victorisirte den 6. Junii bey Sinsheim den 24. Septembr. bey Holtzheim, indem der Kayserl. General Bournonville es mit Franckreich hielt, und alle Anschläge entdeckte. Als es aber im Jahr 1675. bey Sasbach unfern Strasburg zur Schlacht kommen solte, und Turenne das Kayserl. Lager selbsten recognoscirte, wurde er durch eine Stück-Kugel getroffen, daß er umkam, worauf die Frantzosen sich zurück zogen, den 1. Aug. an der Contzer-Brücke geschlagen, Trier erobert, und Crecquy zum Kriegs-Gefangenen gemacht wurde. Im Jahr 1676. wurde Philippsburg von den Kayserl. Freyburg von denen Frantzosen, auch a. 1677. Valenciennes und Cambray erobert.

§. LXXX.

Schwedischer Einfall in Brandenb. Lande.

Währenden diesen Reichs-Krieges, fielen die Schweden im Decembr. 1674. in die Chur-Brandenburgische Lande ein, wodurch der Churfürst sich zurück zu ziehen genöthiget

ward, da er den 15. Junii bey Ratenau denen Schweden unvermuthet über den Hals kam, sie auch bey Fehr-Bellin auf das Haupt schlug, daß sie sich in Pommern zurück ziehen musten. Worauf den 15. Aug. der König von Schweden vor einen Reichs-Feind declariret, und von Dännemarck, Chur-Brandenburg, denen Hertzogen von Braunschweig-Lüneburg, B. von Münster, Krieg wider ihn geführet wurde. Der Churfürst von Brandenburg bemächtigte sich Stettin, Strahlsund und gantz Pommern, der König von Dännemarck, nachdem er H. Christian Albrecht von Hollstein durch den Rendsburgischen Vertrag, der Souverainität von Schleßwig zu renunciiren, Tönningen einzuräumen, die Dänischen Soldaten mit Qvartier und Proviant zu versehen obligiret hatte, bemächtigte sich Wißmar, bemühete sich auch den Krieg in Schweden zu spielen, so ihm aber nicht gelücken wolte. Die übrigen Alliirten bemächtigeen sich des Hertzogthums Bremen, und theileten es unter sich. *

§. LXXXI.

Indessen wurde durch König Carl II. von Groß-Brittannien Vermittelung, im Jahr 1675. zu Nimwegen ein Friedens-Congreß an- *Nimwegischer Friede.*

* PUFENDORF *lib. II. §. LIII. sqq.* ALPEN *lib. VIII §. LXVIII.* LONDORP *X. Th. p.* 236. WAGNER *lib. V. p.* 365.

angestellet, allwo die Holländer den 10. Aug. 1678. zuerst mit Franckreich Friede machten, welchen die Spanier den 19. Sept. 1678. folgten. Ob nun wohl die Nordischen Alliirten dem K. alle Asſistentz versprachen, so liessen sich doch die Kayserlichen Gesandten durch die Frantzösische, welche sehr übermüthig dabey waren, intimidiren, daß sie den Frieden übereilten, und solchen auf die von denen Frantzosen vorgeschlagene Conditionen den 17. Febr. 1679. schlossen. Das Friedens-Instrument bestehet aus XXXVI. Articuln, durch welche der Münsterische Friede bestättiget wird, jedoch daß die Frantzosen sich des Besatzungs-Rechts von Philippsburg begaben, der K. Freyburg an Franckreich überläßt. Die Restitution von Lotharingen wurde gleichfalls beschlossen, aber unter so harten Conditionen, daß der H. solche nicht annehmen wolte, der Friede mit Schweden wurde auf den Fuß des Osnabrügischen geschlossen. Die Reichs-Stände waren zwar darmit nicht zufrieden, daß dieser Friede ohne zuvor mit ihnen gepflogene Communication, gemacht, bestättigten aber gleichwohl selbigen den 13. Martii 1679. Die Nordischen Alliirten musten sich gleichfalls accommodiren, alles abgenommene an Schweden restituiren, auch der Churfürst von Brandenburg durch den zu St. Germain den 19. Julii 1679. geschlossenen

nen Frieden, wider Willen Pommern wieder abtreten, iedoch erhielt er einen Strich Landes jenseit der Oder, den halben Zoll zu Collberg nebst 300000. Reichsthaler. *

§. LXXXII.

Diesem Frieden ungeachtet, bemächtigten sich die Frantzosen der zehen Elsaßischen Reichs-Städte, legten im Jahr 1680. zu Metz und Breysach Vnions- und Reunions-Cammern an, durch welche alle Dependentzien der drey Lotharingischen Bisthümer und des Elsasses aufgesuchet, viele Pfältzische und andere an dem Rhein-Strohm gelegene Lande Franckreich zugesprochen worden, auch muste der Fürst von Mampelgard das Land räumen. Sie rückten den 17. Sept. 1681. vor Strasburg, und nöthigten diese Stadt, weil sie in schlechtem Defensions-Stand war, auch der Stadt-Schreiber Güntzel mit Franckreich colludirte, den 20. Sept. zur Ubergabe, da zwar der Stadt ihre Rechte und Freyheiten bestättiget wurden, muste aber das Münster denen Jesuiten überlassen, Frantzösische Besatzung einnehmen, das Zeughauß nebst einer grossen Artiglerie übergeben, es wurde auch daselbst eine Citadelle,

Frantzösische Vnionen und Reunionen, Eroberung Straßburg.

 Fort-

* PUFENDORF *Hist. Frider. Wilhelm. lib. XIII. §. LXIII. lib. XIV. XV. XVI.* ACTES ET MEMOIRES DE LA PAIX DE NIMEGVE. DIDIER hat die Historie beschrieben.

Fort-Louis und andere Schantzen am Rhein-Strohm angeleget. * Es kam zwar zu Franckfurt am Mayn zu einem Congress, um wegen der Gräntz-Scheidung zu tractiren, alleine die Tractaten wurden nacher Regensburg verwiesen, da indessen die Frantzosen a. 1684. einige Oerter in denen Niederlanden, zumalen Luxenburg eroberten.

§. LXXXIII.

Ungarischer Krieg. Belagerung Wien. Zwantzigjähriger Stillstand mit Franckreich.

Als die Kayserlichen der Zeit denen Protestanten in Ungarn ihre Kirchen und Schulen nahmen, die Prediger verjagten, erwählten die Malcontenten Gr. Wesselini zu ihrem Haupt, und nach dessen Todt, Gr. Emmerich Töckely, ** welcher sich der Berg-Städte und verschiedener Oerter bemächtigte, des Francisci Ragotsky Wittwe heyrathete, und das Königreich Ungarn gegen jährliche 40000. Ducaten unter Türckische Protection begab. Ob nun wohl der K. sich zu aller Satisfaction erbot, auch bey denen Türcken um Verlängerung des Stillstandes ansuchte, so war doch wegen deren starcken Foderungen nichts zu erhalten, welche vielmehr, nachdem sie Neuheusel entsetzet, den 14. Julii 1683. Wien mit 270000. Mann berennten, welches aber den 2. Septembr. durch Polnische, Chur-Bay-

* Davon handelt NULLITAS REUNIONIS ALSATICAE.

** La Vie de TÖCKELI.

Bayrische, Sächsische und des Reichs Hülffe glücklich entsetzet,* das gantze Türckische Lager, auch noch in selbigem Jahr, Barckan, Gran, Nouigrad erobert. Die Frantzosen, welche mit denen Türcken correspondiret, und mit 60000. Mann im Elsaß stunden, der Meynung, daß, wann Wien übergangen, sie zu Hülffe geruffen, und der Dauphin zum Röm. König erwählet werden müste, fanden sich in ihrer Hoffnung betrogen, und obwohl der Kayser den Krieg wider Franckreich geführet wissen wollen, kam es doch den 17. Augusti 1684. zu Regensburg zu einem 20jährigen Stillstand, durch welchen Straßburg nebst Zubehörungen, ihnen so lange gelassen, nach dessen Ablauff aber, iedem Theil unbenommen seyn solte, Krieg oder Frieden zu haben. ** Der Krieg in Ungarn wurde hierauf fortgesetzet, H. Carl von Lotharingen muste zwar a. 1684. vor Ofen wieder abziehen, schlug aber die Türcken den 15. Augusti 1685. bey Gran, eroberte Neuheusel, und a. 1686. Ofen, schlug die Türcken den 2. Augusti 1687. bey Mohatz. Bey diesen glücklichen Progressen brachte es der K. dahin,

* ERASMVS FRANCISCI, DAN. SVTTINGER, IO. VALENT. MERBITZ, IO. PETR. a VOLCKERN haben diesen Entsatz besonders beschrieben. S. auch *La Vie de Charles V. Duc de Lorraine.*

** AHASV. FRITSCH hat über die Tabulas armistitii commentiret.

hin, daß auf einem zu Preßburg gehaltenem Reichs-Tage dessen Pr. Joseph zum König in Ungarn erwählet, die Succession auf K. Leopolds Männliche Posterität gerichtet, die Religions-Freyheit bestättiget, dem K. das Besatzungs-Recht in denen Ungarischen Vestungen zugestanden, König Andreæ II. Priuilegium im Jahr 1222. aufgehoben worden, wiewohl dieses alles mit des Töckely und dessen Adhærenten Widerspruch geschahe.

§. LXXXIV.

Pfältzischer Succes-sions-Streit. Strittige Cöllnische Wahl. Anfang des Frantzösischen Kriegs.

Währenden Türcken-Krieges, starb den 16. May 1685. der letzte Churfürst Carl von Pfaltz Simmerischer Linie, und obwohl Pfaltzgraf Leopold Ludwig von Veldentz wegen näheren Grades, die Succession prætendirte, so wurde doch Pfaltzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, welcher von näherer Linie entsprossen, nach Inhalt der güldenen Bulle, von dem K. und Churfürstlichen Collegio vorgezogen, nachdem er bereits von Churfürst Carl kurtz vor seinem Ende, durch den Schwäbisch-Hällischen Recess, darinnen auch der Protestantischen Religion prospiciret, zum Nachfolger war erkläret worden. * Churfürst Carl eintzige Schwester, welche an H. Philipp von Orleans vermählet, war die eintzige Allodial-Erbin, welche aber nebst der

* SCHILTER hat vor Veldentz, IO. WOLFG. TEXTOR vor Neuburg geschrieben. LONDORP XII. Th. p. 215.

der Mobiliar-Erbschafft auch auf die Lande, welche erheyrathet, erkaufft, oder durch R. Pfandschafften und Secularisation waren erhalten worden, prætendiret. Als im Jahr 1688. Churf. Maxim. Heinrich von Cölln verstorben, fanden sich zu dem verledigten Ertz-Stifft zwey Candidaten, Pr. Joseph Clemens aus Bayern, welcher bereits B. zu Regensburg und Freysingen war, und F. Wilhelm Egon von Fürstenberg, B. zu Straßburg. Jener hatte von P. Innocentio XI. ein Breue Eligibilitatis, und bey der Wahl 9. Vota erhalten, Fürstenberg 13. Vota. Dieweilen aber dieser nicht noch einmahl so viel Vota hatte, wurde der Bayrische Pr. als ein Eligendus vorgezogen, vom K. und P. bestättiget, in das Churfürstl. Collegium aufgenommen, * auch die Frantzosen durch Churfürst Friedrich III. von Brandenburg aus denen Chur-Cöllnischen Vestungen, die ihnen Fürstenberg eingeräumet, heraus gejaget. Dieser Cöllnischen Sache sowohl, als der Pfältzischen, bedienete sich der König von Franckreich zum Prætext, fiel in die Pfaltz, das Badenische und Würtenbergische ein, eroberte a. 1688. Philippsburg, besetzte Mayntz, welches aber unter H. Carls von Lotharingen Anführung, den 11. Sept. 1689. wieder erobert, und die Frantzosen, nachdem sie in der Pfaltz und denen Reichs-Landen übel gehauset, sich über

Bb 5 den

* LONDORP. XIII. Th.

den Rhein zu ziehen genöthiget. Bald darauf, wurde der Ungarische König Josephus im Jahr 1690. zu Augspurg zum Römischen König erwählet, und den 9. Jenner darzu gekrönet.*

§. LXXXV.

Krieg mit Franckreich.

Nachdem der K. sich mit König Carl II. von Spanien, Wilhelm III. von Groß-Britannien, H. Victor Amadæo von Savoyen in Alliantz eingelassen, wurde der Krieg in Teutschland, denen Niederlanden, Italien, Spanien und zur See geführet. In Teutschland wurde, weil die Reichs-Armée zu schwach war, wenig fruchtbarliches ausgerichtet. In denen Niederlanden wurden die Alliirten im Jahr 1690. bey Fleury in Braband geschlagen. Im Jahr 1691. Bergen in Hennegau von denen Frantzosen durch Verrätherey eines Geistlichen erobert, kam auch den 9. Septembr. bey Leusen in Braband zur Schlacht, in welcher aber der H. von Lützenburg sich zurück ziehen muste. Im Jahr 1692. eroberten die Frantzosen Namur, attaquirte auch König William den 3. Augusti den Luxenbourg bey Steenkerken, muste sich aber nach einer blutigen Schlacht wieder zurück ziehen. Im Jahr 1693. victorisirten die Frantzosen den 21. Julii bey Landen, verlohren aber den Kern

* Die Wahl und Crönung haben CASSANDER THVCELIVS und SIGISM. SCHMIDT besonders beschrieben.

Kern ihrer Trouppen. Im Jahr 1695. recuperirten die Alliirten Namur, obgleich Villeroy durch Bombardirung Brüssel eine Diversion zu machen gedachte. In Italien wurde der Hertzog von Savoyen den 18. Aug. 1690. bey Staffort unfern Salutzo geschlagen, worauf sich die Frantzosen nach und nach zum Meister von gantz Savoyen machten. Im Jahr 1692. brach der H. in die Dauphiné ein, eroberte Embrun, setzte das gantze Land in Schrecken, zog sich aber nach ausgeschriebenen starcken Contributionen wieder zurück. Im Jahr 1693. wurden die Alliirten bey Marsaglia aufs Haupt geschlagen, jedoch von ihnen die Vestung Casal im Montferratischen a. 1695. erobert. Im Jahr 1696. ließ sich der H. auf P. Innocentii XII. Vermittelung, mit Franckreich in einen Particulier-Frieden ein, erhielte seine Lande völlig wieder, benebst einer grossen Summe Geldes, des H. älteste Printzeßin, Maria Adelheit wurde dem H. von Burgund versprochen, worauf den 7. Octobr. 1696. die Neutralität von Italien erfolgte. In Catalonien bemächtigten sich die Frantzosen nach und nach des gantzen Landes, zur See erhielten sie den 31. Julii 1690. bey Calais eine herrliche See-Victorie, indem die Holländische Flotte durch den Engelländischen Admiral Torrington, der ein Jacobite war, nicht secundiret worden. Nachdem aber die

En-

Engelländischen See-Officier verändert, wurden die Frantzosen den 29. May 1692. bey La Hogue in der Normandie auf das Haupt geschlagen, daß sie nach der Zeit sich mit einer rechten Flotte nicht wieder in See getrauten, wie dann auch die Alliirten im Jahr 1695. die Frantzösischen See-Häfen in Bretagne und Normandie bombardirten. *

§. LXXXVI.

Ryswickischer Friede.

Dieweilen aber der König von Franckreich die wider ihn geschlossene Alliantz zu zertrennen suchte, brachte er es bey denen Holländern im Jahr 1695. dahin, daß zwischen denen Frantzös. und Holländischen Gesandten zu Mastricht und Gent ingeheim wegen der Præliminarien tractiret wurde. Da sich nun die Frantzosen zur Restitution von Straßburg, wie es zur Zeit der Eroberung gewesen, und Luxembourg verstunden, kam es unter des Kön. von Schweden Mediation, in dem Oranischen Palais zu Ryswick zum Congress, bey welchem sich auch aus allen dreyen Reichs-Collegiis 32. Reichs-Deputati einfunden, welche aber zu denen Conferentzen nicht admittiret wurden. Dieweilen aber Engel- und Holland des Krieges müde war, wurde den 9. Julii zu Burckom unfern Hall in Braband, zwischen dem Englischen Gr. Port-

* Von diesem Krieg S. besonders des Marquis de SUFFENAGE MEMOIRES DE LA GUERRE DE FLANDRE.

Portland und Marschall von Boufleur eine geheime Conferentz gehalten, bey selbiger die Friedens-Condition ausgemachet, darauf den 20. Septembr. zwischen Engelland, Spanien, Holland und Franckreich der Friede unterzeichnet, von denen Frantzosen aber Freyburg und Breysach zum æquivalent vor Straßburg offeriret, solches endlich von dem Reich angenommen, das Friedens-Instrument in das reine gebracht, und dem IV. Articul, worin von Restitution Pfältzischer Lande gehandelt wird, die Clausul beygefüget: *Religione tamen Catholica Romana, in locis sic restitutis in statu quo nunc est, remanente.* Und obwohl die Protestirenden Gesandten darwider sich setzten, wurde doch nichts desto minder der Friede den 30. Octobr. 1697. von denen Catholischen, Würtenbergischen, Wetterauischen Grafen, und Franckfurtischen Gesandten unterschrieben, da die übrigen Protestanten ohne Unterschrifft darvon zogen. Durch diesen Frieden werden alle Vnionen und Reunionen aufgehoben, alle abgenommene Lande restituiret, wie auch unter gewissen Conditionen, das Hertzogthum Lotharingen, Straßburg dem König von Franckreich mit allem Recht überlassen, dem Hause Oesterreich Freyburg und Breysach zum Aequivalent abgetreten. Wegen der Hertzogin von Orleans Prætensionen, wurde beliebet, daß selbige durch Kayserl. und Frantzös.

zös. Ministres entschieden, und wo diese nicht einstimmig, durch den P. völlig ausgemachet werden solten. *

§. LXXXVII.

Fortsetzung des Türcken-Kriegs und Friede.

Die Türcken wurden den 24. Augusti 1688. bey Termant in Bosnien geschlagen, suchten zwar im Jahr 1698. den Frieden, als sie aber selbigen unter den verlangten Conditionen nicht erhalten konten, und von Franckreich mit Kriegs-Munition versehen wurden, setzten sie den Krieg fort, wurden aber den 19. Septembr. 1689. von Printz Louis von Baden bey Nissa geschlagen, iedoch als viele Kayserliche Regimenter am Rhein-Strohm marchirten, eroberten sie im Jahr 1690. Belgrad, musten aber vor Esseck wieder abziehen. Den 19. Augusti 1691. wurden sie von Printz Louis bey Salankemen, den 11. Septembr. 1697. von Printz Eugenio bey Zenta geschlagen. Nach dieser Victorie wurde durch der Engelländischen und Holländischen Gesandten Vermittelung bey Carlowitz an der Gräntze, in einem besonders darzu erbauten Conferentz-Hause, der Friede den 26. Jenner auf 25. Jahre geschlos-

* ACTES ET MEMOIRES DE LA PAIX DE RYSWIC. FABRI Staats-Cantzelley *III.* Th. *p.* 188. *seqq.* LUDEWIG *de iure adlegandi*, AHASV. FRITSCH und ADAM CORTREIUS haben über diesen Frieden commentiret. Von der Pfältzischen Affaire S. ACTA COMPROMISSI FRANCOFURTENSIS.

schossen, darinnen Siebenbürgen, Sclavonien, und die zwischen der Donau und der Theys gelegene Lande dem K. Temeswar aber denen Türcken gelassen worden. Die Venetianer behielten Morea und Dalmatien, denen Pohlen wurde Caminieck restituiret.

§. LXXXVIII.

Hannoverische Chur. Neuer Calender. Preusische Crone.

Nachdem der K. im Jahr 1692. H. Ernst August von Hannover mit der Churwürde beliehen, widersetzte sich nicht allein das Churfürstliche Collegium, weil es ohne ihren Consens geschehen, sondern auch die mächtigsten Reichs-Fürsten, indem es denen Reichs-Gesetzen entgegen, wie auch Hertzog Anton Ulrich von Wolffenbüttel, weilen dadurch die in dem Hauß Braunschweig übliche Seniorats-Rechte aufgehoben würden. Die wider die 9. Chur correspondirende Fürsten, richteten den 16. Jenner 1693. zu Regensburg eine Union auf, wolten die neundte Chur abgestellet wissen, entzogen sich denen Reichs-Tags-Deliberationen, hielten verschiedene Versammlungen, suchten bey Franckreich, als Guaranteur des Westphälischen Friedens, Hülffe, jedoch, wurden bey Anfang des Spanischen Successions-Krieges, die Gemüther nach und nach besänfftiget. *

Der

* FABRI Staats-Cantzelley *V.* Th. *c. VI. p.* 239. THEATR. EVROP. *XIV* Th. *p.* 313. AD. CORTREII *obs. Hist. Polit. de nono Electoratu.*

Der Hertzog von Würtemberg setzte sich auch wider das vom K. dem neuen Churf. conferirten Reichs-Ertz-Fehndrichs-Amt.* Den 23. Sept. 1699. wurde durch ein Conclusum des Evangelischen Corporis, der verbesserte Calender eingeführet, die nach dem 18. Febr. folgenden 11. Tage bey dem Jahr 1700. weggelassen, die Feyerung des Oster-Festes auf den Fuß des Nicänischen Concilii gerichtet.** Den 18. Jenner 1701. nahm Churfürst Friederich III. von Brandenburg, nachdem er sich darüber mit dem K. verglichen, die Preußische Crone an.***

§. LXXXIX.

Hollsteinischer Krieg.

Als H. Friederich IV. von Holstein sich mit der Schwedischen Pr. Hedwig Sophia vermählet, ließ er neue Schantzen anlegen, Tönningen mehres befestigen, nahm Schwedische Besätzung ein, worwider sich der neue König Friederich IV. von Dännemarck setzte, die Schantzen schleiffen ließ, Tönningen belagerte, aber nach Anrückung der Schwed. und Lüneburgischen Armée, die Belagerung aufheben muste. Als nun beyderseits Arméen an der Trave gegen einander stun-

* CASSANDRI THUCELII *Electa Iuris Publici cap. IV.* Wechsel-Schrifften vom Reichs-Bannier. SYNT. IUR. PUBL. *cap. XXIII. §. VIII. seqq.*

** BRUNNEMANN *de Iure undecim dierum.*

*** Herr von BESSER hat die Ceremonien beschrieben.

stunden, König Carl XII. von Schweden in die Insel Seeland eingebrochen war, die combinirte Schwedische, Engelländische und Holländische Flotte den Hafen vor Coppenhagen eingeschlossen hielt, die Sächsischen Trouppen, welche durch den König von Dännemarck übernommen worden, die über Eisleben in das Hannöverische einzubrechen gedachten, zurück geschlagen waren, muste der König von Dännemarck, aus Beysorge eingeschlossen zu werden, sich zum Frieden accommodiren, welcher den 18. Aug. 1700. zu Traventhal, des H. von Hollstein-Plön Lust-Schloß zu Stande gebracht, und durch selbigen die vorigen Verträge, Vnion und Communion der Prälaten, Ritterschafft und einiger Städte bestättiget, dem H. das völlige Jus Armandiæ zugestanden.*

§. XC.

Als den 1. Nov. 1700. König Carl der II. von Spanien verstorben, der K. auf die Succession ein gegründetes Recht hatte, die Frantzosen aber wegen des letzten Königs Testament, sich zu keinen gütlichen Tractaten verstehen wolten, schickte der K. unter dem Pr. Eugenio eine Armée in Italien, welche die Frantzosen den 19. Junii 1701. bey Carpy im Modenesischen, den 1. Septembr. bey Chiary im Brescignischen schlug, Mantua bloquirte, den 2. Febr. 1702. durch eine Wasserleitung in die Ve- Anfang des Spanischen Succes- sions- Krieges.

Cc stung

* FABER, SCHMAVS Leben Carl des XII. Historie des Nordischen Krieges.

stung Cremona eindrungen, solche aber nicht behaupten kunten, jedoch den 16. Augusti die Frantzosen bey Luzara schlugen. Nachdem auch der K. sich mit Engelland und Holland den 17. Sept. 1701. in Alliantz eingelassen, wurden in folgendem Jahre die Frantzosen/ welche der Churf. von Cölln unter dem Nahmen Burgundischer Crayß-Trouppen in seine Vestungen eingenommen, daraus verjaget, und nachdem ihnen ihr Anschlag auf Nimwegen nicht gelücken wolte, auch aus dem Gelderlande vertrieben. In Teutschland sahe es Anfangs sehr mißlich aus, indem der Churf. von Bayern so wohl, als die wider die IXte Chur correspondirende Fürsten, allerhand Unruhe machten, auch die vorliegende Crayße zum Kriege schlechte Lust bezeigten. Jedoch, nachdem sich der Fränckische und Schwäbische Crayß durch den Heydenheimischen Recess den 13. Sept. 1700. zu einer mutuellen Defension verbunden, wurde zwischen dem Oesterreichischen, Fränckischen, Schwäbischen und beyden Rheinischen Crayssen den 20. Martii 1702. zu Nördlingen eine Association aufgerichtet, welche hiernächst der grossen Alliantz beytrat. H. Anton Ulrich von Wolffenbüttel hatte zwar mit Frantzösischen Geld viele Trouppen geworben, und sich ingeheim mit verschiedenen Reichs-Fürsten verbunden, muste sich aber, als die Chur-Brandenburgischen und Hannöverischen Trouppen unter Kayserl. Auctorität, ihm auf den Leib giengen, accom-

accommodiren, und seine Trouppen dem K. überlassen. Indeß rückte die Kayserl. Armée im August vor Landau, und nachdem die Citadelle den 9. Sept. durch Sturm erobert worden, muste sich auch die Stadt ergeben. Den 14. Octobr. kam es bey Friedlingen, ohnfern Hüningen zur Schlacht, in welcher die Kayserl. Cavallerie von denen Frantzosen, die Frantzösische Infanterie von denen Kayserl. geschlagen wurde. *

§. XCI.

Nachdem nun der Churf. von Bayern den 18. Sept. 1702. die Stadt Ulm überrumpelt, bemächtigte er sich Neuburg und Regensburg, coniungirte sich mit denen Frantzosen, brach in Tyrol ein, der Meinung, die Coniunction mit der Frantzösischen Armée in Italien zu faciliti-ren, eroberte Kufstein und die Ehrenburger Clause, wurde aber an dem grossen Brenner durch die Bauren und Jäger mit grossem Verlust repoussiret, iedoch schlug er bey seiner Rückkunfft den 20. Sept. den Graf Styrum bey Höchstädt aufs Haupt, der H. von Burgund bemächtigte sich der Vestung Breysach, welche durch den Gr. von Arco und General Marsigli schlecht defendiret worden, der Marechall de Tallard brachte die Vestung Landau, nachdem der Alliirten Entsatz den 13. Novembris bey Speyerbach geschlagen worden, zur Uberga-

Bayrischer Krieg.

* Leben CARL des *III. 1.* Th. HIST. SPAN. SUCCESSION-Krieges. THUCELII *Acta publ. 1.* Th.

gabe.* Nachdem aber der H. von Marleborough sich im Jahr 1704. mit der Kayserl. Armée an der Donau coniungiret hatte, suchten die Alliirten in Bayern einzubrechen, forcirten den 2. Julii den Schellenberg, und eroberten selbigen, nach ziemlichen Verlust. Dieweil aber der Churf. von Bayern sich mit denen Frantzosen bey Dillingen coniungiret hatte, und seine Lande zu decken suchte, kam es den 13. Augusti bey Höchstädt zu einer blutigen Action, darinnen die Frantzosen aufs Haupt geschlagen, sich mit Verlassung aller Vestungen bis auf Ulm, welches den 13. Septembr. erobert wurde, jenseit Rheinstrohms zurück ziehen musten. Worauf Landau den 26 Novembr. zur Ubergabe gebracht, und die Churfürstin von Bayern in dem Haupt-Quartier zu Ilbesheim den 17. Nov. gantz Bayern nebst Kufstein, jedoch mit Vorbehalt, Stadt- und Renth-Amt München, nebst dem Churfürstl. Schatz dem K. überlassen muste.** In Spanien hatten die Allürten Anfangs verschiedene Avantagen, musten aber wieder abziehen. In Italien sahe es im Jahr 1703. vor die Kayserl. nicht zum besten aus, bis der H. von Savoyen in die Kayserl. Alliantz trat, mit welcher sich der Kayserl. General Stahremberg den 13. Jenner coniungirte. Jedoch spielten die Frantzosen, in dem Obern Theil von

* S. Das zu seinem Unglück und des Reichs Nachtheil befestigte Landau in 4.
** CAES. AQVILINI Bayrischer Krieg.

von Italien Meister, trieben die Kayserl. bis an den Garder-See zurück, bemächtigten sich auch der mehresten Montferratischen Vestungen. Endlich starb K. Leopold den 11. May 1705.

§. XCII.

Ihm folgte der Röm. König JOSEPH, welcher, weilen der Churf. von Bayern in seinen Landen eine Conspiration erreget hatte, sich der Stadt München versicherte, und die revoltirende Bayerischen Bauren zum Gehorsam brachte. In Italien schlug Pr. Eugenius den 18. Aug. 1705. die Frantzosen bey Cassano. In Spanien wurde Barcellona mithin gantz Catalonien, das Königreich Valentzien, nebst einem Theil von Arragonien, unter König Carl III. Devotion gebracht. Im Jahr 1706. erstiegen die Frantzosen unter dem Villars, die Teutschen Linien bey Drusenheim, eroberten Hagenau, iedoch wurde den 29. April die Achts-Erklärung wider den Churf. von Bayern und Privation wider den Churf. von Cölln mit des Churfürstl. Collegii Consens, zu Wien und Regensburg publiciret. In denen Niederlanden wurden die Frantzosen durch die den 23. May 1706. erlittene Niederlage bey Ramilliers in Braband, genöthiget, gantz Braband benebst einem grossen Theil von Flandern zu quittiren. In Italien wurde die von denen Frantzosen auf das äusserste gebrachte Vestung Turin den 7. Septembr. glücklich entsetzet,

Fortsetzung des Kriegs unter Kayser Josephen.

setzet, und sie dadurch genöthiget, um ihre übrige Trouppen zu saluiren, das Mayländische und Mantuanische, durch eine General-Capitulation den 13. Martii 1707. dem K. zu überlassen. Wie denn auch in selbigem Jahr das gantze Königreich Napoli sich dem K. unterwarff. Es suchten zwar die Alliirten den Krieg in Franckreich zu spielen, belagerten Toulon zu Wasser und Lande, musten aber den 21. Aug. mit nicht geringen Verlust, wieder abziehen. In Teutschland sahe es in diesem Jahr nicht zum besten aus, weil die Frantzosen der Teutschen Linien bey Stolhofen eroberten und schleifften, suchten auch in Bayern einzubrechen, wurden aber durch den Churf. von Hannover, welcher über die Reichs-Armée das Commando übernommen, daran verhindert. Den 22. Aug. 1707. wurde zwischen dem K. und König von Schweden, die Alt-Ranstädtische Convention geschlossen, und darinnen denen Schlesiern Religions-Freyheit und Restitution ihrer Kirchen ausgemachet, dieses durch Commissarien zur Execution gebracht, und denen Protestanten 120. Kirchen restituiret.

§. XCIII.

Fortsetzung des Kriegs unter Käyser Josephen.

In Italien spielten die Kayserl. in dem Jahr 1708. den Meister, und weilen der P. Kön. Carln von Spanien nicht erkennen wolte, rückten die Kayserl. in das Päbstl. Gebiethe ein, bemächtigten sich Commachio, und liessen es mehrers bevestigen. Ob nun wohl der P. wider den

den K. verschiedene Bullen publicirte, auch die Kayserl. Generalität in den Bann thät, sich armirte, mit der mehresten Cardinäle Consens, aus P. Sixti V. Schatz 500000. Scudi nahm, Franckreich, die Italiänischen Staaten wider den K. zu engagiren suchte, so muste er doch, nachdem die Kayserl. auf Rom anrückten, sich bequemen, die ihm von dem K. vorgelegte Friedens-Puncte den 15. Jenner 1709. unterschreiben, Carl III. vor einen König von Spanien erkennen, der Frantzösischen Allianz absagen, und seine Trouppen bis auf 5000. Mann abdancken. In denen Niederlanden wurden die Frantzosen bey Audenarde an der Schelde den 10. Julii 1708. geschlagen, und die Vestung Ryssel nach einer harten Gegenwehr, zur Ubergabe gebracht. Im Jahr 1709. wurde Tournay erobert, die Frantzosen in einer blutigen Action den 11. Septembr. bey Blaugies geschlagen, Mons zur Ubergabe gebracht.

§. XCIV.

Friedens-Præliminarien zu Antwerpen, Haag und Gertruydenberg.

Nachdem auch die Frantzösischen Gesandten mit denen Holländischen zu Antwerpen über einem Frieden tractiret, auch der Marquis de Tourcy und Præsident Rouille in dem Haag zu kommen Erlaubniß erhielt, wurden daselbst zwischen denen Kayserl. Engelländischen und Holländischen Gesandten 40. Præliminar Puncte unterschrieben, auf deren Fuß der künfftige Friede eingerichtet werden solte. Die Frantzösischen Gesandten machten zwar Mine, als

wäre der König solche anzunehmen geneigt, woferne nur der XXXVII. Articul, worinnen die Abtretung von Spanien enthalten, in etwas moderiret würde, es wurden auch darüber zwischen den Frantzösischen und Holländischen Gesandten im Jahr 1710. zu Mardyck und Gertruydenberg verschiedene Conferenzien gehalten, solche aber, weilen die Frantzosen schlechten Ernst bezeigten, wieder abgebrochen.*

§. XCV.

Ungarische Unruhen.

Währenden Krieges mit Franckreich, erregte des Töckeli Stieff-Sohn F. Ragotzky, als er von dem K. die Ragotzkyschen Güter in Siebenbürgen, nebst dem Titul eines Reichs-Fürsten nicht erhalten kunte, mit dem Beretzini, Syrmay und 82. Ungarisch- und Siebenbürgischen Herren eine Conspiration, des Sinnes, den K. nebst Kayserl. Familie aus dem Wege zu räumen, und Ungarn für ein freyes Königreich zu declariren, correspondirte auch zu dem Ende mit Franckreich, nachdem aber solches entdecket, Ragotzky gefangen und zur Inquisition gezogen worden, echappirte er, brachte einen grossen Anhang zusammen, streiffte bis an Wien, suchte sich im Jahr 1704. mit denen Frantzosen und Bayern zu coniungiren, bemächtigte sich verschiedener Vestungen. Und obwohl durch der En-

* ACTES ET MEM. de LA PAIX D' VTRECHT *Tom. I. p.* 36. FABRI Staats-Cantzelley *XIV.* Th. *c. VIII.* ELECTA I. P. *III.* Th. *p.* 1051. HIST. DV PR. D' ORANGE *p. II. p.* 214.

Engelländischen und Holländischen Gesandten Vermittelung, zu Tyrnau Tractaten gepflogen, auch zu Zeiten Stillstand geschlossen worden, kunte doch, wegen der Ungarn grossen Forderungen nichts zum Stande gebracht werden, bis der Kayserl. General Heister die Malcontenten den 3. Augusti 1708. und den 22. Jenner 1710. bey Sadock schlug, die mehresten Vestungen recuperirte, daß sich Ragotzky und Beretzini in Moscau retirirten. Nachdem nun denen Malcontenten eine General-Amnestie, Religions-Freyheit und Restitution war versprochen worden, submittirten sich die unter dem Gr. Caroli, * welches auch nach K. Josephs den 17. April 1711. erfolgten Todt bestättiget worden. **

§. XCVI.

Hierauf wurde den 12. Octobr. 1711. CARL VI. zum K. erwählet. *** Jedoch sahe es mit dem Kriege etwas schlecht aus, indem die Frantzosen in Spanien die Oberhand spielten, der H. von Savoyen anfing zu wancken, die Engelländische Armée unter dem H. von Ormond separirte sich von denen Alliirten. Pr. Eugenius belagerte zwar Landrecy, gedachte nach dessen Er-

Carl der VI. wird K. schlechter Fortgang des Kriegs.

* S. Leben RAGOTZKY im Bücher-Cabinet *III.* Th. *p.* 590. Zwantzigs malcontenter Fürst Ragotzky.

** RINCK und ZSCHAKWITZ haben K. Joseph Leben beschrieben.

*** S. Diarium der Wahl und Crönung K. Carl des VI.

Eroberung, in Franckreich einzubrechen, nachdem aber Gr. Albemarle, welcher mit einem starcken Detachement an der Schelde postiret war, um die Zufuhr zu decken, den 24. Julii 1712. von denen Frantzosen bey Denain aufs Haupt geschlagen, viele tausend Kriegs-Gefangene gemacht worden, muste Pr. Eugene die Belagerung aufheben, die Frantzosen eroberten noch in selbigem Jahr Douay, Quesnoy und Bouchain.

§. XCVII.

Utrechtischer Friede.

Dieses beförderte den Frieden, da durch den Abt du Bois und Menager in Engelland geheime Tractaten gepflogen, * und wider des K. Willen zu Utrecht ein Friedens-Congreſs angestellet, dieser endlich von allerseits Alliirten Gesandten besuchet worden. Es kam auch daselbst so weit, daß der K. wegen Euacuation von Catalonien, und der Neutralität von Italien, den 14. Martii 1713. einen Tractat einging. Nachdem nun der H. von Anjou den 7. Nov. 1712. der Succeſsion auf Franckreich, der H. von Berry und Orleans, der Succeſsion auf Spanien eidlich renunciiret hatten, wurden den 11. April 1713. die Friedens-Tractaten zwischen Engelland, Portugall, Preussen, Savoyen, Holland und Franckreich unterschrieben. Allein der K. wolte sich darzu nicht verstehen, indem er allen seinen Prætenſionen auf Spanien

* S. davon *Hist. Secrete des Intrigues de l' a France. Rapport du Committé Secret.*

nien absagen, dem Churf. von Bayern völlige Satisfaction geben, und das Königreich Sardinien zustehen solte. *

§. XCIIX.

Fortsetzung des Kriegs in Teutschl. und Rastädtischer Friede.

Es continuirte also der Krieg an dem Ober-Rhein-Strohm, und obgleich die Frantzosen durch Eroberung Landau und Breysach-Avantage hatten, kam es doch auf dem Badischen Lust-Palais Rastadt, den 26. Nov. 1713. zum Friedens-Congress, und wurde zwischen Pr. Eugenio und H. von Villars der Friede tractiret, auch nach vielen Schwürigkeiten, den 7. Martii 1714. das Friedens-Instrument unterschrieben. In selbigem wird der Westphälische, Nimwegische und Ryswickische Friede zum Fundament gesetzet, Breysach, Freyburg, Fort Kehl, benebst denen Schlössern Bitsch und Homburg restituiret, Landau, benebst zugehörigen Dorffschafften, den Frantzosen überlassen. Der Churf. von Cölln und Bayern, solten in ihre vorige Würden und Lande restituiret, diesem auch alles, was ihm an Artiglerie und Pretiosen aus München weggeführet worden, wieder gut gethan werden. Der K. solle die Spanischen

* Zur Historie des Spanischen Succeßions-Krieges dienen Leben Caroli *III.* Pr. Eugenii, MARLBOVROVGHS. MEMOIRES DE LA GVERRE, HISTOIRE DV PRINCE D' ORANGE, FABRI Staats-Cantzelley. CASP. THVCELII *Acta publica*, ELECTA IVRIS PVBLICI. Zur Historie des Friedens dienen, ACTES ET MEMOIRES DE LA PAIX D' VTRECHT. HIST. DV CONGRES D' VTRECHT.

nischen Niederlande, nebst Menin und Tournay, das Hertzogthum Mayland, Königreich Napoli und Sardinien haben, auch dieser Friede durch einen General Frieden, worzu der Congreß an einem neutralen Ort anzustellen, bestättiget, und vom Reich approbiret werden. Als nun hierzu die Stadt Baaden im Ergau beliebet, dem K. das Friedens-Werck vom Reichswegen, völlig überlassen worden, wurde auch daselbst den 7. Sept. 1714. der General-Friede tractiret, und das Instrument unterschrieben, welches in allen mit dem Rastadtischen völlig überein kommt, ausser, daß die Cöllnische und Bayrische Restitution mehrers erläutert worden.*

§. XCIX.

Türckischer Krieg. Nachdem die Türcken im Jahr 1715. die Venetianer mit Krieg überzogen, sich gantz Morea bemächtiget, und der K. vermöge der Alliantz ihnen zu assistiren, sich gemüßiget fand, wurde unter Pr. Eugene eine ansehnliche Armée in Ungarn geschickt, welcher, als die Türcken auf Kayserl. Boden den General Palffy angegriffen, sie den 5. Aug. 1716. bey Salankemen auf das Haupt schlug, Temeswar, nachdem die Palancka den 14. Octobr. durch Sturm erobert worden, zu capituliren nöthigte. Im Junio 1717. belagerte Pr. Eugene Belgrad zu Wasser und Lande, und als die Türcken zum Entsatz anrückten, gegen dem Kayserl. Lager die Trenchéen öffneten, attaquirte er sie in ihrem dreyfach retrenchir-

* S. Historie des Rastadtischen Friedens.

chirten Lager, und erhielt eine complete Victorie, darauf Belgrad den 18. Aug. capituliren muste. Die Türcken suchten hierauf den Frieden welcher unter Engelländischer und Holländischer Mediation, den 11. Jun. zu Passarowitz unterzeichnet, und durch selbigen dem K. Temeswar und Belgrad, benebst dem gantzen Königreich Servien überlassen, die Gräntz-Scheidung reguliret, und sodann der Gr. Virmond in solenner Ambassade nach Constantinopel geschicket wurde.**

§. C.

Nachdem der H. von Anjou sich im Jahr 1717. der Insul Sardinien bemächtiget, hierauf in Sicilien unvermuthet gelandet, sich des grösten Theils dieses Königreichs bemeistert, der H. von Savoyen aber solches dem K. überlassen, die Englische Flotte den 11. Aug. 1718 die Spanische in denen Wassern vor Syracus aufs Haupt geschlagen, die Kayserl. auch den 20. Junii 1719. über die Spanier bey Franca-Villa die Victorie erhalten, wurde zwischen dem K. Franckreich, Engelland, die sogenannte Quadruple-Alliantz zu London den 22. Julii 1718. geschlossen, auch darzu Holland invitiret, durch welche der K. sich seiner Ansprüche auf Spanien begab, dem andern Spanischen Pr. Don Carlos, bey entstehenden Fall die Florentinischen und Parmesanischen Lande als Reichs- Spanischer Krieg.

Mann-

* Von diesen Krieg S. WILH. THEYLS *Memoires*.
** S. Historie der Gesandschafft.

Mann-Lehne zu conferiren * versprochen, dahingegen der König von Spanien dem K. die Italiänischen Lande, nebst Sicilien und denen Niederlanden mit allem Recht auf ewig überlässet. Indessen ließ der K. den 5. Sept. 1723. sich nebst seiner Gemahlin, mit grosser Solennität, zu Prag, krönen. ** Nachdem nun der König von Spanien auch selbiger Allianß beygetreten, Sicilien und Sardinien evacuiret, wurde der Friedens-Congress zu Cambray nach vielen Schwürigkeiten den 26. Jenner 1724. eröffnet, aber auf selbigen nichts zum Schluß gebracht, bis endlich zwischen dem K. und König Philipp V. von Spanien der Friede den 30. April 1725. zu Wien erfolgte, welcher auf den Fuß gedachter Quadruple-Allianß gerichtet, und beyderseits einander mutuellen Beystand, zu-

* Des R. Rechte wider die Florentiner haben IACOB. FRIDERICH von GVNDLING, IO. IACOB. MASCOV, SIM. FRIDR. HAHN, NIC. HIERON. GVNDLING, FRIDR. LVDWIG N. D. a BERGER, AD. FRIDR. GLAFEY und neuerer Zeiten, *Noua, eaque plena assertio Iuris, quod S. Cæsareæ Maiestati ac S. Cæsareæ Maiestati ac S. Imperio in Magnum Hetruriæ competit Ducatum* ausgeführet. Die Kayserl. Rechte auf Parma haben IO. WOLFG. IAEGER, GOTTFRIED KÜHLEMANN, SIMON HENRICH MVSAEVS, IACOB PAVL VON GVNDLING, IVSTVS HENR. BÖHMER, defendiret, wiewol sich der gelehrte Abt IVSTVS FONTANINI viele Mühe gegeben, die Päbstliche Rechte zu behaupten.

** S. hiervon FRID. LVDOV. a BERGER, N. D. a BERGER *Comment. de Iure consecrandi atque coronandi Regem ac Reginam Boemiæ ad Archiepiscopum Pragensem spectante.*

zumalen ratione der Succeſsions - Verfaſſung verſprachen, und weilen das Friedens-Negotium dem K. von dem Reiche überlaſſen worden, wurde den 7. Junii das Friedens-Inſtrument zwiſchen dem Reich und Spanien zum Stande gebracht. Welcher Friede und Alliantz den zwiſchen Franckreich, Engelland und Preuſſen geſchloſſenen Hannöveriſchen Tractat veranlaſſet, welchen auch die Holländer beygetreten.

§. CI.

Neuere Religions-Gravamina.

Die Religions-Gravamina haben ſich im Teutſchen Reich mehres gehäufft, immaſſen der letzige Churf. von Pfaltz Carl Philipp nicht allein die 80ſte Frage aus dem Heydelbergiſchen Catechiſmo a. 1719. abgethan wiſſen wolte, ſondern auch auf deſſen Befehl, den 4. Sept. 1719. das Schiff der Heil. Geiſt-Kirche zu Heydelberg, denen Reformirten genommen, und denen Cathol. eingeräumet worden. Ob nun wohl durch Evangel. Puiſſancen Interceſſion, beydes reſtituiret worden, ſo haben doch die Beſchwerden, wegen des von Chur-Mayntz, Chur-Pfaltz, und andern Cathol. Ständen eingeführten Simultanei, auf viele Inſtantz, noch bis dato keine abhelffliche Maſſe erreichet. Es folgte zwar den 12. April das Kayſerl. Commiſsions-Decret in Religions-Sachen, worgegen die Evangel. Stände den 6. Nov. 1720. eine allerunterthänigſte Vorſtellungs-Schrifft übergaben. Der K. von Preuſſen, Churf. von Hannover, und Landgraf von Heſſen-Caſſel, brauch-

brauchten zwar Repressalien in ihren Landen, welche aber auf abgelassene Kayserl. Rescripta an die grauirende Stände alle Religions-Beschwerden, nach dem Badischen Friedens-Schluß völlig abzuthun, redresiret, auch der von Evangel. Corpore abgeschickte Herr von Reck, zurück beruffen werden, da sich aber Cathol. Stände noch bis dato zur Abthuung der Gravaminum, nicht accommodiret.

§. CII.

Neuere Reichs-Sachen, Ostendische Compagnie.

Nachdem auch der Reichs-Tag im Jahre 1715. wieder nacher Regenspurg von Augspurg, wohin er 1713. wegen grassirender Seuchen verleget war, transferiret worden, ist die Sache wegen des Chur-Hannöverischen Ertz-Amtes Versorgung bey der Reichs-Vestung Philippsburg und Forts Kehl, Sustentation des Cammer-Gerichts, der Religions-Grauaminum fortgesetzet, nicht minder bey dem Corpore Euangelicorum wegen des Directorii und Stiffts Naumburg, ob solches dem K. Augusto zu lassen, fleißig gehandelt worden. Im Jahr 1718. wurde der Landgr. von Hessen-Cassel die Vestung Rheinfels denen Landgr. dieser Linie zu überlassen, obligiret. Dieweilen auch die Mecklenburg. Ritterschafft und Land-Stände wider den Hertzog wegen harter Bedrückungen, grosse Beschwerden führten, und dieser denen Kayserl. Mandatis nicht pariren wolte, rückten auf Kayserl. Befehl im Mertz 1719. die Hannöverischen und Wolffenbüttl. Troup-

pen,

pen unter dem General Bülau, als Executions-Trouppen in das Mecklenburgische ein, und nöthigten die Mecklenburgischen und Rußischen Trouppen zur Retirade, wiewol er H. die Vestung Dömitz annoch besitzet, auch nach seiner Retour von Dantzig, seine ordentliche Residentz zu Schwerin hält. Als der Kayser den 19. Dec. 1722. die Ostendische Compagnie und Schiffarth durch eine solenne Octroy auf 30. Jahr privilegiret hatte, widersetzten sich die Directores der Holländ. Ost-Indischen Comp. als liefe solche den 5ten und 6ten Articul Münsterischen Friedens, auch den 26. Articul, des im Jahr 1715. geschlossenen Barriere-Tractats zuwider, wurden auch durch die General-Staaten, Engelland und Franckreich unterstützt und darauf gedrungen, selbige abzustellen. Ob nun wohl der K. von Spanien diese Ostendische Compagnie durch den Wienerischen Frieden zu befördern sich anheischig gemacht, so wurde doch, wegen beständigen Widerspruchs von Franckreich, Engelland und Holland in den zum General-Frieden 1727. bestimmten Præliminair-Articuln diese Compagnie auf 2. Jahr suspendiret, durch die jüngsthin aber mit Engelland geschlossene Alliantz dieselbe an solchen Orten wo Engelland und Holland keine Handlung haben, gestattet.

§. CIII.

Wienerische und Hannöverische Alliantz.

Als es mit denen zu Cambrais angestellten Friedens-Tractaten sehr langsam zugieng, ließ

K. Philipp der V. durch den H. von Riperda zu Wien an einen Frieden arbeiten, kam auch den 30. April 1725. ein Freundschaffs-Tractat und Defensiv-Alliantz zum Stand, dadurch der Kayser wegen Restitution von Gibraltar, seine gute Officia anzuwenden, der K. von Spanien aber denen Kayserl. die Commercien-Freyheit versprach. Hierauf erfolgte den 7. Junii 1725. der Friedens-Schluß selbst, worinn beyderseits ihre ietzt besitzende Lande gegeneinander garantirten, und dem Don Carlos nach Abgang des männl. Stammes, die Succession im Florentinischen und Parmesanischen, nach Inhalt der bereits ertheilten Expectantz, und darauf erfolgten Eventual-Instruments versprochen wird, welcher Friede auch den 20. Julii 1727. wiewol mit grossem Widerspruch des Magdeburg- und Cellischen Gesandten auf dem Reichs-Tag approbiret worden. Dieser Wienerische Friede erweckte bey den K. von Engelland grosses Aufsehen, welcher daher mit dem K. von Franckreich und Preussen eine Alliantz veranlaßte, die auch den 3. Sept. 1725. zu Hannover geschlossen, darinn zugleich durch einen besondern Articul sich der Thornischen Affaire anzunehmen, ausgemacht wurde. Dieweilen aber diese Hannöverische Alliantz der Wienerischen entgegen gesetzt, wurde nicht allein das Teutsche Reich, sondern auch gantz Europa getheilet, worüber zwischen dem Kayserl. und Engelländis. Hofe,

grosse

grosse Mißhelligkeiten entstunden, worüber auch der Englische Gesandte, Mons. Le Heup, Regenspurg, ja, das Teutsche Reich quittiren muste.

§. CIV.

Jedoch kam es im Jahr 1727. zwischen dem Kayser, Spanien, Engelland und Franckreich zu Præliminar-Articuln, welche die Ruhe von gantz Europa herstellen solten, durch welche die Ostendische Compagnie auf 7. Jahr suspendiret wurde, und solten alle übrigen Differentien auf einen allgemeinen Friedens-Congress abgethan werden, worzu man auch Soissons beliebte. Nun wurde zwar dieser Congress fast von aller Puissancen Gesandten besuchet, allein, weilen auf die gäntzliche Aufhebung der Ostendischen Compagnie gedrungen, pro & contra viele Prætensionen gemacht wurden, so giengen die Tractaten sehr langsam fort. Dieweilen auch bereits bey dem Cambrischen Congress 1721. zwischen Engelland, Franckreich und Spanien durch einen geheimen Articul ward ausgemacht worden, daß der Spanische Infant Don Carlos mit Spanischen Völckern nacher Italien geschicket werden solte, drung der K. von Spanien darauf, lag auch die Englische Flotte darzu parat, so bald Spanien die verlangte Conditiones erfüllet haben würde.

Præliminar-Articul und Cambrischer Congress.

§. CV.

Zu diesem Ende wurden zwischen Franckreich, Engelland und Spanien zu Sevillien geheime

Sevilischer Tractat.

heime Tractaten gepflogen, auch zwischen gedachten Cronen den 9. Novembr. 1729. ein Friedens- und Freundschaffts-Tractat aufgerichtet, und darinn beschlossen, daß der Don Carlos mit 6000. Mann Spanischer Trouppen nach Italien übergehen, und zur Sicherheit der ihm zugedachten Florentinischen und Parmesanischen Succession Livorno, Porto Ferajo, Parma und Piacenza besetzen, und darinn von Engelland und Franckreich secundiret werden solte, welchem auch den 21. Nov. allen des Kayserl. Gesandten Widerspruch ohnerachtet, die Holländer mit beytraten.* Es bezeugte aber über den Sevilischen Tractat, der Kayser ein grosses Mißvergnügen, indem solcher den 5ten Articul der Quadruple-Alliantz entgegen, wolte also nicht gestatten, daß Don Carlos mit 6000. Mann Spanischer Trouppen übergehen solte, schickte vielmehr um solches zu verhindern, eine zahlreiche Armée in Italien, und als der Hertzog von Parma 1731. darüber verstorben, ließ er dessen hinterlassene Lande, wiewol mit des Pabsts starcken Widerspruch in Besitz nehmen. Jedoch weilen die verwittibte Hertzogin sich schwanger ausgab; wurden aller Orten, wo die Kayserl. Wappen aufgehangen waren, mit grossen Buchstaben darunter verzeichnet, sub Auspiciis Nostris nomine Principis Caroli Heredis dummodo non Armatus sed Pacificus veniat, salvo jure Ventris Prægnan-

* FABRI Staats-Cantzelley *Tom. LVIII. c.* 15.

gnantis, si sit F. Masculus. Dieses erweckte zwar grosses Aufsehen, indessen schickte der K. von Spanien den H. von Liria nacher Wien, um mit dem K. besonders zu tractiren. Der Engelländische Gesandte setzte gleichfalls seine Negotiationen am Kayserl. Hofe fort, und wurde den 16. Martii 1731. zwischen dem K. und Engelland eine Allianz unterzeichnet, darinnen die Quadruple Allianz zum Fundament gesetzet, und dem Don Carlos mit 6000. Spaniern in Italien zu gehen gestattet wird, jedoch solle er nicht eher zur Besitzung des Herzogthums Parma admittiret werden, bis der K. die rückständigen Subsidien, Engelland wegen der weggenommenen Schiffe Indemnisation erhalten. Ferner, haben beyderseits eine reciproque Guarantie der besitzenden Provinzen stipuliret, auch Engelland die in denen Oesterreichischen Landen von Kayserl. Majestät wegen der Succession gemachte Sanctionem Pragmaticam zu guarantiren versprochen.

§. CVI.

Nechstdem haben sich über die Pfaltz-Zweybrückischen Succession zwischen den Churf. zu Pfaltz, welcher als Caput Familiæ dieselbe prætendiret, und dem Pfaltzgr. von Birckenfeld, welcher als nächst geblüteter dieselbe sucht, sich viele Differentien geäussert, da indessen von Kayser die Sequestration beliebet, und annoch in diesem Jahr der Ausspruch erwartet wird. Wie denn auch dieweilen der Churf. (Pfaltz-Zweybrückische Succession. Neueste Reichs-Sachen.)

von Pfaltz ohnbeerbet ist, die Jülich- und Clevische Succession Sache wiederum in motum ist gebracht worden.* Ferner ist auch wegen der Handwercks-Mißbräuche, und deren Abstellung ein allgemeines Reichs-Conclusum a. 1731. beliebet, aber nicht zur Execution gebracht worden.** Wie denn auch das Saltzburgische Emigrations-Geschäfft in dem Teutschen Reich grosses Aufsehen gemacht.***

§. CVII.

Oesterreichische Sanctio pragmatica.

Nachdem auch Kayserl. Majest. durch eine Pragmatische Sanction den 6. Dec. 1724. die Succession in dero Erb-Landen fest gesetzet, daß, wofern sie ohne männl. Erben abgehen würden, die älteste Ertz-Hertzogin Maria Theresia, in allen und jeden Landen allein succediren solte, so wurde diese Sanction nicht allein von denen Oesterreichischen, sondern auch von denen Ungarn, Brabandischen und Flandrischen Ständen, angenommen auch hiernächst die Guarantie derselben vom Reichs wegen, zu Anfang dieses Jahrs auf dem Reichs-Tag beliebet, wiewol Chur-Bayern, Sachsen und Pfaltz sich darwider setzten, mit denen aber diesfalls an einem Vergleich gearbeitet wird.****

XIV. Ab-

* FABER *Tom. LV. c. XII.*

** FABER *Tom. LVI. c. XVII.*

*** FABRI Staats-Cantzelley. *Tom. LIX. c. IV.*

**** FABRI Staats-Cantzelley. *Tom. IX. c. XI.*

XIV. Abtheilung.
Von Spanien.

§. I.

Die Spanische Historie läßt sich am füglichsten in sechs Haupt-Absätze theilen, wie es erstlich zu denen uralten Zeiten von verschiedenen Völckern besessen worden. II. Wie es unter der Römer Bothmäßigkeit gestanden. III. Unter denen West-Gothen. IV. Unter denen Mohren. V. Unter besondern christlichen Königen. VI. Unter denen Castilianischen Königen.

Spanischer Historie Absätze.

§. II.

Spanien ist ein Phönicisches Wort, bedeutet terram cuniculosam, wegen gar vieler darinnen befindlichen Bergwercker, und ist solches ein uraltes Land, dessen bereits in H. Schrifft Meldung geschicht. * Es war solches in verschiedene Völcker und Republiquen eingetheilet, deren keine von der andern dependirte. Dieweilen aber selbige in keiner Harmonie zusammen stunden, wurde diese sonst kriegerische Nation von denen Orientalischen und andern Völckern angefochten, welche in Spanien einbrachen, und darinn Wohnung aufschlugen. **

Uralter Zustand in Spanien.

* Röm. *XV. v. 24. 25.*

** FLORUS *lib. II. c. VI.* nennet es *bellatricem illam viris armisque nobilem Hispaniam, illam seminarium hostilis exercitus, illam Hannibalis eruditricem.* S. auch STRABONEM *lib. III. p. 93.*

Jnmassen die Celtä aus Franckreich sich in Spanien begaben, und weilen sie sich anfänglich um den Fluß Iberum niedergelassen, davon Celtiberi genennet worden. Die Phönicier haben auf denen Gaditanischen Insuln, wo jetzt Cadix gelegen, dem Herculi einen prächtigen Tempel erbauet, wie auch die Stadt Malaga und andere. Die Rhodiser haben den Hafen Rhoses, die von Xanto die Stadt Saguntus erbauet. Theils Spanische Völcker und Republiquen aber haben sich von Alters her conseruiret.*

§. III.

Carthaginenser nisteln sich in Spanien ein, werden aber von denen Römern überwunden.

Nach diesem, bemächtigten sich die Carthaginenser der Balearischen Insuln, nahmen sich der Phönicier wider die alten Einwohner an, und bekamen dadurch auf Gades festen Fuß, und weil der Zeit grosser Reichthum in Spanien zu finden, erweiterten sie ihre Conquêten, ** bemächtigten sich nach dem ersten Punischen Krieg, unter ihrem berühmten Generalen, Hamilcar und Hasdrubal einen grossen Theil von Spanien. Als sie aber vor die Stadt Saguntus rückten, und selbige, ungeachtet sie sich unter Römische Protection begeben, zum Steinhauffen gemachet, nahmen die Römer daher Gelegenheit, die Carthaginenser durch ihren tapffern General Scipionem aus gantz Spanien zu verjagen, und sich dieses Königreichs zu be-

* STRABO *p. 94. lib. XVI. c. XL.*
** STRABO *lib. V. p. 585.* IUSTINUS *lib. XLIV. c. V.*

bemächtigen,* zumahlen, nachdem sie die freye Republique Numantia folgends überwunden, und wurde Spanien hierauf zu einer Römischen Prouincia Pro-Consulari gemachet, ** bis K. Augustus, nachdem er die Cantabros bezwungen, Spanien der Römischen Monarchie incorporiret.

§. IV.

Die Vandali, Alani und Sueui fallen in Spanien ein.

Nachdem aber das Römische Reich immer mehr in Abnahme kam, und die Römische Provintzen Præda inuadentium wurden, brachen zu Anfang des V. Seculi verschiedene Völcker in Spanien ein. Inmassen die Vandali unter ihrem König Genserico in Bæticam einfielen, aber von dar um das Jahr 427. in Africam schifften, und daselbst ihr Königreich établirten. Die Alani und Sylingi wurden von denen Sueuis überwunden, welche ihr Königreich fast durch das gantze VI. Seculum in Spanien fortgesetzet, bis deren letzter König Andeca von dem Gothischen König Leovigildo bezwungen, und dem Sueuischen Königreich in Spanien ein Ende gemachet.***

§. V.

Der West-Gothen Königreich in Spanien.

Nachdem die West-Gothen unter ihrem Kön. Alarich in Italien eingenistelt hatten, führte dessen Nachfolger ATHAVLPHVS, welcher seine Residentz

* S. oben VII. Abtheilung §. VII.

** S. oben VII. Abth. §. IX.

*** MARIANA *lib. V. c. I.*

dentz zu Narbonne in Franckreich hatte, die West-Gothen* über die Alpen und bemächtigte sich Catalonien, ** welches Gelegenheit gab, daß sie sich in Spanien mehres ausbreiteten, zumahlen unter ihrem König EVRICO, sich nach der Mitte des V. Seculi fast gantz Arragonien bemächtigten, bis auf Gallicien, so die Suevi annoch besassen. Dessen Pr. ALARICVS II. wurde von Kön. Clodouæo aus Franckreich umgebracht, auch die Gothen aus Franckreich vertrieben, die hingegen sich mehrers ausbreiteten, zumahlen, da LEOVIGILDVS im Jahr 585. dem Schwäbischen König Andecam überwand, und selbigem Reich ein Ende machte, seine Residentz zu Toledo nahm, und auch hiernächst beständig behielt. Sein Pr. und Nachfolger RECCAREDVS ließ im Jahr 587. den Arrianischen Irrthum fahren, welchem die Gothen bis dahin ergeben gewesen, *** selbiger brachte auch das Gothische Reich in den grösten Flor, iedoch besassen die Römer noch einiges Land in Spanien, woraus sie von König SVINTILA im VII. Seculo folgends vertrieben worden, und hat also dieser gantz Spanien zuerst zusammen gebracht. Er hatte verschiedene Nachfolger, bis auf RODERICVM, welcher im Jahr 707. die Regierung antrat. Dieser hatte Gr. Juliani, welcher

* S. VVLCANII und GROTII Scriptores Rerum Gothicarum.

** S. oben *XII.* Abtheilung. *§. II.*

*** VALDESIVS *de dign. Hispan. c. X. p. 227.*

cher Gothischer Gouverneur in Mauritanien war, Tochter Cauam geschwängert, welches zu rächen, Gr. Julianus die Saracener in Spanien einzubrechen, beredete, darüber es am Tage Martini 713. bey Xeres in Andalusien zu einer blutigen Schlacht kam. Rodericus hatte zwar eine Armée von 100000 Mann, da es Anfangs etwas mißlich aussahe, wurde aber, weil währenden Treffen der Gothische General Oppias zu denen Saracenen übergieng, auf das Haupt geschlagen und erleget, worauf sich die mehresten Städte und Provintzien denen Mohren übergaben, bis auf Asturien, Biscaien, einem Theil von Gallicien, und was nächst dem Pyrenäischen Gebürge gelegen, welches die Gothen behielten, in welchen Landen sich auch die Christen, welche der Feinde Tyranney entflohen waren, retirirten. *

§. VI.

Der Mauren und Saracener Regierung und Könige von Legion.

Es wurden aber die Saracenen und Mauren, welche Spanien überschwemmten, anfangs von

* IO. VASAEVS *Chron. Hisp. ad a.* 714. RODERICVS SANTIVS *Hist. Hispan. p. II. c. XXXVII.* Zur Historie der alten Könige von Spanien überhaupt RODERICVS XIMENIVS, RODERICVS TOLETANVS, RODERICVS SANTIVS, ALPHONSVS A CARTHAGENA, L. MARINAEVS SICVLVS, FRANC. TARAPHA, IO. VASAEVS, MICH. RITIVS, IO. MARIANA, LAMBERTINVS GARCIAS und ALPH. VILLADIEGVS, welche allerseits *in Tomo I.* und *II. Hispaniae illustratae* befindlich. Sonsten hat DIEGO SAVEDRA seine *Coronam Gothicam* mit RODERICO geendiget.

von denen Asiatischen Caliphen durch Gouverneurs regieret, bis sie nach der Mitte des VIII. Seculi ein eigenes Königreich in Spanien anrichteten, und ihre Residentz zu Cordua nahmen, allein, weilen sie sich nach der Hand in so viel kleine Königreiche theileten, als Haupt-Städte in Spanien waren und sich dadurch sehr geschwächet, gab es denen Spaniern Gelegenheit, sich wiederum zu erholen, und ein Königreich nach dem andern von der Saracener Joch zu befreyen, worzu im Jahr 718. PELAGIVS ein Pr. aus dem Hause der Gothischen Könige den Anfang machte, welcher sich wider die Saracenen maintenirte, und im Jahr 722. das Königreich Legion stifftete. Sein Eydam ALPHONSVS *Catholicus* * zubenahmet, weil er sich dem Arianismo widersetzet, vermehrte die Conquêten. AVRELIVS, welcher im Jahr 769. zur Regierung kam, machte mit denen Mauris einen schändlichen Vertrag, Krafft dessen er denenselben eine gewisse Anzahl Jungfrauen zur Schatzung zu liefern versprach, welches auch MAVROGATVS bestättigte, welche ALPHONSVS II. mit

* Von Alphonso schreibet MARIANA *lib. VII. c. IV. religionis cultor eximius, unde Catholici cognomen accessit. Quod Recaredo olim Regi, quo tempore universam Gothorum gentem, repudiatis Arii opinionibus, in catholicæ ecclesiæ castra revocavit, in Toletano Episcoporum conventu acclamatum.* Wiewol man bey dem Concilio Toletano diesen Titul noch nicht findet, daher es mit Roccaredo noch ungewiß. S. BECMANNI *Notitiam dignitatum illustr. diss. I. cap. II. §. 2.*

mit dem Beynahmen *Castus* * im Jahr 791. wieder abschaffte, und die Mauren aufs Haupt schlug. Wie denn auch unter dessen Regierung, Carl der Große im Jahr 797. Catalonien denen Saracenen abnahm, und Bernhardum dahin zum Grafen setzte. Als aber dieser König, weilen er unbeerbt war, damit umging, Carl den Großen zum Erben einzusetzen, dieses aber den Spaniern nicht zusehen wolte, coniungirten sie sich mit denen Mauren, und kam es im Jahr 809. bey Roncival zu einer blutigen Schlacht, darinn die Frantzosen geschlagen, sich zurück zu ziehen genöthiget wurden. ** Wie denn auch unter diesem König die Wallfahrth nach Compostell gestifftet worden. *** Sein Nachfolger RAMIRVS I. schlug die Mauren im Jahr 825. bey Calagurri und erlegte deren 60000. Mann. ORDONIVS II. welcher im Jahr 913. zur Regierung kam, war wider die Mauren glücklich, bemächtigte sich der Stadt Legion, verlegte seine Residentz von Oviedo dahin, von welcher Zeit an sie Könige

* Dieweilen er mit seiner Gemahlin in beständiger Keuschheit soll gelebet haben.

** FERDINANDVS *in vita Caroli M. c. IX.* ANNALES EGINHARDI, FVLDENSES, REGINO *ad a.* 787. In dieser Schlacht soll der grosse Roland blieben seyn, wie der Fabelhaffte TVRPINVS angiebt.

*** Und zwar dieses darum, weilen sich der S. Jacob in verschiedenen Schlachten solle haben sehen lassen, und den Sieg procuriret haben. MARIANA *lib. VII. c. X.*

nige von Legion genennet wurden. * RAMIRUS II. erlegte im Jahr 939. 80000. Barbarn. VEREMUNDUS II. war zwar anfänglich gar unglücklich, jedoch erlegte er, mit der Castillianer und Navarrener Hülffe, 70000. Saracenen, und gieng bald darauf deren Reich zu Cordua, indem ein jeder Gouuerneur sich seine Provintz zu eigen anmassen wolte, durch verschiedene Rebellionen zu Grunde. Es nahm aber das Legionische Königreich mit VEREMUNDO III. im Jahr 1037. ein Ende, und kam durch dessen Schwester Sanctiam an ihren Gemahl König Ferdinand von Castilien.

§. VII.

Alte Könige von Navarren.

Das Königreich Navarren, welches Anfangs Suprarbien genennet wurde, entstund im Jahr 724. da einige Christen, welche sich auf das Gebürge retiriret hatten, einen vornehmen Gothen, GARSIAS XIMENIUS genannt, zu ihrem König erwählten. Unter den Nachfolgern hat SANCTIUS I. *Cæso* ** zubenahmet, die Stadt Pampelona darzu gebracht. SANCTIUS III. *Major* zubenahmet, auch Imp. Hispaniæ benennet, welcher um das Jahr 960. lebte, erhielt auch das Königreich Arragonien, dessen anderer Pr. Ferdinand aber, Castilien und Legion, SANCTIUS

V.

* MARIANA *lib. VII. c. III.* wiewohl er auch anführet, daß dieser Nahme auch von Pelagii Zeiten wolle hergeführet werden.

** Weilen er aus Mutterleibe geschnitten, oder von denen Bauer-Schuhen, die er trug, *Auarca.*

V. *Infirmus* zubenahmet, halff die Saracenen im Jahr 1212. bey Ubeda schlagen, daß 200000. Barbarn erlegt wurden * Es gienge mit ihm der alte Navarrische Stamm im Jahr 1234. ab.

§. VIII.

Nach dessen Tod, succedirte seiner Schwester Blancæ Sohn THEOBALDVS, Gr. von Champagne, welchem sein Bruder HEINRICH succedirte, der nur eine Printzeßin Johannam hinterließ, welche ihrem Gemahl König Philipp dem Schönen von Franckreich dieses Königreich zubrachte, dem auch darinn sein Pr. Ludovicus Huttinus succedirte. Nach dessen Todte, nahmen die Navarrener, Königs Ludovici Huttini eintzige Printzeßin, welche an Gr. Philipp III. von Evreux vermählet war, im Jahr 1316. in das Königreich, ** welcher CARL II. und diesem sein Pr. CARL III. folgte, der nur eine eintzige Printzeßin BLANCAM hinterließ, welche ihrem Gemahl König IOHANN von Arragonien, im Jahr 1425. das Königreich zubrachte. Nach dessen im Jahr 1479. erfolgten Tod, erwählten die Navarrener dessen Printzeßin Eleonoræ Enckel / FRANCISCVM PHOEBVM, Gr. von Foy zu ihrem König, welcher

Folgende Könige von Navarren.

* Bey dieser Schlacht soll er die grossen eisernen Ketten, mit welchen die Saracenen ihr Lager umgeben, am ersten durchbrochen haben, welche hiernächst in das Navarrenische Wapen gesetzet worden, LIMNAEVS *Not. Franciæ l. c. X.* LEIBNIZ *Cod. Diplom. p. 67,* P. DANIEL *Tom. II. p. 401.*

cher im Jahr 1483. verstarb, und das Königreich Navarren an seine Schwester Catharinam, Gr. Johannis II. von Albret und Bearn Gemahlin vererbte.* Allein, König Ferdinand der Catholische von Spanien jagte diesen Johann von Albret, weilen er es mit König Ludwig XII. von Franckreich hielt, und ihm den Durch-March durch sein Reich versagte, im Jahr 1512. aus dem Königreich Navarren,** daß ihm und seinem Printzen Heinrich II. nichts, als die über dem Pyrenäischen Gebürge gelegenen Landschafft von Bearn, Albret und Foix übrig blieben, welches hiernächst Nieder-Navarren genennet worden. König Ferdinand, befahl zwar auf seinem Todbette, dem vertriebenen G. von Albret Satisfaction zu geben, so aber unterblieb. König Heinrich II. von Navarren, aus dem Hause Albret bemächtigte sich hierauf mit König Francisci I. von Franckreich Hülffe, im Jahr 1521. Ober-Navarren, wurde aber von K. Carl V. bald wieder über das Gebürge gejaget. Dessen Gemahlin Margaretha, Kön. Francisci I. von Franckreich Schwester, war eine fromme und gelehrte Dame, dahero Decima Musa und Quarta Charis genannt, welche die Reformirte Re-

* S. P. de MURZA *Histoire de Bearn.*

** MARIANA *lib. XXX. c. XI. XII.* THUANUS *lib. I. p. 7.* GUICCIARDINUS *lib. XI. p.* 43. ANT. NEBRISSENSIS und IO. LOPETZ haben in besondern Tractaten davon geschrieben, und König Ferdinands Rechte darauf behauptet.

Religion annahm. Von selbiger hatte er eine einige Printzeßin IOHANNAM III. welche an Pr. ANTONIVM von Bourbon vermählet wurde. Dieser nahm zwar anfangs die Reformirte Religion an, jedoch als die Spanier ihm zur Restitution von Navarren Hoffnung gemacht, changirte er wiederum, zog wider die Hugenotten zu Felde, starb aber im Jahr 1562. an einer Blessure, die er in der Belagerung Orleans empfangen, und hinterließ einen eintzigen Pr. Heinrich III. welcher zwar in der Reformirten Religion erzogen, allein, nachdem er sich mit der Frantzösischen Printzeßin Margaretha im Jahr 1572. vermählet, muste er bey der Parisischen Blut-Hochzeit, um sein Leben zu retten, die Catholische Religion annehmen, die er aber, nachdem er in Sicherheit war, bald wieder abandonnirte. Nach Kön. Heinrich III. von Franckreich Absterben succedirte er in dem Königreich Franckreich, daß von ihm die folgenden Könige abstammen.**

§. IX.

Das Königreich Arragonien hat seinen Anfang

Könige von Arragonien.

* Die Mutter Johanna, wolte in diese Heyrath durchaus nicht consentiren, wurde aber durch ein paar vergifftete Handschuh aus dem Wege geräumet.

** IO. DAN. SCHOEPFLIN hat *de origine, fatis & Successione Regni Nauarræ ad nostra vsque tempora* geschrieben. Sonsten dienet hieher ANDREAS FARVYN *Hist. Nauarræ* und LAMBERTINI *Theatrum Nauarræ*.

fang im Jahr 780. genommen, indem einer Nahmens Aznar sich der Stadt Jacca bemächtigte, welcher von dem Fluß Arragone insgemein Gr. von Arragonien genennet wurde, und sich durch der Kön. von Navarren Hülffe maintenirte, wie denn auch ENNICUS *Arista* Kön. von Suprarbien, die Arragonier wider die Saracenen defendirte, nach Gr. Fortuni Todt, im Jahr 868. zum Grafen von Arragonien erwählet, und dadurch Navarren und Arragonien mit einander verknüpffet wurden, und haben die folgenden Könige, bis auf SANCTIUM *Maiorem*, welcher auch das Königreich Castilien erhielt, bis auf das Jahr 1035. beyde Königreiche beherrschet. Er theilte seine Reiche unter seine Printzen, und erhielt der älteste Ramirus der I. Arragonien unter dem Titul eines Königreichs, welches er aus grosser Heiligkeit, dem Röm. Stuhl unterwarff. Ihn folgte im Jahr 1067. sein Printz SANCTIUS IV. welcher im Jahr 1076. das Königreich Navarren erhielt. Er hatte 3. Printzen, welche einander gefolget. Der älteste PETRUS I. schlug im Jahr 1096. die Saracenen auf das Haupt. Dessen Bruder und Nachfolger ALPHONSUS II. eroberte im Jahr 1115. die Stadt Saragossa, welche hiernächst die Residentz-Stadt der Könige von Arragonien worden. Dieser schlug mit denen Saracenen 30. mahl, wurde daher Pugnax zubenahmet, iedoch nach seinem Todt, Navarren von Arragonien wieder abgesondert,

und

und succedirte im Jahr 1134. in diesem letztern Reich sein jüngster Bruder RAMIRUS II. welcher aus einem Closter hervor gezogen worden, aber zur Regierung wenig geschickt war, dahero seine zweyjährige Printzeßin Petronellam mit dem Catalonischen Grafen RAYMUNDO BERENGARIO vermählte, und selbigem im Jahr 1138. das Königreich überließ, *jedoch verzog sich das Beylager bis a. 1150. und weilen er einem annoch unmündigen Printzen hinterließ, führte indessen die Mutter Petronella die Regierung. Diesem folgte im Jahr 1162. sein Printz ALPHONSUS II. *Castus* zubenahmet, welcher a. 1178. nach des letztern Grafen Gerhardi Absterben, die Grafschafft Rousillon an dem Pyrenäischen Gebürg ererbte, und mit Arragonien verknüpffte. Diesem folgte im Jahr 1196. sein Printz PETRUS II. diesem im Jahr 1213. IACOBUS I. *Expugnator* zubenahmet, ** welcher denen Barbarn das Königreich Valentia und die Balearischen Insuln abnahm, die er seinem jüngsten Pr. Jacobo überließ, welcher auch von Mütterlicher Seiten Montpellier

 erhielt.

* MARINAEUS *lib. VIII. cap. ult.* handelt davon weitläufftig.

** Es hat dieser König sein Leben besonders beschrieben, wie MARIANA *lib. XII. c. IX.* besaget, aus welchen BERNHARDINUS GOMESIUS seine Historie von ihm genommen. Wie denn selbiger von ihm in der Præfation saget: *Nam & triginta ipsum prælia, quibus interfuit, commisisse, & totidem ex iisdem victorias gloriose reportasse.*

erhielt. Im Königreich Arragonien, Valentzien und Catalonien, nachdem er 36. Jahr regieret hatte, folgte sein ältester Pr. PETRVS III. *Magnus* zubenahmet. Dieser verknüpffte im Jahr 1282. nach der Sicilianischen Vesper, * das Königreich Sicilien mit Arragonien, indem er Manfredi, K. Friedrich II. unächten Sohns Tochter, Constantiam zur Gemahlin hatte. H. Carl von Aniou, welcher das Königreich Neapoli besaß, foderte selbigen zwar nebst 100. Mann zu einem Duell a. 1279. heraus, ** bestimmte darzu die Stadt Bourdeaux in

* Das Complot hatte einer Nahmens Archyta gemacht, daß, als dem dritten Oster-Feyertag 1282. zur Vesper geläutet würde, alle Frantzosen im gantzen Königreich massacriret wurden, worvon THOMAS FACELLVS *de Reb. Siculis p.* 452. schreibet: *Duarum horarum spacio octo Francorum millia occisa fuisse constat.* Der Sicilianer Wuth war so groß, daß sie denen von den Frantzosen schwangern Weibs-Personen den Leib auffschnitten, und die Frucht heraus nahmen, wie HENR. STERO *ad a.* 1279. besaget, damit ja nichts von Frantzösischen Geblüt überbleiben möchte. S. darvon PAND. COLLENVTIVM *Hist. Neapol. lib. V. p.* 224. *seqq.* ANT. SVMMONTE *Hist. Neapol. p. II. lib. III. p.* 289. NIC. SPECIALIS *Rer. Sicul. I. c. II.*

** HENR. STERO schreibet darvon also: *Belli pactum taliter ineunt, quod eorum quilibet haberet centum milites, quos vellet & posset in plano Burdegalensi ad pugnandum ad inuicem, centum contra centum, inter quos ipsi duo Carolus & Petrus computari debebant, primo die Iunii: & qui victus esset, vel ad illum diem non venisset, perpetuo infamis esset, priuatus honore &*

in Franckreich, welches aber nicht von statten gieng. Jhm folgten verschiedene Könige, von denen aber nichts besonders anzumercken, bis auf Joannem I. der a. 1395. auf der Jagd verstorben. Nun gabe sich zwar dessen hinterlassene Wittwe vor schwanger aus, es wurden ihr auch 4. Matronen zugeordnet, auf sie Acht zu haben, allein die Schwangerschafft verlohr sich. Es prætendirte auch dessen hinterlassene Printzeßin Johanna, welche an Gr. Matthæum von Foix vermählet war, die Succession, aber vergebens, indem selbiger des Johannis Bruder, Martinus vorgezogen wurde. Dieser hatte zwar einen Printzen Martinum, und einen Enckel Fridericum, welche in Sicilien herrschten, aber beyde vor ihm verstarben. Nach seinem im Jahr 1410. erfolgten Todt, funden sich zur verledigten Crone vier Competenten, nemlich Jacobus Vrgellitanus, und Alfonsus H. von Gandica, welche beyde ihr Geschlecht von K. Alfonso herleiteten, Ferdinandus, Graf von Luna, des Martini Iunioris natürlicher Sohn,

 und

nomine regio, periuriam incurreret, & vno seruiente esset contentus, ad quam diem dictus Carolus venit cum legato sedis Apostolicæ: prædictum vero Petrum quidam dixerunt eum cum duobus sociis venisse de nocte præcedente diem statutam, & fuisse locutum cum Senescallo Burdegalensi in loco priuato, prætendentem quod propter Regem Francorum ibidem præsentem pactum seruare non audebat. Wiewol LVC. MARINAEVS *lib. XI. p.* 392. will, Petrus habe sich eingefunden, als er aber Carolum nicht angetroffen, sey er nach aufgerichteten Instrument wieder zurück gangen.

und Ludouicus H. von Calabrien, dessen Mutter Violanta, Johannis I. Tochter war, denen aber Ferdinandus, Infant von Castilien, dessen Mutter Eleonora, des letzten Königs Martini Schwester gewesen, wegen seiner herrlichen Qualitäten durch der Reichs-Stände Ausspruch, welche aus allen dreyen Reichen zusammen kamen, vorgezogen wurde.

§. X.

Letzte Könige von Arragonien bis auf Ferdinandum Catholicum.

Dieser FERDINAND I. *Honestus* zubenahmt, kam im Jahr 1412. zur Regierung, und kam zu dessen Zeiten K. Sigismund im Jahr 1416. in Spanien, besprach sich mit selbigen zu Perpignan, und suchten beyde P. Benedictum XIII. zu bereden, die P. Würde niederzulegen, welches sie aber von ihm nicht erhalten kunten. * Ihm folgte sein Pr. ALPHONSVS V. im Jahr 1416. ein sehr weiser und gelehrter Herr. ** Dieser wurde im Jahr 1435. von der Königin Johanna II. im Königreich Neapoli zum Erben eingesetzet, welche aber hiernächst sich wieder änderte, und es dahin brachte, daß als er von dem Königreich Possess nehmen wolte, er von denen Genuesern gefangen wurde, jedoch bemächtigte er sich im Jahr 1442. des gantzen Königs

* LAVR. VALLA hat sein Leben besonders beschrieben.

** ANT. PANORMITANVS hat dessen kluge Reden und Thaten beschrieben, welche Arbeit AEN. SYLVIVS, BARTHOL. FACCIVS. IANNOTIVS MANETTVS, und MARQ. FREHER vermehret, IO. SANTES folgends in Ordnung gebracht.

Königreichs. * Ihm folgte im Jahr 1458. sein Bruder IOHANNES II. seinem Bastard Ferdinando aber überließ er das Königreich Neapoli. Dieser IOHANNES II. hatte durch seine Vermählung mit der Navarrenischen Printzessin Blanca, Kön. Carl des III. Printzeßin, das Königreich Navarren erhalten, überließ aber wegen des Kriegs in Catalonien im Jahr 1462. die Grafschafft Roußillon an König Ludwig den XI. von Franckreich vor 3. Tonnen Goldes.** Von seiner ersten Gemahlin Blanca hatte er eine Printzeßin Eleonoram, welche ihm in dem Königreich Navarren folgte. Sein Pr. aber von der andern Gemahlin Johanna, FERDINANDVS *Catholicus*, folgte ihm im Jahr 1479. im Königreich Arragonien, Valentzien und Catalonien vermählte sich mit der Isabella, Infantin von Castilien, und machte sich von gantz Spanien Meister.**

§. XI.

Castilien, nachdem es sich von denen Saracenern loßgemachet hatte, wurde durch Grafen regieret, die aber von denen Königen von Legion

Erste Grafen und Könige von Castilien.

* THOM. FAZELLVS *Rer. Sic. lib. XI. c. I.* PAND. COLLENVTIVS *Hist. Neapol. lib. V.*

** Welche hiernächst K. Carl der VIII. von Franckreich a. 1494. an Ferdinandum Catholicum ohne Entgeld wieder abgetreten.

*** Von denen Königen von Arragonien haben HIER. BLANCA, ROBER. SANCTIVS, ALPH. a CARTHAGENA, LVCIVS MARINAEVS, IO. VASAEVS, IO. MARIANA, HIER. SVRITA, CASP. SCIOPPIVS gehandelt.

Legion dependirten, bis FERDINANDUS GONSALVUS König Sanctium Crassum dahin obligirte, ihn zum freyen Grafen zu declariren, dessen Grafschafft aber damahls bloß in Alt-Castilien bestund, und die Haupt-Stadt Burgos war. Als der letzte dieser Grafen GARSIAS im Jahr 1028. von einigen seiner Vasallen massacriret worden, kam Castilien an seiner Schwester Mann SANCTIUM Maiorem, Kön. von Navarren und Arragonien. Seine Gemahlin Nunæa, war des Garsiæ Schwester und Erbin, welcher seinen Pr. Ferdinandum mit der Legionischen Printzeßin Sanctia vermählte, und dadurch nach ihres Bruders König Veremundi III. Todt, Legion mit Castilien verknüpffte. SANCTIUS starb im Jahr 1035. theilete aber zum grösten Nachtheil, seine Reiche dergestalt, daß der älteste Pr. Garsias Navarren, der andere Ferdinand, Castilien und Legion, der dritte Gonsaluus Suprarbien, der vierdte Ramirus Arragonien bekam, welche aber nach des Vaters Todt einander ziemlich in die Haare geriethen.

§. XII.

Folgende Könige von Castilien bis auf Alphonsum X.

FERDINANDUS I. succedirte also im Jahr 1035. im Königreich Castilien und wegen seiner Gemahlin Sanctia, im Königreich Legion, schlug seinen Bruder Garsiam, und Schwager Veremund III. nennte sich Imperatorem Hispaniæ, worinn ihm aber von Kayser Heinrich II. widersprochen wurde, welcher auch eine Armee

mée in Spanien schickete, weilen dieses Reich zur Röm. Monarchie gehöret, welche aber mit Verlust wieder repoussiret wurde. * Er starb im Jahr 1065. und hatte er seine Reiche dergestalt getheilet, daß SANCTIVS III. König von Castilien, Alphonsus VI. König von Legion, Garsias Kön. von Gallicien worden. SANCTIVS III. führte wider Alphonsum und Garsiam Krieg, nahm beyde gefangen, wurde aber im Jahr 1037. von einem Bürger von Zanara, Nahmens Vellido umgebracht, und ALPHONSVS VI. auf den Thron gesetzet, welcher auch nach des Bruders Garsiæ Todt, alle Reiche wieder zusammen erhielt. Er nahm im Jahr 1080. denen Mauren, die damahlen vor unüberwindlich gehaltene Stadt Toledo ab, richtete daselbst ein Ertz-Bisthum an, iedoch, als die Mohren eine neue Colonie aus Africa, die Almorauides genennet, herüber geführet, machten sie ihm genug zu schaffen, erlegten auch im Jahr 1100. seinen eintzigen Pr. Sanctium, iedoch weilen die erste Creutzfahrt dermahlen denen Christen glückte, erhielte er endlich die Oberhand, und nöthigte den Maurischen König von Cordua ihm jährlichen Tribut zu geben. Er hatte 3. Töchter, deren die eine Urraca ehelich

* RODER. SANTIVS *c. XXVII.* MARINAEVS *lib. VII. p.* 309. MARIANA *lib. XI. c. XV.* worauf die Spanier die Römischen Rechte völlig abschafften. S. ANT. de ROSELLIS *p. V. Monarch. c. XIV.* VALDESIVS *de dign. Hisp. cap. XVIII.* §. 4.

lich gebohren, welche anfänglich an Gr. Raimundum von Burgund und im Jahr 1106. an König Alphonsum I. von Arragonien und Navarren vermählet worden. Die andern beyde waren unehlich, darunter Teresia an Gr. Heinrich von Burgund vermählet wurde, welche ihm die Grafschafft Coimbra zubrachte, woraus hiernächst das Königreich Portugall entstanden. Elvira bekam Raimundum, Gr. von Thoulouse zum Gemahl. Nach seinem Todt, maßte sich zwar die Urraca und deren anderer Gemahl, Alphonsus, K. in Arragonien, im Jahr 1109. des Königreichs Castilien an, allein, weilen die Reichs-Stände mit ihm und seiner Gemahlin nicht zufrieden waren, erwählten sie der Urracä Pr. von Raimundo, Alphonsum VII. im Jahr 1122. zu ihrem König. Dieser führte wider die Mauros glückliche Kriege, machte gegen seinen Stief-Vater, Kön. Alphonsum von Arragonien und Navarren, welcher seine Mutter Vrracam gefangen hielt, im Jahr 1134. Prætension auf beyde Reiche, nahm auch einen guten Theil derselben ab und ließ sich mit P. Innocentii II. Bewilligung, zum Kayser von Spanien ausruffen.* Er starb im Jahr 1157. und succedirte ihm sein ältester Pr.

* IAC. VALDESIVS *de dign. Hisp. c. XVIII. §. 3.* ALPHONSVS A CARTHAGENA mercket an, daß er dahero unter allen Königen allein sitzend abgebildet werde. Wiewohl Ferdinandus I. bereits vor ihm diesen Titul geführet. S. oben §. *XII.*

Pr. SANCTIUS IV. im Königreich Castilien, der jüngste FERDINANDUS II. im Königreich Legion. Jener verstarb im Jahr 1158. und folgte ihm sein Pr. ALPHONSUS VIII. welcher nur 4. Jahr alt war, daher König Ferdinand von Legion und Sanctius von Navarren sich vieler Oerter in Castilien bemächtigten. Als er aber erwachsen, recuperirte er alles wieder, wohnte auch im Jahr 1212. der berühmten Schlacht bey Vbeda in Andalusien bey, darinnen wohl 200000. Barbarn erleget worden, und folgte ihm im Jahr 1214. sein Pr. HENRICUS I. welcher aber um das Jahr 1217. von einer Dach-Ziegel erschlagen worden. Er hinterließ zwey Schwestern, deren die eine Blanca, an König Ludwig VIII. von Franckreich, die andere Berengaria, an König ALPHONSUM IX. von Legion, FERDINANDI II. Pr. vermählet war. * Die Stände aber trugen aus Haß gegen die Fremden, FERDINAND III. der Berengariæ Sohn von ALPHONSO IX. im Jahr 1217. die Regierung an, welcher auch im Jahr 1230. seinen Vater im Königreich Legion succedirte. Er erober-

* Es wird noch gezweiffelt, welche von beyden die Aelteste gewesen, auch der Berengariæ das Recht auf die Crone disputiret, weilen der P. ihre Heyrath mit Alphonso wegen naher Anverwandschafft vor ungültig, und ihre Kinder vor unächt erkläret. Die Frantzösischen Scribenten MATTHAEUS PARISIENSIS und MARIANA *lib. XII. c. VII.* halten die Blancam vor die älteste. RODERICUS TOLETANUS hingegen die Berengariam.

eroberte im Jahr 1236. Cordua, im Jahr 1240. das Königreich Murcien, im Jahr 1248. Sevilla, dergestalt, daß denen Mohren das eintzige Königreich Granada übrig blieb, wiewohl auch deren König ihm tributair war, und ist deshalber merckwürdig, daß er erst im Jahr 1671. von P. Clemente X. in die Zahl der Heiligen aufgenommen worden.

§. XIII.

König von Castilien von Alphonso X. bis auf Ferdinand den Cathol.

Ihm folgte im Jahr 1252. ALPHONSUS X. Sapiens zubenahmet, ein trefflicher Astronomus, * welcher mit grossen Unkosten die Tabulas Alphonsinas ** zu Stande bringen lassen. Er war auch von solcher Auctorität, daß er im Jahr 1256. nach Gr. Wilhelms von Holland Tod, zum Röm. K. erwählet wurde, *** welchen Titul er auch annahm, aber weilen er in

* Es wird auch von ihm vorgegeben, daß er gesagt haben solle, wann er bey der Schöpffung GOttes Rathgeber gewesen, solte die Welt viel besser eingerichtet seyn, wie RODER. SANCTIUS p. V. Hist. cap. V. von ihm ausgiebet, wiewol er nachmalen zur Erkäntniß kommen.

** Er hat auch Historiam Hispaniæ Generalem hinterlassen, deren sich IO. VASAEUS fleißig bedienet, auch die Spanische Gesetze Partidas in 7. Büchern zusammen getragen, darvon FRANCKENAU *Arcanis Themidis Hispaniæ Sect. II. p.* 16. mehrers handelt. Wie er dann auch in gerichtlichen Sachen die Castilianische Sprache gebrauchet, da sonsten alles in Lateinischer ausgefertiget worden. Er hat auch die Bibel in das Spanische übersetzen lassen.

*** Weilen dessen Mutter K. Philippi Printzeßin war.

in Spanien genug zu thun fand, auch die Grossen sehr schwürig waren, blieb er darinnen sitzen. Nachdem Rudolph von Habsburg zum K. erwählet worden, machte er zwar im Jahr 1275. Prætension auf diese Würde, brachte die Sache bey P. Gregorio IX. an, wurde aber von selbigen in den Bann gethan und den Kayser-Titul niederzulegen genöthiget. * Die Grossen waren wider ihn sehr schwürig, indem er seine unächte Tochter Beatricen, von der Maria Vileria, an König Alphonsum von Portugall vermählte, und ihm das Königreich Algarbien überließ, auch den jährlichen Tribut, welchen die Könige von Portugal sonsten liefern musten, erließ, weshalber wohl 3000. Vasallen von ihm ab- und dem König von Granada zufielen. ** Nachdem sein ältester Pr. Ferdinand a. 1275. verstorben, und zwey Printzen, Alphonsum und Ferdinandum hinterlassen, maßte sich der jüngste Pr. SANCTIUS im Jahr 1282. der Regierung an, machte viel Unruhen, bis der Vater Alphonsus, welcher kaum Murcien conserviren kunte, im Jahr 1284. darüber verstarb. Unter SANCTIO V. FERDINANDO IV. gieng nichts wichtiges vor. Allein ALPHONSUS XI. welcher im Jahr 1312. da er kaum 20. Jahr alt war, zur Regierung kam, befochte im Jahr 1340. mit K. Alphonsi IV. von Portugall

* S. oben XIII. Abth. §. XXIV.

** LUC. MARINAEUS *lib. VII. p.* 361. RODER. SANCTIUS *p. IV. c. III.*

gall Beystand einen herrlichen Sieg bey Tariffa in Andalusien, darinn 200000. Barbarn und nur 24. Spanier sollen geblieben seyn. * Worauf die See-Vestung Algezira vor Gibraltar erobert, und der König von Granada zum jährlichen Tribut obligiret wurde. Indessen riß bey der Armée die Pest ein, darinnen auch der König umkam. Ihm folgte im Jahr 1350. sein Pr. PETRVS mit dem Zunahmen *Crudelis*, welcher seine rechte Gemahlin Blancam des H. von Bourbonnois Tochter verstieß, sich an eine Concubine Padulla hieng, welche ihn durch einen Juden soll bezaubert haben, auch einige seiner Halb-Brüder und verschiedene andere, die ihm zuwider waren, grausam hinrichten ließ. Weshalber sein unächter Bruder HENRICVS im Jahr 1366. in Castilien einfiel, daß Petrus sich in Aquitanien retiriren muste, und ob er gleich in folgendem Jahr mit der Engelländer Hülffe sich Castilien wieder bemächtigte, wurde er doch mit der Frantzosen Hülffe, bey welchen er gantz verhaßt war, im Jahr 1369. wieder geschlagen, und von dem Bruder Henrico, in dem Schloß Morel bey Toledo, mit eigener Hand umgebracht. Henricus II. Munificus zubenahmet, brachte hierauf die Grossen durch Geschencke auf seine Seite, und obgleich König Ferdinand von Portugal wegen seiner Groß-

Mut-

* ALPH. CARTHAGENA *c. LXXXV.* FRANC. TARAPHA *ad a.* 1287. MARIANA *lib. XVI. c. VII.* ROD. SANCTIVS *p. III. c. XII.*

Mutter Beatrix, welche eine Castilianische Printzeßin war, SANCTII IV. Tochter, auf Castilien prætendirte, so war er doch so glücklich, daß er im Jahr 1372. Lissabon belagerte, und dadurch die Portugiesen zum Frieden nöthigte. Ihm folgte im Jahr 1379. sein Pr. IOHANNES I. welcher nach König Ferdinands von Portugal Todt wegen seiner Gemahlin Beatrix, so dessen Printzeßin war, auf gedachtes Königreich prætendirte. Allein, die Portugiesen erwählten im Jahr 1384. dessen unächten Bruder IOANNEM NOTHVM in Castilien zu ihrem König, welcher durch die Schlacht bey Aliubarutta im Jahr 1386. den Thron behauptete, auch mit der Engelländer Hülffe, weil der H. von Lancaster wegen seiner Gemahlin Constantia, König Petri Crudelis Printzeßin, auf Castilien prætendirten, in selbiges Reich einfielen, bis die Sache im Jahr 1388. verglichen, und der Castilianische Infant, welcher damals den Nahmen eines Printzen von Asturien erhielt,* Henricus III. mit des Hertzogs von Lancaster Tochter, vermählet worden. Endlich starb Johannes im Jahr 1390. durch einen Fall vom Pferde, und folgte ihm sein Pr. HENRICVS III. ein kräncklicher Herr, welcher die von denen Grandes von Spanien an sich gezogene Königliche

* Und zwar nach dem Englischen Exempel der Pr. von Wallis, wie MARIANA besagt *lib. XVIII. c. XII.* S. auch BECKMANNS *Not. Dignit. illustr. Diss. III. cap. IV. §. V.*

gliche Tafel-Güter, wieder einzog. Ihm folgte im Jahr 1406. sein Pr. IOHANNES II. welcher von seiner Mutter Catharina sehr weibisch auferzogen wurde, und daher seinen Premier-Minister Aluarum de Luna, der ein Jude war, regieren ließ, welchen er endlich auf der Reichs-Stände Anhalten, hinrichten lassen muste. Ihm folgte im Jahr 1454. sein Pr. HENRICVS IV. welcher sich mit der Königl. Printzeßin aus Portugall Johanna vermählet, allein, weilen er zum Ehe-Stand untüchtig, ließ er geschehen, daß die Königin mit Bertrando von Cueva, welchen er zum Gr. von Ledesma machte, zuhielt, mit welchen sie im Jahr 1459. eine Printzeßin zeugte, des Nahmens Johanna, welche der König zur Erbin der Crone ausruffen ließ. Dieweil nun die Grossen von Castilien darmit übel zufrieden, rieffen sie des Königs Bruder Alphonsum zum König aus. Als selbiger im Jahr 1468. von Gifft oder an der Pest verstorben, vermählten sie des Kön. eintzige Schwester Isabellam im Jahr 1469. an den Arragonischen Pr. Ferdinand, unter der Condition, daß Henricus zwar Lebenslang regieren, nach dessen Todt aber das Reich auf Isabellam fallen solte. Henricus rief zwar Franckreich zu Hülffe, versetzte auch an diese Crone die Grafschafft Roussillon vor 2. Tonnen Goldes, suchte auch die verdächtige Johannam an Kön. Ludwigs XI. von Franckreich Bruder, Carl von Berry zu vermählen, welcher aber, unter diesen Anschlä-

gen

gen im Jahr 1472. verstarb, wodurch Henricus genöthiget wurde, sich im Jahr 1474. mit gedachten Ferdinand zu vergleichen, und selbigem, da er kurtz darauf verstarb, Castilien zu überlassen.

§. XIV.

Dieser FERDINANDUS *Catholicus*, * auch *Magnus* zubenahmet, ererbte von seinem Vater JOHANNE II. das Königreich Arragonien, und erhielt durch obgedachte seine Gemahlin Isabellam, Castilien, und obgleich Kön. Alphonsus V. welcher sich mit gedachter Johanna verlobet, auf Castilien prætendirte, wurde er doch im Jahr 1476. bey Tero am Flusse Durio geschlagen, und darauf im Jahr 1480. zum Frieden genöthiget, da sich die Johanna in ein Closter retirirte. Die Stände von Castilien suchten zwar anfangs seine Gewalt sehr einzuschrencken, iedoch wurde endlich dieser Titul beliebet: Fer-

Ferdinand des Catholischen Regierung.

* Diesen Titul soll ihm Alexander VI. wieder ertheilet haben, und zwar wegen ausgetriebener Juden und Mauren, wie MARIANA will *lib. XXVI. cap. XX.* S. auch VALDESIUM *de dign. Hisp. cap. XIII. p.* 254. BECMANN *not. dign. illustr. diss. II. cap. II. §. 2.* COMINAEUS *de B. Neapolitano lib. V. p.* 932. will, der P. habe ihn anfänglich aus Haß gegen Franckreich den Nahmen Christianissimi zugedacht, solchen aber auf einiger Cardinäle Einrathen, hiernechst mit den Nahmen Catholici verwechselt. Sonsten besaget CAR. MOLINAEUS *contra Abusus Papæ p.* 300. der gemeine Mann habe ihm seines Geitzes halber Ioann Gippen genennet.

Ferdinandus & Isabella Reges Catholici. Er bemühete sich auch das Reich in gute Verfassung zu setzen, ließ zu dem Ende das Spanische Gesetz-Buch Leges Tauri von der Stadt Tauro,* worinnen sie promulgiret worden, publiciren, führte im Jahr 1478. wider die Mauren und Juden, um solche folgends auszutilgen, die Inquisition ein, welche hiernechst auch auf andere Religionen extendiret worden.** Nachdem

* FRANCKENAU, *Themis Hispana Sect. III §. VII.*

** Der bekandte PAULUS SERVITA hat in seiner Historia Inquisitionis derselben Ursprung von K. Philippi Zeiten hergeleitet, indem damahlen die Dominicaner und Franciscaner zu Inquisitorn hæreticæ pravitatis gesetzet worden, aus dem es HORNHORN *Hist. Vniuers. p. 757.* genommen. Diese hat hiernechst K. Friederich II. befördert, nechstdem ist sie im 14ten Seculo wider die Waldenser in Franckreich eingeführet, bis Ferdinand in Castilien, nachmahlen auch in Arragonien, die Inquisitions-Tribunalien anstellte, den Thomam Turrecremata zum Richter, und den Cardinal Ximenes zum General-Inquisitor, über das gantze Königreich setzte. S. darvon ALVAR. GOMESII *lib. III. vitæ Frant. Ximenes p.* 1003. IOACH. URSINI, REGINALDI GONSALVI und PHIL. a LIMBORO *Historiam Inquisitionis. L'Histoire de l'Inquisition, à Cologne* 1693. 12. *Les Avantures de Ioseph Pignata à Cologne* 1725. GAVIN *le Passé par tout*, Herrn Kirchen-Rath CYPRIANI Uberzeugende Belehrung vom Pabstthum. *c. XIX.* MARIANA *lib. XIV. c. XVII.* urtheilet davon also: *Quod vsu salutare extitit, graue initio prouincialibus visum est: parentum scelera filiorum poenis lui; occulto accusatore reos fieri, neque cum indice compositos damnari, &c. Sed præsens remedium aduersus impendentia mala, quibus aliæ Prouinciæ exagitantur.*

dem sich nun Ferdinand feste gesetzet, bemächtigte er sich im Jahr 1491. der Stadt und Königreichs Granada,* welches das eintzige und letzte Königreich war, so die Mauren annoch, indem es Africa am nächsten, in Spanien besassen, wodurch er sich zum Meister von gantz Spanien machte. ** Worauf er 170000. Familien Juden und Maranen aus Spanien verjagte, welche iedoch grossen Reichthum aus dem Lande mit sich hinweg führten,*** auch an vielen Orten Mangel an Einwohnern verursachte, bemächtigten sich hiernechst einiger Oerter, nahmentlich Oran, Melille, Mazalquivir, auf den Küsten der Barbarey. Insbesondere ist merckwürdig, daß im selbigem Jahr 1491. Christophorus Columbus von Cucurco aus dem Genuesischen gebürtig, durch Vorschub der Isabellä, welche 17000. Ducaten darzu hergeschossen, mit dreyen Schiffen einige Insuln der neuen Welt entdecket, welche Schiffarthen nach der Hand weiter fortgesetzet worden, bis

* Es waren zwar in der Stadt wohl 200000. Einwohner, aber bey entstandenen Tumult, muste sich der König Bombdiles ergeben.

** THUANUS schreibet darvon *lib. I. p. 6.* sehr wohl: *His initiis, nomen Hispanicum, antea obscurum, & vicinis pene nationibus incognitum, tunc primum emersit, tractuque temporis in tantam magnitudinem excrevit, ut formidolosum ex eo & terribile toti terrarum orbi esse inceperit.*

*** MARINAEUS *lib. XIX. p.* 454. sagt, ob sie wohl fleißig visitiret worden, hätten sie doch an heimlichen Orten viel Geld mit geschleppet.

Americus Vesputius im Jahr 1497. das feste Land entdeckte, von welchem der Nahme America ertheilet worden.* Es beschwerte sich zwar

* Ob Columbus der erste gewesen, der hinein kommen, wird sehr gezweiffelt. Einige halten Salomonis Ophir vor Peru, PETR. MARTYR. *de reb. Ocean. dec. I. lib. III. p. 29.* oder des Platonis Insul Atlantica vor America. S. GROTIUM, ROB. COMPTÆUM und HORNIUM, *de originibus Americanis.* Die Engelländer wollen, daß einer Nahmens Madoccius um das Jahr 1170. Colonien auf Florida und Canada geschicket. Die mehresten Spanier, zumahlen FRANC. LOPEZ de GOMARA *p. II. Hist. Gen. Ind.* und MARIANA *lib. XXI. c. II.* geben an, ein Schiffmann Nahmens Zanchius de Huelua, Grotio Garcilas Vegas genandt, wäre durch Sturm dahin verschlagen worden, welcher auf der Insul Madera, woselbsten sich Columbus aufgehalten, gelandet, und ihm seine Seecarten hinterlassen. WAGENSEIL führet in einer Oratione parentali, welche er einem Nürnbergischen Patricio Georg Friedrich Behaimb gehalten, an, als hätte einer seiner Vorfahren Martin Behaimb, von Kön. Johannis des I. von Portugall Printzeßin Isabella H. Philipp des III. von Burgund Wittwe, ein Schiff erhalten, mit welchem er die Asorischen und andere Insuln entdecket, welches auch HIER. BENZO besaget. Ferdinandus Columbus aber, welcher seines Vaters Christophori Leben, in Spanischer Sprache beschrieben, meinet: der Vater habe es aus dem Wind, Gestirn, fremden Holtz und todten Cörpern, die geschwommen kommen, wahrgenommen, es müsse gegen Abend ein unentdecktes Land seyn, wiewol es probabler ist Columbus müsse schon einige See-Carten und Nachricht gehabt haben, weilen er dabey so sicher war. Er both seine Dienste denen Genuesern, Portugiesen und Engelländern an, wurde aber

zwar Iohannes II. Kön. von Portugall darü-
ber, weilen die Portugiesen bis dahin auf neue
Entdeckungen grossen Aufwand gemachet, al-
lein P. Alexander VI. thät im Jahr 1493. den
Ausspruch, die Spanier solten 180. Grad ge-
gen Westen, die Portugiesen 180. Grad gegen
Osten segeln.* Durch diese Conquêten mach-
te sich Ferdinandus formidabel, trieb seine
Grandes ziemlich ein, und zog grossen Reich-
thum in Spanien. Als Kön. Carl VIII. von
Franckreich, König Friederich von Neapoli
König Alphonsi V. von Arragonien Pr. im
Jahr 1493. mit Krieg zu überziehen gedach-
te, überließ er Kön. Ferdinand die Grafschafft
Roußillon ohne Entgeld, welche Kön. Heinrich
II. von Arragonien im Jahr 1462. an Kön.
Ludwig XI. von Franckreich vor 2. Tonnen Gol-
des versetzet hatte, ** um selbigen dadurch in
sein Interesse zu ziehen.*** Kön. Carl eroberte

aller Orten höhnisch abgewiesen, bis er bey der Isa-
bella Gehör fand. S. davon HIER. BENTZONIS, CASP.
ENS, IO. de LAET. IO. LVD. GODOFREDI *Hist. Ind. Occid.*
Die mehresten Auctores hat THEOD. de BRY mit Kupf-
fern zusammen drucken lassen. S. auch BOXHORNII
Hist. vniuers. p. 1025. IO. FRID. STVBNERI *Diss. Histori-
co-politica: de vero noui Orbis inuentore. Ffurti* 1714.

* Die Päbstliche Bulle findet sich in CHERVBINI
Bullario Tom. I. f. 424. bey dem BZOVIO *ad a.* 1493.
und dem BECMANN *Hist. Orb. Terr. p. II. cap. II.*
§. 7.

** S. oben §. XIII.

*** COMINAEVS *lib. I. de B. Neapol. p.* 471. mey-
net, Spanien habe den Beicht-Vater bestochen ge-

in zwey Monathen fast das gantze Königreich Napoli. Allein, weilen er vielen die Güter nahm, und solche denen Frantzosen übergab, Ferdinandum Catholicum in Sicilien, Sfortiam im Mayländischen angriff, sich zu Rom zum Cæsare wolte crönen lassen, die Neapolitanische Kranckheit unter seine Armée kam, ging er nach 3. Monathen wieder zurück, und wird von denen Frantzosen gesagt: Excessere omnes, nulla re ex Neapoli, præter Scabiem, retenta. Kön. Ferdinand veranlaßte indessen zwischen dem P. R. Venedig und Mayland gegen Franckreich eine Alliantz, * schickte denen Neapolitanern Ferdinandum Gonsaluum von Corduua zu Hülffe, welcher der Groß-Capitain ** zubenahmet wird, der die Frantzosen bald wieder aus Neapoli vertrieb. Und rühret daher das Fundament aller folgenden zwischen Franckreich und Spanien geführten Kriege. *** Allein im Jahr 1501. machte er mit Kön. Ludwig XII. von Franckreich wider gedachten seinen Vetter, Kön. Friederichen von Neapoli, Alliantz, nahmen mit gesamter Hand das Königreich ein, und theileten es unter sich. Diewei-

habt, welcher den jungen König von 19. Jahren darzu persuadiret.

* MARIANA *lib. XVI. c. IX.* beschreibet eines jeden besonderes Interesse.

** THVANVS *lib. I. in: qui magni Ducis nomen meruit.*

*** Darvon IO. GEORG LAYRITZ *de bellis inter Austriacos & Gallos.*

wellen sie sich aber über den Gräntzen nicht vertragen konten, jagte Ferdinandus die Frantzosen aus dem Königreich, und bemächtigte sich desselben völlig. * Als indessen im Jahr 1504. die Königin Isabella gestorben, suchte zwar Kön. Ferdinand, vermöge der Isabellä Testament, die Verwaltung von Castilien zu behaupten, ** vermählte sich auch mit einer jungen Frantzösischen Dame aus dem Hause Foix, allein Ertz-H. Philipp von Oesterreich, welcher deren Infantin, *** Johannam zur Gemahlin hatte, maßte sich der Regierung an, nachdem dieser aber im Jahr 1506. verstorben,

 wurde

* PHIL. COMINAEVS *Hist. belli Neapolitani.* FRANC. GVICCIARDINVS *Hist. lib. II.* PAVLVS BELGARIVS *lib. VI.* MÜLLER *Maximilianus I. II. Verst. c. VI. VII.*

** Davon siehe GOMECIVM *vita Ximenii lib. III. p.* 379. L. MARINAEVS SICVLVS *lib. XXI. p.* 50. MARIANA *lib. XXVIII c. IX.*

*** Ferdinandus hatte von der Isabella 5. Kinder, Johannem, der vor ihm verstorben, 2) Isabellam, welche a. 1490. mit dem Portugiesischen Printzen Alphonso vermählet wurde, nach wenig Monathen fiel der Printz vom Pferde, und starb. Dessen Vetter Kön. Emanuel von Portugall, vermählte sich mit ihr, kam a. 1498. in Spanien, um die Eventual-Huldigung einzunehmen, allein sie starb a. 1500. in der Geburt, 3) Johannam, Ertz-H. Philippi Gemahlin, 4) Mariam, welche an ged. Kön. Emanuel von Portugal vermählet wurde, 5) Catharina, des Englischen Printzen Arthari und hiernechst König Henrici VIII. von Engelland Gemahlin, L. MARINÆVS *Siculus lib. XXI. p.* 513.

wurde die Regierung von Castilien, weilen die Johanna aus Eifersucht * blöden Verstandes war, wiewol sie bis auf das Jahr 1555. gelebet, dem Ferdinand auf Lebenslang überlassen. Im Jahr 1508. ließ er sich in den zu Cambray wider die Venetianer geschlossenen heiligen Bund ein, ** nahm selbigen einige Oerter in Calabrien wieder ab. Als aber Franckreich in Italien zu mächtig werden wolte, trat er von dem Bund ab, verfiel mit Franckreich in Krieg, und als Kön. Johann von Albret Frantzösische Partie ergriffen, und ihm den Durchzug durch sein Reich nicht gestatten wolte, brachte er es bey P. Iulio II. welchem er gegen Franckreich beystunde, dahin, daß er in den Bann gethan wurde, und bemächtigte sich Ober-Navarren, *** welches bis dato in Spanischen Händen blieben. Er starb im Jahr 1516. im 65. Jahr seines Alters. ****

§. XV.

* GOMECIVS *de reb. gest. Ximenii lib. III. p.* 975. tribuiret ihr intractabile ingenium, dem Philippo parum regiam considerationem. Gewiß ist es, daß Philippus eine von ihrem Frauenzimmer zur Maitresse hatte, wie PETR. MARTYR *Ep. CCLXXXII.* besaget. GOMEZIVS *lib. II.* sagt von ihr *lachrymas quidem nullas effudit, quæ illi post pellicem cum marito, deprehensam, nimiæ vi doloris aruisse dicuntur.*

** S. oben *XIII.* Abth. §. *XLIV.*

*** ANT. NEBRISSENSIS hat in zwey Büchern diesen Krieg zu legitimiren gesucht, welcher auch des Ferdinandi und Isabellæ Regierung besonders beschrieben. GOMECIVS *lib. V. p.* 1063.

**** Die Ursach seines Todes schreiben etliche des

§. XV.

Es war zwar Ferdinandus, indem die noch lebende Johanna zur Regierung untüchtig, anfänglich gesonnen, seinen jüngsten Enckel, Ferdinand zum Nachfolger zu erklären, hatte auch zu dem Ende im Jahr 1513. zu Burgos ein Testament gemachet, iedoch brachte endlich der Card. Franciscus Ximenes es dahin, daß er durch anderweitige Verordnung, seinen ältesten Pr. CAROLO das Königreich überließ, * welcher im Jahr 1516. mit Kön. Frantz von Franckreich zu Noyon Friede machte, in welchen ihm die Frantzösische Printzeßin Lovise nebst dessen Antheil von Napoli zur Mitgiffe versprochen wurde. ** Er war in Spanien nicht gar zu beliebt, indem er mehrentheils Niederländer *** in seinen Diensten hatte, wurde daher eine grosse Revolte erreget, die er aber durch seine Ankunfft in Spanien im Jahr 1521. bald wieder zu stillen wuste. Er erhielt nach

Carl des I. Regierung.

nen Geträncken zu, die er seiner Gemahlin zu Gefallen, welche gerne Kinder haben wollen, zu sich genommen, MARIANA *lib. XXX. c. XVII.* BAYLE *Reponse aux Questions d' un Provincial Tom. II. p.* 243. zu seiner Historie dienen ANT. VARILLAS *la Politique de Ferdinand.* PETRI MARTYRIS *Epistolæ*, LITTERÆ LUDOVICI *XII.*

* GOMECIUS *vita Ximenii lib. V. p.* 1070. *lib. VI. p.* 1074. CHYTRAEUS *lib. VII. p.* 191.

** HEUTER *Rer. Burgund. lib. VIII. c. I.* GUICCIARDINUS *lib. XII. p.* 217. GERH. a ROO *p.* 600.

*** S. hiervon Herrn Hofr. MENCKENS *diss. de naevis Politicis Caroli V.*

seines Groß-Vaters, K. Maximilian I. im Jahr 1519. erfolgten Todt, die Kayser-Würde, führte fast beständig mit Franckreich Krieg, bis er endlich noch bey Lebzeiten im Jahr 1556. das Königreich Spanien seinen Pr. Philippo II. überließ. *

§. XVI.

Kön. Phil. Dieser PHILIPP der II. welcher a. 1527. von der Isabella gebohren, erhielt die gantze Spanische Monarchie, ** hatte auch von K. Carl dem V. nach des letzten H. von Mayland Todt, im Jahr 1535. dieses Hertzogthum erhalten, *** auch durch die Silber-Flotten grossen Reichthum in Spanien gezogen, jedoch fing unter ihm die Spanische Monarchie wieder an in Abnahme zugerathen, wie ihm denn auch die Hoffnung, welche er sich durch seine mit Königin Maria von Engelland im Jahr 1554. vollenzogene Vermählung gemacht, fehl schlug, indem gedachte Maria im Jahr 1558. grösten theils aus Gram, weil er sie wenig achtete, unbeerbt verstarb. Es hatte zwar K. Carl der V. im Jahr 1556. mit Kön. Heinrich dem II. von Franckreich auf 5. Jahr Stillstand gemacht, allein, weilen er das Hauß Colonna wider

* S. von ihm oben XIII. Abtheilung. §. *LXVI.* u. f. wie er und sein Beicht-Vater Carantza der Religion halber suspect gewesen. S. THUANUM *lib. XXV. p.* 790. ABBE de S. REAL *Don Carlos p.* 129.

** SLEIDANUS *lib. XXVI. p.* 845. HEUTER *lib. XIV. c. I.* THUANUS *lib. XV.* zu Ende.

*** RIPAMONTIUS *Hist. Mediol. lib. X. p.* 751.

der P. Paul dem IV. aus dem Hause Caraffa defendirte, und dieses sich hinter Kön. Heinrich den II. von Franckreich gestecket, kam es so wohl in Italien als denen Niederlanden, zum Kriege, und schlug er den Frantzösischen Entsatz im Jahr 1557. bey St. Quintin in der Picardie, * eroberte auch diese Vestung, wuste aber sich dieser Avantage nicht zu bedienen, indem, da er recta auf Pariß loß gehen können, er sich mit Belagerung einiger Schlösser aufhielt, bis der Friede auf einem Schloß in Cambresianischen, im Jahr 1559. geschlossen worden. ** Nachdem er nun das Jahr 1566. wider die in den Niederlanden befindliche Protestanten, die Inquisition einzuführen suchte, auch darzu einen besondern *** Blut-Rath formirte, und viele hin-

* Bey dieser Belagerung wurde in der St. Laurentii Kirchen, in der Vorstadt eine Batterie angelegt, weshalber der König ein Gelübde thät, wenn er glücklich seyn würde, dem Laurentio zu Ehren, ein viel herrlichers Gebäu aufzurichten, woraus das berühmte Escurial entstanden. THVANVS *lib. XIX. p.* 370.

** IO. CARPENTIER *Hist. de Cambray p. I. p.* 172. nennet es, *Chateau-Cambresis, dans le beau Palais de l' Evesque de Cambray*, THVANVS *lib. XIX. p.* 425. *lib. XXI. p.* 430.

*** Es wurden darzu Blutdürstige und ungeschickte Spanier verordnet, unter denen Antonius Vargas war, welcher sagte: *Hæretici fraxerunt templa, boni nihil faxerunt contra, ergo omnes debent patibulare.* Von dem Ursprung dieser Niederländischen Unruhen S. REIDANI und GROTII *Annales Belgicas*, auch THVANVS *lib. XX.* KHEVENHILLER *Annal. Ferdinand. Tom. III. p.* 488. gibt dieses als eine Faute von

hinrichten ließ, die Niederländer um ihre Freyheiten zu bringen gedachte, wurden sie dadurch erreget, daß sieben Provintzen von denselben sich im Jahr 1579. zu Utrecht in eine gemeinschafftliche Republic setzten, von ihm, da er wegen seiner Spanischen Grandezza, und daß er immer in Spanien sitzen blieb, ihnen ohnehin verhaßt war, * abfielen, und ihre Freyheit unter Pr. Wilhelms von Oranien Anführung, mit Frantzösischer und Engelländischer Hülffe maintenirten, ** dergestalt, daß Philippus selbst auf seinem Todt-Bette bekennen muste, wie er auf diesen Krieg 564. Millionen Ducaten mit Hertzeleid aufgewendet. *** Nicht minder war er auch mit seinem Infanten Don Carlos unglücklich, dieser mochte wohl eine und andere gefährliche Consilia haben, correspondirte auch mit denen Hugonotten und Admiral Coligny in Franckreich, auch mit denen Reformirten in den Niederlanden, und will ihm Schuld gegeben werden, als habe er dem Vater nach dem

Le-

Philippo II. an, daß derselbe sich um auswärtige zumalen Frantzösische Affairen allzusehr bekümmert, darüber seine Force zerstreuet, dahingegen die Holländer in guter Harmonie gestanden, gute Ordnungen gehalten, Gewissens-Freyheit gestattet, und durch die Protestanten secundiret worden.

* STRADA *lib. VI. p.* 192.

** S. darvon unter der Niederländischen Historie.

*** METERANUS *lib. XIX. p.* 413. THUANUS *lib. CXX. p.* 813.

Leben gestanden, wiewol sein unächter Bruder Johann ab Austria ihn bey dem Philippo am meisten mag angegossen haben. Nun hatte er sich zwar ein wohlverwahrtes Zimmer zubereiten lassen, und mit Gewehr wohl versehen, wurde aber nächtlicher Weile, gantz in der Stille ergriffen, da er sich zwar im Gefängniß hinzurichten gedachte, aber daran verhindert wurde, und nach Ausspruch des berühmten Navarrenischen Doctoris, Martini Atzpilcuetæ und der Inquisition, zum Tode verurtheilet, und heimlich aus dem Wege geräumet. * Im Jahr 1580. bemächtigte er sich nach Kön. Heinrichs Todt, des Königreichs Portugall, weil seine Mutter Isabella, des verstorbenen Königs Schwester gewesen, obgleich die Hertzogin Catharina von Bragantz ein näheres Recht hatte. ** Im Jahr 1588. rüstete er wider Königin Elisabeth von Engelland die sogenannte Classem inuincibilem *** aus, theils aus Ialousie,

* Es wird darauf der Ovidianische Vers *fILIVs ante DIeM patrIos InqVIrIt In annos* adplicirt. Von dieser Affaire handeln am besten THVANVS *lib. XLIII. p.* 803. *lib. CXX. p.* 792. IONSTONVS *lib. VIII. p.* 152. STRADA *Dec. I. lib. VII. p.* 216. HARAEVS *Tom. III. p.* 102. LVDOVICVS de CABRERA und L. ABBE de S. REAL hat die gantze Historie besonders beschrieben.

** S. die folgende Portugiesische Historie, und HIERON. CONNESTAGIVM *de felici Portugalliæ cum R. Castellæ coniunctione.*

*** Die Flotte bestund aus 135. Schiffen, führte 2650. Canonen, 8000. Matrosen, 19000. Soldaten, 220. Officirer, 669. Bedienten, hatte 12. Millionen

lousie, weilen sie ihm, da er sich mit ihr nach der Mariæ Todt vermählen wollen, den Korb gegeben, theils weilen der Englische Admiral Frantz Drack in Peru die Spanische Flotte angefallen, und von selbiger 24. Tonnen Goldes erbeutet, am meisten aber weilen sie denen Niederländern beystund, und selbige durch Geld und Volck secundirte. Es hatte auch P. Sixtus V. die Königin in den Bann gethan, und das Reich Philippo zugeeignet, der Meynung, die Catholische Religion darinn wieder einzuführen, hatte sich auch die Ober-Lehnschafft nebst einen jährlichen Canone von 100000. Ducaten ausgebeten. Allein diese grosse Flotte wurde durch Sturm zerstreuet, weil die Schiffe zu groß, daß sie sich im Canal nicht recht wenden konten, die mehresten von denen Holländern und Engelländern erobert, oder in Brand gestecket, und weilen viel vornehme Herren auf der Flotte waren, wurden die vornehmsten Familien in Trauer gesetzet, jedoch ertrug der König diesen Verlust mit sonderbarer Großmüthigkeit.* Es liessen sich aber die Engelländer darmit nicht begnügen, sondern schlu-

kostet. CASP. ENS *Thes. Rerump. Tom. II. p.* 234. beschreibet der Spanier Fauten.

* REIDANVS *lib. VIII. p.* 173. METERANVS *lib. XV. p.* 600. THVANVS *LXXXIX. p.* 172. *seqq.* STRADA *Dec. II. lib. IX. p.* 716. GROTIVS *Hist. Belg. lib. I. p.* 116. IONSTONVS *lib. IV. p.* 130. *seqq.* CASP. ENS und D. ADAM. EBERTVS haben die Sache vor Kön. Philippen zu justificiren gesuchet.

schlugen a. 1596. mit der Holländer Hülffe die Spanische Flotte unterhalb Cadix, nahmen viele reichbeladene Schiffe weg, und eroberten diese Stadt, welche aber der Englische General Graf Essex zu seinem schlechten Ruhm wieder verließ.* Als Kön. Heinrich IV. von Franckreich den Thron bestiegen, aber die Ligisten sich ihm widersetzten, gedachte er bey der Gelegenheit zu profitiren, und die Frantzösische Crone auf seine Infantin, Isabellam Claram Eugeniam, Kön. Heinrich II. von Franckreich Enckeln zu bringen, welche an K. Rudolphi II. Pr. Ernestum vermählet werden solte. Allein, nachdem Kön. Heinrich im Jahr 1593. die Catholische Religion angenommen, und dadurch seinen Thron bevestiget, waren alle seine Anschläge vergebens, hatte vielmehr den Schaden davon, daß ausser dem grossen Aufwand, welche er der Liga zum besten gethan, die Niederländer sich indessen vest gesetzet, indem der Gouverneur der Niederlande, H. von Parma, der Ligue in Franckreich zu Hülffe kommen muste, auch Kön. Heinrich ihn im Jahr 1594. den Krieg ankündigte, welcher, weilen Kön. Heinrich sich mit denen Niederländern coniungirte, in denen Niederlanden mit zweiffelhafften Glück

* IONSTONVS *lib. VIII. p.* 218. REIDANVS *lib. XIII. p.* 323. *seqq.* GROTIVS *lib. V. p.* 559. tribuiret es dem Admiral Hovvard, welcher dem Gr. von Essex in allen Stücken contrair gewesen.

Glück geführet wurde,* bis es endlich im Jahr 1597. zu Vervias in der Piccardie zum Frieden kam.** Mit denen Türcken hatte er viel zu schaffen, welche aber denen Spaniern zum grossen Schaden der Christenheit Tripoli und Tunis wieder abnahmen.*** Endlich starb er im Jahr 1598. an einer jämmerlichen Kranckheit, da er noch bey lebendigen Leibe von denen Würmern gefressen worden.****

§. XVII.

K. Philippi III. Regier.

Ihm folgte sein Pr. PHILIPP III. a. 1578. gebohren, welcher die Niederlande seiner Schwester Claren Isabellen Eugenien, die an Ertz-H. Albertum von Oesterreich vermählet worden, unter Condition des Rückfalls überließ, der Meynung, die Holländer dadurch wieder

* THVANVS *lib. C. p. 382. CV. p. 521.* GROTIVS *Ann. Belg. lib. II. p. 470.* METERANVS *lib. XVI. p. 644.*

** THVANVS *lib. CXX. p. 82.* METERANVS *lib. XIX. p. 99.* REIDANVS *lib. XV. p. 407. seqq.* KHEVENHILLER *Tom. V. p. 2005.*

*** THVANVS *lib. VII. p. 187. seqq. lib. XXXVI. p. 680. seqq. lib. LVIII. p. 73.* METERANVS *lib. IV. p. 147.* PIASECIVS *Chron. p. 19.*

**** Solches beschreibet GROTIVS *Ann. Belg. lib. VII. p. 70.* GALLVCIVS *lib. X. Hist. Belg. p. 68.* THVANVS *lib. CXX. p. 791.* KHEVENHILLER *Tom. V. p. 1025.* obsgleich CERVERA TVRRIANVS *de felici excessu Philippi II.* geschrieben. GREGORIVS CAMPANA hat *de dictis & factis Philippi II.* gehandelt. Sein Leben hat ANT. DE CORDVBA, LVDOV. CABRERA und GREGORIVS LETI beschrieben. Dessen Actiones hat ADAMVS EBERTVS politice untersuchet. *De Iustitia Actuum Philippi II.*

wieder zum Gehorsam zu bringen, als welche dem Hause Oesterreich zugethan waren. * Allein weilen die Holländer sich nicht accommodiren wolten, wurde der Krieg mit allem Ernst fortgesetzet, und belagerten die Spanier Ostende vom 5. Julii 1601. bis den 22. Septembris 1604. da die Holländer in selbige keinen weitern Succurs bringen kunten, ist solche fast zum Steinhauffen worden. Indessen hatten die Holländer Rhenbergen, Grave und Sluis erobert. ** Indem auch die Holländer durch die Ost-Indianische Schiffarthen grossen Reichthum erworben, also den Krieg auszustehen im Stande waren, setzten sie sich immer vester, und obwohl der König a. 1604. mit König Jacobo von Engelland Friede gemacht, mit dem Versprechen, daß er sich in die Niederländischen Affairen ferner nicht mêliren solte, auch unter denen 7. vereinigten Provintzen Mißhelligkeiten zu erregen gedachte, so wolte es ihme doch nicht gelingen, sondern fand sich gemüßiget mit denenselben a. 1609. auf 12. Jahre einen Stillstand zu machen. *** Im folgenden Jahre 1610. jagte der König 900000. Maranen oder Ab-

* S. davon AVB. MIRAEI *vitam Alberti*. THVANVM *lib. CXXI. p. 837.*

** KHEVENHILLER *Tom. VI. p. 2901.* Journal der Belagerung zu Ostende ist a. 1604. besonders gedruckt.

*** KHEVENHILLER *Tom. VII. p. 208.* DOM. BAVDIVS und IO. MEVRSIVS haben de Induciis Belgicis besonders geschrieben.

Abkömmlinge von denen Mauren, welche die christliche Religion nur zum Schein angenommen, weilen sie mit denen Türcken so wohl, als Kön. Heinrich IV. von Franckreich correspondirten, und nur Aufruhr zu erregen suchten, aus dem Reich, welches dadurch sehr von Volck entblöset worden. * Er eroberte auch in selbigen Jahr die Vestung Arache auf der Africanischen Küste. Im Jahr 1619. fiel das Valtelin, weilen die Vögte mit ihnen hart verfuhren, von denen Graubündern ab, dessen sich der König annahm, gedachte es mit Mayland zu coniungiren, dahingegen der P. und Kön. von Franckreich der Graubünder Parthie ergriffen, worüber es zwar zu einem blutigen Krieg kam, aber im Jahr 1626. alles wieder in vorigem Stand gesetzet wurde. ** Als der 30jährige Krieg in Teutschland angieng, schickte er eine Armée unter dem Ambrosio Spinola darzu; welche sich einen grossen Theil der Pfaltz bemächtigte, er starb aber, nachdem er zuvor durch sein Testament die Succession auf Abgang seines männlichen Stammes auf seine jüngere Printzeßin, welche an K. Ferdinand III. vermählet, und deren Descendenten bestimmet, a. 1622. als er den Fuß bey einem Kamin sehr erhitzet, am kalten Brand. ***

§. XVIII.

* CONT. METERAN. *lib. XXIX. p. 171.* IO. BLEDA, ein Spanier, sucht diese Verjagung in einer eigenen Schrifft zu rechtfertigen.

** CONT. METERAN. *lib. XXIX. p. 168.*

*** THEATR. EVROP. *Tom. I. p. 918.* u. f. PIASECII

§. XVIII.

Ihm folgte sein Pr. PHILIPP IV. der a. 1605. gebohren, welcher zwar bald anfangs des Francisci Sandoval, H. von Lerma, der bey obigem Kön. Premier-Minister gewesen, Creaturen absetzte, * gerieth aber in gleichen Fehler, indem er Caspar Gutzmann, Grafen von Olivaretz im Jahr 1622. zu seinem Premier-Minister annahm, welchen er doch im Jahr 1645. wiewohl mit grosser Reputation, seiner Dienste wieder erließ, ** an dessen Stelle aber Don Louis de Haro wieder trat. Bald nach angetretener Regierung, lief der Stillstand mit denen Holländern zu Ende, wurde also der Krieg in denen Niederlanden fortgesetzet, worbey aber die Spanier keine Seide spannen, indem die Holländer sich verschiedener Vestungen in denen Spanischen Niederlanden bemächtigten, sich in Brasilien fest setzten, auch erbeuteten die Holländer im Jahr 1628. unter dem Admiral Peter Heyn die sehr reiche Silber-Flotte, und wurde die Beute auf 108. Tonnen Goldes gerechnet, es fielen auch die Holländer in Brasilien ein. *** Sie schlugen auch im Jahr 1639. die grosse Spanische Flotte, welche einen Anschlag

K. Philipp des IV. Regierung.

Chron. p. 331. FREIBERGER p. IV. Germ. perturb. c. II. Wiewol KHEVENHILLER Tom. IX. p. 123. behaupten will, er sey durch des H. von Lerma Zauber-Künste umkommen.

* THEATR. EVROP. Tom. I. p. 702.

** HIST. de FAVORIS p. 261.

*** METERANVS lib. XXXV. p. 595. u. f. CASPAR

schlag auf Schweden hatte, unter Don Oquendo, welchen Martin Tromp in Duyns im Gesicht der Englischen ruinirte, * und wurde dieser Krieg so lang geführet, bis es endlich, wiewohl mit Widerspruch von Franckreich und des Pr. von Oranien, im Jahr 1648. zu Münster zum Frieden kam, durch welchen die Holländer zu einer freyen Republic declariret, und ihnen alle eroberten Plätze gelassen wurden. ** Als im Jahr 1628. H. Vincentius II. von Mantua unbeerbt verstorben, und H. Carl von Nevers der nächste Lehnsfolger war, diesem aber als einen Frantzösisch-gesinnten Printzen, weder der K. noch Kön. von Spanien das Hertzogthum lassen wolten, kam es darüber zum Krieg, wobey aber die Spanier wenig profitirten, vielmehr die Frantzosen es dahin brachten, daß durch den zu Chierasko im Jahr 1631. geschlossenen Frieden, gedachter H. von Nevers in dem Hertzogthum Mantua bestätiget wurde, jedoch, daß er dem H. von Savoyen von dem Montferatischen etwas abtreten muste. *** Als die Spa-

BARLÆVS hat davon besonders geschrieben. S. auch ANT. THYSII *Hist. Naualem c. LXIX.* Die darauf geschlagene Müntzen S. bey den BIZOT, *Tom. II.*

* THEATR. EVROP. *Tom. IV. p. 31.* THYSIVS *Hist. Nau. c. LXIX.* PVFENDORF *Comm. Rer. Suec. lib. XI. p. 380.* BOXHORN und BARLAEVS haben besondere Orationes darauf gehalten.

** S. STILERMA Saken von Staaten Oorlog und PETRI BORS Niederlantsche Oorlogen.

*** S. oben *XIII.* Abth. §. *LXIX.*

Spanier im Jahr 1635. den unter Frantzösischer Protection stehenden Churf. Philipp von Trier aus seinen Residentz-Stadt weg und gefangen nacher Wien gebracht, kündigten die Frantzosen denen Spaniern den Krieg an, welcher in denen Niederlanden, Italien und der Grafschafft Burgund geführet und von denen Frantzosen aller Orten viel Städte erobert wurden. Worzu kam, daß, weil der H. von Olivaretz denen Cataloniern ihre Priuilegia zu beschneiden suchte, und sie auf ihre viele Beschwerden keine Hülffe erlangen konten, daß sie im Jahr 1640. reuoltirten, worbey die Stadt Barcelona den Anfang machte, die Spanier ausjagten, sich an Franckreich ergaben. Die innerlichen Unruhen in Franckreich verursachten aber, daß die Spanier im Jahr 1661. Barcellona und Catalonien wieder eroberten.* Als der König den Portugiesischen Adel wider die Catalonier aufgebothen, fanden selbige Gelegenheit, bey ihren Conuenten sich zusammen zu bereden, und weilen der Haß gegen die Castilianer sehr groß war, auch die Priester auf allen Cantzeln GOtt baten, sie von

* VITT. SIRI *Vol. VIII. p. 820.* THEATR. EVROP. *Tom. IV. p. 124.* FREIBERGER *German. perturb. pag. IV. disc. III.* PIASECIVS *p. 416.* THEATR. EVROP. *Tom. IV. p. 124.* u. f. Insbesondere dienet hierher *Plainte Catholique addressé a la Maiesté de Philippe le Grand par les Consuls & Conseil des Cent de la ville de Barcellone, a Amstelod. 1641. 4.* darinnen die Beschwerden angeführet werden.

deren Joch zu erlösen, jagten sie die Castilianer binnen 8. Tagen aus dem gantzen Reich, und rufften den H. von Bragantza unter Johannis IV. Nahmen zum König aus.* Denen Frantzosen aber wolte es nach diesem gegen Spanien nicht gelingen. Im Jahr 1647. wurde wegen einiger neuen zumahlen auf Victualien von dem Vice-Re H. Roderico von Arco gemachten Anlagen, unter Anführung eines schlechten Fischers, Thomas Aniello insgemein Masaniello genandt, ein gefährlicher Aufruhr zu Napoli erreget, welcher üble Suiten nach sich ziehen können, woferne die Frantzosen, unter deren Protection sich die Malcontenten begeben, solche mit Nachdruck secundiret hätten. Allein, weilen dieses nicht erfolgte, und Masaniello erschossen, wurde der Tumult durch kluge Anführung des Grafen von Ognate bald gestillet.** Im Jahr 1658. eroberten die Frantzosen und Engelländer zusammen Dunckercken, welches die Engelländer behielten, aber hiernächst an Franckreich überliessen. Als aber beyde Theille des Kriegs müde waren, hat Spanien

* IO. CARAMVEL LOWCOWITZ hat in seinen *Philippo Prudente Lusitaniæ, Algarbiæ, Indiæ, Brasiliæ, legitimo Rege demonstrato Antvverpiæ 1639. f.* die Spanischen Rechte auszuführen sich angelegen seyn lassen, allein IO. BABT. BIRAGVS, und ANTONIVS SOVSA *in Lusitania liberata, Londini 1645. f.* haben das Contrarium gezeiget.

** THEATR. EVROP. *Tom. V.* PIASECIVS *p. 350.* ist auch eine eigene Beschreibung davon heraus.

nien Franckreich Frieden, und zugleich die Mariam Theresiam Ludwig den XIV. zur Gemahlin an, welcher bereits mit der Savoyschen Printzeßin Margarethen in Heyraths-Tractaten stund. Es wurde also im Jahr 1659. auf der an der Gräntze gelegenen Fasanen-Insul, an den Fluß Bidasson, durch den Cardinal Mazarini, und Don Louis de Haro der berühmte Pyrenäische Friede tractiret und geschlossen, denen Frantzosen die Grafschafft Roußillon, nebst denen Niederländischen Vestungen, Arras, Hesdin, Grevelingen, St. Venant, Landresy, Quenoy, Didenhoffen, nebst andern überlassen, die Gräntz-Scheidung regliret, auch die älteste Spanische Infantin, Maria Theresia, an Kön. Ludwig XIV. versprochen, jedoch daß sie gegen 500000. Cronen Heyraths-Gut, allen Successions-Rechten auf Spanien und zugehörige Lande, durch einen Cörperlichen Eyd renunciiren muste, wie denn auch der Friede in Person von beyden Königen in einem zu dem Ende recht in der Gräntze erbauten Conferentz-Hause beschworen, und die Vermählung im Jahr 1660. vollenzogen worden. * Die Spanier, da sie nun freye Hände hatten, wandten alle Force gegen Portugal an, zumahlen auch die Frantzosen in obigen Frieden sich verbunden hatten, denen Portugiesen nicht beyzustehen.

* GALEAZZO GVALDO hat die Historie dieses Friedens besonders beschrieben, wie auch *Histoire de la Paix concluë entre la France & l' Espagne.*

Nichts desto minder danckten die Frantzosen gantze Regimenter ab, welche sich in Portugal wieder stellen musten, durch deren Hülffe die Portugiesen unter des Frantzösischen Marechals von Schomberg Anführung, selbige im Jahr 1662. bey Extremos und im Jahr 1665. bey Villa Viciosa auf das Haupt schlugen, * worauf Philipp IV. im Jahr 1665. verstarb,** sein Reich aber im schlechten Stande hinterließ, nachdem er zuvor ein gar nachdrücklich Testament gemacht, und darinnen nach Abgang seines männlichen Stammes, die Succession auf Leopoldum und dessen Descendenten verordnet.*** Er hatte zwey Gemahlinnen, Isabellam, König Heinrich IV. von Franckreich Printzeßin, von welcher Balthasar Carolus, der bereits mit K. Ferdinand III. Printzeßin, Maria Anna verlobet war, starb aber a. 1646. annoch zu der Spanier grossen Leidwesen vor dem Beylager. Die Printzeßin war Maria Theresia, Kön. Ludwig XIV. Gemahlin. Nach der ersten Gemahlin im Jahr 1644. erfolgten Todt, vermählte er sich mit obgedachten seines Printzen Braut, Maria Anna, seiner leiblichen Schwester, gleiches Nahmens, Tochter, von wel-

* CAIETANVS PASSARELLA hat diesen Krieg besonders beschrieben.

** MAD. D'AVNOY *Memoires p. 5.* welche zugleich von ihm anführet, er habe Zeit seines Lebens nur 3. mahl gelachet.

*** Hiervon S. PASSARELLAM *lib. IX. p. 420.* THEATR. EVROP. *Tom. VIII.*

welcher Carolus, der ihm folget, und Margaretha Theresia, K. Leopoldi Gemahlin. Er hatte auch eine Maitresse, Calderonam, von welcher ein Bastard, Johann ab Austria, welcher im Portugiesischen Krieg commandirte.*

§. XIX.

Ihm folgte sein Pr. CARL II. welcher von Jugend auf gar schwächlich war,** und weilen er damals nur 4. Jahr alt, führte die Frau Mutter die Vormundschafft, und suchte sowohl der P. Neidhard, als ged. Johann ab Austria Theil an der Vormundschafft zu haben, wiewohl jener durch Intriguen vom Hofe geschaffet wurde, dieser dahingegen in Consideration kam,*** unter welcher, durch Engellands Vermittelung im Jahr 1668. mit Portugal Friede geschlossen wurde, darinnen Spanien sich alles Rechts begab.**** Im Jahr 1667. fielen die Frantzosen, ob sie gleich kurtz zuvor alle

K. Carl des II. Regier.

* Dessen Leben ist zu Cölln 1682. besonders gedruckt.

** Muste anfangs, weilen er so zart war, in lauter Baumwolle eingeleget werden, konte auch vor dem zehenden Jahr auf keinem Fusse stehen, Reise der Gräfin von Aunoy *p. 68.* In des *de la* TORRE *Memoires p. 68.* wird angeführet, er habe weder lesen noch schreiben können.

*** Darvon PETRUS STOCKMANN besonders geschrieben.

**** S. hiervon *Relation des Differents, arrivez en Espagne entre D. Jean d'Austriche & le Cardinal Nitard, à Cologne 1627.*

alle Versicherung gegeben, bis der junge König erwachsen, * in die Niederlande ein, schützten das in Braband übliche Jus deuolutionis vor, vermöge dessen, ein Vater, wann er zur andern Ehe schreitet, denen Kindern erster Ehe die unbeweglichen Güter überlassen muste, eroberte Charleroy, Armentieres, Aeth, Douay, Courtray, Ryssel, Tournay, Audenarde, Mons, Fürnes und die gantze Franche Comté. Dieweilen aber die Holländer dazu nicht stille sitzen kunten, veranlaßten sie mit Engelland und Schweden, zur Erhaltung der Niederlande, eine Tripel-Alliantz, wodurch der König von Franckreich genöthiget wurde, im Jahr 1688. mit denen Spaniern zu Aacken Friede zu machen, durch welchen er zwar die Franche Comté wieder abtrat, obige Vestungen aber behielt. ** Dieweilen aber der König von Franckreich hierdurch wider die Holländer erbittert wurde, und selbige im Jahr 1672. übern Hauffen zu werffen gedachte, kam es mit Spanien im Jahr

1673.

* S. WAGNER *Vita Leopoldi lib. III. p. 310.*

** THEATR. EVR. *X.* Th. *p. 681.* Die Frantzösischen Rechte hat GEORG AEYSSON und ANT. AVBERY besonders beschrieben. Welchen DON PETRO GONSALES de SALCEDO in seinem *Examen de la verité*, welches aus dem Spanischen übersetzet, zu Brüssel 1673. Jahr gedruckt, wohl geantwortet. Wie denn auch Kayserlicher Seiten der Baron l' Iola den *Bouclier d' Etat & de Iustice* wider Franckreich geschrieben: WAGNER *lib. III. p. 210. 232.* THEATR. EVR. *Tom. IX.* Du MONT *Memoires Polit. Tom. I. p. 250. seqq.*

zum Krieg, in welchem die Frantzosen sich der Grafschafft Burgund bemächtigten, die sie auch durch den im Jahr 1678. zu Nimwegen erfolgten Frieden, nebst denen Niederländischen Vestungen, Valenciennes, Condet, Bouchain, Cambray, Aire, S. Omer, Ypern, Varneton, Maubeuge und Menin behielten.* Nach geschlossenen Frieden, machten die Frantzosen auf verschiedene Niederländische Herrschafften Prætensionen, eroberten im Jahr 1683. Courtray und Dixmüden, a. 1684. Luxembourg, welches letztere ihnen auch durch den in selbigem Jahr zu Regensburg geschlossenen Stillstand gelassen wurde.** Als zwischen K. Leopold und Kön. Ludwig XIV. von Franckreich im Jahr 1687. der Krieg in Teutschland anging, trat Spanien mit in die Alliantz, darüber der Krieg in denen Niederlanden, Italien und Catalonien geführet wurde, da zwar die Frantzosen sich vieler Vestungen und gantz Catalonien bemächtiget hatten, welches sie aber durch den zu Ryswick den 20. Sept. 1697. geschlossenen Frieden, nebst Luxembourg restituirten.*** Im Jahr 1689. eroberten die Mohren die in Africa gelegene Vestung L' Arache wieder, rückten auch im

* S. VALCKENIERS Verwirrtes Europa. THEATR. EVROP. *Tom. IX.* HIST. du PRINCE CONDE *c. VI.* GVIL. TEMPLE *Memoires.* S. oben *XIII.* Abth. §. *LXXIX.*

** S. oben *XIII.* Abth. *LXXXIII.*

*** S. oben §. *LXXXVI.*

im Jahr 1694. vor Ceuta, und setzten die Belagerung viele Jahre fort. *

§. XX.

Streit wegen Spanischer Succession.

Es hat sich dieser König zu zweyenmahlen vermählet, das erste mahl 1679. mit Marien Louysen H. Philippi von Orleans Printzeßin, und nach deren a. 1689. erfolgten Todt, mit Marien Annen, Pfaltzgr. Philipp Wilhelms von Neuburg Printzeßin, erzielete aber mit beyden keine Posterität. Da er nun immer mehr und mehr an Kräfften abnahm, und die Reichs-Stände ihm anlagen, einen Nachfolger zu erklären, und deshalber König Petrus von Portugal sowohl, weilen selbiges Reich an Spanien gräntzte, sich bemühete, als auch der Kön. von Franckreich Mühe gab, declarirte der Kön. im Jahr 1698. den Bayrischen Chur-Pr. Joseph Ferdinand zum Nachfolger, und dieses darum, weilen dessen Großmutter Margaretha Theresia, K. Leopoldi andere Gemahlin, K. Carl des II. Schwester gewesen, dieweilen aber dieses weder dem K. noch König von Franckreich gefallen wolte, brachte der Tallard den 11. Oct. in dem Haag den ersten Partage-Tractat zum Stande. Als aber gedachter Printz den 16. Febr. 1699. zu Brüssel, nicht ohne Vermuthung empfangenen Giffts, verstorben war, wurde den 3. Martii 1700. der andere Partage-Tractat zu Londen unterschrieben,

* Welche Philipp der III. a. 1610. erobert hatte, S. oben §. XVII.

ben, durch welchen Spanien nebst America und denen Niederländischen Provintzen, Ertz-H. Carln, das Königr. Neapoli und Sicilien nebst denen Toscanischen Häfen, und der Provintz Guipiscoa, dem Dauphin, das Hertzogthum Mayland dem H. von Lothringen zugesprochen worden, iedoch daß selbiger sein Hertzogthum an Franckreich überlassen solte. Diesem Tractat ungeachtet, brachten es die Frantzosen durch den Card. Portocarero dahin, daß der Kön. das ihm vorgelegte Testament den 2. Oct. unterschrieb, in welchem H. Philipp von Anjou zum Nachfolger declariret, Spanien iedoch mit Franckreich nie verknüpfet werden solte. Nach des Königs den 1. Novembr. 1700. erfolgten Todt, fand sich der H. von Anjou, auf der Spanier Einladen, den 17. April 1701. zu Madrit ein, und weil die Gouverneurs der Spanischen Provintzen sich ihm unterwarffen, machte er sich in kurtzem zum Meister von der gantzen Spanischen Monarchie, und gründete sich sowohl auf gedachtes Testament, als die in Spanien übliche successionem linealem cognaticam, indem seine Frau Großmutter, Maria Theresia, des letztverstorbenen Königs älteste Schwester gewesen. Dargegen K. Leopoldus einwand, wasmassen gedachte Maria bey ihrer Vermählung Kön. Ludwig XIV. sich aller Succesions-Rechte endlich begeben müssen, folglich Leopoldus, welcher mütterl. Seiten von Kön. Philipp IV. anderer Infantin, Maria Anna abstammete,

der

der nechste wäre, um destomehr, weilen durch Kön. Philipp III. und IV. Fideicommiss, nach Abgang des männlichen Stammes, die Succession auf das Hauß Oesterreich bestimmet, auch, durch die zwischen K. Carl V. und Ferdinand den I. a. 1521. aufgerichtete Verträge, es ausgemachet, daß nach Abgang der einen Linie, die andere succediren solte.*

§. XXI.

Spanischer Succession-Krieg.

Dieweilen nun H. Philipp von Anjou sich bey der Spanischen Succession zu mainteniren gedachte, kam es darüber zum Krieg, welcher auch in Spanien gespielet wurde, anfangs zwar, wolte es denen Alliirten nicht glücken, indem die Engelländische und Holländische Flotte unter dem H. von Ormond, den 21. Augusti 1702. bey Cadix landete, diesen Ort belagerte, musten aber wieder abziehen. Jedoch attaquirten sie auf der Rückreise in dem Hafen Vigos in Gallicien den 22. October. die Spanische Silber-Flotte, und obgleich die Spanier vieles Silber bereits in das Land geflüchtet, eroberten sie doch viele Schiffe, nebst grossen Reichthum. Nachdem im Jahr 1703. der Oesterreichis

* Die Frantzösischen Rechte haben AUBERY, ABUSSON und OBRECHT beschrieben. Zu denen Oesterreichischen Rechten gehören die Scripta, welche in des CASSANDRI THUCELII *Actis Publicis Tom. I.* und *II.* befindlich, BUDDEI *Diss. de Testamentis summorum Imperantium.* und IO. ALVARES de Costa *Aquila Augusta* IO. CHRIST. MEIS *de Successione Hispanica.* Was dabey vorgegangen S. Mr. de la TORRE *Memoires & Negotiations Secretes.*

reichisch-gesinnte Admirant von Castillien sich nacher Lissabon retiriret, und nach Ankunfft der Englischen Flotte, der Kön. von Portugall sich wider den H. von Anjou in Allianz eingelassen, wurde Ertz-H. Carl von Oesterreich, nachdem K. Leopoldus, und der Röm. König Josephus ihr Recht auf Spanien denselben vermittelst Eydes cediret hatten, * unter dem Nahmen Carl des III. zu Wien den 12. Sept. 1703. zum König von Spanien declariret, welcher sich hierauf nacher Lissabon begab, worauf im April 1704. der Krieg daselbst publiciret wurde. Anfangs war der H. von Anjou ziemlich glücklich, indem er in Portugall einfiel, Salvaterra, Segura und Montfort eroberte, die Portugiesen den 27. May bey Castel Branco schlug, von diesen aber den 11. Iunii bey Monte Sancto geschlagen worden. Pr. Georg von Darmstadt gieng zwar mit der Alliirten Flotte vor Barcellona, der Meynung, vermittelst einer darinnen habenden Conspiration, diese Vestung zu erobern, muste sich aber, nachdem solche entdecket worden, wieder zurücke ziehen. Jedoch eroberte er den 5ten Augusti die Stadt und Hafen Gibraltar, nach einem zweytägigen Bombardement, und kam es den 24. Aug. auf dem Mittelländischen Meer bey Malaga zu einer See-Bataille, worinnen aber kein Theil sich einer besondern Avantage zu rühmen hatte. Die Frantzosen belagerten zwar den 4ten Octobris unter dem Marechal

* Das Cessions-Instrument findet sich bey den Lünig *Cod. Italiæ Diplom. Tom. p. 2331.*

rechal von Thesse, Gibraltar zu Wasser und Land, musten aber, nachdem die Aliirte Flotte den 23. Martii 1705. die Frantzösische geschlagen, mit Verlust 8000. Mann wieder abziehen. Im Jahr 1705. eroberten die Portugiesen Salvaterra, Sarcas, Valenza, Alcantara und Albuquerkè, als sie aber vor Badajoz rückten, wurden sie von denen Spaniern unter des Marechal von Thesse Anführung, geschlagen. Und nachdem die Alliirten in Catalonien gelandet, Lerida und Denia erobert, auch das Fort Montjouis durch Sturm erhalten, muste sich den 19. Octobris Barcellona ergeben, worauf die mehresten Städte von Arragonien und Valentien sich König Carl dem III. unterwarffen. Den 10. Febr. 1706. belagerten die Frantzosen Barcellona zu Wasser und Land, hatten sich auch bereits des Forts Montjouis bemächtiget, und die Stadt selbst zur Extremität gebracht, musten aber auf Ankunfft der Alliirten Flotte, den 12. Maji, eben am Tage der grossen Finsterniß, mit Hinterlassung vieler Artillerie und grosser Beute, sich über Halß and Kopf zurücke ziehen. Worauf sich Arragonien nebst einigen Städten von Castillien, Kön. Carl dem III. unterwarffen. Als nun die Portugiesen nach Eroberung Alcantara, auf Madrit loß giengen, fand sich der H. von Anjou gemüßiget, nebst der Königl. Familie und den Reichs-Insignien, sich nacher Pampelona zu retiriren, wohin er aus jedem Collegio den Præsidenten und 2. Assessores mit sich nahm. Der Englische General

Gal-

Galloway kam den 27. Junii mit denen Portugiesen zu Madrit an, ließ den 2. Julii Kön. Carl den III. daselbst zum König proclamiren, dieser aber hielt sich mit seiner Armée, die gleichfals auf Madrit avancirte, auf dem March etwas zu lange auf, nachdem er zu Monteserrato, Lerida und Tarragona der Andacht gepfleget, daß die Frantzosen sich wieder erholten, gegen Castilien anrückten, die Conjunction mit denen Portugiesen verhinderten, daß, da zumal unter der Generalität keine rechte Harmonie war, und der Proviant abgieng, die Portugiesen sich aus Madrit zurück ziehen musten. Die Alliirte Flotte eroberte aber unter dem Admiral Lacke den 4. Sept. Alicanten, den 16. Sept. die Insul Yvica, den 24. Sept. die Insul Majorca. Als im Jahr 1707. der Englische General Galloway aus dem Königreich Valentien sich in Castilien wiederum zu ziehen gedachte, aber aus Catalonien nicht zu rechter Zeit secundiret wurde, kamen ihm die Frantzosen auf den Halß, und schlugen ihn den 25. April 1707. bey Almanza in Castilien auf das Haupt, von welcher Zeit an, der Hertzog von Anjou die Oberhand behalten das Königreich Valentza und Arragonien sich ihm wieder unterwerffen musten, welche er ihrer Privilegien beraubte; auch Lerida in Catalonien eroberte. Denen Portugiesen nahm er Serpa, Maura, Alcantara, Rodrigo ab. Im Jahr 1708. eroberten die Spanier Tortosa, Denia und Alicanten, dahingegen die Engelländer

Sardinien und Minorca sich bemeisterten. Als im Jahr 1709. in dem Haag an denen Friedens-Præliminarien tractiret wurde, suchte der H. von Anjou seinen Thron mehrers zu bevestigen, obligirte die Spanische Grandes, daß sie den 7. April am Sonntag Quasimodogeniti, Printz Ludwig von Asturien huldigten. Im Jahr 1710. schlug zwar Kön. Carl den H. von Anjou bey Almenara in Arragonien, und den 20. Aug. bey Saragossa, rückte auch auf Madrit an, und nöthigte den H. von Anjou zur abermahliger Retirade in Biscaien, würde auch in Castilien sich feste gesetzet haben, wofern die Portugiesen zu ihm stossen wollen, da aber dieses nicht geschahe, die Frantzosen sich stärckten, denen Alliirten es an Prouiant gebrach, muste auch Kön. Carl sich aus Castilien zurück ziehen, und die Armée bey dem Rückmarsch sich des Proviants halber theilen, da die Frantzosen den Stanhope in der Stadt Brihegua einschlossen, und selbigen zur Ubergabe nöthigten. Der General Stahrenberg, kam selbigem zu Hülffe, aber zu spät, worüber es den 10. Decembr. bey Villa Viciosa zur Schlacht kam, darinnen er zwar die Wahlstatt erhielt, sich aber aus Mangel Prouiants und anderer Nothdurfft, in Catalonien zurück ziehen muste. Den 25. Jenner 1711. eroberten die Frantzosen Gironna, daß König Carl nichts als Barcellona und Tarragona übrig behielt, welcher nach K. Iosephs Todt, sich in Teutschland begab, den General Stah-

renberg zurück ließ, welcher sich noch tapffer defendirte. Als es auch zu Utrecht zu denen Friedens-Tractaten kam, wurde den 14. Mertz 1713. die Neutralität von Italien und Evacuation von Catalonien beliebet, weßhalben auch der K. seine Trouppen daraus zog, wiewohl weder zu Utrecht, noch zu Rastadt und Baden zwischen dem K. und Spanien Friede geschlossen, ausser daß dem K. die Niederlande nebst Mayland und Napoli überlassen wurden, mit Engelland, Preussen, Savoyen und Holland aber, wurde den 11. April 1713. zu Utrecht Friede geschlossen.* Allein, die Catalonier besetzten Barcellona nebst einigen Schlössern, und formirten unter dem B. von Barcellona und Obristen Neboth, ein besonderes Deputations-Collegium, welches die Regierung führen solte, welche sich auch wider die Frantzosen tapfer defendirten, musten aber doch nach 4. monatlicher harten Belagerung, sich den 2. Sept. 1714. nachdem die Mauren bereits erstiegen waren, ergeben, worauf auch in folgendem Jahre die Insul Maiorca sich ergeben muste.

§. XXII.

Nach diesen, bemühete sich K. PHILIPP der V. das Königreich sowohl in Policey und Finantz, als — K. Philipp des V. Regierung.

* Von diesem Krieg S. Leben CAROLI III. Printz Eugenii, Spanischen Successions-Krieg, MEMOIRE DE LA GVERRE, Hist. du Prince d' Orange, IO. IOACH. MÜLLERS Königl. Spanischer Vermählungs-Saal. HISTOIRE DE LA COVR DE MADRIT, HISTOIRE DV CARD. ALBERONI.

als auch Justitz-Wesen besser einzurichten. Nach gemachter Mine, mit einer Flotte wider die Türcken zu agiren, worzu er auch von dem P. Erlaubniß erhalten, den zehenden von denen geistlichen Gütern zu heben, fiel er nach des Card. Alberoni Anschlägen, ob er sich gleich obligiret hatte, währenden Ungarischen Krieges, die Kayserlichen Lande unangetastet zu lassen, den 22. Aug. 1717. die Insul Sardinien an, bemächtigte sich derselben nach Eroberung der Haupt-Stadt Cagliari. Als dieser Anschlag gelungen, rückte zu Anfang des Iulii 1718. der Marquis de Lede mit einer Flotte auf Sicilien, bemächtigte sich Palermo, belagerte Messina, dahingegen der H. von Savoyen dem K. dieses Königreich, gegen Abtretung Sardinien, überließ. Ungeachtet die Spanier den 17. und 18. Augusti von der Englischen Flotte, welche dem K. unter dem Admiral Bing zu Hülffe kam, in denen Wassern von Syracus geschlagen worden, brachten sie doch den 29. Sept. die Citadelle zu Messina zur Ubergabe, rückten darauf vor Melazzo, woran sie aber den Kopf ziemlich zerstiessen, und weilen die Kayserlichen sich in Sicilien je mehr und mehr verstärckten, musten sich die Spanier, nach ziemlichen Verlust, wieder zurück ziehen, worauf sie den 20. Iunii 1719. bey Francavilla geschlagen, Messina belagert und erobert, die Spanier immer mehr und mehr repoussiret und eingeschlossen worden. Nachdem aber am 18. Julii 1718. die

so genannte Quadruple-Alliantz, zwischen dem Kön. von Franckreich, Engelland und Holland aufgerichtet, und darinnen beliebet worden, daß der K. gegen Renunciation auf Spanien, in ruhigen Besitz der Niederlande, Mayland, Napoli und Sicilien gelassen werden solte, und Spanien sich darzu nicht verstehen wolte, zumalen, der Spanische Gesandte, Cellamare, in Franckreich Intriguen zu machen gesucht, brach die Frantzösische Armée im Jahr 1719. von Spanien ein, bemächtigte sich Fuentarabien, und S. Sebastian, welches den König von Spanien, zumalen da die Frantzösischen Trouppen, wie er verhoffet, nicht zu ihm übergehen wollen, im Jahr 1720. entsetzte, die Quadruple-Alliantz anzunehmen, und nach erhaltenen freyen Abzug, Sicilien an den K. zu überlassen, und wurde zu einem allgemeinen Friedens-Congreß Cambray beliebet.* Dieweilen auch die bisherigen Spanischen Unternehmungen vornemlich von dem Card. Alberoni herrührten, und sich die übrigen Puissancen beschwereten, bekam selbiger mit Ende des Jahres 1719. seine Dimission, und retirirte sich in das Genuesische, wurde auch auf Nachsuchen des Röm. Hofes, mit Befehl der Republic arrêtiret, aber bald wieder dimittiret.**

* S. *Memoires pour servir à l'Histoire du Congres de Cambray.*

** Von diesen Affairen S. Histoire du Cardinal ALBERONI und Histoire de la COUR de MADRID. Und

§. XXIII.

Africanische Expedition.

Die Spanier giengen hierauf im October 1720. in Africa, unter des Marquis de Lede Anführung über, nöthigten die Mohren die Blocquade von Ceuta mit nicht geringen Verlust, aufzuheben, und suchten sich der Uneinigkeit, welche zwischen des verstorbenen Königs von Marocco Printzen war, zu bedienen, allein die Mohren zogen sich zusammen, attaquirten den 21. Dec. 1720. das Spanische Lager, wurden aber mit nicht geringen Verlust repoussiret. Dieweilen aber die Spanier keine fernere Avantage erhalten konten, auch die Zufuhr von Proviant schwer gemacht, zogen sie sich, nachdem die Mohrischen Wercke vor Ceuta geschleiffet worden, in Spanien wieder zurück.*

§. XXIV.

Frantzösischer Friede, des Kön. Abdanckung, Congress zu Cambray.

Indessen kam es mit Franckreich zum Frieden, Fuentarabien und S. Sebastian wurden an Spanien restituiret, des H. von Orleans Printzeßin de Montpensier den 16. Decembris 1721. an den P. von Asturien, des Kön. von Spanien

weilen diese Ialousie zwischen Franckreich und Spanien aus dem Fundament der Frantzösischen Succeßion entstund, suchet der Auctor des Lettres de Mr. FILTZ MORITZ des von Orleans Succeßion auf Franckreich, der Renunciation ungeachtet, zu behaupten. S. auch *Conference d'vn Anglois & d'vn Alemand* und ELECT. IVR. PVBL. *Tom. XIX. p. 163. 609.*

* S. hiervon Kern-*Chronic 1720. p. 203. 215. 222.* im Jahr 1722. *p. 109.*

nien Printzeßin Maria Anna Victorie, welche nur 3. Jahr alt war, an Kön. Ludwig XV. und die Printzeßin von Beauiolois an des Königs Printzen, Don Carlos verlobet, von Engelland die Restitution Gibraltar und Porto Mahone verlanget, und zu Cambray an dem Frieden, mit dem K. gearbeitet, bey welchem sich aber wegen des Tituls, Grands von Spanien, Ritter des Güldenen Vliesses, und andern Neben-Dingen, viele Difficultäten äusserten. Währenden dieser Differentien, trat Kön. Philipp auf dem Schloß Ildefonse den 15. Jenner 1724. die Regierung Printz LUDWIG von Asturien, welcher den 25. Aug. 1707. zu Madrit gebohren, ab, mit blossen Vorbehalt gedachten Schlosses und des Waldes von Balsain nebst 600000. Stück vom Achten, und jährliche 150000. Ducaten vor jeden Infanten. * Kön. Philipp kleidete sich hierauf als einem Eremiten, wolte auch in dergleichen Habit, sich in Franckreich begeben, welches aber nicht angehen wolte. Den 20. Jenner 1724. wurde endlich der Congress zu Cambray eröffnet, und von denen Kayserlichen Gesandten die Investitur-Acte von Florentz, Parma und Piacentza vor Don Carlos denen Spanischen Gesandten eingehändiget. Nachdem aber König Ludwig den 30. Augusti 1724. wiederum verstorben, **

* Was bey dieser Abdication vorge[...]gen, S. in LETTRES HISTORIQUES *Fevr. Mars, Av.*

** Dessen Leben ist besonders beschrieben. Leipzig, 1728. 8.

trat Kön. Philipp der V. die Regierung wieder an, und wurde Don Ferdinand zum Printzen von Asturien erkläret * Als es aber mit Tractaten zu Cambray nicht fort wolte, zumalen Spanien die Restitution von Gibraltar und Porto Mahone urgirte, ** schickte der König den H. von Ripperda an Kayserl. Hof, welcher den Frieden daselbst zum Stande brachte, das er den 30. April 1725. unterschrieben, und auf den Fuß der Quadruple-Alliantz gerichtet, den Don Carlos die Eventual-Succession auf Florentz und Parma bestätiget, *** von dem K. auf Spanien, von dem Könige auf die Niederderlande, Napoli, Sicilien und Mayland renunciiret wurde, worauf den 7. Junii das Friedens-Instrument zwischen dem Reich und Spanien erfolgte. **** Dieweilen aber der König von Franckreich die Königin Infantin wieder zurück geschicket, erregte dieses in Spanien eine grosse Verbitterung, daß es zum Krieg zu kommen anschiene, welchen zu hintertreiben der P. bishero getrachtet.

§. XXV.

Friedens-Tractaten zu Soissons.

Dieweilen aber über dieser gar genauen Freund-

* Kern-*Chronic 1724. P. III. p. 195. 1274.*

** S. MOSERS Reichs-*Fama Tom. II. p. 534.*

*** S. ZINCKENS Ruhe von Europa, *Suppl. p. 115.* FABER *Tom. LXVI. c. XXI.*

**** S. Zufällige Gedancken über die wegen der *Succession* in die Hertzogthümer Florentz und Parma vorgefallene Begebenheiten, Leipzig, 1731. 8.

Freundschafft zwischen den K. und Spanien, zumalen da Spanien die Kayserl. Commercien nebst der Ostendischen Compagnie zu befördern, der K. dahingegen seine guten Officia dahin anzuwenden versprochen, daß Gibraltar an Spanien restituiret würde, fast gantz Europa jaloux, auch dieser Allianz die Hanoverische, welche zwischen Engelland, Franckreich und Preussen geschlossen, entgegen gesetzet wurde, arbeitete man an einem Vniuersal-Frieden, wurde auch zu dem Ende ein Congress zu Soissons beliebet, zu dessen Beförderung aber den 31. Maji 1727. 12. Præliminar-Articul zu Paris unterschrieben,* und die Ostendische Compagnie auf 7. Jahre zu suspendiren ausgemachet. Diesemnach wurde der Congress zu Soissons mit Anfang des Jahres 1728. eröffnet. Dieweilen man aber Spanischer Seiten sehr darauf drung, daß der Don Carlos, welcher bereits auf die Florentinische und Parmesanische Lande die Euentual-Inuestitur erhalten hatte, mit 6000. Mann Spanischer Trouppen, um selbige Lande in Besitz zu nehmen, übergehen, Gibraltar und Porto Mahone restituiret, und wegen der von der Englischen Flotte in dem Hafen Porto Bello eingeschlossenen Schiffe, Satisfaction gegeben werden solte, dagegen Engelland die Restitution derer von denen Spaniern ihnen in America abgenommenen Schif-

 fe,

* MOSERS Reichs-*Fama Tom. I. p. 724. Tom. II. p. 19.*

se, die Distribution der Waaren von der Americanischen Flotte, und wegen des aus dem Pallast des Englischen Gesandten, weggeführten H. von Ripperda Satisfaction prætendirte, und man sich über diesen Puncten nicht vergleichen kunte, giengen die Tractaten langsam fort. Indessen verbunden sich der Spanische und Portugiesische Hof genauer zusammen, indem den 19. Jan. 1728. die Spanische Infantin Maria Anna, und die Portugiesische Maria Magdalena, gegen einander ausgewechselt, jene an den Pr. von Brasilien, diese an dem Pr. von Asturien hiernechst vermählet wurde. Wie denn auch die Spanier gegen Gibraltar Linien zogen, und diese Vestung auf der Land-Seiten einzuschliessen gedachten, welches doch hiernechst cessirte.

§. XXVI.

Sevilischer und Wienerischer Tractat.

Als es nun zu Soissons nicht recht fort wolte, wurde zwischen Engelland, Franckreich und Spanien den 9. Nouembris 1729. gantz unvermuthet zu Sevillien ein Friedens- und Freundschaffts-Tractat errichtet, und darinnen unter andern beliebet, daß Don Carlos mit 6000. Mann Spanischer Trouppen in Italien transportiret werden solte, als welches bereits im Jahr 1721. durch einen geheimen Articul war ausgemachet worden, welchem auch hiernechst die Holländer beytraten. Dieweilen aber dieses der K. als der Quadruple-Allianß zuwider ansahe, als darinnen nur 6000. Mann

neutra-

neutraler Trouppen gedacht worden, suchte er solches zu hindern, und brachte zu dem Ende eine starcke Armée in Italien zusammen, wie es denn auch im Engelländischen Parlament viele Motus darüber gab.* Dahingegen die Königin von Spanien bey Engelland und Franckreich mit der grösten Animosität, auf Erfüllung des Sevilischen Tractats und Transportirung des Don Carlos drung. Ob nun wohl die Englische Flotte zu Spithead zum Transport parat lag, so blieb doch solches, weilen es zu einem blutigen Krieg Anlaß geben können, annoch ausgesetzt. Als indessen H. Antonius Franciscus von Parma den 20. Jenner 1731. dieses Zeitliche gesegnet, und dadurch facies rerum sich geändert, der K. indessen die Parmesanische Lande in Besitz nehmen lassen, schickte der K. von Spanien seinen Gesandten in Moscau den H. von Liria nacher Wien, um mit dem Kayserlichen Hof besonders darüber zu tractiren. Ehe aber ged. H. in seinen Negotiationen reussirte, wurde durch des Englischen Gesandten Thomæ Robinson Vermittelung den 16. Martii 1731. zwischen den K. und K. von Groß-Britannien gantz unvermuthet ein neuer Tractat geschlossen, darinnen die Oesterreichische Sanctio Pragmatica wegen der Erb-Folge bestättiget, und der Transport des Don Carlos in Italien mit 6000. Mann Spa-

* S. hiervon den Sevilischen Friedens- und Freundschaffts-*Tractat. Soisson 1730. 8.*

Spanischer Trouppen ausgemachet worden.* Der K. ließ hierauf den 19. May 1731. diesen Tractat durch ein Commissions-Decret an das Reich gelangen, um selbigen beyzutreten, wie denn auch die Holländer zum Beytritt invitiret wurden, welche auch solchen unter gewissen Conditionen beytraten. Den 22. Julii 1731. kam zwischen dem K. der Crone Spanien und Groß-Britannien ein neuer Tractat zu Wien zum Stand, darinnen obged. Tractat vom 16. Martii bestättiget, und erfolgte, nachdem der H. vorgegebene Schwangerschafft verschwand, des Don Carlos Transport in Italien um die Parmesanische Lande in Besitz zu nehmen. Jedoch, weilen Selbiger annoch minderjährig war, wurde, nachdem er von seinem Herrn Vater emancipiret worden, der alten verwittibten Herzogin von Parma Dorothea Sophien die Vormundschafft und Regierung der Lande aufgetragen, wiewol bis dahero wegen Ertheilung veniæ ætatis am Kayserlichen Hofe ist gearbeitet worden.**

§. XXVII.

In diesem Jahr 1732. wurde in Spanien eine sehr starcke Flotte ausgerüstet. Und ob man wohl allerhand Præsumptionen hatte, worauf doch die Absicht gerichtet seyn möchte, so äusserte

* MOSERS Reichs-*Fama Tom. VIII. c. XV.*

** S. hiervon Allerneuesten Zustand von Europa, Cölln 1731. 8. MOSERS Reichs-*Fama Tom. IX. c. XXXV.*

äusserte es sich doch endlich, daß solche wider die Mohren gieng. Indem solche in Africam übergieng, und sich der Vestung Oran nach geringen Widerstand, wieder bemächtigten, und ob man gleich zu Algier besorget war, gieng doch die Flotte, ohne ferner was zu unternehmen, in Spanien zurück, wiewol die starcken Zurüstungen zu Wasser und zu Lande annoch continuiren.

XV. Abtheilung.

Von Portugal.

§. I.

Portugal war vor diesem eine zu Spanien gehörige Provintz, welche unter dem Nahmen Lusitanien bekandt, * hat also fast gleiche Fata mit Spanien gehabt, ist auch unter Kön. Roderico im VIII. Seculo nebst Spanien unter die Mauren kommen. Allein Kön. Ferdinand der I. von Legion und Castilien eroberte im Jahr 1040. die Vestung Viseo und 1041. Coimbra, welche von der Zeit an, in der Christen Hände blieben, und als Pertinentien des Königreichs Legion angesehen worden. Dieweilen sich auch viele Fremde, zumalen Frantzosen einfanden, um denen Christen wider die Barbarn beyzustehen, welche in dem Hafen Porto ausstiegen, soll dieses Reich daher den Nahmen Por-

Alter Zust. von Portugal.

* S. BRITUM *de antiqua Lusitania*, L. ANDR. RESENDIUM *Antiquit. Lusitaniæ.*

Portus Gallorum, * oder Portugal erhalten haben.

§. II.

Portugal wie es von Spanien abkommen, und dessen Periodi.

Als hiernechst zu Ausgang des XI. Seculi Kön. Alphonsus der IV. von Castilien und Legion sich wider die Mauren rüstete, und sich an dessen Hof ein Burgundischer Gr. ** Heinrich, aus Königs Hugonis Capeti von Franckreichs Stamm, fand, welcher dem Kön. grosse Dienste geleistet, gab er ihm seine Tochter Theresiam *** zur Gemahlin, **** und Portugal so

* MARIN. SICVLVS *lib. XVI. p. 910.* Wiewol andere sagen, der Hafen Porto sey der Schlüssel zu Gallicien gewesen, oder weilen ohnfern davon das Städtgen Cale gelegen gewesen. RESENDII *Antiquit. Lusitan. lib. I. p. 19.*

** Dieser wird bald vor einen Teutschen, und zwar Gr. von Limburg, bald vor einen Lotharinger, bald vor einen Constantinopolitaner gehalten, und mag der Irrthum wohl daher rühren, daß die Burgundische Stadt Besançon mit Byzanz confundiret wird. Daher IO. CAR. LOBKOWITZ *in Philippo Prudente p. 14.* bewiesen, daß er ein Burgunder gewesen, S. auch T. GODOFRED. *de l'origine des Rays de Portugal.*

*** Die Spanier behaupten durchgängig, Portugal sey Gr. Heinrichen als ein Lehn überlassen worden, zumalen RODER. SANTIVS *p. IV. c. XXXI.* MARIANA *lib. X. c. XIII.* auch RESENDIVS *Antiquit. Lusitan. p. 220.* Wiewol die Portugiesischen Scribenten sagen, er habe es mit aller Souverainität bekommen. RODER. TOLETANVS *lib. VI. c. V.* meynet, Gr. Heinrich sey zwar ein Vasall von Castilien gewesen, aber selten beschrieben worden. THVANVS *lib. LXV. p. 236.*

**** Wiewol darüber sehr disputiret wird, ob sie aus rechter Ehe abstamme.

so weit es damals die Christen besassen, worzu die Städte Braga, Coimbra, Viseo, Lamego und Porto gehörig, nebst dem Stück Landes, so man jetzo Tralos montes nennet, unter dem Titul einer Grafschafft, zum Heyraths-Guth, von welcher Zeit, dieses Land seine eigene Regenten gehabt, unter welchen man drey Periodos anzumercken:

I. Der alten Könige von 1093. bis 1580.

II. Unter den Castilianern von 1580. bis 1640.

III. Von denen Königen aus dem Hause Bragantz.

§. III.

Graf Heinrichen folgte im Jahr 1112. sein Pr. ALPHONSUS der I. welcher sich nicht allein wider seinen Stief-Vater Ferdinand Pacz, Gr. von Trastamara, sondern auch wider Kön. Alphonsum den VII. von Castilien maintenirte, und sich von selbigem gantz loß machte. Im Jahr 1117. belagerten zwar die Mauren Coimbra mit 300000. Mann, musten aber wieder abziehen. Im Jahr 1139. erhielt er bey Ourique mit 13000. Mann gegen 5. Maurische Könige * mit 400000. Mann einen herr-

Alphonsus I. war König.

* Darvon wird das Portugiesische Wappen hergeleitet, indem die 5. Schilde die 5. überwundenen Könige bedeuten sollen. RESENDIUS *lib. IV. p. 224.* Wiewol OSORIUS *de gestis Emanuelis p. 242.* und SOUSA *Lusitania liberata p. 106.* es auf die Wunden Christi ziehen.

herrlichen Sieg, wurde darauf den 25. Julii in dem Lager bey Cubecas des Reyes von der Armée zum Könige ausgeruffen, * worauf er den Mauren viel Städte abnahm, auch im Jahr 1147. mit Hülffe der Niederländischen Flotte, Lissabon auch a. 1166. Evora eroberte. Auf den Reichs-Tag zu Lamego hat er a. 1141. ein Gesetz gemacht, daß zwar nach Abgang männlichen Stammes, auch die Printzeßinnen succediren, sich aber an keinen auswärtigen Printzen vermählen solten.** Als er im Jahr 1179. vor Badajotz rückte, wurde er von Kön. Ferdinand von Legion gefangen, aber bald wieder loß gelassen, nachdem er die in Gallicien eroberten Städte wieder zu restituiren versprochen. Nachdem er im Jahr 1181. wider den Barbarischen Kön. von Sevilla abermals eine herrliche Victorie erhalten, starb er a. 1185. im 91. Jahr seines Alters.***

§. IV.

* Der P. hatte ihn erst zum Hertzog erkläret, BRANDAON *Monarch. Lusitan. lib. X. c. X.* Nachdem er aber von der Armée zum König war proclamiret worden, erhielt er die Confirmation von P. Alexandro III. worvon das Diploma bey dem VASCONCELLO *descr. Lusit. §. 4. p. 384.* befindlich, CONESTAGGIVS *lib. I. c. XXI.* LOBKOWITZ *Philippo II. p. 100.* welcher auch in Proœmio §. 2. behaupten will, es wären vor diesem alle Könige in Portugal gewesen. S. LUDEWIG *de Auspicio Regio p. 123. seqq.*

** LOBKOWITZ *Philippo prudente p. 106.*

*** MARIANA *lib. XI. c. XVI.* VASCONCELLUS *p. 22. seqq.* Dessen Leben hat ANT. *Paez. du* VIEGAS beschrieben.

§. IV.

Ihm folgte sein Printz SANCTIUS der I. welcher mit denen Mauren viel zu schaffen hatte, ihnen mit Hülffe einer Niederländischen Flotte, im Jahr 1188. die Haupt-Stadt in Algarbien, Salva abnahm, und weil er die wüsten Landschafften fleißig anbaute, *Agricola* zubenahmet wurde. Er starb im Jahr 1212. und folgte ihm sein Pr. ALPHONSUS II. oder *Crassus*, welcher im Jahr 1217. durch Hülffe einer Niederländischen Flotte die Stadt Alcassar einnahm, und im Jahr 1224. starb. Ihm folgte sein Pr. SANCTIUS II. welcher, weilen ihm seine Mutter Urraca, wegen eines gethanen Gelübdes, zum Closter-Leben gewidmet, *Capellus* zubenahmet wurde. Er war ein blöder Herr, ließ seine Gemahlin Mencia aus dem Hause Haro regieren, und weilen die Geistlichen mit diesem Weiber-Regiment übel zufrieden waren, brachten sie es bey P. Innocentio IV. zumalen er auch zu nahe in das Geblüt geheyrathet hatte, dahin, daß er in den Bann gethan wurde,* und nachdem sich sein Bruder Alphonsus III. im Jahr 1244. der Regierung anmaßte, begab er sich nach Toledo in ein Closter, worinnen er a. 1246. ohne Kinder verstarb. Nachdem ALPHONSUS III. König in Portugal worden, verstieß er seine Gemahlin Mathildem, Gräfin

Sanctii I. Alphonsi II. Sanctii II. Alphonsi III. Regierung.

* Die Päbstliche Bulle findet sich bey dem LOBKOWITZ p. 196.

Ji

Gräfin von Boulogne aus Franckreich, wegen Alters und Unfruchtbarkeit, * und vermählte sich mit des Castilianischen König Alphonsi X. unächter Tochter Beatrice, mit welcher er Algarbien bekam,** jedoch, daß er die Mauren folgends daraus verjagen solte, wurde aber wegen verstossener Gemahlin von P. Alexandro IV. in den Bann gethan. Nachdem er wohl regieret, und sein Reich vermehret, starb er im Jahr 1279.

§. V.

Dionysii, Alphonsi IV. Petri Crudelis, Ferdinandi Regierung.

Ihm folgte sein Pr. DIONYSIUS, ein gelehrter und Gerechtigkeitliebender Herr, *Fabricator* zubenahmet, weilen er viele Städte erbauet, welcher viel gute Gesetze gemachet, das Landvolck zum Ackerbau angehalten, und im Jahr 1290. die Vniuersität zu Coimbra gestifftet, hat auch vieles geschrieben, und wird er vor den Urheber der Portugiesischen Poesie gehalten. Sein Andencken ist auch beständig in Portugal blieben, und haben die Portugiesen ein Sprichwort von ihm: *Dionysius* **thät was wir**

* Wiewol einige wollen, er habe mit der Mathilde Kinder erzielet, wie dann die Frantzosen die Catharinam Medicæam, Kön. Heinrichs des II. von Franckreich Gemahlin, aus diesem Ehe-Bette herleiten, welches aber LOBKOWITZ *in Philippo Prudente p. 28.* wiederleget.

** Er muste aber darvon an Castilien Tribut entrichten, daher hat es geheissen, daß Portugal Castilien zinsbahr wäre, wie VASCONCELLUS *p. 73.* besaget.

wir wolten, wie er denn auch denen Pfaffen viel Gutes gethan. Seine Gemahlin Isabella ist wegen vieler angegebenen Wunderwercke bekandt, und unter die Heiligen aufgenommen worden. * Jedoch schaffte sie Dionysius, weilen sie Ehebruchs halber bezüchtiget wurde, ab, wiewohlen andere sie entschuldigen. Ihm folgte im Jahr 1325. sein Pr. ALPHONSVS der IV. welcher im Jahr 1340. dem Castilianischen König Alphonso XI. die Mohren bey Tariffa schlagen halff. Er verfolgte seinen unächten Bruder Sanctium, weilen ihn der Vater zur Succession bringen wolte; seines Pr. Petri Gemahlin Agnes de Castro, ließ er durch Meuchelmörder hinrichten. ** Ihm folgte im Jahr 1357. gedachter sein Pr. PETRVS, *Crudelis*, auch *Iustitiarius* zubenahmet, wiewohl ihm dieser Beynahme nur beygeleget wurde, weil er über der Gerechtigkeit hielt, und die Geistlichen sehr scharff bestraffte. *** Er war sonst ein wohlthäti-

Ii 2

* VASCONCELLVS p. 91. PETR. IO. PERPINIANVS und IO. CARILLO haben ihr Leben beschrieben.

** Wiewol LOBKOWITZ *Philippo Prudente lib. III.* selbige vor seine rechte Gemahlin hält, dahero die aus dieser Ehe erzielete Kinder vor Successions-fähig achtet. Sie war von geringen Stand, wiewol Vasconcellus sie aus einen vornehmen Stand in Gallicien herleitet.

*** Daher als ein Geistlicher zum Todte verurtheilet war, und forum incompetens vorschützte, gab er zur Antwort: *Mitto te propterea ad iudicem competentem Christum*, LAMBERTINVS p. 9. Sein Leben hat RODERICVS de PINA geschrieben.

thätiger Regent, und zeugte mit einer Maitresse, Theresia Laurentia, einen Pr. Iohannem Nothum, de Viseo genandt, welcher nachmalen König worden. Er starb a. 1368. und folgte ihm sein Pr. FERDINANDVS, welcher Henrico dem Unächten, der seinen Bruder, Petrum Crudelem, König von Castilien umgebracht, die Castilianische Crone, aus Vorwandt, weilen seine Groß-Mutter Beatrix, Kön. Sanctii des V. von Castilien Tochter war, disputirlich machte, in welchem Krieg er aber unglücklich war, inmassen Henricus im Jahr 1372. Lissabon belagerte, und Ferdinandum von seiner Prætension abzustehen nöthigte.* Nach Henrici Tod, machte Ferdinand zwar von neuen Prætension, brachte H. Iohannem von Lancaster, der Kön. Petri von Castilien Printzeßin Constantiam zur Gemahlin hatte, auf seine Seite, funte aber gleichfalls wenig ausrichten. Daß es also im Jahr 1382. zum Frieden kam, und Ferdinandi Tochter Beatrix mit Kön. Iohanne dem I. von Castilien vermählet wurde, welche er mit der Eleonora Telles de Meneses ** erzielet hatte, mit der Condition, daß die aus dieser Ehe erzielten Kinder in Castilien und Portugal succediren solten.

§. VI.

* S. vorn *XIV*. Abth. §. *XIII*.

** Diese war des Io. Laur. Cugnæ Eheweib, welchen er aber in das Exilium schickte, und sie zur Gemahlin nahm.

§. IV.

Nach dessen, im Jahr 1383. erfolgten Todt, maßte sich zwar die Wittwe Eleonora der Regierung an, machte sich aber durch den Gr. von Andeyra, dem sie allzusehr zugethan war, sehr gehäßig, weßhalber Kön. Petri unächter Sohn ihn heimlich ermordete, sich dadurch bey dem Volck beliebt machte, daß, obgleich Kön. Iohannes der I. von Castilien, wegen obbemeldter seiner Gemahlin den Portugiesischen Thron suchte, so wolten doch die Portugiesen sich dem Castilianischen Joch nicht unterwerffen, vorgebend, daß Kön. Ferdinand die Beatricem in Ehebruch erzielet, erklärten also im Jahr 1385. obgedachten Kön. IOHANNEM den Unächten * zu ihren König, welcher die Castilianer die Belage-

Kön. Iohannis Nothi, Eduardi, Alphonsi V. Regierung.

* Seine Mutter war Theresia Laurentia, welche von einigen vor eine adeliche Dame, von andern vor eine Jüdin gehalten wird.

Hiervon ist dieses Schema.

Petrus
Hatte 2. Gemahlinnen.

1 Constantia von dieser	2 Agnes de Castro von dieser	3 Theresia eine Concubine
Ferdinandus Gem. Eleonora Telles	Ioannes der sich in Castilien aufhielt	Ioannes Nothus
Beatrix, Ioannis von Castilien Gem.		

lagerung von Lissabon aufzuheben nöthigte, und im Jahr 1386. mit 6000. Mann die Castillaner, welche wohl 13000. Mann starck waren, bey Aliubarotta auf das Haupt schlug, * welchen Sieg die Portugiesen beständig geseyret, fiel hierauf in Castilien ein, rief den H. von Lancaster zu Hülffe, bis es im Jahr 1388. zum Stillstand, und im Jahr 1399. zum ewigen Frieden kam, wodurch er seinen Thron befestigte. Hierauf bemächtigte er sich im Jahr 1415. der Stadt Ceuta, sein Printz Heinrich, ein guter Mathematicus, entdeckte im Jahr 1420. die Insul Madera, wodurch der Weg nach Ost-Indien gebahnet wurde. Er starb im Jahr 1433. und wird von denen Portugiesen, weilen er sie von der Castilianer Joch befreyet hatte, *Rex bonæ Memoriæ* zubenahmet. ** Er hinterließ nebst seinem Pr. einen natürlichen Sohn, Alphonsum, von welchem die H. von Braganza abstammen. Ihm folgte sein Pr. EDVARD, ein gelehrter Herr, *** unter dessen Regierung nur die Pest grassiret, daran er selbst

* Er wurde auch nach diesem Sieg, von P. Bonifacio den XI. durch ein besonderes Diploma abermalen bestätiget. VASCONCELLVS *p. 147.* S. *XIV.* Abth. §. *XIII.*

** Dessen Leben hat FERNANDVS de MENEZEZ beschrieben. Er hat unter andern Iustiniani Codicem mit Accursii und Bartoli Noten in das Portugiesische übersetzen lassen. NONIVS *p. 293.*

*** Er hat verschiedenes geschrieben, als de Fido Consiliario, de optimo Iustitiæ Regimine, arte equitandi. VASCONCELLVS *p. 166.* NONIVS *p. 275.*

selbst im Jahr 1438. durch einen inficirten Brief umkam, dessen Printzeßin an K. Friedrich den III. vermählet worden. Ihm folgte sein Pr. ALPHONSUS der V. welcher, weilen er nur 6. Jahr alt war, die Mutter Eleonora, nach Inhalt väterlicher Verordnung, die Vormundschafft antrat, welches aber denen Portugiesen nicht gefallen wolte, sondern solche des verstorbenen Kön. Bruder Petro H. von Coimbra auftrugen, darüber die Elenora in ein Closter gieng. Als Alphonsus 16. Jahr alt war, übergab ihm Kön. Petrus die Regierung, und seine Printzeßin Elisabeth zur Gemahlin, Petrus wurde beschuldiget, als strebte er nach der Crone, dahero kam er mit einiger Mannschafft vor den König, um sich zu entschuldigen, es kam aber zum Scharmützel, darinnen kam er um, jedoch seine Unschuld an Tag. Zu seiner Zeit suchte P. Calixtus der III. alle Christliche Potentaten zu einer Creutzfarth zu encouragiren, worzu auch dieser Kön. sich willig bezeugte, von dem aus Guinea gebrachten Gold Croissaden schlagen ließ, jedoch, da durch des Printzen Todt diese Expedition unterbrochen wurde, gieng er im Jahr 1458. in Africam, bemächtigte sich Tanger. Dahero wird er Africanus zubenahmet. Dieweil er sich auch mit Kön. Heinrich des IV. von Castilien vermeinten Tochter Iohanna verlobet hatte, * machte er auf Castilien und Legion Prætension,

* S. oben XIV. Abth. §. XIII.

wurde aber von Ferdinando Catholico, welcher des Henrici IV. Schwester Isabellam zur Gemahlin hatte, im Jahr 1476. bey Tero, und im Jahr 1479. bey Albuquerque geschlagen, wodurch er genöthiget wurde, im Jahr 1408. auf 101. Jahr Frieden zu machen, und auf Castilien so wohl, als auf die Braut Iohannam zu renunciiren, worüber er im Jahr 1481. aus Verdruß starb.

§. VII.

Iohannis II. Alphonsi VI. Emanuelis Iohannis III. Regierung.

Ihm folgte sein Pr. IOHANNES der II. welcher wegen einer wider ihn angesponnenen Conspiration unter andern H. Ferdinand von Bragantza hinrichten ließ, H. Jacob von Viseo erstach er mit eigener Hand. Er ließ die Küste von Africa bis an das Capo bonæ Spei wohl untersuchen, bauete das Castell St. Georgii, vorhero Capo Tormentoso genandt, welches von denen vielen Gold-Minen, Castel del Mina benennet wurde, auf der Küste von Guinea. Als Kön. Ferdinand der Catholische, im Jahr 1492. die Jüden aus Spanien verjaget, nahm er deren gegen ein jährliches Kopf-Geld, eine gute Anzahl auf. Er starb aber im Jahr 1497. da er eben eine Flotte nacher Ost-Indien zu schicken im Begriff war.* Sein Pr. ALPHONSUS der VI. hatte sich a. 1490. mit Kön. Ferdinand

* Dessen Leben haben GARCIAS RESENDIUS, CRISTOVAL de FERRERIA, AUGUSTIN MANUEL VASCONCELLUS, EMAN. TELLESIUS SYLVIUS beschrieben.

nand des Catholischen ältesten Printzeßin Isabella vermählet, kam aber wenig Monathe nach dem Beylager um. Seinen unächten Sohn Georgium hätte er gerne zum Nachfolger befördert, wofern ihm nicht der P. und die Reichs-Stände zuwider gewesen. Ihm folgte sein Vetter EMANVEL, H. Ferdinands von Viseo Sohn, Kön. Eduards Enckel, * welcher die Königs-Würde wegen seiner trefflichen Qualitäten, mit des Volcks Consens, wider K. Maximilian den I. behauptete, der wegen seiner Mutter Eleonora, Kön. Eduards Tochter, auf Portugal prætendirte. Er vermählte sich mit Ferdinandi Catholici vierdten Printzeßin, Maria,** welche aber die Succession von Castilien ihrer andern Schwester Iohanna überlassen muste. Dieser seiner Braut zu Gefallen, verbannte er durch ein Edict, alle Mauren und Jüden aus dem Reich, jene giengen auch in Africam zurück, diese aber verhinderte man an ihrer Abreise, tauffte ihre Kinder, die unter 14. Jahren waren, mit Gewalt, daß also die mehre-

 sten

* Darvon folgendes Schema.

Eduardus

Alfonsus V.	Ferdinand H. von Viseo
Ioannes II.	Emanuel der letzte von 5. Brüdern.
Alfonsus † vor den Vater.	

** S. oben *XIV*. Abth. 5. *XIV*.

sten im Lande blieben, sich zwar zur Christlichen Religion bekennten, aber ihrem Jüdischen Aberglauben noch immer zugethan waren. Unter dessen Regierung, faste der Admiral Vasco de Gama a. 1497. auf Calecut in Indien Posten, obgleich der Sultan von Aegypten, und die Venetianer alle Mühe anwendeten, die Portugiesen von dannen zu vertreiben, indem der Ost-Indianische Specerey-Handel zuvor über das rothe Meer nacher Alexandrien, und Venedig gebracht, und von dar durch gantz Europa dispensiret worden. Wie dann auch H. Alphonsus von Albuquerque an dem Sinu Persico die Vestung Ormus anlegte, im Jahr 1510. Goa eroberte, wohin hiernechst die Portugiesische Regierung von Ost-Indien verleget wurde, dann auch die Portugiesen die Handlung auf der West-Seite von Africa auf Mauritanien, Guinea, Congo, Angola, der Insul St. Thomæ, auf der Ost-Seite zu Mozambique, Melinde, Mombazo, Zephala, bis an Iapanan an sich gebracht. Im Jahr 1500. occupirte die Portugiesische Flotte unter Petri Alvari Capralis Commando, das Südliche Theil von America, Brasilien genandt. Wodurch denn grosser Reichthum in Portugal gezogen, und deshalben Kön. Emanuelis Regierung, die güldene Zeit genennet wird. Er starb im Jahr 1521.* und folgte ihm sein Pr. IOHANNES der III. welcher

* Von dieses Königs Leben hat HIER. OSORIVS, DAMIANVS GOES besonders geschrieben.

cher die Indianischen Schifffahrten fortsetzte,* auch durch den Jesuiten Franciscum Xaverium, welchen er a. 1549. nach Indien schickte, viele Heyden bekehret wurden, ** bis er im Jahr 1557. verstarb.*** Er hatte 11. Printzen, die aber alle vor ihm verstorben.

§. VIII.

Er hatte einen Pr. Nahmens IOHANNES, welcher sich mit K. Carl des V. Printzeßin Iohanna vermählte, aber den 20. Jenner 1554. verstarb, und eine schwangere Gemahlin hinterließ, welche 14. Tage nach seinem Todt, SEBASTIANUM zur Welt brachte, der ihm folgte, und unterzog sich seine Groß-Mutter Catharina K. Carl des V. Schwester, der Vormundschafft, welche sie aber des vorigen Kön. Bruder, Cardinal Heinrichen überlassen musten. Nachdem Kön. Mulay Mahomet von Marocco, den seines Vaters Bruder Mulay Malucco vom Throne gestossen, bey ihm Schutz suchte, gieng er, auf Einrathen der Geistlichen, welchen er sonderlich zugethan war, auch verschiedene Clöster

Sebastiani und Henrici Regierung.

* S. MAFFEI *Histor. Indicam.* IAC. TEVRII *de rebus a Lusitanis in India gestis.*

** Dessen Leben hat der Jesuit HORATIVS TVRSELLINVS beschrieben.

*** Von diesen alten Königen von Portugal haben gehandelt IAC. MENOETIVS VASCONCELLVS, ANT. VASCONCELLVS, MANVEL de FARIA. L. ANDR. RESENDIVS, BERNH. BRITVS, ANT. BRANDAO, EMAN. CONSTANTINVS, MAVOIN, GALARD, THEODORVS GODEFROY, DVARDVS NONIVS, IOSEPHVS TEXEIRA.

ster erbauet hatte, mit 30000. Mann in Africam, dieweil er sich aber allzutief in das Land gewaget, und seine Armée gantz abgemattet, wurde er von denen Mohren, welche wohl 10mal stärcker waren, den 17. Aug. 1578. auf das Haupt geschlagen, da er selbst nebst obberührten beyden Mulay, und den vornehmsten von Adel in der Schlacht blieb. * Dieweilen aber des Königs Cörper auf der Wahlstadt nicht sowohl zu erkennen, war die Rede, er habe sich mit der Flucht salviret. Dahero sich hinter einander vier Pseudi-Sebastiani fanden, welche viel Unruhen machten, bis solche aufgerieben wurden. ** Ihm folgte Kön. Emanuelis anderer Sohn HENRICUS, der Ertz-Bischoff zu Lissabon und Cardinal war, aber den Geistlichen Stand verlassen. Unter dessen Regierung sich aber nicht viel besonders zugetragen, indem er ein abgelebter Mann war, als daß nur über der Succession gestritten worden, welche sich

* THUANUS *lib. LXI. p. 130.* CHYTRÆUS *lib. XXIV.* CONESTAGGIUS *lib. I. p. 38.* LAMBERTINUS *p. 27.* SEBAST. de MESA. IO. THOM. FREIGIUS *de bello Africano,* und DON SEBASTIAN ROY de PORTUGAL. REIDANUS *Ann. Belg. lib. II. fin.*

** Von selbigen handelt REIUS *in Tenneurio expenso c. VII. VIII.* BECMANN. *Hist. Orb. Terr. p. II. c. II. §. 6.* KHEVENHILLER *Ann. Ferdinand. Tom. I. p. 19. 104. 132. Tom. V. p. 2468.* S. oben *S. IV. n. 2.*

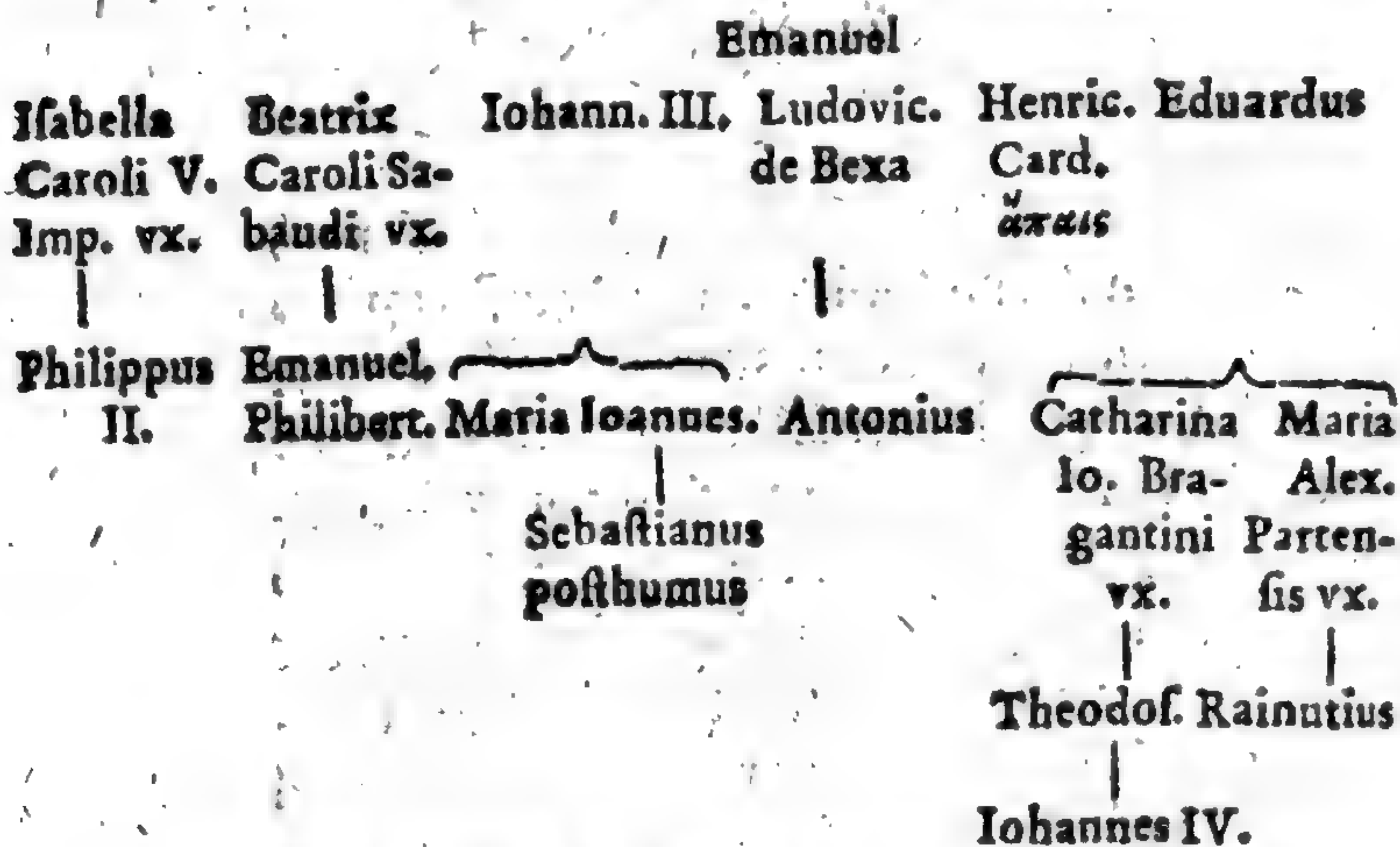
sich nach seinem in Jahr 1580. erfolgten Todt, mehrers äusserte.

§. IX.

Die Portugiesen meinten zwar, daß nach Abgang der Königl. Linie, ihnen das Recht zukäme, einen neuen Kön. zu wehlen, so machte auch P. Gregorius der XIII. auf dieses Königreich Prætension, weilen solches von Kön. Alphonsi I. Zeiten her zinßbar war, auch der letzte Kön. ein Cardinal gewesen, allein auf beydes wurde nicht regardiret, wie denn auch H. Emanuel Philiberts von Savoyen Prætension, weil seine Mutter Beatrix, des letztern Kön. Henrici Schwester gewesen, wie auch H. Reinutii von Parma, weil seine Mutter Maria, H. Eduards, des Henrici Bruders Tochter gewesen, wie auch Catharinæ Mediceæ, verwittibten Königin von Franckreich, die von König Alphonso den III. abstammen wolte, wenig hinlänglich war. Die vornehmsten Prætendenten waren Kön. Philipp der II. von Spanien, dessen Mutter Isabella Kön. Henrici älteste Schwester gewesen, H. Iohannis von Bragantza Gemahlin, Catharina, H. Eduards, der Kön. Henrici Bruder Tochter, und Antonius Prior von Crato, des Lu-

Ludovici, der Henrici Bruder gewesen, Sohn,* Nun hätte diesem letztern, wellen er von männlichen

* Dieses erhellet aus folgenden Schemate



Des Antonii Parthey wurde in einer besondern Schrifft *de Iure Successionis Regiæ in Regno Lusitaniæ* zu Middelburg 1591. defendiret, darinnen durch Zeugnisse behauptet werden will, daß Antonii Mutter Violanta dem Vater Ludovico in geheim angetrauet gewesen. Davon handelt auch *Explanatio veri & legitimi Iuris, quo Antonius vtitur.* HERTIVS *de Matrimonio Conscientiæ.* S. auch IOS. TEXEIRA *de Portugalliæ ort.* Des Philippi II. Recht defendiren MICH. ab AGVIRRE bey dem BESOLDO *Cons. Tom. I.* CARAM. de LOBKOWITZ *Philippus II. demonstratus Rex Portugalliæ,* und *Iohannes Bragantinus illegitimus Rex demonstratus.* HIER. CONESTAGGIVS *de vnione Castiliæ & Portugalliæ,* IO. ANT. VIPERANVS *de obtentæ Portugallia a Rege Philippo.* ALEX. RAVDENSIS *Responsum de legitima successione in Portugalliæ Regnum,* ANT. de HERRERA *Conquesta de Portugal.* THVANVS *lib. LXV. p. 220. sqq.* METERANVS *lib. X. p. 370.*

lichen Stamm entsprossen, das nächste Recht gebühret, er war auch bereits auf einiger Reichs-Stände Veranlassung gecrönet, es wurde ihm aber vorgeworffen, daß er von einer Concubine Violanta erzielet worden. Nach diesem hatte die Hertzogin von Bragantza, als von männlichen Stamm entsprossen, das nächste Recht, welches ihr auch von denen mehresten Italiänischen ICtis zugesprochen worden, wurde auch wider Philipp den II. König Alphonsi I. Gesetz, vermöge dessen die an auswärtige vermählte Infantinnen der Succession verlustig seyn solten, allegiret, * allein König PHILIPP der II. von Spanien schickte den H. von Alba nebst einer grossen Armée in Portugal, welcher sich dieses Reichs bemächtigte, den Antonium, welchen die Portugiesen aus Haß gegen die Castilianer mehrentheils anhingen, verjagte, und sich des gantzen Königreichs, in wenig Tagen, bemächtigte. Und obgleich Antonius mit derer Frantzosen Hülffe, die Azorischen Insuln zu behaupten gedachte, wurde er doch a. 1583. auch von selbigen vertrieben, auch im Jahr 1589. als er eine Descente in Portugal wagte, abgewiesen, daß er in Franckreich im Exilio sterben muste. ** Dahingegen König Philipp der II. 3. Jahre in Portugal blieb, Portugiesische Kleider trug, ihnen ihre Richter und das Monopolium der Ost-Indischen Handlung, auch

* S. oben §. *III.*

** KHEVENHILLER *Tom. IV. p. 1443.*

1640. Catalonien, von König Philipp den IV. abgefallen, selbiger den Portugiesischen Adel wider sie aufbot, bekam dieser Gelegenheit sich zu bereden, und den H. Iohannem von Braganza zu Lissabon zum König auszuruffen. Der Spanische Staats-Secretarius Vasconcelluis, der sich widersetzte, wurde erschlagen, die gantze Armée, die Flotte, alle Vestungen ergaben sich dem neuen König, daß solcher binnen 8. Tagen von dem gantzen Königreich Meister wurde, und die Vice-Königin Margaretha, geb. Hertzogin von Savoyen, sich in Spanien retiriren muste, worzu die Prediger, welche das Volck wider die Castilianer erregten, nicht wenig beytrugen.*

§. X.

Es behauptet also der neue Kön. IOHANNES der IV. der Catharinä von Bragantz Enckel, den Portugiesischen Thron, obgleich die Spanier ihn mit Krieg anfielen, wurde er doch von denen Frantzosen und Holländern soûteniret, weilen die Spanier damals gegen Franckreich und Holland in schwere Kriege verwickelt waren. Dieweilen sich aber die Brasilianer im Jahr

Könige aus dem Hause Braganza.

* Von dem Hauß Bragantza haben geschrieben ANT. de SOUSA *Lusitania liberata*, GALLARDI *Reflexions*, GRENAILLE *Mercure Portugais*, AGUIRRE *de successione Portugalliæ*, FRANC. MACEDONIS *Ius succedendi in Lusitaniæ Regnum Dominæ Catharinæ Regis Emanuelis ex Eduardo filio, Neptis, Parisiis 1641. f*, FRANC. VELASCUS GOVEANUS, LIVIO GIOTTO.

Jahr 1644. wieder unter Portugal begaben, verfiel er mit denen Holländern in Krieg, welche ihm zwar Brasilien überlassen musten, dahingegen viel Plätze auf der Insul Ceylon, auf der Küste Coramondel, und auf der Malabarischen Küste, abnahmen. Er starb im Jahr 1656. und folgte ihm sein Pr. ALPHONSUS der VI. welcher aber damals nur 13. Jahr alt war, daß also die Mutter Louyse die Vormundschafft rühmlich führte, deren er sich aber im Jahr 1662. entledigte. Nachdem die Spanier im Jahr 1659. mit Franckreich den Pyrenäischen Frieden gemachet, und Portugal darvon ausgeschlossen wurde wandten sie alle ihre Force gegen Portugal an, welches die Regentin nöthigte, im Jahr 1661. mit denen Holländern Frieden zu machen, welchen sie Ost-Indien bis auf Goa lassen, über dieses in etzlichen Terminen 4. Millionen zahlen muste. Wider die Spanier maintenirten sich die Portugiesen mit derer Frantzosen Hülffe, welche es geschehen liessen, daß der Marech. de Schomberg nebst vielen Officiren und Gemeinen bey ihm Dienste nahmen, und im Jahr 1662. den Spanischen General Iohann ab Austria bey Miranda, auch im Jahr 1665. bey Villa Viciosa schlugen welches die Spanier bewog, daß, da sie nach Kön. Philipp des IV. im Jahr 1665. erfolgten Todt, einen König von 4. Jahren hatten, und mit denen Frantzosen, welche a. 1667. in die Niederlande einfielen, in Krieg verwickelt

worden,

worden, daß sie unter Vermittelung Kön. Carl des II. von Engelland im Jahr 1668. mit Portugal Friede machten, von beyden Seiten alle abgenommene Oerter wieder gaben, bis auf Ceuta, welches die Spanier sich vorbehielten, und sich aller Ansprüche begaben.* Da aber Kön. Alphonsus, welcher in seiner Jugend durch eine Kranckheit am Leib und Gemüth sehr geschwächet, zur Regierung untüchtig war gemachet worden, gar ein wüstes Leben führte, sich überall prostituirte, mit Huren und Buben sein Leben zubrachte, verschiedene liederliche Personen zu Rathgebern annahm, und seine Gemahlin Maria Francisca Elisabeth eine Princeßin von Aumale aus dem Hause Savoyen, deshalber in das Closter S. Claræ in der Vorstadt von Lissabon sich begab, brachte dieses die Reichs-Stände dahin, daß sie im Jahr 1667. den König obligirten, sich des Reichs gegen austrägliche Jahr-Gelder, zu begeben, und solches seinem Bruder PETRO zu überlassen. Er wurde im Jahr 1669. auf die Insul Tercera gebracht, da man aber besorgte, er dörffte, da er so weit von Portugal entferner, Händel machen, auf das Schloß Zindra, ohnfern Lissabon geschafft, Kk 2 und

* Diesen Krieg hat der Spanische Hof-Prediger CAIETANVS PASSARELLVS besonders beschrieben. S. auch LVDOV. de MENTZES *Historia de Portugal restaurado*, aus welchen es ALEXANDRO BRANDANO in seiner Historie mehrentheils angenommen. L' Abbé de VERTOT *Hist. des Revolutions de Portugal.*

und darauf bis auf seinen 1683. erfolgten Todt verwahret.* Dieser PETRUS nennte sich, so lange sein Bruder lebte, nur einen Regenten des Reichs, vermählte sich aber annoch bey dessen Lebzeiten, mit P. Clementis des VI Consens, mit obgedachter des Bruders Gemahlin, unter dem Vorwand, als hätte sie Alphonsus nicht berühret.** Nach deren Todt aber, vermählte er sich An. 1687. mit der Neuburgischen Printzeßin Maria Sophia, und regierte gantz ruhig, bis es zum Spanischen Successions Krieg kam, da er zwar anfänglich Philipp den V. vor einen König von Spanien erkandte, allein, als selbige das Portugiesische Wapen mit zu den Spanischen gebracht, bewog ihn dieses, daß er im Jahr 1703. mit in die grosse Allianz trat, und sich 20000. Mann gegen Spanien zu stellen obligirte, welchem die Alliirten 12000. Mann beyfügen solten, worauf Kön. Carl der III. zu Lissabon sich einfund, und es im Jahr 1704. zum Krieg kam. Anfangs hatten die Spanier einige Avantage, eroberten Salvaterra, Segura und Montfort, schlugen die Portugiesen den 27. Maii bey Castel-

* S. LEANDRO DOAREA CACERES E FARIA *Catastrophe de Portugal.* HENR. COCCEII *Iustitia B. & Pacis in R. Portugalliæ.*

** Dessen Hoff wird in *Relation de la Cour de Portugal* beschrieben. Insonderheit dienet auch hieher Schmausens neuester Staat von Portugal, welcher die gantze Portugiesische Historie in sich fasset, wie auch IAC. AVG. VON FRANCKENSTEIN *Portugies. Theatrum*, *Memoires d'* ABLANCOVRT.

stelbranco, wurden aber den 11. Iunii bey Montesancto wieder geschlagen. Nachdem aber der Krieg in Catalonien gespielet wurde, eroberten die Portugiesen Salvaterra, Sarcas, Valentia d' Alcantara und Albuquercke, wurden aber bey Badajoz geschlagen. Im Jahr 1706. brachen sie nach Eroberung Alcantara in Castilien ein, nöthigten den Philippum zur Retirade, drungen bis nach Madrit durch, liessen Carl den III. daselbsten zum König proclamiren. Dieweilen aber selbiger nicht zu ihnen stieß, die Frantzosen sich wieder erholten, musten sie sich, aus Proviant-Mangel, wieder zurück ziehen.* Zu Ausgang des Jahres 1706. starb König Petrus, und folgte ihm itzt-regierender JOHANNES V. Im Jahr 1707. und 1708. wolte es mit ihnen auch nicht recht fort, und wurden sie den 7. Maii 1709. bey Gudina von denen Spaniern geschlagen. Im Jahr 1710. aber wolten sie sich mit König Carl dem III. welcher zu Madrit eingezogen, nicht coniungiren, wurde auch, weilen einige Ministri, zumahlen der H. von Cadaval Frantzösisch gesinnet waren, der Krieg überhaupt schläffrig geführet, bis es endlich den 11. April zu Utrecht zum Frieden kam, durch welchen denen Portugiesen einige Lande in America zwischen der Amazonen Fluß und Iapoc überlassen wurden. Er hatte sich indessen mit Kayser Leopolds anderer Printzeßin Maria Anna Anno 1708. vermäh-

* S. *La Conduite du Comte de Gallovvay en Espagne & Portugal.*

mählet. Nach geschlossenen Frieden, suchte er sein Königreich in guten Stand zu setzen, richtete auch zu Untersuchung der Portugiesischen Historien, eine besondere Societät auf. Er bekam viele Strittigkeiten mit dem Pabst, welche auch noch nicht völlig gehoben, weshalber er sich vornahme, einen Patriarchen in Portugal zu setzen.

XVI. Abtheilung.

Von Franckreich.

§. I.

Alter Zustand von Gallien.

GAllien stund unter einer besondern Verfassung zu denen alten Zeiten, nachdem unter denen Römern, und sodann unter denen Francken.* Zu denen alten Zeiten war Gallien in verschiedene Völcker und Republiquen getheilet, welche insgemein unter dem gemeinen Nahmen der Celten ** begriffen worden, welche auch iederzeit eine streitbare Nation gewesen, und verschiedene Migrationes angestellet, auch in Griechenland; da von ihnen die Provintz

* S. hiervon HERM. DIETER. MEIBOMII *Progr. de Gallicæ Historiæ Periodis & præcipuis Scriptoribus.* Umständlicher aber hat von denen Frantzösischen Scribenten gehandelt IAQVES le LONG *Bibliotheque Historique de la France.*

** S. CELLARII *Not. Orbis ant. lib. II. c. II.* ANDR. SCHRIECKII *Origines Celticæ.*

vintz Gallo-Græcien oder Galatien ist genennet worden, da sie auch selbst unter dem Brenno die Römer aufs Haupt geschlagen, sich der Stadt Rom bemächtiget, aber von dem Römischen General Camillo repoussiret worden,* bis endlich Iulius Cæsar diese durch schwere Kriege unter der Römer Bothmäßigkeit brachte,** auch sich dadurch so formidable machte, daß er die Römische Monarchie behaupten kunte.

§. II.

Die Römer, Vandali, Suevi und Burgundiones setzen sich in Gallien fest.

Als aber die Römische Monarchie schwächer zu werden anfieng, und zumahlen unter Kayser Gallieno das Römische Gebiet von denen benachbarten Völckern angefallen wurde, fielen nicht allein die Teutschen zu verschiedenen mahlen Franckreich an, sondern es warf sich auch Posthumus darinn zum Kayser auf, welcher aber nach 10. Jahren von denen Seinigen bey Mayntz umgebracht wurde. Nach diesem warf sich Tetricus in Gallien zum Kayser auf, welchen aber Aurelianus aufrieb. *** Unter Diocletiano revoltirten die Bauren in Gallien, Bacaudæ genannt. **** Als hiernächst Maximianus, Galerius und Constantius Chlorus die Römischen Provintzien unter sich theilten, wurde es zum Occidentalischen Reich geschla-

* S. oben VII. Abth. §. IV.

** Welches er selbst in seinen Commentariis de B. Gallico beschrieben.

*** S. oben IX. Abth. §. X.

**** EUTROPIUS l. X. c. XIII.

schlagen, * iedoch fingen im Jahr 407. die Vandali, Suevi und Alani an, darinn einzunisteln, welchen die West-Gothen folgten, denen vom Kayser Honorio ein Strich Landes in Gallia Narbonensi angewiesen worden, ** wie dann auch die Burgunder ums Jahr 430. sich darinnen vest setzten, von welchen das Hertzogthum und Grafschafft Burgund den Nahmen führen. ***

Der Fränckischen Könige Regierung

§. III.

Als im Jahr 420. die in Teutschland entsprossene Francken, **** welche zuvor in verschiedene

* S. oben *IX.* Abth. §. *XI.*

** S. oben *X.* Abth. §. *V.*

*** Was vor Völcker um die Mitte des V. Seculi in Gallien gewohnet, beschreibet GREGORIVS TVRONENSIS *Chron. lib. II. c. IX.* *In his autem partibus, id est, ad meridionalem plagam, habitabant Romani vsque Ligerin fluuium. Vltra Ligerin vero Gothi dominabantur. Burgundiones quoque Arrianorum sectam sequentes habitabant trans Rhodanum, qui adiacet ciuitati Lugdunensi.* S. C. S. SCHVRTZFLEISCHII *Historiam Veteris Regni Burgundionum.*

**** S. oben *XIII.* Abth. §. *II.* Ins besondere kan von dem Ursprung der Francken das Corpus Hist. German. Per. Tertia gelesen werden. OLIVARIVS VREDVS will in seiner Historia Comitum Flandriæ *prodr. altero* behaupten, Flandern wäre sedes originaria, welches er mit vielen Beweisthümern anführet, und übrige Meynungen widerleget, allein NIC. SCHATEN suchet in *Annalibus VVestphaliæ* solche richtiger in VVestphalen. VREDVS hat auch cap. VII. und VIII. von der Regierung bey denen Francken vor Pharamundo wohl gehandelt.

schiedene Völcker zertheilet, und einen gemeinschafftlichen Heer-Führer über sich erwehlet, in ein gemeinschafftliches Reich zusammen erwachsen, und PHARAMUNDUM über sich zum König gesetzet, ging dieser über den Rhein-Strom, setzte sich in Gallia Belgica vest. Von dessen Zeiten findet man die Absätze der Könige von Franckreich, der Merovingischen, Carolingischen und Capetingischen. Pharamundo folgte im Jahr 425. sein Printz CLODIO, *Comatus* oder der Lang-härichte zubenahmet, der anfangs von dem Römischen General Aetio repousiret wurde, allein, als selbiger wider der West-Gothen König Theodoricum agirte, bemächtigte sich Clodio der Stadt Cambray und Amiens, rückte bis an die Somme, wurde aber im Jahr 445. abermahlen von Aetio überfallen und geschlagen, worauf er bald verstarb. Seine Printzen stritten über der Succession, steckten sich einige hinter den Hunnischen König Attilam, andere hinter den Römischen General Aetium, bis einer von seinen Verwandten, MEROVAEUS, das Königreich behauptete, welcher bis an die Seyne in Gallien ruckte, den Attilam repousiren half. Nachdem aber K. Valentinian der III. den Römischen General Aetium aus nichtigen Ursachen umgebracht, drung er weiter in Gallien ein, bemächtigte sich der Piccardie, Normandie und L'Isle de France, daß selbiges Reich davon den Nahmen Franckreich bekam, und von ihm die folgenden Könige die

bis auf Childericum.

Merovingischen genennet wurden. Ihm folgte sein Printz CHILDERICVS I. welcher aber wegen seines Ehebrecherischen Wesens, vom Throne gestossen, und an dessen Stelle, der General Aegidius aus alten Gallischen Stamm, zum König ernennet, da sich Childerich indeß zum König Bisino in Thüringen retirirte. Nachdem aber Aegidius 8. Jahr ziemlich hart regieret, wurde er durch Vermittelung seines Freundes Guimanns, wieder in das Königreich beruffen, wohin ihm des Königs von Thüringen Gemahlin Basina folgte, die er auch zur Gemahlin nahm. Dieser rückte bis an Orleans, schlug die Alemannier, als er aber sich nach seiner Residentz Amiens zurück begeben wolte, starb er unterwegens, und wurde zu Tournay begraben, woselbsten, bey graben eines Fundaments, sein Grabmahl den 27. May 1653. gefunden, anfangs Kayser Leopoldo gebracht und von selbigem a. 1664. Ludwig dem XIV. König von Franckreich überlassen worden. *

§. IV.

Kön. Chlodovæi Regierung.

Ihm folgte im Jahr 484. sein Printz CLODOVAEVS, welcher den letzten Römischen Gouverneur in Gallien, Syagrium, der des Aegidii Printz war, schlug, und dem Römischen Gouvernement in Gallien ein Ende machte. Im Jahr 491. bezwang er die Thüringer, und wellen

* Dieses Monument hat IO. IAC. CHIFLETIVS in *Anastasi Childerici* wohl beschrieben.

wellen die Alemannier,* die eintzigen noch übrig waren, welche ihm Einhalt thun konten, und diese ihm entgegen rückten, kam es im Jahr 496. bey Zulpich im Jülicher Lande** zu einer Haupt-

* S. SCHÖPFLINS *Antiquitates Alemannicas*, BRECHENMACHERI *Sueuiam Antiquam*, HERTII *Notitiam Veteris Franciae populorum*.

** P. HENSCHENIUS in seinen Noten ad vitam Vedasti, zweiffelt zwar daran, ob es dieses Zulpich seyn könne, weilen Alcuinus in vita Vedasti schreibet, *circa ripas Rheni fluminis, Alemannos Clodouaeo obuiasse*. Dahero in GUNDLINGIANIS *IV. p. 265*. davor gehalten wird, die Schlacht wäre bey Alpzen in Wormsfelde, an der Alemannier Gräntze gehalten worden. Allein Zulpich liegt nicht fern vom Rhein. OLIVAR. VREDUS in *Flandria Christiana p. 2*. meynet, die Schlacht sey bey der Stadt Tul in Lotharingen, wohin die Alemanni, als sie zwischen Straßburg und Speyer über den Rhein gangen, sich leichtlich wenden können, zumahlen da AIMOINUS *I. c. XVI*. saget: *Victor Clodouaeus exinde regrediens, Tullo ciuitatem deuenit*, auch der König von Zulpich nicht so geschwinde hätte nacher Rheims zur Tauffe kommen können, als von Tul, da Zulpich ohnfern Bonn, an dem Ursprung der Rur gelegen. TACITUS *IV. Hist. c. LXIX*. gedencket dieser Stadt, daß sie in finibus Agrippinensium gelegen. Es kommen aber die Umstände mit Zulpich überein, denn die Alemannier waren König Sigiberto in das Land gefallen, der residirte zu Cölln, da kam ihm Clodouaeus zu Hülffe. Daß aber Clodouaeus nach der Schlacht zuerst nach Tul kommen, konte nicht anders seyn, weilen keine nähere Pfaltz-Stadt war; GREGORIUS TURON. *lib. II. c. XXXVII*. Wie denn auch unter Childeberti Printzen abermahlen eine Schlacht daselbsten gehalten worden, wovon FREDEGARIUS c. *XXXVIII*. Der Ost-Gothen König

Haupt-Schlacht, in welcher die Alemannier geschlagen, und unter der Francken Bothmäßigkeit gebracht wurden. Bey dieser Schlacht, sahe es anfangs sehr mißlich aus, und weilen die Heydnischen Götzen, die er implorirte, ihm nicht helffen konten, gelobte er, woferne er die Victorie erhalten würde, ein Christ zu werden, weshalber ihm seine Gemahlin Chrothildis, des Burgundischen Königs Childerici Printzeßin, zum öfftern in denen Ohren gelegen. Er ließ sich hierauf im Jahr 499. von B. Remigio zu Rheims tauffen, * erhielt den Nahmen Ludovicus. ** Es wird vorgegeben, daß als es bey

Theodoricus hat ihm zu dieser Victorie gratuliret bey dem CASSIODORO *II. ep. XLI.*

* GREGORIVS TVRONENSIS *lib. II. c. XXXI.* ALCVINVS *vita Vedasti.* FREDEGARIVS *c. XXI.*

** Es will ihm auch daher der Titul Christianissimus und Primogenitus Ecclesiæ filius beygeleget werden, welches aber eben nicht bewiesen werden kan, vielmehr führet MARIANA *de reb. Hispan. lib. XXVI. c. XII.* an, der Titul Christianissimi sey erst vom P. Pio II. König Ludwig dem XI. ertheilet worden. So viel ist gewiß, daß dieser Titul denen Königen von Franckreich nicht eben eigen gewesen, sondern sind auch andre Könige ehedem damit beleget worden. Daß aber die Könige von Franckreich schon vor alten Zeiten den Titul Christianissimus geführet, hat der Abt de CAMPS in einer besondern Dissertation, welche dem Iournal des Sçavans *Sept. 1720. p. 243.* einverleibet, dargethan, welcher den Pere DANIEL refutiret, der sich aber daselbst verantwortet. Dieser führet *Histoire de France p. 22.* an, von Clodovæi Zeiten an, wäre zwar der Titul geführet, aber erst durch P. PAUL

bey seiner Tauffe an Oel gebrochen, hätte eine Taube ein Fläschlein Oel im Schnabel zugebracht, welches *Ampulla Rhemensis* genennet wird, die annoch zu Rheims in der Abtey S. Remigii, zu sehen, daraus nach der Zeit etwas zum Salb-Oel der Könige bis dato genommen worden, so aber niemahlen abnehmen soll, * wie denn

dem II. denen Königen von Franckreich unter Ludvvig dem XI. zugeeignet worden. S. auch *Tom. II. p. 1459.* und du HAILLIAN *d'Etat des Affaires de France lib. III. p. 201.*

* STEPH. FORCATVLVS *de Gall. Imperio lib. VI. p. 361. tria pignora de coelo missa Imperii Gallici sempiterna: scutum liliatum, phiala odorata, & vexillum splendidum, purpuram aetheream consitens pro certo.* Von der Ampulla Rhemensi zeuget HINCMARVS *vita B. Remigii.* AIMOINVS *l. c. XVI.* FLODOARDVS *Hist. Rhem. l. c. XIII.* Allein, da vor dem HINCMARO und IX. Seculo kein einziger Scribent darvon gedenckt, wird solches von IO. IAC. CHIFLETIO in einem besondern Tractat, nicht unbillig verworffen, welchem Herr Abt SCHMIDT *in Hist. Sec. V. fabulis maculata p. 25.* folget, und meynen sie nicht unrecht, die alten Tauff-Steine wären oben mit einem blauen Himmel bedecket gewesen, an welchem eine Taube gehangen, welches darzu Anlaß gegeben, wie solches aus dem PAVLO ARINGHIO *Roma subterranea lib. VI. c. XXXV.* desto mehr erhellet, indem er anführet, daß die Alten in einer güldenen Taube die Hostien verwahret, und eine silberne über den Taufstein gestellet, wie auch in der Epistola Clericorum Antiochiae von des Severi Sacrilegio gesaget wird: *Columbas aureas & argenteas in formam Spiritus sancti super diuina lauacra & altaria suspensas, vna cum aliis sibi appropriauit.* CHIFLETIVS *p.* 69. CORN. IANSENIVS *in Marte Gallico lib. I. c. II.* BLONDELLVS

denn auch ein mit Lilien bestreuter Schild damahls solle vom Himmel herab gefallen seyn, welcher gleichfalls zu Rheims verwahret wird. Desgleichen auch von der Auriflamma oder Fahne Dionysii gesaget wird. * Auf die Alemannier folgten die Bayern, die es mit jenen gehalten, welche sich gleichfalls submittirten, und nach diesen, die Burgunder, und West-Gothische Kön. Alaricus, wodurch die Francken ihr Gebiet bis an das Pyreneische Gebürge erstreckten. Nach diesem schickte ihm der Griechische Kayser Anastasius einen Kayser-Habit, erklärte ihn zum Consule und Augusto, suchte ihn damit zu encouragiren, die Gothen aus Italien zu jagen. ** Als er im Jahr 509. einige Frantzösische Fürsten, Sigebertum und Charavicum geschlagen, bemächtigte er sich jener Lande, legte seine Residentz zu Pariß an, und starb im Jahr 514.

§. V.

Die übrigen Konige aus Merovingischen Stamm.

Seine 4. Printzen theilten seine Reiche dergestalt unter sich, daß THEODORICUS seinen Sitz zu

Gen. Gall. XLI. 1. Wiewohl Abt VERTOT in einem besondern Discurs in dem La Clef du Cabinet *Sept. 1722.* diese Ampel zu defendiren bemühet ist.

* Welche sonsten bey der Armée und in denen Schlachten vorgetragen wurden, und geweyhte Fahnen waren, die man vom Himmel herab gesandt, ausgab. S. CHIFLETII *Lilium Francicum. p. 92.*

** GREGORIUS TURONENSIS *lib. II. c. XXXVIII.* AIMOINUS *l. c. XXII.* JEAN SAVARON hat von ihm besonders geschrieben.

zu Rheims, CLODOMIRVS zu Orleans, CLOTHARIVS zu Soissons, CHILDEBERTVS zu Paris bekam. CLOTHARIVS der I. brachte im Jahr 559. gantz Franckreich wieder zusammen, ließ Waltherum Herrn von Yvetot in der Normandie am Char-Freytag ermorden, wurde deshalber vom P. Agapeto dem I. in den Bann gethan, und nicht eher absolviret, bis er des Waltheri Erben zu souverainen Herren von Yvetot erkläret,* überwand auch die Sachsen, welche ihm

* ROB. GAGVINVS *Hist. Franc. lib. II. p. 16.* ist der erste, der dieses anführet, und beyfüget: *Agapiti monita reueritus rex, capto cum prudentibus consilio, Galteri hæredes & qui Iuetotum deinceps possiderent, ab omni Francorum regum ditione absque fide liberauit, liberosque prorsus fore, suo syngrapho & regiis scriptis confirmat. Ex quo factum est, vt eius pagi & terræ possessor regem se Iuetoti hactenus sine controuersia nominauerit.* Diesem folget ROB. CENALIS, du HAILLIAN, *lib. I. p. 43.* BARONIVS, SPONDANVS, und andere. ANDR. du CHESNE *Antiquitates & Recherches des Villes de la France lib. VI. p. 310.* sagt: *Ainsi ceste petite terre a long temps continué en titre & prerogative de Royaume, mais finalement, ce titre de Royaume a esté mandé en Principauté, dont la maison du Bellay a iouy iusques à ce temps.* Ob es nun wohl Molinæus longævam fabulam nennet, so ist doch so viel gewiß, daß die Unterthanen keine Steuern geben. PIGAN de la FORCE *Nouv. descr. de la France Tom. V. p. 86. ce qu' il y a de constant, c' est que cette Seigneurie n' est suiette à aucun des droits que le Roy leue sur ses autres suiets, & que le habitans n' y payent ni tailles, ni aydes, ni gabelles.* Es scheinet also, daß dieses kleine Ländgen des Waltheri Söhnen mit aller Souverainität überlassen worden, ob aber die Besitzer den Königlichen Titul geführet, ist

ihm alljährlich 500. Stück Rind-Vieh an Tribut liefern musten. Seine älteste Pr. Chramnus revoltirte wider ihn, den bekam er gefangen, und ließ ihn in einer Hütte verbrennen. * Nach seinem im Jahr 569. erfolgten Todt, theilten sich dessen 4. Printzen wiederum, daß CHARIBERTUS der I. seinen Sitz zu Paris, CHILDERICUS zu Soissons, GUNTRAMUS zu Orleans, SIGEBERTUS zu Metz nahmen. Unter selbigen ist Chilpericus der I. vornemlich bekandt, welcher Nero und Herodes seiner Zeiten genennet wurde; hatte aber eine wollüstige und herrschsüchtige Gemahlin Fredegundam, welche, als er ihren Courtisan Landricum hinrichten lassen wolte, ihn im Jahr 588. aus dem Wege räumete, daß sein Printz CHOTARIUS der II. zur Regierung kam, dessen Vormundschafft die Mutter Fredegunda übernahm, welche im Jahr 598. den Austrasischen König Childebertum auf das Haupt

sehr zu zweiffeln. Wiewohl der Auctor des La Clef du Cabinet des Princes *Novemb. 1711. p. 316.* sich auf ein Schreiben König Frantz des I. an das Parlament vom Jahr 1543. berufft, welches in faveur der Frau von Yvetot geschrieben, darinnen sie Königin genennet wird. Wie er denn auch von König Heinrich den IV. anführet, daß, als der Herr von Yvetot, Martin Bellay, sich bey seinem Beylager mit Maria de Medices eingefunden, er seinen Maitre des Ceremonies befohlen: *je pretend, que mon petit Roy d' Yvetot soit placé, honorablement selon sa qualité.* Es mag also wohl seyn, daß er als ein kleiner Souverain zu Zeiten König genennet worden.

* GREGORIUS TURONENSIS *lib. IV. c. XVI. XX.*

Haupt schlug, daß 30000. Mann auf der Wahlstadt blieben. Nach deren im Jahr 601. erfolgten Todt, trat er die Regierung selbsten an, wurde endlich im Jahr 616. Herr über gantz Franckreich, bekümmerte sich aber wenig um die Regierung, sondern ließ die Maiores Domus* schalten und walten, worinnen ihm auch die übrigen Könige folgten. Jedoch wurde nach seinem Todt, im Jahr 631. das Reich wiederum zertheilet, daß DAGOBERTVS, der Grosse, ** das eigentliche Franckreich, CHARIBERTVS das Königreich Aquitanien bekam. Nachdem Charibertus und dessen Printz Childericus verstorben, brachte Dagobertus das gantze Königreich wieder zusammen, und stifftete das Bißthum Strasburg, *** und berühmte Closter St. Denys. Jedoch wurde nach seinem im Jahr 645. erfolgten Todt, das Reich wiederum getheilet, daß CLODOVAEVS der II. das Königreich Neustrien, SIGEBERTVS der II. das Königreich Austrasien erhielt. Clodovæo folgte im Jahr 662. sein Printz CHLOTARIVS der III. dessen Maior Domus Ebroinus war, diesem sein Bruder THEODORICVS der III. welchen sein mitler Bruder

* S. darvon Libellum *de Maioribus domus* bey dem du CHESNE *Tom. I. p. I.*

** S. GODOFREDVM HENSCHENIVM *de Dagoberto*, MONACH. *S. Dionysii Gesta Dagoberti.*

*** IOD. COCCII *Dagobertus Argentoratensis Episcopatus fundator.* BALTH. BEBELII *Antiquitates Ecclesiæ Argentoratensis.*

der CHILDERICVS der II. ins Kloster steckte, welcher aber erstochen, und Theodoricus wieder in das Königreich eingesetzet wurde. Diesem folgte im Jahr 694. sein Pr. CLODOVAEVS der III. welcher die Regierung dem Maiori Domus Pipino überließ, die er auch unter dessen Bruder Childeberto, der im Jahr 698. König worden, führte. Ihm folgte im Jahr 710. sein Printz DAGOBERTVS der III. zu dessen Zeiten Pipinus verstarb, und dessen unächter Sohn Carolus Martellus oder Tudites * succedirte. Ihm folgte a. 715. dessen Bruder CHILDERICVS der II. welcher aber im Jahr 718. vom Thron verstossen, und an dessen Stelle CLOTARIVS der IV. eingesetzet wurde, welcher vor Dagoberti Sohn gehalten wird. Unter selbigen, setzte Carolus Martellus die Regierung fort, welcher mit Gr. Eudone von Aquitanien zerfiel, der die Saracener aus Spanien zu Hülffe rief, die mit einer zahlreichen Armée im Jahr 726. in Franckreich einfielen, aber von Carolo Martello, nachdem er sich mit Eudone wieder verglichen hatte, bey der Stadt Tour auf das Haupt geschlagen wurden. Wie denn auch dieser Martellus im Jahr 721. die Sachsen schlug. THEODORICVS der IV. Dagoberti des II. Printz, kam im Jahr 727. zur Regierung, zu dessen Zeiten Carolus Martellus sich immer mächtiger machte, einen Herrn von Francken nennen ließ, dergestalt, daß denen

* Welches so viel als einen Hammer bedeutet. S. meine Noten ad Ann. Fuld. a. 714.

nen Königen nichts als der blosse Nahme überblieb, die sich nur auf einem Land-Gut Maumaque, ohnfern Compiegne * aufhalten musten, und des Jahres einmahl auf einem Wagen mit Ochsen bespannet in die Stadt geführet, und dem Volck gezeiget wurden. ** Er jagte die West-Gothen und Saracener, welche aus Spanien eingefallen waren, aus Franckreich, und erlegte deren im Jahr 732. in Languedoc eine grosse Menge. Theodorico folgte sein Bruder CHILDERICVS der III. unter dem des Caroli Martelli, der a. 741. gestorben, Printz, Pipinus, Maior Domus war, und die Regierung führte, welcher, nachdem er sich bey dem Volck sehr beliebt gemacht, auch P. Zachariam wider die Longobarder beschützet hatte, es bey selbigem dahin brachte, daß er Gesandten in Franck-

* ANNALES METENSES *ad a. 692.* MABILLONIVS *de re Diplom. lib. IV. n. 58.*

** Davon sagen die ANNALES FRANCORVM *ad a. 751. qui Reges quidem dicebantur, sed potestas regni tota apud Maiorem domus habebatur; excepto quod carta & priuilegia Regis nomine scribebantur, & in Martis campum, qui Rex dicebatur, plaustro bubus trahentibus vectus, atque in loco eminenti sedens, semel in anno a populo visus, publica dona solenniter sibi oblata accipiebat, stante coram Maiore domus, & quae deinceps eo anno agenda essent, populis annunciante: sicque Rege domum redeunte, caetera Regni negotia Maior domus administrabat.* du CHESNE *Tom. I. p. 784.* Zur Historie dieser alten Könige dienen vornehmlich GREGORIVS TVRONENSIS, AIMONIVS, ADREVALDS *lib. I. de Miraculis S. Benedicti* apud du CHESNE *Tom. III. p. 439.* ANDR. SYLVIVS, HADR. VALESIVS, ADR. IOVRDAN. P. DANIEL.

Franckreich schickte, welche den Childericum in ein Closter steckten, und Pipinus zum König declariret wurde.

§. VI.

Carolingische Unruhe.

Von diesem PIPINO hebet sich nun der andere Periodus Carolingischer Könige an, welcher im Jahr 753. die Sachsen mit Krieg überzog, auch sie im Jahr 758. zu einem jährlichen Tribut obligirte. H. Thasilonem von Bayern machte er zu einen Vasallen, bracht auch im Jahr 768. Aquitanien zur Crone, welches bis dahin durch Grafen regieret worden. Er verordnete, daß seine zwey Printzen das Reich unter sich theilen solten, wie denn auch CAROLVS, der Grosse nachmahlen zubenahmet, zu Worms, CAROLOMANNVS zu Soissons gecrönet worden, allein, weil dieser Letztere nach 4. Jahren verstorben, erhielt Carolus die gesamten Reiche, ohne daß er des Carolomanni hinterlassenen Pr. etwas davon überlassen hätte. Er brachte Aquitanien folgends unter sich, bezwang die Sachsen und Longobarder, erhielt auf Weyhnachten a. 800. von Pabst Leone dem III. die Kayser-Würde, gieng über das Pyrenäische Gebürge, schlug die Saracener in Spanien, bemächtigte sich einen Theil darvon, und starb im Jahr 814. nachdem er die Frantzösische Monarchie aufs höchste gebracht.* Ihm folgte sein Pr. LUDWIG, der Fromme, welcher durch seine widerholte Theilungen grosse Unruhe

* S. oben *XIII.* Abth. §. *III. IV.*

ruhen anrichtete, * und folgte ihm nach seinen im Jahr 840. erfolgten Todt in Franckreich sein jüngster Pr. CARL, der Kahle, welches er durch den Verdunischen Vertrag im Jahr 843. erhalten, welcher kaum in Stand war, denen einbrechenden Normännern zu begegnen. Nach K. Ludwigs des II. im Jahr 875. erfolgten Todt, præripirte er seinem ältern Bruder, Kön. Ludwig von Teutschland die Kayser-Würde, und starb im Jahr 877.** Ihm folgte sein Pr. LUDOVICUS *Balbus*, welcher den Kayser-Titul führte, auch vom P. gecrönet worden, und im Jahr 879. verstarb. Er hatte mit seiner ersten Gemahlin Ansgard zwey Printzen, Ludovicum und Carolomannum, muste aber selbige auf des Vaters Befehl verstossen, und die Adelheit zur Gemahlin nehmen, die nach seinen Todt, mit CARL dem Einfältigen zubenahmet, niederkam, welcher nach beyder ältern Brüder Todt, allein überblieb. Dieweilen er aber nur noch fünf Jahr alt war, unterwarffen sich die Frantzosen K. Carolo Crasso, welcher aber, denen Normännern zu begegnen, nicht im Stand, sondern selbigen einen Strich Landes in Neustrien einräumen muste, welches von ihnen die Normandie genennet wird. Nachdem dieser K. im Jahr 887. im teutschen Reich war abgese-

* S. oben *XIII.* Abth. §. *V. VI.*

** §. *VII.*

tzet worden, *nahmen die Frantzosen Gr. EVDONEM oder Ottonem von Paris mit K. Arnolphi Consens, zu ihrem König an, welcher auch bis an seinen im Jahr 898. erfolgten Todt regieret. Nach dessen Todt unterzog sich zwar Carl der Einfältige der Regierung, bis im Jahr 922. Gr. Eudonis Bruder ROBERTVS zum König gecrönet, aber im folgenden Jahr erschlagen wurde. Jedoch maßte sich dessen Eydam, H. RVDOLPH von Burgund des Königreichs an, nachdem Kön. Carl der Einfältige im Jahr 923. zu St. Quintin von Graf Herbert von Vermandois gefangen und in das Closter gestecket wurde, die Gemahlin Ogina aber, und der Königl. Pr. LVDWIG retirirten sich in Engelland. Dieser wurde nach Kön. Rudolphs Todt im Jahr 936. wieder in das Königreich beruffen, und bekam daher den Beynahmen *Vltramarini*. Er wurde von denen Normännern gefangen, muste dahero denenselben über die Normandie, auch die Provintz Armoricam lassen, welche nachmahlen Bretagne genennet wurde. Obgedachten Gr. Herbert ließ er aufhängen, Gr. Hugo von Paris aber war ihm überlegen, bekam ihn im Jahr 945. gefangen, wurde aber von Kayser Ottone dem I. wieder liberiret. ** Nachdem er im

* *§. IX.*

** S. von diesem Periodo, ANNALES *Francorum Faldenses*, *Loiselianos*, *Bertinianos*, *Metenses*, EGINHARDI, und andere Scriptores in des ANDR. du CHESNE

im Jahr 954. auf der Jagd umkam, folgte ihm sein Bruder LOTHARIUS, dessen Bruder Carolus von K. Ottone dem II. mit Lotharingen beliehen wurde. Lothario folgte im Jahr 986. sein Pr. LUDWIG der Faule, welcher im folgenden Jahr von seiner eigenen Gemahlin mit Gifft hingerichtet wurde, und gieng mit selbigen der Carolingische Stamm in Franckreich ab, weilen die Frantzosen von dessen Vaters Bruder Carolo, der H. von Lotharingen war, weilen er es mit denen Teutschen hielt, nichts hören wolten.

§. VII.

Hierauf wurde HUGO CAPETUS, Gr. von Paris, welcher von einigen aus des Sächs. Witikindi Stamm, von andern von Clodionis Sohn Sigimero, von andern aus Carolingischen Geschlecht,* hergeleitet wird, von denen Gros- Hugonis Capeti und Roberti Regierung.

Ll 4

Historia Francorum Tom. II. III. wie auch HINCMARI und LUPI *Ferrariensis epistolas.*

* Viele Geschichtschreiber nennen zwar Ludouicum ignauum *prosapiæ Regiæ & de genere Caroli ultimum.* Denn so saget CHRONICON VETUS bey dem du CHESNE *Tom. III. p. 353. Hic defecit Regnum Caroli M.* GLABER RADULPHUS *lib. II. c. 1.* besaget ein gleiches, und leitet ihn ex Stirpe Wittikindi her. IO. IAC. CHIFLETIUS *Lumin. ad Vindic. Hispan. II.* behauptet mit mehrern, daß er nicht ex Stemmate Caroli M. abstamme, welchem aber DAVID BLONDELLUS *Geneal. Franc. plen. Assert. Tom. II. p. 303.* zu antworten bemühet ist. Als zu Ausgang des XVI. Seculi, die Hertzoge von Guise, welche aus Lotharingischen Stamme waren, nach der Crone strebten, suchte FRANC. de ROSIERES,

Grossen des Reichs zur Crone befödert, brachte also dasjenige zu Stand, wornach sein Bruder Hugo und Großvaters Bruder Eudo gestrebet hatte, und führet von ihm der dritte Frantzösische Stamm den Nahmen der *Capetingische*, woraus folgender Zeiten die Valesischen und Bourbonischen Könige abstammen. Es widersetzte sich zwar gedachter H. Carl von Lotharingen, wurde aber von Hugone in der Stadt Laon gefangen, und bis an seinen Todt zu Orleans verwahret. Jedoch muste er denen Grossen vieles nachgeben, daher die H. von Burgund, Normandie, Bretagne, Aquitanien und Gascogne, die Grafen von Flandern, Champagne und Thoulouse zwar Vasallen der Crone waren, jedoch nicht absolut beherrschet seyn wolten, und sollen die Pares * damals aufkommen seyn. ** Er incorporirte seine Graffschafften Paris

in seinem Stemmate Lotharing. zu behaupten, die Hertzoge von Lotharingen stammeten aus Merovingischen Stamm ab, hätten also das nechste Recht zur Crone. Wannenhero sich verschiedene finden, welche die Abkunfft des Capetingischen Stammes aus dem Carolingischen herleiten wolten, als MATTHÆVS ZAMPINVS, NIC. VIGNIER, PONTVS de THIARD. R. de S. IVLIEN, ALPH. DELBENE, CLAVDIVS de RVBIS, le Duc d' ESPERNON. ADR. IOVRDAN und PHIL. MORNÆVS, welcher dem Rosieres antwortet.

* S. darvon PASQVIER *Recherches de la France lib. II. c. VII.* Daraus fliesset aber eben nicht, daß deren Anzahl auf 12. definiret gewesen, welches wohl nicht einmal unter dessen Printzen Robert geschehen. DANIEL *Tom. I. p. 1034.*

** Von ihm handelt GLABER RADVLPHVS besonders.

Paris und Orleans der Crone, und starb im Jahr 996. und folgte ihm sein Pr. ROBERTUS, welcher bereits 988. war gecrönet worden. Er war ein frommer und friedliebender Herr, und erhielt nach seines Vaters Bruders Todt, als nechster Erbe, das Hertzogthum Burgund. Als er aber mit einer Burgundischen Printzeßin Bertha, die ihm im 4ten Grad verwandt war, er auch mit selbiger in voriger Ehe Gevatter gestanden, mit Consens seiner Bischöffe sich vermählet, that der P. den Kön. und das gantze Reich in Bann, welches so grossen Nachdruck hatte, daß fast alle Diener von ihm absetzten, und die Speisen, die er angerühret, und was von seiner Taffel kam, vor die Hunde geworffen, die Gefässe, die er gebrauchet, durch das Feuer gereiniget werden musten, * daß er sich von ihr scheiden zu lassen genöthiget fande, und starb im Jahr 1033. Jedoch wollen die Frantzosen von ihm die Krafft Kröpffe zu heilen herleiten. **

§. VIII.

Kön. Heinrichs, Philipp des I. Ludwig des VI.

Ihm folgte sein Pr. Heinrich, welcher das Hertzogthum Burgund seiner jüngern Bruder

Ll 5 Robert

* PETR. DAMIANI *lib. II. c. XV.* In des du CHESNE *Tom. IV.* finden sich verschiedene Scripta, welche hieher dienen. S. auch DAV. BLONDELLUM *de Formula regnante Christo.*

** Wie P. DANIEL thut *Tom. I. p. 1032.* Wiewol es andere dem Clodouæo, oder auch Ludwig dem IX. oder des H. Marulphi Gebet zuschreiben. S. BECMANN *Not. dign. illustr. diss. VI. c. II. §. VII.*

Ludvvig des VII. Philippi Augusti, Ludvvig des VIII. Regierung.

Robert überließ, und führte mit seinen Vasallen einige kleine Kriege. Zu dessen Zeiten kam das Königreich Arelat an die Teutschen,* die Normänner setzten sich im Jahr 1045. im Neapolitanischen feste, und starb er im Jahr 1060. Es folgte ihm sein Pr. Philipp der I. dessen Vormundschafft Gr. Balduin der II. von Flandern führte. Unter dessen Regierung bemächtigte sich H. Wilhelm von Normandie des Engelländischen Thrones, welches das Fundament der Ialousien zwischen beyden Reichen war. Nachdem im Jahr 1095. auf dem Concilio zu Clermont, in Gegenwart P. Vrbani des II. ein Creutz-Zug beschlossen war, fing sich der erste im Jahr 1099. an, bey welchem und folgenden die Frantzosen sich am meisten interessiret.** Ihm folgte im Jahr 1108. sein Pr. Ludwig der VI. oder Dicke, sonsten auch *le Babailleur*, welcher mit Kön. Heinrich dem I. von Engelland viel zu schaffen hatte, auch die kleinen Herren in Franckreich, welche aus ihren Raub-Schlössern vielen Schaden verübten, ziemlich zu baaren trieb, und starb im Jahr 1137. Er hatte 4. Printzen, von welchen der älteste Philipp a. 1131. mit dem Pferd stürtzte. Der andere

* S. oben *III.* Abth. §. *XV.*

** Die Scriptores von diesen Creutz-Zügen hat IAC. BONGARSIVS in seinen Gestis Dei per Francos zusammen getragen. MOLLER und BVDDEVS *de expeditionibus Cruciatis.*

dere Ludvvig succedirte ihm. Der dritte Robert wurde Gr. von Dreux, von welchem die H. von Bretagne abstammen. Der vierdte Petrus bekam mit seiner Gemahlin die Grafschafft Courtenay, dessen Printz Petrus wurde Kayser zu Constantinopel. Also folgte ihm sein Pr. **Ludwig** der VII. welcher sich von dem H. Bernhardo bereden ließ, mit K. Conrad dem III. im Jahr 1147. eine Creutz-Fahrt zu übernehmen, welche aber unglücklich ablief. Er hatte seine Gemahlin Eleonoram mit sich genommen, weilen aber selbige sich in Sicilien und Aegypten gar unanständig aufführte, verstieß er sie nach seiner Rückkunfft a. 1152. Als aber Kön. Heinrich der II. von Engelland, sich mit ihr vermählte, und diese ihm Guicane und Poitou zubrachte, hatte er mit ihm viel zu schaffen, und starb im Jahr 1180.* Ihm folgte sein Pr. **Philipp** der II. mit dem Zunahmen *Augustus*, der anfangs mit Kön. Heinrich dem II. von Engelland viele Händel hatte, und ihm verschiedene Plätze abnahm, die er nachmahlen dessen Pr. Richard restituirte, mit welchem er im Jahr 1191. einen Zug in das gelobte Land übernahm, bey welcher auch Ptolemais erobert wurde, allein, weil zwischen beyden Königen eine Ialousie entstund, verfügte

* Der Abt von S. Denys SUGERIUS war sein vornehmster Etats Ministre, dahero dienet hieher SUGERII *liber de rebus in administratione sua gestis*, und andere Scripta, bey dem DU CHESNE *Tom. V.* auch MICH. BAUDIER *Histoire de l'administration de Suger.*

fügte sich Philippus wieder nach Hause, und weilen Richardus bey seiner Rückreise von H. Leopold von Oesterreich gefangen wurde,* bediente er sich der Gelegenheit, bemächtigte sich der Normandie, der Grafschafften Aniou, Maine, Touraine, Berry und Poitou, ob er wohl den Richardo endlich versprochen hatte, währender seiner Abwesenheit nichts anzufangen. Hiernächst schlug er K. Ottonem den IV. welcher Gr. Ferdinand von Flandern beygefallen war, im Jahr 1214. bey Bovines, ** und brachte es so weit, daß, weil die Engelländer mit des Richardi Nachfolger, Kön. Iohanne übel zufrieden waren, daß sie den Frantzösischen Cron-Printzen Ludvvig den VIII. in Engelland riessen, welchen sie aber im Jahr 1216. wieder fortschickten, iedoch wurden die Engelländer dergestalt eingetrieben, daß sie wenig auf Frantzösischen Boden mehr übrig behielten. Er vermählte sich a. 1180. mit der Isabella, Graf Balduini des VIII. von Flandern Tochter, und bekam von ihrer Mutter, Elisabethä, Bruder, Philippo die Grafschafft Artois, zum Heyraths-Gut, deren er sich auch im Jahr 1191. bemächtigte. Er starb im Jahr 1223. *** und folgte ihm sein Pr. Ludwig der VIII. welcher im folgen-

* S. oben *XIII.* Abth. §. *XXI.*

** §. *XXII.*

*** RIGALDUS, GUIL. ARMORICUS, GUIL. BRITO, und andere in des du CHESNE *Tom. V.* haben dessen Leben beschrieben.

genden Jahr die Stadt Rochelle denen Engelländern abnahm, auch wider die VValdenser eine starcke Inquisition anstellte, * bis er im Jahr 1226. verstarb.

§. IX.

Ihm folgte sein Pr. Ludwig der IX. Sanctus zubenahmet, bey dessen Minderjährigkeit seine Mutter Blanca aus Castilien die Regierung führte, welche auch die Grossen ziemlich in Zaum zu halten wuste. Im Jahr 1248. nahm er eine Creutz-Fahrt vor, eroberte die veste Stadt Damiata, gewann auch zwey Schlachten, wurde aber endlich von denen Aegyptern gefangen, muste sich mit grossem Geld rantzioniren, bis er endlich im Jahr 1254. mit 6000. Mann, da er mit 30000. Mann ausgezogen war, wieder zurück kehrte. Nach diesem nahm er im Jahr 1270. einen Zug wider Tunis vor, es kam aber die Pest unter seine Armée, wodurch er selbst hingerafft und hiernechst von P. Bonifacio dem VIII. in die Zahl der Heiligen aufgenommen, und ihm viele Wunderwercke zugeschrieben wurden.** Wellen

Kön. Ludwig des IX. Philipp des Kühnen, Philipp des Schönen, Ludwig des X. Carl des IV. Regierung.

* S. ANT. LEGERI und PETRI WESENBECII *Historiam VValdensium.*

** Sein Leben und Wunder hat WILHELMUS de NANGIACO, MONACHUS *S. Dionysii*, GAUFRIDUS de BELLOCO, GUILIELMUS CARNOTENSIS, und andere beschrieben, welche in des du CHESNE *Tom. V.* befindlich, S. auch IEAN. de IONVILLE, de la CHAISE, l' Abbe de CHOISI, wie er in die Zahl der Heiligen angenommen worden. S. GERH. du BOIS *Historiam Ecclesiæ Parisiensis Tom. II. p. 519.*

len er der Pabst bey Vergebung der Canonicate, die Hände einschlagen wolte, hat er im Jahr 1228. und 1268. von der Frantzösischen Kirchen-Freyheit Gesetze publiciret. * Dessen Bruder Carl von Anjou wurde im Jahr 1266. vom P. Vrbano in das Königreich Neapoli und Sicilien geruffen. ** Er hinterließ 2. Printzen Philipp dem III. und Gr. Robert von Clermont, von welchen das Haus Bourbon abstammet. Es folgte ihm also PHILIPP der Kühne, unter dessen Regierung die Sicilianische Vesper vorgieng. *** Er starb im Jahr 1285. und folgte ihm sein Pr. PHILIPP der Schöne, welcher im Jahr 1292. mit Engelland, aus geringen Ursachen, Krieg aufieng, ihnen Bourdeaux, und das meiste von Aquitanien abnahm, welches sie doch durch Friedens-Tractaten bald wieder erhielten. So dann fiel er im Jahr 1295. Gr. Guidonem von Flandern an, bekam selbigen gefangen, nahm ihm viele Städte ab, allein König Eduard der I. von Engelland nahm sich des Grafens an, und kam es im Jahr 1302. bey Courtray zu einer blutigen Schlacht, in welcher 24000. Frantzosen umkamen, wiewohl der Kön. im Jahr 1304. die Niederländer wieder auf das Haupt schlug, welche ihn aber doch endlich zum Frieden obligirten. Mit P. Bonifacio

* PETR. de MARCA *de Concordia Sacerdotii & Imperii lib. III. cap. I. §. IV.*

** S. oben *XIII.* Abth. §. *XXIII.*

*** S. *XIV.* Abth. §. *IX.*

cio dem VIII. welcher auch in weltlichen zu befehlen sich heraus nahm, und verlangte sein Reich von ihm zu Lehn zu nehmen, hatte er viel zu schaffen, * ließ auch auf dem Concilio zu Lyon des P. Leben untersuchen, und selbigen so gar gefangen nehmen, jedoch verlegte P. Clemens der V. welcher ein gebohrner Frantzos, und B. zu Bourdeaux gewesen, im Jahr 1305. seinen Sitz nacher Avignon. Mit dessen Genehmhaltung, wurde im Jahr 1307. wider die Tempel-Herren, welche Gotteslästerungen, Sodomiterey und anderer greulicher Laster beschuldiget wurden, eine scharffe Inquisition angestellet, solche aller Orten aufgesuchet, und zum Feuer verurtheilet, welche, nachdem sie bereits aufgerieben waren, im Jahr 1313. auf dem Concilio zu Vienne bestätiget worden, wiewohl deren Ubermuth und grosser Reichthum dem König mehr in die Augen stach, welcher auch ihren Reichthum confisciret, die liegenden Güter aber, denen Iohanniter-Rittern vor eine Summa Geldes überließ. ** Er hatte die

* EBERHARDI *Annal. a. 1302.* PET. *de* MARCA *de Concordia Sacerdotii & Imperii lib. II. c. III. §. VIII.* GERH. du BOIS *Hist. Eccles. Paris. lib. XVII. c. III. §. VII.* Mr. du PUIS hat aus denen Acten *Histoire du Different de Philippe le Bel, & de Boniface VIII.* beschrieben.

** Die Tempel-Herren sind 1118. im gelobten Land auffkommen, und deren Stiffter Hugo de Paganis und Godfried de St. Aldemaro gewesen, wurden von P. Honorio auf einem zu Troyes a. 1128. gehaltenem Synodo bestätiget, und war ihr Institutum,

die Iohannam, Erbin von Navarren und Besitzerin der Grafschafft Champagne zur Gemahlin,

frembde und wahlfahrende wider allen Uberfall zu beschützen, wurden, weilen sie neben dem Tempel wohneten, *fratres militiæ templi* genennet. Anfänglich waren sie gar armselig, und ritten ihrer nur zwey auf einem Pferde, welches sie hiernechst in ihrem Insiegel geführet, wie aus dem Additamento MATTHÆI PARISIENSIS zu ersehen, erhielten aber nachmahlen grossen Reichthum. Als im Jahr 1187. Jerusalem von denen Türcken erobert worden, retiriten sie sich nacher Acron, wurden aber zu Anfang des XIII. Seculi aus gantz Asien verjaget, da sie sich in Occident, zumahlen in Franckreich, woselbsten sie die meisten Güter hatten, zogen, und wegen ihres grossen Reichthums, übermüthig wurden, dergestalt, daß ihr Hochmeister Königlichen Staat führte. Nun brauchte zwar der Orden eine grosse Reformation, indem sie in Schwelgerey und Asotischen Wesen lebten, dahero es auch zum Sprüchwort gediehen, du säuffst wie ein Tempel-Herr, allein es wurde zu ungebührlich mit ihnen verfahren, falsche Zeugen wider sie aufgeführet, und sie verurtheilet, ehe sie gehöret wurden. Und obwohl verschiedene sich finden, welche behaupten wollen, es wäre ihnen recht geschehen, als FL. BLONDUS *Dec. II. lib. I. ad a. 1307.* BZOVIUS *ad h. a.* NATALIS ALEXANDER *Sec. XIV. diss. II.* du PIN *Tom. XI. c. II.* insbesondere PETR. PUTEANUS *de condemnatione Templariorum*, welcher die Iustitiam condemnationis aus denen Acten demonstriren will, wie auch du BOIS *Hist. Eccles. Parisiensis lib. XVI. c. V.* Jedoch finden sich auch verschiedene, welche den Orden excusiren, als VILLANUS *in Hist. Florent. c. XCII.* ANTONINUS *Chron. p. III. tit. XXI. §. 3.* TRITHEMIUS *Chron. Hirsaug. ad a. 1307.* und zumahlen NIC. GÜRTLER *in Historia Templariorum*, und CHRIST. THOMASIUS *de Templa-*

lin, mit welcher er gedachtes Königreich erhielt. Seine Brüder waren H. Carl von Valois, der Stiffter des Valesischen Hauses, welches hiernechst zur Crone gelanget, und Graf Ludwig von Evreux, dessen Nachkommen das Königreich Navarren erhielten.* Er starb im Jahr 1314. und folgte ihm sein Pr. LUDWIG der X. Huttinus zubenahmet. Dieser hatte 2. Gemahlinnen, die Margaretham, eine Burgundische Printzeßin, welche aber a. 1313. im Gefängniß sterben muste, der Thäter wurde castriret und geschunden, von welcher die Iohanna, Erbin von Navarren, von der andern, Clementia, hatte er einen Pr. Ioannem, welcher nach seinem Tod zur Welt kam, lebte aber kaum 8. Tage, dahero, nachdem er im Jahr 1316. an beygebrachten Gifft verstorben, folgte ihm sein Bruder PHILIPP, der Lange, der V. welcher den Thron wider seines Bruders Printzeßin, Iohannam, behauptete, und die Juden aus Franckreich verbannte, welchen man Schuld gab, daß sie mit der Aussätzigen Hülffe, die Brunnen vergifftet. Er starb im Jahr 1322. und folgte ihm sein Bruder CARL der IV. der Schöne zubenahmet, unter dessen Regierung sich zwar mit Engelland ein Krieg anspann, welcher aber durch des-

viriorum Equitum ordine sublato, welcher Puteanum widerleget. Einige Acta darvon finden sich bey LEIBNITIO *Mant. Cod. Iur. Gent. p. alt. p. 26.*

* S. oben *XIII.* Abth. §. *VIII.*

Mm

dessen Schwester Isabellam bald beygeleget wurde, bis er im Jahr 1327. verstarb.

§. X.

Kön. Philippi Valesii und Iohannis Regierung.

Nach Kön. Carls Todt entstund zwischen Kön. Philipp des IV. Bruders Carlen Sohn, H. Philipp von Valois, und des verstorbenen Königs Carl des IV. Schwester, Isabella, welche an Kön. Eduard von Engelland vermählet war, und vor ihren Printzen Eduard dem III. die Succession suchte, ein schwerer Successions-Streit,* allein gedachter H. PHILIPP von *Valois* bemächtigte sich des Königreichs, berief sich auf den Legem Salicam, vermöge dessen die Weibs-Personen von der Succession ausgeschlossen würden, bekam auch von denen Ständen Beyfall, weilen sie kein Anhang von Engelland werden wolten. Anfangs zwar kam Eduard der III. selbst in Franckreich, nahm die darinn gelegene Provintzen von dem König zu Lehn,

* Das Schema ist dieses.

Philippus III.

Philippus IV. Pulcher	Carolus Valesius	Ludouicus C. d. Eureux

Kinder des Philippus IV. Pulcher (mit Philippus VI. Valesius als Sohn des Carolus Valesius):

Ludouicus X. Huttinus.	Philippus VI. Valesius.	Carolus IV. Pulcher.	Isabella Eduardi II. vxor.
			Eduardus III.

S. Herrn von *Ludewig Iustas Anglorum in Galliam Prætensiones, Halæ 1693. 4.*

ehn. Die Belehnung geschach zu Amiens, und waren 3. andere Könige, Carolus K. von Navarren, Iohannes K. von Böhmen, und Iacobus K. von Navarren zugegen, allein, als ihm darbey zugemuthet wurde, daß er Cron und Scepter, Degen und Sporen ablegen muste, verdroß es ihn dergestalt, daß es zum Krieg kam, da zwar Kön. Eduard den Philippum zu einen Duell heraus forderte, so aber nicht angenommen wurde.* Im Jahr 1346. kam es bey Cressy in der Piccardie zu einer Haupt-Schlacht, da die Frantzösische Armée aus 100000. Mann, welche aber von einem starcken March noch müde waren, wegen des starcken Regenwetters ihre Bogen nicht recht brauchen konten, auch die Engelländer einige grobe Geschütz bey sich führten, welche damahlen in Franckreich am ersten gebrauchet wurden,** von denen Engelländern,

* Was Kön. Philipp geantwortet, besaget LARREY Hist. d'Anglettere p. I. p. 673. *il recut pour reponse, qu'un Souverain n'etoit pas obligé d'accepter le desfi de son vasal. D'autres disent, qu'il repondit au Heraut, si son maitre vouloit hasarder la Couronne d'Angleterre contre de celle de France, il accepteroit le desfi.* Die Provocation findet sich beym LEIBNITZ *Cod. Iur. Gent.* I. n. 79.

** METZERAY *Abregé de l'Histoire de France Tom. I. p. 26. il faut aussi remarquer, que les Anglois avoient en cette fameuse iournée quatre au cinq piéces de canon qui donnerent bien de l'espouvante, car c'estoit la premiere fois qu'on eust vû de ces machines fouároyantes, dans nos guerres.* Welchem LARREY *Tom. I. p. 986.* folget, und beyfüget: *Quelques-uns pourtant veulent, que*

welche nur 24000. Mann ausmachten, mit 42000. Mann Verlust, aufs Haupt geschlagen wurden, in welcher Schlacht auch Kön. Iohannes von Böhmen, welcher denen Frantzosen zu Hülffe kommen war, umkam.* Die Engelländer prosequirten ihre Victorie, eroberten Calais, ungeachtet solches zu entsetzen Kön. Philipp mit 100000. Mann anrückte. Jedoch ersetzte diesen Verlust, daß H. Humbert von Dauphine dieses sein Hertzogthum an die Cron Franckreich per donationem inter vivos überließ, mit dem Beding, daß iederzeit der Cron-Printz den Nahmen des Dauphins führen, und dieses Hertzogthum besitzen solte, begab sich darauf in ein Closter, und räumte im Jahr 1349. dieses Land dem König ein. ** Er erkauffte Roussillon und Montpellier, legte am ersten den Saltz-Zoll an, *** und starb im Jahr 1350. Ihm folgte sein Pr. IOHANNES, welcher im Jahr 1356.

l'usage en fait de quelque années plus ancien & que l'an 1338. les François s'en fussent servis au siege de Puy-Guillaume en Auvergne.

* Von dieser Schlacht S. P. DANIEL. *Tom. II. p.511. sqq.* LARREY *c. I.* welcher *p. 684.* beyfüget: *Les Historiens remarquent encore qu'il y avoit plus d'hommes que de soldats dans l'Armée Françoise & plus de Rois & de Princes, que de Chefs & de Capitaines.*

** PAVL AEMYLIVS *Hist. Gall. p.192. Mr. de l'Valboanis Memoires pour servir a l'Histoire de Dauphiné.* C. S. SCHVRTZFLEISCH *Vindiciæ Iuris Imperialis, in Prouinciam & Delphinatum.* HAHN *de rectis R. Burgundici limitibus.* MASCOV *de nexu R. Burgundici cum Imperio.*

*** Dahero nennete ihn K. Eduard zum Spott Auctorem Legis Salicæ. LIMNÆVS *Not. R. Gall. lit. SS.*

1356. von Pr. Eduard dem IV. von Engelland, welcher nur 12000. Mann bey sich hatte, mit 50000. Mann bey Poitiers geschlagen, und nebst seinem Pr. gefangen in Engelland geführet worden.* Es nahm sich zwar der Dauphin Carl der Regierung an, allein, weilen das Volck, wegen der harten Bedrückungen schwürig war, das unbezahlte Kriegs-Volck übel im Lande hausete, die Bauern wider den Adel einen Aufstand erregten, welcher Iaquerie genennet wird, weil ihr Anführer Iaques hieß, auch Kön. Carl von Navarren in Franckreich eingefallen war, sahe es gar betrübt aus. Dieweilen aber der gefangene König, Franckreich von Engelland nicht zu Lehn tragen wolte, fielen die Engelländer von neuen ins Reich, obligirten dadurch die Frantzosen im Jahr 1360. zu Bretigni Friede zu machen, durch welchen zwar König Eduard sich allen Anspruches auf Franckreich begab, die Frantzosen aber Poitou, Xantoigne, Rochelle, Pays d'Aulnes, Engoulaime, Perigord, Limosin, Qvercy, Agenois, Bigorre, Calais, Boulogne, die Grafschafften Oye, Guisnes und Ponthieu mit aller Souverainität an Engelland abtreten, ** und vor des Königs Rantzion 3. Millionen Frantzös. Pfund zahlen musten, welches Geld aufzubringen, die Frantzosen den Kirchen-Ornat angriffen, und der König seine Printzeßin Iohannam dem neuen H. Iohann Galeatio

* P. DANIEL *Tom. II. p. 357.* LARREY *c. l. p. 698.*
** LARREY *p. 7.*

tio von Mayland, gegen einen Vorschuß von 3. Tonnen Goldes, vermählte. Nachdem er seinem jüngsten Printzen, PHILIPP, der Kühne zubenahmet, das Hertzogthum Burgund überlassen, von dem die folgenden abstammen starb er zu London im Jahr 1364. an einem hitzigen Fieber, als wohin er sich, weilen sein jüngster Printz, welchen er zur Geissel hinterlassen, echapiret und er die versprochenen Conditionen nicht erfüllen konte, oder wie andere wollen, einer gewissen Dame halber, begeben.*

§. XI.

König Carl des V. und VI. Regierung.

Ihm folgte sein Pr. CARL der V. der Weise zubenahmet, welcher im Jahr 1373. den Krieg mit Engelland wieder anfing indem die Unterthanen, wegen harter Bedruckungen, sich bey Franckreich beschwehrten, worauf der König den Englischen Printzen Eduard den IV. als Lehn-Mann nach Paris citirte, dieweilen aber durch den Frieden zu Bretigni die Lehnschafft aufgehoben worden, fiel selbiger mit 60000. Mann in Franckreich ein, hausete darinnen gar übel, zog sich aber darüber grossen Haß zu. Nachdem aber im Jahr 1376. Eduard der IV. und im Jahr 1377. Eduard der III verstorben, und der folgende König Richard der II. noch minderjährig war, der König von Franckreich sich in keine Schlacht einlassen wolte, auch die Spa-

* DANCELMANN *de Pactis Principis captivi c. III. IV.* L'Abbé de CHOISI *Histoire de Philipp de Valois, & du Roy Iean.*

Spanische Flotte, welche die Englische vor Rochelle ruinirten, Franckreich zu Hülffe kam, nahm der König denen Engelländern viele Städte wieder ab, dergestalt, daß Engelland dermahlen nur 4. Haupt-Städte in Franckreich behielt, nehmlich Calais in der Piccardie, Cherbourg in Normandie, Bourdeaux in Guienne, und Bayonne an denen Spanischen Gräntzen, doch mißlung ihm sein Anschlag auf Bretagne, und starb er im Jahr 1380. * Ihm folgte sein Printz CARL der VI. Sein Vater ließ ihm 3. Millionen über, die wurden auf eine Flotte verwendet, theils auf Prætension der H. von Aniou auf Napoli. Dieser, als er im Jahr 1392. H. Iohannem den V. von Bretagne zum Gehorsam bringen wolte, ließ ein hinter ihm reitender Page seine Lantze auf das Casquet des nechst vor dem König reitenden, fallen, wurde, weiln er es als auf sich gerichtet, ansahe, darüber unsinnig, und entstund, wegen Administration des Reichs, ein Streit, als welches, nebst der Königin Isabella, sowohl H. Ludvvig von Orleans, der aber noch sehr jung, als H. Philipp, der Kühne, von Burgund, K. Iohannis jüngster P. der aber einen Grad weiter war,

* Der Abt de CHOISI hat dessen Historie beschrieben. So dienet auch hieher IO. FROISSARD *Histoire*. Dieweilen auch unter ihm, Bertrand du Gueselin Connetable de France war, so dienet dessen Historie von MENARD und CASTELET beschrieben, hieher. S. auch MENESTRIER *la Cour du Roy Charles surnommé le Sage, à Paris 1683.*

war, prætendirte, worüber Franckreich in zwey Factionen zerrissen worden. H. Philipps Sohn Ioannes Intrepidus, ließ zwar den H. von Orleans im Jahr 1407. zu Paris meuchelmörderischer Weise hinrichten, allein darmit war die Sache nicht gehoben. Bey diesen Unruhen, fiel Heinrich der V. von Engelland im Jahr 1415. in Franckreich ein, schlug die Frantzosen den 25. Octobr. bey Agincourt in der Grafschafft Artois aufs Haupt, * worauf sich die Engelländer der Normandie wieder bemächtigten, allein der Dauphin CARL der VII. nahm sich der Regierung an, und ließ H. Philipps Sohn, Iohannem Intrepidum auf einer Brücken ermorden. Dieser jagte die Mutter Isabellam fort, dieser ließ den Sohn vor das Parlament citiren, ihn auch durch ordentlichen Procefs aus dem Reich verbannen. Kön. Caroli V. Printzeßin wurde a. 1420. mit Kön. Heinrich dem V. von Engelland versprochen, unter der Condition, daß er nach Caroli VI. Todt, mit des Dauphins Ausschliessung in Franckreich succediren solle. Da nun der junge Burgundische Printz Philipp der Gütige seines Vaters Todt zu rächen suchte, häufften sich die Unruhen, worüber im Jahr 1422. Carl der VI. verstarb, ** dessen Bruder H. Ludvvig von Orleans,

* Diese Schlacht geschahe am Tage Crispini, so wurde die Jahr-Zahl in diesen Vers verfasset:

CrIspInI MVLtos destrVIt gens angLICa franCos.

S. P. DANIEL *Tom. II. p. 966.* LARREY *p. 812.*

** IEAN IVVENAL des VRSINS, IEAN le LABOVREVR, IEAN le FEVRE, St. BESSE haben dessen Historie beson-

Orleans, vermählte sich im Jahr 1389. mit des ersten H. Io. Galeatii von Mayland Printzeßin Valentina, unter der Condition, daß nach Abgang des männlichen Stamms, das gantze Land an selbige und ihre Descendenten fallen solte. *

§. XII.

Es folgte ihm also sein Pr. CARL der VII. mit dem es sich im Anfang sehr schlimm anließ, indem die Engelländer überall den Meister spieleten, und der H. von Bedfort, der von selbigen zum Regenten in Franckreich verordnet war, den jungen Heinrich den VI. von Engelland zu Paris vor einen König von Franckreich ausruffen ließ, von welcher Zeit an die Könige von Engelland den Titul und Wapen von Franckreich angenommen haben, welcher mit des H. von Burgund und Bretagne Hülffe, gantz Franckreich zu behaupten suchte, auch die mehresten Städte ihm beyfielen, daß die Engelländer diesen Carl den VII. nur den König von *Bourges*, woselbst er seine Residentz hatte, und sehr arm-

Kön. Carl des VII. Regierung.

ders beschrieben. Es dienet auch hieher THEOD. GODEFROY Hist. de Iean de Boucicaut, Marechal de France, und IEAN MASSON *Hist. de la Vie de Louis III. Duc de Bourbon.*

* Woraus das Fundament Frantzösischer Prætensionen auf Mayland fliesset, wiewohl die Ehe-Pacten vom K. als Lehn-Herren, nicht bestätiget worden. IOS. RIPAMONTIVS *Hist. Mediol. lib. VIII. p. 686.* Jedoch bemühet sich PAVLVS IOVIVS die Frantzösischen Gerechtsame zu defendiren.

armselig Hof hielte, nenneten. Es war aber dessen gröstes Glück, daß die Engelländer und Burgunder zusammen in Ialousie geriethen, welches auch veranlassete, daß die auf das äusserste gebrachte Stadt Orleans, welche sich an die Burgunder ergeben wolte, die Engelländer aber solches nicht gestatteten, erhalten wurde, da doch der Frantzösische Entsatz geschlagen wurde, welches insgemein La journée des harangs genandt wird, weilen sie viele Heringe bey sich gehabt. Als nun der König darüber in grosse Desperation gerieth, und sich in Dauphiné zu retiriren gedachte, fand sich ein Bauer-Mägdlein von 22. Jahren aus Lotharingen, Iohanna von Arc genandt, bey dem König ein, und gab vor, von GOtt geschickt zu seyn, Orleans zu entsetzen, und den König zu Rheims crönen zu lassen, und weilen ihr einige Trouppen zugegeben wurden, mit welchen sie sich in die belagerte Stadt Orleans durchschlug, und in einigen Ausfällen glücklich war, nöthigten sie die Engelländer im Jahr 1429. die Belagerung aufzuheben,* daher sie insgemein *la pucelle de Orleans* genennet wird. Kurtz darauf, eroberte sie die Stadt Rheims, ließ Kön. Carl den VIII. daselbst crönen, als sie aber im Jahr 1430. aus der Stadt Compiegne, welche

* S. darvon *L' Histoire & discours du vray du Siege, qui fut misdevant la ville d' Orleans, à Orleans 1606.* 8. und IO. LVDOV. MICQVELLI *Aureliæ urbis memorabilis obsidio.*

che von denen Burgundern belagert war, einen Ausfall thät, wurde sie gefangen, denen Engelländern ausgeliefert, und im Jahr 1431. zu Rouen als eine Hexe verbrennet.* Die Engelländer gedachten sich zwar zu recolligiren, liessen den jungen König Heinrich zu Paris crönen, jedoch gieng alles Krebsgängig, zumahlen nachdem H. Philipp der Gütige von Burgund mit

* Es wird darüber viel disputiret, ob was von ihr zu halten. GISB. VOETIUS *vol. I. disp. de signis & miraculis*, aus welchen es BECMANN *Not. Orb. Terr. p. II. c. III. p. 511.* inseriret, will eben kein Miracke l draus machen. GIRARD du HAILLAN *p. I. p. 242.* hält es vor eine blosse Politique, und sagt: *Les uns disent que ceste Jeanne estoit la garce de Jean Bastard d'Orleans, les autres du sieur de Baudricourt, les autres de Panton, lesquels estans fin & advisez, & voyans le Roy si estonné, qu'il ne sçavoit plus que faire ny que dire, & le peuple pour les continuelles guerres tant abbatu, qu'il ne pouvoit relever son coeur, ny son esperance, S'aduiserent de se servir d'un miracle composé d'une faulse Religion.* Daher es auch GABR. NAUDÆUS in seinen *Coups d'Etat cap. III. §. 10.* unter die grösten Staats-Streiche referiret. Es sind darinnen verschiedene Schrifften heraus kommen, insbesondere hat MELCH. GOLDASTUS *de Sibylla Francica* des LAUDAYANI, HENR. de GORICKHEIM, IO. GERSON, und PETRI CAMERACENSIS scripta darvon zusammen drucken lassen, und sagt Gerson: *Mundum senescentem, tunc miracula phantasiasse.* Nechst diesem, hat IULIUS, IO. HORDALIUS, VALERANDUS VARANIUS, IO. MASSONUS, deren Historie beschrieben. JEAN CHAPELAIN brachte mit seiner *Pucelle ou la France delivré* viele Jahre zu, ehe sie zum Vorschein kam, stillte aber den Appetit nicht. Ihr Bildniß wird annoch auf dem Rathhaus zu Orleans gezeiget.

mit König Carl den VII. im Jahr 1435. zu Arras unter gar vortheilhafften Conditionen sich in einen Particulier-Frieden einließ, worzu kam, daß in selbigem Jahr der H. von Bedfort verstarb, worauf sich viele Städte, zumalen im Jahr 1436. Paris ihren rechtmäßigen König ergab, wiewohl Franckreich durch Pest und Hungers-Noth sehr mitgenommen worden. Als auf dem Concilio zu Basel beschlossen wurde, daß P. Eugenius nicht Macht haben solte, die Geistlichen Stellen nach Gefallen zu ersetzen, und währender Vacation die Einkünffte zu heben, ließ er dieses auf einer Versammlung der Geistlichen bestättigen, und richtete darüber eine Pragmatische Sanction auf, welche hiernechst die Päbste gern wieder aufgehoben gesehen.* Im Jahr 1441. schickte er unter seinem Dauphin Ludvvig den XI. eine Armée in die Schweitz, welche die Schweitzer schlug, und zu des P. Faveur das Concilium zu Basel zerstörete. Dieser brach auch in Teutschland ein, bemächtigte sich Mömpelgard und verschiedener Oerter in Elsas, woraus Krieg entstund, muste sich aber wieder zurücke ziehen.** Mit denen Engelländern wurde zwar Stillstand gemachet, aber, weil ihre Armée geschlagen war, im Jahr 1449. wie-

* NAVCLERVS *vol. II. Gen. XLIX. p. 1020.* ROO *Ann. Austr. lib. V. p. 180.* P. PITHOEVS *de Libertate Ecclesiæ Gallicanæ.* P. de MARCA *de Concordia Sacerdotii & Imperii lib. IV. §. VIII.*

** S. oben XIII. Abth. §. XXXVIII.

wieder gebrochen, die Engelländer aus der Normandie und Aquitanien vertrieben, daß ihnen ausser dem Hafen Calais fast nichts übrig blieb, und obgleich die Stadt Bourdeaux revoltirte, und die Engelländer zu Hülffe rief, wurde sie doch im Jahr 1453. wieder zum Gehorsam gebracht. Im Jahr 1456. gerieth er mit seinem Pr. Ludvvig den XI. in Uneinigkeit, welcher sich anfangs in die Dauphiné, und nachmahlen zu H. Philipp den Gütigen von Burgund retirirte, dieweilen aber der König sich besorgte, der Printz möchte ihn mit Gifft vergeben, hungerte er sich im Jahr 1461. zu todte.*

§. XIII.

Ihm folgte sein Printz LUDVVIG der XI. ein listiger, eigensinniger und verkehrter Herr wurde daher Tiberius Gallicus genennet, welcher das Fundament zur absoluten Gewalt von Franckreich geleget, da sonsten die Grossen viel zu sprechen hatten. Es machten zwar selbige im Jahr 1465. *La Ligue du bien publique* unter sich, welcher auch H. Carl der Kühne von Burgund, H. Frantz der II. von Bretagne, H. Carl von Berry beytraten, es fiel auch der H. von Burgund in Franckreich ein, und kam es in selbigen Jahr bey Montlchery zu einer Schlacht,

Kön. Ludvvig des XI. und Carl des VI. Regierung.

* GILLES de BOVVIER hat in seinen *Oeuvres* König Carl des VI. und VII. Historie besonders beschrieben. Von diesem König haben besonders geschrieben IEAN CHARTIER, IAQVES le BOVVIER, MATTHIEV de COVCY, ANT. de la TAVERNE,

Schlacht, in welcher aber kein Theil sich einer besondern Avantage zu rühmen hat, jedoch bemächtigte sich der H. des Königes im Jahr 1468. zu Peronne, welcher sich durch List heraus wickelte, unter den Grossen Uneinigkeit stiffrete, theils auch durch allerhand List in sein Interesse zog, das Volck durch versprochenen Erlaß der Contributionen, auf seine Seite brachte. Im Jahr 1475. renovirte zwar König EDVARD der IV. von Engelland die alte Prætension auf Franckreich, fiel mit einer starcken Armée ein, ließ sich aber durch Geschenck und gute Worte bewegen, daß er unverrichteter Sache wieder zurücke zog. Nach H. Carls von Burgund im Jahr 1477. erfolgten Todt, zog er das Hertzogthum Burgund als ein Apanage von Franckreich ein, fiel auch in die Niederlande ein, wurde aber im Jahr 1478. von K. Maximilian bey Terouvane geschlagen, daß er nichts als die Graffschafft Artois darvon trug, welche ihm hiernechst a. 1482. mit H. Philippi Tochter, durch den Friedens-Schluß zu Arras zur Mitgifft gegeben worden.* Im Jahr 1481. starb H. Carl von Maine, der letzte männliche Erbe vom Hause Anjou, wodurch ihm das Hertzogthum Provence und Anjou, nebst der Prætension auf Napoli und Sicilien zufiel, ** wiewol H. Renatus von Lotharingen, wegen seiner Mutter Iolanta von Anjou darauf prætendir-te,

* S. oben XIII. Abth. §. XXX. X.

** PHIL. COMINÆUS *de B. Neapol. p. 443.*

te. Dieweil er sehr grosse Furcht vor dem Tode hatte schloß er sich auf dem Schloß Plessy bey Tours ein, auf welchem er a. 1483. verstarb. * Es folgte ihm sein Pr. CARL der VIII. der Freundliche zubenahmet, ein übel gewachsener und monstreuser Herr, ** welcher bald anfangs mit H. Francisco von Bretagne Krieg führete, als aber selbiger im Jahr 1488. verstorben, und dessen eintzige Printzeßin Anna im Jahr 1491. an den Römischen König Maximilian den I. durch einen Procuratorem vermählet worden, bemächtigte er sich der Haupt-Stadt Rennes, wodurch er die Pr. in seine Gewalt bekam, die er theils mit guten, theils mit bösen Worten dahin brachte, daß sie Maximiliano absagen, und ihn zum Gemahl annehmen muste, da er denn des Maximiliani Printzeßin Margaretham, welche ihm durch den im Jahr 1483. zu Arras geschlossenen Frieden war verlobt gewesen, wieder zuschickte, wodurch das Hertzogthum Bretagne mit der Crone Franckreich verknüpffet wurde. *** Es kam zwar darüber zum Krieg, jedoch wurde den 23. Maii 1493. zu Senlis in

* Zu dieses Königs Historie dienen PHIL. COMINÆUS benebst dem *Supplement*, und GABR. NAUDÆI *Additionibus*, IO. de TROYES *Histoire Scandaleuse*, PETR. MATTHIEU, TRISTANUS, le ROSIER, ANT. VARILLAS.

** Pere DANIEL *Tom. II. p. 1460.* sagt: *il étoit mal fait, & extremement laid.* FRANC. BELCARIUS *lib. IV. c. XXV. Rex autem Carolus pusilla admodum statura, membris attenuatis atque exilibus.*

*** S. oben XIII. Abth. §. XLI.

in l'Isle de France Frieden gemacht, durch welchen der König von Franckreich alle in der Grafschafft Artois eroberte Oerter zu restituiren versprach, wie er denn auch Kön. Ferdinand dem Catholischen die Grafschafft Roußillon * und Cerdagne ohne Entgeld restituirte, damit er indessen gute Freundschafft halten möchte. Jedoch hatten die Pfaffen, hinter welchen Ferdinand sich gesteckt, ihm dißfalls Gewissens-Scrupel beygebracht.** Im Jahr 1494. brach er in das Neapolitanische ein, unter dem Prætext, der aus der Anjouischen Erbschafft erhaltenen Prætension, worzu er auch von H. Ludvvig dem Schwartzen von Mayland angereitzet wurde, welcher dieses Hertzogthum, wegen seines Bruders Iohannis Galeacii Sohn, der blöden Verstandes war, als Vormund sich anmassete, um sich darbey zu mainteniren. Der Neapolitanische König Alphonsus, Kön. Ferdinando

* Welche König Iohannes II. von Arragonien im Jahr 1462. König Ludvvig dem XI. versetzet hatte. FRANC. BELCARIVS *lib. I. c. V.* S. oben XIV. Abth. §. XIV.

** BELCARIVS *lib. V. c. XXXVII.* sagt von Ferdinando: *Olivarium Mallardum sodalem Franciscinum celeberrimum sui temporis concionatorem ingenti pecunia redemit, qui superstitione Regi adolescenti, Regisque præceptori Ludouico Ambasiano Heluiorum Pontifici iniecta, patris Ludouici manes, si iniustæ possessiones retinerentur, hoc nomine immaniter cruciatum iri, eandemque pœnam Carolum filium manere, homo vernacula eloquentia potens, acerque proclamaret.* S. auch P. DANIEL *Tom. II. p. 1537.*

nando von Arragonien Printz, gieng in das Kloster, und überließ die Regierung seinem Pr. Ferdinand, welcher aber das Königreich nicht zu mainteniren wuste, sondern die Frantzosen sich von demselben in fünff Monathen Meister machten, dergestalt, daß P. Alexander der VI. ihn zum König von Napoli erklärte, nahm auch den Titul Cæsaris Augusti an, allein, weilen die Frantzosen in dem Neapolitanischen sehr übel hauseten,* und sich dadurch sehr gehässig machten, und zwischen K. Maximiliano, P. Alexandro den VI. Kön. Ferdinand dem Catholischen von Spanien, H. Ludwig dem Schwartzen von Mayland, und der Republique Venedig eine Alliantz geschlossen wurde, um die Frantzosen aus Italien zu jagen, zog sich der König wieder über Hals und Kopff zurück, wurde von denen Venetianern an dem Fluß Tero im Parmesanischen geschlagen, und bemächtigte sich Kön. Ferdinand des König-reichs

* Indem der König denen Einwohnern ihre Güter nahm, und solche denen Frantzosen schenckte, und weilen diese mit denen hitzigen Neapolitanischen Weibs-Personen sich gemein machten, riß die garstige Kranckheit im Lager ein, welche daher *Morbus Gallicus* oder *Neapolitanus* genennet wurde. PHIL. COMINÆUS *lib. VIII. c. XI.* TRITHEMIUS *Ann. Hirsaug. ad a. 1496.* GUICCIARDINUS *lib. II. III.* zu Ende. REUSNER *Hist. Frundsberg. lib. I. p. 2.* PONTANUS *Hist. Gelr. lib. XI. p. 670.* BELCARIUS *lib. VII. p. 189.* GABR. FALLOPIUS *de morbo Gallico.*

reichs bald wieder.* Endlich starb er im Jahr 1498. nachdem er sich im Ballhause an eine niedrige Thür gestossen, am Schlage unbeerbet.** Seine Gemahlin war Margaretha, Kön. Iacobi Stuarti von Schottland Printzessin.***

§. XIV.

Kön. Ludvvig des XII. Regierung.

Ihm folgte sein naher Vetter, LUDWIG der XII.

* Von diesem Krieg sind PHIL. COMINÆUS und FRANC. GUICCIARDINUS, OCTAVIAN. de St. GELAS, ALEX. BRANTIUS besonders nachzulesen. S. auch oben XIV. Abth. §. XIV.

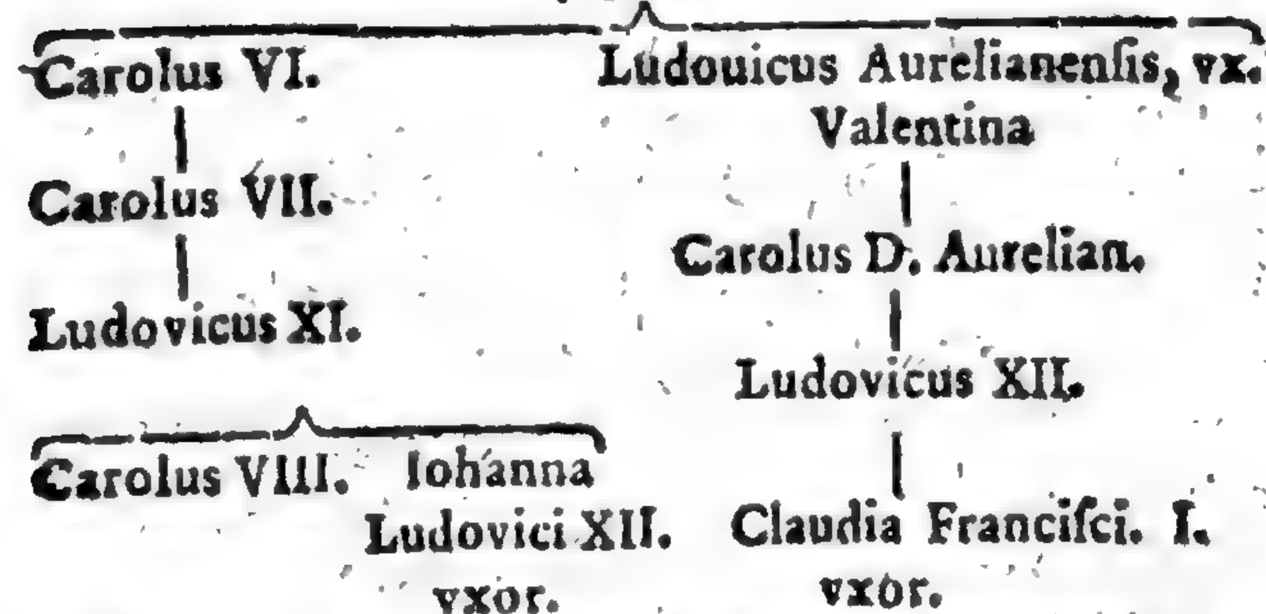
** Zu dieses Königs Historie dienen PHIL. COMINÆUS, PETR. MATTHIEU, GUIL. SALIGNY, ANT. VARILLAS, auch FRANCISCUS BELCARIUS, B. zu Metz, welcher in seinen Commentariis vom Jahr 1461. bis 1567. viele Particularitäten beschrieben.

*** GUNDLING *Otiis P. III. p. 152.* untersuchet, ob sie einen stinckenden Othen gehabt, und führet aus dem Metzering an, er habe sie wegen einer heimlichen Unvollkommenheit nicht geliebet. BUCHANANUS *Hist. Scot. lib. X. p. 331.* sagt: Die Engelländer blamirten sie nur. Monstrere nennet sie probam & formosam. Die SAMMARTHANI *Hist. Geneal. de la Maison de France p. 656.* tribuiren ihr perfectionem corporis & animi, und sagen, der Kön. habe sie nach ihrem Todt sehr bedauret.

XII. aus dem Hause Orleans, * welchen König Ludvvig der XI. genöthiget hatte, dessen ungestalte buckeligte Printzeßin Johannam ** zu heyrathen, nachdem er aber die Regierung angetreten, und endlich erhärtet, daß er sie nicht berühret, wurde er von ihr geschieden, und vermählte sich mit des verstorbenen Königs Wittwe Anna, um das Hertzogthum Bretagne bey der Crone zu behalten, war sonst ein beliebter Herr, wurde sonst auch nur *Pater Patriæ* zubenahmet. Im Jahr 1499. suchte er wegen seiner Großmutter Valentina, *** die Prætension auf das Hertzogthum Mayland hervor, bemächtigte sich mit der Venetianer Hülffe, welche Cremona darvon trugen, binnen 20. Tagen des gantzen Hertzogthums, und nöthigte den Hertzog, sich mit seiner Familie und Schätzen, zum K. Maximilian dem I. zu retiriren.

Das Schema ist folgendes:

Carolus V. Sapiens.
† 1380.



** Lovis de Boisy hat deren Leben beschrieben.
*** S. oben §. XI.

riren. Dieweilen aber die Mayländer, zumahlen aus Eyfersucht, der Frantzosen bald müde bekamen, correspondirten sie mit dem H. welcher mit der Schweitzer Hülffe sich dessen bis auf Novara und die Citadelle von Mayland, wieder bemächtigte. Allein, im Jahr 1500. fiel der König von neuen in das Mayländische, und weil er viele Schweitzer bey sich hatte, wider welche aber des H. Schweitzer nicht fechten wolten, und selbigen destituirten, wurde er von denen Frantzosen gefangen, und muste bis an seinen, im Jahr 1508. erfolgten Todt, zu Loches im Gefängniß aushalten, worauf das Hertzogthum Mayland nebst der Stadt Genua wieder in der Frantzosen Hände kamen.* Nach diesen, verglich er sich mit Kön. Ferdinand dem Catholischen in Spanien, welche insgesamt Kön. Friederichen aus dem Königreich Napoli jagten, und dieses unter sich theilten, dergestalt, daß die Frantzosen Abruzzo und Terra di Lavoro, die Spanier Calabrien und Apulien bekamen. Allein, als über der Landschafft Capitanata ein Streit entstund, zu welchem Antheil solcher gehöre, kam es im Jahr 1502. zu denen Waffen, wobey es anfangs denen Frantzosen glückte, bis der Spanische

* Von diesem Krieg handeln ROB. GAGVINVS *lib. XI. c. II. III.* GVICCIARDINVS *lib. IV.* PONT. HEVTERVS *lib. VI. c. III.* MICH. COCCINIVS *de B. Italicis*, SYMPHORIANI CHAMPERII *Tropbæum Gallorum*, GEORGIVS FLORVS *de B. Italicis*. P. FAVSTI ANDERLINI *de captiv. Ludov. Sfortiæ triumphus*.

sche General Consalvus de Cordua, der Groß-Capitain genandt, die Frantzosen im Jahr 1503. aus dem gantzen Reich verjagte. Im Jahr 1508. ließ er sich wider die Venetianer zu Cambray mit dem K. P. Kön. von Spanien in Alliantz ein, schlug auch selbige bey Giera d' Addia aufs Haupt, würde auch die Republic völlig über den Hauffen geworffen haben, wenn er in der ersten Hitze auf die Stadt Venedig loß gangen. Allein, weilen der König seinen Sieg nicht prosequirte, bekamen die Venetianer Lufft, sich wiederum zu erholen, * und weilen im Jahr 1510. der P. ** Kön. Ferdinand, Kön. Heinrich der VIII. von Engelland und die Schweitzer den Kön. in Italien nicht zu mächtig werden lassen wolten, kündigten sie ihm den Krieg an, in welchem der Frantzösische General Gasto de Foix, sonst Lautereck genandt, im Jahr 1511. Bononien entsetzte, die Venetianer bey Brescia schlug, und im Jahr 1512. wider die Alliirten bey Ravenna eine herrliche Victorie befochte, worbey aber berührter General selbst blieb. Nach dessen Todt, gieng vor die Frantzosen alles krebsgängig, indem H. Ludwigs Sohn, Sfortias, durch die Schweitzer in das Hertzogthum Mayland wie-

* S. oben XIV. Abth. §. XIV.

** Weilen der König sich dem P. sehr widersetzet, wie dessen Müntze anzeiget, mit der Aufschrifft: *Perdam Babylonis nomen*; welche Herr CHRIST. SIGISM. LIEBE in einem besondern Tractat erläutert. S. auch Herrn von LUDEWIG *Tom. VIII. Reliquiarum.*

der eingesetzet wurde. Die Frantzosen belagerten zwar Novara, wurden aber im Jahr 1513. von denen Schweitzern geschlagen, und darauf von Engelland und den Schweitzern auf einmal angegriffen, diese fielen in Burgund ein, bemächtigten sich der Haupt-Stadt Divon, die Engelländer hielten sich mit Belagerung Terouanne zu lange auf, schlugen auch die Frantzosen, welche es zu entsetzen suchten, bey Guinegat, * bemächtigten sich Tournay, allein weil König Iacob der IV. von Schottland in Engelland eingefallen war, gieng er wieder zurück, die Schweitzer liessen sich mit Geld abfinden, und kam es im Jahr 1514. mit Engelland zum Frieden, und vermählte sich Kön. Ludwig nach seiner ersten Gemahlin Todt, mit der Engelländischen Printzeßin Maria, welches aber seinen Todt beförderte, der im Jahr 1515. erfolgte. **

§. XV.

* Diese wird la *Iourneé des Esperons* genandt. BELCARIVS *lib. XIV. c. XLII. pugnam Calcariam vocant, quod nostri equites plus in calcaribus, quam in gladiis opis invenissent:* indem die Frantzosen bald die Flucht ergriffen.

* Zu dessen Historie dienen FRANC. BELCARIVS, CLAVDIVS SESELLIVS, IO. d'AVTON, IEAN de St. GELAIS, GVIL. BRICONNET, IEAN MAROT, ARN. FERRONVS, ANT. VARILLAS. Wie auch *Lettres de Louis XII.* de IEAN BOVCHET, ROB. GAGVINI, IO. RAVLIN, CARBOVILLI, GVIL. de MARA, MICH. BAVDIER und MONTAGNE, *Histoire du Card. d'Amboise.*

§. XV.

Ihm folgte sein Vetter * FRANCISCUS I. Graf von Engoulaime, welcher sich mit Kön. Ludwig des XII. Printzeßin Claudia, die er mit Anna von Bretagne erzeuget hatte, vermählte. Nachdem er mit Engelland, Ertz-Hertzog Carl und denen Venetianern sich alliiret, gieng er im Jahr 1515. in Italien, bemächtigte sich gantz Mayland, nebst Genua, nöthigte H. Maximilian Sfortiam darauf zu renunciiren, und mit einer jährlichen Pension vorlieb zu nehmen, schlug auch die Schweitzer bey Marignano. Im Jahr 1516. hielt er mit P. Leone dem X. zu Boulogna einen Convent, wurde von selbigen zum Orientalischen König gecrönet, cassirte Sanctionem Pragmaticam, ** richtete dahingegen mit dem P. die Concordata auf, krafft deren der König die Bischöffe und Aebte in Franckreich zu ernennen berechtiget, dem P. aber

Kön. Francisci des I. Regierung.

* Das Schema ist dieses.

Ludovicus Aurelianensis.

Carolus D. Aurelianensis. — Ludovicus XII.

Ioannes Comes Engolismensis. — Carolus Dux Engolismensis, vxor. Ludovica Sabaudica — Franciscus I.

** Woven oben §. XII.

mit König Carl den VII. im Jahr 1435. zu Arras unter gar vortheilhafften Conditionen sich in einen Particulier-Frieden einließ, worzu kam, daß in selbigem Jahr der H. von Bedfort verstarb, worauf sich viele Städte, zumalen im Jahr 1436. Paris ihren rechtmäßigen König ergab, wiewohl Franckreich durch Pest und Hungers-Noth sehr mitgenommen worden. Als auf dem Concilio zu Basel beschlossen wurde, daß P. Eugenius nicht Macht haben solte, die Geistlichen Stellen nach Gefallen zu ersetzen, und währender Vacation die Einkünffte zu heben, ließ er dieses auf einer Versammlung der Geistlichen bestättigen, und richtete darüber eine Pragmatische Sanction auf, welche hiernechst die Päbste gern wieder aufgehoben gesehen.* Im Jahr 1441. schickte er unter seinem Dauphin Ludvvig den XI. eine Armée in die Schweitz, welche die Schweitzer schlug, und zu des P. Faveur das Concilium zu Basel zerstörete. Dieser brach auch in Teutschland ein, bemächtigte sich Mömpelgard und verschiedener Oerter in Elsas, woraus Krieg entstund, muste sich aber wieder zurücke ziehen.** Mit denen Engelländern wurde zwar Stillstand gemachet, aber, weil ihre Armée geschlagen war, im Jahr 1449. wie-

* NAVCLERVS *vol. II. Gen. XLIX. p. 1010.* ROO *Ann. Austr. lib. V. p. 180.* P. PITHOEVS *de Libertate Ecclesiæ Gallicanæ.* P. de MARCA *de Concordia Sacerdotii & Imperii lib. IV. §. VIII.*

** S. oben XIII. Abth. §. XXXVIII.

wieder gebrochen, die Engelländer aus der Normandie und Aquitanien vertrieben, daß ihnen ausser dem Hafen Calais fast nichts übrig blieb, und obgleich die Stadt Bourdeaux revoltirte, und die Engelländer zu Hülffe rief, wurde sie doch im Jahr 1453. wieder zum Gehorsam gebracht. Im Jahr 1456. gerieth er mit seinem Pr. Ludvvig den XI. in Uneinigkeit, welcher sich anfangs in die Dauphiné, und nachmahlen zu H. Philipp den Gütigen von Burgund retirirte, dieweilen aber der König sich besorgte, der Printz möchte ihn mit Gifft vergeben, hungerte er sich im Jahr 1461. zu todte.*

§. XIII.

Ihm folgte sein Printz LUDVVIG der XI. ein listiger, eigensinniger und verkehrter Herr wurde daher Tiberius Gallicus genennet, welcher das Fundament zur absoluten Gewalt von Franckreich geleget, da sonsten die Grossen viel zu sprechen hatten. Es machten zwar selbige im Jahr 1465. *La Ligue du bien publique* unter sich, welcher auch H. Carl der Kühne von Burgund, H. Frantz der II. von Bretagne, H. Carl von Berry beytraten, es fiel auch der H. von Burgund in Franckreich ein, und kam es in selbigen Jahr bey Montlehery zu einer Schlacht, Kön. Ludvvig des XI. und Carl des VI. Regierung.

* GILLES de BOVVIER hat in seinen *Oeuvres* König Carl des VI. und VII. Historie besonders beschrieben. Von diesem König haben besonders geschrieben IEAN CHARTIER, IAQVES le BOVVIER, MATTHIEV de COVCY, ANT. de la TAVERNE,

Schlacht, in welcher aber kein Theil sich einer besondern Avantage zu rühmen hat, iedoch bemächtigte sich der H. des Königes im Jahr 1468. zu Peronne, welcher sich durch List heraus wickelte, unter den Grossen Uneinigkeit stifftete, theils auch durch allerhand List in sein Interesse zog, das Volck durch versprochenen Erlaß der Contributionen, auf seine Seite brachte. Im Jahr 1475. renovirte zwar König EDVARD der IV. von Engelland die alte Prætension auf Franckreich, fiel mit einer starcken Armée ein, ließ sich aber durch Geschenck und gute Worte bewegen, daß er unverrichteter Sache wieder zurücke zog. Nach H. Carls von Burgund im Jahr 1477. erfolgten Todt, zog er das Hertzogthum Burgund als ein Apanage von Franckreich ein, fiel auch in die Niederlande ein, wurde aber im Jahr 1478. von K. Maximilian bey Terouvane geschlagen, daß er nichts als die Graffschafft Artois darvon trug, welche ihm hiernechst a. 1482. mit H. Philippi Tochter, durch den Friedens-Schluß zu Arras zur Mitgifft gegeben worden.* Im Jahr 1481. starb H. Carl von Maine, der letzte männliche Erbe vom Hause Anjou, wodurch ihm das Hertzogthum Provence und Anjou, nebst der Prætension auf Napoli und Sicilien zufiel, ** wiewol H. Renatus von Lotharingen, wegen seiner Mutter Iolanta von Anjou darauf prætendir-te.

* S. oben XIII. Abth. §. XXXX.

** PHIL. COMINÆUS *de B. Neapol. p.* 443.

te. Dieweil er sehr grosse Furcht vor dem Tode hatte schloß er sich auf dem Schloß Plessy bey Tours ein, auf welchem er a. 1483. verstarb.* Es folgte ihm sein Pr. CARL der VIII. der Freundliche zubenahmet, ein übel gewachsener und monstreuser Herr,** welcher bald anfangs mit H. Francisco von Bretagne Krieg führete, als aber selbiger im Jahr 1488. verstorben, und dessen eintzige Printzeßin Anna im Jahr 1491. an den Römischen König Maximilian den I. durch einen Procuratorem vermählet worden, bemächtigte er sich der Haupt-Stadt Rennes, wodurch er die Pr. in seine Gewalt bekam, die er theils mit guten, theils mit bösen Worten dahin brachte, daß sie Maximiliano absagen, und ihn zum Gemahl annehmen muste, da er denn des Maximiliani Printzeßin Margaretham, welche ihm durch den im Jahr 1483. zu Arras geschlossenen Frieden war verlobt gewesen, wieder zuschickte, wodurch das Hertzogthum Bretagne mit der Crone Franckreich verknüpffet wurde.*** Es kam zwar darüber zum Krieg, jedoch wurde den 23. Maii 1493. zu Senlis

in

* Zu dieses Königs Historie dienen PHIL. COMINÆUS benebst dem *Supplement*, und GABR. NAUDÆI *Additionibus*, IO. de TROYES *Histoire Scandaleuse*, PETR. MATTHIEU, TRISTANUS, le ROSIER, ANT. VARILLAS.

** Pere DANIEL *Tom. II. p. 1460.* sagt: *il étoit mal fait, & extremement laid.* FRANC. BELCARIUS *lib. IV. c. XXV. Rex autem Carolus pusilla admodum statura, membris attenuatis atque exilibus.*

*** S. oben XIII. Abth. §. XLI.

in l'Isle de France Frieden gemacht, durch welchen der König von Franckreich alle in der Grafschafft Artois eroberte Oerter zu restituiren versprach, wie er denn auch Kön. Ferdinand dem Catholischen die Grafschafft Roußillon * und Cerdagne ohne Entgeld restituirte, damit er indessen gute Freundschafft halten möchte. Jedoch hatten die Pfaffen, hinter welchen Ferdinand sich gesteckt, ihm dißfalls Gewissens-Scrupel beygebracht.** Im Jahr 1494. brach er in das Neapolitanische ein, unter dem Prætext, der aus der Anjouischen Erbschafft erhaltenen Prætension, worzu er auch von H. Ludvvig dem Schwartzen von Mayland angereizet wurde, welcher dieses Hertzogthum, wegen seines Bruders Iohannis Galeacii Sohn, der blöden Verstandes war, als Vormund sich anmassete, um sich darbey zu mainteniren. Der Neapolitanische König Alphonsus, Kön. Ferdinando

* Welche König Iohannes II. von Arragonien im Jahr 1462. König Ludvvig dem XI. versetzet hatte. FRANC. BELCARIVS *lib. I. c. V.* S. oben XIV. Abth. §. XIV.

** BELCARIVS *lib. V. c. XXXVII.* sagt von Ferdinando: *Olivarium Mallardum sodalem Franciscinum celeberrimum sui temporis concionatorem ingenti pecunia redemit, qui superstitione Regi adolescenti, Regisque præceptori Ludouico Ambasiano Heluiorum Pontifici iniecta, patris Ludouici manes, si iniustæ possessiones retinerentur, hoc nomine immaniter cruciatum iri, eandemque pœnam Carolum filium manere, homo vernacula eloquentia potens, acerque proclamaret.* S. auch P. DANIEL *Tom. II. p. 1537.*

nando von Arragonien Printz, gieng in das Kloster, und überließ die Regierung seinem Pr. Ferdinand, welcher aber das Königreich nicht zu mainteniren wuste, sondern die Frantzosen sich von demselben in fünff Monathen Meister machten, dergestalt, daß P. Alexander der VI. ihn zum König von Napoli erklärte, nahm auch den Titul Cæsaris Augusti an, allein, weilen die Frantzosen in dem Neapolitanischen sehr übel hauseten,* und sich dadurch sehr gehässig machten, und zwischen K. Maximiliano, P. Alexandro den VI. Kön. Ferdinand dem Catholischen von Spanien, H. Ludvvig dem Schwartzen von Mayland, und der Republique Venedig eine Alliantz geschlossen wurde, um die Frantzosen aus Italien zu jagen, zog sich der König wieder über Hals und Kopff zurück, wurde von denen Venetianern an dem Fluß Tero im Parmesanischen geschlagen, und bemächtigte sich Kön. Ferdinand des Königreichs

* Indem der König denen Einwohnern ihre Güter nahm, und solche denen Frantzosen schenckte, und weilen diese mit denen hitzigen Neapolitanischen Weibs-Personen sich gemein machten, riß die garstige Kranckheit im Lager ein, welche daher *Morbus Gallicus* oder *Neapolitanus* genennet wurde. PHIL. COMINÆVS *lib. VIII. c. XI.* TRITHEMIVS *Ann. Hirsaug. ad a. 1496.* GVICCIARDINVS *lib. II. III.* zu Ende. REVSNER *Hist. Frundsberg. lib. I. p. 2.* PONTANVS *Hist. Gelr. lib. XI. p. 670.* BELCARIVS *lib. VII. p. 189.* GABR. FALLOPIVS *de morbo Gallico.*

reichs bald wieder.* Endlich starb er im Jahr 1498. nachdem er sich im Ballhause an eine niedrige Thür gestossen, am Schlage unbeerdet.** Seine Gemahlin war Margaretha, Kön. Iacobi Stuarti von Schottland Printzessin.***

§. XIV.

Kön. Ludvvig des XII. Regierung.

Ihm folgte sein naher Vetter, LUDWIG der XII.

* Von diesem Krieg sind PHIL. COMINÆUS und FRANC. GUICCIARDINUS, OCTAVIAN. de St. GELAS, ALEX. BRANTIUS besonders nachzulesen. S. auch oben XIV. Abth. §. XIV.

** Zu dieses Königs Historie dienen PHIL. COMINÆUS, PETR. MATTHIEU, GUIL. SALIGNY, ANT. VARILLAS, auch FRANCISCUS BELCARIUS, B. zu Metz, welcher in seinen Commentariis vom Jahr 1461. bis 1567. viele Particularitäten beschrieben.

*** GUNDLING *Otiis P. III. p. 152.* untersuchet, ob sie einen stinckenden Othen gehabt, und führet aus dem Metzering an, er habe sie wegen einer heimlichen Unvollkommenheit nicht geliebet. BUCHANANUS *Hist. Scot. lib. X. p. 331.* sagt: Die Engelländer blamirten sie nur. Monstrete nennet sie probam & formosam. Die SAMMARTHANI *Hist. Geneal. de la Maison de France p. 656.* tribuiren ihr perfectionem corporis & animi, und sagen, der Kön. habe sie nach ihrem Todt sehr bedauret.

XII. aus dem Hause Orleans, * welchen König Ludvvig der XI. genöthiget hatte, dessen ungestalte buckeligte Printzeßin Iohannam ** zu heyrathen, nachdem er aber die Regierung angetreten, und endlich erhärtet, daß er sie nicht berühret, wurde er von ihr geschieden, und vermählte sich mit des verstorbenen Königs Wittwe Anna, um das Hertzogthum Bretagne bey der Crone zu behalten, war sonst ein beliebter Herr, wurde sonst auch nur *Pater Patriæ* zubenahmet. Im Jahr 1499. suchte er wegen seiner Großmutter Valentina, *** die Prætension auf das Hertzogthum Mayland hervor, bemächtigte sich mit der Venetianer Hülffe, welche Cremona darvon trugen, binnen 20. Tagen des gantzen Hertzogthums, und nöthigte den Hertzog, sich mit seiner Familie und Schätzen, zum K. Maximilian dem I. zu retiriren.

Das Schema ist folgendes:

Carolus V. Sapiens.
† 1380.

Carolus VI.	Ludouicus Aurelianensis, vx. Valentina
Carolus VII.	Carolus D. Aurelian.
Ludovicus XI.	Ludovicus XII.
Carolus VIII. / Iohanna Ludovici XII. vxor.	Claudia Francisci. I. vxor.

** LOVIS DE BOIVY hat deren Leben beschrieben.
*** S. oben §. XI.

riren. Dieweilen aber die Mayländer, zumahlen aus Eyfersucht, der Frantzosen bald müde bekamen, correspondirten sie mit dem H. welcher mit der Schweitzer Hülffe sich dessen bis auf Novara und die Citadelle von Mayland, wieder bemächtigte. Allein, im Jahr 1500. fiel der König von neuen in das Mayländische, und weil er viele Schweitzer bey sich hatte, wider welche aber des H. Schweitzer nicht fechten wolten, und selbigen destituirten, wurde er von denen Frantzosen gefangen, und muste bis an seinen, im Jahr 1508. erfolgten Todt, zu Loches im Gefängniß aushalten, worauf das Hertzogthum Mayland nebst der Stadt Genua wieder in der Frantzosen Hände kamen.* Nach diesen, verglich er sich mit Kön. Ferdinand dem Catholischen in Spanien, welche insgesamt Kön. Friederichen aus dem Königreich Napoli jagten, und dieses unter sich theilten, dergestalt, daß die Frantzosen Abruzzo und Terra di Lavoro, die Spanier Calabrien und Apulien bekamen. Allein, als über der Landschafft Capitanata ein Streit entstund, zu welchem Antheil solcher gehöre, kam es im Jahr 1502. zu denen Waffen, wobey es anfangs denen Frantzosen glückte, bis der Spani-

sche

* Von diesem Krieg handeln ROB. GAGUINUS *lib. XI. c. II. III.* GUICCIARDINUS *lib. IV.* PONT. HEUTERUS *lib. VI. c. III.* MICH. COCCINIUS *de B. Italicis*, SYMPHORIANI CHAMPERII *Trophaeum Gallorum*, GEORGIUS FLORUS *de B. Italicis.* P. FAUSTI ANDERLINI *de captiv. Ludov. Sfortiae triumphus.*

sche General Consalvus de Cordua, der Groß-Capitain genandt, die Frantzosen im Jahr 1503. aus dem gantzen Reich verjagte. Im Jahr 1508. ließ er sich wider die Venetianer zu Cambray mit dem K. P. Kön. von Spanien in Allianz ein, schlug auch selbige bey Giera d' Addia aufs Haupt, würde auch die Republic völlig über den Hauffen geworffen haben, wenn er in der ersten Hitze auf die Stadt Venedig loß gangen. Allein, weilen der König seinen Sieg nicht prosequirte, bekamen die Venetianer Lufft, sich wiederum zu erholen, * und weilen im Jahr 1510. der P. ** Kön. Ferdinand, Kön. Heinrich der VIII. von Engelland und die Schweitzer den Kön. in Italien nicht zu mächtig werden lassen wolten, kündigten sie ihm den Krieg an, in welchem der Frantzösische General Gasto de Foix, sonst Lautereck genandt, im Jahr 1511. Bononien entsetzte, die Venetianer bey Brescia schlug, und im Jahr 1512. wider die Alliirten bey Ravenna eine herrliche Victorie befochte, worbey aber berührter General selbst blieb. Nach dessen Todt, gieng vor die Frantzosen alles krebsgängig, indem H. Ludwigs Sohn, Sfortias, durch die Schweitzer in das Hertzogthum Mayland wie-

* S. oben XIV. Abth. §. XIV.

** Weilen der König sich dem P. sehr widersetzet, wie dessen Müntze anzeiget, mit der Aufschrifft: *Perdam Babylonis nomen*; welche Herr CHRIST. SIGISM. LIEBE in einem besondern Tractat erläutert. S. auch Herrn von LUDEWIG *Tom. VIII. Reliquiarum.*

der eingesetzet wurde. Die Frantzosen belagerten zwar Novara, wurden aber im Jahr 1513. von denen Schweitzern geschlagen, und darauf von Engelland und den Schweitzern auf einmal angegriffen, diese fielen in Burgund ein, bemächtigten sich der Haupt-Stadt Diyon, die Engelländer hielten sich mit Belagerung Terouanne zu lange auf, schlugen auch die Frantzosen, welche es zu entsetzen suchten, bey Guinegat, * bemächtigten sich Tournay, allein weil König Iacob der IV. von Schottland in Engelland eingefallen war, gieng er wieder zurück, die Schweitzer liessen sich mit Geld abfinden, und kam es im Jahr 1514. mit Engelland zum Frieden, und vermählte sich Kön. Ludwig nach seiner ersten Gemahlin Todt, mit der Engelländischen Printzeßin Maria, welches aber seinen Todt beförderte, der im Jahr 1515. erfolgte. **

§. XV.

* Diese wird la *Journeé des Esperons* genandt. BELCARIUS *lib. XIV. c. XLII. pugnam Calcariam vocant, quod nostri equites plus in calcaribus, quam in gladiis opis invenissent:* indem die Frantzosen bald die Flucht ergriffen.

* Zu dessen Historie dienen FRANC. BELCARIUS, CLAUDIUS SESELLIUS, IO. d'AUTON, IEAN de St. GELAIS, GUIL. BRICONNET, IEAN MAROT, ARN. FERRONUS, ANT. VARILLAS. Wie auch *Lettres de Louis XII.* de IEAN BOUCHET, ROB. GAGUINI, IO. RAULIN, CARBOYILLI, GUIL. de MARA, MICH. BAUDIER und MONTAGNE, *Histoire du Card. d'Amboise.*

§. XV.

Ihm folgte sein Vetter * FRANCISCVS I. Graf von Engoulaime, welcher sich mit Kön. Ludvvig des XII. Printzeßin Claudia, die er mit Anna von Bretagne erzeuget hatte, vermählte. Nachdem er mit Engelland, Ertz-Hertzog Carl und denen Venetianern sich alliiret, gieng er im Jahr 1515. in Italien, bemächtigte sich gantz Mayland, nebst Genua, nöthigte H. Maximilian Sfortiam darauf zu renunciiren, und mit einer jährlichen Pension vorlieb zu nehmen, schlug auch die Schweitzer bey Marignano. Im Jahr 1516. hielt er mit P. Leone dem X. zu Boulogna einen Convent, wurde von selbigen zum Orientalischen König gecrönet, cassirte Sanctionem Pragmaticam, ** richtete dahingegen mit dem P. die Concordata auf, krafft deren der König die Bischöffe und Aebte in Franckreich zu ernennen berechtiget, dem P. Kön. Francisci des I. Regierung.

* Das Schema ist dieses.

Ludovicus Aurelianensis

Carolus D. Aurelianensis.	Ioannes Comes Engolismensis.
Ludovicus XII.	Carolus Dux Engolismensis. vxor. Ludovica Sabaudica
	Franciscus I.

** Wovon oben §. XII.

aber die Annaten gelassen wurden.* Als nach K. Maximilian des I. Todt, K. Carl der V. gegen ihn die Kayser-Würde behauptete, erweckte dieses eine grosse Ialousie, daß von der Zeit, zwischen beyden fast beständiger Krieg geführet wurde.** Der neue K. bemeisterte sich im Jahr 1521. des Hertzogthums Mayland, bey welcher Gelegenheit auch die Stadt Genua sich wieder in ihre Freyheit setzte. H. Carl von Bourbon wurde von des Königs Mutter Louise affrontiret, welche ihm auch das Hertzogthum Bourbon angesprochen, worüber er malcontent wurde, correspondirte mit dem K. und Kön. Heinrich dem VIII. von Engelland, encouragirte selbige, das Königreich Arelat, nebst des K. Schwester zu überlassen, dieweil aber solches entdecket wurde, gieng er zu dem K. über.*** Im Jahr 1523. fielen zwar die Engelländer in die Piccardie ein, setzten Paris in Schrecken, musten sich aber aus Mangel Proviants zurück ziehen. Gedachter H. von Bourbon brachte in Burgund 12000. Mann zusammen, der Meynung, darmit in Franckreich ein-

* S. darvon PETR. de MARCA *lib. V. c. XXVII.*

** S. oben XIII. Abth. §. XLVI.

*** S. BELCARIUM *lib. XVII. c. XLIII.* welcher auch anführet, des Königs Mutter wäre dadurch irritiret worden, daß er sie nicht heyrathen wollen. THUANUS *lib. I. p. 37.* IOVIUS in seinem Leben *p. 437.* MEZERAY *ad a. 1523.* GALEAT. CAPELLA *de B. Mediol. lib. III.* zu Anf. S. *Histoire du Connestable de Bourbon, à la Haye 1696. 12.*

einzubrechen, welche aber, weil sie keinen Sold bekamen, wieder auseinander giengen, und ob er gleich im Jahr 1524. Marseille belagerte, muste er sich doch, als der König zum Entsatz anrückte, wieder zuruck ziehen. Im Jahr 1524. fiel Bonnivet in das Mayländische ein, wurde aber von dem Bourbon repousiret, beredete also den König, daß er im Winter selbsten in das Mayländische rückte, und sich vor Pavie lagerte, als er aber den Kopf darvor 2. Monath zerstossen, und der gröste Theil der Infanterie war ruiniret worden, rückten die Kayserlichen zum Entsatz an, worüber es den 24. Februarii 1525. zu einer blutigen Schlacht kam, in welcher Franciscus aufs Haupt geschlagen, nebst vielen vornehmen Herren gefangen, * und von da

Nn 5 nach

* Es stehen einige in der Persuasion, ob wäre der siebende König von Franckreich iedesmahlen gefangen worden, welches aber gantz falsch ist. Jumassen von K. Ludwig den Frommen an, welchen seine Printzen gefangen genommen, Carl der Einfältige, welcher von denen Normännern gefangen worden, der fünffte war. Dessen Printz Ludovicus Ultramarinus wurde gleich a. 984. von denen Normännern gefangen. Dessen Pr. Carolus wurde von Hugone Capeto a. 890. gefangen, von diesen war der neundte Iohannes, welcher von denen Türcken im gelobten Land gefangen wurde. Von selbigen war K. Iohannes der siebende, welcher im Jahr 1356. nebst seinem jüngsten Pr. bey Poitou gefangen wurde. Von diesen war K. Frantz der I. wieder der siebende, welcher a. 1525. bey Paris gefangen wurde, woraus zur Gnüge erhellet, daß die siebende Zahl das wenigste mahl eingetroffen.

nach Madrit geführet wurde, woselbst man ihn sehr hart hielt, daß er auch aus Gram erkranckte, welches seine Liberation beförderte, welche den 14. Jenner 1526. unter harten Conditionen * erfolgte. Als aber Kön. Franciscus in Franckreich angelanget, und der K. auf Erfüllung der Conditionen) zumahlen Abtretung des Hertzogthums Burgund drung, entschuldigte er sich, wie er ohne des Parlaments Consens nicht habe schliessen können, es liesse wider seinen Crönungs-Eyd, nichts von dem Reich zu veräussern, allirte sich mit P. Clemente dem VII. welcher ihn von der endlichen Obligation absolvirte, Kön. Heinrich den VIII. von Engelland, denen Italiänischen Staaten, welche allerseits wider des K. grosse Macht jaloux waren, und richtete mit selbigen den 17. Maii 1526. das sogenandte Fœdus Clementinum auf. Dieweilen auch K. Carl den Franciscum vor einen Lügner schalt, kam es beyderseits zu harten Worten, und ließ der Kön. den K. zu einen Duell heraus fodern, welches der K. auch annahm, Zeit und Ort auf der Fasanen-Insul bestimmte, so aber der König nicht annehmen wolte; Als im Jahr 1528. der Kön. dem Kayser den Krieg wieder angekündiget, rückte er in das Neapolitanische, wurde aber der gröste Theil seiner Armée durch Pest hingeraffet, und endlich kam es im Jahr 1529. zu Cambray, durch Vermittelung des Kön. Mutter Louise,

* Diese S. oben XIII. Abth. §. XLVIII.

Louise, und des K. Vatter Schwester Margaretha, zum Frieden, welcher auf den Fuß des Madritischen gerichtet, ausser daß es wegen Burgund, zu fernerer Entscheidung ausgesetzet blieb, und der König, wegen Rantzionirung seiner Printzen, 2. Millionen Ducaten auszahlen muste.* Allein, im Jahr 1535. fiel der Kön. H. Carl den III. von Savoyen, indem er wegen seiner Mutter Louise, den halben Theil der Lande prætendirte, an, ** er warf selbigen bald über den Hauffen, und weilen indessen H. Franc. Sfortia von Mayland verstorben, und der K. dieses Hertzogthum seinem Pr. Ertz-H. Philippen überließ, fiel er in die Provence ein, belagerte Marseille, muste aber, aus Mangel Proviants, und bey der Armée eingerissenen Kranckheiten, sich zurück ziehen. So fielen auch die Kayserlichen in die Piccardie ein, bemächtigten sich einiger Oerter, wurden aber bey Peronne geschlagen. Dahingegen ließ der Kön. den K. als einen Vasallen von Flandern und Artois, unter dem Vorwand, er habe ihm die Souverainität

* c. I.

** Das Schema ist folgendes.

Philippus.
vx. Margaretha Borbonia.

Philibertus II. † ohnbeerbet, und prætendirte sodann Franciscus die Halbscheid der Lande.	Louise | Franciscus I.	Carolus IV. B. Sabaud.

rainität nicht abtreten können, citiren, machte auch mit dem Türckischen K. Solimann eine Allianß, coniungirte sich mit der Türckischen Flotte, unter dem Admiral Barbarossa, welche auch die Italiänische Küsten allarmirte. Jedoch wurde durch P. Pauli des III. Vermittelung im Jahr 1538. zu Nice in der Provence auf 10. Jahr Stillstand gemachet.* Im Jahr 1540. gieng K. Carl der V. aus Spanien durch Franckreich in die Niederlande, welchen er mit grosser Ehrbezeugung empfing, und obwohl den K. zu arrêtiren, Consilia gepflogen worden, wurden doch selbige durch des Königs Maitresse, die Hertzogin von Estampes hintertrieben. Dieweilen aber der K. den Kön. mit dem Hertzogthum Mayland nicht beleihen wollen, auch der Mayländische Gouverneur, Marquis del Vasto zwey Frantzösische Gesandten massacriren lassen, bediente sich der Kön. dieses zum Prætext, und weil der Kayser eben damals vor Algier grossen Schaden erlitten, und in schlechter Verfassung war, agirte er mit 5. Arméen gegen ihn, erhielte im Jahr 1542. bey Cerisolles in Piemont eine herrliche Victorie, welche er aber nicht prosequiren konte, weilen der K. nebst Kön. Heinrich dem VIII. von Engelland in Franckreich einbrachen. Und obgleich der letztere sich vor Boulogne und Montrevil zu lange

* BELLAIUS *lib. VIII. p. 320. sqq.* SLEIDANUS *lib. XII. p. 331.* THUANUS *lib. I. p. 20.* S. oben XIII. Abth. §. LIII.

ge aufhielt, so avancirte doch der K. mit seiner Armée ziemlich weit, daß er kaum 2. Marche noch von Paris war. Jedoch, weilen die Frantzosen alles verheeret hatten, die Pfaffen den K. zum Krieg wider die Protestanten animirten, die Kayserliche Armée mit grosser Beute sich beschweret hatte, kam es endlich im Jahr 1544. zu Crespy in l'Isle de France zum Frieden.* Im Jahr 1546. schloß er auch mit Engelland Friede, unter der Condition, Boulogne mit Geld wieder an sich zu lösen. Er war ein grosser Patron von Gelehrten, wurde dahero nur Pater litterarum genandt. Die Hugenotten verfolgte er, hielt auch seine Unterthanen hart. Seine Maitressen waren Francisca von Chateau-Briaut, Anna von Estampes, Beata von Poitoern. Er starb den 1. Martii 1547. an einem unheilsamen Geschwür, welches er sich durch seine Maitressen zugezogen.**

§. XVI.

K. Heinrich des II. und Frantz des II. Regier.

Ihm folgte sein anderer Pr.*** Heinrich der

* S. oben XIII. Abth. §. LV.

** ARN. FERRONVS, STEPH. DOLETVS, PASQVIER le MOINE, GVIL. und MARTINVS BELLAII, ANT. VARILLAS dienen zu dessen Historie besonders. Nechst diesen FRANC. GVICCIARDINVS, IO. SLEIDANVS, CHYTRÆVS, PETR. MATTHIEV, PONT. HEVTERVS, FRANC. BELCARIVS, PAVLVS IOVIVS.

*** Weiln der älteste Printz Franciscus im Jahr 1536. an empfangenen Gifft verstorben, welches ein Italiäner Sebast. Montecuculi ihm beygebracht, welcher deshalber zu Lyon mit Pferden zerrissen wurde, und wolten die Frantzosen die Schuld auf die Kayserl.

der II. ein wohlgewachsener und leutseliger Herr, welcher im Jahr 1552. mit Chur-Fürst Moritzen von Sachsen und denen Protestanten sich auf seinem Lust-Palais Chambort in Allianz einließ, sich der Lotharingischen Bißthümer, Metz, Tul und Verdun bemächtigte, würde auch weiter in Teutschland eingebrochen seyn, wofern er auf der Protestanten Ansuchen, nach dem Passauer Vertrag, sich nicht wieder zurück ziehen müssen. K. Carl der V. belagerte zwar mit 100000. Mann Metz, muste sich aber mit grossen Verlust wieder zurück ziehen, und wurde der Krieg in denen Niederlanden und Italien ohne besondere Actionen fortgesetzet, bis der K. da er die Regierung niederzulegen gesonnen war, im Jahr 1556. bey Vaucelles ohnfern Cambray, mit ihm Stillstand machte, und ihm gedachte drey Bißthümer indessen überließ.* Es war aber der Stillstand kaum geschworen, erregte P. Paulus der IV. die Frantzosen wider die Spanier, allein König Philipp der II. schlug die Frantzosen im Jahr 1557. bey St. Quintin, hielt sich aber bey Belagerung dieser Vestung wie auch Han, Châtelet und Noyon

Gesandten, Ant. Lævam und Ferdin. Gonzagam werffen. S. SLEIDANUM *lib. X. p. 292.* BELCARIUM *lib. XXI. c. LII.* VARILLAS *Hist. de François Tom. II. lib. VIII. p. 327.* GUIL. BELLAIUS *lib. VII. p. 268.* Wiewohl die Catharina Medices, welche damahlen bereits an Henricum II. vermählet gewesen, den meisten Theil daran haben solle.

* S. oben XIII. Abth. §. LVIII. LIX.

Noyon zu lange auf, versäumete dadurch die Gelegenheit, auf Paris loß zu gehen, daß die Frantzosen sich recolligirten, im Jahr 1559. der Königin Maria von Engelland den Hafen Calais abnahmen. * Und obwohl die Frantzosen bey Grevelingen in Flandern geschlagen wurden, kam es doch im Jahr 1559. auf einem Schloß in Cambresianischen zum Frieden, durch welchen Franckreich vor Uberlassung St. Quintin, Han und Châtelet 198. Städte abtreten, Piemont dem H. von Savoyen restituiren muste, ** resolvirte sich hierauf, der Italiänischen Händel sich nicht mehr anzunehmen, seines Vaters Alliantz mit denen Türcken zu abandonniren. Nach geschlossenen Frieden, hatte der Kön. bey H. Philiberti Emanuelis von Savoyen Beylager mit seiner Schwester Margaretha a. 1559. ein prächtiges Tournier angestellet, bey welchem er den Grafen Mongomeri gegen ihn zu rennen obligirte, worbey ein Splitter von einer zerbrochenen Lantze dem Kön. ins Auge fuhr, daß er 10. Tage darauf verstarb. *** Ihm folgte sein Pr. FRANCISCUS der

* GUIL. PARADIN *de motibus Galliæ, & expugnato Ilio Caletano. La Reduction de Calais.*

** S. oben XIV. Abth. §. XIV. 10. CAMUSAT *La negotiation & traité de Paix fait à Chateau-Cambresis.*

*** Von ihm haben geschrieben AEMILIUS de PIOVERRE, THOM. CORMERIUS, Sr. RICHER, FRANC. de RABUTIN, ANT. VARILLAS. So dienen auch hierher PETR. MATTHIEU, LANCELOT VOISIN de la POPELINIERE, d' AUBIGNE, FRANCOIS de BOIVIN, Bar. de VILLARS

der II. welcher, weil er ein kräncklicher Herr, und mit einem Kopff-Geschwür beschweret war, unterzog sich dessen Frau Mutter, Catharina Medicea, eine regiersüchtige Dame, * der Regierung, welche das Hauß Guise aus Lotharingischen Stamm empor brachte, und H. Heinrich von Guise über die Militz, dessen Bruder Ludvvig Card. von Guise über das Finantz-Wesen setzte. Dieses erweckte bey denen übrigen Häusern in Franckreich eine grosse Ialousie, unter selbigen war das Hauß Bourbon, welches nach Abgang des Valesischen Stammes das nächste Recht zur Crone hatte, sich aber durch des Connêtable H. Carl von Bourbon Abfall, sehr verhaßt gemacht. Aus diesem Hause waren damals Kön. Antonius von Navarren, dessen Pr. Heinrich, und Pr. Ludvvig von Condé, allerseits der Reformirten Religion zugethan, und der Card. Carl von Bourbon, ein eyfriger Catholique. Nächst die-

Memoires, GVIL. PARADIN, Historien von Franckreich, Comment. de MONTLVC, GVIL. RIBIER *Lettres*.

* Welche von Jugend auf mit Zauber-Künsten und Gifft-Mischereyen umgangen. Dahero Quarta Furia genennet wurde. Sr. d'AVEIGNE in seiner *Historie Vniverselle Tom. II. liv. II. c. VI.* führet deren Politisches Temperament an, saget auch *Tom. III. liv. II. c. XIV. que ses devins luy ayant predit des sa ieunesse qu' elle seroit accablée des ruines d' vn edifice, sur cette crainte elle faisoit appuyer les maisons & planchez ou elle logoit.* Ihre Intriguen und Laster sind beschrieben in *Discours Merveilleux de la Vie actions & deportement de la Reyne Catharine de Medices.*

diesen, war H. Annas von Montmorancy bey dem Kön. in grossen Gnaden, und wurde Connêtable. Worbey auch Caspar von Coligny, der Admiral war, und sein Bruder Franciscus von Andelot, ein erfahrner General, in Consideration kamen. Dieweilen aber Kön. Frantz sich mit Königin Marien von Schottland, deren Mutter deren von Guise Schwester war, vermählet, und die Guisen dadurch mehrers empor kamen, verdroß es die aus dem Hause Bourbon und Coligny, weil sie nicht aufzukommen vermochten, machten zusammen ein Complot, daß die Hugonotten sich heimlich versammlen, bey dem König um freye Religions-Ubung ansuchen, und wo diese abgeschlagen würde, die von Guise massacriren solten, welches einer von Adel, Nahmens Renaudie, anfangs zu Blois, nachmahlen zu Amboise, wo der Hof damals war, auszuführen gedachte. Allein das Complot wurde entdecket, über 1000. Personen in einem Wald ergriffen, und an die nächsten Bäume geknüpffet. Pr. Condé wurde gefangen, als aber das Todes-Urtheil unterschrieben werden solte, wurde der König, weilen das Kopf-Geschwür aufgebrochen war, vom Schlag gerühret, oder vielmehr durch Gifft hingerichtet.* Pr. Condé wurde auf freyen Fuß gesetzet.

§. XVII.

* Mr. de la PLANCHE *Hist. de l' Etat de France sous le regne de François II.* ANT. VARILLAS, MEZERAY, *Tom.*

§. XVII.

Kön. Carl des IX. Regierung.

Ihm folgte sein Bruder CARL der IX. welcher den 27. Iunii 1550. gebohren, also damahlen nur 10. Jahr alt war, daß also obgedachte Catharina Medicea sich der Vormundschafft abermahl unterzog. Diese suchte die Ialousie zwischen dem Hause Bourbon und Guise zu unterhalten, stellte sich auch, als wäre sie denen Hugenotten nicht ungeneigt, ließ im Jahr 1561. unter beyder Religion Theologis ein Colloquium zu Poissy halten, und zum Schutz der Hugonotten im Jahr 1562. das sogenandte Edictum Ianuarii publiciren. Dahingegen suchten der H. Montmorancy, H. von Guise und Marechal de S. André, welche man Triumviros nennte, die Hugonotten zu unterdrücken, worüber es zum öffentlichen Krieg kam, welcher 8 mahl hinter einander angangen. Der erste Krieg fing sich im Jahr 1562. an, da des von Guise Bediente in dem Städtgen Vassy die Hugonotten in ihrem Gottesdienst gestöret, und deren 60. niedergemacht. * Dieweilen im Decembr. bey Dreux eine blutige Schlacht gehalten wurde, darinnen der Pr. von Condé gefangen, der Marechal St. André todt geschossen wurde, iedoch war der Verlust grösten Theils gleich,

V. p. 33. sagt: Man habe die Schuld auf seinen Chirurgum Ambr. Paræum, welcher ein heimlicher Hugonott war, und es gethan haben solle, um seiner Religion Untergang zu verhüten, oder die Mutter Catharinam geschoben.

* S. *Discours de ce, qui est advenu a Vassy.*

gleich, Kön. Antonius von Navarren starb an einer vor Rouan empfangenen Wunde, H. Frantz von Guise wurde bey Belagerung der Stadt Orleans im Jahr 1563. von einem Meuchel-Mörder, Joh. Poltrodt, erschossen, und wurde in selbigem Jahr der erste Friede geschlossen, und die Engelländer aus Havre de Grace, so ihnen die Hugonotten, wegen geleisteter Hülffe, eingeräumet hatten, wieder heraus getrieben. Der andere Krieg fing sich im Jahr 1567. an, als die Catharina Medicea mit der Kön. Elisabeth von Spanien, und H. von Alba zu Bajonne, um die vermeinten Ketzer in Franckreich und denen Niederlanden zu vertilgen, einen Schluß gemachet. Es kam auch bey St. Denys zu einem Treffen, in welchen die Hugonotten in geringer Anzahl gegen weit stärckere eine herrliche Victorie erhielten, worinnen der Connêtable von Montmorancy, ein Herr von 80. Jahren umkam, und fiel ihnen die Stadt Rochelle bey, die ihnen hernach lange Zeit zur Retirade gedienet, bis es im Jahr 1568. zum Frieden kam. In selbigem Jahr fing sich der dritte Krieg an, und wurde im Jahr 1569. bey Jarnac in Engolamais eine Haupt-Schlacht gehalten, in welcher der Pr. Condé erschossen wurde. Nach dessen Todt, nahmen die Hugonotten Kön. Heinrich von Navarren zu ihrem Haupt, wiewohl das mehreste auf den Admiral Coligny ankam, welcher zwar bey Montcontour geschlagen wurde, sich aber, nach-

dem er von der Königin Elisabeth in Engelland mit Geld, denen Pfaltz-Grafen mit Volck secundirt wurde, sich bald wieder erholte, und weilen er Mine machte, auf Paris loßzugehen, und die Papisten verspürten, daß die Hugonotten durch Waffen nicht zu dämpffen, kam es im Jahr 1570. zum dritten Frieden, durch welchen selbigen zu ihrer Sicherheit ihre Haupt-Vestungen Rochelle, Montauban und Charité überlassen wurden. Darmit man nun die Hugonotten durch List unterdrucken möchte, wurde zwischen Kön. Heinrich von Navarren und des Kön. Schwester Margaretha eine Vermählung angestellet, wiewol ged. Königs Mutter Johanna durchaus nicht consentiren wolte, wurde aber a. 1572. durch ein paar vergifftete Handschuh aus dem Wege geräumet, und zu dem Beylager die vornehmsten Hugonotten, zumahlen auch der Admiral Coligny nacher Hof beruffen, und dieser auf das äusserste caressiret. Man hatte anfänglich vor, als zur Lust eine aufgeworffene Vestung zu bestürmen, und solten die Hugonotten zusammen eine Parthey ausmachen, worbey es dann Gelegenheit geben würde, scharff zu schiessen, und die Hugonotten aus dem Wege zu räumen. Allein, weilen dieses denē Hugonotten verdächtig vorkam, wurde die aufgeworffene Vestung wieder niedergerissen. Indessen wurde ein anderer Blut-Rath gehalten, die Hugonotten alle in eine enge Strasse gebracht, und den 22. Augusti 1572. als der

Ad-

Admiral Coligny von Hof nach seinem Quartier gieng, und in Lesung eines ihm übergebenen Memorials begriffen war, aus einem Fenster durch zwey vergifftete Kugeln in dem Arm gequetschet, und durchs Bein geschossen, worüber der König sich sehr ungehalten bezeugte, den Admiral besuchte, ihn seinen Vater nennte, alles, um nur die Hugonotten sicher zu machen. Indessen wurden einige Regimenter in der Stille nach Paris gezogen, die Wachten verstärcket, und als den 24. Augusti früh zur Metten geläutet wurde, fielen die Catholicken in des Admirals Coligny Quartier, massacrirten selbigen, worauf das Metzeln angieng, und selbigen Tages zu Paris und andern Städten, wohin man verschlossene Ordre geschicket, über 30000. Hugonotten hingerichtet. Kön. Heinrich von Navarren hatte sich unter der Gemahlin Bette gestecket, und muste sich, aus Furcht des Todes, nebst seinen Pr. Heinrich de Conde zur Catholischen Religion bekennen, welches die Pariser Blut-Hochzeit oder *St. Bartholomæus*-Messe genennet wird.*

* S. davon *Orationem perstringentem historiolam laniense Parisiensis, Londini 1620. 8.* ERNESTI WARAMUNDI *narrationem de furoribus Gallicis.* DAN. TOSSANI und ANT. MURETI *Orationes* davon, VITI FABRI PIBRACII *de rebus Gallicis ad Stanisl. Eluidium Epistolam*, EVSEBII PHILADELPHI *dialogos de statu Galliæ. Veram & brevem descriptionem tumultus postremi Gallici, Cracoviæ 1573. 4.* welches auf Kön. Heinrichs des III. Befehl gedrucket worden. CAMILLO CAPILUPI *descriptione del*

Dieses veranlaßte den vierdten Krieg, in welchen des Königs Bruder, H. Heinrich von Anjou die Stadt Rochelle belägerte, als er aber 8. Monath darvor gelegen, und 12000. Mann darvor sitzen lassen, kam die Zeitung, daß er zum Kön. von Pohlen erwehlet worden, welches ihn die Belagerung aufzuheben nöthigte, und durch K. Maximilian des II. Vermittelung, im Jahr 1573. den Frieden beföderte, durch welchen denen Hugonotten Rochelle, Montauban und Nismes zu ihrer Sicherheit gelassen wurde. Der fünff-

Stratagema di Carlo IX. GABR. NAUDÆUS *lib. II. c. IX.* referiret es unter die arcana status, welchem aber IO. CYPRIANI *de statu & motibus Galliæ* geantwortet: Es wurden mancherley Urtheile darüber gefället. P. Gregorius XIII. ließ den 8. Sept. ein solonnes Danck-Fest anstellen, auch Müntze darauf schlagen, wovon bey dem MISSON Ital. Reise-Beschr. *p. 462.* LUCKII *Syllog. Numism. p. 243.* K. Maximilian der II. detestiret es in seinem Schreiben an Latz. Swendi bey dem GOLDAST Reichs-Satzungen *II.* Th. *p. 324.* nennet es eine unredliche That, und schändliches Blut-Bad. Wasmassen die Frantzosen solches zu entschuldigen gesuchet, als hätten die Hugonotten den König und das Königliche Hauß massacriren wollen, S. WALSINGHAM *Lettres CXCV.* Merckwürdig ist es, daß die Interessenten bey dieser Blut-Hochzeit elendiglich verstorben. Kön. Carl der IX. starb miserabel. Die H. von Guise wurde zu Blois a. 1588. jämmerlich massacriret. Kön. Heinrich der III. nachdem er grosse Gewissens-Angst erfahren, worvon SOULIER in seiner Histoire du Calvinisme, wurde an dem Ort, wo der Blut-Rath gehalten worden, erstochen. Die Catharina starb an einer Schlafsucht. MEZERAY *Abregé Tom. V. p. 338.*

fünffte Krieg fing sich im Jahr 1575. an, und that sich die dritte Parthey in Franckreich hervor, die sich Politicos nennten, und von dem Hauß Montmorancy unterstützet wurde, welche ohn Ansehen der Religion, das gemeine Beste befödern, die Königin Catharinen von der Regierung, die Italiäner und H. von Guise aus Franckreich zu vertreiben gedachte. Unter diesen Unruhen starb der Kön. im Jahr 1575. da ihm das Blut aus allen Schweiß-Löchern heraus drang.* Welches einige den beygebrachten Gifft, andere den hefftigen Jagen zuschreiben.

§. XVIII.

Es folgte ihm sein Bruder Heinrich der III. welcher den 19. Sept. 1581. gebohren, welcher damals Kön. in Pohlen war,** sich aber heimlich Kön. Heinrich des III. Regierung

* METZERAY *Abregé Tom. V. p. 182. le sang luy veiaillissoit par les pores & par tous les conduits de son corps.* Von ihm handeln *Memoires de l' Estat de France sous Charles Neufiéme. La Vraye & entiere Histoire des troubles de France depuis 1560.* gehet bis 1574. IO. de SENES *Commentarii de statu Religionis & Reip. sub Henrico II. Francisco II. & Carolo IX. Memoire de la troisieme Guerre ciuile sous Charles IX. Histoire de nostre Temps, Acta Tumultuum Gallicanorum*, MICH. CHASTELNAV Memoires, RICH. DINOTHVS *de b. Ciuili;* IAC. FRANCI *Narratio de rebus Gallicis. Memoires de Caspar de Coligny.* ANDR. SORBIN und ANT. VARILLAS haben Kön. Carl des IX. Leben beschrieben. S. auch THVANVM. Es dienen auch hieher *Lettres* d' ETIENNE PASQVIER, und HENR. CATER. d'AVILA *Historia delle Guerre civili.*

** ANDR. MAXIM. FREDER hat *Gesta Populi Poloni sub* HENRICO VALESIO besonders beschrieben.

lich aus diesem Reich machte, und die Frantzösische Crone annahm, welcher noch in selbigem Jahr, nachdem der Kön. von Navarren wieder entwischet, zur Reformirten Religion sich bekennet, Kön. Heinrich des IV. Bruder H. Frantz von Alençon der Hugonotten Parthey ergriff, und diese aus Teutschland secundiret wurden, mit denen Hugonotten auf vortheilhaffte Conditionen Friede machte. Ob nun sonsten dieses, gleich ein Herr von grosser Hoffnung war, so änderte er sich doch gäntzlich, indem er auf Comödianten, Jägerey und kleine Hunde grosse Geld-Summen aufwandt, und die Regierung seiner Mutter grösten Theils überließ, aber das Volck mit vielen Auflagen beschwerete. Dieweilen auch kein Erbe zu hoffen, machten sich die H. von Guise Hoffnung zur Succesion, suchten so gar zu behaupten, daß sie von Carl dem **Grossen** abstammeten, * und weilen sie bey denen Pfaffen und Volck in grossen Ansehen stunden, veranlaßte H. Heinrich von Guise die sogenandte Heilige Vnion oder Ligue, welche die Catholische Religion, des Kön. Thron zu bevestigen, und die Freyheit des Reichs zum Prætext hatte, welche Ligue der Kön. selbst zu Blois unterschrieb. Dieses veranlaßte im Jahr 1577. den **sechsten Krieg**, da es zwar vor die Hugonot-

*Zu welchem Ende ein Archidiaconus zu Toul Franc. de Rosieres seine Stemmata Lotharingica schrieb, aber darüber in die Bastille gesetzet wurde, wordon THVANVS *lib. LXXVIII. p. 628.*

gonotten schlecht aussahe, dieweilen aber der Kön. die H. von Guise nicht so mächtig wolte werden lassen, machte er mit ihnen noch selbiges Jahr Friede. Als aber der Kön. in seinem vorigen Wesen fortfuhr, wuchs der Haß gegen ihn vom Volck, und die Liebe gegen die H. von Guise immer mehr und mehr, und weiln H. Frantz von Alençon sich zum Regenten in denen Niederlanden gebrauchen ließ, nahm sich Kön. Philipp von Spanien der Ligue an, da es im Jahr 1579. zum siebenden Krieg kam, der zwar vor die Hugonotten schlecht aussahe, allein, weilen der Kön. die Ligue nicht so mächtig werden lassen wolte, auch sich vor denen Teutschen Trouppen fürchtete, kam es im Jahr 1580. unter leidlichen Conditionen zum Frieden.* Indeß starb der H. von Alençon, und brachten die H. von Guise nur zum Schein den Cardinal von Bourbon zur Thron-Folge aufs Tapis, welcher auch von König Philipp aus Spanien durch grosse Geld-Summen unterstützet wurde, und bemühten sich selbigen so wohl als den Pfaffen den nächsten Thron-Erben, Kön. Heinrichen von Navarren, von der Succession auszuschliessen. Im Jahr 1587. fing sich der achte Krieg an, in welchem der Kön. von Navarren bey Coutras eine herrliche Victorie erhielt, wiewohl der H. von

* Biß hieher hat NIC. CAMUSAT in seinen *Melanges Historiques* von 1390. an, aus lauter Acten und Documenten die Historie beschrieben.

Guise einen aus Teutschen und Schweitzern bestehenden Succurs, der unter des Fabians von Dona Commando anrückte, zerstreute. Dieweilen aber die Ligue zu mächtig wurde, der Kön. also sich genöthiget fand, sich selbst zu denen Hugonotten zu schlagen, schalten die Pfaffen den Kön. auf denen Cantzeln öffentlich vor einen Tyrannen, und wie er sich des Throns verlustig gemacht, die Ligue setzte sich wider den Kön. declarirte den H. von Guise vor ihren Schutz-Herrn, und fiel eine Stadt nach der andern derselbigen bey. Der Kön. sahe wohl, daß ihm die Guisen zu mächtig werden wolten, weßhalber er sich mit ihnen und der Ligue verglich, machte die Guisen sicher, lockte sie auf eine Reichs-Versammlung nacher Blois, woselbst er H. Heinrich von Guise den 13. Decembr. 1588. und folgenden Tages dessen Bruder, den Card. Ludvvig von Guise massacriren ließ.* Der dritte Bruder H. Carl von Maine entwischte. Die Ligue wurde dadurch wider den König aufgebracht, welche auf der Pfaffen Anhetzen, zu Paris ausruffen ließ: Der Kön. habe sich der Crone verlustig gemacht, ** erwehlten der Guisen

* S. *le Martyre des deux Freres à Paris* 1589. 8. KHEVENHILLER *Annales Tom. II. p. 383. Tom. III. p. 676. 732.*

** Ein Doctor Sorbonicus IO. BOVCHERIVS defendirte es in seinem Tractat *de iusta Henrici III. abdicatione e Francorum Regno, Lugduni 1591. 8.* Es kamen auch heraus: *Les Moeurs & comportements sacrileges de Henry de Vallois, iadis Roy de France, Paris 1589. 8.*

Guisen Bruder, H. Carl von Maine zum Haupt der Ligue, P. Sixtus V. bedrohete den Kön. mit dem Bann, * welches ihn nöthigte sich mit dem Könige von Navarren und Hugonotten zu vergleichen, um von selbigen Beystand zu haben. Er rückte auch mit einer starcken Armée im Jahr 1589. vor Paris, welche Stadt sich ihm am meisten widersetzte, wurde aber des Abends zuvor, ehe der Haupt-Sturm geschehen solte, von einem Dominicaner-Münch, Jacob Clemens, welcher mit Briefen aus der Stadt kam, mit einem vergifteten Messer in den Unter-Leib gestochen, daß er des andern Tages darauf verstarb, der letzte aus dem Hause Valois. ** Der Mörder wurde von denen Bedienten umgebracht, dessen Leichnam von Pferden zerrissen, verbrandt, und die Asche auf das Wasser gestreuet. Der P. prieß den Münch in öffentlicher Versammlung selig, die Pfaffen auf denen Cantzeln verglichen diese That mit der Judithe ihrer. Des Königs Leichnam wurde auf einer gemeinen Baar in das Cornelii-Closter gesetzet, bis solcher auf der Königl. Wittwe Anhalten, vom Päbstl. Nuntio absolviret und begraben wurde. ***

§. XIX.

La Vie & faits notables de Henry de Valois, Hippocrite, ennemi de la Religion Catholique, Paris 1589. 8.

* Worwider FRANC. HOTTOMANNUS sein *Fulmen Brutum* schrieb. S. auch *Cl. Grangæi Philippicam ad Sixtum V.*

** Welche Linie Kön. Philipp des Schönen Bruder Carl gestifftet hatte. S. oben §. *IX.*

*** KHEVENHILLER *Annales Tom. IV. p. 746. 1660.*

§. XIX.

Kön. Heinrich des IV. Regierung.

Der nechste Thron-Erbe war Kön. Heinrich der IV. von Navarren, Kön. Antonii Sohn, von der Iohanna Albretana, am Luciæ Tag 1553. gebohren, * der erste aus dem Hause Bourbon, ** welcher bey der Pariser Blut-Hochzeit sich zur Catholischen Religion bekennen muste, aber nachdem er 4. Jahr bey Hofe Arrest gehalten, echappirte er auf der Jagd, bekandte sich wieder zur Reformirten Religion. Als

Des Königs Leben haben besonders beschrieben OVIL. BOSSIVS. NIC. LVCANGELI *Iournal de Henry III.* und ANT. VARILLAS. Sonsten dienen hieher *Les Memoires de Henry de la Tour d'Auvergne*, HOMERO TAURRA de PESARO *Historia di Francia*, FR. FABRICIVS *de motibus Gallicis*, *Memoires de la Ligue*, *Memoires & Instructions servans à l'Histoire de France depuis 1586. jusqu'en 1591. Catholicon, ou la Satyre Menippée* beschreibt die Intriguen von der Ligue, Mr. de VILLEROY *Memoires d'Etats.* PHIL. HVRAVT de CHIVERNI *Memoires d'Etat du* PLESSIS MORNAI *Memoires* P. MATTHIEV *Memoires d'Etat*, *Lettres de* PAVL d'FOIX, *Memoires de Mr. le Duc* de ANGOVLESME.

* Sein Vater wurde Bubulcus genandt, seine Mutter Vacca, und dieses darum, weilen sie sich in der Provintz Bearn aufhielten, worinnen die Viehzucht die gröste Nahrung. Als er gebohren war, sagten die Spanier: *Mirum hodie vacca peperit ovem.* Allein, sein Vater replicirte, *illa, quam vaccam appellatis, Leonam genuit, cuius vngues, nisi resipiscatis, aliquando estis experturi.*

** Diese Linie stammet von Kön. Ludwig des IX. andern Printzen Gr. Robert von Clermont her.

Als Kön. Heinrich der III. erstochen worden, fand er sich eben bey ihm im Lager, suchte also sich in Possess zu setzen, worgegen sich die Ligue, P. Gregorius der XIV. welcher ihn im Jahr 1591. in den Bann that, und Kön. Philipp der II. von Spanien setzte, welcher seine Printzeßin Claram Isabellam Eugeniam, die von einer Frantzösischen Mutter gebohren, und entweder Ertz-H. Ernst von Oesterreich, oder den jungen H. Carl von Guise zum Gemahl vorschlug, so aber bey dem H. Carl von Maine grosse Ialousie erweckte, dahingegen die Ligue den alten Card. von Bourbon, unter Carl des X. Nahmen, zum Kön. ausrief, * welcher aber in Arrest gehal-

* Dieser war Kön. Antonii Bruder, wovon dieses Schema:

Carolus
H. von Vendôme.

Antonius K. von Navarren.	Carolus Cardinalis.	Ludovicus Pr. von Conde.
Henricus IV.		

Es bemühet sich zwar MATTHÆUS ZAMPINI des Cardinals Succession besonders zu behaupten. Welchen P. C. A. F. ein Königlicher Rath, *de successione prærogatiuæ primi Principis Franciæ* geantwortet. Insbesondere dienet hieher *Apologia Catholica ad famosos & seditiosos libellos*, darinnen Kön. Heinrichs des IV. Iura wohl ausgeführet, und zuletzt gesagt wird: *Statuam vobis Cardinalis Borbonii offerunt, suam erigere volunt: amant se bono illo sene; & sibi ipsis regnum quærunt.* Es war diesemnach K. Heinrichs des IV. Recht in successione lineali agnatica gegründet.

halten wurde. Mit der Ligue hielten es fast alle Parlamenter und grosse Städte, die Clerisey, das gemeine Volck, der P. Spanien, und mehresten Catholischen Gesandten, allein der H. von Maine hatte hierbey die gehörige Autorität nicht. Mit dem Kön. hielt es fast der gantze Adel, und Bediente des vorigen Hoffes, nebst denen Hugonotten und Protestantischen, Puissancen, wurde aber durch Geld-Mangel sehr gedrücket. Der H. von Maine wurde bey Dieppe und Yvry, allwo er den König zu überfallen gedachte, im Jahr 1590. geschlagen, dahingegen muste der Kön. als der Span. General Alexander Farnesius, welcher aus denen Niederlanden anrückte, vor Paris, welches bereits wegen Hungers-Noth zur Extremität gebracht, wieder abziehen, dergleichen auch mit Rouan geschah. Dieweilen aber der Kön. wohl sahe, daß er, ohne die Religion zu changiren, nichts durchdringen würde, gieng er im Jahr 1593. nach gehaltenen Colloquio zu S. Denys, zum ersten mahl zur Messe, * schloß einen Waffen-Stillstand auf drey Monath, worauf eine Stadt nach der andern sich ergab, welchen er herrliche Privilegia ertheilte, wodurch die übrigen angelocket wurden. Paris, nachdem sie die Spanische Guarnison mit Gelächter ausgetrieben, nahm ihn mit grossen Jubel-Geschrey auf, worauf er sich im Jahr 1594. mit grossen Solennitäten zu Chartres crönen ließ, und im Jahr

* KHEVENHILLER Tom. IV. p. 1159. 1279.

Jahr 1595. da er den H. von Nevers, als Gesandten nacher Rom geschicket, mit besondern Ceremoniel, vom Päbstl. Bann absolviret wurde. * Das erste war, daß er Spanien den Krieg ankündigte, wurde aber bey Anfang desselben, den 24. Sept. 1594. durch einen bösen Buben, Johann Chatell, mit einem Messer nach ihm gestochen, welches zwar nach der Gurgel gerichtet, allein, da sich der Kön. eben gebücket hatte, in den Mund gerathen, ** und weil sich fand, daß er in der Jesuiter-Schule unterrichtet worden, wurden diese insgesamt aus Franckreich verbannet, *** iedoch im Jahr 1604. wieder recipiret. Im Jahr 1596. fand sich ein Betrüger, welcher sich vor Kön. Carl des IX. Printzen ausgab, wurde aber gehangen. **** Die Spa-

* Die Gesandten musten vor dem P. auf den Knien liegen, bis der 51ste Psalm ausgesungen war, bey iedwedem Vers klopffte der P. die Gesandten auf die Schulter. S. AD. RECHENBERGII diss. *de Henrici IV. R. Galliæ absolutione Romana.* Zu dieser Negotiation dienen die Lettres *du Card. d'* OSSAT. Wiewohl obbemeldter NOUCHER *Sermons* schrieb *de la simulée Conversion de Henry de Bourbon.* KHEVENHILLER *Tom. IV. p. 1446. 1451.*

** PIERRE BARRIERE *Histoire de l'Assassinat entrepris sur le Roy Henry IV. Procedures faites contre Jean Chastel.* FRANC de VERONE *apologie pour Jean Chastel.* KHEVENHILLER *Tom. IV. p. 1331.*

*** S. darvon *Orationem ad Regem Christianissimum de restitutione Iesuitarum.*

**** THUANUS *lib. CXVII. p. 700.* MEZERAY *Abregé Tom. VI. p. 163.* P. DANIEL. *Tom. III. p. 1763.* KHEVENHILLER *Tom. IV. p. 1657.*

Spanier wurden zwar in der Piccardie geschlagen, eroberten aber Dorlens und Cambray im Jahr 1596. Calais und Ardres, im Jahr 1597. Amiens. Jedoch kam es im Jahr 1598. zu Vervins zum Frieden, * in welchem der Cambresianische vom Jahr 1559. zum Fundament gesetzet, und was von beyden Seiten erobert, restituiret worden. Im Jahr 1598. als eben der Päbstl. Nuncius ausser Reichs war, ließ er das Edict von Nantes publiciren, darinnen denen Hugonotten die freye Religions-Ubung auf ewig zugestanden und ausgemachet worden, daß ein ieder König bey Antritt seiner Regierung solches beschwören solte. ** Als auch währenden Frantzösischen Unruhen, H. Carl Emanuel von Savoyen im Jahr 1588. denen Frantzosen die Marggrafschafft Saluzzo genommen, war auch in die Provence und Dauphine eingefallen, gieng der Kön. ihm zu Leibe, und nahm ihm alles ab, was er disseit der Alpen besaß, iedoch wurde es durch des P. Vermittelung im Jahr 1601. zu Lyon verglichen, daß der H. Saluzzo behalten, hingegen an Franckreich la Bresse, Bouchay und Gex abtreten muste,

* Msf. de BELLIEVRE & *de Sillery Memoires.* Insbesondere beförderte den Frieden, weilen der König Philipp der II. alt war.

** Der berühmte DAN. CHAMIER soll es aufgesetzet, und sich gerühmet haben, es wäre nichts darinnen vergessen worden, was denen Hugonotten zur Sicherheit dienete. S. *Histoire de l'Edict de Nantes.* KHEVENHILLER *Tom. V. p. 1181.*

muste, wormit aber die Italiänischen Fürsten übel zufrieden waren, indem Franckreich keine Lande mehr in Italien hatte, und sie dadurch Spanischer Discretion völlig überlassen wurden. Währenden diesen Unruhen, wurden die gefährlichen Anschläge des Marschalls de Biron entdecket, welcher mit Spanisch- und Savoyischer Hülffe, den Kön. von Thron zu stossen, Franckreich in kleine Fürstenthümer zu zertheilen vorhatte, worbey er sich Burgund und des H. von Savoyen Printzeßin nebst 500000. Ducaten ausbedungen, * wurde aber, nachdem seine Anschläge entdecket worden, den 20. Julii 1602. enthauptet. Im Jahr 1600. wurde er mit des P. Consens, von seiner ersten Gemahlin Margaretha Valesia, ** ihrer Unfruchtbarkeit halber, geschieden, indem sie selbsten vorgab, sie wäre von ihrem Bruder, Kön. Carl darzu gezwungen worden. Er vermählte sich hierauf den 27 Sept. zu Lyon, mit der Maria Medicea, und beförderte das Com-

* Mr. de la GVELLE *Proces Criminel fait au Marech. de Biron.* KHEVENHILLER *Tom. V, p. 2181.*

** Diese Ehescheidung geschahe erst nach seiner geliebtesten Maitresse, H. von Beaufort Todt, weilen die Ministri besorgt waren, wenn solches bey deren Lebzeiten geschehe, er würde sich mit selbiger vermählen, es dahero so lange hintertrieben hatten. *Memoires de la Reine Marguerite.* Auch *Le Divorce Satyrique.*

Commercien-Wesen in Franckreich, ließ Seyden-Manufacturen anlegen, zog dadurch grossen Reichthum ins Reich. Zuletzt nahm er sich vor, die grosse Macht von Spanien und Hause Oesterreich zu unterbrechen, und die Balance von Europa zu erhalten, * correspondirte zu dem Ende mit dem P. denen Nordischen Puissancen, denen Protestanten in Teutschland, und mit Holland, auch vielen andern, bediente sich der Jülichischen Successions-Sache zum Prætext, hatte nebst seinen Alliirten 120000. Mann auf den Beinen, welche bereits im Marsch gegen die Niederlande begriffen, und grosse Geld-Summen in Vorrath, hatte auch bereits die Königin zur Regentin declariret, wurde aber bey diesen Zurüstungen, den 14. Maii 1610. in seiner Carosse, welche wegen eines Heu-Wagens in einer engen Gasse still halten muste, von Frantz von Ravaillac mit einem Messer durch 3. Stiche ermordet, ** welcher hierauf mit glüenden

* Was vor ein grosses Project er gehabt, die Christenheit in 15. Staaten, welche in einer Balance stünden, zu theilen. S. PEREFIXE in seiner Historie p. 467.

** PETR. MATTHIEU, IEROME de la GARDE, *Suite de l'Histoire de France contenant les derniers faits & Mort de Henry IV.* Le *Courrier Breton; L'Assassinat du Roy*, ARTHUS de CRESSONERIIS *Epistola ad Dominum de Parisiis super attestatione sua nitidante Patres Iesuitas de morte Henrici IV.* beschreiben diesen Tod besonders. S. auch KHEVENHILLERS *Ann. Ferdin. Tom. VII. p. 306.* Dieweilen auch 3. Henrici unglück-

den Zangen und von Pferden zerrissen worden. Er hatte mehr als hundert Schlachten gewonnen, über 300. Städte eingenommen, war 50. Conspirationen glücklich entgangen, und hinterließ nebst seinen rechten Pr. einen Bastard, welchen er mit der schönen Gabriele von Estrée erzielet hatte, Cæsar von Vendôme genandt, von welchem die Hertzoge dieses Nahmens abstammen. *

§. XX.

Printz Ludwig des XIII. Regierung.

Ihm folgte sein Pr. **Ludwig** der XIII. welcher den 23. Sept. 1605. gebohren, dessen Vormundschafft, weilen er nur 9. Jahr alt war, die Königliche Wittwe Maria Medicea führte, ** unter welcher aber die Grossen ziemliche

lich umkommen, wurde dieses Distichon darauf gemachet:

Haud equus, haud domus est, haud tutus denique currus,
Ecce tot Henrici, tot periere locis.

* Dessen Leben haben PEREFIXE, GVIL. SOSSIVS, BARTHOL. MARISOTVS, GVIL. STVCKIVS, HIER. de BENEVENT, IVLIANVS SELEVS, BAPT. le GRAIN, RVDOLPHVS BOTOREVS, PETR. MATTHIEV, ALESS. CAMPIGLIA, MAXIM. de BETHVNE, VICTOR CAYET in *Chronologie Nouennaire* beschrieben. Sonsten dienen hieher *Lettres du Card. de* PERRON, *&* *Mr.* BONGARS *Memoires du Duc d'Espernon*, IVLII CÆS. BVLENGERI *Historia*, GOMBERVILLE *Memoires de Mr. le Duc de Nevers, le Mercure François.* Seine Liebes-Intriguen sind beschrieben in *Histoire des Amours du Grand Alcandre.*

** FRANC ANNATE *d' Etrees Memoires de la Regence de la Reine Marie* MALINGER *Histoire de Louis XIII. durant la Regence de la Reine Marie de Medices*, welcher aber ungemein flattiret. *Memoires d' Etat sous la*

Gewalt erhielten. So bald er die Regierung angetreten hatte, ließ er im Jahr 1617. den Marschall von Ancre, der bey der Königin Regierung alles vermochte, vieles Unheil angestifftet, und grosses Geld zusammen gescharret hatte, um die Gemüther des Volcks zu besänfftigen, im Thor des Louvres massacriren. Nach diesem kam H. Carl von Luynes empor, welcher auch die connêtable Charge erhielt, aber bald wieder in Ungnade kam, und im Jahr 1621. elendiglich starb.* Nach selbigem kam Armandus aus dem Adelichen Hause Plesly Richelieu, welcher der Königin geheimbder Secretaire war, an das Bret, wurde im Jahr 1622. Cardinal, und im Jahr 1625. Premier-Ministre, ** welcher, um des Königs Autorität fest zu setzen, die

Regence de la Reyne Marie de Medices. Mr. DEAGEANT *Memoires depuis la mort de Henry IV. iusqu' au Ministere du Card. de Richelieu*, MATTH. de MORGVES *Recueil des Pieces, pour la defense de la Reine-Mere.* KHEVENHILLER *Tom. VIII. p. 1214.*

* *Recueil des pieces, faites pendant le Regne du Connêtable.*

** Es dienen zu dessen Historie LOVIS AVBERY *Histoire du Card. de Richelieu, Histoire du Ministere du Cardinal Duc de Richelieu, à Paris 1650. f. Memoires pour l' Histoire du Card. Richelieu, Le Ministere du Card. de Richelieu, Iournal du Card. Richelieu, Lettres & Testament Politique du Card. Richelieu*, Mr. le CLERC *Histoire du Card. de Richelieu*, Mr. CHASTELET *Recueil des diverses pieces pour servir à l' Histoire depuis 1620. iusqu' à 1634. Memoires de* Mr. de MONTCHAL.

die Hugenotten zu supprimiren gedachte. Hierzu wurde der Anfang gemachet, daß der Kön. in seiner Patrimonial Provintz Bearn, unter dem Prætext, weilen das Edict von Nantes nicht auf Navarren gieng, die Catholische Religion wieder einführte, worüber die Hugonotten rege wurden, und es zum Krieg kam, darinnen der Kön. ihnen verschiedene Plätze abnahm, jedoch kam es bald zum Frieden, unter der Condition, daß sie alle Vestungs-Wercke, bis auf Rochelle und Montauban niederreissen solten.* Es währete der Friede nicht lange, sondern man legte bey Rochelle eine neue Schantz Fort-Louys an, um selbige Vestung dadurch einzuschliessen, bis endlich im Jahr 1628. die Belagerung solcher Vestung zu Wasser und Lande vorgenommen wurde, und weilen die Engelländer unter dem Herrn Buckingham mit ihrer Flotte wegen eines mit unsäglichen Kosten in die See gebaueten Dammes, nicht avanciren konten, wurde die Stadt, nach ausgestandener äusserster Hungers-Noth, zur Ubergabe genöthiget, ** worauf Montauban,

Pp 3 Nis-

* GRAMONDI *Historia prostratæ a Ludovico XIII. sectariorum in Gallia rebellionis.*

** Von dieser Belagerung handeln ABEL SAMMARTHANUS, FRANC. GERSON, PHILIB. MONETUS, GEORG REVELLUS, NIC. de CARNAUX, PETR. MERVAULT. Ein Journal davon findet sich in dem XIII. und XIV. Vol. des MERCURE FRANCOIS. KHEVENHILLER *Tom. X. p. 1005. Tom. XI. p. 336.*

Nismes und Montpellier ihre Fortification selbst niederwarffen, iedoch, wegen der Religions-Freyheit Sicherheit erhielten, indem im Jahr 1629. das Edict von Nantes confirmiret wurde.* Im Jahr 1628. nahm er sich des H. von Nevers, welchem der K. und die Spanier die Succession auf das Hertzogthum Mantua nicht gönnen wolten, an, iedoch wurde durch kluge Unterhandlung des Päbstl. Gesandten Mazarini, welcher sich dadurch in grossen Credit setzte, durch den Friedens-Schluß zu Chierasco ** im Jahr 1631. die Sache beygeleget, gedachtem H. Carl das Hertzogthum Mantua und Montferat überlassen, von dem H. von Savoyen aber die Vestung Pignerol, als der Schlüssel von Italien, an Franckreich eingeräumet. Im Jahr 1631. ließ sich der Kön. mit Schweden wider Oesterreich in Alliantz ein, nahm den Chur-F. von Trier in Protection, besatzte dessen Vestung Ehrenbreitstein, dieweilen aber die Spanier den Churfürsten a. 1635. aus seiner Residentz-Stadt Trier gefangen wegführeten, kam es darüber zum Krieg.*** Er jagte hierauf H. Carl von Lotharingen, der die Kayserl. Parthie hielt, im Jahr 1633. aus dem Lande. Als

* In diesem Krieg soll eine Million Menschen umkommen, 9. Städte, 400. Dörffer, 20000. Kirchen, 2000. Clöster, 10000. Häuser verwüstet, und 150. Millionen zu Bezahlung der Soldaten angewendet seyn.

** S. oben XIII. Abth. §. LXVII. LXIX.

*** S. oben XIV. Abth. §. XVIII.

Als die Schweden im Jahr 1634. bey Nördlingen aufs Haupt geschlagen wurden, musten sie denen Frantzosen das Elsaß, nebst denen Vestungen Beufeld und Philippsburg abtreten, iedoch unter der Condition, daß der Kön. von Franckreich solche Lande, nach geendigten Krieg, ohne Entgeld wieder restituiren, und, denen Alliirten zum besten, in Teutschland beständig 12000. Mann halten solt.* Als H. Bernhard von Sachsen sich im Jahr 1638. der Vestung Brisach bemächtiget, und im folgenden Jahr, nicht ohne Vermuthung empfangenen Giffts, zu Neuburg umkommen war, zog er, durch Vermittelung des Obristen Erlachs, dessen so genandte Weymarische Armée, mithin die Vestung Brisach an sich.** Endlich, nachdem er im Jahr 1639. die Academie Royale gestifftet, welches eine Staats-Maxime vom Cardinal Richelieu war, starb er im Jahr 1643.***

§. XXI.

* S. oben XIII. Abth. §. LXXI.

** S. oben XIII. Abth. §. LXXII.

*** Dieses Königs Leben haben beschrieben BARTHOL. GRAMONDUS, PETR. BOITEL, CARL. BERNARD, SCIPIO du PLEIX, CHARLES BEYS, le P. NICOLAI, IEAN VALDOR, MICH. le VASSOR, du PIN, *Histoire du Regne de Louis XIII. par D. I. D. S.* Ausser diesen dienen hieher *Histoire des Guerres & choses memorables*, VITTORIO SIRI *Memorie recondite*, Le Sr. de St. LAZARO *Remarques d'Histoire*, *Histoire de la Rebellion excitée en France*, *Histoire de nostre tems*, CHARLES FAYE de BESESSPESES *Memoires des choses les plus considerables*,

§. XXIV.

Kön. Ludvvig des XIV. Regierung bis a. 1688.

Ihm folgte sein Pr. LUDVVIG der XIV. welcher nach einer 23. Jahr geführten unfruchtbaren Ehe,* den 5. Sept. 1638. gebohren wurde, und zwey

LOISEL *Tresor de l' Histoire General*, *Memoires & Histoire du Duc de Rohan*, *Memoires & Ambassades du March. de* BASSOMPIERRE, Memoires du feu Mr. le Duc d' ORLEANS Memoires de Mr. de MONTRESOR, CLAUDE MALINGRE *Histoire des Guerres sous Louis XIII.* Mr. PAUL HAY, *Sr. de* CHASTELET *Recueil de diverses Pieces pour servir a l' Histoire*, hält lauter Staats-Sachen in sich.

* Singulare est, quod de sterili hoc matrimonio narrat PIASECIUS *Chron. ad a. 1638.* scribens: *Sub hoc vero tempus nostrum, die Dominico 5. Septembris istius A. C. 1638. in S. Germano susceperat idem ipsius filius Ludovicus XIII. Rex Galliæ ex sua uxore Anna Maria Hispani Regis sorore filium Delphinum, denominatum Ludovicum XIV. Regem postmodum factum cum summa lætitia illius Regni ac cum admiratione totius Orbis, nempe quod hic partus successisset fere sine exemplo, (præter mystica hebræa) vigesimo tertio anno sterilitatis illius Reginæ, seu ipsiusmet Regis ex quodam occultiori corporis vitio, præsertim aversi (ut aiunt) naturalis meatus Catharri a capite defluentis ad vitalia membra proveniente, ex quo Rex ille male affectus vires habebat, ut non tam pallidum quam Lucidum vultum præferet, eo vero sagacitate cuiusdam Medici tandem deprehenso, facileque curato, & habitudinem corporis bonam & fœcunditatem recuperavit: alterumque Anno Christi 1640. eiusdem mensis Septembris vigesimo primo die in lucem editum filium habuit, qui demum in Anno Christi 1648. 24. Maii de sacro Baptismi fonte lauatus accepit nomen Philippi.* Licet non deessent, qui alia quævis cavillarentur. Huc faciunt *les Amours d' Anne d' Austriche, Epouse d' Louis XIII. auec Mr. le C. de R. veritable Pere de Louis XIV. autour d' huy Roy de France.*

zwey Zähne auf die Welt brachte.* Während der dessen Minderjährigkeit, führete die Königl. Mutter, Anna Maria, nebst dem Cardinal Iulio Mazarini,** die Regierung, und wurde der Teutsche Krieg fortgesetzet, bis es im Jahr 1648. zu Münster zum Frieden kam, durch welchen die Landgrafschafft benebst der Land-Voigthey Elsaß nebst dem Sundgau und Breysgau an Franckreich überlassen, auch das Besatzungs-Recht auf Philippsburg zugestanden wurde.*** Indessen erregten die Prinzen vom Geblüt, zumahlen der von Condé, in Franckreich viele Unruhen, welche desto mehr einrissen, dieweilen dermahlen schwere Anlagen

Pp 5 in

* GROTIUS handelt von dieser Geburt *ep. MLXXXIX MXC. MCI. MCII.* und schreibet in dieser letztern an die Königin Christinam: *caveant sibi vicini a mordacitate huius Principis.* MICH. le VASSOR *lib. XLIV. p. 3.* sagt: in Zeit von 4. Monathen hätte er 9. Ammen gehabt.

** Eines bancqueroutten Kauffmanns aus Palermo Sohn, wurde Doctor Iuris, signalisirte sich bey dem Friedens-Schluß zu Chierasco, welcher durch dessen kluge Conduite befödert wurde, und als Er als P. Nuntius in Franckreich geschicket worden, recommandirte er sich dergestalt, daß er nach des Richelieu Todt, Premier Ministre, und Executor Kön. Ludwig des XIII. Testaments wurde. LOVIS AUBERY und GALEAZZO GUALDO haben dessen Historie beschrieben. S. auch *Ministerium Card. Mazarini*, *Lettres* und *Testament du Card. Mazarini*, GABR. NAUDAEI *Mascurat* handelt von denen Satyren wider ihn. ROB. KEUCHENII *Comparatio Card. Mazarini & Richelii.*

* S. oben XIII. Abth. §. LXXIV.

§. XIX.

Kön. Heinrich des IV. Regierung.

Der nechste Thron-Erbe war Kön. Heinrich der IV. von Navarren, Kön. Antonii Sohn, von der Iohanna Albretana, am Luciæ Tag 1553. gebohren, * der erste aus dem Hause Bourbon, ** welcher bey der Pariser Blut-Hochzeit sich zur Catholischen Religion bekennen muste, aber nachdem er 4. Jahr bey Hofe Arrest gehalten, echappirte er auf der Jagd bekandte sich wieder zur Reformirten Religion. Als

Des Königs Leben haben besonders beschrieben OVIL. BOSSIVS. NIC. LVCANGELI *Iournal de Henry III.* und ANT. VARILLAS. Sonsten dienen hieher *Les Memoires de Henry de la Tour d'Auvergne*, HOMERO TAURRA de PESARO *Historia di Francia*, FR. FABRICIVS *de motibus Gallicis*, *Memoires de la Ligue*, *Memoires & Instructions servans à l'Histoire de France depuis 1586. iusqu'en 1591. Catholicon, ou la Satyre Menippée* beschreibt die Intriguen von der Ligue, Mr. de VILLEROY *Memoires d'Etats.* PHIL. HVRAVT de CHIVERNI *Memoires d'Etat* du PLESSIS MORNAI *Memoires* P. MATTHIEV *Memoires d'Etat*, *Lettres de* PAVL d'FOIX, *Memoires de Mr. le Duc* de ANGOVLESME.

* Sein Vater wurde Bubulcus genandt, seine Mutter Vacca, und dieses darum, weilen sie sich in der Provintz Bearn aufhielten, worinnen die Viehzucht die gröste Nahrung. Als er gebohren war, sagten die Spanier: *Mirum hodie vacca peperit ovem.* Allein, sein Vater replicirte, *illa, quam vaccam appellatis, Leonam genuit, cuius vngues, nisi resipiscatis, aliquando estis experturi.*

** Diese Linie stammet von Kön. Ludwig des IX. andern Printzen Gr. Robert von Clermont her.

Als Kön. Heinrich der III. erstochen worden, fand er sich eben bey ihm im Lager, suchte also sich in Possess zu setzen, worgegen sich die Ligue, P. Gregorius der XIV. welcher ihn im Jahr 1591. in den Bann that, und Kön. Philipp der II. von Spanien setzte, welcher seine Printzeßin Claram Isabellam Eugeniam, die von einer Frantzösischen Mutter gebohren, und entweder Ertz-H. Ernst von Oesterreich, oder den jungen H. Carl von Guise zum Gemahl vorschlug, so aber bey dem H. Carl von Maine grosse Ialousie erweckte, dahingegen die Ligue den alten Card. von Bourbon, unter Carl des X. Nahmen, zum Kön. ausrief, * welcher aber in Arrest gehal-

* Dieser war Kön. Antonii Bruder, wovon dieses Schema:

Carolus
H. von Vendôme.

Antonius K. von Navarren.	Carolus Cardinalis.	Ludovicus Pr. von Conde.
Henricus IV.		

Es bemühet sich zwar MATTHÆVS ZAMPINI des Cardinals Succession besonders zu behaupten. Welchen P. C. A. F. ein Königlicher Rath, *de successione prærogatiuæ primi Principis Franciæ* geantwortet. Insbesondere dienet hieher *Apologia Catholica ad famosos & seditiosos libellos*, darinnen Kön. Heinrichs des IV. Iura wohl ausgeführet, und zuletzt gesagt wird: *Statuam vobis Cardinalis Borbonii offerunt, suam erigere volunt: amant se bono illo sene; & sibi ipsis regnum quærunt.* Es war diesemnach K. Heinrichs des IV. Recht in successione lineali agnatica gegründet.

halten wurde. Mit der Ligue hielten es fast alle Parlamenter und grosse Städte, die Clerisey, das gemeine Volck, der P. Spanien, und mehresten Catholischen Gesandten, allein der H. von Maine hatte hierbey die gehörige Autorität nicht. Mit dem Kön. hielt es fast der gantze Adel, und Bediente des vorigen Hoffes, nebst denen Hugonotten und Protestantischen, Puissancen, wurde aber durch Geld-Mangel sehr gedrücket. Der H. von Maine wurde bey Dieppe und Yvry, allwo er den König zu überfallen gedachte, im Jahr 1590. geschlagen, dahingegen muste der Kön. als der Span. General Alexander Farnesius, welcher aus denen Niederlanden anrückte, vor Paris, welches bereits wegen Hungers-Noth zur Extremität gebracht, wieder abziehen, dergleichen auch mit Rouan geschah. Dieweilen aber der Kön. wohl sahe, daß er, ohne die Religion zu changiren, nicht durchdringen würde, gieng er im Jahr 1593. nach gehaltenen Colloquio zu S. Denys, zum ersten mahl zur Messe, * schloß einen Waffen-Stillstand auf drey Monath, worauf eine Stadt nach der andern sich ergab, welchen er herrliche Privilegia ertheilte, wodurch die übrigen angelocket wurden. Paris, nachdem sie die Spanische Guarnison mit Gelächter ausgetrieben, nahm ihn mit grossen Jubel-Geschrey auf, worauf er sich im Jahr 1594. mit grossen Solennitäten zu Chartres crönen ließ, und im Jahr

* KHEVENHILLER Tom. IV. p. 1159. 1279.

Jahr 1595. da er den H. von Nevers, als Gesandten nacher Rom geschicket, mit besondern Ceremoniel, vom Päbstl. Bann absolviret wurde. * Das erste war, daß er Spanien den Krieg ankündigte, wurde aber bey Anfang desselben, den 24. Sept. 1594. durch einen bösen Buben, Johann Chatell, mit einem Messer nach ihm gestochen, welches zwar nach der Gurgel gerichtet, allein, da sich der Kön. eben gebücket hatte, in den Mund gerathen, ** und weil sich fand, daß er in der Jesuiter-Schule unterrichtet worden, wurden diese insgesamt aus Franckreich verbannet, *** iedoch im Jahr 1604. wieder recipiret. Im Jahr 1596. fand sich ein Betrüger, welcher sich vor Kön. Carl des IX. Printzen ausgab, wurde aber gehangen. **** Die Spa-

* Die Gesandten musten vor dem P. auf dem Knien liegen, bis der 51ste Psalm ausgesungen war, bey iedwedem Vers klopffte der P. die Gesandten auf die Schulter. S. AD. RECHENBERGII diss. *de Henrici IV. R. Galliæ absolutione Romana.* Zu dieser Negotiation dienen die Lettres *du Card. d'* OSSAT. Wiewohl obbemeldter NOUCHER *Sermons* schrieb *de la simulée Conversion de Henry de Bourbon.* KHEVENHILLER *Tom. IV. p. 1446. 1451.*

** PIERRE BARRIERE *Histoire de l' Assassinat entrepris sur le Roy Henry IV. Procedures faites contre Iean Chastel.* FRANC de VERONE *apologie pour Iean Chastel.* KHEVENHILLER *Tom. IV. p. 1331.*

*** S. darvon *Orationem ad Regem Christianissimum de restitutione Iesuitarum.*

**** THUANUS *lib. CXVII. p. 700.* MEZERAY *Abregé Tom. VI. p. 163.* P. DANIEL. *Tom. III. p. 1763.* KHEVENHILLER *Tom. IV. p. 1657.*

Spanier wurden zwar in der Piccardie geschlagen, eroberten aber Dorlens und Cambray im Jahr 1596. Calais und Ardres, im Jahr 1597. Amiens. Jedoch kam es im Jahr 1598. zu Vervins zum Frieden, * in welchem der Cambresianische vom Jahr 1559. zum Fundament gesetzet, und was von beyden Seiten erobert, restituiret worden. Im Jahr 1598. als eben der Päbstl. Nuncius ausser Reichs war, ließ er das Edict von Nantes publiciren, darinnen denen Hugonotten die freye Religions-Ubung auf ewig zugestanden und ausgemachet worden, daß ein ieder König bey Antritt seiner Regierung solches beschwören solte. ** Als auch währenden Frantzösischen Unruhen, H. Carl Emanuel von Savoyen im Jahr 1588. denen Frantzosen die Marggrafschafft Saluzzo genommen, war auch in die Provence und Dauphine eingefallen, gieng der Kön. ihm zu Leibe, und nahm ihm alles ab, was er disseit der Alpen besaß, iedoch wurde es durch des P. Vermittelung im Jahr 1601. zu Lyon verglichen, daß der H. Saluzzo behalten, hingegen an Franckreich la Bresse, Bouchay und Gex abtreten muste,

* Msf. de BELLIEVRE & *de Sillery Memoires.* Insbesondere beförderte den Frieden, weilen der König Philipp der II. alt war.

** Der berühmte DAN. CHAMIER soll es aufgesetzet, und sich gerühmet haben, es wäre nichts darinnen vergessen worden, was denen Hugonotten zur Sicherheit dienete. S. *Histoire de l'Edict de Nantes.* KHEVENHILLER *Tom. V. p. 1181.*

muste, wormit aber die Italiänischen Fürsten übel zufrieden waren, indem Franckreich keine Lande mehr in Italien hatte, und sie dadurch Spanischer Discretion völlig überlassen wurden. Währenden diesen Unruhen, wurden die gefährlichen Anschläge des Marschalls de Biron entdecket, welcher mit Spanisch- und Savoyischer Hülffe, den Kön. von Thron zu stossen, Franckreich in kleine Fürstenthümer zu zertheilen vorhatte, worbey er sich Burgund und des H. von Savoyen Printzeßin nebst 500000. Ducaten ausbedungen, * wurde aber, nachdem seine Anschläge entdecket worden, den 20. Julii 1602. enthauptet. Im Jahr 1600. wurde er mit des P. Consens, von seiner ersten Gemahlin Margaretha Valesia, ** ihrer Unfruchtbarkeit halber, geschieden, indem sie selbsten vorgab, sie wäre von ihrem Bruder, Kön. Carl darzu gezwungen worden. Er vermählte sich hierauf den 27 Sept. zu Lyon, mit der Maria Medicea, und beförderte das Com-

* Mr. de la GVELLE *Proces Criminel fait au Marech. de Biron.* KHEVENHILLER *Tom. V, p. 2181.*

** Diese Ehescheidung geschahe erst nach seiner geliebtesten Maitresse, H. von Beaufort Todt, weilen die Ministri besorgt waren, wenn solches bey deren Lebzeiten geschehe, er würde sich mit selbiger vermählen, es dahero so lange hintertrieben hatten. *Memoires de la Reine Marguerite.* Auch *Le Divorce Satyrique.*

Commercien-Wesen in Franckreich, ließ Seyden-Manufacturen anlegen, zog dadurch grossen Reichthum ins Reich. Zuletzt nahm er sich vor, die grosse Macht von Spanien und Hause Oesterreich zu unterbrechen, und die Balance von Europa zu erhalten, * correspondirte zu dem Ende mit dem P. denen Nordischen Puissancen, denen Protestanten in Teutschland, und mit Holland, auch vielen andern, bediente sich der Jülichischen Successions-Sache zum Prætext, hatte nebst seinen Alliirten 120000. Mann auf den Beinen, welche bereits im Marsch gegen die Niederlande begriffen, und grosse Geld-Summen in Vorrath, hatte auch bereits die Königin zur Regentin declariret, wurde aber bey diesen Zurüstungen, den 14. Maii 1610. in seiner Carosse, welche wegen eines Heu-Wagens in einer engen Gasse still halten muste, von Frantz von Ravaillac mit einem Messer durch 3. Stiche ermordet, ** welcher hierauf mit glüenden

* Was vor ein grosses Project er gehabt, die Christenheit in 15. Staaten, welche in einer Balance stünden, zu theilen. S. PEREFIXE in seiner Historie p. 467.

** PETR. MATTHIEU, IEROME de la GARDE, *Suite de l'Histoire de France contenant les derniers faits & Mort de Henry IV.* Le *Courrier Breton; L' Assassinat du Roy,* ARTHUS de CRESSONERIIS *Epistola ad Dominum de Parisiis super attestatione sua nitidante Patres Iesuitas de morte Henrici IV.* beschreiben diesen Todt besonders. S. auch KHEVENHILLERS *Ann. Ferdin. Tom. VII. p. 306.* Dieweilen auch 3. Henrici unglücks

den Zangen und von Pferden zerrissen worden. Er hatte mehr als hundert Schlachten gewonnen, über 300. Städte eingenommen, war 50. Conspirationen glücklich entgangen, und hinterließ nebst seinen rechten Pr. einen Bastard, welchen er mit der schönen Gabriele von Estrée erzielet hatte, Cæsar von Vendôme genandt, von welchem die Hertzoge dieses Nahmens abstammen. *

§. XX.

Ihm folgte sein Pr. **Ludwig** der XIII. welcher den 23. Sept. 1605. gebohren, dessen Vormundschafft, weilen er nur 9. Jahr alt war, die Königliche Wittwe Maria Medicea führte, ** unter welcher aber die Grossen ziemliche Ge- Printz Ludwig des XIII. Regierung.

lich umkommen, wurde dieses Distichon darauf gemachet:

Haud equus, haud domus est, haud tutus denique currus,
Ecce tot Henrici, tot periere locis.

* Dessen Leben haben PEREFIXE, GVIL. SOSSIVS, BARTHOL. MARISOTVS, GVIL. STVCKIVS, HIER. de BENEVENT, IVLIANVS SELEVS, BAPT. le GRAIN, RVDOLPHVS BOTOREVS, PETR. MATTHIEV, ALESS. CAMPIGLIA, MAXIM. de BETHVNE, VICTOR CAYET in *Chronologie Nouennaire* beschrieben. Sonsten dienen hieher *Lettres du Card. de* PERRON, & *Mr.* BONGARS *Memoires du Duc d'Espernon*, IVLII CÆS. BVLENGERI *Historia*, GOMBERVILLE *Memoires de Mr. le Duc de Nevers*, *le Mercure François*. Seine Liebes-Intriguen sind beschrieben in *Histoire des Amours du Grand Alcandre.*

** FRANC ANNATE d'*Etrees Memoires de la Regence de la Reine Marie* MALINGER *Histoire de Louis XIII. durant la Regence de la Reine Marie de Medices*, welcher aber ungemein flattiret. *Memoires d'Etat sous la*

Gewalt erhielten. So bald er die Regierung angetreten hatte, ließ er im Jahr 1617. den Marschall von Ancre, der bey der Königin Regierung alles vermochte, vieles Unheil angestifftet, und grosses Geld zusammen gescharret hatte, um die Gemüther des Volcks zu besänfftigen, im Thor des Louvres massacriren. Nach diesem kam H. Carl von Luynes empor, welcher auch die connétable Charge erhielt, aber bald wieder in Ungnade kam, und im Jahr 1621. elendiglich starb.* Nach selbigem kam Armandus aus dem Adelichen Hause Plesſy Richelieu, welcher der Königin geheimbder Secretaire war, an das Bret, wurde im Jahr 1622. Cardinal, und im Jahr 1625. Premier-Ministre, ** welcher, um des Königs Autorität fest zu setzen, die

Regence de la Reyne Marie de Medices. Mr. DEAGEANT *Memoires depuis la mort de Henry IV. iusqu' au Ministere du Card. de Richelieu*, MATTH. de MORGVES *Recueil des Pieces, pour la defense de la Reine Mere.* KHEVENHILLER *Tom. VIII. p. 1214.*

* *Recueil des pieces, faites pendant le Regne du Connétable.*

** Es dienen zu dessen Historie LOVIS AVBERT *Histoire du Card. de Richelieu, Histoire du Ministere du Cardinal Duc de Richelieu, à Paris 1650. f. Memoires pour l' Histoire du Card. Richelieu, Le Ministere du Card. de Richelieu, Iournal du Card. Richelieu, Lettres & Testament Politique du Card. Richelieu*, Mr. le CLERC *Histoire du Card. de Richelieu*, Mr. CHASTELET *Recueil des diverses pieces pour servir à l' Histoire depuis 1620. insqu' a 1634. Memoires de* Mr. de MONTCHAL.

die Hugenotten zu supprimiren gedachte. Hierzu wurde der Anfang gemachet, daß der Kön. in seiner Patrimonial Provintz Bearn, unter dem Prætext, weilen das Edict von Nantes nicht auf Navarren gieng, die Catholische Religion wieder einführte, worüber die Hugonotten rege wurden, und es zum Krieg kam, darinnen der Kön. ihnen verschiedene Plätze abnahm, jedoch kam es bald zum Frieden, unter der Condition, daß sie alle Vestungs-Wercke, bis auf Rochelle und Montauban niederreissen solten.* Es währete der Friede nicht lange, sondern man legte bey Rochelle eine neue Schantz Fort-Louys an, um selbige Vestung dadurch einzuschliessen, bis endlich im Jahr 1628. die Belagerung solcher Vestung zu Wasser und Lande vorgenommen wurde, und weilen die Engelländer unter dem Herrn Buckingham mit ihrer Flotte wegen eines mit unsäglichen Kosten in die See gebaueten Dammes, nicht avanciren konten, wurde die Stadt, nach ausgestandener äusserster Hungers-Noth, zur Ubergabe genöthiget, ** worauf Montauban,

* GRAMONDI *Historia prostratæ a Ludovico XIII. sectariorum in Gallia rebellionis.*

** Von dieser Belagerung handeln ABEL SAMMARTHANVS, FRANC. GERSON, PHILIP. MONETVS, GEORG REVELLVS, NIC. de CARNAVX, PETR. MERVAVLT. Ein Journal davon findet sich in dem XIII. und XIV. Vol. des MERCVRE FRANCOIS. KHEVENHILLER *Tom. X. p. 1005. Tom. XI. p. 336.*

Nismes und Montpellier ihre Fortification selbst niederwarffen, jedoch, wegen der Religions-Freyheit, Sicherheit erhielten, indem im Jahr 1629. das Edict von Nantes confirmiret wurde.* Im Jahr 1628. nahm er sich des H. von Nevers, welchem der K. und die Spanier die Succession auf das Hertzogthum Mantua nicht gönnen wolten, an, jedoch wurde durch kluge Unterhandlung des Päbstl. Gesandten Mazarini, welcher sich dadurch in grossen Credit setzte, durch den Friedens-Schluß zu Chierasco ** im Jahr 1631. die Sache beygeleget, gedachtem H. Carl das Hertzogthum Mantua und Montferat überlassen, von dem H. von Savoyen aber die Vestung Pignerol, als der Schlüssel von Italien, an Franckreich eingeräumet. Im Jahr 1631. ließ sich der Kön. mit Schweden wider Oesterreich in Alliantz ein, nahm den Chur-F. von Trier in Protection, besatzte dessen Vestung Ehrenbreitstein, dieweilen aber die Spanier den Churfürsten a. 1635. aus seiner Residentz-Stadt Trier gefangen wegführeten, kam es darüber zum Krieg.*** Er jagte hierauf H. Carl von Lotharingen, der die Kayserl. Parthie hielt, im Jahr 1633. aus dem Lande.

Als

* In diesem Krieg soll eine Million Menschen umkommen, 9. Städte, 400. Dörffer, 20000. Kirchen, 2000. Clöster, 10000. Häuser verwüstet, und 150. Millionen zu Bezahlung der Soldaten angewendet seyn.

** S. oben XIII. Abth. §. LXVII. LXIX.

*** S. oben XIV. Abth. §. XVIII.

Als die Schweden im Jahr 1634. bey Nördlingen aufs Haupt geschlagen wurden, musten sie denen Frantzosen das Elsaß, nebst denen Vestungen Benfeld und Philippsburg abtreten, jedoch unter der Condition, daß der Kön. von Franckreich solche Lande, nach geendigten Krieg, ohne Entgeld wieder restituiren, und, denen Alliirten zum besten, in Teutschland beständig 12000. Mann halten solt.* Als H. Bernhard von Sachsen sich im Jahr 1638. der Vestung Brisach bemächtiget, und im folgenden Jahr, nicht ohne Vermuthung empfangenen Giffts, zu Neuburg umkommen war, zog er, durch Vermittelung des Obristen Erlachs, dessen so genandte Weymarische Armée, mithin die Vestung Brisach an sich.** Endlich, nachdem er im Jahr 1639. die Academie Royale gestifftet, welches eine Staats-Maxime vom Cardinal Richelieu war, starb er im Jahr 1643.***

§. XXI.

* S. oben XIII. Abth. §. LXXI.

** S. oben XIII. Abth. §. LXXII.

*** Dieses Königs Leben haben beschrieben BARTHOL. GRAMONDUS, PETR. BOITEL, CARL. BERNARD, SCIPIO du PLEIZ, CHARLES BEYS, le P. NICOLAI, IEAN VALDOR, MICH. le VASSOR, du PIN, *Histoire du Regne de Louis XIII. par D. I. D. S.* Ausser diesen dienen hieher *Histoire des Guerres & choses memorables*, VITTORIO SIRI *Memorie recondite*, Le Sr. de St. LAZARO *Remarques d'Histoire*, *Histoire de la Rebellion excitée en France*, *Histoire de nostre tems*, CHARLES FAYE de BESESSPESES *Memoires des choses les plus considerables*,

Kön. Ludvvig des XIV. Regierung bis a. 1688.

§. XXIV.

Ihm folgte sein Pr. LUDVVIG der XIV. welcher nach einer 23. Jahr geführten unfruchtbaren Ehe,*den 5. Sept. 1638. gebohren wurde, und zwey

LOISEL *Tresor de l' Histoire General*, *Memoires & Histoire du Duc de Rohan*, *Memoires & Ambassades du March. de* BASSOMPIERRE, Memoires du feu Mr. le Duc d' ORLEANS Memoires de Mr. de MONTRESOR, CLAUDE MALINGRE *Histoire des Guerres sous Louis XIII.* Mr. PAUL HAY, *Sr. de* CHASTELET *Recueil de diverses Pieces pour servir a l' Histoire*, hält lauter Staats-Sachen in sich.

* Singulare est, quod de sterili hoc matrimonio narrat PIASECIUS *Chron. ad a. 1638.* scribens: *Sub hoc vero tempus nostrum, die Dominico 5. Septembris istius A. C. 1638. in S. Germano susceperat idem ipsius filius Ludovicus XIII, Rex Galliæ ex sua uxore Anna Maria Hispani Regis sorore filium Delphinum, denominatum Ludovicum XIV. Regem postmodum factum cum summa lætitia illius Regni ac cum admiratione totius Orbis, nempe quod hic partus successisset fere sine exemplo, (præter mystica hebræa) vigesimo tertio anno sterilitatis illius Reginæ, seu ipsiusmet Regis ex quodam occultiori corporis vitio, præsertim aversi (ut aiunt) naturalis meatus Catharri a capite defluentis ad vitalia membra proveniente, ex quo Rex ille male affectus vires habebat, ut non tam pallidum quam Lucidum vultum præferet, eo vero sagacitate cuiusdam Medici tandem deprehenso, facileque curato, & habitudinem corporis bonam & fœcunditatem recuperavit: alterumque Anno Christi 1640. eiusdem mensis Septembris vigesimo primo die in lucem editum filium habuit, qui demum in Anno Christi 1648. 24. Maii de sacro Baptismi fonte lauatus accepit nomen Philippi.* Licet non deessent, qui alia quævis cauillarentur. Huc faciunt *les Amours d' Anne d' Austriche, Epouse d' Louis XIII. auec Mr. le C. de R. veritable Pere de Louis XIV. auteur d' huy Roy de France.*

zwey Zähne auf die Welt brachte.* Währender dessen Minderjährigkeit, führete die Königl. Mutter, Anna Maria, nebst dem Cardinal Iulio Mazarini,** die Regierung, und wurde der Teutsche Krieg fortgesetzet, bis es im Jahr 1648. zu Münster zum Frieden kam, durch welchen die Landgrafschafft benebst der Land-Voigthey Elsaß nebst dem Sundgau und Breysgau an Franckreich überlassen, auch das Besatzungs-Recht auf Philippsburg zugestanden wurde.*** Indessen erregten die Printzen vom Geblüt, zumahlen der von Condé, in Franckreich viele Unruhen, welche desto mehr einrissen, dieweilen dermahlen schwere Anlagen

Pp 5 in

* GROTIVS handelt von dieser Geburt *ep. MLXXXIX MXC. MCI. MCII.* und schreibet in dieser letztern an die Königin Christinam: *caveant sibi vicini a mordacitate huius Principis.* MICH. le VASSOR *lib. XLIV. p. 3.* sagt: in Zeit von 4. Monathen hätte er 9. Ammen gehabt.

** Eines bancqueroutten Kauffmanns aus Palermo Sohn, wurde Doctor Iuris, signalisirte sich bey dem Friedens-Schluß zu Chierasco, welcher durch dessen kluge Conduite befödert wurde, und als Er als P. Nuntius in Franckreich geschicket worden, recommandirte er sich dergestalt, daß er nach des Richelieu Todt, Premier Ministre, und Executor Kön. Ludwig des XIII. Testaments wurde. LOVIS AVBERY und GALEAZZO GVALDO haben dessen Historie beschrieben. S. auch *Ministerium Card. Mazarini*, *Lettres* und *Testament du Card. Mazarini*, GABR. NAVDÆI *Mascurat* handelt von denen Satyren wider ihn. ROB. KEVCHENII *Comparatio Card. Mazarini & Richelii.*

*** S. oben XIII. Abth. §. LXXIV.

in Franckreich waren, suchten den Cardinal Mazarini zu stürtzen, zu welchem Ende wider selbigen die Schleuder-Compagnie aufgerichtet wurde, deren Häupter der H. von Beaufort und Card. de Retz waren, und nöthigten den Kön. sich im Jahr 1648. aus Paris zu retirirren.* Der Card. ließ zwar die Pr. von Condé, Conty und Longueville bey dem Kopf nehmen, muste aber selbige, weilen die Städte darauf drungen, und zu revoltiren anfingen, wieder auf freyen Fuß stellen, und wurde hierauf durch einen Parlaments-Schluß auf ewig aus dem Reiche bannisiret. Dieweil aber der Pr. Condé zu denen Spaniern übergieng, wurde der Card. wieder zurück beruffen, und völlig restituiret, die Stadt Bourdeaux, welche revoltiret hatte, wieder zum Gehorsam gebracht. Bey währender dieser Unruhe, nahmen die Spanier denen Frantzosen Piombino und Porto Longone in Italien ab, wiewohl auch dieser Krieg mit Spanien a. 1659. durch den Pyrenäischen Frieden beygeleget, und Kön. Philipp des IV. älteste Infantin, Maria Theresia, mit Kön. Ludwigen vermählet wurde. Im Jahr 1661. schaffte er die Auctorität der Parlamenter ab, erkauffte a. 1662. Dünckercken von Kön. Carl dem II. von Engelland, woselbsten er hiernechst einen vortrefflichen vesten Hafen angeleget, ließ im Jahr 1664. in der Provintz Languedoc den kostbaren Canal anlegen, um zwischen

* S. MEMOIRES du Card. de RHETZ.

zwischen dem Mittelländischen und Aquitanischen Meer die Communication zu haben. Im Jahr 1666. fiel er, unter Vorwand des Devolutions-Rechts, * in die Niederlande ein, eroberte verschiedene Vestungen, iedoch kam es im Jahr 1668. zu Aacken zum Frieden. ** Im Jahr 1670. bemächtigte er sich des Hertzogthums Lotharingen, welches ihm H. Carl der IV. vor eine Summe Geldes überlassen. Im Jahr 1672. brach er in die Niederlande ein, bemächtigte sich wegen der Holländer schlechten Anstalten der Provintzen Utrecht, Ober-Yssel und einen grossen Theil von Holland und Gelderland, *** würde auch die sieben vereinigten Provintzen völlig über den Hauffen geworffen haben, woferne nicht der K. und das Reich benebst dem Kön. von Spanien sich derselben angenommen, da dann in denen Niederlanden, Teutschland und Catalonien der Krieg geführet, aber durch den Nimwegischen Frieden im Jahr 1679. worbey Franckreich sehr fier war, geendiget wurde, durch welchen Freyburg an Franckreich überlassen, dahingegen dem Besatzungs-Recht auf Philippsburg renuntiiret wurde. **** Im Jahr 1673. gieng der Streit

* S. darvon PETR. STOCKMANN *de Iure devolutionis.*

** S. oben XIV. Abth. §. XIX.

*** Darvon dieses Distichon gemachet wurde.

Vna dies Lotharos, Burgundos hebdomas vna
Vna domat Batauos Luna, quid annus erit.

**** S. oben XIII. Abth. §. LXXXI.

Streit mit P. Innocentio dem XI. wegen der Regale an, da der Kön. die Collatur der vacanten Bißthümer und die Geistlichen Beneficia, auch nach eines Bischoffs Absterben, die Revenuen eines gantzen Jahres prætendirte.* Im Jahr

* Dieses Recht haben die Könige nicht eher als im XIIten Seculo zu exerciren angefangen unter König Ludwig dem VII. und Philippo Augusto. Die Päbste widersetzten sich zwar, iedoch wurde auf dem Concilio zu Lyon a. 1274. ausgemachet, daß zwar niemand von neuen sich dergleichen anmassen, diejenigen aber, welche es von Alters hergebracht, darbey gelassen werden solten, wie aus dem *cap. Generali de electione in sexto* zu ersehen. Kön. Carl der VII. setzte sich in diesem Recht durch die Sanctionem Pragmaticam fest, wovon oben §. XII. und zwar dieses, weilen damalen auf dem Concilio zu Basel war beschlossen worden, daß dem P. in frembden Landen keine Gewalt zustünde. Die folgende P. bemühten sich nun sehr die Könige von Franckreich dahin zu disponiren, diese Sanction abzuschaffen, worzu auch die Könige zu Zeiten, wenn sie die Päbste zu menagiren hatten, Hoffnung machten, bis Kön. Frantz der I. die Sanction a. 1516. abschaffte, sich aber die Nomination der Bischöffe vorbehielte, worvon oben §. XV. Es wolte aber P. Innocentius XI. dieses Recht dem König nicht weiters gestatten als auf die Lande, welche zur Zeit des Concilii zu Lyon a. 1274. bey der Crone Franckreich gewesen, wodurch Languedoc, Provence Dauphiné und Guienne ausgeschlossen wurden. Allein der König prætendirte dieses Recht ex Iure Maiestatico, und extendirte es durch ein Edict vom Jahr 1675. auf das gantze Königreich. Die meisten Bischöffe liessen es sich gefallen, ausser die von Alet und Pamiers in Languedoc, die widersetzten sich. Dieweilen aber auf einer im Jahr 1680. zu St. Germain gehaltenen Versamm-

Jahr 1680. wurden die Unions- und Reunions-Cammern zu Metz, Breysach und Besançon angeleget, um die Pertinentien von dem Elsas, Lotharingen und Burgund zu untersuchen, und wieder unter Frantzösische Bothmäßigkeit zu bringen, welches verschiedene Reichs-Fürsten und Grafen betraf. Im Jahr 1681 bemächtigte sich der Kön. mitten im Frieden der Stadt Strasburg, legte daselbst eine Citadell an, ließ Landau, Fort-Louis, Saar-Louis und Mont-Royal fortificiren, eroberte auch Casal in Italien, und im Jahr 1683. Courtray und Dixmuden, in denen Niederlanden. * Im Jahr 1684. ließ er die Stadt Genua, weil sie allzusehr in dem Spanischen Interesse stund bombardiren, und nöthigte den Doge, mit 4. Rathsherren in ihren gewöhnlichen Habit, im Jahr 1685. nacher Franckreich zu kommen, und in gar submissen Terminis zu depreciren. Nachdem sich aber der Kön. im Jahr 1684. Luxembourg bemäch-

lung der Geistlichen dem König sein Recht zugesprochen wurde, exercirte der Kön. die Regale in allen Bißthümern, allen Päbstlichen Widerspruches unerachtet. S. davon FRANC. PINSON *Traité des Regales.* HIER. A COSTA *de reditibus Ecclesiasticis*, LOUIS MAIMBURG *de Gregorio M.* welche alle vor den König sind. Allein pro Papa dienet COELESTINUS Abt von S. Gallen in *Gallia vindicata.* Unpartheyisch handeln davon GILB. BURNETUS *de Regalibus Ecclesiæ Gallicanæ*, IO. WILH. BAYER *de iure tertii in caussa Regaliæ*, LARREY *Histoire de Louis XIV. Tom. V. p. 71.* S. auch Monathl. Staats-Spiegel *Sept. 1699. p. 114.*

* S. oben XIII. Abth. §. LXXXII.

mächtiget, der K. aber annoch in dem Türcken-Krieg impliciret, und verschiedene ansehnliche Reichs-Stände Frantzösisch gesinnet waren, kam es zu Regenspurg zum 20jährigen Stillstand, in welchem die Stadt Straßburg nebst deren Gebieth dem Kön. indessen überlassen wurde.* Im Jahr 1685. hub der König das Edict von Nantes völlig auf, und ließ die Hugonotten hefftig verfolgen, ** wodurch viele Flüchtlinge in Teutschland, Holland, Engelland und der Schweitz sich zu retiriren, und Manufacturen anzulegen genöthiget wurden.*** Im Jahr 1687. suchte der Kön. die Quartiers-Freyheit seiner Gesandten zu Rom zu behaupten, schickte zu dem Ende den Marquis de Lavardin nach Rom, und als der P. solchem nichts zustehen wolte, nahm er ihm im Jahr 1688. die Grafschafft Avignon ab, welche er jedoch dessen Nachfolger, Alexander dem VII. der sich näher accommodirte, wieder überließ.****

Frantzösische Kriege bis auf den Radstädtischen Frieden.

§. XXII.

Im Jahr 1688. fing sich wegen der Cöllnischen und Pfältzischen Sache der Krieg in Teutsch-

* S. oben *XII.* Abth. *§. LXXXIII.*

** S. hiervon PINETON de CHANBRUN *Larmes.*

*** S. *L' Histoire de l' Edit de Nantes, L' irrevocabilité de l' Edit de Nantes, La France interessée à retablir l' Edit des Nantes.*

**** S. *Legationem Lavardini Romanam.* THOMASII diss. *de Iure asyli legatorum aedibus competentis,* PETR. VPMARCK *de Iure Quarteriorum.*

Teutschland an, welcher sich in die Niederlande, Italien und Catalonien zog, aber im Jahr 1697. durch den Ryswickischen Frieden geendiget, Luxenburg an Spanien restituirt, Kön. Wilhelm der III. vor König von Engelland erkennet wurde.* Jedoch gab er dem vertriebenen Kön. Jacob dem II. nebst seiner Familie, Aufenthalt zu St. Germain. Im Jahr 1699. und 1700. wurde wegen Spanischer Succession, der erste und andere Partage Tractat aufgerichtet, bis es, nachdem den 1. Novenbr. 1700. erfolgten Todt Kön. Carl des II. zum Successions Krieg kam, welcher in Italien, Teutschland, den Niederlanden, Spanien und zur See geführet wurde, darinnen zwar die Frantzosen anfangs gute Avantagen hatten, auch H. von Anjou auf den Spanischen Thron sitzten, aber durch 3. fatale Niederlagen den 13. Aug. 1704. bey Höchstädt, den 23. Maii 1706. bey Ramilliers in Braband, den glücklichen Entsatz von Turin den 7. Sept. 1707. dergestalt entkräfftet wurden, daß sie sich nicht recht wieder erholen kunten, und würde der Kön. die von denen Allirten ihm im Jahr 1709. in dem Haag vorgeschriebene Puncte haben annehmen müssen, woferne nicht durch die bereits den 24. April 1707. bey Almantza in Castilien erhaltene Victorie, der Spanische Thron wäre befestiget worden, und sie nicht durch ihre Intrigven die Königin von Engelland auf ihre Seite gebracht, daß selbige

* S. oben XIII. Abth. §. LXXXV. LXXXVI.

bige von denen Alliirten abgetreten, und den 24. Julii 1712. durch die glückliche Victorie bey Denain ihnen Lufft gemacht worden, daß die Holänder gleichfalls zum Frieden inclinirten, und nachdem der H. von Berry und H. von Orleans den 7. Sept. 1712. auf die Spanische Succession endlich renuntiiret hatten, * den 11. April 1713. mit Engelland, Portugal, Preussen, Savoyen und Holland zu Utrecht Friede geschlossen worden, durch welchen der Kön. die Succession bey der Protestantischen Linie vor rechtmäßig erkandte, die Renuntiation des H. von Anjou auf Franckreich, der Frantzösischen Printzen auf Spanien bestättigte, die Vestungs-Werck auf Dünkercken zu schleiffen, den Hafen zu verstopffen, die Schleußen zu ruiniren versprach, die Meer-Enge Hudson nebst zubehörigen Land, die Insul S. Christophori, Neu-Schottland, nebst der Insul Terra Neuf, Stadt und Fort Plaisance an Engelland abtrat. Denen Portugiesen wurden die Lande vom Cap du Nord, zwischen der Amazonen Fluß und Lapre überlassen. Den König von Preussen erkandte er vor König und souverainen Fürsten von Neufchatel und Valengin, und überließ ihm an statt des Fürstenthums Orange, so er an Franckreich cedirte, das Ober-Quartier von Gelderland, benebst denen Aemtern Kessel und Krieckenb. &c. Dem H. von Savoyen wurden seine Lande völlig restituiret, und über dieses, die Thäler

* S. oben XIII. Abth. §. XCVII.

Thäler Pragellas, d' Oulx, Sesane, Bardonache, die Forts Exilles und Fenestrelle, nebst dem Chateau Dauphin, auch das Königreich Sicilien überlassen, die Succession auf Spanien, nach Abgang des H. von Anjou Posterität, zugedacht. Denen Holländern cedirte der König, in Faveur des Hauses Oesterreich, die Spanischen Niederlande, mit Vorbehalt des Hertzogthums Luxenburg, Charleroy und Grafschafft Namur, welche der Chur-F. von Bayern mit aller Souverainität besitzen solte, bis er in seine Lande restituiret worden. * Allein, wellen der K. den Utrechtischen Frieden nicht annehmen wolte, continuirte der Krieg am Rheinstrom, Landau und Freyburg wurden von denen Frantzosen erobert, bis es im Jahr 1713. zu Rastädt zum Frieden kam, welcher noch in selbigem Jahr zu Baden bestätiget wurde. **

§. XXIII.

Was sich sonsten unter König Ludwig dem XIV. zugetragen.

Währenden diesen Krieges, äusserten sich auf dem Sevenner Gebürge in Langvedoc verschiedene Unruhen. Es hatten sich darauf die Hugonotten noch immerdar conserviret, und ihren Gottesdienst in denen Wäldern, Höhlen und Klüfften gehalten, dieweilen sie aber entdecket, und die sogenandten Camisards *** von dem

* S. *Actes & Memoires de la Paix d' Utrecht*, LARREY *Hist. de France Tom. IX. p. 502.*

** S. oben *XIII.* Abth. §. *XCVIII.*

*** Von denen leinen Kütteln, die sie trugen, welche

dem Abt von Cheylar verfolget wurden, schlugen sie selbigen todt, wurden aber von dem Gen. Broglio und March. de Montrevel und Villars verfolget, massacriret, zur Catholischen Religion gezwungen, die übrigen in Engelland und die Schweitz sich zu retiriren genöthiget, da sie aber wegen ihrer vorgegebenen Visionen und Prophezeyungen aus London vertrieben wurden.* Im Jahr 1709. schlich sich eine grosse Hungers-Noth und Pest in Franckreich ein, weshalber die Küste mit denen Reliquien der H. Genouefe ** den 16. Maii in solenner Procession herum getragen, diese aber durch Zufuhr aus der Barbarey gestillet wurde. Das Jahr 1711. war vor Franckreich sehr fatal, indem den 14. April 1711. der Dauphin verstarb, an dessen Stelle, sein ältester Pr. der H. von Burgund kam, welcher, nachdem seine Gemahlin den 12. Febr. 1712. verstorben, den 18. Febr. folgte, dessen Pr. von Bretagne der neue Dauphin, starb den 12. Martii, und wurde dessen jüngerer Bruder, der letzige König, zum Dauphin erkläret. Den 4. Aug. 1714. starb der H. von Berry. Dieser Abfall des Königlichen Hauses bewog den König, daß er durch eine bey dem

wie Hembdden aussahen, wie LARREY angemercket, *Hist. de Louis XIV. Tom. VIII. p. 222.* welcher von ihnen weiter nachzulesen. S. auch IO. CHRIST. BECMANNS *Historiam Cebennensium.*

* MAXIM. MISSON *Theatre sacré des Sevennés.* *La Clef Fevr. 1708. p. 130.*

** S. GEORGII WALLINI *Tractat de S. Genouefa.*

dem Parlament übergebene Declaration den 2. Iulii 1714. seine natürliche Printzen, den H. von Maine und Gr. von Thoulouse als Pr. von Geblüt legitimirte, und der Succession fähig erklärte, alleine darwider wurde appelliret. In selbigem Jahr, machte die Päbstliche Bulle Unigenitus, da aus des P. Quesnels Reflexions über das Neue Testament Propositionen verworffen worden, in Franckreich viele Händel, indem selbige von dem Card. de Noailles und vielen Geistlichen nicht angenommen wurde. * Als aber der Kön. auf der Jesuiter Anhalten, diese Constitution durchaus angenommen wissen wolte, starb er den 1. Sept. 1715. unter unsäglichen Schmertzen am kalten Brand. **

* S. hiervon Herrn Abts IO. ANDR. SCHMIDII *Historiam Constitutionis Vnigenitus.* CHRISTOPH. MATTH. PFAFFII *Acta Publica Constitutionis Vnigenitus.* GOTTLOB FRID. IENICHENIS *Historiam & Examen Bullæ Clementis XI. Asylum Innocentiæ Quenell.* IO. LAVR. MOSHEMII *de Gallorum Appellationibus ad Concilium.* IO. MICH. HEINECCII des Card. von *Noailles Appellations Instrument.*

** Kern-Chronic *1715. p. 124.* Die Historie dieses grossen Königs haben besonders beschrieben BENIAMIN. PRIOLVS, IO. LABARDÆVS, P de LONDEL, GALEAZZO GVALDO, le P. MENESTRIER de VISE, le GENDRE, RABVTIN COMTE de BVSSI, RIENCOVRT, GREGORIO LETI, BIZARDIERE, *Memoires* de Mr. *d' Artagnan*, und zumahlen de LIMIERS und de LARREY. de la CHARTRE, de la ROCHEFAVCAVD. Wie denn auch die Academie Royale des Inscriptions das Leben durch Medaillen sehr prächtig beschrieben. Ferner dienen hieher *Memoires du Card. de* RETZ, L'Histoire du Temps, und viele

§. XXIV.

Regierung des ietzigen Königs.

Es wurde sofort der ietzige König LUDWIG der XV. proclamiret, welcher den 15. Februarii 1710. gebohren. Der verstorbene Kön. hatte zwar ein Testament gemacht, * und darinne ein Conseil de Regence verordnet, darinnen der H. von Orleans nur das Haupt seyn solte, allein dieser steckte sich hinter das Parlament, welches den H. von Orleans zum Regenten erklärte. Weilen nun das Parlament währender des Königs Minderjährigkeit seine alte Autorität wieder hervor zu suchen gedachte, wurde auf einem den 26. Augusti 1718. gehaltenen grossen Gerichts-Tag, dessen Autorität ziemlich eingeschräncket, und verordnet, daß sie sich in keine Staats-Sachen mêliren, den Königlichen Befehlen Folge leisten solten, ** wurde auch denen legitimirten Printzen kein anderer Rang im Parlament angewiesen, als den sie nach Ordnung ihrer Reception haben. *** Dieweilen

andere, zumahlen von besondern Evenemens, darvon in MENCKENS Verzeichniß der Geschichtschreiber n. LVI.

* Dieses findet sich in denen *Electis Juris Publici Tom. IX. p. 114.*

** S. hiervon LETTR. HISTOR. *Sept. 1718. p. 328.* Kern-Chronic *1719. p. 209. Electa I. P. Tom. XIII. p. 875. Tom. XVII. p. 3.*

*** Es dienen hieher *Recueil des Pieces produites par les Princes du Sang contre les Princes Legitimez, à la Haye 1717. 4. Memoire Instructif sur la Requete presentée au Roi contre les Princes Legitimez, à la Haye 1717. 4.*

len das Königreich mit grosser Schulden-Last beschweret, wurden auf Mr. Lavvs Angeben, der Actien-Handel, die neue Missisipische Handlung und die Müntz-Billets * eingeführet, dadurch des Regenten Coffres gefüllet, die Königliche Schulden aber mit Billets bezahlet wurden. Im Jahr 1718. beföderte der Regent die Quadruple-Alliantz, ** ließ den Spanischen Gesandten Cellamare, wegen gemachter Intrigven, in Arrest nehmen, welcher aber denen Spaniern wieder ausgeliefert wurde. Und als Kön. Phillipp der V. von Spanien, die Quadruple-Alliantz nicht annehmen wolte, fiel er in Spanien ein, bemächtigte sich Fuentarabien und S. Sebastian, welche iedoch, nach geschlossenen Frieden, restituiret, und die Spanische Infantin Maria Anna, welche nur 3. Jahr alt war, aus einer Staats-Maxime, mit dem Kön. den 20. Iunii 1722. verlobet wurde. *** Den 25. Octobris wurde der Kön. mit grossen Solennitäten zu Rheims gecrönet, **** auch den 26. Febr. 1723. da er noch nicht 14. Jahr alt war, ***** vor maiorenn erkläret, der

 Card.

* LETTR. HISTOR. *Avril 1717. p. 449.*

** S. oben *XIII.* Abth. §. *C.*

*** S. oben *XIV.* Abth. §. *XXII.*

**** Die Cæremonien der Crönung findet man in der Kern-Chronic *1722. p. 333.*

***** Die Cæremonien hiervon S. in Kern-Chronic 1723. *p. 37.* Ehedem war zur Maiorennität der Könige von Franckreich das 21te Jahr gesetzet, bis Kön. Carl der V. a. 1374. das vierzehende

Kön. Ludvvig des XIV. Regierung bis a. 1688.

§. XXIV.

Ihm folgte sein Pr. LUDVVIG der XIV. welcher nach einer 23. Jahr geführten unfruchtbaren Ehe,*den 5. Sept. 1638. gebohren wurde, und zwey

LOISEL *Tresor de l'Histoire General, Memoires & Histoire du Duc de Rohan, Memoires & Ambassades du Marech. de* BASSOMPIERRE, Memoires du feu Mr. le Duc d'ORLEANS Memoires de Mr. de MONTRESOR, CLAVDE MALINORE *Histoire des Guerres sous Louis XIII.* Mr. PAVL HAY, *Sr. de* CHASTELET *Recueil de diverses Pieces pour servir a l'Histoire*, hält lauter Staats-Sachen in sich.

* Singulare est, quod de sterili hoc matrimonio narrat PIASECIVS *Chron. ad a. 1638.* scribens: *Sub hoc vero tempus nostrum, die Dominico 5. Septembris istius A. C. 1638. in S. Germano susceperat idem ipsius filius Ludovicus XIII, Rex Galliæ ex sua uxore Anna Maria Hispani Regis sorore filium Delphinum, denominatum Ludovicum XIV. Regem postmodum factum cum summa lætitia illius Regni ac cum admiratione totius Orbis, nempe quod hic partus successisset fere sine exemplo, (præter mystica hebræa) vigesimo tertio anno sterilitatis illius Reginæ, seu ipsiusmet Regis ex quodam occultiori corporis vitio, præsertim aversi (ut aiunt) naturalis meatus Catharri a capite defluentis ad vitalia membra proveniente, ex quo Rex ille male affectus vires habebat, ut non tam pallidum quam Lucidum vultum præferet, eo vero sagacitate cuiusdam Medici tandem deprehenso, facileque curato, & habitudinem corporis bonam & fœcunditatem recuperavit: alterumque Anno Christi 1640. eiusdem mensis Septembris vigesimo primo die in lucem editum filium habuit, qui demum in Anno Christi 1648. 24. Maii de sacro Baptismi fonte lauatus accepit nomen Philippi.* Licet non deessent, qui alia quævis cavillarentur. Huc faciunt *les Amours d'Anne d'Austriche, Epouse de Louis XIII. auec Mr. le C. de R. veritable Pere de Louis XIV. autour d'huy Roy de France.*

zwey Zähne auf die Welt brachte.* Währender dessen Minderjährigkeit, führete die Königl. Mutter, Anna Maria, nebst dem Cardinal Iulio Mazarini,** die Regierung, und wurde der Teutsche Krieg fortgesetzet, bis es im Jahr 1648. zu Münster zum Frieden kam, durch welchen die Landgrafschafft benebst der Land-Voigthey Elsaß nebst dem Sundgau und Breysgau an Franckreich überlassen, auch das Besatzungs-Recht auf Philippsburg zugestanden wurde.*** Indessen erregten die Printzen vom Geblüt, zumahlen der von Condé, in Franckreich viele Unruhen, welche desto mehr einrissen, dieweilen dermahlen schwere Anlagen

 in

* GROTIVS handelt von dieser Geburt *ep. MLXXXIX MXC. MCI. MCII.* und schreibet in dieser letztern an die Königin Christinam: *caveant sibi vicini a mordacitate huius Principis.* MICH. le VASSOR *lib. XLIV. p. 3.* sagt: in Zeit von 4. Monathen hätte er 9. Ammen gehabt.

** Eines bancqueroutten Kauffmanns aus Palermo Sohn, wurde Doctor Iuris, signalisirte sich bey dem Friedens-Schluß zu Chierasco, welcher durch dessen kluge Conduite befördert wurde, und als Er als P. Nuntius in Franckreich geschicket worden, recommandirte er sich dergestalt, daß er nach des Richelieu Todt, Premier Ministre, und Executor Kön. Ludwig des XIII. Testaments wurde. LOVIS AVBERY und GALEAZZO GVALDO haben dessen Historie beschrieben. S. auch *Ministerium Card. Mazarini*, *Lettres* und *Testament du Card. Mazarini*, GABR. NAVDÆI *Mascurat* handelt von denen Satyren wider ihn. ROB. KEVCHENII *Comparatio Card. Mazarini & Richelii.*

*** S. oben XIII. Abth. §. LXXIV.

in Franckreich waren, suchten den Cardinal Mazarini zu stürtzen, zu welchem Ende wider selbigen die Schleuder-Compagnie aufgerichtet wurde, deren Häupter der H. von Beaufort und Card. de Retz waren, und nöthigten den Kön. sich im Jahr 1648. aus Paris zu retiriren.* Der Card. ließ zwar die Pr. von Condé, Conty und Longueville bey dem Kopf nehmen, muste aber selbige, weilen die Städte darauf drungen, und zu revoltiren anfingen, wieder auf freyen Fuß stellen, und wurde hierauf durch einen Parlaments-Schluß auf ewig aus dem Reiche bannisiret. Dieweil aber der Pr. Condé zu denen Spaniern übergieng, wurde der Card. wieder zurück beruffen, und völlig restituiret, die Stadt Bourdeaux, welche revoltiret hatte, wieder zum Gehorsam gebracht. Bey währender dieser Unruhe, nahmen die Spanier denen Frantzosen Piombino und Porto Longone in Italien ab, wiewohl auch dieser Krieg mit Spanien a. 1659. durch den Pyrenäischen Frieden beygeleget, und Kön. Philipp des IV. älteste Infantin, Maria Theresia, mit Kön. Ludwigen vermählet wurde. Im Jahr 1661. schaffte er die Auctorität der Parlamenter ab, erkauffte a. 1662. Dünckercken von Kön. Carl dem II. von Engelland, woselbsten er hiernechst einen vortrefflichen vesten Hafen angeleget, ließ im Jahr 1664. in der Provintz Languedoc den kostbaren Canal anlegen, um zwischen

* S. MEMOIRES *du Card. de* RHETZ.

zwischen dem Mittelländischen und Aquitanischen Meer die Communication zu haben. Im Jahr 1666. fiel er, unter Vorwand des Devolutions-Rechts, * in die Niederlande ein, eroberte verschiedene Vestungen, jedoch kam es im Jahr 1668. zu Aacken zum Frieden. ** Im Jahr 1670. bemächtigte er sich des Hertzogthums Lotharingen, welches ihm H. Carl der IV. vor eine Summe Geldes überlassen. Im Jahr 1672. brach er in die Niederlande ein, bemächtigte sich wegen der Holländer schlechten Anstalten der Provintzen Utrecht, Ober-Yssel und einen grossen Theil von Holland und Gelderland, *** würde auch die sieben vereinigten Provintzen völlig über den Hauffen geworffen haben, woferne nicht der K. und das Reich benebst dem Kön. von Spanien sich derselben angenommen, da dann in denen Niederlanden, Teutschland und Catalonien der Krieg geführet, aber durch den Nimwegischen Frieden im Jahr 1679. worbey Franckreich sehr fier war, geendiget wurde, durch welchen Freyburg an Franckreich überlassen, dahingegen dem Besatzungs-Recht auf Philippsburg renuntiiret wurde. **** Im Jahr 1673. gieng der Streit

* S. darvon PETR. STOCKMANN *de Iure devolutionis.*

** S. oben XIV. Abth. §. XIX.

*** Darvon dieses Distichon gemachet wurde.

Vna dies Lotharos, Burgundos hebdomas vna
Vna domat Batauos Luna, quid annus erit.

**** S. oben XIII. Abth. §. LXXXI.

Streit mit P. Innocentio dem XI. wegen der Regale an, da der Kön. die Collatur der vacanten Bißthümer und die Geistlichen Beneficia, auch nach eines Bischoffs Absterben, die Revenuen eines gantzen Jahres prætendirte.* Im Jahr

* Dieses Recht haben die Könige nicht eher als im XIIten Seculo zu exerciren angefangen unter König Ludwig dem VII. und Philippo Augusto. Die Päbste widersetzten sich zwar, iedoch wurde auf dem Concilio zu Lyon a. 1274. ausgemachet, daß zwar niemand von neuen sich dergleichen anmassen, diejenigen aber, welche es von Alters hergebracht, darbey gelassen werden solten, wie aus dem *cap. Generali de electione in sexto* zu ersehen. Kön. Carl der VII. setzte sich in diesem Recht durch die Sanctionem Pragmaticam fest, wovon oben §. XII. und zwar dieses, weilen damalen auf dem Concilio zu Basel war beschlossen worden, daß dem P. in frembden Landen keine Gewalt zustünde. Die folgende P. bemühten sich nun sehr die Könige von Franckreich dahin zu disponiren, diese Sanction abzuschaffen, worzu auch die Könige zu Zeiten, wenn sie die Päbste zu menagiren hatten, Hoffnung machten, bis Kön. Frantz der I. die Sanction a. 1516. abschaffte, sich aber die Nomination der Bischöffe vorbehielte, worvon oben §. XV. Es wolte aber P. Innocentius XI. dieses Recht dem König nicht weiters gestatten als auf die Lande, welche zur Zeit des Concilii zu Lyon a. 1274. bey der Crone Franckreich gewesen, wodurch Languedoc, Provence, Dauphiné und Guienne ausgeschlossen wurden. Allein der König prætendirte dieses Recht ex Iure Maiestatico, und extendirte es durch ein Edict vom Jahr 1675. auf das gantze Königreich. Die meisten Bischöffe liessen es sich gefallen, ausser die von Alet und Pamiers in Languedoc, die widersetzten sich. Dieweilen aber auf einer im Jahr 1680. zu St. Germain gehaltenen Versamm-

Jahr 1680. wurden die Unions- und Reunions-Cammern zu Metz, Breysach und Besançon angeleget, um die Pertinentien von dem Elsas, Lothringen und Burgund zu untersuchen, und wieder unter Frantzösische Bothmäßigkeit zu bringen, welches verschiedene Reichs-Fürsten und Grafen betraf. Im Jahr 1681. bemächtigte sich der Kön. mitten im Frieden der Stadt Strasburg, legte daselbst eine Citadell an, ließ Landau, Fort-Louis, Saar-Louis und Mont-Royal fortificiren, eroberte auch Casal in Italien, und im Jahr 1683. Courtray und Dixmuden in denen Niederlanden.* Im Jahr 1684. ließ er die Stadt Genua, weil sie allzusehr in dem Spanischen Interesse stund, bombardiren, und nöthigte den Doge, mit 4. Rathsherren in ihren gewöhnlichen Habit, im Jahr 1685. nacher Franckreich zu kommen, und in gar submissen Terminis zu depreciren. Nachdem sich aber der Kön. im Jahr 1684. Luxembourg bemäch-

lung der Geistlichen dem König sein Recht zugesprochen wurde, exercirte der Kön. die Regale in allen Bißthümern, allen Päbstlichen Widerspruches unerachtet. S. davon FRANC. PINSON *Traité des Regales.* HIER. a COSTA *de reditibus Ecclesiasticis*, LOVIS MAIMBVRG *de Gregorio M.* welche alle vor den König sind. Allein pro Papa dienet COELESTINVS Abt von S. Gallen in *Gallia vindicata.* Unpartheyisch handeln davon GILB. BVRNETVS *de Regalibus Ecclesiæ Gallicanæ*, IO. WILH. BAYER *de iure tertii in caussa Regaliæ*, LARREY *Histoire de Louis XIV. Tom. V. p. 71.* S. auch Monathl. Staats-Spiegel *Sept. 1699. p. 114.*

* S. oben XIII. Abth. §. LXXXII.

mächtiget, der K. aber annoch in dem Türcken-Krieg implicirer, und verschiedene ansehnliche Reichs-Stände Frantzösisch gesinnet waren, kam es zu Regenspurg zum 20jährigen Stillstand, in welchem die Stadt Straßburg nebst deren Gebieth dem Kön. indessen überlassen wurde.* Im Jahr 1685. hub der König das Edict von Nantes völlig auf, und ließ die Hugonotten hefftig verfolgen, ** wodurch viele Flüchtlinge in Teutschland, Holland, Engelland und der Schweitz sich zu retiriren, und Manufacturen anzulegen genöthiget wurden.*** Im Jahr 1687. suchte der Kön. die Quartiers-Freyheit seiner Gesandten zu Rom zu behaupten, schickte zu dem Ende den Marquis de Lavardin nach Rom, und als der P. solchem nichts zustehen wolte, nahm er ihm im Jahr 1688. die Grafschafft Avignon ab, welche er jedoch dessen Nachfolger, Alexander dem VII. der sich näher accommodirte, wieder überließ. ****

Frantzösische Kriege bis auf den Rastädtischen Frieden.

§. XXII.

Im Jahr 1688. fing sich wegen der Cöllnischen und Pfältzischen Sache der Krieg in Teutsch-

* S. oben *XII.* Abth. §. *LXXXIII.*

** S. hiervon PINETON de CHANBRUN *Larmes.*

*** S. *L' Histoire de l' Edit de Nantes, L' irrevocabilité de l' Edit de Nantes, La France interessée à retablir l' Edit des Nantes.*

**** S. *Legationem Lavardini Romanam.* THOMASII diss. *de Iure asyli legatorum ædibus competentis,* PETR. FRIMARCK *de Iure Quarteriorum.*

Teutschland an, welcher sich in die Niederlande, Italien und Catalonien zog, aber im Jahr 1697. durch den Ryswickischen Frieden geendiget, Luxenburg an Spanien restituirt, Kön. Wilhelm der III. vor König von Engelland erkennet wurde.* Jedoch gab er dem vertriebenen Kön. Jacob dem II. nebst seiner Familie, Aufenthalt zu St. Germain. Im Jahr 1699. und 1700. wurde wegen Spanischer Succession, der erste und andere Partage Tractat aufgerichtet, bis es, nachdem den 1. Novenbr. 1700. erfolgten Todt Kön. Carl des II. zum Successions Krieg kam, welcher in Italien, Teutschland, den Niederlanden, Spanien und zur See geführet wurde, darinnen zwar die Frantzosen anfangs gute Avantagen hatten, auch H. von Aniou auf den Spanischen Thron sitzten, aber durch 3. fatale Niederlagen den 13. Aug. 1704. bey Höchstädt, den 23. Maii 1706. bey Ramilliers in Braband, den glücklichen Entsatz von Turin den 7. Sept. 1707. dergestalt entkräfftet wurden, daß sie sich nicht recht wieder erholen kunten, und würde der Kön. die von denen Alliirten ihm im Jahr 1709. in dem Haag vorgeschriebene Puncte haben annehmen müssen, woferne nicht durch die bereits den 24. April 1707. bey Almantza in Castillen erhaltene Victorie, der Spanische Thron wäre befestiget worden, und sie nicht durch ihre Intrigven die Königin von Engelland auf ihre Seite gebracht, daß selbige

* S. oben XIII. Abth. §. LXXXV. LXXXVI.

bige von denen Allirten abgetreten, und den 24. Iulii 1712. durch die glückliche Victorie bey Denain ihnen Lufft gemacht worden, daß die Holänder gleichfalls zum Frieden inclinirten, und nachdem der H. von Berry und H. von Orleans den 7. Sept. 1712. auf die Spanische Succession endlich renuntiiret hatten, * den 11. April 1713. mit Engelland, Portugal, Preussen, Savoyen und Holland zu Utrecht Friede geschlossen worden, durch welchen der Kön. die Succession bey der Protestantischen Linie vor rechtmäßig erkandte, die Renuntiation des H. von Anjou auf Franckreich, der Frantzösischen Printzen auf Spanien bestättigte, die Vestungs-Werck auf Dünkercken zu schleiffen, den Hafen zu verstopffen, die Schleußen zu ruiniren versprach, die Meer-Enge Hudson nebst zubehörigen Land, die Insul S. Christophori, Neu-Schottland, nebst der Insul Terra Neuf, Stadt und Fort Plaisance an Engelland abtrat. Denen Portugiesen wurden die Lande vom Cap du Nord, zwischen der Amazonen Fluß und Lapre überlassen. Den König von Preussen erkandte er vor König und souverainen Fürsten von Neufchatel und Valengin, und überließ ihm an statt des Fürstenthums Orange, so er an Franckreich cedirte, das Ober-Quartier von Gelderland, benebst denen Aemtern Kessel und Krieckenbec. Dem H. von Savoyen wurden seine Lande völlig restituiret, und über dieses, die Thäler

* S. oben XIII. Abth. §. XCVII.

Thäler Pragellas, d'Oulx, Sesane, Bardonache, die Forts Exilles und Fenestrelle, nebst dem Chateau Dauphin, auch das Königreich Sicilien überlassen, die Succession auf Spanien, nach Abgang des H. von Anjou Posterität, zugedacht. Denen Holländern cedirte der König, in Faveur des Hauses Oesterreich, die Spanischen Niederlande, mit Vorbehalt des Hertzogthums Luxenburg, Charleroy und Grafschafft Namur, welche der Chur-F. von Bayern mit aller Souverainität besitzen solte, bis er in seine Lande restituiret worden. * Allein, weilen der K. den Utrechtischen Frieden nicht annehmen wolte, continuirte der Krieg am Rheinstrom, Landau und Freyburg wurden von denen Frantzosen erobert, bis es im Jahr 1713. zu Rastädt zum Frieden kam, welcher noch in selbigem Jahr zu Baden bestätiget wurde. **

§. XXIII.

Währenden diesen Krieges, äusserten sich auf dem Sevenner Gebürge in Langvedoc verschiedene Unruhen. Es hatten sich darauf die Hugonotten noch immerdar conserviret, und ihren Gottesdienst in denen Wäldern, Höhlen und Klüfften gehalten, dieweilen sie aber entdecket, und die sogenandten Camisards *** von dem

Was sich sonsten unter König Ludwig dem XIV. zugetragen.

* S. *Actes & Memoires de la Paix d' Utrecht*, LARREY *Hist. de France Tom. IX. p. 502.*

** S. oben *XIII.* Abth. §. *XCVIII.*

*** Von denen leinen Kütteln, die sie trugen, welche

Qq

dem Abt von Cheylar verfolget wurden, schlugen sie selbigen todt, wurden aber von dem Gen. Broglio und March. de Montrevel und Villars verfolget, massacriret, zur Catholischen Religion gezwungen, die übrigen in Engelland und die Schweitz sich zu retiriren genöthiget, da sie aber wegen ihrer vorgegebenen Visionen und Prophezeyungen aus Londen vertrieben wurden.* Im Jahr 1709. schlich sich eine grosse Hungers-Noth und Pest in Franckreich ein, weshalber die Küste mit denen Reliquien der H. Genouefe ** den 16. Maii in solenner Procession herum getragen, diese aber durch Zufuhr aus der Barbarey gestillet wurde. Das Jahr 1711. war vor Franckreich sehr fatal, indem den 14. April 1711. der Dauphin verstarb, an dessen Stelle, sein ältester Pr. der H. von Burgund kam, welcher, nachdem seine Gemahlin den 12. Febr. 1712. verstorben, den 18. Febr. folgte, dessen Pr. von Bretagne der neue Dauphin, starb den 12. Martii, und wurde dessen jüngerer Bruder, der ietzige König, zum Dauphin erkläret. Den 4. Aug. 1714. starb der H. von Berry. Dieser Abfall des Königlichen Hauses bewog den König, daß er durch eine bey dem

wie Hembden aussahen, wie LARREY angemercket, *Hist. de Louis XIV. Tom. VIII. p. 222.* welcher von ihnen weiter nachzulesen. S. auch IO. CHRIST. BECMANNS *Historiam Cebennensium.*

* MAXIM. MISSON *Theatre sacré des Sevennes. La Clef Fevr. 1708. p. 130.*

** S. GEORGII WALLINI *Tractat de S. Genouefa.*

dem Parlament übergebene Declaration den 2. Iulii 1714. seine natürliche Printzen, den H. von Maine und Gr. von Thoulouse als Pr. von Geblüt legitimirte, und der Succeslion fähig erklärte, alleine darwider wurde appelliret. In selbigem Jahr, machte die Päbstliche Bulle Unigenitus, da aus des P. Quesnels Reflexions über das Neue Testament Propositionen verworffen worden, in Franckreich viele Händel, indem selbige von dem Card. de Noailles und vielen Geistlichen nicht angenommen wurde. * Als aber der Kön. auf der Jesuiter Anhalten, diese Constitution durchaus angenommen wissen wolte, starb er den 1. Sept. 1715. unter unsäglichen Schmertzen am kalten Brand. **

 §. XXIV.

* S. hiervon Herrn Abts IO. ANDR. SCHMIDII *Historiam Constitutionis Vnigenitus*. CHRISTOPH. MATTH. PFAFFII *Acta Publica Constitutionis Vnigenitus*. GOTTLOB FRID. IENICHENIS *Historiam & Examen Bullæ Clementis XI. Asylum Innocentiæ Quenell*. IO. LAVR. MOSHEMII *de Gallorum Appellationibus ad Concilium*. IO. MICH. HEINECCII des Card. von *Noailles Appellations Instrument*.

** Kern-Chronic *1715. p. 124*. Die Historie dieses grossen Königs haben besonders beschrieben BENIAMIN. PRIOLVS, IO. LABARDÆVS, P de LONDEL, GALEAZZO GVALDO, le P. MENESTRIER de VISE, le GENDRE, RABVTIN COMTE de BVSSI, RIENCOVRT, GREGORIO LETI, BIZARDIERE, *Memoires* de Mr. *d' Artagnan*, und zumahlen de LIMIERS und de LARREY. de la CHARTRE, de la ROCHEFAVCAVD. Wie denn auch die Academie Royale des Inscriptions das Leben durch Medaillen sehr prächtig beschrieben. Ferner dienen hieher *Memoires du Card. de* RETZ, L'Histoire du Tems, und viele

len das Königreich mit grosser Schulden-Last beschweret, wurden auf Mr. Lavvs Angeben, der Action-Handel, die neue Missisipische Handlung und die Müntz-Billets * eingeführet, dadurch des Regenten Coffres gefüllet, die Königliche Schulden aber mit Billets bezahlet wurden. Im Jahr 1718. beföderte der Regent die Quadruple-Alliantz, ** ließ den Spanischen Gesandten Cellamare, wegen gemachter Intrigven, in Arrest nehmen, welcher aber denen Spaniern wieder ausgeliefert wurde. Und als Kön. Philipp der V. von Spanien, die Quadruple-Alliantz nicht annehmen wolte, fiel er in Spanien ein, bemächtigte sich Fuentarabien und S. Sebastian, welche iedoch, nach geschlossenen Frieden, restituiret, und die Spanische Infantin Maria Anna, welche nur 3. Jahr alt war, aus einer Staats-Maxime, mit dem Kön. den 20. Iunii 1722. verlobet wurde. *** Den 25. Octobris wurde der Kön. mit grossen Solennitäten zu Rheims gecrönet, **** auch den 26. Febr. 1723. da er noch nicht 14. Jahr alt war, ***** vor maiorenn erkläret, der Card.

* LETTR. HISTOR. *Avril 1717. p. 449.*

** S. oben *XIII.* Abth. §. C.

*** S. oben *XIV.* Abth. §. *XXII.*

**** Die Cæremonien der Crönung findet man in der Kern-Chronic *1722. p. 333.*

***** Die Cæremonien hiervon S. in Kern-Chronic 1723. *p.* 37. Ehedem war zur Maiorennität der Könige von Franckreich das 21te Jahr gesetzet, bis Kön. Carl der V. a. 1374. das vierzehende

Card. du Bois unter des H. von Orleans Direction, Premier-Minister, welche Stelle aber der H. nach des Card. a. 1723. erfolgten Todt, selbsten annahm, und bis auf seinen den 2. Decembr. Anno 1723. erfolgten Todt führte, an dessen Stelle, der Pr. von Bourbon kam, welchem hiernechst der Card. de Fleury folgte. * Dieweilen aber die Königin Infantin dem Kön. noch zu jung war, auch nicht länger anstund, wurde sie im April 1725. in Spanien wieder zurück geschicket, wie denn Kön. Ludwig des I. von Spanien hinterlassene Wittwe wieder nach Franckreich zurück geschicket wurde, auch deren Schwester Mademoiselle de Beaujolois sich gleichfalls resolviren muste, ihren Bräutigam den Spanischen Infanten Don Carlos zu verlassen, worüber der Spanische Hof sehr empfindlich wurde.** Der König vermählte sich den 5. Sept. 1725. zu Fontainebleau unter grossen Solennitäten mit der Pohlnischen Printzeßin Maria Leszczinski,*** welche Vermählung auch bis dahero gesegnet gewesen.

§. XXV.

Nachdem der Kayser im Jahr 1725. sich mit Spanien in einem genauen Friedens- und Freundschaffts-Tractat eingelassen, trat er der Hannöverischen Allianz bey. Indessen als im

Jahr verordnet. PIGANIOL de la FORCE *Tom. I. p. 28.*

* Kern-Chronic *Iunio 1726. p. 168.*

** Kern-Chronic. *1725. p. 74.*

*** *Sept. p. 220.*

im Jahr 1727. der Kayser sich wegen einiger Præliminar-Articul und der Ostendischen Compagnie mit Franckreich und Engelland eingelassen hatte, wurde ein Congreß zu Soissons beliebet, um durch des Card. de Fleury Vermittelung, den Frieden völlig zu Stande zu bringen. Indessen machte die Affaire wegen der Constitution Vnigenitus immerdar annoch vieles Aufsehen*, zumahlen dasjenige Schreiben, welches die Aebtißin von Chelles aus dem Hause Orleans an einer ihrer Freundinnen abgehen lassen, und darinnen ihr Glaubens-Bekänntniß abgeleget.* Nicht minder machte das im August 1727. zu Ebredun gehaltene Provincial-Consilium, auf welchen der B. von Senetz wegen seiner Instruction Pastorale, und darinnen ihnen schuld gegebener irriger Lehre, grosses Aufsehen.** Und wurden die Iansenisten, welche die Formulam der Constitution Vnigenitus zu unterschreiben sich weigerten, immerdar verfolget.*** Auch die Advocaten, welche wider dieses Concilium eine Consultation aufge-

* *c. l. Mart. p. 91.*

** Kern-Chronic *Septemb. 1727. p. 282.* Es kam hiervon heraus *Concilium Provinciale Ebreduni habitum ab Illustrissimo & Reverendissimo Domino, D. Petro de Guerin de Tencin, miseratione divina Archiepiscopo Principe Ebredunensi, Sancti Romani Imperii Principe & Tricamerario Trono Pontificis assistente Regi ab omnibus Consiliis, Gratianopoli 1728. 4.*

*** *c. l. November p. 345.*

gesetzet, übel angesehen.* Wiewohl der Card. de Noailles einen nachdrücklichen Brief, in Faveur des abgesetzten B. von Senez, an den König abgehen lassen, welcher ihm aber mit Verdruß zurück gegeben wurde, wiewohl der Card. bald zu wancken anfing. ** Dieweilen auch im Jahr 1728. ein Tunetanischer See-Räuber einige Frantzösische Schiffe genommen, wurde eine Escadre Schiffe ausgerüstet, um dieses Raub-Nest zu bombardiren, welche auch den 6. Iunii auslief allein als die Republic alle Satisfaction zu geben versprach, wurde den 31. Iulii durch einen besondern Tractat alles gehoben. *** Den 4. Septembris 1729. wurde das gantze Königreich durch Geburt eines Dauphins erfreuet. **** Währenden Congresses zu Soissons wurden zwischen Spanien, Engelland und Franckreich zu Sevilien geheime Tractaten gepflogen, welche auch zum Stand kamen, und wurde durch Bemühung vornehmlich des Card. Fleury und Wilh. Stanhope oder Lord Harringtons, zwischen obigen Cronen ein Friedens- und Freundschaffts-Tractat errichtet, darinnen sie sich zusammen in eine Defensiv-Allianz einlassen, auch daß der Don Carlos mit 6000. Spaniern in Italien übergeführet werden solle. Welchem Tractat auch hiernächst die Hol-

* *c. l. Martii 1728.*

** *c. l. Iulio p. 213. October p. 90.*

*** *c. l. Iunio p. 213. October p. 323.*

**** *c. l. Septembr. 1729. p. 137. October p. 285.*

Holländer beytraten. Ob man nun wohl Kayserlicher Seiten dieses nicht zustehen wolte, sondern in Italien fest setzete, so wurden doch durch den im Martii 1731. zwischen den Kayser und Kön. von Groß-Britannien aufgerichteten Tractat, alle bisherige Zwistigkeiten wiewohl nicht eben mit Franckreichs Vergnügen, beygeleget, weilen dadurch die Oesterreichische Sanctio Pragmatica wegen der Erb-Folge fest gesetzet wird, welcher sich Franckreich bis dato widersetzet. Im vorigen Jahr äusserten sich die Strittigkeiten zwischen dem König und Parlament, indem dieses einige Königl. Verordnungen nicht einregistriren wolte, weshalber die Versammlung des Parlaments unterlassen wurde, darüber viele Parlaments-Räthe in das Exilium musten, welche bis dato noch nicht gehoben.

XVII. Abtheilung.

Von Groß-Britannien.

§. I.

Britannien, * worunter Anfangs nur Engelland begriffen, war zu denen alten Zeiten in verschiedene Republiquen getheilet, welche grösten Theils durch Könige regieret wurden, bis Iulius Cæsar, nachdem er Gallien bezwun- Alter Zustand in Britannien.

* S. hiervon HERM. DIETR. MEIBOMII *Programma de Anglicæ Historiæ Periodis & præcipuis Scriptoribus.*

zwungen, auch in dieses Land übergesetzet, worzu ihn der Britannische Reichthum, welchen sie durch den Perlenfang erhalten, mochte angelocket haben, wiewol er dieses Land eben nicht conquêtiret, bis unter K. Claudio Britannien, weilen die Einwohner unter sich selbsten zwistig waren, grösten Theils bezwungen, und zur Römischen Provintz unter K. Domitiano von dem Römischen General Iulio Agricola denen Römern folgends unterwürffig gemacht, auch die Caledonier, oder heutigen Schottländer, überwunden wurden. Wie denn auch K. Hadrianus und Severus von einem Meer zum andern, um diese letztere Streifferenen zu hindern, einen grossen Wall aufführen lassen.* Indessen continuirten die Könige in Britannien bis auf Vortigerum. Dieweilen aber die Römer, um ihre übrige Provintzien zu decken, ihre Trouppen aus Britannien gezogen, fielen die Picten und Schotten aus ihren gebürgigten Landen in dieses fruchtbare Reich, und weil sie von dem Röm. General Aetio, der in Gallien regierte, keine Hülffe zu gewarten, rieff Vortiger um das Jahr 449. die Angel-Sachsen aus dem Schleßwickischen ** zu Hülffe, welche un-

* S. oben *IX.* Abth. §. *XI.*

** ROB. SHERINGHAMUS *de Anglorum gentis origine* und HIER. CYPRIUS untersuchet deren Ursprung. SAXO GRAMMATICUS *Hist. Dan. lib. I.* BEDA *Hist. Eccl. gent. Anglorum lib. I.* Ist auch heut zu Tage ein kleines Ländgen im Schleßwickischen, Anglen genandt. DANCKWERTH Beschr. Holstein. *p. II. c. X. p. 123.*

welche unter ihren Anführern Hengst und Horst kamen, die Picten und Schotten repoussirten, sich aber auch das gute Land gefallen liessen. Zumahlen verliebte sich Vortiger in des Hengsts Tochter Ronix, schaffte seine Gemahlin von sich, und vermählte sich mit selbiger, welches das Fundament der Ialousie war zwischen denen Britten und Anglen, welche letztere es dahin spielten, daß ihnen Vortiger die Provintz Kent einräumen muste. Dieweilen sie aber um sich griffen, und die Britannier dieser Gäste gerne wieder loß gewesen, kam es im Jahr 456. zum Krieg; darinnen Horst erschlagen, Hengst fortgejaget wurde, welcher aber im Jahr 459. sich mit einem grossen Hauffen Sachsen wieder einfand, und in Britannien wieder fest setzte. Ob nun wohl Kön. Vterius und Arthurus die Sachsen zu verschiedenen mahlen schlugen nistelten sich doch die Sachsen im Oestlichen Theil immer mehr und mehr ein, und als unter dem Kön. Cadvvalladar, welches der letzte König vom Alt-Britannischen Geschlecht, im VII. Seculo grosser Hunger und Pest in Britannien entstund, dergestalt, daß der Kön. sich selbst in klein Britannien nacher Franckreich retirirte, bedienten sich die Sachsen dieser Gelegenheit, bemächtigten sich folgend des Westlichen Theils, daß die alten Britannier nichts als das Land Wallis * überbehielten, welches die Sachsen wegen der grossen Gebürge nicht erobern

* Daher es kommt, daß die alte Wallische Spra-

bern kunten, der Kön. selbst, als er den Sachsen nicht Widerstand thun kunte, begab sich im Jahr 689. zu Rom in ein Closter.* Daß also in Engelland 6. Periodi sich finden:

I. Der alten Britten.
II. Die Sächsische Heptarchie.
III. Der Dänischen Könige.
IV. Der Normannischen Könige.
V. Der Könige aus dem Hause Anjou, welche wider in die Familien von Lancaster, Tudor und Yorck getheilet worden.
VI. Der Könige aus dem Hause Stuart.

§. II.

Die Sachsen établiren in Engelland ihre Heptarchie.

Die Sachsen stiffteten also sieben Königreiche, Kent, Sussex, Ost-Angeln, Essex, Mercien, Northumber-Land, West-Sex. Diese sieben Königreiche wurden geraume Zeit durch besondere Könige regieret, welche sich untereinander aufrieben, und ist unter selbigen Inas, König von VVest-Sex bekannt, welcher im 8. Seculo nach Rom gangen, daselbsten eine Schule vor die Englische Jugend angeleget, und zu deren Unterhaltung auf jegliches Hauß in Engelland den Peters Penke ** geleget, biß endlich EGBERT

auß

che, Kleidung und Sitten von der Englischen unterschieden gewesen.

* S. von diesem alten Zustand BEDAM, GALFRIDUM, NENNIUM, IO. ASSERIUM, RAD. DICETUM, WILH. MALMESBURIENSEM, HUNTINGDONIENSEM, WESTMONASTERIENSEM und DAN. LANGHORN.

** RAN. HIGDENUS *Polychronic p. 247.* schreibt vom

aus Westsex die übrigen Könige unter sich brachte, und um das Jahr 827. den Titul eines Königes von Engelland annahm.* Ihm folgte im Jahr 836. sein Pr. Edelwolphus, welchen der Vater aus grosser Superstition in ein Closter gesteckt, woselbsten er die Pfaffen-Principia eingesogen, auch ohne des P. Consens nichts wichtiges vornahm, wie er denn auch im Jahr 848. sein Land P. Leoni dem IV. unterwarf, diesem zugleich im Jahr 857. EDELBALD und EDELBERT, welchem im Jahr 867. sein

* [illegible]

Kön. Ina: *qui primus omnium Regum Denarium ex singulis domibus Regni sui beato Petro fertur concessisse, quod diu ab Anglis Romescot, Latine vero Denarius Sancti Petri vocatur.* MATTH. WESTMONAST. *ad a.* 727. Dieses wurde der *Peters Pence* genandt. Die folgenden Könige von Engelland Offa, Ethelolphus, haben selbigen vermehret. POLYD. VERGILIUS, welcher selbsten Päbstl. Renthmeister in Engelland gewesen, *Hist. Angl. lib. IV. p.* 118. Wilhelmus Conquestor ordnete in seinen Gesetzen: *Omnes qui habent XXX. denariatos vivæ pecuniæ in domo sua, de suo proprio Anglorum lege dabunt denariatum sancti Petri & lege Danorum dimidiam marcatam. Iste vero denarius debet summoniri in solennitate Apostolorum Petri & Pauli, & colligi ante festivitatem, quæ dicitur ad vincula, ita, ut ultra illum diem non teneatur,* wie bey dem ROGERIO HOVEDENO *p. II. p.* 603. zu ersehen. S. RICH. SMITHEI *Flores Hist. Eccles. Angl. lib. II. c. VII.* Die Zinsen stehen noch bis itzo auf den Häusern, werden aber dem P. nicht mehr gereichet.

* RAD. de DICETO *Abbrev. Chron. ad a.* 828. *qui prius vocati sunt Reges VVest-Saxenum, abhinc vocandi sunt Reges Anglorum.*

sein Bruder EDELFREDUS folgte, der den Dänischen König Ivarium, als er in Engelland einnisteln wolte, im Jahr 871. todt schlug. Diesem folgte im Jahr 872. sein vierdter Bruder, welcher 56. Schlachten mit denen Dänen soll beygewohnet haben, der auch AELFREDUS, a. 875. das Königreich Mercien folgends unter sich brachte. Er war ein gelehrter Herr, hatte a. 895. die Academie zu Oxford gestifftet. * Ihm folgte im Jahr 900. sein Pr. EDVARDUS, welcher im Jahr 915. das Königreich Ost-Angeln folgends unter sich brachte, diesem im Jahr 924. sein unächter Pr. Adelstanus, der Monarcha totius Insulæ genennet wird, zumahlen er auch die Schotten und Wallen obligirte, ihm den Eyd der Treue abzulegen. Selbigen folget im Jahr 940. sein Bruder EDMUNDUS der I. diesen im Jahr 946. ELDREDUS, und selbigen im Jahr 955. EDVINUS. Diesen succedirte im Jahr 959. sein Pr. EDGARUS, welchem der Kön. von Wallien, sein Vasall, jährlich 300. Wölffe liefern muste, wodurch Engelland von Wölffen gesaubert worden. Ihm folgte im Jahr 975. sein Pr. EDVARDUS *Sanctus* oder *Martyr*, dessen Mutter ließ ihn, als er auf der Jagd bey ihr einsprach, hinterwerts auf dem Pferde umbringen, indem sie ihren Printzen Ethelredum auf den Thron zu bringen gedachte. Bey seinen Grabmahle sollen viele Wunder geschehen seyn, und diesem im

* Dessen Leben hat ASSERIUS und IO. SPELMANN mit gelehrten Anmerckungen geschrieben.

im Jahr 979. sein Halb-Bruder EDELREDUS, welcher zwar durch eine Conspiration alle Dänen in Engelland massacriren ließ, aber doch von dem Dänischen König Suenone in die Normandie getrieben, und nachmahls tributair gemachet wurde. Ihm folgte im Jahr 1016. sein Printz EDMUNDUS der I. *Ironside* * zubenahmet, welcher mit dem Dänischen Kön. Canuto viel zu schaffen hatte, mit welchem er auch auf einer Insul ein Duell hielt, und als keiner dem andern etwas anhaben konte, theilten sie das Reich mit einander. *

§. III.

Um das Jahr 809. brachen die Dänen zum erstenmahl in Engelland ein, und ob sie gleich anfangs von denen Sächsischen Königen repoussiret wurden, setzten sie sich doch in dem Nördlichen Theil fest, bis der Dänische Kön. SVENO Edelredum ihm tributair machte. Dessen Pr. CANUTUS erhielt, nach des obigen Königs Edmundi Todt, das gantze Königreich, räumte alle, so aus Königlichen Geblüte übrig waren, aus dem Wege, heyrathete, um sich bey denen Engellän-

III. Periodus Dänischer Kön. in Engelland.

* IO. BROMTONI *Chron. p. 903. Iste Edmundus tanti vigoris & probitatis extitit, ut Ireneside ferreum latus diceretur, quia nullus in bello fortior eo fuit.* HENR. KNYGHTON *de event. Angl. lib. I. c. II.*

* Zu diesem Sächsischen Periodo dienen. BEDA *Chron. Saxon.* cum notis EDM. GIBSON, WILH. MALMESBURIENSIS, HENR. HUNTINDOMIENSIS, ROGER. HOVEDENUS, MATTHIAS WESTMONASTERIENSIS, FLORENTIUS WIGORNIENSIS, KADMERUS.

ländern beliebt zu machen, Kön Edelreds Wittwe, Emmam, schickte die meisten Dänen wieder nach Hause, gab gute Gesetze, und regierte gar löblich. Ihm folgte im Jahr 1036. sein Pr. HARALDUS der I. seiner Geschwindigkeit halber **Haasen-Fuß** zubenahmet, starb aber im Jahr 1039. unbeerbet, und folgte ihm im Jahr 1040. sein Bruder HARDICNUT, welcher täglich 4mahl Tafel hielt, endlich auf einem Banquet plötzlich starb. *

§. IV.

IV. Periodus Eduard Confessor wird aus der Normandie beruffen.

Dieweilen nun die Engelländer der Dänischen Regierung satt hatten, wurde EDVARD wegen seines Eyfers in der Religion Confessor zubenahmet, Kön. Edelreds Sohn, von der Emma, welcher sich bis dahin in der Normandie aufgehalten, im Jahr 1042. zum Könige gekrönet, welcher die Schatzung Danegild ** genandt,

* Die obigen Scribenten von Wilh. Malmesburiensi an, dienen hieher, wie auch POLYD. VERGILIUS.

** Dieses Geld wurde erstlich, um denen Raub-Schiffen der Dänen auf Engelland zu steuren, gesammlet. Darvon Wilh. Conquestor in seinen Gesetzen bey dem ROGER. HOVEDENO *p. post. p. 603. Danegaldi redditio propter piratas primitus statuta est. Patriam enim infestantes, vastationi eius pro posse suo insistebant. Ad eorum quidem insolentiam reprimendam, statutum est. Danegaldum annuatim reddi; scilicet duodecim denarios de unaquaque hida totius patriæ ad conducendos eos, qui piratarum eruptioni resistendo obviarent.* Die Dänischen Könige preßten es dem Volck ab, und vermehrten es um ein grosses. HENR. SPELMANN hat darvon besonders geschrieben. S. auch dessen Glossarium.

genandt, erließ. Er regierte gar friedlich, ausser, daß er von den Dänischen und Irrländischen See-Räubern angefochten wurde, welche er aber repoussirte. Er soll zuerst die Krafft gehabt haben, welche denen Königen von Engelland tribuiret wird, durch sein Anrühren die Kröpffe zu heilen, welches in Engelland *The kings Evill** genennet wird, starb aber im Jahr 1066. unbeerbt, und setzte VVilhelmum zum Erben ein, indem er von dessen Vater VVilhelmo, als er sich in der Normandie aufgehalten, viele Wohlthaten empfangen. Dessen höltzerner Stuhl, Kleidung und andere Reliquia werden annoch

* WILH. MALMESBVR. *lib. II. p. 91.* führet auch ein Exempel an, daß König Eduard dergleichen curiret, füget aber bey: *Vnde nostro tempore quidam falsam insinuunt operam, qui asseverant istam morbi curationem non ex sanctitate, sed ex regalis prosapiæ hæreditate fluxisse.* Allein IO. BROMPTON *Chron. p. 950.* sagt: *ex isto Rege Edvvardo quasi jure hæreditario reges Angliæ dicuntur habere, vt ipsi quoddam genus morbi quem vermen sive modo morbum regium vulgariter dicunt, solo tactu curent; hanc gratiam illum Edvvardum primo dicitur habuisse.* POLYD. VERGILIVS *lib. VIII. p. 187.* Er soll auch einen Ring hinterlassen haben, durch welchen die fallende Sucht und Krampf curiret werden könne. Die Könige von Engelland haben hierauf bey ihrer Crönung bis auf König VVilhelmum den III. Kröpffigte angerühret. S. BECMANN *Not. Dign. Diss. V. c. II. p. 9.* GVIL. TOOCKER hat besonders darvon geschrieben.

** THOM. VVALSINGHAMVS *ad a. 1377.* SPELMANN voce *Dalmatica.* BECMANN *Not. Dign. illustr. Diss. VII. cap. I. §. 11. Diss. VII. cap. II. §. 9.*

annoch bey Crönung der Könige von Engelland gebrauchet.*

§. V.

Wilh. Conquestoris Regierung.

Es folgte ihm WILHELMUS *Conquestor*, Roberts von Normandie * natürlicher Printz, ** nachdem er bereits 30. Jahr in der Normandie regieret hatte. Dieser behauptete nach König Eduards Todt, das Königreich Engelland, unter dem Vorwand, als habe ihn selbiger zum Erben eingesetzet, wider Gr. Harald von Kent, Kön. Eduardi Schwager, der sich ihm widersetzte, nachdem er ihn den 14. Octobr. 1066. bey Hastings in Sussex erleget, wurde noch in selbigen Jahr zu Londen gekrönet, und ihme der Nahme Conquestor beygeleget. Dieweilen der Edgar Etheling noch aus dem alten Geschlecht der Sächsischen Könige übrig, jagte er ihn im Jahr 1069. aus dem Reich in Schottland, woselbst er unbeerbt verstorben. Als er nun hierauf seinen Thron, vornehmlich mit des Ertz-Bischoffs von Canterbury, Lanfranci Hülffe

* Diese Hertzoge haben ihren Ursprung von Rollone, welcher im Jahr 900. mit seinen Nord-Männern in Franckreich einfiel, und von Kön. Carolo Simplice einen grossen Strich Landes, so nachmahlen die Normandie genennet wurde, nebst seiner Tochter Geysa erhielt. S. ANDR. du CHESNE *Scriptores Rerum Normannicarum.*

** Welchen er mit eines Kürschners Tochter, Arlotte genandt, die er nebst andern tantzen gesehen, und sich in ihre Schönheit verliebt, erzeuget. WILH. MALMESBUR. *lib. III. p. 95.* BROMPTON *p. 910.* POLYD. VERGILIUS *lib. VIII. p. 181.*

Hülffe bestättiget, das Volck wehrloß gemacht hatte, regierte er ziemlich streng, legte starcke Schatzung auf, führte in denen Gerichten die Normännische Sprache ein. Als Kön. Malcolmus der III. von Schottland sich des flüchtigen Edgari angenommen, war er so glücklich wider ihn, daß selbiger im Jahr 1071. sein Königreich von ihm zu Lehn nehmen muste.* In Franckreich wolte ihm sein Pr. Robertus die Normandie abnehmen, wurde von König Philippo von Franckreich secundiret, als es aber im Jahr 1079. bey Gerbery zur Schlacht kam, und der Sohn den Vater vom Pferde warf, selbigen aber an der Stimme kannte, söhnte er sich mit ihm aus. Kön. Philipp wolte zwar den Krieg fortsetzen, allein Kön. Wilhelm sengte und brennte in Franckreich, starb aber im Jahr 1088. und succedirte ihm der älteste Pr. Robert in der Normandie, der andere Wilhelm, weilen er, nachdem der Vater die Königliche Würde erhalten, war gebohren worden, in Engelland, der dritte Heinrich, bekam die Mobiliar-Erbschafft.

§. VI.

Kön. VVilhelm des II. Heinrich des I. Stephani Regierung.

Ihm folgte sein anderer Printz VVILHELM der II. *Rufus* zubenahmet, welcher bald anfangs viel Unruhe hatte, indem sein Bruder Robertus die Crone suchte, auch viele Grosse sich

* ANN. WAVERLEIENSIS, MATTHÆVS PARISIENSIS *ad a. 1072.* welches aber die Schotten nicht zugeben wollen. BVCHANANVS *Rer. Scot. lib. VII. p. 212.*

sich wider ihn setzten, iedoch versprach er jenem 3000. Marck und die Succession, diese brachte er theils mit Gewalt, theils mit guten Worten zum Gehorsam. Mit Kön. Malcolmo dem III. von Schottland führete er im Jahr 1091. Krieg, und obligirte selbigen, ihm den Eyd der Treue zu schwören,* und als selbiger darwider handelte, erschlug er ihn a. 1093. nebst seinem ältesten Sohn Eduardo. Er wurde im Jahr 1100. von seinem Diener VValther Tyrel auf der Jagd erschossen, wiewohl einige in denen Gedancken stehen, als wäre solches auf der Bischöffe Anstifften geschehen, welche er zu sehr beschweret. Ihm folgte sein jüngerer Bruder Henrich der I. *Clericus* zubenahmet, welches damals so viel war als ein Gelehrter, welcher sich des Throns bemächtigte, weilen der älteste Bruder Robert auf des P. Veranlassen, der ersten Creutzfahrt beywohnete. Als er aber zurück kam, fiel er mit einer starcken Armée in Engelland ein, ließ sich aber durch eine jährliche Pension zu Frieden sprechen. Als er sich dessen gereuen ließ, brach Henricus im Jahr 1106. in die Normandie ein, überwand seinen Bruder in einer blutigen Schlacht, bekam ihn gefangen, und ließ ihm die Augen ausstechen, bis er im Jahr 1134. verstarb; verknüpffte also die Normandie mit der Crone Engelland. Es war

* ANN. WAVERLEIENSES *ad ann. 1091. Malcolmus factus est homo suus sicut & patris sui.* Wiewohl auch dieses die Schottländer nicht gestehen.

war aber Kön. Ludwig der VI. von Franckreich darmit nicht zufrieden, wolte die Normandie lieber auf des Roberti Pr. VVilhelm gebracht wissen, und weilen ihn Gr. Fulco von Anjou und Gr. Balduin von Flandern beystund, kam es zu einem blutigen Krieg, welcher endlich dergestalt beygeleget wurde, daß Henrici Pr. Wilhelm die Normandie haben, solche aber von Franckreich zu Lehn tragen solte, worauf auch iederzeit der älteste Pr. von Engelland den Titul eines H. von Normandie führte, jedoch kam gedachter H. Wilhelm im Jahr 1116. auf dem Meer um, als er in Engelland schiffen wolte, fiel also die Normandie wieder an Engelland. Roberti Sohn, Wilhelm, nachdem er Gr. von Flandern worden, machte gleichfals wieder auf die Normandie Prætension, wurde aber in selbigen Krieg erschlagen. Es soll dieser König die vom Bürgerstand zum erstenmahl mit zum Parlament gelassen haben, welches zuvor nur aus Bischöffen und Edelleuten bestanden, und damals in das Ober-Hauß und Unter-Hauß getheilet worden.* Er hatte von seiner Gemahlin Mathilde Kön. Malcolmi des III. aus Schottland Printzeßin, ** eine eintzige

* Wie POLYDORUS VERGILIUS will, *lib. XI. p. 245.* Allein SPELMANN im *Glossario p. 451.* meynet, man fände der Zeit noch nichts vom Plebe, welches erst unter Kön. Iohanne II. a. 1210. darzu kommen. S. auch SALMASII *Defensionem Regiam p. 264.*

** Diese wurde, um alle Mißhelligkeiten aufzuheben, zur Heyrath gezwungen, allein sie verfluchte

Tochter, gleiches Nahmens, welche im Jahr 1114. an K. Heinrich den V. und nach dessen Todt an Gothofredum Plantageneta,* Gr. von Anjou im Jahr 1127. vermählet wurde. Es folgte ihm im Jahr 1135. STEPHANUS, Graf von Boulogne, Henrici Schwester Sohn, welchen er im Testament zum Erben verordnet, der, als die Mathildis in Franckreich war, sich des Throns bemächtigte, obgleich gedachte Mathildis bereits im Jahr 1126. zur Nachfolgerin war erkläret, und ihr von ihm nebst andern Reichs-Ständen gehuldiget worden. Er bekam anfangs mit Kön. David aus Schottland zu schaffen, welcher sich der Mathildis annahm, doch aber, nach der 1138. erlittenen Niederlage, wieder abstund. Im Jahr 1140. kam Mathildis selbst in Engelland, bekam einen grossen Anhang, und Kön. Stephanum in der Schlacht bey Chester den 2. Febr 1140. gefangen. Mathildis, wurde zwar hierauf zu Londen zur Königin angenommen, jedoch, als sie ihres Vaters, Henrich des I. unrechte Gesetze nicht abschaffen, und Kön. Eduards Gesetze nicht wieder einführen wolte, kam es wieder zum Krieg, und behielt König Stephani Parthey in der Schlacht bey VVinchester die Oberhand, darinnen der Königin natür-

darbey ihre Posterität, wie MATTHÆUS PARISIENSIS *ad a. 1101. p. 48.* sagt: *Fructum ventris mei, quod est horribile dictu, diabolo commendo.*

* Er wurde also genandt, dieweilen er auf den Hut ein Kraut, Plantagenista genandt, getragen.

türlicher Bruder, Gr. Robert von Glocester gefangen worden, welcher des Stephani Liberation beföderte, die Mathildim, in der Stadt Oxford einschloß, daß sie kümmerlich entkam. Er bemühete sich hierauf die Nachfolge auf seinen eintzigen Sohn Eustachium zu bringen, dieweil dieser aber bald verstarb, erklärte er obgedachter Mathildis 4. Sohn, von Gothofredo,* Henricum vor seinen rechtmäßigen Erben, und starb im Jahr 1153.

§. VII.

Es folgten hierauf die Könige aus dem Hause Anjou, deren der erste obgedachter HENRICH der II. *Courtmantel* ** zubenahmet war, dieser hatte von seinem Vater Gottfried *** das Hertzogthum Anjou, von der Mutter die Normandie, von seiner Gem. Eleonora, des letzten H. von Guienne und Poitou Tochter, König Ludvvig des VII. aus Franckreich abgeschiedenen Gemahlin, obgedachte Lande. **** Im Jahr 1170. ließ er seinen ältesten Pr. Heinrich krönen, und nahm ihn mit in die Regierung, welcher mit seines Schwieger-Vaters, Kön. Ludvvig des VII. Hülffe, sich deren allein anzumas-

Kön. Heinrich des II. u. Richards Regierung.

* Wiewohl einige davor halten, als wann Stephanus selbst selbigen mit der Mathilde in Unehren solle gezeuget haben.

** Indem er einen kurtzen Mantel, wie in Anjou üblich, zu tragen pflegte.

*** S. oben §. VI.

**** LARREY *Histoire du Guienne.* S. oben XVI. Abth. §. VIII.

massen gedachte, ergriff deshalber wider den Vater die Waffen, vorschützend, der Vater habe die Regierung niedergeleget, bis er im Jahr 1182. in Aquitanien verstarb. Bey dieser Gelegenheit fiel auch Kön. Wilhelm von Schottland in Engelland ein, und erlegten mit wenigen Volck eine grosse Menge Schotten, der Kön. selbst wurde im Jahr 1174. von ihm gefangen, und muste die Grafschafft Huntington abtreten. Im Jahr 1171. bemächtigte er sich Irrland, weilen die kleinen Könige in selbigen Lande unter einander zwistig waren nennte sich aber nur Dominum Hyberniæ.* Nächst dem hatte er mit dem Ertz-Bischoff von Canterbury, Thomas Becket viel zu schaffen, welcher nicht zugeben wolte, daß die Geistlichen vor ein weltlich Gericht solten gezogen werden, welcher hierauf von einigen Conspiranten im Jahr 1170 massacriret wurde, und muste der Kön. bey dem P. sich durch ein Iurament purgiren, daß er an diesem Blut keinen Theil hätte. Der P. gebot ihm, 3000. Marck Silbers zu zahlen, 2000. Soldaten wider die Türcken zu schicken, und im dritten Jahr wider selbige einen Zug zu thun. Letzlich lehnten sich seine drey Printzen, Richard ** Gottfried und Iohann, welche

** GIRALDVS *Cambrensis de expediatione Hibernica.*

* Welcher mit Kön. Ludwigs von Franckreich Printzeßin Adela verlobet wurde, die aber der Vater soll geschwächet haben, worüber das Mißverständniß entstanden. POLYD. VERGILIVS *lib. XIII. p. 307.*

welche von Kön. Philippo Augusto aus Franckreich unterstützet wurden, wider ihn auf, worüber er im Jahr 1189. aus Bekümmerniß verstarb. Ihm folgte sein Printz RICHARD, *Cor Leonis* zubenahmet, welcher im Jahr 1190. nebst Kön. Philippo Augusto von Franckreich einen Zug in das gelobte Land vornahm, und zu dem Ende in Engelland vieles verkauffte. Er bemächtigte sich unterweges der Insul Cypern, die er aber hiernächst dem Guidoni Lusignano überließ, halff im Jahr 1192. Ptolomais erobern, worüber es aber zwischen ihr und H. Leopold den VII. von Oesterreich zu Mißhelligkeiten kam, indem selbiger seine Fahne auf den Mauren der eroberten Stadt aufstecken ließ, welche aber der Kön. wieder wegnehmen lassen, dergleichen auch in der Stadt Ioppe bey Bestellung der Quartiere geschahe. Dieweilen er sich auch mit Kön. Philippo von Franckreich nicht recht vertragen konte, und selbiger wieder zurück gieng, suchte er zwar den Krieg alleine fortzusetzen, alleine als er vernahm, wie die Frantzosen in die Normandie eingefallen, auch sein Bruder Iohannes nach der Englischen Crone strebte, gieng er im Jahr 1192. eilends zurück, wurde aber, als er durch Oesterreichische Lande reißte, von H. Leopoldo arrêtiret, und hiernechst K. Heinrich dem VI. ausgeliefert, bis er nach 15. Monathen, gegen Erlegung 100000. Marck Silbers, im Jahr 1197. er-

lediget wurde, *wozu man auch die Kirchen-Schätze mit brauchte. Er wurde hierauf in Engelland mit grosser Freuden-Bezeugung aufgenommen, und muste sich sein Bruder Iohannes submittiren, auch rückte er im Jahr 1198. wider die Frantzosen, welche in die Normandie eingefallen waren, wurde aber bey Belagerung des Schlosses Chaluz, unfern Limoges, mit einem vergifteten Pfeil getroffen, daß er im Jahr 1199. verstarb.

§. VIII.

Kön. Iohannis sine terra. Heinrich des III. Eduard des I. Regierung.

Es folgte ihm sein jüngster Bruder, IOHANNES *sine terra* ** zubenahmet, wider welchen sich zwar seines ältesten Bruders Gottfrieds Sohn, Arthurus, Graf von Klein-Britannien, setzte, welchen auch Kön. Richard zum Erben eingesetzet, allein Iohannes ließ ihn im Jahr 1200. heimlich aus dem Wege räumen. Dessen Mutter Constantia verklagte Kön. Iohannem bey Kön. Philipp den II. der citirte ihn nacher Paris, um wegen des Arthuri Todt Rechenschafft zu geben, und als er nicht erschien, erklärte er ihn aller seiner Lehne verlustig, und bemächtigte sich im Jahr 1203. der gantzen Normandie. Es wurde bald darauf ein Stillstand geschlossen, jedoch verlohr sich seine Auctorität in Engelland mehr und mehr, wurde auch, weilen er die Geistlichen sehr hart hielt, vom

* S. oben XIII. Abth. §. XXI.

** Weilen er von seinem Vater Henrico nichts von Lande erhalten.

vom P. Innocentio dem III. in den Bann gethan, und das Königreich an Franckreich adsigniret. Dieweil er auch das Volck mit sehr vielen Auflagen beschwerte, und sich an der Noblesse Weiber machte, entstund ein allgemeiner Aufstand wider ihn, da er zwar im Jahr 1213. sich und sein Königreich dem Päbstlichen Stuhl unterwarf, dem P. ausser dem Peters Pence 2000. Marck Silbers jährlich versprach, * jedoch rufften die Engelländer den Cron-Pr. aus Franckreich, Ludvvig den VIII. ins Reich, welcher deshalber von dem P. in den Bann gethan wurde, wiewohl König Johannes kurtz darauf a. 1216. nicht ohne Vermuthung empfangenen Gifftes, verstarb. Ludvvig der VIII. gedachte zwar die Crone annoch darvon zu tragen, allein weilen sich die Frantzosen durch Rauben und Plündern verhaßt machten, die Engelländer sich unterwürffig zu machen, gedachten, der P. hingegen diejenigen, welche sich den jungen Pr. Heinrichen III. widersetzten, mit den Bann bedrohete, auch Gr. Wilhelm von Pembrock den jungen Pr. auf die Arme nahm, und selbigen denen versammleten Reichs-Ständen vorzeigte, mit beygefügten Worten: Ecce Rex vester: wurden selbige dadurch bewogen, wider Franckreich die Waffen zu

* THOMAS WICKES *ad a. 1213.* Die darüber aufgerichtete Instrumenta, und den Lehns-Eyd S. bey MATTHÆO PARISIENSI *p. 399.* HEMINGFORD *lib. II. c. XLVIII.*

zu ergreiffen, schlugen selbige a. 1217. bey Lincolne in Mercien, jagten sie aus dem Reiche, wodurch Kön. Ludvvig auf Engelland Verzicht zu thun, genöthiget wurde, mit dem Versprechen, daß, wenn er zur Regierung kommen solte, die Normandie und andere Provintzen an Engelland zu restituiren. Allein, weilen der Kön. des P. Ober-Herrschafft annoch erkandte, demselben den Vasallen-Eyd geleistet, und viel Geld aus Engelland nach Rom geliefert wurde, auch die Italiäner hauffenweise nach Engelland kamen, und auf des P. Recommendation, die besten Beneficia und Aemter an sich zogen, kam es im Jahr 1258. zum öffentlichen Aufstand, da zwar der Kön. die Normandie, Anjou und Poitou im Jahr 1259. gegen 300000. Rthlr. an Franckreich überließ, aber im Jahr 1264. nebst seinem Bruder Richard und Pr. Eduard gefangen wurde. Dieser letztere entwischte auf der Jagd, brachte eine Armée zusammen, und nachdem er der Rebellen Anführer Simon von Montfort, Gr. von Leycester erschlagen, befreyete er den König, welcher sich, bis an seinen im Jahr 1272. erfolgten Todt bey der Crone maintenirte. Dessen Bruder RICHARDUS, Gr. von Cornubien, wurde zwar von einigen Chur-F. zum Teutschen K. erwehlet, welches er aber nicht mainteniren kondte.* Ihm folgte sein Pr. EDVARD der I. welcher im Jahr

1283.

* MATTHÆUS PARISIENSIS *ad a. 1216.*

** S. oben *XIII.* Abth. §. *XXIV.*

1283. die Provintz VVallis völlig mit Engelland vereinigte, wiewohl Kön. Heinrich der VII. bereits den Anfang darzu gemacht. Nachdem Kön. Alexander der III. von Schottland unbeerbt verstorben, fanden sich zu dieser verledigten Crone unter zehn andern Iohann Baliol, Gr. von Gallovvay und Robert Bruse, da sich Kön. Eduard zum Schieds-Richter aufwarf, und dem ersten, nachdem er ihm den Vasallen Eyd abgelegt hatte, welches Bruse nicht thun wolte, die Crone zusprach. Als aber von dessen Urtheil an das Parlament in Engelland adpelliret, und Baliol obligiret wurde, seine Sache selbst zu rechtfertigen, verdroß es ihn dergestalt, daß er Kön. Eduard den Eyd aufkündigte, indem dergleichen Versprechen nicht in seiner Gewalt gestanden. Worauf Eduard in Schottland einfiel, bemächtigte sich der vesten Plätze, nöthigte die Schotten, ihm abermahl den Eyd der Treue zu schwören, schickte den Kön. gefangen in Engelland. Als aber die Schotten unter Wilhelm Walleys Anführung die Engelländer wieder heraus jagten, rückte er wiederum in Schottland, erschlug bey Forkirk 40000. Schotten, und ließ sich zum drittenmahl huldigen. Im Jahr 1290. jagte er alle Juden, wegen beschnittenen Geldes, und Mord eines Christen-Kindes, aus Engelland. Als im Jahr 1293. etliche Engelländische Schiffe auf denen Frantzösischen Küsten See-Caperey trieben, und Kön. Eduard diese See-

Caper

Caper nicht nach der Frantzosen Gefallen abgestraffet hatte, citirte Kön. Philipp, der Schöne, von Franckreich Kön. Eduard vor sich, und als er nicht erschien, bemächtigte er sich der Stadt Bourdeaux, weßhalben dieser mit K. Adolphen sich in Alliantz einließ, ihm starcke Subsidien-Gelder gab, um des Reichs Hülffe zu haben. * Als er aber solche nicht erhielt, machte er mit Kön. Philipp von Franckreich Stillstand, vermählte seinen Pr. Eduard den II. mit der Frantzösischen Printzeßin Isabella, welche ihrem Gemahl Aquitanien und die Grafschafft Ponthieu zum Heyraths-Gut brachte. ** Letzlich warf sich Robert Brüse vor einen König in Schottland auf, und als König Eduard wider ihn zu Felde ziehen wolte, starb er im Jahr 1307.

§. IX.

Kön. Eduard des II. und III. Regierung

Ihm folgte sein Printz EDVARD der II. von seiner Geburts-Stadt *Carnavan* *** zubenahmet, welcher gegen die Schotten sehr unglücklich war, indem diese in der Schlacht bey Banocksborough mit 30000. Mann 100000. Engelländer schlugen, und selbige in grosse Furcht setzten, iedoch wurden sie

* S. oben *XIII.* Abth. §. *XXVII.*

** Welches hiernächst das Fundament zur Engelländischen Prætension auf Franckreich gegeben. S. oben *XVI.* Abth. §. *X.* auch Herrn von LUDWIG *Iustas Anglorum in Galliam Prætensiones.*

*** Dieser 3. Könige Leben hat WILLIAM PRYANNE beschrieben.

sie aus Irrland verjaget, bis Eduard mit ihnen Stillstand machte. Er ließ sich durch Petr. Gaveston, welchen der Vater aus dem Königreich gejaget hatte, allzusehr regieren, bis dieser a. 1323. auf der Stände Anhalten, enthauptet wurde. Nach diesem hatten sich die beyden Spenser bey ihm insinuiret. Dieweil aber diese den König von seiner Gemahlin Isabella abwendig gemacht, und veranlasset hatten, daß sie gar aus dem Reich verbannet worden, kam sie im Jahr 1325. mit einer starcken Armée in Engelland, bekam grossen Anhang ließ die Spenser * aus dem Wege räumen, den Kön. ins Gefängniß werffen, welcher nach erfolgten Parlaments-Schluß die Crone im Jahr 1326. seinen Pr. überlassen muste, und wurde er in folgenden Jahr durch einen glüenden Bratspieß, als er seine Nothdurfft verrichten wolte, erstochen.** Dieweilen aber der Pr. EDVARD der III. noch minderjährig war, führte die Mutter Isabella nebst denen Grafen von Kent und Lancaster auch ihrem Favoriten, Roger Mortimer grösten Theils die Regierung, welche anfänglich mit denen Schotten Friede machten, darinnen

* Der Vater ward im Octobr. 1326. im 90ten Jahr seines Alters einem Pferd an den Schwantz gebunden, aufgehangen, und denen Hunden vorgeworffen. Der Sohn wurde im November geschleiffet, ans Creutz gehefftet, und sein noch lebendes Hertz aus dem Leibe gerissen. HENR. KNYGHTON *lib. III. c. XV. p. 2546. Histoire des François p. 250.*

** HENR. LABBEY hat dessen Leben beschrieben.

nen Eduard auf die Souverainität und das gantze Königreich renunciirte, da hingegen die Schotten ihrer Prætension auf Cumberland und Northumber-Land sich begaben, weshalber die Königin einige Jahre darauf in Arrest gesetzt, und Mortimer an den Galgen gehänget wurde. Als Kön. Carl der IV. von Franckreich im Jahr 1327. unbeerbt verstorben machte er, seiner Mutter Isabella halber, welcher des verstorbenen Kön. Carl des Schönen Schwester war auf die Frantzösische Crone Prætension,* es wurde ihm aber H. Philipp von Valois vorgezogen, er in Franckreich zur Lehns-Empfängniß citiret, und als er sich darzu einfand, muste er zu Amiens, Crone, Scepter und Sporen ablegen, und den Eyd knieend verrichten, welches ihn sehr verdroß, worüber es, nachdem er den Titul und Wapen von Franckreich angenommen, zum Krieg kam, darinnen Eduard im Jahr 1340. die Frantzösische Flotte ruinirte, und bey 30000. Mann erlegte. Hierauf brach er in die Normandie ein, eroberte darinnen und in der

* Welche Herr von Ludvvig in einer besondern Dissertation behauptet hat.

Das Schema ist folgendes:

Philippus Audax.

Philippus IV.				Carolus Valesius.
Ludovicus Huttinus	Philippus	Carolus IV. Pulcher	Isabella	Philippus Valesius
Johanna	Johanna	Blanca	Eduardus III.	

der Piccardie viele Vestungen, erhielt im Jahr 1346. bey Cresly in der Piccardie, eine herrliche Victorie, bemächtigte sich vieler Städte in Bretagne und Guienne, und schlug dessen Printz Eduard im Jahr 1356. bey Poitiers mit 12000. Mann 60000. Frantzosen, bekam K. Iohannem selbst nebst seinem jüngsten Printzen Philippo gefangen. Als er nun hierauf weit und breit in Franckreich streiffte, kam es durch des P. Vermittelung im Jahr 1360. zu Bretigny im Gebiet von Orleans, zum Frieden, durch welchen der Kön. von Franckreich an Engelland gantze Provintzen abtreten, und 3. Millionen Pfund zur Rantzion zahlen muste,* der König hingegen sich aller Prætensionen auf Franckreich begab. Wiewohl es im Jahr 1373. wieder zum Krieg kam, welcher bis auf Richardum II. geführet wurde. Indessen stund der Kön. dem Eduard Baliol, Iohannis Baliolis Sohn, wider seinen Schwager, Kön. David von Schottland bey, eroberte Barvvick, erlegte 30000. Schotten, bekam Kön. David gefangen, und muste ihm Baliol den Eyd wegen Schottland ablegen. Sonst ist dieser Kön. bekandt, daß er die Normännische Sprache, welche Wilhelmus Conquestor eingeführet hatte, in denen Gerichten abgeschaffet, und die Engelländische dafür eingeführet, auch die Appellationes nach Rom aufgehoben, und im Jahr 1349. den Orden vom

* S. oben XVI. Abth. §. X.

vom blauen Hosen-Band gestifftet, * wie denn auch unter dessen Regierung, Johann Wiclef wider den P. geschrieben. ** Nachdem sein Printz Eduard, ein tapferer Herr, 10. Monath vor ihm verstorben, grämete er sich darüber, daß er im Jahr 1377. verstarb. ***

§. X.

Kön. Richard des II. Regierung.

Ihm folgte sein Enckel von Eduard, RICHARD der II. **** unter dessen Minderjährigkeit, die Franzosen denen Engelländern die mehresten Lande in Franckreich abnahmen, daß sie ausser Calais, Bourdeaux und Bayonne nichts behielten, bis es im Jahr 1396. zum Frieden kam. So wurde auch in Schottland mit zweiffelhafften Glück Krieg geführet. Als er erwachsen,

* Der Ursprung wird daher geleitet, daß der Kön. mit Joh. Elipsia, Gräfin von Salisbury zu Windsor getantzet und diese das Strumpff-Band verlohren, welches der Kön. aufgehoben, und weilen darüber ein Gelächter entstanden, habe der Kön. den Orden gestifftet. Wiewohl andere sagen, der Kön. habe das Hosen-Band in der Schlacht mit Franckreich zum Zeichen geführet, und dessen zum Andencken den Orden gestifftet. CAMDENUS *Britannia p. 124.* S. davon POLYD. VERGILIUM *lib. XXX. p. 485.* EL. ASHMOLE, PETRUS HEYLYN, THULEMARIUS haben besonders davon gehandelt. S. auch PRYPHII Entwurff vom Ritter-Orden *p. 204.*

** MAIMBURG *Hist. de Wiclefianismo.*

*** JOH. BARNES hat dessen Historie beschrieben.

**** Wiewohl ihm vorgeworffen wurde, seine Mutter habe ihn mit einem Clerico erzielet. FROISSARDUS *lib. IV. p. 288.*

sen, wurde nicht allein in der Provintz Kent, wegen eines aufgelegten Kopf-Gelds, ein grosser Auffstand erreget, sondern auch das Parlament widersetzte sich ihm im Jahr 1389. weil er alles nach seinem Sinn zu kehren gedachte, und seinen Favoriten allzuviel Gehör gab. Als nun H. Heinrich von Lancaster H. Thomam von Norfolck, welcher ihn Lügen gestraffet, zum Duell heraus foderte, jagte der Kön. beyde aus dem Reich. Als indessen des H. von Lancaster Vater verstorben, wolte der König dessen hinterlassene Lande einziehen, allein, weilen der junge H. in Engelland beliebt, und sich in Franckreich einen Anhang gemacht hatte, gieng er darmit in Engelland über, und weilen der Kön. eben in Irrland war, und wegen contrairen Windes, keine Nachricht erhielt, setzte sich der H. indessen feste, daß, als der Kön. in Engelland kam, er seine Armee aus einander gehen ließ, wurde er von dem Parlament des Throns verlustig erkläret, zur Verhafft gebracht, und darinn im Jahr 1399. elendiglich hingerichtet.*

* Einige sagen, er wäre durch zwey Mörder hingerichtet worden. SYLVIUS *Floro Anglicano p. 168.* Andere, man habe ihn Hungers sterben lassen. POLYD. VERGILIUS *lib. XXVI. p. 346.* Dessen Epitaphium führet du CHESNE *Hist. d' Angleterre lib. XVI. p. 787. Hic jacet inmiti morte consumptus Richardus.* Es dienen zur Historie dieser Könige MATTHÆUS PARISIENSIS, WILH. MALMESBURIENSIS, MATTHÆUS WESTMO-

Kön. Heinrich des IV. und V. Regierung aus dem Hause Lancaster.

§. X.

Es wurde hierauf berührter H. Heinrich der IV. von Lancaster, Kön. Eduardi des III. Enckel von Iohanne, zum Könige erwehlet, wiewohl das Hauß Clarance * ein näheres Recht hatte.

NASTERIENSIS, GVIL. NEVBRIGENSIS; HEMINGFORD ROGER. HOVEDENVS, IO. BROMPTON, SMITHEI *Flores*, POLYDORVS VERGILIVS, HENR. KNYGHTON, ROB. HOWART hat dessen und Eduardi III. Leben besonders beschrieben.

* Dieses erhellet aus folgenden Schemate:

Henrich III. K.
† 1272.

- Eduard I. K. † 1307.
  - Eduard II. K. † 1327.
    - Eduard III. K. † 1377.
      - Eduard Pr. von Wallis † 1376.
        - Richardus II. K. † 1399.
      - Lionel H. von Clarance † 1368.
        - Philippe von Clarance Gem. Edm. Mortimer
          - Rogerius Mortimer
            - Anna Mortimer Gem. Richards H. von Yorck. weisse Rose.
      - Iohann de Gant
        - Henrich IV. rothe Rose.
- Edmund Gr. von Lancaster 1296.
  - Henrich. Bar. von Montmouth.
    - Heinrich Gr. von Lancaster.
      - Blanca H. Iohansen de Gant Gem.

hatte. Er hatte viele Unruhen und Conspirationen, zumahlen fand sich ein Priester Magdalen, welcher sich vor Richardum ausgab, vorwendend, er wäre in Weibs-Kleidern aus dem Gefängniß entwischet, und ein anderer vor ihn hingerichtet worden, * welchen er aber glücklich entgieng. ** Mit denen Schotten verfiel er in Krieg, darinnen er die Oberhand behielt, und den Schottischen Printzen Jacobum gefangen bekam, welcher erst nach 18. Jahren An. 1413. gegen gar schwerer Rantzion erlediget wurde. Die Provintz wallis, wohin sich viele Malcontenten aus Engelland retiriret hatten, welche auch von Franckreich durch Volck und Geld secundiret worden, brachte er zum Gehorsam. Sonsten hat er wider die VVicleffiten schwere Edicta ergehen lassen, *** er hatte einen Zug wider die Türcken vor, der Meynung, dadurch Busse zu thun, starb aber An. 1443. in einem Zimmer, Jerusalem genannt. **** Ihm

POLYD. VERGILIVS *lib. XX. p. 526.* welcher auch anführet, daß Kön. Richard II. bereits dieser Anna Posterität zur Nachfolge destiniret. Und weilen das Hauß Torck eine weise, daß Hauß Lancaster eine rothe Rose führet, wird es der Streit der rothen und weisen Rose genennet. FLAVIVS BLONDVS hat von diesen beyden Factionen besonders geschrieben.

* POLYDORVS VERGILIVS *lib. XXI. p. 551.*

** Dessen Historie haben IO. HAYWARD, THOM. GOODWIN, T. HEARNE beschrieben.

*** SMITHEI *Flores G. I. lib. V. c. III.* WALSINGHAM *ad a. 1409.* HARPESFIELD *Hist. Wiclefit. c. XVII.*

**** Der Tractat findet sich bey dem LEIBNITIO *Cod. Iur. Ger. Diplom. P. I. p. 131. 133.*

folgte sein Printz Heinrich der V. welcher sich der damahligen Unruhen in Franckreich, welche wegen Administration der Regierung entstanden, * bediente, von Kön. Carl dem VI. ihm Franckreich abzutreten verlangte, dahingegen er die Königl. Prinzeßin Catharinam zur Gemahlin zu nehmen versprach, dieweil aber dieser sich darzu nicht verstehen wolte, gieng Kön. Heinrich in Franckreich, erhielt im Jahr 1414. die herrliche Victorie bey Agincourt in der Piccardie, worbey die Engelländer nur 15000. Mann ausmachten, die Frantzosen aber weit stärcker waren, ** bemächtigte sich der Normandie, vermählte sich im Jahr 1420. zu Troyes in Champagne mit obgedachter Catharina, *** unter der Condition, daß nach Kön. Carl des VI. Todt, er in Franckreich succediren, und den Dauphin Carl den VII. weilen er den H. von Burgund umgebracht, gäntzlich excludiren solte, welches auch die Reichs-Stände bestättigten. Er starb aber bald darauf im Jahr 1422. zu Bois de Vincenne, **** an einem Durchfall, oder, wie andere sagen, an empfangenen Gifft, setzte seinen Bru-

* S. oben XVI. Abth. §. XI.

** S. oben XVI. Abth. §. XI.

*** Deren Historie ist zu Paris 1696. besonders gedruckt.

**** Sein *Epitaphium* führet ANDR. du CHESNE *Hist. d'Angleterre lib. VI. p. 843.* an.

Gallorum mastix jacet hic Henricus in urna

Domat omnia virtus.

Bruder H. Iohannem von Bedfort zum Regenten über Franckreich, und den andern H. Humfried von Glocester zum Regenten von Engelland, dessen hinterlassene Wittwe Catharina vermählte sich an Ovvenum Tudor, einen Cavallier aus VVallis, deren Nachkommen hiernächst den Englischen Thron behauptet.

§. XII.

Es folgte ihm sein Pr. Heinrich der VI. welcher auch im Jahr 1422. zum König von Franckreich declariret, auch darzu zu Paris gekrönet wurde, und hatten anfänglich die Engelländer in Franckreich grosse Avantage, bis die Pucelle von Orleans denen Frantzosen wieder Lufft machte, H. Philipp von Burgund die Englische Allianz abandonirte, und der kluge H. von Bedford im Jahr 1435. verstorben, da gieng es den Engelländern alles krebsgängig.* Im Jahr 1449. bemächtigten sich die Frantzosen, da Engelland mit der Revolte in Irrland zu thun hatte, der Normandie, und im Jahr 1450. Aquitanien, daß denen Engelländern nichts als Calais und einige benachbarte Oerter übrig blieben. Es hatte dieser Kön. erstlich mit der Gräfin von Armagnac Ehepacten aufgerichtet, welche aber Kön. Carl der VII. weilen solches ohne seinen Consens geschehen, nicht folgen lassen wolte. Hierauf kam H. Renati von Anjou Tochter, Margaretha, aufs Tapis, und brachte es der H. von Suffolck dahin, daß die

Kön. Heinrich des VI. Regierung.

* S. oben XVI. Abth. §. XII.

die Heyrath a. 1445. vollenzogen wurde, darmit war H. Gottfried von Glocester, weilen es ohne seinen Consens geschehen, nicht zufrieden. Dieses verdroß die Königin, welche ohne des Kön. Vorbewust, ein Parlament berief, den H. condemniren, und a. 1446. stranguliren ließ. * Indessen erregte H. Richard von Yorck Unruhe, wider welchen sich H. Edmund von Sommerset setzte, und kam es im Jahr 1455. zu einer Schlacht bey St. Alban, darinn der H. von Yorck die Victorie erhielt, der H. von Sommerset erschlagen, der Kön. gefangen wurde. Jedoch wurde selbigen der Königl. Titul annoch gelassen, und der H. von Yorck vom Parlament zum Protector erkläret, H. Richard von Salisbury wurde Cantzler, H. Richard von VVarvvick Commendant über den Hafen Calais. Allein, weilen die Königin mit dieser Regierung übel zufrieden war, kam es im Jahr 1458. wieder zum Treffen, da muste sich der H. von Yorck nach Irrland retiriren, der H. von Salisbury wurde enthauptet, der H. von VVarvvick gieng nacher Calais, allein, dieser letztere erhielt im Jahr 1460. bey Nordhampton die Victorie, daher der H. von Yorck abermahlen zum Protector und Cron-Erben declariret wurde. Allein, die Königin Margaretha brachte in Schottland eine Armée zusammen, und erschlug im Jahr 1460. H. Richard

* POLYDORUS VERGILIUS *lib. XXIII. p. 626.* DU CHESNE *lib. XVIII. p. 887.*

chard bey VVackefeld in Northumberland. Dessen Pr. aber Eduard von Yorck conjungirte sich mit dem Gr. von VVarwick, gieng auf Londen loß, und brachte es dahin, daß Heinrich der VI. der Letzte aus dem Hause Lancaster, annoch in selbigem Jahr des Reichs entsetzet, und er unter Eduard des IV. Nahmen zum König declariret wurde.

§. XIII.

Dieser EDVARD der IV. bekam bald Anfangs mit dem abgesetzten Kön. Heinrich dem VI. zu schaffen, welchen er im Jahr 1461. bey Tovvton in einer blutigen Schlacht erlegte, daß er nach Schottland sich zu retiriren genöthiget wurde. Er fiel zwar hierauf in die Normandie ein, wurde aber von dem H. von VVarvvick bey Hexam an der Schottischen Gräntze * geschlagen, und als er in Engelland zurück kehrete, in den Tovvr gefangen gesetzet. Allein, als Kön. Eduard den H. von VVarwick nach Franckreich geschicket, um mit der Königin Schwester Bona, H. Ludvvigs von Savoyen Tochter, eine Heyrath zu schliessen, der Kön. indessen des Johann Gray Wittwe Elisabeth zur Gemahlin genommen, verdroß es den H. daß er sich vor den abgesetzten Kön. erklärte, des Kön. Bruder H. Georg von Clarance auf seine Seite brachte, im Jahr 1468. mit Eduar-

Kön. Eduard des IV. und V. Richard des III. Regierung.

Ss 5 do

* Diese Schlacht muß nicht gering gewesen seyn, indem SYLVIUS *Floro Anglicano p. 222.* anführet, daß 30000. Mann auf der Wahlstadt blieben.

do schlug, und selbigen gefangen bekam, jedoch entkam er. Es wurde zwar ein Vergleich getroffen und beschworen, jedoch kam es bald wieder zum Krieg, worinn der H. von VVarvvick geschlagen, und sich in Franckreich zu retiriren genöthiget wurde. König Eduard wurde hierauf zu Londen aufgenommen, allein der H. von VVarvvick jagte Kön. Eduard in die Niederlande, setzte Kön. Heinrich den VI. im Jahr 1470. wieder auf den Thron. Kön. Eduard aber wurde von H. Carl von Burgund verstärckt, gieng in Engelland über, schwur zwar anfänglich, daß er nur seine Erb-Güter in Besitz nehmen wolte, als er aber seine Gelegenheit ersehen, kam es im Jahr 1471. bey Barnet wieder zur Schlacht, worinn der H. von VVarvvick umkam, wurde auch des Henrici Gemahlin Margaretha, als sie mit neuen Succurs aus Franckreich ankam, bey Tevvkesbury abermal geschlagen, gefangen, und ihr Pr. Eduard so wol, welcher von grosser Hoffnung war, als der Gemahl Heinrich von H. Richard von Glocester im Gefängniß umgebracht. Als aber Kön. Eduard der IV. von H. Carl von Burgund wider Kön. Ludwig den XI. von Franckreich angereitzet worden, fiel er im Jahr 1475. mit einer starcken Armée in die Piccardie ein, jedoch wurde er von dem H. von Burgund nicht sattsam secundiret, und wuste der König von Franckreich die Englische Bedienten dergestalt zu bestechen, daß es bald zum Frieden kam. Als er aber von

neuen mit Franckreich zu brechen gedachte, starb er a. 1483.* Er hinterließ zwey Printzen, Eduard den V. und Richarden, unter denen jener, als er kaum 13. Jahr alt war, zum König ausgeruffen wurde, allein, obgedachter H. RICHARD III. von Glocester, welchem doch Eduard der V. seine Printzen anvertrauet hatte, ließ durch einen gottlosen Pfaffen Rudolphum Stia aussprengen, als wäre Eduard der IV. so wohl als der V. im Ehebruch erzeuget, hatte einige vom Volck erkaufft, die musten ihn vor König ausruffen, daß er also Eduard den V. und Richarden hinrichten, und sich a. 1483. zum Kön. krönen ließ. Er hatte sich aber Gr. Heinrich von Buckingham zuwider gemacht, weilen er einige confiscirte Güter dessen Anverwandten nicht einräumen wollen, welcher den Anschlag hatte, Gr. Heinrich von Richmond, aus dem Hause Lancaster, der sich in Bretagne aufhielt, durch Vermählung mit Kön. Eduard des IV. ältesten Prinzeßin Elisabeth, auf den Thron zu helffen. Nun wurde zwar der Anschlag entdecket, Buckingham enthauptet, iedoch kam gedachter Gr. Heinrich im Jahr 1484. in Engelland, und weil er ziemlichen Zulauff bekam, erhielt er im Jahr 1485. bey Bosvvart in der Grafschafft Leycester das Feld, darinn Kön. Richard umkam,

* Sein Leben hat IO. HABINGTON und THOM. MORVS beschrieben. Seinen Tod tribuiret COMINAEVS *lib. X. c. IV. p. 683.* seiner excesiven Geilheit.

kam, welcher Kön. Heinrich des V. Wittwe Catharinen zur Gemahlin gehabt, * und Heinrich mit dessen Crone auf der Wahlstatt gekrönet wurde. Er vermählte sich hierauf mit obgedachter Elisabeth, und wurde dadurch dem Streit, welcher zwischen der rothen und weissen Rose ** in die hundert Jahre gedauret, ein Ende gemachet.

§. XIV.

Kön. Heinrich des VII. Regierung.

Von der Zeit an haben vier hohe Familien den Groß-Britannischen Thron beherrschet, aus dem Hause Tudor, Stuart, Oranien und Hanover. Indem gedachter Gr. Heinrich von Richmond des Ovveni Tudor, *** Enckel war, der mit seiner Gem. Catharina einen Sohn Edmundum zeugte, welcher Margaretham von Sommerset aus dem Hause Lancaster

* Die vornehmste Ursache dieser Niederlage war, daß Wilhelm Stanley mit 3000. Mann von Richardo zu Henrico übergieng, weilen dessen Bruder, Thomas Stanley Gr. Heinrichs Mutter Margaretham zur Gemahlin hatte. Richard des III. Leben und Unthaten hat THOMAS MORVS und GEORG BVCK besonders beschrieben.

** Indem Heinrich der IV. aus dem Hause Lancaster, Richard den II. aus dem Hause Yorck vom Thron stieß. Eduard der IV. von Yorck that dergleichen mit Heinrich den VI. von Lancaster. Heinrich der VII. von Lancaster brachte Richard den III. um den Thron und das Leben. IO. FRANC. BLONDVS und ROSEMVND haben diese innerliche Unruhe besonders beschrieben.

*** Darvon S. oben §. XI.

ster zur Gemahlin bekam, und mit selbiger die-
sen Kön. Heinrich den VII. zeugete.* Er hat-
te bald Anfangs auf Anstifftung H. Carl des
Kühnen von Burgund Wittwe Margaretha,
welche Kön. Eduards Vaters Schwester war,
mit verschiedenen Betrügern viel zu schaffen,
deren der erste Lambert Symmel eines Organi-
sten Sohn, welchen von Priester VVilhelm Sym-
rod, welcher Ertz-B. von Yorck zu werden ge-
dachte, angestifftet hatte, sich vor Graf Eduard
von VVarvvick aus dem Hause Yorck aus-
gab, welchen der König, wegen sei-
nes Anspruches auf die Crone, inhafftiren las-
sen, der in Irrland gekrönet, auch von obgedach-
ter Wittwe secundiret wurde, aber im Jahr
1487. bey Nottingham geschlagen, gefangen,
und zum Bratenwender in der Königl. Küche,
hiernächst zum Hüner-Voigt gemacht, der Gr.
von VVarvvick aber im Jahr 1499. enthaup-
tet. Nach diesen fand sich Peter VVarbeck, eines
getaufften Juden Sohn, welcher sich vor den
er-

* Iohannes H. von Lancaster, vxor Catharina.
|
Io. Beaufort, Gr. von Sommerset.
|
Io. Beaufort
|
Margaretha Edm. Tudor nupt.
|
Henricus VII.

ermordten Hertzog Richard von Yorck ausgab, und in Schottland Credit fand, auch mit der Prinzeßin Catharina aus dem Hause Gordon vermählet wurde. Als man ihn aber als Betrüger erkannt, wurde er ausgejaget, gefangen, und im Jahr 1501. aufgeknüpffet. Im Jahr 1493. fiel er, aus habender Alliantz mit Maximiliano I. in die Piccardie ein, belagerte Boulogne, weil er aber von Maximiliano nicht secundiret wurde, ließ er sich durch eine grosse Summe Geldes abfinden. Die übrige Zeit seiner Regierung brachte er in Ruhe und Friede zu, und wurde wegen seiner klugen Regierung Anglorum Salomo genennet, wiewohl er das Volck mit vielen Auflagen beschwerete. Sein ältester Pr. Arthurus war mit Ferdinandi Catholici Prinzeßin Catharina vermählet, starb aber wenig Monath darauf a. 1502. Die älteste Prinzeßin Margaretha wurde an Kön. Iacob den IV. von Schottland, wiewohlen mit Contradiction des Schottländischen Parlaments, vermählet, welches veranlasset, daß hiernächst Engelland und Schottland unter ein Haupt kommen. Die andere Prinzeßin Maria wurde an Kön. Ludvvig den XII. von Franckreich, und nach dessen Todt an H. Carl von Suffolck vermählet.*

§. XV.

* Dieses Königs Leben haben FRANC. BACO de VERULAMIO und MARSOLIER beschrieben.

§. XV.

Ihm folgte im Jahr 1509. sein Pr. Heinrich der VIII. welcher den grossen Schatz, den sein Vater hinterlassen, mit Spielen und Lustbarkeiten bald durchbrachte, da er indessen den Cardinal VVolley, eines Fleischers Sohn, welchen aber die Anna Bolena, weilen er ihrer Vermählung entgegen war, und sein grosser Hochmuth stürtzte. Als er vieler Auflagen halber, nach London war citiret worden, er sich aber nicht viel Gutes besorgte, starb er den 30. Nov. 1530. unterwegens aus Gram. * Er vermählte sich kurtz vor seines Vaters Todt, mit seines Bruders Arthuri Wittwe Catharina, auf P. Iulii des II. Dispensation, ** unter dem Vorwand, Arthurus habe sie nicht berühret. *** Im Jahr [illegible] fiel er mit 40000. Mann in die Fr[illegible]en Niederlande ein, be-

Kön. Heinrich des VIII. Regierung.

* Von diesem Card. h[illegible] [illegible]VRNET, SANDER, VERGILIVS, du CHESNE, ANN. ANGL. *lib. I.* umständlich geschrieben, wie auch ANT. MARIA GRATIANVS de *Cas. vir. illustr. p. 196.*

** Es hatten zwey Päbste darinnen zu dispensiren Bedencken getragen, P. Iulius II. thät es, weilen Henricus bey damahligen Iubilæo reichlich nach Rom gesteuret hatte.

*** Wie auch SANDERVS will *de Schismate Anglic. lib. I. p. 40.* ingleichen POLYD. VERGILIVS *lib. XXVII.* zu Anf. Wiewohl BACO de VERVLAMIO vita Henrici VII. *p. 110.* anführet, Arthurus habe des andern Morgens nach dem Beylager gesaget: *Se in medio Hispaniæ, quæ calida esset regio, fuisse.* Die Päbstl. Bulle findet sich bey dem BVRNET *lib. XL. p. 21.*

bemächtigte sich Terouanne und Tournay, dieweilen er aber von K. Maximilian dem I. nicht secundiret wurde, auch Kön. Iacob der IV. von Schottland, auf der Frantzosen Anstifften, in Engelland eingefallen war, gieng er zurück, schlug die Schotten, worbey Kön. Iacob selbst blieb,* machte also mit Franckreich Friede, und restituirte Tournay gegen Erlegung 400000. Ducaten. Er kündigte zwar im Jahr 1522. Francisco I. den Krieg wieder an, als aber dieser bey Pavie gefangen wurde, verglich er sich wieder mit selbigen, worzu der Card. VVolsey wohl vieles contribuiret haben mochte, welcher wider K. Carl den V. jaloux war, daß er ihm nicht zur P. Würde verholffen, auch das Ertz-Bißthum Toledo, wie er doch versprochen, ihm versaget hatte. Im Jahr 1522. schrieb er wider D. Luthern, und defendirte die 7. Sacramenten, und erhielt deshalben von dem P. den Titul *Defensor Fidei*,** wiewohl Lutherus ihm in gar

* Wiewohl einige anführen, er sey aus der Schlacht entrunnen, habe zu Jerusalem ruhig gelebet.

** Iulius II. war zuvor gesonnen, den Titul Christianissimi auf Engelland zu bringen, aus Haß gegen Kön. Ludwig den XI. welches aber P. Leo der X. nicht zur Execution zu bringen getrauete. Als aber Kön. Henrich dem Pabst sein Buch, welches wider des Lutheri Tractat de captivitate Babylonica geschrieben, zugeschicket, mit diesem Disticho:

Anglorum Rex Henricus, Leo Decime, mittit.
Hoc opus & fidei testem & amicitiæ.

S. BECMANN *Synt. dign. illustr. diss. II. c. II.* SECKENDORF *Hist. Luther. lib. I. s. XLVI. §. CXII.*

gar harten Terminis antwortete. Als er mit der Catharina gantzer 20. Jahr friedlich gelebet, und mit ihr die Mariam gezeuget, gab er einen Gewissens-Scrupel vor, und suchte sich von selbiger zu scheiden, welches wohlgedachter Card. um den K. dessen nahe Anverwandtin sie war, Verdruß zu machen, mochte veranlasset haben, welcher Kön. Francisci Schwester Margaretham, an deren Stelle zu bringen gedachte. Die Sache gelangte an P. Clemens den VII. welcher aus Furcht vor dem K. und Beysorge, der Kön. möchte sich dem Päbstl. Gehorsam entziehen, den Card. Campegium mit einer Bulle nach Engelland schickte, durch welche er in die Ehe-Scheidung consentirte, gebot aber selbige bis auf weitern Befehl an sich zu halten. Dieweilen aber dem Kön. die Zeit zu lang werden wolte, fiel nicht allein der Card. VVolsey in Ungnade, sondern er ließ auf eingezogenes Urtheil und Bedencken von denen Universitäten in Franckreich und Italien, welche diese Ehe, als dem Göttlichen Recht zuwider, ansahen, und Spruch des Parlaments, sich im Jahr 1531. von der Catharina scheiden.* Er vermählte sich hierauf den 14. Sept. 1532. mit Anna Bolena, Gr. Thomæ Boleni Tochter, welche

* ANT. SANDER und BURNET haben diese Ehescheidung besonders beschrieben, wiewohl sie einander sehr contrair.

che aber nicht das beste Lob hatte, * jedoch der Reformirten Religion zugethan war. Im Jahr 1535. ließ er sich zum Haupt der Kirchen in Engelland erklären, und als Johann Fischer, B. von Rochester, und der Cantzlar Thomas Morus darein nicht stimmen wolten, musten sie nebst vielen andern den Kopff lassen, und schaffte des P. Gewalt in diesem Reich gäntzlich ab, verbot die Anruffung der Heiligen, wie auch die Appellationes nach Rom, zog den Peters Pence ein, verwarff das Fegfeuer, verstattete die Priester-Ehe, und befahl die Bibel in Englischer Sprache zu lesen, zog die Clöster und Ordens-Güter ein, stifftete daraus sechs neue Bißthümer, einige Güter überließ er den Academien, oder verschenckte und verkauffte selbige an die vornehmste Familien um geringes Geld, um sie dadurch zu obligiren über der Reduction zu halten, änderte verschiedenes in Religions-Sachen, legte also das Fundament zur Reformation, wiewohl er bey der Cathol. Religion beständig blieb. ** Nachdem er aber seine Gemahlin Anna, von welcher die Elisabeth, den

* IVLIVS BRIGER in seinen *Floribus Calvinisticis*, machet ein überaus schlecht Portrait von ihr, und wie man sie in Franckreich nur *la Hacquenée d'Angleterre*, und *mulam Regis* genennet, welchem aber BVRNETVS *Hist. Reform. Rast. lib. II. p. 24.* weitläuftig antwortet. Dergleichen auch LARREY *Tom. I. p. 213.* thut.

** BVRNETVS *in historia reformationis Anglicana* hat solches weitläuftig beschrieben.

)en 19. Febr. 1536. wegen Ehebruchs hin-
ichten lassen, vermählte er sich des folgenden
Tages, mit der Iohanna Seymour, welche, nach-
)em sie a. 1537. Eduard den VI. zur Welt ge-
)racht, in der Geburth starb.* Er vermählte
ich zum vierdten mahl mit der Clevischen
Prinzeßin Anna, G. Wilhelms von Cleve
Schwester, der Meynung, daß ihn die Prote-
tanten zum Haupt erwehlen würden, wellen
ie aber, wegen eines Leibes-Gebrechens, ihm
uwider war, ließ er sie unberühret von sich.
Die fünffte Gemahlin war Catharina Hovards,
velche er aber a. 1541. wegen inculpirten Ehe-
)ruchs, enthaupten ließ. Die letzte Gemahlin,
Catharina Parre, des Lord Latimer Wittwe,
vuste sich in seinen wunderlichen Humeur zu
schicken, und überlebte ihn. Im Jahr 1541.
nahm er dem P. zum Tort, den Titul eines Kön.
von Irrland an. Im Jahr 1543. führte er
mit denen Schotten Krieg, welche von wenig
Englischen geschlagen wurden. Im Jahr 1546.
ließ er sich mit K. Carl den V. in Alliantz ein,
und war die Abrede, ihre Arméen bey Paris zu-
sammen zu stossen, und alles zu verwüsten, al-
lein er hielt sich bey Eroberung von Boulogne
zu lange auf, daß es noch in selbigen Jahr zum
Frieden kam, darinn er diesen Ort gegen Erle-
gung 800000. Cronen zu restituiren versprach,
und starb er in folgendem Jahr 1547. im 57ten
Jahr seines Alters, an eben demselben Tag, da

 er

* BURNET lib. III. p. 141.

er seinem Cantzler Thomam Morum hatte hinrichten lassen. Das Parlament hatte ihm über dem Königreich zu disponiren freye Gewalt gegeben, dahero er erstlich seinen Printz Eduard zum Erben einsetzte, und diesem die Mariam, sodann die Elisabeth substituirte.*

§. XXVI.

König Eduard des VI. und der Maria Regierung.

Ihm folgte sein Pr. EDVARD der VI. welcher aber nur 9. Jahr alt war, und daher seiner Mutter Bruder, H. Eduard von Sommerset, den grösten Theil an der Regierung hatte, und die Reformirte Religion, wiewohl nicht ohne Widerspruch, einführte. Dieweilen die Schotten nicht in die Mariage des Kön. mit der Schottländischen Kön. Maria willigen wolten, fiel er in Schottland ein, und erhielt im Jahr 1547. über die Schotten bey Muskelborough einen herrlichen Sieg, jedoch, als Kön. Frantz der II. von Franckreich die Mariam zur Gemahlin genommen machte er im Jahr 1550. mit Franckreich und Schottland Friede, und restituirte Boulogne. Es stürtzte aber Iohannes Dudley H. von Northumber-Land ein Catholick den H. von Sommerset, brachte es auch dahin, daß selbiger im Jahr 1552. geköpffet wurde. Dieser persuadirte den Kön. als er auf das Todt-Bette kam,** daß er die Iohannam

* FRANC. GODWIN, HERBERT de CHERBURY haben dessen Leben besonders beschrieben. S. auch BURNET und SANDER.

** THUANUS zwar *lib. XIII.* zu Anfang meynet, seine

Gray, H. Heinrichs von Suffolk Tochter *
Erbin einsetzte, die er mit seinem Sohn
ort vermählte, unter dem Prætext, wie des
gs älteste Schwester Maria in Blut-
unde, die jüngste Elisabeth in Ehebruch er-
t, auch die Reformirte Religion durch sel-
rhalten werden könte. Und als der Kön.
ahr 1553. verstorben, ** ließ der H. die

kheit wäre entstanden *ex humore acri in pul- destillante*; alleine die Englischen Scriptores es wäre ihm ein langsam würckender Gifft racht, und fiel der Verdacht auf den H. von umberland. LARREY *Tom. I. p. 743.* GRATIANUS *illustr. p. 268.*

ie stammte von Kön. Heinrich den VII. ab.

Henrich VII.

h VIII.	Margaretha Kön. Iacob des IV. aus Schottland Gemahlin.	Maria H. Carl von Suffolk Gemahlin.
VI.	Iacob V.	Francisca Henr. Gray Gem.
	Maria Kön. von Schottland.	Iana Gray
	Jacob V. Kön. von Schottland.	

essen Leben haben FRANC. GODWIN, GISB. VAN OLK, IO. HAYWARD beschrieben.

Ianam, eine gelehrte Dame, zu London vor Königin ausruffen. Allein Maria, Eduardi ältste Schwester, nachdem sie dem Adel versprechen, in der Religion keine Aenderung vorzunehmen, bekam grössern Anhang, zumahl vo dem Adel, der Stadt London, den mehreste Geheimbden Räthen, einen grossen Theil d Armée und Flotte, und obwohl der H. ba wieder einlenckte, und gedachte Mariam Cambridge zur Königin proclamirte, wurde doch gefangen und enthauptet. So balden nun sich auf den Thron veste gesetzet, führ sie die Catholische Religion wieder ein, zu wechem Ende der P. den Card. Reginaldum Plum in Engelland schickte, und wurden diejengen, welche sich zur Catholischen Religion nic beqvemen wolten, zum Feuer verdammt, degleichen auch dem Ertz-B. zu Canterbury, Thmæ Cranmer, im Jahr 1556. widerfuhr. I Jahr 1554. vermählte sie sich mit Kön. Pllipp den II. von Spanien, unter der Conditic daß Maria in Engelland allein regieren, der v ihr erzielte Pr. aber in Engelland, denen Nderlanden und Burgund succediren solte. wolte aber diese Mariage nicht allen gefall und erregte Thomas VVyath in der Provi Kent einen Tumult, welcher aber bald gesti wurde, und weilen H. Heinrich von Suffolk dbey interessiret war, wurde er nebst sein Sohn Gilfort, und dessen Gemahlin Iana Jahr 1555. enthauptet. Es würde auch

J

Königin Schwester Elisabeth, ohngeachtet sie von der Conspiration loßgesprochen war, gleiches Unglück betroffen haben, wann nicht Kön. Philipp sich vor sie interessiret, aus Beysorge, Engelland dörffte an Königin Mariam von Schottland kommen, die an Franckreich vermählet war. Dieweilen auch die Königin ihrem Gemahl einen ansehnlichen Succurs wider Franckreich geschicket, welcher den Sieg bey St. Quintin befechten helffen, rückten die Frantzosen vor Calais, bemächtigten sich dieser Vestung, welche 200. Jahr in der Engelländer Händen gewesen, und jagten die Engelländer aus gantz Franckreich. Es schlug aber Kön. Philippo seine Hoffnung fehl, indem die Königin im Jahr 1558. indem sie sich den Verlast von Calais, und daß sie ihr Gemahl schlecht æstimirte, allzusehr zu Gemüthe gezogen, unbeerbt verstarb.*

§. XXVII.

Es wurde hierauf deren Schwester ELISABETH, eine sehr kluge Dame, einmüthiglich zur Königin ausgeruffen, wolte aber obgedachten Kön. Philippum, wie sehr er sich bemühte, auch Päbstl. Dispensation zu schaffen versprach, nicht annehmen. Sie führte, nach vorgängigen Schluß des Parlaments, die Reformirte Religion, iedoch unter Bischöfflicher Regierung, in Engelland ein, und schaffte des P. Aucto- Kön. Elisabeth Regierung.

* S. von ihr FRANC. GODWINS *Annales*, AMANDUM GOTTHOLD FENMEL.

Auctorität ab, obligirte alle Bedienten, ihr höchste Gewalt in Kirchen-Sachen zu erkennen,* hatte aber von denen Papisten und Puritanern, welche alle Päbstl. Ceremonien wollten abgeschaffet, und die Genfer Liturgie eingeführet wissen, vielen Widerspruch. Die Catholicken stellten vor die Englische Nation zu Dovay, Rheims, Rom und Valladolid Seminaria an, um selbige in denen Cathol. Principiis unterrichten zu lassen, aus welchen hiernechst viele Priester in Engelland geschicket wurden, die Cathol. Religion darinn fortzupflantzen, welche auch, nachdem die Kön. vom P. Pio dem V. in den Bann gethan worden, verschiedene Rebellionen erregten, die aber gestillet, und viele darüber den Kopff lassen musten. Es verhetzte auch der P. die Kön. Mariam von Schottland wider selbige, allein, als diese im Jahr 1568. aus Schottland échappiren müssen, wurde sie in Engelland gefangen gesetzet, da sie allerhand gefährliche Conspirationen wider die Königin hegte,** wurde ihr durch eine be-

* THUANUS meynet zwar *lib. XXII. p. 457.* Sie habe auch den Titul *Caput Ecclesiæ* geführet. CAMDENUS aber sagt *p. I. p. 11. Titulus supremi capitis Ecclesiæ Anglicanæ minime placuit,* wiewohl sie den Titul Defensoris fidei, auch zu Zeiten Defensatrix Ecclesiæ geführet. BECMANN *not. dign. illustr. diss. II. c. II. §. VIII.* Von ihrer Reformation S. BURNET und SANDER. ANDR. PHILOPATER defendirt die Catholicken *in Responsione ad Edictum Angliæ.*

** Dergleichen auch im Jahr 1584. Wilh. Parius

besondere Commission das Leben abgesprochen, dieses Urtheil vom Parlament bestätiget und obwohl die Königin Elisabeth anfänglich auf der Frantzosen und Holländer Intercession, das Todes-Urtheil zu unterschreiben anstund, muste sie doch, auf der Engelländer inständiges Ansuchen, sich darzu bequemen, auch das Urtheil den 18. Febr. 1587. vollenziehen lassen, wiewohl sie dennoch den Secretarium Davidson, der das Todtes-Urtheil publiciret bey dem Kopf nehmen ließ.* Jedoch wuste sie Kön. Jacob von Schottland, der seiner Mutter Todt zu rächen gedachte, wieder zu besänfftigen. Dieweil sie auch die Reformirte Religion zu befördern bemühet war, schlug sie zwar die von denen vereinigten Niederländern ihr angetragene Ober-Herrschafft großmüthig aus, nahm selbige aber im Jahr 1584. unter ihre Protection, schickte ihnen den Grafen von Leycester zum Statthalter, und bekam zur Versicherung ihres Vorschusses Vließingen Briel und Rameken.** Dieweilen aber Kön. Philipp der II. von Spanien darüber jaloux, auch vom P. um die Cathol. Religion in Engelland einzu-

 führen

in Faveur der Catholischen Religion anstellte. KHEVENHILLER *Annal. Ferdin. Tom. II. p. 352.*

* S. darvon hinten §. XIX.

** Es wurde auch auf ihren Befehl publiciret: *Declaratio causarum, quibus adducta Angliæ Regina Belgis afflictis & oppressis copias quasdam auxiliares miserit a. 1585.* Welches EDMUND RICHTON *lib. III.* und SANDER *de Schismate Anglic. p. 341.* widerleget.

führen verhetzet worden, rüstete er im Jahr 1588. die sogenandte unüberwindliche Flotte * wider sie aus, der Meynung, Engelland sich unterwürffig zu machen. Allein, es wurde diese grosse Flotte theils durch Sturm zerstreuet, theils, weilen die Schiffe zu groß waren, von denen kleinern Holländischen und Englischen Schiffen erobert, und fast gäntzlich ruiniret. Denen Hugonotten in Franckreich stund sie mit Geld und Volck bey, bekam auch Havre de grace zur Versicherung, kunte aber Calais nicht wieder erhalten, ob solches gleich durch den Cambresianischen Frieden war versprochen worden. Die Spanier suchten ihr zwar in Irrland Händel zu machen, wurden aber mit ziemlichen Verlust zurück gewiesen. Im Jahr 1580. thäten die Engelländer unter dem Francisco Dracke den Spaniern in West-Indien grossen Schaden, wurde auch im Jahr 1585. Virginien in America entdecket. Im Jahr 1600. ließ sie H. Robert von Essex, welcher sonst ihr Mignon gewesen, weilen er ge-

* Es kam darvon ein eigen Buch in Niederländischer Sprache heraus, auf welchem diese Worte an Elisabeth stehen:

Tu, quæ Romanas voluisti spernere leges,
Disces Hispano subdere colla juga.

S. auch darvon IO. TOLMERI *Naumachiam*, GROTIUM *Ann. Belg. lib. I. p. 116.* THUANUM *lib. XXXXIX. p. 171.* KHEVENHILLER *Tom. III. p. 648.* REIDANUS *Ann. Belg. lib. III.* zu Anfang. S. oben XIV. Abth. §. XVI.

gefährliche Consilia hegte, enthaupten. Es hat selbige die Englische See-Macht hauptsächlich empor gebracht, wolte auch nicht gestatten, daß die Niederländer ihre Kriegs-Schiffe vermehren solten, die Handlung in Türcken und Indien établiret, auch die Weberey und Commercien * in guten Stand gesetzet, und ob wohl verschiedene Freyer um sie waren, auch mit Ertz-H. Carln von Oesterreich etliche Jahre Tractaten gepflogen, und mit dem H. von Alançon würckliche Ehe-Pacten aufgerichtet worden, kam doch nichts zum Stand, sondern sie starb im Jahr 1602. unvermählt, ** nachdem sie Kön. Iacob den VI. von Schottland zu ihren Nachfolger erkläret.

§. XVIII.

Das heutige Schottland wurde ehedem von denen Pictis und Scotis besessen, welche ihre eigene Könige hatten, die man längst vor Christi Geburth herleitet. Diese machten denen alten Britanniern viel zu schaffen, daß sie die Angel-Sachsen wider sie zu Hülffe rieffen, die sie auch repoussirten, jedoch maintenirten sie sich

Alte Könige von Schottland bis auf die Mariam.

* S. THOM. FREIGII *Histor. Navigat. Forbisserii* IONSTON *lib. X. p. 343.*

** Die Historie dieser berühmten Königin hat vor andern GVIL. CAMDENVS beschrieben. Nechst diesem EDMVND BOHVN, IAC. MELVIL, GREG. LETI, FRANC. WALSINGHAM hat in seinen Memoires seine Ambassaden beschrieben. Die Acta der Parlaments haben SIMON DEWES, HEYWARD und TOWENSHEND zusammen getragen. S. auch ROB. IONSTONI *Historiam Britannicam.*

sich bey ihrem eigenen Königreich, bis KENNETUS der II. um das Jahr 840. die Pictos supprimirte. Nach diesem hat Schottland beständig seine eigene Könige gehabt, bis endlich nach Kön. David des II. Todt ROBERTUS STUART,* weil seine Mutter Marioria obgedachten Königs Schwester war, im Jahr 1370. den Schottischen Thron auf seine Familie brachte. Ihm folgte im Jahr 1390. sein Pr. Robert der III. und diesem im Jahr 1406. sein Pr. Iacob der I. welcher aber damals in Engelland annoch gefangen gehalten wurde. Diesem folgte im Jahr 1437. sein Pr. iacob der II. und selbigen im Jahr 1460. sein Pr. Iacob der III. welcher aber wegen seiner Tyranney im Jahr 1488. massacriret worden. Dessen Pr. und Nachfolger Iacob der IV. vermählte sich im Jahr 1503. mit Kön. Heinrich des VII. Prinzeßin Margaretha, welches hiernechst seinem Uhr-Enckel Iacob dem VI. den Weg zum Englischen

* Die Stelle eines *Stuarts* oder *Stewarts* ist die vornehmste Stelle in Schottland, bedeutet so viel als General Stadthalter. Kön. Milcolumbus III. machte einen Schottischen von Adel, Waltherum, wegen gestillten Tumults, zum Stuart, worvon die Familie diesen Nahmen erhalten. BUCHANAN's *Hist. Scot. lib. VII. p. 219. VValterius, caeso tumultus duce, ita caeteram multitudinem compressit, ut rex eum reversum, ob rem bene gestam, Stuartum totius Scotiae faceret: quasi dicas oeconomum. Hic magistratus census omnes regios colligit: iurisdictionem etiam, quadem conuentuum praefecti habent.* ANDR. du CHESNE *Hist. d' Angleterre p. 499.* erkläret Stuart *c' est à dire Intendant, ou Gouverneur general de toute l' Escosse.*

lischen Thron bahnete.* Dieser fiel im Jahr 1513. in Engelland ein, wurde aber von denen Engeländern aufs Haupt geschlagen, und kam er selbsten um, iedoch wurde sein Leichnam nicht gefunden. Es folgte ihm in selbigen Jahr sein Pr. Iacob der V. welcher damals nur zwey Jahr alt war, und führte H. Iohannes von Albanien indessen die Regierung. Er führte mit Kön. Heinrich den VIII. von Engelland Krieg, wurde aber von selbigem im Jahr 1542. geschlagen, worüber er sich zu Tode grämete.**

§. XIX.

Ihme folgte seine einzige Prinzeßin Maria, von Maria von Guise, welche fünff Tage vor seinem Todt zur Welt gebracht, und führte indessen die Frau Mutter die Regierung. Es gaben sich bald der Cron-Pr. aus Engelland, Eduard der VI. und der Dauphin Frantz der II. als Freyer an, und wurde die Prinzeßin auch in Franckreich auferzogen, und nach aufgerichtetem Vertrag, daß, wenn sie ohne Kinder sterben würde, Schottland an Franckreich fallen solte,*** im Jahr 1558. mit Francisco II. vermäh-

Kön. Maria Regierung.

* KHEVENHILLER *Tom. V. p. 2313.* führet eine besondere Historie von ihm an.

** Zur Historie der alten Könige von Schottland dienen IO. MAIOR, HECTOR BOETHIUS, IO. LESLE, DAV. HUME, und zumahlen GEORG BUCHANANUS. Der Stuarte Historie hat IOH. BRUNKON ausgeführet.

*** Dieser findet sich bey dem du MONT *Tom. V. p. I. p. 21.*

mählet. Allein, als derselbige im Jahr 1560. unbeerbt verstorben, gieng sie in Schottland zurück, vermählte sich mit Heinrich Darley aus dem Hause Stuart, welchen sie auch im Jahr 1564. gleich des andern Tags nach der Vermählung, zum König proclamiren ließ, * jedoch sich der Regierung allein anmassete, auch mit einem Italiänischen Musico, David Ritz, den sie zu ihren geheimen Secretaire gemacht, sich in ungebührliche Familiarität einließ, welchen der König an ihrer Seite erstechen ließ.** An dessen Stelle nahm sie Gr. Iacob von Bothwel, ließ ihrem Gemahl Gifft beybringen, und als dieses nicht würcken wolte, zu Edenburg strânguliren, und das Hauß in die Lufft sprengen, daß es das Ansehen haben solte, als hätte ihn das Pulver erschlagen.*** Sie ließ sich hierauf von gedachten Gr. Bothvvel entführen, und vermählete sich mit selbigem im Jahr 1567. iedoch weil er sich verdächtig machte, als suchte der Königin Pr. von Henrich Darley, Iacob den VI. aus dem Wege

* Es mochte wohl zu dieser Heyrath ihr unächter Bruder Gr. Murray am meisten gerathen haben, dieweilen er dessen Hertz in Händen zu haben gedachte. Wie denn auch THVANVS *lib. XXXVII. p. 684.* anführet, die Königin Elisabeth habe darzu gerathen, welches aber Camdenus widerleget.

** Die Königin gieng eben damahlen mit Iacobo I. schwanger, entsetzte sich darüber, dahero dieser auch keinen blossen Degen sehen kunte. S. BECMANN *Hist. Orbis lib. II. c. IV. §. 10.* D. RVTHEN hat *relationem mortis Dav. Ritzii* beschrieben.

*** KHEVENHILLER *Tom. III. p. 964.*

Wege zu räumen, muste er sich in Norwegen retiriren, hatte aber dem Commendanten zu Edenburg eine Chatoulle in Verwahrung gegeben, darinnen der Königin mit ihm gewechselten Brieffe wegen des Königs-Mords, befindlich, der Commendant erbrach die Chatoulle, und communicirte die Briefschafften denen Reichs-Ständen, welche von der Königin verlangten, den Bothvvel fahren zu lassen, weilen aber diese sich darzu nicht verstehen wolte, nahmen sie die Königin gefangen, setzten im Jahr 1567. gedachten Pr. auf den Thron, und weilen selbiger nur ein Jahr alt war, machten sie der Königin unächten Bruder Gr. Iacob von Murray zum Stadthalter. Sie begab sich hierauf unter der Königin Elisabeth Protection, welche sie Anfangs wieder auf den Thron zu bringen gedachte, jedoch als sie mit H. Thoma von Norfolck gefährliche Consilia hegte, sich mit ihm zu vermählen, die Königin Elisabeth zu ermorden, und den Englischen Thron * zu occupiren, wurde sie im Jahr 1569. gefangen genommen, der H. von Norfolck im Jahr 1572. zu Londen enthauptet, und als die Maria nichts desto minder in ihren gefährlichen Concepten fortfuhr, wurde im Jahr 1587. eine Commission verordnet, welche sie zum Todte verurtheilte, und solches den 18. Febr. 1587. vollzogen. **

§. XX.

* Es hat auch IO. LESLE ihr Recht auf Engelland besonders ausgeführet.

** KHEVENHILLER *Ann. Ferdinand. Tom. II. p. 477. 544.*

§. XX.

Kön. Iacob des II. Regierung.

Es wurde hierauf Kön. Iacob der I. von Schottland * zum König von Groß-Britannien ausgeruffen, welcher Anfangs sich vor die Ca-

542. Ihr Leben haben GEORG CONÆVS, WILH. YDALL und ihre Staats-Secretaire IAC. MELVIL besonders beschrieben, welcher auch benebst BVCHANANO *lib. XVII* bis *XX* welchen THVANVS *lib. XXXVIII.* gefolget alle der Königin Begünstigungen angeführet. Wiewohl CAMDENVS alle Schuld auf den Gr. Murray schiebet. Weiln aber in Camdeni Annalibus auf Kön. Iacobs Befehl, in dieser Materie vieles weggestrichen worden, finden wohl die übrigen eher Glauben.

* In Schottland war er der VI. Dessen Recht rühret von dessen Aelter-Mutter Margaretha her, Kön. Heinrich des VII. Prinzeßin, KHEVENHILLER *Tom. VI. p. 2696. 2706.* S. oben §. XIV.

Das Schema ist folgendes:

Henricus VII.

Margaretha hatte zwey Gemahlen.

Iacobus IV. 1. Gemahl.
|
Iacobus V. K. in Schottland.
|
Maria, Königin.

Achanlaldus 2. Gemahl.
|
Margaretha ihr Gemahl Matthæus Gr. von Lenox.

Henricus Darley
|
Iacobus VI.

Carl Gr. von Lenox.
|
Marquise d'Arbelle.

Catholische Religion nicht ungeneigt erklärte, jedoch als er kaum gekrönet war, spanu Lord Cobham Gray, und andere eine Conspiration an, welche im Jahr 1603. den Iacobum mit seinen Descendenten auszutilgen, und die Marquise Arbella * auf den Thron zu setzen, und selbige mit dem H. von Savoyen zu vermählen gedachten. Allein, solches wurde entdecket, und die Rädelsführer nur mit einer Geld-Busse angesehen, ** wiewohl der Kön. hierauf die Jesuiten und Päbstl. Geistlichen aus dem Reich verjagte, und sich vor die Reformirte Religion declarirte. Im Jahr 1605. wurde eine andere Conspiration entdecket, da einige Catholiquen die Gewölber unter dem Parlaments-Hause zu Westmünster gemiethet, solche mit vielen Tonnen Pulver und brennender Materie angefüllet, um den Kön. den 5ten Novembris benebst dessen Printzen und gesamten Parlaments-Gliedern in die Lufft zu sprengen, welches aber durch ein Billet, welches einer von denen Conspiranten dem Lord Monteagle zugeschi-

* Obgedachte Margaretha hatte sich in der andern Ehe mit Archambaldo, Gr. von Dulgas vermählet, und mit selbigem eine Prinzeßin, Margaretha, erzeuget, welche an Matthæum Stuart, Gr. von Lenox, vermählet worden, deren Enckelin war diese Marquise, LARREY *Tom. II. p. 646.*

** METERANVS *Tom. II. lib. XX.* beschreibet es weitläuftig, wie auch IOHNSTONVS *lib. XI. p. 375.*

geschicket, um folgenden Tages aus dem Parlament zu bleiben, indem etwas vorgehen würde, welches man wohl hören aber nicht sehen könte, * entdecket, das Pulver unter dem Parlaments-Hause gefunden, die Rädelsführer, unter andern Henrich Garnet, Superior der Jesuiten, ** zur gebührenden Straffe gezogen worden, und wird dieses der Pulver-Verrath genennet, der Tag anoch alljährlich gefeyret. *** Er führte hierauf den Religions-Eyd

* IOHNSTONUS *lib. XII. p. 406.* führet den Tenor des Billets dergestalt an: *Licet enim nulla se Motuum initia prodant; dico, terribilis in istum Conventum ictus incidet: neque a læsis conspicientur hi, qui lædent. Non est quod hoc Consilium spernas, quod & prodesse quidem certe, & nocere minime potest: quippe præterierit periculum statim ut has litteras exusseris.* KHEVENHILLER *Tom. VI. p. 3003.*

** Der gantze Procefs findet sich in der Schrifft *Actio in Henr. Garnetum & cæteros*, welche GUIL. CAMDENUS aus dem Englischen in das Lateinische übersetzet. Wider dieses Buch kam heraus ANDR. EUDAEMON IOANNIS CYDONII *Apologia pro Henr. Garneto Coloniæ* 1610. 8. darinnen Garnet gar zum Märtyrer will gemachet werden. Und weilen auch CASAUBONUS wider Garnetum geschrieben, hat ihm oben berührter Auctor geantwortet.

*** Kön. Iacob schrieb selbsten *de coniuratione sulphurea.* Diese haben auch WOLFG. MAYER, IO. BARCLAIUS, de BRY besonders beschrieben. Ferner handeln THUANUS *lib. CXXXV. p. 1098.* METERANUS *Tom. II. lib. XXV. p. 138. Autor des Conspirations d'Angleterre cap. II. p. 50.* BENTHEM Engl. Kirchen- und Schul-Staat *c. XXV.*

Eyd * ein, welchen alle Bedienten abschwören musten, und durch selbigen Iacobum vor den rechtmäßigen Kön. und das Haupt Englischer Kirchen erkennen. Im Jahr 1604. machte er mit Spanien Friede, und versprach, sich der Niederlande weiter nicht anzunehmen.** Als sein Schwieger-Sohn Chur-F. Friedrich der V. von Pfaltz im Jahr 1620. bey Prag auf das Haupt geschlagen worden, war zwar das Parlament willig, Volck und Geld herzugeben, um den Chur-F. zu restituiren, allein der Kön. war zu friedfertig darzu. Im Jahr 1622. thät sein Pr. Carl eine Reise in Spanien, die Infantin zu heyrathen, wurden auch die Ehe-Pacten geschlossen und beschworen, iedoch kam selbige Vermählung nicht zum Stand. *** Er war sonst ein gelehrter Herr, **** ließ auch viele

**** Dieweilen der P. durch ein besonders Breve diesen Eyd verbot, schrieb Kön. Iacob *Apolog. pro Iuramento fidelitatis*, welchem BELLARMINVS und MART. BECANVS geantwortet. S. auch KHEVENHILLER *Tom. VI. p. 3102. 3228.*

* Die Friedens-Tractaten finden sich bey dem du CHESNE *lib. XXII. p. 1134.* ARTHVS *Mercurio Gallo-Belg. Tom. V. lib. IV. p. 159.*

** KHEVENHILLER *Tom. X. p. 236.*

*** Dessen Schrifften hat RICH. MONTACVTIVS zusammen drucken lassen. Es wird angeführt Gr. Murray habe ihn durch BVCHANANVM mit allem Fleiß zu gelehrten Sachen anhalten lassen, damit er vor Staats-Affairen einen Abscheu bekommen möchte.

Colonien in Irrland * und Virginien führen, um dadurch des überflüßigen Volcks sich zu entledigen, und starb im Jahr 1625. **

§. XXI.

Kön. Carl des I. Regierung.

Ihm folgte sein Pr. CARL der I. welcher, wie ihm Kön. Iacob auf dem Todt-Bette befohlen, gleich bey Antritt seiner Regierung, mit denen Holländern wider Spanien eine Bündniß machte, und eine starcke Flotte ausrüstete, welche bey Cadix landete, und auf die Silber-Flotte warten solte. *** Allein, weilen der Winter vor der Thür, das Volck wegen vieler Auflagen schwürig war, muste selbige unverrichteter Sache wieder zurücke kehren. Im Jahr 1627. und 1628. suchte er Rochelle durch eine mächtige Flotte, welche grosses Geld kostete, zu entsetzen, so ihm aber, weilen der H. von Buckingham sich durch Franckreich bestechen lassen, gleichfalls nicht glücken wolte, und machte a. 1629. mit Franckreich, a. 1630. mit Spanien Friede. Dieweilen aber der Kön. wegen

* Worzu ihm BACO de VERVLAMIO den Rath gegeben, dessen Cogitata *de coloniis in Hiberniam deducendis* unter den Operibus befindlich.

** Sein vornehmster Minister H. Georg von Buckingham soll ihn durch Gifft aus dem Wege geräumet haben. LARREY *Tom. II. p. 778.* Dessen Leben haben ARTVR WILSON, WILH. SANDERSON, WILH. LILLYS besonders beschrieben. Sonst dienen zu dessen Historie JOHNSTONVS, METERANVS, THVANVS.

*** S. VERVLAMIO *Considerationes de B. Hispanico inter Opera p. 47.*

wegen obiger Flotte sich in starcke Schulden gestecket, beschwerte er das Volck mit neuen Schatzungen. Er hatte zwar gleich nach Iacobi I. Todt a. 1625. das erste Parlament beruffen, das andere a. 1626. welches aber, weilen das Unterhaus nicht willigen wolte, a. 1628. aufgehoben wurde. Nun wurde ihm von einigen Ministris, welche nicht gern Rechnung ablegen wolten, angerathen, kein Parlament mehr zu beruffen. Da er nun ein Parlament zu beruffen anstund, sich einer absoluten Gewalt anmaßte, sich denen Puritanern oder Presbyterianern widersetzte, auch in Schottland im Jahr 1637. eine neue Liturgie einzuführen suchte, worzu ihm zumahl Ertz-Bischoff Wilhelm Laud von Canterboury verleitet, auch befahl, daß der Schottländische Adel von denen ihm geschenckten Geistlichen Gütern die Priester salariren solte, steckten die sich hinter die Geistlichen, daß auf einem im Jahr 1638. zu Glasgou gehaltenen Convent ein sogenandtes Convenant * aufgerichtet, und beschlossen, der Englischen Liturgie sich mit Aufsetzung Gutes und Blutes zu widersetzen, und die angenommene Genfer Liturgie beyzubehalten. Der Kön. bekam zwar von denen Papisten einigen Vorschub, suchte die Schotten mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, allein dadurch machte er seine Sache annoch schlimmer, und

* Dieses findet sich bey dem du MONT *Corps Diplom. Tom. VI. p. I. p. 284.*

weil diese von Franckreich und Holland secundiret worden, muste er mit ihnen Stillstand machen, worauf er im Jahr 1640. in Engelland ein Parlament berief, welches aber das Convenant bestättigte, den Bischöffen sich widersetzte, den Puritanismum approbirte, und den Kön. obligirte, das Parlament nicht ehe zu dissolviren, bis alle Ubelthäter gestrafft worden, auch der Schottischen Armée zu ihrer eigenen Defension aus der Englischen Schatz-Kammer monathliches Geld reichte. Welches auch des Kön. getreuen Minister Gr. Thomas von Strafford, Vice-Re von Irrland zum Todt verurtheilte, und den Kön. das Urtheil den 22. May 1642. zu unterschreiben nöthigte, dergleichen im Jahr 1645. obgedachten Wilh. Laud, * dessen Urtheil aber der Kön. nicht unterschrieben, auch vielen andern Königl. Bedienten widerfuhr. Die Bischöffe wurden aus dem Parlament gestossen, dem Kön. die Macht über die Flotte benommen, und seine Auctorität gäntzlich über den Hauffen geworffen, auch der Pöbel zu Londen wider ihn erreget, daß er sich nacher Hamtoncourt retiriren muste.** Hierauf kam es zum offenbahren

* Dessen Leben haben HENR. WHARTON und PET. HEYLIN besonders beschrieben.

** Was zwischen dem Parlament von Engelland und Schottland indessen vorgangen, fasset *Motuum Britannicorum verax Cushi, Roterodami 1647. 12.* in sich, wie auch IRENÆVS PHILALETHES.

ren Krieg, und hatte der Kön. gleich Anfangs darinnen versehen, daß er sich nicht sofort der Häfen versichert. Er hatte zwar im Jahr 1642. bey VVarwick, Brainforcd, im Jahr 1643. bey Nuberia einige Avantage. Als aber die Schotten denen Engelländern mit 20000. Mann zu Hülffe kamen, wurde der Kön. im Jahr 1644. bey Yorck, und von dem Thoma Fairfax des Parlaments General a. 1645. bey Naesby geschlagen, daß er von Volck und Geld gantz entblösset, zur Schottischen Armée seine Zuflucht nahm, welche ihn aber im Jahr 1647. vor 400000. Pfund Sterlings dem Englischen Parlament verkaufften, jedoch mit der Condition, daß ihm kein Leid wiederfahren solte. Ob nun wohl die Presbyterianer dergestalt die Oberhand behielten, fand sich doch eine neue Secte der Independenten, welche sich zu keiner gewissen Religions-Verfassung bekennten, darunter allerhand Schwermer begriffen, welche unter dem Schein der Heiligkeit die vornehmsten Stellen an sich gebracht, deren Haupt Olivier Cromvvel * war General-Lieutenant bey der Armée, dieser

* Er war einer von Adel aus der Graffschafft Huntington, sein Vater Robert aber hatte nicht viel hinterlassen, daher die Mutter mit dem Brauwesen sich nährte. Er legte sich Anfangs auf die Studia, avancirte so weit, daß er zu Cambridge Magister wurde, allein, er gieng hiernächst in Krieg, wurde a. 1640. ein Parlaments-Glied, und kam in Parlaments-Dienste, signalisirte sich sonderlich in der Schlacht bey Yorck. LARREY *Tom. IV. p.* 202.

dieser brachte die gantze Milice auf seine Seite, nahm den Kön. aus des Parlaments Händen, bemächtigte sich der Stadt London, schlug die Schotten, nahm ihren General Hamilton gefangen, und ließ ihm den Kopf abschlagen. Dieweilen das Parlament in Cromvvels Abwesenheit, mit dem Kön. Tractaten pflog, verhinderte dasselbige des Cromvvels Tochter Mann Ireton. Cromvvel schaffte das alte Parlament ab, und bestellte nur das Unter-Hauß, welches mehrentheils aus lauter Soldaten bestund. Es wurde im Jahr 1648. ein Gericht von 150. Personen bestellet, welches mehrentheils gemeine Leute waren, vor welchen der Kön. wegen Verrätherey und Tyranney angeklaget wurde, und als er sich vor selbige nicht einlassen wolte, wurde er der Presbyterianer, Schotten, und Holländischen Gesandten Protestation ohnerachtet, zum Tode verurtheilet, und den 30. Jenner 1649. auf dem Châvot vor dem VVithal dem Königlichen Pallast enthauptet. *

§. XXII.

* Aus denen Worten CAROLVS STVARTVS *Rex Angliæ, Scotiæ, & Hiberniæ* kommt per Anagramma heraus, *Aula, Statu, Regno exueris, & hostili arte necaberis.* Von dieses unglücklichen Königs Leben und Todt haben besonders geschrieben GEORG. HORN, IOHN SPRIGGE, GEORG BATEVS, welchen ROB. PVGH refutiret, WILH. SANDERSON, LAMB. SYLVIVS, THOM. SKYNNER, ROBERTVS MANLIVS, IO. RVSWORTH, IOHN NALSON, IAC. HOWEL, IAC. WELWOOD, ED. CLARENDON, EDM. LVDLOW, ROB. MENTET de SALMONET, *Imago Regis in suis ærumnis.*

§. XXII.

Cromvvels Händel und Protectorat.

Cromvvel wurde hierauf in Irrland geschicket, woselbst die Königl. Parthey noch starck war, und brachte in einem Jahr dieses Reich zum Gehorsam. Dieweilen aber die Schotten den Pr. von Wallis Carl den II. im Jahr 1650. in Schottland zum Kön. gekrönet hatten, wurde Cromvvel, welchen das Parlament an des Fairfax statt, der ein Presbyterianer war, der zwar annoch lebte, allein, weilen er des Kön. Todt nicht gut geheissen, traute ihm das Parlament nicht, das Commando über die Armée aufgetragen, wider ihn geschicket, der die Schotten zu verschiedenen mahlen, und zumahlen bey Leyth, oder Dumbry in Süd-Schottland, ohngeachtet die Schotten 22000. die Engelländer nur 12000. waren, auch sich des Schlosses zu Edembourg, welches man vor unüberwindlich hielt, bemächtigte. Carl der II. rückte zwar im Jahr 1651. mit 18000. Mann abermahl in Engelland, führte in seinen Fahnen die Worte: **Crone oder Byl**, wur-

Uu 5 de

Von Seiten des Parlaments kam heraus THOM. MAY *Historia Parlamenti.* Worwider CLEMENS WAKER unter dem Nahmen *Theodorus Verax*, *Relations* und *Observations* edirte. Es sind auch viele Schrifften pro & contra heraus kommen. Vor den König dienet *Sylloge variorum Tractatuum 1649.* CLAUD. SALMASIUS *in defensione Regia*, welche aber schlecht gerathen, wider welchen IO. MILTONUS geschrieben, dem LUDOV. MOLINÆUS, ALEX. MORUS, IAC. SCHALLER, IO. PHILIPPI, CASP. ZIEGLER geantwortet.

de aber von Cromvvel den 3. Septembr. bey Worchester geschlagen, daß er sich unter verstellten Habit und mit Nuß-Schaalen gebeitzten Angesicht, nach Franckreich kümmerlich retiriren muste.* Cromvvel bezwung hierauf die Schotten durch den General Monck, und als das Parlament die Trouppen abzudancken suchte, verfügte sich Cromvvel in selbiges, jagte die Parlaments-Glieder fort. Denn, weilen die Armée über das Parlament grosse Klage führte, daß solches nachläßig, partheyisch, eigennützig wäre, suchte solches die Armée theils abzudancken, theils zu vertheilen, worvon die Soldaten Wind bekamen, und es annoch ärger machten. Als nun alles in motu war, gieng Cromvvel mit seiner Tochter-Mann Fledvvoord und einigen Malcontenten Soldaten in das Parlaments-Hauß, trat in die Versammlung, ließ einen als einen Dieb, den andern als einen Mörder, Ehebrecher u. s. f. hinaus führen, daß die übrigen von selbsten allmählich auszogen, darmit hube er das Parlament auf, und ließ das Parlaments-Hauß, durch angeschlagene Zeddul, zur Miethe feil bieten.** Hierauf bestellte er das Parlament vom neuen aus 144. Personen, welches mehrentheils Quacker und Schwärmer waren, unter denen er seine Creaturen hatte, durch welche er alles durchtreiben konte, und ihme die

* BATEVS p. II. p. 151. sqq.
** BATEVS c. l. p. 131.

die Königliche Crone angetragen wurde, welche er aber nicht annehmen wolte, daß er also im Jahr 1653. zum Protector von Engelland, Schottland, Irrland erwehlet wurde. Zuvor hatte er im Jahr 1652. mit denen Holländern, welche Kön. Carl dem III. beystunden, auch die neue Regierung gar verächtlich hielten, unter Prætext des Häring-Fangs, Krieg angefangen, darinnen es ihm dergestalt glückte, daß er ihnen über 1700. Kauffarthey-Schiffe abnahm, und in 5. See-Schlachten obsiegte, da in der letztern die Holländer den berühmten Admiral Martin Tromp nebst 27. Orlog-Schiffen verlohren, wodurch sie a. 1654. genöthiget wurden, die ihnen vorgelegte Conditionen anzunehmen, Kön. Carl dem II. den Aufenthalt in ihren Landen zu versagen, dessen Schwester Sohn Pr. Wilhelm von Oranien von der Erb-Stadthalterschafft auszuschliessen. Er machte sich hierauf bey denen vornehmsten Puissancen formidable, welche dessen Freundschafft suchten, und damit er denen Engelländern was zu schaffen machen möchte, auch des unnützen Volcks loß würde, schickte er auf das Mittelländische Meer eine Flotte, um die Barbarische See-Räuber zu paaren zu treiben, und eine andere in Americam, welche im Jahr 1654. denen Spaniern Iamaica abnahmen, auch ihre Silber-Flotte ruinirten. Denen Frantzosen stund er wider Spanien bey, und nahm diesen im Jahr 1668. Dünkerken ab, wuste sich durch die

die Gewissens-Freyheit bis in seinem den 3. Sept. 1658. erfolgten Tode, nachdem er vielen Conspirationen entgangen, zu conserviren. * Es folgte ihm sein ältester Sohn RICHARD, welcher aber nicht im Stand war das Protectorat zu mainteniren, zumahlen er verzagt war, die Ruhe liebte, das Parlament seine vorige Autorität wieder suchte, dahero er freywillig abdanckte, und sich auf seine Erb-Güter zu Northampton setzte. Wie denn auch sein Bruder, der Stadthalter in Irrland war, abdanckte.

§. XXIII.

Kön. Carl des II. Regierung.

Es hatte zwar das Parlament im Sinn, eine freye Republique anzurichten, weilen sie sich aber nicht vergleichen kunten, gieng der Schottländische General Monck, ** mit seiner unterhabenden Armée unvermuthet auf Londen loß, dissolvirte das Parlament, und brachte es dahin, daß CARL der II. im Jahr 1660. wieder in das Königreich beruffen wurde. *** Er ließ gleich Anfangs des Cromvvels Leichnam aus den Grab nehmen, und an einen Galgen hängen, publicirte eine Amnestie, worvon aber diejenigen, welche über den Vater das Todes-Urtheil

* Dessen Leben haben RAGVENET, IAMES HEATH und GREG. LETI beschrieben, auch in einem Teutschen Tractat: *Politicus sine exemplo.*

** THOM. GVMELE hat dessen Leben beschrieben.

*** S. *Relation des veritables causes du Retablissement du Roy de la grande Bretagne.*

Urtheil gesprochen, ausgeschlossen waren. Hierauf setzte er das Ober- und Unter-Hauß wieder auf den alten Fuß, führte das Bischöffliche Kirchen-Regiment wieder ein. Die Presbyterianer widersetzten sich zwar, aber ohne Effect. Die Tremblanten und Quäcker erregten a. 1661. eine gefährliche Conspiration wider den Kön. wurden aber zu gebührender Straffe gezogen, Catholici aber sassen gantz stille. Er vermählte sich im Jahr 1662. mit der Portugiesischen Prinzeßin, welche ihm zum Heyraths-Gut die Africanische Vestung Tanger zubrachte, die aber im Jahr 1684. wieder verlassen und geschleiffet wurde. Im Jahr 1662. trat er auch die von Cromwel erhaltene Vestung Dünkerken gegen 5. Millionen an Franckreich wieder ab, worzu ihn der Cantzler Hide, Gr. von Clarendon soll verleitet haben, welcher auch a. 1667. abgesetzet wurde. Im Jahr 1664. führte er wider die Holländer, aus blosser Jalousie, weilen sie ihn abandonniret, und währender Englischen Unruhe ihre Commercien befördert hatten, Krieg. * Allein, weilen dieser Krieg wider des Parlements Willen geführet wurde, und der grosse Brand in Londen, durch welchen an die 20000. Häuser consumiret worden, ** darzu kam, die Hollän-

* Diesen hat WILH. SWINNA beschrieben.

** Es wurden ins besondere durch diesen Brand 85. Kirchen consumiret, und der Schade auf 1000. Millionen Pfund Sterlings æstimiret. Es kam die

länder im Jahr 1667. in die Themse einliessen, und denen Engelländern bey Chattam viele Schiffe verbrannten, auch die Frantzosen in die Spanische Niederlande einfielen, beförderte dieses im Jahr 1667. durch Schwedische Mediation den Frieden zu Breda. Die Frantzosen suchten zwar den Frieden zu hindern, baten auf drey Jahr den Vorschuß zum Krieg, nebst Nieuport und Ostende an, allein, weilen die Frantzosen die Intention hatten, die Niederlande zu supprimiren, wolte sich Engelland darzu nicht verstehen, vielmehr, weilen die Frantzosen in die Niederlande einfielen, veranlaßten sie im Jahr 1668. mit Schweden und Holland zu Conservation der Spanischen Niederlande, die Trippel-Alliantz. Im Jahr 1670. legte der Kön. die berühmte Königliche Societät an. Im Jahr 1672. griff er die Holländer von neuen mit Krieg an, dieweilen aber diese denen Engelländern, obgleich selbige sich mit der Frantzösischen Flotte conjungiret hatten, in 4. See-Schlachten obsiegten, denen Englischen Kauffarthey-Schiffen grossen Schaden zufügten, das Parlament zum Krieg nichts willigen wolte, kam es a. 1674. zu West-Münster zum Frieden, und beförderte er durch seine Mediation im Jahr 1679. den Nimwegischen Frieden. Als indessen sein Bruder H. Iacob von Yorck die Catholische Religion an-

Pest darzu, welche zu Londen binnen 6. Monathen, über 10000. Menschen aufgerieben.

angenommen, wurde im Jahr 1673. ein Iurament der Test genandt, beliebet, dadurch alle und jede, welche zu öffentlichen Aemtern gezogen werden solten, die Catholische Religion abschwören musten, dadurch also alle Papisten von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen wurden. Im Jahr 1678. wurde wider ihn eine grosse Conspiration erreget, welche ein gewesener Jesuit, D. Titus Oates dem Kön. entdeckte, * worüber sich gedachter H. von Yorck ausser Engelland retiriren muste, und er durch Ausspruch des Parlaments der Succession unfähig erkläret wurde, aber im folgenden Jahre von den Kön. wieder zurück beruffen, welcher hierauf im Jahr 1685. nachdem er bey Catholicis communiciret hatte, unbeerbt verstarb, hinterließ aber von 7. Maitressen 13. natürliche Kinder. **

§. XXIV.

Ihm folgte obgedachter sein Bruder Iacob der II. Er war den 16. Octobris 1663. gebohren, im zehnden Jahr seines Alters von Kön. Carl den I. zum H. von Yorck ernennet, kam aber

Kön. Iacob des II. Regierung.

* Diese ist in einem besondern Tractat, unter den Titul Englische Conspiration a. 1672. beschrieben.

** Dessen Leben hat PHILIPP von Zesen beschrieben. Zu dessen Historie dienen WILH. TEMPLE und Lord ARLINGTON Lettres. S. auch *Histoire secrete des intrigues de la France. Memoires de la Vie du Comte de Grammont, contenant l'Histoire amoureuse de la Cour d'Angleterre, sous le Regne de Charles II.*

aber im zwölfften Jahr in das Parlaments Gewalt, wurde nach London gebracht, und den Grafen von Northumberland zur Aufsicht übergeben, entwischte aber den 20. April 1648. in Weibskleidern, und wurde durch den Obristen Bampfield zu seiner Frau Schwester, der Prinzeßin von Oranien in den Haag gebracht, von dar nacher Paris, wurde daselbsten wohl unterrichtet, dienete unter dem Turenne als Volontair wider die Spanier. Als aber Cromvvel mit Franckreich Friede gemacht, muste er dieses Reich quittiren. Worauf er das Spanische Lager, unter dem Iohann ab Austria sich als Volontair begab. Als Carl der II. in Engelland zurück beruffen worden, machte er ihn zum Admiral. Allein als er sich zur Catholischen Religion bekennet, wurde er a. 1679. durch Parlaments- Schluß von der Succesion ausgeschlossen. Nichts desto minder wurde er nach Carl des II. Todt sofort zum Kön. proclamiret. Dieses natürlicher Sohn, H. Iacob von Montmouth widersetzte sich, bekam auch, weilen er reformirt war, einigen Beyfall, wurde aber geschlagen, ergriffen und enthauptet. Er suchte hierauf die Catholische Religion überall einzuführen, ließ öffentliche Messe lesen, setzte Catholische Præsidenten in die Collegia, nahm seinen Beicht-Vater P. Peters zum Geheimbden Rath an, suchte den Test und die wider die Catholischen publicirten Gesetze abzuschaffen, und weil die Bischöffe darein nicht stimmen, auch die

die Königl. Declaration von der Gewissens-Freyheit in ihrer Dioeces nicht ablesen lassen wolten, so ließ er im Jahr 1688. deren 7. in den Tovvr setzen, worüber aber das Volck sehr schwürig wurde. Den 10. Iunii 1688. wurde Iacob Franciscus Eduardus, der sogenandte Prætendent, gebohren, welches bey denen Catholischen eine grosse Freude erweckte, die Protestanten aber vor ein untergeschoben Kind ansahen.* Hierdurch wurden die Lords bewogen,

* Kön. Iacob ließ zwar den 1. Nov. 1688. die vornehmsten Lords versammlen, und musten vor selbigen die Königl. Wittwe Catharina, auch viele Dames und Lords wegen des Prætendenten ihr Zeugniß endlich ablegen, welches aber mehrentheils dahin gehet, sie hätten die Königin in der Geburth arbeiten, und den Printzen gesehen, wie diese Zeugnisse in dem Neu-geharnischten Groß-Britannien *p. 976.* befindlich, wiewohl GILB. BVRNET in seinen Geschichten I. Th. *p.* 890. den Ungrund dieser Zeugnisse angeführet. Allein, weilen die vornehmste Zeugen, die verwittibte Kön. Catharina Catholisch, diejenigen, welche nach denen Reichs-Gesetzen bey der Geburt eines Printzen nothwendig zugegen seyn müssen, nicht darzu erfordert worden, immassen die Prinzeßin Anna zu Bath die Bad-Cur brauchte, die Protestantischen Damen in der Kirche waren, der Ertz-B. von Canterbury nebst sechs andern Bischöffen auf dem Towr saß, welche bald nach der Geburt loßgelassen worden, auch der Königin Bette in dem Zimmer stund, da man durch eine verborgene Treppe in den Catholischen Hof kommen kunte, schiene es allerdings verdächtig. BVRNET *p. 850.* führet noch mehrers an, daß die Kö-

gen, sich an des Kön. Eydam Pr. Wilhelm von Oranien zu addressiren, welcher auch von denen Holländern und Protestantischen Fürsten in Teutschland secundiret wurde, landete mit 21000. Mann den 19. Novembr. 1688. glücklich bey Torbay, und bekam gleich anfangs starcken Beyfall. Kön. Iacob suchte ihm anfänglich entgegen zu rücken, allein, weilen ein Regiment nach dem andern, der andere Eydam Pr. Georg von Dännemarck, auch die Flotte sich auf des Pr. Seite wendete, und dieser auf Londen zugieng, berief zwar Kön. Iacob ein Parlament, es war aber zu spät, daß, da er sich

nigin den Oster-Montag zuvor abortiret, nichts desto minder hätte sie sich ferner schwanger gestellet, bis sie Geburts-Schmertzen vorgegeben, da zwar einige Dames hinein geruffen worden, der Kön. auch mit 18. Pairs in das Gemach kommen, welche aber nur am äussersten Ende stehen blieben, die Dames zwar in den Alcove getreten, niemand aber hinter die dicht zugezogene Gardinen gelassen worden, als die Bade-Mutter und eine Unter-Bedientin, und brachte man eine Bett-Pfanne in das Bette, welche aber nicht geöffnet wurde. Das Kind wurde darauf niemand gezeiget, sondern in die Cammer darneben gebracht, in welche aber sonst ein anderer Eingang war. Ja er führet an, das erste unterschobene Kind sey gestorben, und hätte man ein anders an die Stelle bracht, und sey eine aus Irrland dahin gebrachte schwangere Frau Maria Grey, die wahre Mutter gewesen. S. auch darvon *Histoire Secrete des Regnes des Rois Charles II. & Iaques II. L' ancien Bâtard Protecteur d' un Nouveau,* und *Histoire du Chevalier de S. Georg.*

sich nicht mehr sicher achtete, er endlich den 2. Jenner 1689. sich in Franckreich retirirte, wohin er seine Gemahlin benebst den Prætendenten bereits voraus geschicket.*

§. XXV.

Pr. Wilhelm berief hierauf ein Parlament, auf welchen Kön. Iacob, weilen er wider die Reichs-Gesetze gehandelt, des Throns verlustig erkläret, was vor eine Form des Reiches einzurichten, deliberiret, auch beschlossen wurde, das Reich dem Pr. und seiner Gemahlin Maria aufzutragen, welches auch den 24. Febr. 1689. mit grosser Solennität geschah, worauf die Crönung den 21. April erfolgte.** Es muste auch der Königliche Campion nach Gewohnheit auftreten, und denjenigen provociren, der auf die Crone zu prætendiren hätte, da sich aber niemand finden wolte. Worauf auch den 21. Maji die Schottische Crone ihnen vom Parlament angetragen wurde. Der Commendant

Kön. Wilhelms Regierung.

* Von der ersten Gem. Anna, Cantzler Hidens, Gr. von Clarendon, Tochter, hatte er die Mariam, an Pr. Wilhelm von Oranien, und die Annam an Pr. Georg von Dännemarck vermählet. Von der andern Gemahlin Iosepha Maria, aus dem Hause Modena, war dem Vorgeben nach der Prætendent, und eine Printzeßin, Maria Louisa, welche a. 1692. in Franckreich gebohren.

** S. hiervon n. BVRRIDOR *Historiam nuperæ rerum mutationis in Anglia*, da er in dem ersten Buch Kön. Iacobi Begünstigungen, in dem andern aber Pr. Wilhelms Rechte ausführet.

zu Edenburg, Gordon, suchte sich zwar zu widersetzen, muste sich aber accommodiren. Der vertriebene Kön. Iacob landete hierauf mit Frantzösischer Assistenz, in Irrland, bemächtigte sich auch einiger Oerter, muste aber vor Londondery, welches der Prediger VValcker tapffer defendirte, wieder abziehen. Nachdem aber Kön. Iacob durch den H. von Schomberg,* war auf die Weichseite gebracht, auch den 11. Iulii 1690. von Kön. VVilliam an der Boine ** geschlagen worden, muste sich König Iacob zurück in Franckreich ziehen, und wurde, nachdem dessen Trouppen den 22. Iulii 1691. durch den Gen. Ginckel, hernach Graf von Athlone genandt, bey Gallovvay geschlagen, und Limerick erobert worden, Kön. VVilliam von gantz Irrland Meister. Es hatte zwar der vertriebene Kön. die Berg-Schotten aufrührisch gemacht, welche sich aber gleichfalls submittiren musten. Es wurden verschiedene Conspirationen formiret, um Kön. Iacob in Engelland wieder einzuführen, iedoch alle, zumahlen die von a. 1692. glücklich entdecket. Indessen hatte Kön.

* War ein Mareschal de France, ein Refugié, wurde in der Schlacht an der Boine, von einem seiner Diener mörderischer Weise erschossen.

** In dieser Schlacht wurde Kön. William durch eine sechs-pfündige Stück-Kugel an der Schulter gestreiffet, worüber das Gerücht entstund, er sey umkommen, und in Franckreich grosse Freuden-Bezeugungen angestellet, worvon *Histoire de Guillaume III. Tom. II. p. 82.*

Kön. VVilliam Franckreich den Krieg angekündiget, welcher in denen Niederlanden und zur See geführet, aber durch den Ryßwickischen Frieden a. 1697. beygeleget, Kön. VVilliam und die Succession von Engelland in der Protestantischen Linie vor Recht erkannt wurde. * Währenden Krieges, starb die Kön. Maria den 6. Jenner 1695.** Im Jahr 1695. stund Kön. Jacob zu Calais parat, um wegen einer vorhabenden Conspiration, in Engelland zu landen, welches Vorhaben aber entdecket, und rückgängig gemachet wurde. Nachdem wegen der Spanischen Succession der Partage-Tractat gemacht, wurde von dem Parlament solcher als schädlich angesehen, und die Königlichen Ministri darüber zur Verantwortung gezogen, und anfänglich bey des Kön. von Spanien Todt, vom Parlament durch verschiedene Frantzösisch gesinnete Membra viele Scrupel gemachet, daß auch der Kön. solches dissolviren muste,*** allein, als der Kön. von Franckreich nach des Iacobi II. Todt den Prætendenten, unter Iacobi III. Nahmen, zum Kön. von Groß-Britannien declariren lassen, wurden die Engelländer dadurch aufgebracht, daß sie

* S. oben *XIII.* Abth. §. *LXXXV.* ELECTA IVRIS PVBLICI *Tom. VII. p. 200.*

** GILB. BVRNET hat deren Leben beschrieben. So dienen auch darzu FRID. SPANHEMII, IO. GEORG. GRÆVII, IAC. PERITZONII, PETR. FRANCII *Orationes Parentales.*

*** LAMBERTI *Tom. II. p. 251.*

zum Krieg wider Franckreich willigten. Als im Jahr 1699. die Schotten auf Darien in America zu landen, und eine Colonie daselbsten zu établiren gedachten, beschwerten sich die Spanier darüber, liessen den 3. May 1699. durch den Marquis de Canales ihren Gesandten bey dem Kön. ein Memorial eingeben, und liessen sich solches zu hintertreiben sehr angelegen seyn. Allein weilen die Schotten nicht recht secundiret worden, die Engelländer sich besorgten, als dürffte diese Expedition ihren Plantagen schädlich seyn, musten die Schotten wegen Mangel an Lebens-Mitteln, ungesunder Lufft, und vielen regierenden Kranckheiten, Darien verlassen. * Nachdem auch der H. von Glocester der Anna Pr. den 4. Augusti 1700. verstorben, wurde den 10. Jenner 1701. die Succesſion, wenn der Kön. und die Prinzeßin Anna ohnbeerbet versterben würde, bey der Protestantischen Linie bestättiget, und auf das Hauß Hannover bestimmet, wiewohl die H. Anna von Savoyen, welche von Kön. Carl des I. Prinzeßin Henriette abstammt, darwider eine solenne Protestation eingab. ** Als man nun mit dem K. und

* S. darvon LAMBERTI *Tom. I. p. 22.* Monathl. Staats-Spiegel 1699. *Iunio p. 97. Iulio p. 74. Augusto p. 67. Septembr. p. 101. 128. October p. 95. November p. 75. December p. 77. 120b. Martio p. 67. Iulio p. 98.*

** Beydes befindet sich in des LAMBERTI *Memoires Tom. I. p. 503.* ELECT. IVR. PVBL. *Tom. VII. p. 205.*

und Holland sich in genaue Alliantz wider Franckreich eingelassen, und zum Krieg grosse Præparatorien gemachet wurden, stürtzte er mit dem Pferde, worzu ein Fieber schlug, daß er den 19. Martii 1721. verstarb.*

§. XXVI.

Es wurde hierauf Kön. Iacob des II. andere Prinzeßin ANNA zur Königin proclamiret, welche die Alliantz mit dem K. bestättigte, und den 15. Maji 1702. Franckreich den Krieg ankündigte, auch solchen unter des H. von Marlborough Commando, in denen Niederlanden mit allem Ernst fortsetzen ließ, welcher auch im Jahr 1704. den Schellenberg forciren, und die Schlacht bey Höchstädt besiegen half. Wie dann auch die Engelländische Flotte König Carl den III. in Spanien und Italien auf das äusserste secundirte.** Diese war so glücklich, daß sie unter vielen grossen Schwürigkeiten, Kön. Annæ Regierung.

* Dessen Historie haben NIC. CHEVALIER, SAMSON, BOYER besonders beschrieben, auch sind zwey ohne Nahmen heraus gekommen. Sonsten dienet, zumahlen zur Revolution in Engelland, EZ. BURRIDGE *historia nuperæ mutationis in Anglia, Histoire des Revolutions d' Angleterre sous le Regne de Iacques II. Memoires de la derniere Revolution d' Angleterre*, ROGER COKE *à Detection of the Court and State of England.* DAN. IONES *Secret History of VVhitehall, & Collection of State Tracts.* Insbesondere dienen zu Carl des II. Iacob II. und dieses Königs ersten Zeiten GILB. BURNETS Geschichte, die er selbst erlebet, von 1660. bis 1689.

** S. oben XIII. Abth. §. XCI. XCII. XCIII.

ten, indem die Schottländer sich von Engelland gänßlich loßzumachen gedachten,* die so längst gesuchte Vnion zwischen Engelland und Schottland, wiewohl mit grossen Widerspruch des Hauses Hamilton und des Cleri, den 2. Augusti 1706. glücklich zum Stande brachte, und 16. Schottische Pairs mit in das Engelländische Parlament genommen. Im Jahr 1706. halffen die Englischen Trouppen die Schlacht bey Ramilliers, im Jahr 1708. die bey Audenarde mit befechten, haben auch unter dem General Gallovvay in Spanien gute Dienste gethan. Im Jahr 1708. unternahmen die Frantzosen in des Prætendenten Faveur eine Expedition auf Schottland, dieweilen sie aber keinen Anhang fanden, und die Englische Flotte unter dem Admiral Bing ihnen entgegen rückte, musten sie sich unverrichteter Sache wieder zurück ziehen.*** Als der Kön. von Franckreich im Jahr 1709. in Holland Friedens-Tractaten vorgab, aber die Holländer nicht gewinnen kunte, wurde zwischen Engelland und Holland, zu Sicherheit der Holländischen Gräntzen, und Bestättigung der Succession von Engelland bey der Protestantischen Linie, ein Barriere-Tractat aufgerichtet. Indessen versuchte der in Engelland gefangen gehaltene Marechal von Tallard sein

Heyl,

* LAMBERTI *Memoires Tom. IV. p.* 313.

** Worauf Herr Hofr. MENCKE einen besondern Panegyricum gehalten.

*** LAMBERTI *Tom. V. p.* 15.

Heyl, brachte den Etats-Secretaire Harley, nachmahlen Groß-Schatzmeister und Gr. von Oxford, Gr. Bullingbrock und andere auf Frantzösische Seite.* Dieweilen aber der H. von Marlborough und dessen Creaturen die vornehmsten Stellen bey Hof besassen, wurde D. Sacheverell subornirет, welcher die Lehre vom passiven Gehorsam in zweyen Predigten vorstellte, und wie die Englische Kirche wegen einiger falschen Brüder in Gefahr stünd. Ob nun wohl diese beyde Predigten auf des Parlaments, welches grösten Theils aus Wighs bestund, Befehl, durch den Scharffrichter verbrandt, auch D. Sacheverel die Cantzel verboten wurde, so fand er doch so wohl bey einigen Lords, als auch dem Volck, vielen Anhang, daß also daraus 2. Factionen entstunden, der *Torris* oder strengen Parthey, welche den passiven Gehorsam annahmen, und der *VVighs*, welche gute Republicains waren, deren Parthey Marlborough nebst seinem Anhang zugethan war.** Daher nahm die Gegen-Parthey Anlaß, selbige durch die Mad. de Masham bey der Königin einzuhauen, als suchten sie nur durch Fortsetzung des Kriegs ihr eigen Interesse,*** dahingegen

* Die geheime *Historie* der Königin *Sara* und *Atlanbis*.

** S. davon *Les Advocats pour & contre le Dr. Sacheverell, Histoire secrete des Intrigues de la France. Fautes de deux Côtez.* LAMBERTI *Tom. VI. p. 220.*

*** Der H. von Marlborough wird angegriffen in *la Lettre à l' Autheur de l' Examinateur. Histoire*

die Torris in grösserer Devotion gegen die Königin stunden, und brachten es dahin, daß dem H. von Marlborough das Commando der Engelländischen Armée genommen, und dem H. von Ormond aufgetragen, die Wighs ihrer Ehren-Stellen bey Hof entsetzet, und an deren Stelle Torrys befödert wurden, wodurch Harley, welcher zum Gr. von Oxford gemachet wurde, und dessen Creaturen an das Bret kommen. Dieses neue Ministerium brachte die Königin gantz auf Friedens-Gedancken, und gaben sie vor, wasmassen weder K. noch die Holländer, der Alliantz gemäß, das ihrige præstiret,* und weilen K. Iosephs Todt darzu kam, brachten sie die Königin desto mehr auf Friedens-Gedancken, und wurde Gr. Prior in Franckreich, der Abt du Bois und Menager in Engelland geschickt, welche nach einigen mit dem Gr. von Oxford gehaltenen geheimen Conferentzien den 27. Sept. 1711. 7. Præliminar-Articul aufs Tapis brachten, die Annam vor rechtmäßige Königin zu erkennen, Franckreich und Spanien solten nie unter ein Haupt kommen, Teutschland und Holland eine sichere Barriere

secrete d' Arlus & d' Ordolphus. Welchen aber *Lettres & Memoires sur la Conduite de la presente Guerre*, und *la Conduite de Son Altesse le Prince & Duc de Marlbourough* antworten. S. LAMBERTI *Tom. II. p. 772. Tom. VI. p. 333.*

* Wie solches erhellet aus *la Conduite des Alliez & du dernier Ministeré*, welchen geantwortet wird in *la defense des bauts Alliez & du dernier Ministére.*

Barriere gemacht, die Vestungs-Wercke von Dünkercken geschleiffet werden. Der K. Gesandte Gr. Gallas opponirte sich hefftig, wurde ihm aber der Hof verboten, und Gr. Strafford mit diesen Articuln in Holland geschicket. Dieweilen auch die Königin viele neue Pairs gemachet, und dadurch im Ober-Hauß die mehresten Stimmen zum Frieden erhalten, wurde Utrecht, wiewohl mit des K. Widerspruch, zum Congress bestimmet, und daselbst den 29. Jenner 1712. der Anfang zu denen Friedens-Tractaten gemachet, worbey sich allerseits Gesandten, auch zuletzt die Kayserlichen einfanden. Nachdem nun den 12. Augusti Engelland mit Franckreich einen Waffen-Stillstand gemacht, separirte sich der H. von Ormond von der Alliirten Armée, der Lord Lexington wurde in Spanien geschicket, in dessen Gegenwart der Kön. von Spanien den 7. November auf Franckreich, der H. von Berry und Orleans auf Spanien endlich renuntiiret, Dünkercken wurde denen Engelländern eingeräumet, und kam es den 11. April 1713. zu Utrecht zum Frieden, durch welchen die Succession bey der Protestantischen Linie vor rechtmäßig erkandt, die Vestungs-Wercke von Dünkercken zu schleiffen, den Hafen zu verstopffen versprochen, * die Meer-Enge Hudson, die Insul St. Christophori,

* Worüber es nachmahlen vielen Streit gegeben, wovon die ELECTA I. P. *Tom. VII. p. 549. Tom. VIII. p. 563.*

ri, Neu-Schottland, Terraneuf in Engelland, nebst dem Assiento oder Slaven-Handel überlassen wurde. Die Schotten suchten nach dem wegen der auf das Maltz angelegten Taxe, die Vnion wieder aufzuheben, worüber die Königin den 12. Augusti 1714. verstarb.

§. XXVII.

Kön. Georg der I. Regierung.

Es wurde hierauf Chur-F. Georg Ludvvig von Hannover, unter GEORG des I. Nahmen, noch selbigen Tag zum Kön. proclamiret, und obwohl der Prætendent vielen Anhang fand, welche vor ihn warben, wurde doch der König in das Reich beruffen, und den 31. Octobr. 1714. mit grosser Solennität gekrönet. Der Prætendent, welcher aus Franckreich sich in Lotharingen retiriren müssen, suchte zwar Händel zu machen, muste es doch bey einer blossen Protestation bewenden lassen, wie denn auch der Berg-Schotten Revolte, ob sie gleich aus Franckreich secundiret wurden, und der Graf Marr eine Armée zusammen brachte, nachdem sie bey Dundee und Preston geschlagen, und der Prætendent, der sich selbst in Schottland einfand, zur Retirade genöthiget wurde, im Jahr 1716. gestillet.* Wie denn hiernechst der Gr. Dervventunter, und andere, welche diese Conspiration angesponnen, enthauptet wurden.** Er veränderte bald Anfangs das Ministe-

* LETTR. HISTOR. *Janv. 1716. p. 115. Fevr. p. 183. Mars p. 326.*

** LETTR. HISTOR. *Mars. 1716. p. 338.*

nisterium, und kamen die VVighs wieder an das Bret, der Gr. Oxford wurde in den Towr gesetzt, aber durch Intriguen wieder in das Ober-Hauß admittiret,* auch den 18. April 1716. eine Parlaments-Acte gemacht, daß das Parlament, welches sonsten nur drey Jahre gesessen, sieben Jahre sitzen solte. Im Jahr 1717. wurde durch die Schwedischen Ministers in Engelland und den Haag, den B. von Görtz, und Graf Gyllenburg in Faveur des Prætendenten eine gefährliche Correspondentz unterhalten, welche aber entdecket, beyde in Arrest gebracht, und sich ihrer Scripturen versichert, dahingegen der Englische Resident zu Stockholm, Iacson, gleichergestalt arrêtiret wurde, welches grosses Aufsehen gab. Es wurde aber die Sache annoch in selbigem Jahr verglichen, und beyderseits gegen einander ausgewechselt.** Im Jahr 1718. äusserten sich zwischen den Kön. und Pr. von VVallis wegen Versorgung und Education dessen Königlichen Familie einige Mißhelligkeiten, welche aber bald beygeleget wurden.*** Er assistirte dem K. mit einer Flotte wider Spa-

* LETTR. HISTOR. *Iuillet 1717. p. 101.*

** S. davon LETTR. HISTORIQVES *Febr. 1717. p. 227.* Die Briefe, welche diesen Anschlag betreffen, sind a. 1717. zusammen gedruckt. Bey dieser Occasion kam hiernechst *Disquisitio Iuris Naturalis & Gentium de iusto Gyllenborgii & Goertzii Sueciæ Legatorum in Britannia & Confoederato Belgio, Arresto, Francofurti 1717.* & STEPH. CASSII, *de Iure & Iudicio Legatorum Diatribe.*

*** LETTR. HISTOR. *Fevr. 1718. p. 131.*

Spanien, welche die Spanische Flotte, als sie sich retiriren wolte, bey Syracus schlug, veranlaßte im Jahr 1718. die Quadruple-Alliantz zu London, * suchte den Congress zu Cambray zu befördern, schickte Mr. Finch als Gesandten in Pohlen, um denen bedrängten Thornern Satisfaction zu schaffen, richtete mit Franckreich und Preussen zu Ausgang des Jahres 1725. die Hannöverische Defensiv-Alliantz auf, und hat sich mit dem Parlament in gute Harmonie, das Reich gegen verschiedene des Prætendenten Anschläge in Sicherheit gesetzet. **

§. XXVII.

Krieg und Friede mit Spanien, Affairen mit den K. und Todt.

Im Jahr 1726. alarmirte eine Englische Flotte die Küsten von Spanien, unternahm aber weiters nichts, als daß selbige die Häfen Gibraltar und Porto Mahone mit Mund- und Kriegs-Provision versah, eine andere Englische Flotte aber unter dem Admiral Hosier besetzte den Hafen Porto Bello, und verhinderte die Spanische Gallionen, *** daß sie mit ihren Americanischen Schatz nicht auslauffen kunten; worüber der Spanische Hof in Faveur des

* S. oben XIII. Abth. §. C.

** S. hiervon *Remarques sur l' Analyse du Traitté d' Hannover.* Die beste Historie von Engelland ist wohl Mr. LARREY *Histoire d' Angleterre, d' Ecosse & d' Irlande,* welche aus den besten Fontibus zusammen getragen, und bis auf 1702. gehet.

*** Kern-Chronic *Augusto 1726. p. 205. Nov. p. 292. Januar. 1727. p. 20.*

des Prætendenten in Engelland einzufallen, auch dißfalls mit denen Russen sich zu alliiren gedachte, die Vestung Gibraltar einschlossen, auch den 22. Februarii 1727. würcklich zu belagern anfiengen.* Dahingegen der K. von Groß-Britannien sich mit Landgr. Carlen von Hessen-Cassel in Alliantz einließ, vermittelst deren der Landgr. zu Faveur der Cron Engelland 12000. Mann gegen jährliche 125000. Pfund Sterling zu halten versprochen. ** Dieweilen nun die allzugenaue Freundschafft zwischen dem Kayserlichen und Spanischen Hof, welche durch den neuen zu Wien aufgerichteten Freundschaffts-Tractat, zumahlen da der Kayserliche Hof zur Restitution von Gibraltar seine guten Officia versprochen hatte, auch in denen Gedancken stund, als wolte der Kayserliche Hof den Prætendenten assistiren, darwider aber der Kayserliche Resident zu London, Herr von Palm sehr hart sprach, und darwider den 28. Jenner 1727. eine besondere Vorstellung that, wurde selbigen das Königreich zu räumen anbefohlen; *** wiewohl es bey dem Parlament viele Debatten darüber gab. Dieweilen aber der Englische Gesandte auf dem Reichs-Tag Mr. le Heup den 19. Martii

* *e. l. Febr. 1727. p. 959.* S. hiervon LETTR. & *Memoires de la Grande Bretagne de France & d'Espagne à la Haye 1727. 4.*

** Dieser Tractat findet sich *e. l. Martio p. 107.*

*** Kern-Chronic *Martio 1727. p. 73.*

rii 1727. dem Chur-Mayntzischen Directorio eine Declaration überreichte, darinnen selbiger die Stände mit dem K. zu collidiren suchte, wurde nicht allein resolviret, selbige den Gesandten wieder zuzustellen, sondern auch vom Kayserlichen Hof de dato den 10. April ihme anbefohlen, binnen 24. Stunden die Stadt Regensburg, und binnen 3. Tagen das Teutsche Reich zu quittiren, * dergleichen auch mit dem Groß-Britannischen Gesandten zu Wien, Herrn von St. Saphorin, und Chur-Braunschweigischen Herrn von Huldeberg geschach.** Dieweilen auch die Spanier denen Engelländern viele Schiffe in America genommen, wurden gegen selbige Repressalien zu gebrauchen den 8. Aprilis 1727. beliebet. *** Nachdem auch in dem Wienerischen Tractat der Kön. von Spanien die Ostendische Compagnie zu secundiren, übernommen hatte, dargegen aber Engelland, Franckreich und Holland sich setzten, wurden den 31. May 1727. 12. Præliminar-Articul beliebet, durch welche die Ostend. Compagnie auf 7. Jahr zu suspendiren beliebet wurde, welche zum Fundament eines beständigen Friedens dienen sol-

* *c. l. p. 101.* S. hiervon RECHERCHE *des Motifs sur les quels est fondée la Conduite de la Grande Bretagne*, welche Schrifft der Kön. dem Parlament einreichen lassen. FABER *Tom. L. c. XIV.* Reichs-Fama *Tom. VII. p. 377.*

** *c. l. April. p. 123.*

*** Kern-Chronic *April 1727. p. 118.*

solten.* Nachdem auch der K. von Spanien den 19. Iunii diese Præliminarien unterschrieben und angenommen, wurde zwischen Spanien und Engelland ein Waffen-Stillstand geschlossen.** Als nun der Kön. eine Reise in Teutschland zu thun unternommen, erkranckte er unterweges, und starb den 27. Junii 1727. zu Osnabrüg in eben dem Gemach, darinnen er a. 1660. gebohren worden.***

§. XXIX.

Kön. Georg des II. Antritt der Regierung und Thaten.

Nach erhaltener Nachricht, wurde der ietzige König GEORG der II. welcher den 3. Octobris 1683. gebohren, den 26. Iunii 1727. proclamiret, und mit grossen Frolocken angenommen.**** Indessen tergiversirte die Crone Spanien, denen Præliminarien zu Folge, die Belagerung von Gibraltar gäntzlich aufzuheben, denen Engelländern das Schiff Printz Friedrich wieder, und wegen der ihnen in West-Indien abgenommenen Schiffe Satisfaction zu geben, auch denen Interessenten die von Vera Crux gekommenen Flottille die Effecten auszutheilen. Und obwohl zu Cambray ein Friedens-Congress angestellet war, wurde doch nichts fruchtbarliches geschlossen. Den 21. Octobris 1727. geschah

* *c. l. p. 1. May p. 139. Iunio p. 167.*

** *c. l. Iunio p. 171.*

*** *c. l. p. 278.* Von seinem Leben hat man *Memoires de George.*

**** Kern-Chronic *Iunio p. 177. Augusto p. 225.*

geschah des Königs und der Königin Crönung mit grosser Solennität.* Nachdem auch der König von Spanien sich näher zum Zweck legte, Engelland Satisfaction zu geben versprach, und dießfalls den 15. Jenner 1728. ein besonderer Vergleich war getroffen worden, worauf der Friedens-Congress zu Soissons beliebet wurde, damit der Cardinal Fleury in der Nähe seyn möchte, durch dessen Mediation, man auch das Friedens-Negotium zu Stande zu bringen gedachte, welcher auch den 14. Iunii 1728. eröffnet wurde. ** Allein, als es auch zu Soissons mit denen Tractaten nicht recht fort wolte, wurde den 9. Nov. 1729. zu Sevillien zwischen Engelland, Spanien und Franckreich ein so genandter Friedens-Freundschaffts-Vnions- und Allianz-Tractat aufgerichtet, welchen auch die Holländer beytraten, und darinnen sonderlich beliebet, den Don Carlos mit 6000. Mann Spanischer Trouppen in Italien überzuführen.*** Dieweilen man Kayserlicher Seiten sich dißfalls in Italien fest setzte, und der Kön. von Spanien dißfalls am Kayserl. Hof negotiiren ließ, schickte der Kön. gleichfalls seine Gesandten nacher Wien, welcher den 16. Martii 1731. mit dem K. einen Tractat zu Stande brachte, darinnen des Don Carlos Uberkunfft in Italien mit 6000. Mann Spa-

* c. l. October p. 314.
** Kern-Chronic p. 728.
*** c. l. Nov. 1729. p. 701.

Spanischer Trouppen ausgemachet, und diesen die Florentinische und Toscanische Succession bestätiget wurde.* Und weilen der Kön. von Spanien sich dieses gleichfalls gefallen ließ, so wurde zwischen dem K. Kön. von Spanien und Engelland zu Wien den 22. Iulii 1731. auf gleichmäßigen Fuß ein Tractat geschlossen.

XVIII. Abtheilung.

Von Schweden.

§. I.

Die alten Könige von Schweden.

Schweden, der Sitz der alten Gothen, hat wohl die ältesten Könige gehabt, wiewohl bey denen Heydnischen Kön. die gröste Ungewißheit, und mit vielen Fabeln untermischet ist. Wie denn auch die Gothen und Schweden mehrentheils sich vor Alters zusammen gehalten, ** bis OLAVS der I. Trætelia, *** die Christliche Religion angenommen, aber hier-

* S. die Reichs-Fama *Tom. IX. cap. XXXV.*

** Von denen S. oben XII. Abth. OLAVS RVDBECK hat in seiner Atlantica die Antiquitäten von Schweden beschrieben, auch IO. MESSENIVS *in Scandia illustrata.* S. auch BONAV. VVLCANII und HVG. GROTII *Scriptores Rerum Gothicarum.* SCHVRTZFLEISCHII *Res Gothicas,* PRÆTORII *Orbem Gothicum.* GEORGII SCHVBARTI *Origines Gothicas.*

*** Arborum Cæsor, der Wälder ausrottet, dieweilen dermahlen der Götzendienst in denen Wäldern, LOCCENIVS. *lib. II. p. 47.*

nächst wegen entstandener Hungers-Noth, von dem abergläubischen Volck dem Abgott Othino im Jahr 900. aufgeopffert worden. Seine Nachfolger waren INGO der I. ERICH der VI. **Wäderholt** * zubenahmet. ERICH der VII. *Victoriosus*, welcher Liefland, Churland und Dännemarck beherrschet, dem im Jahr 940. ERICH der VIII. folgte, welcher den Götzen-Tempel zu Vpsal zerstören ließ, wurde aber nebst denen Priestern, welche er aus Teutschland kommen lassen, im Jahr 980. erschlagen. Ihm folgte sein Bruder OLAVS der II. welcher das Christenthum durch Englische Priester fortsetzte, dem P. wider die Saracener eine Steuer willigte, daher er *Tributarius* zubenahmet wird, auch Schweden und Gothen mit einander vereinigte, und folgte ihm im Jahr 1034. sein Pr. AMVNDVS der I. Kohlbremmer zubenahmet. Dessen Nachfolger AMVNDVS der II. HAQVINVS IV. STENTZILLVS II. INGO II. HALSTANVS, PHILIPPVS, INGO III. RAGVVALDVS, SVERCHERVS II. haben von 1034. bis 1150. regieret, und wenig besonders gethan.

§. II.

* *Ventosi pilei*, weilen, wie LOCCENIVS *p. 49.* beysaget: *in quamcunque plagam protenderet pileum, ventum sibi obsequentem & secundum habebat.*

** Dieweilen er ein Gesetz gegeben, daß, wenn einer dem andern Schaden gethan, solle man von seinen Hause so viel abnehmen und verbrennen.

§. II.

Es folgte ERICH der IX. welcher im Jahr 1154. die Finnen zum Christlichen Glauben brachte, worüber er den Nahmen Sancti erhielt. Er hat auch die Schwedischen Gesetze in ein Buch zusammen gebracht, welches *Erichslag* genennet wird, hat auch alle Provintzen seines Reichs durchreiset, wurde aber in einem Aufruhr erschlagen,* und folgte ihm im Jahr 1162. CARL der VII. des Suercheri Pr. welcher im Jahr 1164. das Ertz-Bißthum Vpsal stifftete, wurde aber von CANVTO *Erichsohn* im Jahr 1168. erschlagen, welchem im Jahr 1192. SVERCHERVS der III. folgte, und diesem im Jahr 1210. ERICH der X. *Cnutsohn*, diesem im Jahr 1219. IOHANNES der I. der Letzte von Suercheri Geschlecht, welchen im Jahr 1223. ERICH der XI. der Letzte von St. Erichs Nachkommen Männlichen Geschlechts, folgte, welcher eine anstossende schwere Zunge hatte, darzu auch lahm war, bis 1250. regieret.

Kön. von Schweden von Erich dem IX. bis auf Erich den XI.

§. III.

Ihm folgte VVALDEMARVS, dessen Vater Gr. Birger war, die Mutter des vorigen Königes Schwester, Ingeburg. So lange der Vater lebte, regierte er glücklich, aber nach dessen Todt, wurde er von seinem Bruder Magno H. von Sundermannland überwunden, im Jahr 1279. abgesetzet. Dieser MAGNVS I. *La-*

Kön. Waldemars, Magni I. Birgeri II. Magni II. Hacquini, Margarethæ, Erich des XIII. Christoph des III. Regierung.

* Sein Leben hat ISR. ERLAND beschrieben.

I. *Ladulas* * zubenahmet, nennte sich am ersten König der Schweden und Gothen, machte gute Gesetze, und folgte ihm im Jahr 1290. sein Pr. BIRGER der II. welcher a. 1292. Carelien an Schweden brachte, baute auch VViburg und Narburg gegen die Russen, hatte aber mit seinen Brüdern Erich und VValdemaro viel zu schaffen, welche ihn im Jahr 1306. zu Hatuna in Arrest nahmen, jedoch als er loß kam, ließ er sie im Jahr 1317. zu Nieköping im Gefängniß Hunger sterben, bis er im Jahr 1319. von den Schweden aus dem Reich gejaget, sein Pr. Magnus a. 1320. zu Stockholm enthäuptet wurde. An dessen Stelle wurde gedachten H. Erichs Pr. MAGNUS II. *Schmeeck* ** zubenahmet, erwehlet, welcher auch wegen seiner Mutter Ingeburg Kön. von Norwegen ward. Im Jahr 1332. ergab sich Schonen unter Schweden, welches auch Kön. VValdemar der III. von Dännemarck a. 1343. bestättigte. Im Jahr 1338. fieng er mit Moscau Krieg an. Dieweilen er seiner Gemahlin Blanca, einer Gräfin von Namour, allzuvielen Willen ließ, und die

* LOCCENIUS *lib. III. p. 93. Tam severus equidem iste Rex ac industrius pacis publicæ & securitatis subditorum custos erat, ut pessulo solum ligneo januis horreorum, ad probibendum pecoris ingressum, obdito, regia disciplina ac justitia pro fida sera & claustro adversus improbos & vim prædonum ac furum esset: inde cognomentum Ladulas patria lingua, quod est horreorum sera tulit.*

** Welches einen Leichtsinnigen bedeutet.

die Reichs-Stände ihn dahin obligirten, daß er den ältesten Pr. Erich im Jahr 1343. zum Nachfolger in Schweden, Haquinum a. 1344. zum Kön. von Norwegen krönen ließ, auch jenem das halbe Königreich abtreten muste, räumte selbigen die Blanca nicht allein durch Gifft aus dem Wege, sondern er steckte sich hinter Kön. VValdemar den III. von Dännemarck, trat selbigen 1360. Schonen, Halland und Bleckingen ab, weßhalber die Schweden den HAQVINVM in das Reich berieffen, welcher den Vater im Jahr 1361. zu Calmar gefangen hielt, aber sich dadurch, daß er obgedachten Kön. VValdemari Prinzeßin Margaretham zur Gemahlin nahm, gehäßig machte, daß die Schweden von Ihm absetzten, anfänglich Gr. Heinrichen von Holstein die Crone auftrugen, welcher sich aber mit seinem hohen Alter entschuldigte, und H. Albrecht von Mecklenburg vorschlug, welchen sie auch im Jahr 1363. zum Kön. erwehlten.* Kön. Magnus bemühete sich zwar im Jahr 1365. Schweden wieder zu behaupten, wurde aber von Alberto gefangen, und nicht eher loßgelassen, bis er nach 7. Jahren sich des Schwedischen Throns endlich begeben; und muste er mit einem Stücke Geld vorlieb nehmen. Allein, weilen die Schweden seiner überdrüßig wurden, rieffen sie obgedach-

* Dessen Mutter Eufemia war Kön. Magni des II. Schwester.

te Königin MARGARETHAM,* von Dännemarck ins Reich, welche Albertum a. 1388. gefangen bekam, und auf die Crone zu renuntiiren obligirte. Es wurde auch auf dem Reichs-Tage zu Calmar im Jahr 1398. die Vnion der drey Nordischen Königreiche fest gesetzet, und beschworen, auch auf gedachter Margarethæ Angeben, H. ERICH der XIII. von Pommern zum Kön. gekrönet, welcher auch nach der Margarethæ Todt im Jahr 1412. das Königreich völlig regierte, iedoch, als er die Schweden mit starcken Anlagen beschwerte, machten sie Carl Cnutsohn zum Gouverneur, und setzten ihn im Jahr 1439. wieder ab, und erwehlten an dessen Stelle K. Christoph den III. von Dännemarck zum Könige, welcher aber im Jahr 1448. unbeerbt verstarb.

§. IV.

Kön. Christian des I. Iohannis und Christian des II. Regierung.

Nach dessen Todt wolten die Schweden mit dem Dänischen Kön. CHRISTIANO I. nichts zu schaffen haben, erwehlten also obgedachten Gouverneur CARL *Cnutsohn*, zu ihren König, iedoch wuste es Kön. Christian dahin zu spielen, daß er gedachten Kön. Carl die Geistl. und Unterthanen auf den Halß hetzte, also von denen Schweden im Jahr 1457. zum Kön. angenommen wurde. Und obgleich Carl *Cnutsohn* ihm im Jahr 1463. neue Händel machte, so starb er doch darüber, und wurde dessen Schwester Sohn, Steno Sture, im Jahr 1470. zum

* S. XVIII. Abth. §. VI.

zum Gouverneur erkläret, welcher Kön. Christian aus Stockholm schlug, daß er Schweden nicht wieder behaupten kunte. Nach dessen Absetzung, continuirte gedachter Steno Sture das Gouvernement, bis endlich die Schweden Kön. IOHANNEM von Dännemarck im Jahr 1497. in das Reich rieffen, welcher gedachten Steno obligirte, ihm das Reich abzutreten, und mit Finnland vorlieb zu nehmen. Jedoch setzten die Schweden im Jahr 1501. wieder von ihm ab, und kunte er dieses Reich bis an seinem im Jahr 1512. erfolgten Todt, nicht wieder behaupten. Dessen Pr. CHRISTIAN der II. bemächtigte sich im Jahr 1520. des Königreichs Schweden wieder, welcher sich aber durch das Stockholmische Blut-Bad den 8. Novembr. 1520. so odieus machte, daß er im Jahr 1523. abgesetzet wurde. *

§. V.

Kön. Gustav des I. Erich des XIV. Iohannis, Sigismundi Regierung.

Es folgte ihm im selbigen Jahr GUSTAV der I. *Erichsohn*, des ERICI VVASCI Sohn, welcher bey dem Stockholmischen Blut-Bad war geköpffet wurden. Es war selbiger anfangs von denen Schweden als Geißel übergeben worden, aber entwischte, und behauptete mit der Dahlekerln und Lübecker Hülffe, den Thron; wie er denn diesen Letztern, weilen sie ihm assistiret hatten, viele Privilegia ertheilete. Die Dänen, sonderlich auch Ertz-B. Trolle setzten sich eifrig darwider, iedoch, wei-

** S. XIX. Abth. §. VIII. IX.

len CHRISTIAN der II. auch in Dännemarck war abgesetzet worden, wurde er a. 1521. Gouverneur in Schweden, und a. 1523. König CHRISTIANI II. Nachfolger in Dännemarck, hatte zwar zu Schweden auch Appetit, muste sich aber zuförderst in Dännemarck fest setzen. Er wuste die Bischöffe, welche die besten Cron-Güter an sich gezogen, und sehr übermüthig worden, ziemlich einzuschräncken, obligirte selbige die besten Güter wieder herzugeben, zog auch die geistlichen Güter wieder ein. Dieweilen auch viele Schweden zu Wittenberg studiret hatten, und Lutheri Schrifften mitgebracht, führte er in Schweden die Evangelische Religion * ein, welche auf öffentlichen Reichs-Tag im Jahr 1544. bestättiget, und auf selbigem die erbliche Succession auf seine Männliche Posterität bestimmet wurde, welches die Erb-Einigung genennet wird. ** Sein ältester Pr. ERICH der XIV. folgte ihm in der Cron, der andere Iohannes erhielt Finnland, der dritte Magnus Ost-Gothland, der vierdte Carl, Suderinannland. Erich trat im Jahr 1560. die Regierung an, bemächtigte sich 1561. Esth-

* S. davon IO. BAAZII und CLAVD. ÖRNHIELM *Historiam Ecclesiasticam Suecorum.*

** LOCCENIVS *lib. VI. p. 318.* welcher beyfüget: *in iisdem Comitiis Arbosiensibus Suecia regnum, quod suffragiis & electione antea deferebatur, hæreditarium factum.* Dessen Leben haben ERICVS GEORG TEGEL, SAM. KEMPENSKIÖLD, ER. IORENSON besonders beschrieben.

Ehstland, führte mit Kön. Fridrich dem I. Kön. in Dännemarck im Jahr 1563. wegen der drey Cronen, welche Kön. Fridrich in das Wapen genommen, Krieg, und kam es a. 1565. bey Swarterag zu einer blutigen Schlacht. Er warb zwar im Jahr 1559. um Königin Elisabeth aus Engelland, hiernechst um Königin Marien aus Schottland, um die Lotharingische Prinzeßin Catharinam, und die Hessen-Casselische Prinzeßin Christinam, Landgr. Philips von Hessen Prinzeßin, * welcher es aber mit Dännemarck hielt, als er aber überall abgewiesen worden, vermählte er sich mit eines Corporals Tochter Catharina, ** welche sonsten auf dem Marckt Obst feil gehabt. Als sein Bruder Iohannes im Jahr 1562. sich mit Kön. Sigismundi Augusti von Pohlen Prinzeßin Catharina vermählet, ließ er ihn wegen einer Conspiration beschuldigen, und im Jahr 1563. nach Gripsholm

* Diese wurde hiernechst an H. Iohann Adolph von Holstein vermählet, aus welcher Kön. Caroli IX. Gemahlin entsprossen, Kön. Gustavi Adolphi Mutter.

** LOCCENIUS *lib. VII. p. 376.* schreibet darvon also: *ad diem IV. Iulii rex Ericus cum concubina sua Catharina, vili & humili loco nata, quippe quæ lictoris, ut quidam volunt, ut alii, decurionis inter præsidiarios milites, filia erat, nuptias faciebat; vel spe legitimandi ipsam & filium ante nuptias ex ea natum, & successorem suum faciendi, vel ex desperatione nuptiarum Elisabethæ Anglorum Reginæ, Scotæ, Landgravii Hassiæ filiæ & Lotharingæ, quas frustra ambiverat, vel ut fratribus suis ægre faceret.*

holm in Sudermanland an Meler-See gefangen setzen, ja, er ließ ihn so gar zum Todte verurtheilen, und muste der Bruder Magnus das Todtes-Urtheil unterschreiben, worüber er in Blödigkeit gerieth. Dessen Gemahlin Catharina folgte ihm ins Gefängniß, brachte auch darinnen den Sigismundum zur Welt. Dieweilen er sich aber durch seinen Mignon Johann Peerson bereden, und viele unschuldige massacriren ließ, worunter zumal viele aus der Sturischen Familie waren, machte er sich dadurch so wohl, als das mit Catharina im Jahr 1568. vollenzogene öffentliche Beylager sehr odieus, wie der auch ihre Verwandten zu Edelleuten machte. Allein der Bruder Iohannes, welchen er im vorigen Jahr loßgelassen, verlangte von ihm, sich des Regiments zu begeben, und als ihm alles beyfiel, wurde Kön. Erich den 28. Septembris 1568. des Reichs entsetzet, und ins Gefängniß geworffen, auch darinnen mit Gifft hingerichtet.* Er hinterließ einen natürl. Printzen, Gustavum. Es folgte ihm also JOHANNES im Jahr 1568. welcher im Jahr 1570. mit Kön. Fridrich dem II. von Dännemarck

* CLAVDIVS ARRHENIVS *in vita Magni de la Gardie* des berühmten Schwedischen Generals, durch dessen Vermittelung vornemlich Kön. Iohannes den Thron behauptet, ist hiervon besonders nachzulesen. Es dienen auch hier IMM. WEBERI *Singularia ad Historiam Erici XIV.*

marck Friede machte.* Allein, im Jahr 1573. kam es mit denen Russen in Liefland zum Krieg, in welchem 700. Schweden 16000. Moscowiter schlugen. Im Jahr 1581. eroberte Graf Pontus de la Guardie Narva mit stürmender Hand; und obwohl a. 1586. ein Stillstand auf 4. Jahre getroffen wurde, kam es doch im Jahr 1590. wieder zum Krieg, darinnen die Moscowiter Iwanogorod eroberten, und starb er den 9. Nov. 1593. zu Stockholm.** Ihm folgte sein Pr. SIGISMUND, welcher bereits von seiner Mutter wegen, nach Kön. STEPHANI Todt, im Jahr 1587. zum Kön. von Pohlen war erwehlet worden, welcher anfangs die Evangelische Religion in Schweden zu conserviren, seinen Printzen in selbiger auferziehen zu lassen, und zu Zeiten in das Reich zu kommen versprach. Nach des Vaters Todt hielten die Schweden a. 1593. ein Concilium, auf welchen die Catholische Religion aus Schweden verbannet, und der Evangelische Rector zu Stockholm M. Abraham zum Ertz-B. zu Vpsal erwehlet wurde. Als der Kön. nacher Schweden kam, brachte er den Päbstl. Nuntium Malaspiam mit sich, wolte das Concilium zu Vpsal nicht bestätigen, sich auch von keinen Evangelischen Ertz-B. krönen lassen. Die Catholischen dahingegen drungen sich auf der Evangelischen

* S. XIX, Abth. §. X. 10. MESSENIUS hat diesen Frieden besonders beschrieben.

** KHEVENHILLER *Tom. IV. p. 1342. 1688.*

lischen Cantzeln. Allein die Evangelischen brachten ihn dahin, daß er alles eingieng, was sie verlangten, worauf er gekrönet wurde. Er machte vermöge väterlichen Testaments, im Jahr 1594. seines Vaters Bruder H. Carl von Sudermannland zum Gouverneur, dieweil aber dieser auf dem im Jahr 1596. zu Süderköping gehaltenen Reichs-Tage das Pabstthum völlig auszutilgen bemühet war, brachte er es dahin, daß er seiner Stadthalterschafft entsetzet wurde, indem der Kön. zwischen ihm und denen Reichs-Räthen Uneinigkeit stifftete. Worauf H. Carl zu Arboga in Westermannland einen Reichs-Tag hielt, worauf die mehresten Reichs-Stände a. 1597. zum Lande hinaus zogen, da bemächtigte er sich fast des gantzen Königreichs, dergestalt, daß als der Kön. mit einigen tausend Pohlen in Schweden kam, wurde er a. 1598. von H. Carl bey Stranckbrö geschlagen, und kam es bey Linköping zum Vergleich, durch welchen dem Kön. die Crone zwar gelassen wurde, iedoch, daß er in der Religion und Gesetzen nichts ändern solte, H Carl behielt das Gouvernement.* Als Kön. Sigismund in Pohlen kommen, revocirte er alles was er versprochen, wurde aber auf einem zu Linköping gehaltenen Reichs-Tage a. 1600. nebst seinem Printzen Vladislao des Throns verlustig erkläret, da zwar anfänglich ge-

* Der Schweden Befugnüß sind in einer besondern Exegesi Historica ausgeführet.

gedachter Carl nur den Titul eines Gouverneurs führte, bis ihm im Jahr 1604. die Crone angetragen wurde, und durch den Nordköpingischen Reichs-Schluß die Succession nach Abgang des Männlichen Stammes auch auf die Printzeßinnen extendiret wurde, iedoch solten sie sich an keine auswärtige Printzen vermählen.

§. VI.

Kön. Carl des IX. Gustav Adolph und der Christina Regierung.

Dieser CARL der IX. als er in Liefland eingefallen, wurde gleich anfangs im Jahr 1605. von denen Pohlen bey Kirchhelm geschlagen. Im Jahr 1610. fing der Krieg mit Dännemarck an, indem die Schweden die Vestung Gothenburg an der Gräntze angeleget, sich auch der Kön. Herr über Lappland schrieb, da hingegen die Dänen ihre alte Prætension auf Schweden hervor suchten. Ob er gleich ein Herr von 61. Jahren war, foderte er doch Kön. Christian den IV. der nur 34. Jahr alt war, zum Duell heraus, worüber aber dieser sich nur mocquirte.* In diesem Krieg eroberten die Dähnen Calmar, und starb der Kön. im Jahr 1611.** Er hinterließ zwey Printzen, Gustav Adolphen, und Carl Philippen, welcher a. 1622. ohnvermählet verstorben, und Catharinam Philippen, Pfaltzgr. Io. Casimiri Gemahlin. GVSTAVVS ADOLPHVS war den 9. Decembris

* KHEVENHILLER *Tom. V. p. 2353. 2486.*

** IO. WIDEKIND hat dessen Historie besonders beschrieben.

cembris 1594. gebohren,* und ererbte von seinem Vater 3. Feinde, Kön. Christian den IV. von Dännemarck, welcher Oeland und andere Oerter eroberte, bis vor Stockholm rückte, aber durch den Friedens-Schluß zu Knörröd gegen eine Million Reichsthaler alles restituirte. ** Der andere Feind war Czaar Basilius, wider welchen Iacobus de la Guardie, obged. Ponti Sohn, verschiedene Avantagen erhielt, im Jahr 1611. Kexholm, Neugardt, und nechst Nöteburg Ivvanogorod und Koperie eroberte. Im Jahr 1614. bemächtigte sich der Kön. selbst Narva, jedoch wurde durch Engellands Vermittelung, im Jahr 1617. Friede geschlossen, Kexholm und Ingermannland an Schweden überlassen. *** Im Jahr 1620. fieng sich der Krieg mit Kön. Sigismund den III. von Pohlen an, als welcher auf Schweden, Liefland und Esthland prætendirte. Darinnen war der Kön. so glücklich, daß er mit 24000. Mann gantz Liefland eroberte, verschiedene Vestungen in Preußen occupirte, auch im Jahr 1629. die Pohlen zwischen Marienburg und Stumm schlug, worauf es in selbigem Jahre zu Stummsdorff zum Stillstand kam, bey welchem dem Kön. Lief-

* Der berühmte Astrologus Tycho de Brahe prophezeyte ihm eine Crone bey der Geburt, ungeachtet der Vater nur noch Hertzog war. PUFENDORFS *Contin.* Einleitung. *p. 501.*

** S. oben XVIII. Abth. §. XI. KHEVENHILLER *Tom. VII. p. 523.*

*** KHEVENHILLER *Tom. VIII. p. 1221.*

Liefland nebst Memel, Pillau, Elbingen und Braunsberg überlassen worden. Als er dergestalt freye Hände hatte, und bereits zu verschiedenen mahlen wider das Hauß Oesterreich invitiret worden, nahm er die Expedition in Teutschland vor, landete den 24. Iunii 1630. bey der Insul Rüden, bemächtigte sich Pommern, coniungirte sich mit dem Chur-F. von Sachsen, und erhielt wider die Kayserl. den 7. Septembris 1631. bey Leipzig * einen herrlichen Sieg, gieng hierauf in das Reich, und machte bis an den Rheinstrom Conquêten, als aber Wallenstein dem Chur-F. von Sachsen in das Land gefallen war, kam er ihm zu Hülffe, darüber es den 6. Novembris 1632. bey Lützen zu einer Haupt-Schlacht kam, ** da der Kön. um seine Cavallerie zu encouragiren, über den Floß-Graben setzend, durch eine Kugel in Arm gequetschet wurde, und da ihn H. Frantz Albrecht von Sachsen-Lauenburg in das Lager zurück bringen solte, bekam er von Moritz Falckenberg, Obrist-Lieutenant vom Götzischen Regiment einen Schuß in den hohlen Leib, daß er vom Pferde fiel und geschleiffet wurde, ihm von Johann Schneeberg von Pockendorff aus dem Paderbornischen folgends

* S. *L' Histoire du progres des armes du Roy de Suede, avec la Bataille de Leipsik, par un Gentil homme du Camp du Roy de Suede.*

** S. oben XIII. Abth. §. LXX.

gends den Rest gegeben, und eine güldene Kette, die er am Halse getragen, abgenommen.* Jedoch erhielten die Schweden unter H. Bernhards Anführung, eine complete Victorie, des Kön. Leichnam wurde einbalsamiret und nacher Wolgast gebracht, und von da den 16. Iulii 1633. nacher Schweden transportiret. ** Es folgte ihm vermöge Reichs-Schlusses zu Norköping, *** seine eintzige Prinzeßin CHRISTINA, **** welche damals nur 6. Jahr alt war, also die Königl. Wittwe, Maria Eleonora, und fünff Reichs-Räthe die Vormundschafft und Regierung führten. Unter selbiger wurde der Teutsche Krieg fortgesetzet, der Stillstand mit Pohlen auf 26. Jahr prorogiret, im Jahr 1643. mit Dännemarck Krieg geführet, welcher aber durch den Frieden zu Bromsenbrö a. 1646. beygeleget, und an Schweden verschiedene

* PUFENDORF *lib. IV. c. LXIII.* PIASECIUS *p. 436.* führen verschiedene Meynungen an. FRID. FÜRSTENBERG aber *in Monum. Paderborn. p. 195.* macht diese gar wahrscheinlich.

** Zu dessen Historie dienen PUFENDORF, BOGISLAUS, PHIL. à CHEMNITZ, P. LANDSBERG, Sr. de PRADE, *Le Soldat Suedois.* PHIL. LUDWIG HEYLMANNS *Leo Arctous.* MATTHÆI LUNGWITII *Alexander Magnus Redivivus*, das ist: Dreyfacher Schwedischer Lorbeer-Crantz, Leipzig 1632.

*** S. oben §. V.

**** Er hatte aber einen natürlichen Sohn, Gustav Gustavson, Gr. von Wasaburg, welchem das Bisthum Osnabrüg zugedacht war.

schiedene Lande abgetreten.* So wurde auch durch den Westphälischen Frieden im Jahr 1648. der Teutsche Krieg geendiget, durch welchen Vor-Pommern nebst der Insul Rügen, Wißmar, Bremen und Vehrden an die Cron Schweden abgetreten, und 5. Millionen Reichsthaler bewilliget wurden.** Im Jahr 1650. ließ sie sich mit grosser Pracht krönen, und führte die Regierung selbst, darinnen sie aber unglücklich war, indem sie mit denen Königl. Tafel-Gütern sehr freygebig, grosses Geld auf Gelehrte und Codices spendirte, stifftete auch a. 1640. die Academie zu Abo in Finnland, sich durch den Spanischen Envoyé Piermentel zur Catholischen Religion bereden ließ, daß also, weilen ihre Auctorität von Tag zu Tage fiel, die Königliche Cammer gantz erschöpffet, faßte sie die Resolution, daß sie den 6. Iunii 1654. das Reich ihrem Vetter, Pfaltz-Gr. Carl Gustav mit Vorbehalt jährl. Pensionen abtrat, sich in die Niederlande verfügte, zu Brüssel den 13. Decembr. 1654. von Catholischer Religion in geheim Profession thät, aber den 3. Novembr. 1655. zu Jnspruck dem Päbstl. Nuntio, Lucæ Holstenio ihr öffentliches Glaubens-Bekänntniß ablegte, wurde hierauf den 19. Decembr. 1655. mit grosser Ehr-Bezeugung zu Rom empfangen, nennte sich dem P. zu Ehren, Alexandram. Als Kön.

Zz 2 Carl

* S. XIX. Abth. §. XI.

** S. oben XIII. Abth. §. LXXIII. LXXIV.

Carl Gustav im Jahr 1660. verstorben, begab sie sich zwar in Schweden, als sie aber daselbst nicht gar zu angenehm war, gieng sie nach Rom zurück, woselbst sie a. 1689. verstorben. *

§. VII.

Kön. Carl Gustavs Regierung

Ihr folgte also gedachter CARL GVSTAV. Er war obged. Pfaltzgr. Io. Casimirs Pr. von Kön. Gustavi Adolphi Schwester Catharina, bis dahin Schwedischer Generalissimus gewesen, und hatte durch die Belagerung Prag den Westphälischen Frieden befördern helffen. Er machte bald Anfangs auf die Stadt Bremen Prætension, und belagerte selbige a. 1654. wiewohl es bald verglichen wurde, daß die Stadt dem Kön. eben auf die Weise, wie sie dem letzten Ertz-B. a. 1637. gethan, huldigen, die Haupt-Sache suspendiret seyn solte. Dieweilen auch Kön. Iohann Casimir von Pohlen, weilen sein Vater Sigismund des Königreiches Schweden war entsetzet worden, wider seine Erb-

* GALEAZZO GVALDO, MICHAEL CAPELLARIVS haben ihr Leben besonders beschrieben. Ferner dienen hieher, IO. FREINSHEIMII *Panegyricus Christinæ*, *Histoire des Intrigues galantes de la Reine Christine. Recueil de quelques pieces curieuses servant à l' eclaircissement de l' Histoire de la vie de la Reine Christine. Le Pourtrait de la Reine Christine.* Es dienen auch hieher LINAGE de VAVCIENNE *Memoires tirés des depeches de Mr.* CHANVT, darinnen *Tom. I. p. 242.* ihr Character beschrieben wird, welches auch *Sr.* BOHVN in einem eigenen Tractat gethan.

Crönung protestirte, schickte er im Jahr 1655. eine Armée in Pohlen, und weilen sich ein Corpo von 15000. Pohlen mit ihm coniungirte, die übrige Pohlnische Armée bey Czernovva geschlagen worden, ergab sich eine Woywodschafft nach der andern, daß er in wenig Monathen von dem grösten Theil Pohlen Meister, und Kön. Io. Casimir sich in Schlesien zu retiriren genöthiget wurde, machte auch im Pohlnisch Preussen grosse Progressen, und obligirte Churf. Friedr. Wilhelm von Brandenburg, sein Hertzogthum Preussen von ihm zu Lehen zu nehmen. Ob nun wohl die Pohlen durch die Kayserl. secundiret wurden, so erhielten doch die Schweden durch die den 18. 19. und 20. Iulii 1656. bey Warschau befochtene dreytägige Schlacht, worbey die Brandenburgischen Trouppen sich mit ihnen coniungiret hatten, eine herrliche Victorie, wurden auch durch H. Georg Ragotzky von Siebenbürgen mit 30000. Mann secundiret. Allein, weilen die Russen a. 1656. in Liefland einfielen, Kön. Friedrich der III. von Dännemarck Schweden eine Diversion zu machen suchte, der Churf. von Brandenburg sich im Jahr 1657. durch die Velauischen Tractaten mit Pohlen engagirte, ließ er den Ragotzky allein in Pohlen agiren, fiel mit seiner gantzen Macht dem Kön. von Dännemarck auf den Halß, wodurch die Pohlen Lufft bekamen, fast alles wieder eroberten. Dieweilen auch

 die

die Kayserlichen, Dänischen und Brandenburgischen Trouppen in Pommern einrückten, auch Holland und Franckreich Dännemarck wieder aufzuhelffen gedachten, kam es a. 1658. mit Dännemarck zu Rothschild zum Frieden, durch welchen die Dänen Schonen, Halland, Blekingen, die Inseln Bornholm und Huen, wie auch Bahus und Drontheim in Norwegen abzutreten versprechen musten. Es kamen auch beyde Könige zu Friedrichsburg zusammen, und thäten gegeneinander grosse Sincerationen. * Dieweilen es aber Dännemarck kein rechter Ernst seyn mochte, so schöne Lande abzutreten sondern nur auf Gelegenheit wartete, bis die Schweden zurück in Pohlen gangen wären, kehrte Kön. Carl Gustav zurück in Seeland, eroberte Cronenburg, belagerte Copenhagen zu Wasser und Land. Allein die Holländer schlugen sich durch die Schwedische Flotte durch, und brachten Entsatz hinein, da aber denen Schweden der bey zugefrornen Gräben im Februario 1659. in der Nacht unternommene Sturm nicht glücken wolte, sondern die Schweden mit grossen Verlust repoussiret, auch auf der Insul Fühnen 4000. Mann ihrer besten Trouppen ruiniret worden, ** schrieb der Kön. im Jahr 1660. nacher Gothen-

* Von diesen Krieg und Frieden S. PUFENDORF *Hist. Caroli Gustavi lib. IV. & V.* THEATR. EUR. *Tom. VIII.*

** S. FLORI GERMANICI *IV. Continuation p.* 418. PUFENDORF *lib. VI. p.* 817.

thenburg einen Reichs-Tag aus, woselbsten er a. 1660. verstarb.*

§. VIII.

Ihm folgte sein Pr. CARL der XI. bey dessen Minderjährigkeit, dessen Frau Mutter Hedwig Eleonora nebst 5. Reichs-Räthen die Regierung führete, welcher bald anfangs mit denen Pohlen in Closter Oliva Frieden machte, durch welchen Kön. Joh. Casimir seinen Rechten auf Schweden absagte, und Liefland an Schweden überlassen wurde. Mit Dännemarck kam der Frieden zu Copenhagen zum Stand, durch welchen Schonen, Halland, Bleckingen, Huen und Bahus an Schweden überlassen worden.** Mit Moscau wurden im Jahr 1662. die Gräntzen auf den alten Fuß gesetzet. Im Jahr 1666. wurde die Stadt Bremen abermahls belagert, aber durch Lüneburgische und Holländische Vermittelung im folgenden Jahre in den Haupt-Quartier zu Habenhausen beygeleget, daß die Stadt gegen Schweden den Titul einer freyen Reichs-Stadt nicht führen, und nach geendigten Reichs-Tage bis a. 1700. vom Voto auf Reichs-Tägen suspendiret seyn solte.*** Im Jahr

Kön. Carl des XI. Regierung.

* SAM. PUFENDORF und Sr. de PRADE haben dessen Leben besonders beschrieben.

** S. oben XIII. Abth. §. XI.

*** CORTREIUS *de Statu Bremensi* §. *LXXXVI. LXXXVII.* PUFENDORF. *Hist. Frid. Guil. lib. IX.* §. *LXXXII.* LONDORP. *Tom. IX. p. 459.*

Jahr 1669. machte er mit Engelland und Holland die Tripel-Alliantz zu Conservation der Spanischen Niederlande.* Als er im Jahr 1672. die Regierung selbst angetreten, ließ er sich mit Franckreich in Alliantz ein, ** und thät, um Churf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg eine Diversion zu machen, durch den General VVrangel aus Pommern einen Einfall in die Marck, da aber der Churf. denen Schweden unvermuthet über den Hals kam, und selbige den 15. Iunii 1675. bey Ratenau, und den 18. bey Fährbellin, indem der General VVrangel zum Havelberg eingeschlossen war, aufs Haupt schlug, daß sie sich über Hals und Kopff in Pommern zurück ziehen musten, wurde der Kön. vor einen Reichs-Feind declariret, von Dännemarck, Brandenburg, Lüneburg und Münster wider Schweden agiret, gantz Pommern von Brandenburg, das übrige von denen übrigen Alliirten occupiret, auch von Dännemarck, Gothland, Lands-Cron, Christian-Stadt und Helsingburg erobert. Ob nun wohl die Schweden dergestalt von teutschen Boden vertrieben waren, wolte es doch

* S. oben XV. Abth. §. XIX.

** Es fiel dieser Alliantz halben im Königlichen geheimen Rath den 18. Sept. 1671. ein contraires Votum aus, welches des PUFENDORFS *Tractat de foederibus inter Sueciam & Galliam* beygefüget ist, in welchem letzten durch Exempla gezeiget wird, daß die Frantzösischen Alliantzen Schweden keinen grossen Vortheil gebracht.

doch denen Dähnen in Schonen nicht so glücken, welche bey Lunden und Malmoe geschlagen wurden, auch zur See den Kürtzern zogen, der Kön. gedachte zwar Brandenburg in Preussen eine Diversion zu machen, der Churf. aber setzte seine Trouppen auf Schlitten, und jagte die Schweden im Decembr. 1678. wieder heraus. Endlich kam durch Frantzösische Vermittelung, es im Jahr 1679. zum Nimwegischen Frieden, und wurde den 26. Februarii mit dem Hause Lüneburg zu Zelle Friede gemacht, durch welchen Schweden die beyden Aemter Dowern und Tedinghausen nebst 300000. Rthl. abtraten, Münster erhielt den 29. Martii 1679. 100000. Rthl. Der Churf. von Brandenburg wolte sich anfänglich zu Abtretung Pommern nicht verstehen, bis die Frantzosen in das Clevische und die Grafschafft Marck einfielen, wodurch der Churf. sich gemüßiget fand, den 19. Iulii 1679. zu St. Germain Friede zu machen, Pommern wieder abzutreten, iedoch daß ihm ein Strich Landes jenseit der Oder gelassen wurde, nebst dem Zoll zu Colberg, und 300000. Rthl. Mit Dännemarck wurde den 26. Septembr. 1679. zu Lunden Friede gemacht, der Rothschildische und Copenhagener bestättiget. Er fieng hierauf, auf Gr. Oxenstirns Veranlassung, die grosse Reduction der von der Königin Christina verschenckten Cron-Güter an, erhielt auf dem im Jahr 1680. zu Stockholm gehaltenen

Reichs-Tag das Erb-Recht und absolute Gewalt, daß die 5. Reichs-Räthe, der Truchseß, Marschall, Cantzler und Schatzmeister nur Königl. Räthe genennet wurden.* Er führte hierauf die National-Trouppen in Schweden ein, daß sie von denen Bauren erhalten werden solten, nahm auch im Jahr 1694. die Reduction von Pommern und Liefland vor.** Als ihm die Mediation in dem Ryßwickischen Frieden angetragen wurde, starb er darüber den 5. April 1697.***

§. IX.

Kön. Carl des XII. Regierung

Es folgte ihm sein eintziger Pr. CARL der XII.**** welcher im Jahr 1682. gebohren, und ob gleich dessen Frau Groß-Mutter Hedwig Eleonora die Vormundschafft nebst denen Reichs-Räthen antrat, wurde ihm doch von denen Ständen noch in selbigen Jahr 1697. die Regierung selbst angetragen, und der Ryßwickische Friede unter seiner Mediation fort-

* Wasmassen dieser König seine Auctorität vergrössert, beschreiben *Les Anecdotes de Suede*, welche auch in das Teutsche übersetzet.

** Von der Pommerischen Reduction handelt besonders *Gryphes in integrum restitutus ope Leonis.*

*** Von denen alten Königen von Schweden S. SNORRONEM STURLONIDEM, OLAUM und IOHANNEM MAGNUM. ALB. KRANTZIUM, IO. LOCCENIUM, IO. MESSENIUM, PUFENDORFIUM.

**** Das Naturell und Portrait dieses Königs beschreiben LETTRES HISTOR. *Avril 1719. p. 422.* LAMBERTI *Memoires Tom. IV. p. 436.*

fortgesetzet und geschlossen.* Nachdem H. Friedrich von Hollstein-Gottorp sich im Jahr 1698. mit dessen ältesten Schwester Hedwig Sophia vermählet, und mit Dännemarck in Krieg verfiel, assistirte er selbigem, landete auf Schonen, bombardirte Coppenhagen, bis es im Jahr 1700. zu Traventhal zum Frieden kam. Im Februario 1700. rückten die Sächsischen Trouppen, auf Io. Reinholds von Patkul Anstifften, aus Pohlen vor Riga, bemächtigten sich den 25. Mertz der Cobron und Dünamünder-Schantze, machten auch Anstalt, Riga zu bombardiren, welches sie aber durch Engelländische Vermittelung, gegen 100000. Rthlr. wieder verliessen. Nicht minder belagerte Czaar Peter im Septembr. 1700. die Stadt Narva, welche aber der Kön. den 20. Nov. mit wenigen Volck glücklich entsetzte, die Russen aufs Haupt schlug, und sich vom gantzen Lager Meister machte. Im folgenden Jahre setzte der Kön. den 9. Iulii über die Düna, recuperirte Kockenhausen und die Dünamünder Schantz, bemächtigte sich Churland. Den 9. Iulii 1702. erhielt er die Victorie bey Clissou, wobey aber H. Friedrich von Hollstein sein Leben einbüssete. Den 1. Maii 1703. victorisirte er bey Ploskovv, eroberte den 14. Oct. nach einer harten Belagerung Thoren, welches seiner Vestungs-Wercke beraubet wurde, und bald darauf Elbingen. Er brachte es hierauf da-

* S. oben XIII. Abth. §. LXXXVI.

dahin, daß den 12. Iulii 1704. Stanislaus zum Kön. in Pohlen erwählet worden. In selbigem Jahre brachen die Russen wieder in Liefland ein, eroberten Noteburg und den 9. Augusti Narva durch Sturm, schlugen auch den 6. Iulii 1705. die Schwedische Flotte auf der Ost-See, und ob sie wohl den 16. Iulii an der Churländischen Gräntze geschlagen worden, bemächtigten sie sich doch gantz Churland. Zu Anfang des Jahres 1706. bemühete sich der Kön. die Russen hinter ihren Linien bey Grodno anzugreiffen, welches aber zu gefährlich schien, und ob zwar der Czaar sich zu aller Satisfaction erklärte, wolte er doch solches nicht annehmen. Den 13. Febr. 1706. schlug der General Rheinschild den unter dem Schulenburg aus Sachsen anrückenden Succurs bey Frauenstadt, und ruinirte selbigen, zumalen die Infanterie, gäntzlich, wodurch der König bewogen wurde, im Augusto in Sachsen einzubrechen, und starcke Contributionen auszuschreiben,* welches Kön. Augustum, um seine Lande zu conserviren, dahin brachte, den 14. Septembr. 1706. zu Alt-Ranstädt Friede zu machen, der Cron Pohlen zu renuntiiren, und denen Schweden Winter-Quartiere in seinen Landen zu gestatten. Ehe aber der Friede noch publiciret worden, kam es den 29. Octobris 1706. bey Calisch in Groß-Pohlen zur Schlacht, in wel-

* S. Schwedische und Sächsische Staats-Cantzley.

welcher Kön. Augustus die Schweden unter dem General Mardefeld schlug, und die Victorie erhielt. Der Kön. gedachte hierauf dem Kayser eine Diversion in Schlesien zu machen, nahm sich der bedrängten Schlesischen Religions-Freyheit an, jedoch kam es den 22. Augusti 1707. zu Alt-Ranstädt zum Vergleich, durch welchen die Restitution der Kirchen, und denen Protestanten ein eignes Consistorium, unter einem Cathol. Präsidenten zugestanden wurde. Die Russen suchten indessen des Stanislai Wahl in Pohlen zu vernichten, und ein Interregnum publiciren zu lassen, als aber die Schweden im Septembr. 1707. aus Sachsen wieder in Pohlen rückten, zogen sie sich immer zurück, und wurden den 14. Iulii 1708. bey Holowezin in Litthauen geschlagen. Der Kön. gedachte hierauf in Rußland einzubrechen, den Czaar zu dethronisiren. Und obwohl General Löwenhaupt von ihnen bey Lezno geschlagen worden, setzte er doch, nachdem sich der Cosaquen General Mazeppa vor ihm erkläret, den March fort, belagerte Pultava in der Ukraine, als aber der Czaar zum Entsatz anrückte, griff der Kön. den 27. Iun. 1709. eben an seinem Geburts-Tag die Russen an, erlitte aber eine grosse Niederlage, daß die gantze Armee in die Flucht geschlagen, 8000. Mann auf dem Platz blieben, die vornehmsten Generals und Ministers gefangen wurden, der Kön. selbst sich in die Tartarische Vestung Oczakow re-

retiriren muste, der Rest der Schwedischen Armee aus 16000. Mann bestehend, welche über den Dnieper nach Pohlen zurück gehen wolten, weilen sie über diesen Fluß nicht kommen kunte, muste sich dem Menzikovv zu Kriegs-Gefangenen ergeben. * Nach dieser Victorie, zog sich die Rußische Armee in Liefland, nöthigte Riga zur Ubergabe, worauf die übrigen Vestungen in Liefland und Carelien folgten. Die Türcken nahmen sich zwar des flüchtigen Kön. der sich indessen nacher Bender, zwischen den Dnieper und der Domank gelegen, retiriret hatte, an, trieben den Czaar, welcher sich allzuweit in das Land gewaget, und keine Magazinen hatte, den 20. Iulii 1711. an dem Pruth dergestalt in die Enge, daß selbiger um Frieden bitten muste, welcher den 23. Iulii bey Fallitzin in dem Türckischen Lager geschlossen, denen Türcken Assoff zu restituiren, dem Kön. von Schweden einen freyen Durchzug zu gestatten, versprochen wurde. ** Und obwohl der Kön. es dahin brachte, daß der Groß-Vezier abgesetzet wurde, und den Sultan zum Krieg wider Moscau von neuen zu bringen gedachte, *** wurde doch ein Complot

* Eine genaue Relation von dieser Schlacht findet sich bem LAMBERTI *Tom. V. p. 397.*

** LAMBERTI *Tom. VI. p. 473.*

*** Was grosse Mühe sich der Czaar damalen an der Ottomannischen Pforte gegeben, findet man in W. THEYLS *Memoires pour servir à l' Histoire du Char-*

plot wider ihn formiret, ihm in des Sultans Nahmen angekündiget, das Türckische Gebiet zu verlassen, und als er sich darzu nicht verstehen wolte, wurde er den 12. Febr. 1713. von dem Tartar Cham auf dem Schloß Warnitza, attaquiret, da sich indessen Stanislaus nebst bey sich habenden vornehmen Pohlen in des Chams Protection begeben, und weiln das Schloß bereits im Feuer stund, sich zu ergeben genöthiget, * und von dar nacher Adrianople gebracht, da er auf dem ohnfern gelegenen Schloß Demir-Tocca seinen Aufenthalt nahm. Des Kön. Schwester, die Prinzeßin Vlrica Eleonora wurde indessen zur Regentin declariret, von selbiger ein Reichs-Tag beruffen, und auf selbigen den Krieg zu continuiren, und das Reich in Sicherheit zu setzen beschlossen. Im Jahr 1713. fielen die Russen in Finnland ein, schlugen die Schweden den 7. Octobr. 1713. bey Tamersfort, den 19. Febr. 1714. bey Lappola, bemächtigten sich der Insul Ahland, gegen Stockholm über, benebst der Vestung Nyslot in Ingermannland. Indessen brach nicht allein Kön. Augustus im Jahr 1709. wieder in Pohlen ein, sondern auch der Kön. von Dännemarck in Schonen, wurde aber von denen Schweden bey Helsingburg geschlagen, und zur Retirade genöthiget. Im

les XII. Was währender Gefangenschafft des Königs vorgangen, besaget AVLANDERS *Relation.*

* LETTRES HISTORIQVES *Avril 1713. p. 443.*

Im Jahr 1711. fiel Kön. Augustus in Pommern ein, wurde auch vom Kön. von Dännemarck und dem Czaar verstärcket, das Hertzogthum Bremen vom Kön. von Dännemarck occupiret, dieser aber im Jahr 1712. von dem General Steinbock bey Gadebusch geschlagen, wiewohl selbiger in folgendem Jahre 1713. sich nebst seinem unterhabenden Corpo auf der Gardinger Heyde zu Kriegs-Gefangenen ergeben muste. Der Krieg wurde hierauf wieder in Pommern gespielet, Stettin im Jahr 1713. von denen Russen bombardiret, und nach gemachten Vergleich, des Kön. von Preussen und Administratoris von Holstein Sequestration gegen Bezahlung 400000. Rthlr. wegen aufgewandter Kriegs-Kosten, an die Russen überlassen. Es wurde zwar im Jahr 1714. ein Friedens-Congress zu Braunschweig angestellet, welchen aber der Kön. nicht eher bis ihm alle seine abgenommene Lande restituiret worden wären, besuchen lassen wolte. Nach vielen ausgestandenen Fatalitäten, fand sich endlich der Kön. den 23. Novembris 1714. unvermuthet zu Strahlsund wieder ein, pflog mit dem Kön. von Preussen, wegen Restitution von Stettin Tractaten, als aber diese nicht zum Schluß kamen, jagte er die Preussen aus der Insul Usedom und Penemünder Schantze, muste aber auf Ankunfft der Alliirten Armee, sich hinter die Linien vor Strahlsund zurücke ziehen. Worauf die Nordischen Alliirten

Usedom

Usedom recuperirten, die eingeschlossene Dänische Flottille liberirten, Strahlsund belagerten, den 15. Novembris 1715. auf der Insul Rügen bey Streso landeten, wodurch der Kön. genöthiget wurde, sich in Schweden zu retiriren, Strahlsund * wurde den 24. Dec. zur Ubergabe gebracht, da indessen der Erb-Pr. Friedrich von Hessen-Cassel sich mit der Prinzeßin Vlrica Eleonora vermählet.

§. X.

Fernere Thaten des Kön. bis an seinen Tod.

Der Czaar rüstete hierauf eine starcke Flotte wider die Schweden aus, und nachdem er die Vestung Huianeburg im Jahr 1716. erobert, bemächtigte er sich gantz Finnland, kam mit einer Flotte nach Copenhagen, nöthigte dadurch den Kön. welcher in Norwegen eingefallen war, und bereits Christianien erobert hatte, sich zurück zu ziehen, waren auch alle Anstalten gemacht, mit 30000. Mann eine Descente in Schonen zu thun, resolvirte sich aber auf einmal den 24. Septembr. 1716. das Concert abzubrechen, und obwohl der König von Dännemarck dieses auch nicht so ungern sehen mochte, damit der Czaar der Orten nicht zu mächtig würde, so suchte er doch durch ein besonderes Manifest alle Schuld von sich abzu-

* S. darvon AVLANDERS *Relation*, darinnen alle des Kön. Fatalitäten, von der Schlacht bey Pultowa an, bis auf die Eroberung Stralsund beschrieben worden.

zulehnen. Als indessen der Schwedische Gesandte Gr. Gyllenburg zu London, und Baron von Görtz in Holland, wegen inculpirter gefährlichen Correspondentz in Faveur des Prætendenten, arrêtiret worden,* auch eine Englische Flotte in den Sund einlief, wolte sich der Kön. zu keinen Frieden verstehen, bis gedachte Ministri loßgelassen, welches auch gegen Auswechselung des Englischen Residenten Iackson zu Stockholm, geschahe, und die Englische Flotte sich zurücke zog. Im Jahr 1718. wurden die Friedens-Conferentzien auf der Insul Ahland angestellet, da indessen der König von Schweden in selbigem Jahr den Suinesund passirte, in Norwegen einige Conqueten machte, aber den 11. Decembris 1718. vor Friedrichshall durch eine Falconett-Kugel sein Leben einbüssete. **

§. XI.

* Deren Brieffe und verschiedene Schrifften würden darüber publiciret, zumahlen STEPH. CASSII *de iure & iudice legatorum, diatribe.*

** Dessen Leben haben SAL. FABER, GRIMAREST, IO. IAC. SCHMAVS besonders beschrieben. Es gehöret auch hieher *L' Etat present de la Suede.* S. auch LETTR. HISTOR. *Ianv. 1719. p. 51. Fevr. p. 152.* ELECTA IVR. PVBL. *Tom. XIV. p. 975.* Von dessen Leichs-Begängniß S. FABRI Staats-Cantzelley *Tom. XXXIII. p. 714.* ELECTA IVRIS PVBLICI *Tom. XV. p. 794.*

§. XI.

Prinz Friedrich von Hessen-Cassel führte indeß die Schwedische Armee wieder zurück, welche aber, wegen des tieffen Schnees, sehr crepirte, und gantze Compagnien in Schnee stecken blieben, dergestalt, daß kaum wenige zurück in Schweden kamen.* Dessen Gemahlin schrieb hierauf einen Reichs-Tag nacher Stockholm aus, und obgleich H. Friedrich von Hollstein, als von des Kön. ältesten Schwester Hedwig entsprossen, die Crone prætendirte, wurde sie doch, nachdem sie sich der absoluten Gewalt begeben,** zu Anfang des Jahres 1719. zur Königin declariret und von selbiger auf den 31. Jenner ein Reichs-Tag ausgeschrieben,*** da

Kön. Friedrichs und Kön. Vlricæ Eleonoræ Regierung.

* Davon S. eine Relation in ELECTIS IVR. PVBL. *Tom. XV. p. 679.*

** Das Edict hiervon findet sich in ELECTIS IVR. PVBL. *Tom. XV. p. 186.* LETTR. HISTOR. *May. 1719. p. 517.* Kern-Chronic *1719. p. 70. 142.*

*** Das Königreich Schweden wurde durch den Reichstags-Schluß von Westeraas a. 1544. auf Kön. Gustav des I. männliche Erben definiret, dieses auch in der Erb-Vereinigung zu Nord-Köping den 22. Martii 1604. bestätiget, auch nach Abgang des Männlichen Stammes, auf das Weibliche Geschlecht extendiret, solches in der Regierungs-Form de a. 1634. und 1660. auch Kön. Carl des XI. Testament abermahlen confirmiret. Hierzu dienen Eilfertiger Entwurf über die Successions-Folge bey dem Absterben Sr. Königl. Majestät in Schweden, welche sich in ELECTIS IVR. PVBL. *Tom. XVI. p. 13.* befindet. Dergleichen *p. 336.* S. auch

da indeß der Graf von der Nath und Baron Görtz in Arrest gesetzet wurden. Auf gedachten Reichs-Tag wurde gedachte Vlrica Eleonora, nachdem sie sich des Erb-Rechts und der absoluten Gewalt völlig begeben, den 4. Martii 1719. durch eine besondere Wahl-Acte zur Königin erwehlet, * zugleich der Schluß gemacht, daß Schweden hinführo ein Wahl-Reich seyn solte, iedoch, wann die Königin Kinder hinterließ, diese das Successions-Recht haben. Die Krönung nach confirmirter neuen Regiments-Form den 21. Febr. 1721. ** geschah den 28. Martii 1719. mit gewöhnlichen Solennitäten. *** Es wurden der Königin 24. Reichs-Räthe, welche durch den Adel zu erwehlen, an die Seite gesetzet ihr zugestanden, die Kriegs-Chargen zu vergeben, dem Adel seine Privilegien bestättiget, iedoch solten ohne der Reichs-Stände Consens, keine neue Anlagen

FABRI Staats-Cantzelley *Tom. XXXIII. p. 719.* Sammlung wegen der Regierungs-Forme herausgekommene Schrifften. Stockholm, 1719. Zumahlen Historische und Gründliche Nachricht von dem Rechte der Succession in dem Königreich Schweden.

* Diese findet sich in ELECTIS IVRIS PVBL. *Tom. XVII. p. 401.* LETTR. HISTOR. *Fevr. 1719. p. 147. Avril. p. 401. Avril. 1719. p. 178. 272.*

** ELECTA IVR. PVBL. *Tom. XVI. p. 496. Tom. XVIII. p. 349.* findet sich das Türckische Gratulations-Schreiben.

*** ELECTA IVR. PVBL. *Tom. XII. p. 449.*

lagen gemachet werden. Nachdem der Baron Görtz, weilen selbiger dem verstorbenen König viel böse Einschläge gegeben, den 2. Martii 1719. decolliret worden, * wurde den 22. Iulii mit Kön. Georg von Groß-Britannien Friede geschlossen, selbigen das Hertzogthum Bremen und Vehrden vor eine Summe Geldes überlassen. Den 15. Augusti wurde mit Preussen Friede geschlossen, und selbigen das Hertzogthum Stettin gegen 2. Millionen abgetreten. Dieweilen aber die Königin dem Czaar die gemachten Conqueten nicht lassen wolte, rückte selbiger in die Scheeren, landete im Jahr 1719. in Schweden,** ruinirte die Kupffer-Bergwercke, schrieb grosse Contributionen aus, und thät unsäglichen Schaden, führte auch eine grosse Anzahl Handwercker mit sich hinweg. Den 22. Mertz 1720. wurde Pr. Friedrich, nachdem er sich zur Schwedischen Kirchen bekennet, durch Vermittelung, vornemlich des Bauren-Standes, welche den Adel nicht also wolte herrschen lassen, zum König declariret.*** Den 3. Iunii 1720. wur-

* LETTR. HISTOR. *Avril 1719. p. 63.* ELECTA IVR. PVBL. *Tom. XV. p. 560.* Kern-Chronic *1719. p. 63.* LETTR. HISTOR. *Sept. 1719. p. 265. 302. 390. 461. 512. 522.*

** Des Czaars Manifest, und das Schwedische Gegen-Manifest finden sich in ELECTIS IVR. PVBL. *Tom. XVII. p. 261. Tom. XVIII. p. 831. Tom. XIX. p. 493.* Kern-Chronic *1719. p. 253. 277.*

*** Kern-Chronic *1720. p. 61. 80. 118.* FABRI Staats-Cantzelley *Tom. XXXVII. c. X.* ELECT. IVR. PVBL. *Tom. XIX. p. 929.*

wurde mit Dännemarck Friede geschlossen, welches an Schweden, Strahlsund, Wißmar, Maerstrand, und alles was es occupiret hatte, restituirte, dahingegen Schweden der Zoll-Freyheit im Sund renuntiiren, Hollstein nicht zu secundiren, und 600000. Reichsthaler zu zahlen versprach. * Indessen wurden auf der Insul Ahland zwischen Schweden und dem Czaar an einen Frieden tractiret. Dieweilen aber die Schweden dem Czaar nicht alle Conquêten, zumahlen Reval nicht lassen wolte, ** suchte der Czaar zwar von neuen in Schweden einzubrechen, wurde aber durch die Englische Flotte, die Schweden zu Hülffe kam, abgehalten, worüber es den 30. Augusti 1721. zu Niestädt zum Frieden kam, durch welchen Schweden an den Czaar Liefland und Esthland nebst den Hafen Reval und Ingermannland nebst einem Theil von Carelien überlassen muste, den grösten Theil von Finnland aber bis auf Wieburg wieder erhielt, nebst 2. Millionen Reichsthaler. In diesem Frieden wurde auch der König und Republic von Pohlen mit eingeschlossen, des H. von Hollstein aber nicht gedacht. Dieser Friede wurde auf dem am 17. Octobr. 1723. geendigten Reichs-Tag zu Stockholm bestätiget, die Bergwercke

* Kern-Chronic *1720. p. 109. 1721. p. 232.* ELECTA IVR. PVBL. *Tom. XIX. p. 940.*

** LETTR. HISTOR. *Iuin 1718. p. 648. Iuillet p. 42. Octob. p. 410. 417.*

wercke und Commercien dieses Reichs in bessere Verfassung gesetzet, wie es bey künfftiger Königs-Wahl zu halten, und daß die frembden Gesandten sich von dem Ort der Wahl entfernen solten, ausgemachet, auch den bedrängten Protestanten in Pohlen, und dem Hannöverischen Tractat beyzutreten, beliebet. *

§. XII.

Im Jahr 1725. fand sich ein Betrüger, Benjamin Dusterstirna genandt, welcher sich vor Kön. Carl den XII. ausgab, welcher auch einigen Anhang fande; er wurde aber ergriffen, öffentlich zur Schau gestellet, hiernechst in das Tollhauß gebracht, seine Anhänger wurden gleichfalls zu gebührender Straffe gezogen, und auf die Vestung Maerstrand gebracht. ** Den 13. Septembris 1726. wurde zu Stockholm der Reichs-Tag eröffnet. *** Den 26. Martii 1727. trat die Crone Schweden der Hannöverischen Alliantz bey, **** und wurde den 5. Augusti der Reichs-Tag geendiget. ***** Nach diesem hat der König das Königreich in guten Stand zu setzen, sich angelegen seyn lassen.

Ein Betrüger gibt sich vor Kön. Carl dem XII. aus, und übrige Geschichte.

Aaa 4 XIX. Ab-

* Dieses Schwedischen Reichs-Tag Schluß findet sich in der Kern-Chronic *1723. p. 240.* MOSERS Reichs-Fama *Tom. II. p. 518.*

** Kern-Chronic *Febr. 1725. p. 63.*

*** *c. l. Sept. 1726. p. 137.*

**** Kern-Chronic *Martio 1727. p. 192. Iulio p. 205.*

***** Kern-Chronic *August 1727. p. 243.* woselbst auch der Schluß zu finden.

XIX. Abtheilung.
Von Dännemarck.

§. I.

Alte Könige von Dännemarck bis auf Suen Otto.

Dieses Nordische Königreich soll seinen Nahmen von dem ersten König DAN haben, welcher zu Kön. Davids Zeiten gelebet, und haben die alten Könige theils alle 3. Nordische Königreiche beysammen, theils nur Dännemarck allein regieret, wiewohl man bey selbigen fast lauter Ungewißheit findet. Unter denen OTIANS und WODAM waren, welche unter die Götter referiret werden. Um Christi Geburth herrschte FROTHO der III. welcher Schweden, Norwegen, Engelland und Irrland zugleich besessen, und weilen er auch die Vandalen bezwungen, derselben König genennet wurde. Von denen folgenden Königen ist nicht viel besonders zu sagen, bis auf GOTHERICVM oder SIGFRIDVM, * der zu Carl des Grossen Zeiten lebte, zu dem sich H. Wittikind von Sachsen retiriret hatte. Er ließ a. 808. an der Eyder oder Gräntze von Deutschland eine Linie ziehen, welche *Danevverck* genennet wird, wovon die Rudera annoch zu sehen.** Der erste Christliche König war HA-

* ANN. EGINHARDI, FVLDENSES *ad A. 777.*

** Davon schreibet PONTANVS *Hist. Dan. lib. IV. p. 93. Quicquid loci inter oceanum occidentalem & sinum Codanum orientalem in longum tenditur per ripam*

HARALDUS der VI. welcher im Jahr 826. zu Mayntz getaufft wurde, und durch Ansgarium die Nordischen Völcker zum Christlichen Glauben brachte. Diesem folgte ERICUS I. ERICUS II. CANUTUS der I. FROTHO der VI. GORMO der II. HARALD der VII. und GORMO der III. welche aber mehrentheils die Christen wieder verfolgten, * jedoch stifftete zu dieses letzten Kön. Zeiten, Kön. Heinrich der Finckler das Marggrafthum Schleßwig, um die Teutschen Gräntzen gegen die Dänen zu beschützen. ** Allein, nach dessen Todt überfiel HARALD der VIII. die Stadt Schleßwig, schlug die Sachsen todt, ließ das Danewerck mit Thürmen wohl verwahren, *** wurde aber von K. OTTONE dem I. gedemüthiget, die Christliche Religion und sein Reich von ihm zu Lehn zu nehmen genöthiget, dessen Pr. Sueno wurde getaufft und Suen Otto genandt, indem K. OTTO sein Tauff-Pathe war. ****

Eideræ borealem munimento destinat: relictisque qui operi exstruendo præessent, ipse ad regni negotia revertitur. Aggesta igitur terra truncis & stipitibus arborum compacta ingens sepimentum surgit. Unicam toti moli adiici portam curat, per quam equiti carroque ingressus exitusque pateret.

* Von diesen alten Heydnischen Königen handelt THORM. TORFÆUS in seiner *serie dynastarum & Regum Daniæ.*

** S. oben XIII. Abth. §. XIII. CORPUS HIST. GERM. *Per. V. S. I. §. XIII. diss. XI. §. XXII.*

*** S. CORPUS HIST. GERM. *Per. V. S. I. §. XVIII.*

**** PONTANUS *lib. V. p. 131.*

Der K. stifftete auch um das Jahr 950. vier Bißthümer in Dännemarck, zu Schleßwig, Ripen, Ahus und Odensee. Er wurde aber von seinen Unterthanen abgesetzet, und sein Pr. SVEN OTTO zum Kön. erwehlet, wider den sich zwar der Vater zu mainteniren gedachte, wurde aber von einem Soldaten erstochen.

§. II.

Ottonis, Canuti II. Haraldi Regierung

Es folgte ihm also im Jahr 981. sein Pr. OTTO, welcher von denen Wenden dreymal geschlagen und gefangen, auch von Kön. Erich den VII. von Schweden aus dem Lande gejaget, bis er nach dessen Tod, wiederum in das Königreich beruffen wurde. Als Kön. Ethelreth von Engelland im Jahr 1002. alle Dänen in seinem Reiche massacriret hatte, führte er mit selbigen Krieg, siegte ihm ob, starb aber im Jahr 1015. zu Yorck, und folgte ihm sein Bruder CANUTUS der II. sonst auch Magnus genandt, welchem zwar sein Bruder Harald die Crone disputirlich machte, aber gar bald supprimiret wurde. Im Jahr 1017. erhielt er das Königreich Engelland, siegte auch König Olao von Norwegen ob, und bekam nach dessen Todt im Jahr 1030. auch gedachtes Königreich. Er führte auch wider H. Roberten den II. von Normandie Krieg, starb aber darüber a. 1036. und folgte ihm sein Pr. HARALDUS in Engelland, Canutus in Dännemarck, und Sueno in Norwegen.

* S. oben XVII. Abth. §. III.

§. III.

Canuti III. Magni, Suenonis III. Haraldi IX. Canuti IV. Olai V. Erici III. Nicolai, Erici IV. Suenonis, Waldemari, Canuti VI. Regierung

CANUTUS der III. folgte nicht allein in Dännemarck, sondern auch nach seines Bruders Todt, im Jahr 1040. in Engelland. Dahingegen MAGNUS *Bonus* obgedachten Olai Sohn, im Jahr 1045. von denen Dähnen zum Kön. angenommen wurde, welche ihm aber des Canuti Schwester Sohn SVENO der III. disputirlich machte, der ihm auch im Jahr 1049. folgte, muste aber darüber mit Kön. Harald Hartrode Krieg führen. Ihm folgte im Jahr 1075. HARALDUS der IX. ein einfältiger und weibischer Herr, diesem im Jahr 1081. sein Bruder CANUTUS der IV. oder SANCTUS, welcher die Bischöffe unter die Reichs-Räthe aufnahm, der Clerisey den Zehenden im gantzen Landen concedirte, worüber die Jütländer revoltirten, und ihn im Jahr 1086. bey Odensee umbrachten,* und folgte ihm sein Bruder OLAUS der V. unter dessen Regierung grosse Hungers-Noth entstund, und diesem der Bruder ERICUS der III. *Bonus* zubenahmet, welcher sich der Pommerischen Stadt Iulin bemächtigte, das Ertz-Bißthum Lunden in Schonen im Jahr 1104. stifftete, eine Wallfahrt ins gelobte Land thät, aber auf der Retour im Jahr 1105. auf der Insul Cypern starb. Er hatte zwar die Regierung seinen Pr. Haraldo aufgetragen, welcher aber dessen jüngern Bru-

* AELNOTHUS hat dessen Leben und Historie beschrieben.

Bruder NICOLAO im Jahr 1107. welchem mu-
ste. Dieweilen aber dessen Pr. *Magnus* des
Erici III. Pr. Canutum durch Meuchel-Mör-
der hinrichten lassen, nahm sich dessen Bru-
der ERICUS dessen an, räumte sowohl den Pr.
Magnum als den Vater aus dem Wege, und
folgte selbigem im Jahr 1134. ERICUS der IV.
oder Illustris zubenahmet, wurde aber im Jahr
1139. von einem Jütländer erstochen, und
führte zwar dessen Schwester Sohn Erich der
V. die Regierung, bis des ermordeten Pr. Ca-
nuti Pr. VValdemar würde erwachsen seyn, die
er aber im Jahr 1147. niederlegte, und mach-
ten 3. Printzen von Königl. Geblüt, Sueno der
IV. Canutus der V. und VValdemar der I. auf
die Succession Prætension, welche K. Friedrich
mit dem rothen Barth auf dem Reichs-Tag zu
Merseburg im Jahr 1152. entschied, und SUE-
NONEM mit dem Reich durchs Schwerdt belle-
hen, denen übrigen beyden Hertzogthümer ad-
signirte.* Allein, weilen die Dähnen diß nicht
annehmen wolten, theilten sie sich im Jahr
1155. dergestalt, daß Sueno Schonen, Canu-
tus Seeland, VValdemarus Jütland bekam,
jedoch als Canutus von Suenone, dieser durch
einen Bauer aus dem Wege geräumet wur-
de, erhielt VValdemarus im Jahr 1157. das
gan-

* OTTO FRISING. *Hist. Frideric. lib. II. c. V.* GÜN-
THERUS *Ligurino lib. I. v. 537.* welcher Suenonem
Petrum nennet, worvon in CORPORE *Hist. Germ. Per.
VII. S. II. §. VII.*

gantze Königreich. Er überwand die Rugianer und Wenden, zerstörete Iulin, und fieng darvor im Jahr 1164. die Stadt Dantzig an zu bauen, verstarb im Jahr 1182. und folgte ihm sein Pr. CANVTVS der VI. welcher die Wendischen Fürsten nöthigte, ihre Lande von ihm zu Lehen zu tragen, Gr. Adolpho von Hellstein obsiegte, die Christliche Religion in Liefland pflantzte, und starb im Jahr 1203.*

§. IV.

Ihm folgte sein Bruder VValdemar der II. welcher auch nebst Dännemarck, gantz Hollstein, Mecklenburg, Pommern, Preussen, Liefland und Churland besaß. Als er im Jahr 1219. wider die unglaubigen Liefländer Krieg führte, soll eine Fahne mit einem weissen Creutze vom Himmel herab gefallen seyn, wodurch die Christen encouragiret worden, welche man Danebrog ** nennet. Als aber Gr. Heinrich von

Waldemar des III. Erich VI. Christoph I. Erich VII. und VIII. Christoph II. Regierung

* Bis hieher gehet SAXO GRAMMATICVS und IO. MEVRSII *Hist. Danicæ lib. V. priores.*

** PONTANVS *lib. VI. p. 306. dumque certamen cernitur, factum ut Dani, amissa per errorem, quam sequebantur aquila in fugam agerentur, ut mox dimisso cœlitus nouo vexillo, in cuius rubra planicie crux alta erat descripta, cuiusmodi etiam secuti fuerant, gradum continuo reuocarint, atque edito acerrimo conflictu, aciem hostilem perruperint, atque egregiam ad suos, fuso hoste, victoriam reportarint. P. P. vexillum vero, de quo dictum, Danebroga exinde est nominatum, ac magna semper religione, veluti regni Palladium aliquod custoditum. Atque existimatum putatumque, in præliis omnibus ex eo certantium pendere fortunam: ad morem*

von Schwerin nach dem gelobten Lande zog, ihm indessen seine Lande und Gemahlin anvertrauet hatte, und er indessen mit der Gemahlin Ehebruch getrieben, nahm ihn der Gr. im Jahr 1223. nach seiner Rückkunfft, auf der Insul Fühnen, mit List gefangen, und muste er sich mit 45000. Marck Silbers rantzioniren. * Währender dieser Gefangenschafft, bemächtigten sich die Creutz-Ritter Liefland und Estland, die meisten Städte an der Ost-See, wie auch Hamburg, Lübeck und Dantzig fielen von ihm ab, Gr. Adolph von Schaumburg bemächtigte sich Hollstein, und als er wider selbigen und Gr. Heinrichen von Schwerin hiernechst Krieg führete, wurde er von selbigen im Jahr 1227. bey Bornhoven aufs Haupt geschlagen, jedoch erhielt er Estland wieder. Er ließ a. 1240. das

fortasse, quo Cæsar quoque Constantinus crucem laboris intextum militi præferebat, cum eiusmodi symbolo, in hoc signo vinces. An vero vexillum idem cælo, ut memorauimus, dimissum sit, an vero a pontifice Rom. vt regis Studium excitaret locu cruciatæ, quemadmodum id temporis vocabant, submissum, disputare hoc loco non est animus. Id saltem addam, quod tradunt rerum memoriæ, post duo circiter secula, cum aduersus Dithmarsos bellum gereret Rex Iohannes, tum inter cetera a victoribus direptum periisse. Sonsten bedeutet Danebrog so viel, als eine bunde Dähnische Fahne.

* Er ließ ihm auf sein Schloß Danneberg setzen, PONTANVS *lib. VI. p. 309.* da denn das Gefängniß, darinnen er gesessen, annoch das Königs-Loch genennet wird.

Jülische Lowbuch publiciren, und starb a. 1241. Ihm folgte sein Pr. ERICH der VI. *Plongpenning* * zubenahmet, dessen jüngere Brüder Abel das Hertzogthum Schleßwig, Canutus Bleckingen, Christoph Laland und Falster erhielten, und weilen diese solche Lande en Souverain besitzen wolten, erregte es grosse Unruhen, die dahin ausschlugen, daß er von einem von Adel, Nahmens Abel, im Jahr 1250. massacriret wurde, dieser aber im Jahr 1252. von denen Friesen und Dithmarsen todt geschlagen, und folgte ihm sein Bruder CHRISTOPH der I. welchem der Ertz-B. zu Lunden, Jacob Erland, und übrige Bischöffe viel zu schaffen machten, indem sie im Jahr 1256. auf dem Synodo zu VVedel die Constitution machten, daß, sobalden ein Bischoff Gewalt litte, das gantze Reich so lang in Bann stehen solte, bis ihm Recht geschaffet werde, welches P. Alexander III. bestätiget. Jedoch ließ er ged. Ertz-B. im Jahr 1259. bey dem Kopff nehmen, worüber er von den übrigen Bischöffen in den Bann gethan, und mit einer vergiffteten Hostie vergeben wurde. Diesem folgte ERICH der VII. *Glipping* zubenahmet, ** welcher mit denen Bischöffen, auch mit Schweden und Norwegen viel Unruhen hatte, wurde von

* Also zubenahmet, weilen er eine Contribution auf die Pflüge legte.

** Wegen seiner Leichtsinnigkeit im Wort halten.

von H. Erich von Schleßwick nebst seiner Mutter Margaretha in einer Schlacht durch Verrätherey gefangen, zwar wieder liberiret, aber im Jahr 1286. von 9 Conspiranten mit 56. Wunden jämmerlich massacriret. Es folgte ihm sein Pr. ERICH der VIII. *Menved* * zubenahmet, welcher mit Kön. Haquino von Norwegen, der seines Vaters Mörder in Schutz genommen, und Churf. VValdemar von Brandenburg, welcher sich Strahlsund und Riga bemächtigte, Kriege führte, bis er im Jahr 1319. unbeerbt verstarb, und folgte ihm sein Bruder CHRISTOPH der II. welcher, weil er seine Unterthanen mit grossen Auflagen beschwerte, auch unter seiner Regierung Dännemarck vieles verlohren, im Jahr 1326. des Reichs entsetzet, und an dessen Stelle H. VValdemar von Schleßwig, H. ERICHS Pr. erwehlet wurde. Allein, weilen die Dähnen dessen bald satt bekamen, wurde jener im Jahr 1330. restituiret. Im Jahr 1332. wolte er Gr. Gorhard von Hollstein demüthigen, wurde aber von selbigen geschlagen, der sich Schonen bemächtigte, welches sich an König Magnum von Schweden ergab, und starb er im Jahr 1333. unter vieler Unruhe.

§. V.

* Weilen er immer die Worte Sommiad, d. i. auf Parole im Munde führte.

§. V.

Nach dessen Todt entstund ein Interregnum von 7. Jahren, da der Gr. von Holstein Dännemarck überlästig war, bis die Dänen dessen müde wurden, des Christophori Pr. WALDEMAR den III. der am K. Ludwig aus Bayern Hoff erzogen worden, im Jahr 1340. in das Reich rieffen, welcher im Jahr 1346. Esthen an die Creutz-Ritter verkauffte, im Jahr 1360. von Kön. Magno aus Schweden Schonen, und im Jahr 1366. von Kön. Alberto die Insul Gothland erhielt. Er hatte mit seinen Edelleuten und denen Hansee-Städten viel zu schaffen, daß er aus Verdruß zu verschiedenen mahlen aus seinem Reich zu K. Carl den IV. und den P. sich begab, und starb im Jahr 1375. Er hatte nur zwey Prinzeßinnen, deren die älteste Ingeburg im Jahr 1361. mit H. Heinrich den II. von Mecklenburg vermählet wurde. Die andere Margaretha wurde im Jahr 1363. mit König Haquino von Norwegen vermählet, brachte 2. Jahr darauf OLAVM VI. zur Welt, welcher dem Groß-Vater succedirte, und die Mutter Margaretha die Vormundschafft führte, auch im Jahr 1380. dem Haquino im Königreich Norwegen succedirte, aber das Königreich Schweden, welches ihm von seinen Groß-Vater Magno gebühret hätte, nicht erhalten konte, und starb er im Jahr 1387. unvermählet.

Waldemar des III. Olai VI. Regierung.

§. VI.

Margaretha bringt alle Nordische Reiche zusammen.

Die Dänen und Norweger trugen hierauf gedachter MARGARETHAE die Crone an, wie sie denn auch, nach ihres Pr. OLAI VI. Todt, in Norwegen succedirte, welche ihrer heroischen Thaten halber *Semiramis Danica* genennet wird. Sie nahm ihrer Schwester Ingeburgæ Sohn, H. Erich von Pommern zu ihren Mit-Regenten, und verfiel bald darauf mit Kön. Alberto von Schweden, welcher den Dänischen Titul angenommen, in Krieg, und weilen die Schweden mit ihren König übel zufrieden waren, erhielt sie von denen Malcontenten grossen Beyfall, bekam auch in einer den 12. Septembr. 1388. gehaltenen Schlacht Kön. Albrecht und dessen Pr. Erich gefangen, welcher erst im Jahr 1395. auf der Hansee-Städte Anhalten, wieder auf freyen Fuß gestellet wurde, unter der Condition, entweder 60000. Marck Silber zu zahlen, oder auf die Crone zu renunciiren, welches letztere er auch thät, daß also die Margaretha a. 1396. alle 3. Nordische Reiche zusammen brachte, auch, nachdem sie ihren Vetter H. Erich von Pommern zum Kön. von Schweden krönen lassen, auf dem Reichs-Tag zu Calmar 1398. der Schluß gemachet wurde, daß diese 3. Nordische Königreiche nur von einem Könige beständig regieret werden solten. Sie starb endlich, als sie von Schleßwig nach Seeland schiffen wolte, im Jahr 1412. auf dem Schiff.

§. VII.

Ihr folgte gedachter H. ERICH, welcher mit Gr. Heinrich und Adolph von Hollstein wegen des Hertzogthums Schleßwig, welches sie en souverain regieren wolten, schwere Kriege führte, welches er ihm iedoch im Jahr 1435. überlassen muste, wie er denn auch im Jahr 1438. dem H. von Pommern die Insul Rügen überließ. Dieweilen er aber die Schweden mit vielen Auflagen beschwerte, kündigten sie ihm im Jahr 1438. allen Gehorsam auf, welchem Exempel auch die Dänen und Norweger in folgendem Jahre folgten, da er sich mit einem grossen Schatz auf die Insul Gothland retirirte, und als er denen Dänen auch diese Insul überlassen muste, retirirte er sich mit seinen Schätzen in Pommern, litte aber Schiffbruch, und starb im Jahr 1459. unbeerbt. Die Dänen wählten indessen H. Christoph den III. des vorigen Kön. Schwester Sohn * im Jahr 1439. zu ihrem König, welchen die Schweden im Jahr 1441. folgten. Er hat aber wenig ausgerichtet, und starb im Jahr 1448. unbeerbt. **

Kön. Erich und Christoph des III. Regierung.

* Der Vater war H. Johannes von Bayern, die Mutter Sophia.

** Bis hieher hat IO. ISAACIVS PONTANVS seine *Historiam Danicam* mit grossen Fleiß beschrieben, wiewohl er sonst nur dem HARALD HVITFELD übersetzet, wie auch IO. MEVRSII *Historia Danica*. VITVS BERING hat seinen *Florum Danicum* ab a. 1038. bis 1448. beschrieben.

§. VIII.

Der Oldenburgische Stamm-König Christian des I. und Iohannis Regierung

Die Dänen trugen hierauf die Crone H. Adolph von Schleßwig an, welcher aber wegen hohen Alters solche ausschlug, und seiner Schwester Sohn, Gr. CHRISTIAN von Oldenburg recommendirte, als den Stamm-Vater aller folgenden Könige. Er wurde anfänglich, weilen die Wahl nicht nach den Calmarischen Reichs-Schluß geschehen, nur von denen Dänen und Norwegern zum Kön. angenommen, da die Schweden indessen Carl Cnutsohn zum Kön. erwählten, welchem sie aber im Jahr 1457. absetzten, und Christiano die Crone gleichfalls antrugen. Als im Jahr 1459. der letzte H. Adolph von Schleßwig und Gr. von Hollstein verstorben, fiel ihm das erste als ein Dänisch Lehn zu, Hollstein aber überließ ihm der nächste Erbe, Gr. Otto von Schaumburg, gegen eine Summe Geldes, und erhielt von K. Friedrich dem III. im Jahr 1464. zu Rotenburg, daß Hollstein, Stormaren und Dithmarschen ihm unter den Titul eines Herzogthums conferiret worden.* Dieweilen aber die Schweden mit seiner Regierung nicht zufrieden waren, beriefen sie im Jahr 1463. Carl Cnutsohn wieder ins Reich, da es wieder

* IO. MEVRSIVS *Hist. Dan. lib. II. p. 18.* Das Diploma findet sich bey dem MEIBOM. *Tom. III. p. 213.* LEIBNITZ *Tom. I. p. 431.* MÜLLER Reichs-Tags-Theatro unter K. Friedrich den V. P. V. c. XLI. §. 3.

der zum Krieg kam, und obwohl gedachter Carl 1470. verstarb, so konte doch König Christian Schweden nicht behaupten, weil seine Armee bey Stockholm geschlagen wurde. An. 1479. stifftete er die Academie zu Copenhagen. Er starb endlich im Jahr 1481. und wurde sein ältester Pr. IOHANNES König, der jüngste Friedrich, erhielt das Hertzogthum Schleßwig und Hollstein. Die Dänen und Norweger nahmen ihn sofort zu ihrem König an, allein, weilen die Schweden im Jahr 1471. den Steno Stur zu ihrem Gouverneur angenommen, wolte selbiger, indem er selbsten nach der Krone strebte, anfänglich sich nicht accommodiren, bis der Kön. sich im Jahr 1483. mit ihm verglich, seines Vaters Schulden zu bezahlen, allen Schaden zu ersetzen, den Streit mit Dännemarck wegen Gothland auszumachen, versprach, iedoch wahrte es noch bis 1479. da Iohannes in Schweden gieng, den Steno Stur schlug, ihm das Königreich abzutreten, und mit Finnland vorlieb zu nehmen obligirte, worauf er zur würcklichen Regierung in Schweden kam, welche auch im Jahr 1499. seinen Pr. Christian den II. zum Nachfolger erklärten. Im Jahr 1501. suchte er die Ditmarschen zu bezwingen, welche aber das Land unter Wasser setzten, daß die Dänen, welche des Landes nicht kundig waren, mit Verlust von 4000. Mann, sich wieder zurück ziehen musten. Nach dieser Niederlage setz-

 ten

ten die Schweden wieder von ihm ab, und obgleich der Kön. seine Gemahlin Christina mit einer starcken Guarnison in dem Schloß zu Stockholm ließ, erwehlten sie doch gedachten Steno wieder zum Gouverneur, welcher Stockholm eroberte, und die Königin nach einer Bloc-quade von 8. Monathen, im Jahr 1503. wieder abziehen muste. Als Steno durch Gifft hingerichtet worden, erwehlten die Schweden im Jahr 1504. den Suante Stur, welcher dem Kön. nebst denen Lübeckern viel zu schaffen machte, bis er im Jahr 1512. verstarb, welchem der Kön. in folgenden Jahre folgte.

§. IX.

Kön. Christian des II. Regierung.

Ihm folgte sein Pr. CHRISTIAN der II. * welcher sich zwar im Jahr 1514. mit K. Carl des V. Schwester Isabella vermählte, welche viele Niederländer mit sich brachte, welche sich an. 1515. auf der Insul Amack niederliessen, und wurde damahlen Coppenhagen zur Handel-Stadt gemacht, hieng sich aber an eine Niederländische Dirne, *Columbula* oder Düvecke, und ließ sich von deren alten Mutter Sigbritta, die nur eine gemeine Höckin gewesen, gäntzlich regieren. Ob nun wohl gedachte

* Die Schwedischen Scribenten sagen, man habe ihn im Mutterleibe weinen hören, auf die Welt habe er eine verschlossene Hand voll Geblüte mitgebracht, LOCCENIUS *lib. V.* zu Ende. Als er annoch in der Wiegen gelegen, soll ihn ein Aff heraus genommen mit sich auf das Dach geführet haben, daß er kümmerlich zu erretten gewesen.

te Columbula im Jahr 1517. durch vergiffte Kirschen aus dem Wege geräumet worden; so ließ doch der Kön. der Sigbrittæ allen Willen, welche unschuldige Leute zum Todt brachte, neue Schatzungen auflegte, und in allen regierte. Indessen hatten die Schweden den jungen Steno Stur zum Gouverneur gemacht, und als dieser den neuen Ertz-Bischoff von Vpsal, Gustav Trolle, weil er Kön. Christian des II. Parthie hielt, Schloß Stecka zerstöret, es auch dahin gebracht, daß er seines Ertz-Bisthums entsetzet wurde, resignirte er solches auf dem Concilio Lateranensi, im Jahr 1518. P. Leoni dem X. und weil dieser die Schweden in Bann thät, Kön. Christian die Execution auftrug, fiel selbiger in Schweden ein, und als Steno Stur in einem Treffen erschossen worden, obligirte er dessen Wittwe ihm Stockholm zu übergeben, worauf gedachter Trolle in das Ertz-Bisthum wieder eingesetzet, der Kön. den 4. Novembr. gekrönet, und als gedachter Trolle die Reichs-Räthe, welche ihn abgesetzet, verklaget, ließ der Kön. den 8. Novembr. 94. vornehme Herren, die ihm zuwider gewesen, auch wohl 600. andere jämmerlich hinrichten, die Cörper 3. gantzer Tage auf dem Marckte liegen, und endlich verbrennen, welches das **Stockholmische Blut-Bad** genennet wird.* Als er nun verschie-

* Wiewohl der König nebst den Bann, darinnen sie gestanden, vorschützte, sie hätten ihn durch auge-

dene Grausamkeiten mehr verübet, begab er sich in Dännemarck da indessen Gustav Erichsohn, welchen er als Geissel mit sich in Dännemarck genommen, entwischte, die Dahle-Kerls aufbrachte, daß sie die Dänen aus Schweden jagten. Im Jahr 1523. revoltirten die Jütländer, wodurch der Kön. in solche Furcht gesetzet wurde, daß er sich nebst seiner Familie und besten Schätzen zu Schiffe setzte, und in die Niederlande seegelte. Er suchte zwar anfänglich durch der Protestanten Hülffe in sein Reich wieder eingesetzet zu werden als ihm aber diese nicht trauten, wurde er durch K. Carl den V. durch einige Schiffe secundiret, daß er im Jahr 1531. mit 25. Schiffen, welche er in denen Niederlanden zusammen gebracht, einen Versuch auf Norwegen thät, und von dem Gouverneur Cnut Güldenstiern sicher Geleit erhielt, allein, weil sich der neue Kön. daran nicht binden wolte,* indem er darzu keine Ordre gegeben, wurde er auf das Schloß Sunderburg

[illegible] ge-
legtes Pulver in die Lufft sprengen wollen, wiewohl HAMELMANN in Oldenburg. Chronic. 229. anführet, der Kön. habe selbst Pulver streuen lassen. Der Auctor der II. Anm. des II. Theils der Hällischen Anmerckungen sucht ihn auch zu vertheidigen, bloß aus dem Fundament, er sey nur Executor sententiæ Papalis gewesen. Sein Vice-Cantzler CORNELIUS DUBLICIUS SCHNEPPERUS hat ihm in einer zu Altenburg A. 1524. gedruckten Schrifft defendiret.

* CYPRIANI Histor. Bericht von der Reformation. Tom. II. p. 288.

gefangen gesetzet, und nachdem er im Jahr 1564. da ihm sein Pr. gestorben, auf die Crone renuntiiret, wurde er nach Calandburg gebracht, und in ein Zimmer in der Mauer, darinnen nur ein eintziges Fenster war, gesetzt. Er starb den 24. Jenner 1559. Evangelisch, hat vor seinem Ende geseufftzet:

Lucemque Tuam decrescere verbis,
Vt idolis cesset reverentia fictis.*

§. X.

Die Dänen erwehlten also im Jahr 1523. FRIDRICH den I. H. von Schleßwig und Hollstein zu ihrem König, welcher sich auch durch des Adels Hülffe, denen er grosse Privilegia ertheilte, dabey maintenirte, zumahlen er mit Kön. Gustav in Schweden Friede und Allianz machte, Copenhagen und Malmoe, welche es noch mit dem abgesetzten Kön. hielten, zur Raison brachte. Er führte im Jahr 1524. die Evangelische Religion in Dännemarck ein,** und starb im Jahr 1533. folgte ihm sein ältester Pr. CHRISTIAN der III. welcher anfangs mit H. Albrecht von Mecklenburg, Gr. Christoph von Oldenburg, denen Lübeckern, welche den gefangenen Kön. Christian wieder auf den Thron zu bringen gedachten, viel Händel hat-

Kön. Friedrich des I. Christian des III. Friedrich des II. Regierung.

 te,

* Von ihm haben IAC. ZIEGLER und IO. SVANINGI besonders geschrieben, IO. MEVRSIVS hat Christiani I. Johannis und Christiani I. Historie beschrieben.

** CONRAD ASLACVS hat die Historie dieser Reformation besonders beschrieben.

te, iedoch wuste er sich gegen selbige zu mainteniren, zwang im Jahr 1536. durch Hunger die Stadt Copenhagen, führete die Evangelische Religion folgends ein, und starb im Jahr 1559. als ein frommer Fürst. Ihm folgte sein ältester Prinz * FRIDERICH der II. welcher im Jahr 1560. die Dithmarschen ** bezwang, gerieth aber, wegen der ins Wapen genommenen drey Cronen im Jahr 1563. mit Kön. ERICH von Schweden in Krieg, wiewohl er darinnen grösten Theils unglücklich war, iedoch wurde durch des Kaysers, Franckreich und Pohlen Vermittelung, im Jahr 1570. zu Stettin Friede geschlossen, durch welchen die Schweden ihre Prätensionen auf Schonen, Halland, Bleckingen, Gothland und Norwegen fahren liessen, die eroberte Schiffe restituirten, eine gute Summe Geldes zahleten, dahingegen die Vestung Elfsburg restituirten. Im Jahr 1577. erbauete er die Vestung Cronenburg, und legte den berühmten Zoll daselbst an, stifftete auch im Jahr 1586. die Academie zu Sora, und starb im Jahr 1588.

§. XI.

* Der andere Pr. Magnus, war B. zu Reval, der jüngste Johannes ist der Stamm-Vater folgender H. von Hollstein.

** CHRIST. CILICIVS, oder vielmehr HENR. RANTZOVIVS, CASP. ENS und HIER. HOSIVS haben diesen Krieg besonders beschrieben.

§. XI.

Ihm folgte sein Pr. CHRISTIAN der IV. welcher im Jahr 1610. mit Kön. Carl den IX. von Schweden Krieg führete, Calmar eroberte, und weil harte Schreiben gewechselt wurden, foderte Kön. Carl Kön. Christian im Jahr 1611. zum Duell heraus, bemächtigte sich im Jahr 1612. der Vestung Elfsburg und der Insul Bornholm, jedoch kam es mit dessen Nachfolger Gustav Adolph im Jahr 1613. zu Knorröth zum Frieden, in welchem Dännemarck gegen eine Million Reichsthaler alles restituirte. Im Jahr 1625. mischte er sich in den Teutschen Krieg, wurde aber im folgenden Jahre bey Königslutter geschlagen, und ihm hierauf von denen Kayserl. in Jütland und Hollstein zugesprochen, jedoch erhielt er durch den Lübeckischen Frieden alles wieder. * Als er im Jahr 1643. um die Schwedischen Progressen in Teutschland zu hemmen, eine Diversion in Schweden zu machen gedachte, die Schwedischen Schiffe im Sund anhielte, kamen ihm die Schweden unvermuthet über den Halß, fielen in Hollstein, Jütland und Schonen ein, machten darinnen ziemliche Progressen, jedoch kam es im Jahr 1645. unter Frantzösischer Vermittelung, zu Bresembrö zum Frieden, durch welchen Gothland, Oesel und Jempteland völlig abgetreten, Halland aber auf 30. Jahr Pfandweise überlassen

Kön. Christian des IV. Friedrichs des III. Regierung.

* S. oben XIII. Abth. §. LXVIII.

sen wurde.* Er starb im Jahr 1648. und folgte ihm sein anderer Printz, ** FRIDERICH der III. Ertz-B. von Bremen, welcher, als die Schweden so grosse Progressen in Pohlen machten, auf der Holländer Anstifften im Jahr 1657. Schweden mit Krieg überzog, doch kam Kön. Carl Gustav unvermuthet in Hollstein, bemächtigte sich verschiedener Vestungen, gieng über die zugefrorne See auf Führnen, ruinirte die Dänischen darauf befindlichen Trouppen, brach in die Insul Seeland ein, daß der Kön. von Dännemarck sich im Jahr 1658. zu Rothschild in Frieden einlassen, und an Schweden abzutreten versprechen muste. Dieweil es aber Dännemarck kein rechter Ernst seyn mochte, so schöne Lande abzutreten, kam es wiederum zum Krieg, und wurde Copenhagen An. 1659. von denen Schweden belagert, im Febr. 1659. in der Nacht bestürmet, der Sturm aber glücklich abgeschlagen, auf der Insul Führnen 4000. Schweden massacriret, und weilen der Kön. von Schweden darüber An. 1660. zu Gothenburg verstarb, *** wurde in dem Lager vor Copenhagen Friede geschlossen, welcher auf den Fuß des Rothschildtischen gerichtet wurde, ausser daß Drontheim und Bornholm die Dänen behielten. Dieweilen aber in selbigen

Krieg

* BOECLER hat diesen Krieg besonders beschrieben. S. LONDORP. *Tom. V. p. 937.*

** Indem der älteste Christian der V. bereits im Jahr 1647. auf der Reise nach dem Carls-Bad verstorben.

*** S. oben XVIII. Abtheil. §. VII.

Krieg die Reichs-Räthe nicht zum besten mogten Hauß gehalten haben, trug der Geistliche, Bürger- und Bauer-Stand auf dem grossen Reichs-Tag zu Coppenhagen 1660. das Erb-Recht und absolute Gewalt dem König an, * und muste der Adel, wiewohl ungern, sich darzu accommodiren, worauf der König im Jahr 1665. den sogenandten Legem Regiam oder Dänische Fundamental-Gesetz publicirte. ** Im Jahr 1663. muste sich sein Premier-Ministre Cornificus Vhlefeld, welcher Kön. CHRISTIAN des IV. natürliche Tochter Eleonoram Christianen zur Gemahlin hatte, und Vice-Ré in Norwegen war, wegen verschiedener Inculpationen, zumahlen, daß er den König durch Gifft hinrichten wollen, *** retiriren, da er folgendes Jahres bey Basel auf dem Rhein in einem kleinen Schiff verstorben. Nachdem der letzte Gr. von Oldenburg, Anton Günther, im Jahr 1667. verstorben, und keinen Lehns-Folger hinterlassen, behauptete er durch einen mit H. Adolph von Hollstein-Plöen ge-

* Es wird die Arfve Eenevolds Regierungs-Acte oder Erb-Souverainitäts-Verschreibung genennet, welche sich bey dem GASTEL *de Statu Europæ p. 258.* findet. DIAR. EVR. *Tom. V. p. 367. Hist. du Comte d'Vhlefeld p. 69. 80.* ANDR. HÖIER *Dan. Historiæ p. 460.*

** Diese hat der Dänische Etats-Rath Roosigard drucken lassen, findet sich auch in *Electis Iur. Publ. Tom. IV. p. 343.*

*** S. darvon *Le Comte d'Vhlefeld, Grand-Maitre de Dannemark, à Paris 1678. 12.*

gemachten Vergleich, diese Grafschafft, * und starb im Jahr 1670.

§. XII.

Kön. Christian des V. Regierung.

Ihm folgte sein Pr. CHRISTIAN der V. welcher, als Kön. Carl der XI. von Schweden wegen des Brandenburgischen Einfalls, in die Reichs-Acht declariret wurde, wider selbigen in Alliantz trat, H. Christian Albrecht von Hollstein-Gottorp im Jahr 1675. nacher Rendsburg invitirte, und daselbst ihm seine Vestungen einzuräumen, der Souverainität auf Schleßwig, und der Schwedischen Alliantz zu renuntiiren, obligirte. Hierauf bemächtigte sich der Kön. den 14. Decembr. Stadt und Hafens Wißmar, und obwohl der Churfürst von Brandenburg gerne gesehen, er wäre auf die Insul Rügen loßgangen, so wurde es doch von seinem Premier-Ministre, Graf Greiffenfeld ** hintertrieben, welcher lieber rieth, der Kön.

* S. darvon CORPUS HIST. GERM. *Per. X. S. XI. §. XVIII.*

** Sein rechter Nahme war *Petrus Schumacher*, eines Weinhändlers Sohn, welcher durch seine Studia sich poussirte, daß er bey Kön. Friedrich dem III. Bibliothecaire wurde. Als nun einem Abgesandten in Lateinischer Sprache solte geantwortet werden, und sich niemand darzu finden wolte, wurde es diesem Schumacher angetragen, welcher es mit grosser Grace verrichtete, darüber zum Geh. Secretaire gemacht, auch der Lex Regia von ihm aufgesetzet worden. Unter diesem Kön. wurde er im Jahr 1673. andern Räthen vorgezogen, und zum Reichs-Cantzlar

Kön. solte in Schonen Krieg führen, damit er ihm beständig an der Seite seyn möchte. Als der Kön. im Jahr 1676. die Schweden zur See aufs Haupt geschlagen, bemächtigte er sich der Insul Gothland, und fast gantz Schonen, nachdem er aber bey Lunden und Malmö geschlagen wurde, muste er sich wieder zurücke ziehen. Im Jahr 1677. war zwar Malmö bereits zur Extremität gebracht, aber wegen ankommenden Entsatzes, wieder verlassen. Es wurden auch die Dänen den 24. Julii 1677. bey Lands-Cron geschlagen, jedoch erhielten sie zur See eine herrliche Victorie, welche der Admiral Nils Iuel erhalten, und bemächtigten sich der Insul Rügen. Im Jahr 1678. suchten die Dänen den Krieg in Schweden zu spielen, und bey Stockholm zu landen, welches ihnen aber nicht glücken wolte, vielmehr jagten die Schweden die Dänen aus der Insul Rügen. Als hiernächst der Nimwegische Friede geschlos-

lar und Gr. von Greifenfeld gemachet. Er war überall von grossem Ansehen, dergestalt, daß ihm Churfürst Friedrich Wilhelm das Fürstenthum Rügen zu Lehn antrug. S. PUFENDORF *Hist. Frid. Guil. lib. XIII. §. 43.* Allein als er übermüthig wurde, von Franckreich starcke Pensionen gezogen, wurde er den 11. Martii 1626. gefangen gesetzet, zum Todte verurtheilet, und als er decolliret werden solte, auch bereits niedergekniet hatte, erhielt er Pardon, und wurde nach Münchholm bey Drontheim in die Custodie geschickt, worinnen er erst an. 1699. verstorben. S. PUFENDORF *lib. XIV. §. 35.* MOIER *Dan. Historie p. 585.*

schlossen worden, fand sich der Kön. gemüßiget, mit Franckreich den 11. September 1679. zu Fontainebleau, und mit Schweden den 26. September zu Lunden Frieden zu machen, durch welchen der Rothschildische und Copenhagenische bestättiget wurden. * Nach geschlossenen Frieden, rückte der Kön. vor Hamburg, wurde aber den 12. Novembris 1679. durch Brandenburgische und Lüneburgische Vermittelung, durch einen Interims-Tractat, zu Pinneberg beygeleget, daß die Hamburger durch Deputirte bey dem Kön. ihre Submission bezeugen, 220000. Rthlr. zahlen solten, die vom Kön. prætendirte Huldigung aber blieb bis zu anderweitigen Vergleich ausgesetzet. ** Als der H. von Hollstein hierauf Tönningen mehrers bevestigen, auch in seinem Lande Schantzen anzulegen gedachte, suchte es der Kön. zu hindern, jedoch wurde durch Kayserl. Sächsischer und Brandenburgischer Gesandten Vermittelung, es zu Altona den 16. Maji 1689. verglichen, und obige Friedens-Schlüsse, auch den H. von Hollstein die Souverainitæt in Schleßwickischen bestättiget. *** Als H. Georg Wilhelm von Zelle Ratzeburg fortificiren lassen, rückte der Kön. davor, und bombardirte

* Von diesem Krieg und Frieden handeln PUFENDORF *de rebus Caroli Gustavi lib.* XIII. XIV. XV. XVI. XVII. ALPEN *Hist. Bernh. à Galen.*

** PUFENDORF *lib.* XVII. zu Ende.

*** PUFENDORF *lib.* XIX.

dirte es, jedoch wurde durch Kayserl. Englische, Schwedische, Brandenburgische und Holländische Vermittelung, es zu Hamburg den 29. Septembr. 1693. verglichen, daß die neu angelegten Fortificationen geschleiffet werden solten.* Als H. Christian Albrecht von Hollstein im Jahr 1694. verstorben, folgte ihm sein Pr. Friedrich, welcher sich mit Schweden in Allianz setzte, Trouppen warb, Schantzen anlegte, welche aber der Kön. schleiffen ließ. Nachdem aber gedachter Herzog sich mit der Schwedischen Printzeßin Hedwig Sophia vermählet, nahm er Schwedische Trouppen ins Land, ließ Tönningen mehrers bevestigen, und legte verschiedene Schantzen an der Eyder an, darüber Kön. Christian im Jahr 1699. verstarb.**

§. XIII.

Kön. Friedrich des IV. Regierung.

Ihm folgte sein Pr. FRIDERICH der IV. welcher im Martio 1702. in das Schleßwigische einfiel, sich der neuangelegten Schantzen mit dem Degen in der Faust bemächtigte, Tönningen belagerte, solches aber auf Ankunfft der Alliirten Armee, welche aus Schwedischen und Lüneburgischen Trouppen bestund, wieder verlassen muste. Dieweilen auch die Schwedische

* RINCK Leben Leopolds. p. 1185. FABRI Staats-Cantzelley Tom. V. p. 436.

** Bis hieher gehen ANDR. HOJERS kurzgefaßte Dännemärckische Geschichte.

sche von Engelland und Holland verstärckte Flotte sich vor den Hafen von Coppenhagen legte, Kön. Carl der XII. von Schweden auf die Insul Seeland gelandet, die Sächsischen Regimenter, welche durch das Haunöverische marchirten, um sich mit Dännemarck zu conjungiren, repoussiret wurden, die Allirte Armee an der Trave ihm überlegen war, muste der Kön. sich accommodiren, und auf dem Hollstein-Plönischen Lust-Palais Traventhal den 18. Augusti 1702. Friede machen, durch welchen die vorigen Verträge so wohl als die im Schleßwig habende Union und Communion derer Prälaten und Ritterschafft bestätiget, dem H. das völlige Ius Armandiæ der Allianzen und Vestungen zugestanden, und dem H. zu Ersetzung der Schäden 260000. Rthlr. zu geben versprochen ward. *) Im Jahr 1709. fiel er nach gemachter Allianz, und publicirten Manifest, ** mit Kön. Augusto von Pohlen, in Schonen ein, eroberte Christiania und Carlshaven, wurde aber von denen Schweden den

10.

* Hierzu dienet *l' Etat present des differents entre Danemarck & Holstein*, worüber *Remarques* heraus kommen, diesem *Refutation Preliminaire* entgegen gesetzet wurde. S. auch *Information sur les Different entre Danemarck & Holstein. Status Controversiæ, s. Unio & Communio foederata.* FABRI Leben Carls des XII. I. Th. LONDORP. *Tom. XVII. c. V.* S. oben XIII. Abth. §. *PXXXIX.*

** Welches sich bey dem LAMBERTI *Memoires Tom. V. p. 434.* befindet, die Schwedische Antwort *p. 345.*

10. Martii 1710. bey Helsingburg geschlagen, und zur Retirade genöthiget. Worauf die Dänen in Pommern agirten, Wißmar blocquirten, den 5ten Decembris 1711. den Schwedischen Ausfall mit grossen Verlust repoussirten, und nachdem Stade den 7. Septembris war erobert worden, bemächtigte er sich des Hertzogthums Bremen, welches er dem Chur-F. von Hannover vor 600000. Rthlr. überließ. Er wurde aber nach einem kurtzen Stillstand von 14. Tagen den 20. Decembr. 1712. von dem Schwedischen General Steinbock bey Gadebusch aufs Haupt geschlagen; welcher, nachdem er Altona den 13. Jenner 1713. angestecket hatte, in Hollstein rückte, der Meynung, seine Cavallerie beritten zu machen, und durch starcke Contributionen sich mit Geld zu versehen, allein, die Allirten, nachdem sie von denen Russen verstärcket worden, rückten ihm auf dem Fusse nach, schlossen ihn auf der Gardinger Heyde ein, daß er sich nebst seinen Trouppen den 16. Maii 1713. zu Kriegs-Gefangenen ergeben muste, worauf den 7. Februarii 1714. die Ubergabe von Tönningen erfolgte, welches der Kön. von Dännemarck schleiffen ließ, und sich des Hertzoglichen Antheils von Schleßwig und Hollstein bemächtigte. Die Dänen schlugen hierauf die Schweden den 23. April 1715. zur See, es wurde aber ihre Flottille im Julio bey der Insul Rügen eingeschlossen und bombardiret,

 aber

aber nach Eroberung Wolgast liberiret. Den 8. Augusti kam es zwischen Jasmuth und Perth zur See-Schlacht, in welcher kein Theil sich einer besondern Avantage zu rühmen. Den 15. Novembr. landete die Dänische Flotte auf der Insul Rügen, welches die Eroberung von Stralsund beförderte, worauf der Krieg, nachdem die vorgewesene Descente in Schonen ihren Fortgang nicht erreichte. Im Julio 1719. bemächtigten sich die Dänen der Vestung Maerstrand mit weniger Mannschafft. Indessen spielte der Kön. von Schweden den Krieg in Norwegen, erhielt noch anfänglich nicht wenige Avantagen, es wurden des Königs von Schweden gemachte Conquêten, durch dessen unvermutheten Tods vor Friedrichshall, unterbrochen, welcher den Frieden An. 1720. beförderte.* Hierauf ließ sich der Kön. das Commercium weiter zu befördern, angelegen seyn, und wurden zu diesem Ende die Schifffahrten nacher Tranquebar auf der Mallabarischen Küste fortgesetzet, die Altonaische Compagnie gestifftet, welches aber bey denen See-Puissancen vieles Aussehen machte. Den 16. April 1722. trat der Kön. der Hannoverischen Allianß bey. Im Jahr 1731. wurde die Stadt Coppenhagen durch einen grossen Brand sehr beschädiget. Im Jahr 1732. ließ sich der Kön. mit Kayser

* Hiervon S. oben XVIII. Abth. §. X. XI. Berns Chronic *1718. p. 301.*

serlicher Majestät und der Kayserin von Rußland eine genaue Allianz ein, darinnen eines des andern Provintzen zu guarantiren versprochen. Wie denn auch in diesem Jahr die wegen des Commercii mit der Stadt Hamburg entstandene Zwistigkeiten beygeleget wurden.

XX. Abtheilung.
Von Pohlen.

§. I.

Das Königreich Pohlen ist anfänglich von denen Sarmatis, einer Scythischen Nation, nachmahlen von denen Slaven und Wenden bewohnet worden, von welchen LECHVS * im Jahr 550. seine Residentz zu Gnesen ** genommen, wiewohl selbiger nur den Titul eines H. geführet, und kan von der Zeit an die Polnische Historie in 4. Periodos eingetheilet werden. Alte Einwohner in Pohlen.

I. Der alten Könige von 550. bis 842.
II. Der Piastischen Kön. von dar bis 1386.
III. Der Iagellonischen Kön. bis 1574.
IV. Theils fremder, theils inländischer Könige.

 §. II.

* Lechus, Czechus und Russus sollen 3. Brüder gewesen seyn, und die 3. Reiche, Böhmen, Pohlen und Rußland gestifftet haben. Es trifft aber die Chronologie gar nicht ein, indem selbige zu unterschiedenen Zeiten gelebet.

** Weilen er daselbsten einnisteln wollen, indem das Pohlnische Gniadzo ein Nest bedeutet. DLVGLOSSVS *Hist. Polon. lib. I. p. 36.*

§. II.

Erste Könige bis auf Piastum.

Nachdem LECHUS und dessen Posterität verstorben, erwählten die Pohlen 12. Woywoden, welche die Regierung führten, welches das Fundament Pohlnischer Woywodschafften, bis sie untereinander uneins wurden, und im Jahr 700. CRACUS zum H. erwählet wurde, welcher einen grossen gefährlichen Drachen soll umgebracht haben. Diesem folgte sein jüngerer Pr. LECHUS der II. welcher seinen ältesten Bruder Cracum auf der Jagd umgebracht, muste aber darüber in das Exilium, und wurde dessen unverheyrathete Schwester VENDA im Jahr 750. zur Regentin erwählet, welche sich aber bey Cracau in die Weichsel stürtzete, und weil niemand von Craci Nachkommen mehr übrig war, regierten die 12. Woywoden wieder. Indeß fielen die Ungarn in Pohlen ein, und weil PREMISLAUS ein Goldschmidt viele glänzende Sturmhauben von Baumrinden an die Bäume hieng, und die Feinde solche vor geharnischte Männer ansahen, sich zurück zogen, wurde er darüber zum Fürsten erwählet, und LESCUS der I. genennet. Als selbiger unbeerbt verstorben, wurde ein Wett-Rennen angestellet, und wer der erste zum Ziel, solte die Crone darvon tragen, da zwar einer das Ziel am ersten erreichet, weilen er aber den Weg mit Fuß-Angeln bestreuen lassen, und der Betrug entdecket wurde, wurde er in Stücken zerhauen, und der nächste nach ihm LESCUS der

II.

II. im Jahr 776. zum H. gesetzet, welcher im Krieg wieder K. Carl den Grossen, an. 804. soll umkommen seyn. Ihm folgte sein Pr. LESCUS III. welcher K. Carl dem Grossen Tributair worden, wie es denn an. 815. sein Pr. POPIELUS, fortgesetzet, welchen sein Pr. POPIELUS II. im Jahr 820. gefolget, welcher auf seiner Gemahlin Anstifften, seine Brüder durch Gifft hinrichten lassen, aus deren Leibern Mäuse erwachsen seyn sollen, welche Popielum mit Weib und Kind aufgefressen. Es entstund hierauf ein Interregnum von 19. Jahren, in welchen aber die Pohlen sich unter einander selbst aufrieben, bis im Jahr 842. PIASTUS erwählet wurde.

§. III.

Anderer Periodus Piastischer Könige bis auf Lescum IV.

Dieser PIASTUS, von welchem die einheimischen Könige in Pohlen bis dato die Piastischen genennet werden, war ein Landmann von Cruswitz, und soll die gantze Polnische Nation bey dem Wahl-Tage mit Victualien versehen haben, worüber er zum König erwehlet worden, und sein Alter auf 120. Jahr gebracht haben soll. Ihm folgte im Jahr 861, sein Pr. ZIMOVITUS I. ein löblicher Regent, diesem a. 892. LESCUS IV. selbigen a. 913. sein Pr. ZIMOMISTUS, diesem sein Pr. MICISLAUS I. welcher im Jahr 965. sich tauffen ließ, und die Christliche Religion einführete. Diesem folgte sein Pr. BOLESLAUS *Chrobri*, * welcher vom K. Ottone

* Oder Acris, seiner Tapfferkeit halber.

Ottone dem III. der nach dem Grabe des Heil. Adelberts zu Gnesen eine Wallfarth gethan, dem Königl. Titul erhalten haben soll, * verordnete auch 12. Reichs-Senatores, welche ihm im Krieg beystehen solten. Im Jahr 1004. bemächtigte er sich der Stadt Prag, die er aber bald wieder verlohr, jedoch war er den Bürgern sehr überläßig, bemächtigte sich auch Laußnitz und Mähren. Sein Pr. MIECISLAVS der II. welcher ihm a. 1025. succedirte, wurde von denen Böhmen gefangen und castriret. Er starb im Jahr 1034. und hinterließ seinen Pr. CASIMIR von 9. Jahren, dessen Mutter Rixa die Vormundschafft führte, weilen sie sich aber sehr gehäßig machte, retirirte sie sich mit dem Königl. Schatz und den Reichs-Insignien in Sachsen, Pr. Casimir gieng in das Benedictiner-Closter Clugny in Franckreich. Indessen machte Maslaus grosse Unruhen, und sich Meister von Masuren, welches nachdem es den Titul eines besondern Fürstenthums erhalten, die Böhmen fielen in Pohlen ein, eroberten a. 1038. Cracaw, Posen, Gnesen und Breßlau, führten den Leichnam des Heil. Adelberts mit sich nach Prag.

Die-

* Wie die Pohlnischen Scribenten wollen MART. CROMER *Rer. Polon. lib. II. c. IV.* ALEX. GVAGNINVS *Rer. Polon. Tom. I. p. 71.* DLVGOSSVS *Hist. Polon. lib. II. p. 131.* welches auch LVDVVIG *de auspicio Regio, c. XI. p. 77.* behauptet; wiewohl die Teutschen Scribenten nichts davon melden.

Dieses bewog die Pohlen, daß sie Pr. Casimir in das Reich invitirten, welcher auch unter P. Benedicti des IX. Dispensation, die Crone annahm, iedoch muste ieder Pohle, den Adel und Clerisey ausgenommen, einen Heller zu einer stets brennenden Lampe in der St. Peters-Kirche zu Rom zu zinsen, und ihre Haare über den Ohren als die Münche zu rasiren, versprechen. Nachdem also Casimir der I. im Jahr 1041. zur Regierung kommen, setzte er das Reich wieder in Ruhe, ließ Maslaum in Preussen creutzigen, und starb im Jahr 1059. Ihm folgte sein Pr. BOLESLAUS *Audax*, der anfänglich wider die Böhmen, Preussen und Russen glückliche Kriege führete, wurde aber hiernächst wollüstig und grausam, und als er vom B. Stanislao von Cracau eines bessern erinnert wurde, hieb er ihn bey dem Altar nieder, wurde hierauf im Jahr 1080. von P. Gregorio dem VII. in den Bann gethan, worüber er sich nach Ungarn retirirte. Ihm folgte sein Bruder WRATISLAUS der I. welcher aber den Königl. Titul nicht führte, viel Unruhen erfahren muste, bis er von seinem eigenen Sohn Sbigneo im Jahr 1103. aus dem Wege geräumet wurde. Ihm folgte sein Pr. BOLISLAUS der III. *Crivußi*, oder mit dem krummen Maule, dieser war ein tapfferer Herr, und hatte in 47. Feld-Schlachten grösten Theils obgesieget. Im Jahr 1109. stand er denen Ungarn bey, und schlug K. Heinrich

den V. bey Breßlau auf dem Hunds-Felde, weilen die Hunde die auf der Wahlstadt gebliebene Teutschen auffrassen. Weilen der K. anderweitig zu thun bekam, kunte er den Krieg nicht fortsetzen. Jedoch wurde selbiger durch des ältisten Printzen VLADISLAI Vermählung mit der Kayserlichen Prinzeßin Christina beygeleget. Seinen Bruder Sbigneum, welcher neue Unruhen machte, ließ er im Jahr 1117. hinrichten. Pommern brachte er gleichfalls zur Raison. Jedoch war er wider den F. der rothen Reussen Iaropelcum unglücklich, indem er von selbigen im Jahr 1138. weilen der Woywode von Cracau unzeitig durchgangen war, geschlagen ward, worüber er gedachten Woywoden ein Haasen-Fell, einen Rocken und Spindel zuschickte, der sich darüber erhieng, wiewohl der Kön. sich darüber im folgenden Jahr zu Todt grämete. Er hatte 5. Printzen, unter welche er seine Lande theilete, da ihm der älteste VLADISLAVS der II. in Pohlen succedirte, er ließ sich aber durch seine Gemahlin Christina K. Heinrich des V. Prinzeßin dahin bewegen, daß er die gesambten Lande an sich zu bringen suchte, wurde aber im Jahr 1146. von seinen Brüdern aus Pohlen gejaget. K. Friderich der I. nöthigte selbige zwar im Jahr 1157. ihm Schlesien abzutreten, worüber er aber A. 1159. verstarb. Dessen Printzen haben A. 1163. Schlesien wieder in Besitz genommen,

men, und stammen von selbigen die Hertzoge von Schlesien her. Sein Bruder BOLESLAUS der IV. oder Crispus, wurde im Jahr 1146. Hertzog in Pohlen, hatte mit K. Conrad dem III. und Friedrich dem I. zu kriegen, erlitte auch von denen Preußen eine grosse Niederlage, bis er im Jahr 1173. verstarb. Es folgte ihm sein Bruder MECISLAUS der III. welcher aber seiner Tyranney halber a. 1177. des Reichs entsetzet worden, und wurde an dessen Stelle, der jüngste Bruder CASIMIR eingesetzet, welcher die Preussen wieder zum Gehorsam brachte, aber im Jahr 1194. an einem Liebes-Trunck verstarb. Dessen Pr. LESCUS der IV. oder *Albus* stritte mit dem abgesetzten Mecislao über dem Königreiche, bis er endlich im Jahr 1206. zu dessen völligen Besitz kam. Seinem Bruder Contado überließ er das Hertzogthum Masuren und Cujavien, welcher, da er sich wider die Preussen nicht zu mainteniren wuste, die aus dem gelobten Land vertriebene Ordens-Ritter zu Hülffe rieff, ihnen das Culmische Gebieth überließ, nebst dem, was sie in Preussen erobern würden, welches auch von K. Friderich den II. bestättiget wurde.* Er wurde von Svventopluco, welchen er zum Gouverneur von Pommern gemacht der sich souverain zu machen gedachte, a. 1226. erschlagen, und dadurch Pommern von Pohlen abgezogen.

§. IV.

* S. Herrn von LUDEVVIG vertheydigtes Preussen.

§. IV.

Boleslai V. und Lesci V. Regierung.

Ihm folgte sein Pr. BOLESLAVS der V. *Pudicus* * zubenahmet, unter dessen Minderjährigkeit, gedachter Hertzog die Regierung führte. Die Tartarn fielen im Jahr 1241. zum ersten in Pohlen und Schlesien ein, hauseten darinnen sehr übel. Ihm folgte im Jahr 1279. sein Vetter LESCVS der V. *Niger* zubenahmet, welcher mit denen Russen und Litthauern grosse Kriege führte, auch die Iazygas, ein Rußisches Volck, gäntzlich ausrottete, muste aber im Jahr 1288. der Tartarn Einfall erfahren, worüber er im folgenden Jahre starb.

§. V.

Kön. Premislai II. Regierung bis auf Abgang des Piastischen Stammes.

Dieweil kein Erbe da war, entstund in Pohlen ein Interregnum, da sich viele Prætendenten ** zur Crone fanden, bis die Pohlen im Jahr 1295. Premislaum den II. zum Kön. erwehlten, welcher aber durch einige von denen Marggrafen von Brandenb. ausgeschickte Leute im 8. Monathe umgebracht wurde. Nach dessen Tod, wurde VLADISLAVS *Locticus Cubitalis* *** er-

* Weilen er mit seiner Gemahlin Cunigunda in beständiger Freundschafft soll gelebet haben. DLVGOLOSSVS *lib. VI. p. 663.*

** Als des Lesci Bruder Wladislaus Loktek, dessen Wittwe Gryphina, H. Boleslaus von Mähren, H. Heinrich der V. zu Breslau, und Kön. Wenceslaus der IV. in Böhmen. DLVGLOSSVS *lib. VII. p. 851.*

*** Wegen seiner kleinen Statur.

erwehlet, der sich aber nur Erbe von Pohlen schrieb, welchen die Pohlen, weilen er übel regierte, im Jahr 1300. des Reichs entsetzten, und an dessen Stelle Kön. VVENCESLAVM den IV. von Böhmen, der des vorigen Kön. Tochter Rixam zur Gemahlin hatte, erwehlet. Als dieser aber im Jahr 1305. verstorben, kam VLADISLAVS wieder in das Reich, welcher auch vom P. bey welchem er den Königl. Titul suchte, souteniret wurde. Im Jahr 1327. begaben sich die Schlesischen Fürsten, welche sonst Vasallen von Pohlen waren, unter Böhmen. Mit denen Teutschen Ordens-Rittern hatte er viel zu schaffen, erhielt aber wieder selbige im Jahr 1331. bey Plocko in Cujavien einen herrlichen Sieg, darinnen von der Ritterseiten wohl 20000. blieben, und starb im Jahr 1333. Ihm folgte sein Pr. CASIMIR der III. welcher, weilen er das Land in gute Verfassung gebracht, *Magnus* zubenahmet wird. An. 1335. vertrug er sich mit Kön. Iohanne von Böhmen, daß die Schlesische Fürsten forthin von Böhmen dependiren solten, die zuvor von Pohlen dependiret hatten. Er hatte im Jahr 1346. Reußland unter Pohlen gebracht, das Magdeburgische Recht in Pohlen eingeführet, und hat sich unter ihm der H. von Masuren als ein Vasall der Cron Pohlen unterworffen. Im Jahr 1368. hat er das Gesetz publiciret, daß, wer einen von Adel umgebracht, solches mit 30. Marck, eines

Bauren Mord aber mit 10. Marck verbüssen solte. Er hatte eine Jüdin Esther zur Maitresse, daher auch die Jüden in Pohlen grosse Privilegia haben. Er war dem gemeinen Volck sehr gnädig, daher er Rex Rusticorum genennet wird. Im Jahr 1370. stürtzete er auf der Jagd, darüber er verstarb, und nur 2. Töchter hinterließ, Annam und Hedwig, gieng also mit ihm der alte Piastische Stamm ab.

§. VI.

Kön. Ludwigs von Ungarn Regierung.

Es folgte ihm seiner Schwester Elisabeth Sohn, Kön. LUDVVIG von Ungarn, welcher bereits bey dessen Lebzeiten zum Nachfolger war erkläret worden, worüber der Polnische Adel grosse Privilegia erhielt, mit welchen aber die Pohlen, weilen die Ungarn überall die Oberhand hatten, schlecht zufrieden waren, weßhalber auch im Jahr 1380. der sogenannte Rokosz * oder Confoederation des Adels aufkam, worüber er im Jahr 1382. verstarb, und zwey

* Davon sagt PIASECIUS *Chron. p. 85. est gentis tessera, qua audita, omnis qui censetur juris & status Nobilis, licet sit alligatus obsequio alicujus Principis vel Nobilis, relicto eo, ad communem concurrentis Nobilitatis cœtum venire pœnis grauioribus obligatur.* Und zwar rühret dieses aus Ungarn her, von dem Ort Rakosz bey Pest, weilen die Ungarn ehedem bey selbigen ihre Versammlungen hielten. Davon IOACHIMUS PASTORIUS *Floro Polonico lib. V. p. 376. Et adeo ista adversus Regem odia crevere, ut in secessionem denique publicam vulgo Rokosz voce Vngarica dictam, erumperent.* S. HARTKNOCH *de Rep. Polonica lib. II. c. VI. §. IX.*

zwey Töchter hinterließ, Mariam und Hedwig. Nach dessen Todt entstund ein Interregnum; gedachte K. Carl des IV. Pr. Sigismund, der die Mariam zur Gemahlin hatte, den Thron zu behaupten, weilen er ihnen aber nicht anstehen wolte, trugen sie der jüngsten Prinzeßin Hedwig die Crone an, jedoch unter der Condition, daß sie sich mit der Vornehmsten Wissen vermählen solte, da sich zwar H. Ziemovitus von Masuren und H. Wilhelm von Oesterreich zu Freyern angaben, welchen letztern auch die Prinzeßin gerne gehabt hätte, allein, weil H. Iagello von Litthauen die Christliche Religion anzunehmen, Litthauen mit Pohlen zu vereinigen versprach, drung dieser durch, und muste sich die Prinzeßin Hedwig wieder ihren Willen mit ihm vermählen.*

§. VII.

Es folgte also im Jahr 1386. obiger IAGELLO, welcher nach der Tauffe VLADISLAVS der V. genennet wurde, wiewohl es mit Vereinigung von Litthauen noch einigen Anstand hatte, weilen der Kön. sein Erb-Recht auf Litthauen nicht gerne fahren lassen wolte. Im Jahr 1410. erhielt er bey Marienberg in Preußen, wider die Ordens-Ritter, zwischen Gilgenburg und Marienberg, einen blutigen Sieg,** und eroberte Iagello, Dantzig, Elbing

III. Periodus Könige aus Iagellonischen Stamm. Vladislaus V. und VI.

* MART. CROMERVS *Hist. Polon. lib. XV. fin.*

** CROMERVS handelt darvon *lib. XVI.* zu Ende, und schreibet also: *Caesa feruntur hostium ea die quinqua-*

bingen, Thoren, Culm und Königsberg, worüber sie im Jahr 1411. Friede machen, und auf Litthanen renunciiren, Samogyten an Pohlen abtreten, und 100000. Schock alte Böhmische Groschen an Pohlen zu zahlen versprechen musten. Endlich starb er im Jahr 1434. und folgte ihm sein Pr. VLADISLAVS der VI. welcher nach K. Alberi II. Todt, im Jahr 1440. zum Kön. von Ungarn erwehlet wurde, aber im Jahr 1444. in der Schlacht bey Varna umkam.

§. VIII.

Kön. Casimir des IV. Io. Albrecht und Alexanders Regierung.

Nach einem kurtzen Interregno, wurde dessen Bruder CASIMIR der IV. im Jahr 1447. zum Kön. erwehlet, welchem sich ein groß Theil Preußen, indem sie von denen Creutz-Herren allzusehr gedruckt wurden, * unterwarff, worüber es zum schweren Krieg, endlich durch des P. Vermittelung im Jahr 1467. zum Frieden kam, durch welchen Pommerellen, Ermeland, Culm, Marienburg, Stumm und Elbingen an Pohlen überlassen wurde, den übrigen Theil solte der Teutsch-Meister von der Cron Pohlen zu Lehen tragen, und

ginta millia, signa militaria relata unum & quinquaginta. Nec id mirum cuiquam videri debet. Nam ad centum quadraginta millia hostium fuisse, autores habeo. S. auch DLVGLOSSVM *lib. XI. p. 303.*

* S. davon MART. CROMERVM *Rer. Polon. lib. XXII. p. 344.* DLVGLOSSVM *Hist. Polon. Tom. II. lib. XIII. p. 150.* ÆN. SYLVII *ep. CLXIX.* MÜLLER Reichs-Tags-*Theatro* unter K. Friedrich dem *V. p. II. c. III.*

und ein Senator der Cron Pohlen seyn, wie dann auch der F. der Wallachey sich der Cron Pohlen als Vasall unterwarff. Dieweilen auch im Jahr 1468. wegen Bezahlung der Militz, ein Reichs-Tag ausgeschrieben worden, funden sich aus allen Woywodschafften zwey Land-Bothen darbey ein, welches von der Zeit an beständig observiret worden. Er starb im Jahr 1492. und war sein ältester Pr. Vladislaus bereits im Jahr 1471. zum König von Böhmen, und bald darauf von Ungarn erwehlet. Der andere Pr. IOHANN ALBRECHT folgte ihm, welcher im Jahr 1497. von denen Wallachen eine grosse Niederlage erlitte, die auch im folgenden Jahre, nebst denen Türcken in Pohlen einfielen, aber wegen eingefallener grimmigen Kälte, grösten Theils erfroren. Er starb a. 1501. und folgte ihm sein Bruder ALEXANDER, unter welchen die Türcken und Tartern, welche einen Einfall in Pohlen gethan, a. 1506. aufs Haupt geschlagen wurden. * Es hatte aber ALEXANDER viele Cron-Güter verschencket. Die Pohlen aber

* Zur Historie der alten Könige von Pohlen dienen IO. PISTORII *Scriptores Rerum Polonicarum*, darunter MART. CROMERVS der vornehmste ist, welcher bis auf Alexandrum gehet, aus welchen SAL. NEVGEBAVER ein Compendium gezogen. Nechst dem ist IO. DLVGOSSVS, welcher bis 1480. gehet, welchem in der neuen Leipziger Edition VINC. KADLVBKONIS SARNICII und ORICHOVII Historien nebst vielen Episteln beygefüget sind.

aber drungen auf einem Reichs-Tag durch, daß alle dergleichen Schenckungen revociret wurden, welches Statutum Alexandrinum genennet wird.

§. IX.

Kön. Sigismund und Sigismundi Augusti Regierung.

Ihm folgte im Jahr 1506. sein Bruder SIGISMVND der I. welcher mit denen Russen drey blutige Kriege geführet, darinnen zwar die Pohlen obgesiegt, die Russen aber im Jahr 1514. Smolensko durch Verrätherey erhielten. Im Jahr 1515. wohnte er der berühmten Conferentz mit K. Maximilian den I. Kön. VLADISLAO aus Böhmen, und Kön. Ludwig aus Ungarn zu Wien bey.* Im Jahr 1519. kam es mit dem Teutschen Orden wieder zum Krieg, welcher endlich dahin ausfiel, daß der letzte Teutsch-Meister Albrecht aus dem Hause Brandenburg im Jahr 1526. das übrige Preussen, unter dem Titul eines Hertzogthums, von der Cron Pohlen zu Lehen tragen muste, worwider zwar die Teutschen Ordens-Ritter protestirten, bey dem Teutschen Reich deßhalben Hülffe suchten, einen neuen Teutsch-Meister Walther von Cronberg erwehlten, aber Preussen quittiren musten.** Wie denn auch

Ferner gehören hieher MATTHIAS de MIECHOVIA, IO. HERBVRTVS de FVLSTIN, IOACH. PASTORIVS ab *Hirtenberg*, CASIM. FRESCHOT, BERNH. CONNOR.

* S. oben XIII. Abth. §. XLIV.

** Die Acta hiervon finden sich in GOLDASTO Reichs-Handlungen *p. 149.* S. SLEIDANVM *lib. XX.* zu Anf. CHYTRAEVM *lib. XIII. p. 340.*

auch kurtz darauf Masuren, welches LESCUS IV. seinen Bruder CONRADO überlassen, nach Abgang der letzten Hertzoge wieder zurück an die Crone Pohlen fiel. Er starb, nachdem er glücklich regieret hatte, im Jahr 1548.* und folgte ihm sein Pr. SIGISMUND der II. *Augustus* zubenahmet, unter dessen Regierung die Lutherisch und Reformirten in Pohlen aufkamen, welche nur die Dissidentes genennet werden. Als zu dessen Zeiten die Schwerdt-Brüder in Liefland von denen Russen angefochten wurden, unterwarffen sich der Ertz-B. von Riga und der Ordens-Meister Gotthard Kettler, nebst gantz Liefland a. 1561. der Crone Pohlen, und wurde dieser zum ersten Hertzog von Churland und Semgallen gemacht. ** Darüber verfielen die Pohlen mit denen Russen in einen Krieg, darinn diese ihnen Pleskow wegnahmen. Im Jahr 1562. stifftete er wider der Tartarn Einfälle, eine gewisse Art von Defensionern, welche, weilen er ihnen den vierdten Theil seiner Tafel-Gefälle assigniret, die Quartianer genennet wurden. Weil er unbeerbt war, kam es im Jahr 1566. endlich zur Vereinigung zwischen Pohlen und Litthauen, dergestalt, daß die Litthauer gleiches Recht mit denen Pohlen geniessen, die Reichs-

* Mit diesem König fangen sich D. GOTTFRIED LENGNICH Geschichte der Preußischen Lande an.

** S. HENR. LEONHARD SCHURTZFLEISCHIUS *de militibus ensigeris.*

Tage Wechsels-weise in Pohlen und Litthauen gehalten werden solten. Er starb im Jahr 1572. unbeerbt, * und entstund nach seinem Todt ein Interregnum von 2. Jahren, bey welchem denen Dissidenten Religions-Freyheit versprochen, auch dieses denen folgenden Pactis Conventis inseriret, auch beschlossen wurde, daß bey eines Königs Lebzeiten, ihm kein Nachfolger destiniret werden solte, und Ertz-H. Ernst von Oesterreich, der Czaar Johann Basilovvitz, und H. Heinrich von Anjou zur Kön. Wahl aufs Tapis kamen, welcher auch durch die mehrern Stimmen erwehlet worden.

§. X.

Henrici Valesii und Steph. Bathori Regierung.

Dieser HENRICUS VALESIUS, Kön. Henrichs des II. aus Franckreich, Printz, trat, nachdem er denen Pohlen gewisse Pacta Conventa eingegangen, im Jahr 1574. die Regierung an, die er aber nur 4. Monath führete, indem er, auf erhaltene Nachricht von seines Bruders Carl des IX. Kön. von Franckreich Todt, sich aus Beysorge von denen Pohlen aufgehalten zu werden, in geheim in Franckreich verfügte. ** Er

* S. von ihm STANISL. ORICHOVII *Annales*, und SIGISMUNDI AUGUSTI *Epistolas.* Wie denn auch ANT. MARIÆ GRATIANI und FLECHIER Leben des *Card. Commendoni* zu dessen und Kön. Sigismunds Historie dienet.

** S. darvon IO. DEMETR. SULIKOVII *Commentarium rerum Polonicarum a morte Sigismundi Augusti.* ANDR. MAXIM. FREDRO *Gesta populi Poloni sub Henrico*

Er schickte zwar einen Gesandten in Pohlen, und meynte dieses Reich beyzubehalten, allein, die Pohlen entsetzten ihn des Reichs,* da zwar der Reichs-Cantzler benebst denen vornehmsten Senatoren K. Maximilian den II. zum Kön. erwehlten, der Woywode von Crackau aber nebst andern, wolten Kön. Sigismunds Schwester Annam zur Königin haben, welche STEPHANUM BATHORI zum Gemahl nehmen solte. Und obwohl K. Maximilian durch eine solenne Ambassade, nach beschwornen Pactis Conventis, im Jahr 1576. das Wahl-Instrument eingehändiget worden, versäumte er doch durch sein Zaudern ** die Gelegenheit, indem gedachter Stephanus sich in Pohlen einfand, mit der Anna vermählte, und zu Crackau gekrönet wurde. Er führte vom Jahr 1579. bis 1582. mit denen Russen Krieg, welchen er Pletzkou und andere Oerter abnahm, aber durch den im Jahr 1582. erfolgten Frieden alles restituirte, dahingegen der Czaar ihm gantz Liefland abtreten muste. Er legte im Jahr

 1578.

Valesio. STANISL. RESCIUS *de rebus in electione & coronatione Regis Poloniæ gestis.* IO. MONLUCII *Epistola & orationes.* IEAN. CHOINYN *Discours.* S. auch oben XVI. Abth. §. XVIII.

* S. STANISLAI CARNCOVII *Historiam Interregni, post discessum Henrici.*

** CHYTRÆUS *lib. XXIII. p. 626.* THUANUS *lib. XLI. p. 69. lib. XLII. p. 131.* *Scripta inter Maximilianum ac Ordines Regni Cracoviæ congregatos.* S. oben XIII. Abth. §. LXII.

1578. die zwey grossen Tribunalien zu Petrikou und Lublin, auch, um die Lateinische Sprache besser zu cultiviren, Jesuiter-Schulen an, setzte die Milice in guten Stand, räumte denen Cosaquen, welche er in Ordnung brachte, Techtimorou am Dnieper ein, und als er die Türcken zu bekriegen gedachte, starb er im Jahr 1586. nicht ohne Vermuthung empfangenen Giffts. *

§. XI.

Kön. Sigismund des III. Regierung.

Es wurde zwar nach einem kurtzen Interregno, Ertz-H. Maximilian von Oesterreich, K. Rudolph des II. Bruder, von einigen Senatoren zum König erwehlet, welcher sich auch in Schlesien einfand, aber von Iohanne Zamoscio, welcher es mit dem Schwedischen Cron-Printzen Sigismundo hielt, den 25. Jenner 1588. bey Bitsin im Fürstenthum Brieg geschlagen und gefangen, worauf Sigismundus die Crone obtinirte, und Maximilian den 9. Mertz 1598. zu Beuten an der Pohlnischen Gräntze auf den Pohlnischen Thron renunciiren muste.** Die-

* Welchen ihm zwey Italiänische Medici, Nic. Bucella und Simon Simonius sollen beygebracht haben, deshalber schrieb OZORO CHIAKOR Königl. Secretaire eine Epistel *de morte Stephani I.* wider welche SIMON SIMONIVS unter AMADEI CVRTII Nahmen, *examen epistolæ* schrieb, darinnen alle Schuld auf BVCELLAM geschoben wurde, welcher aber *Confutationem Responsi Sim. Simonii* schrieb.

** CHYTRÆVS *lib. XXVIII. p. 782.* THVANVS *lib. XXVIII. p. 727.*

Dieser SIGISMUND der III. * war Kön. Iohannis von Schweden Pr. von der Pohlnischen Prinzeßin Catharina, welcher zwar auch nach Kön. Iohannis Todt im Jahr 1592. den Schwedischen Thron erhielt, weilen er aber die Catholische Religion in Schweden einzufüh- ren gedachte, setzten die Schweden von ihm ab, welche H. Carl von Sudermannland zum Kön. erwehlten, mit dem er darüber in Krieg gerieth, welcher im Jahr 1629. durch einen sechsjährigen Stillstand suspendiret wurde. ** Im Jahr 1605. verfiel er mit denen Russen wegen des falschen Demetrii, welchen die Pohlen soutenirten, in Krieg, *** eroberte im Jahr 1611. Smolensko, wurde auch dessen Pr. Vladislaus von denen Russen zum Czaar beliebet, er würde auch gantz Moscau behauptet haben, woferne er recta auf die Haupt-Stadt loßgangen, allein, so ließ er denen Russen Zeit gewinnen, die Pohlen wieder aus dem Lande zu jagen, bis es endlich im Jahr 1617. zu einem Stillstand auf 14. Jahr kam, darinne denen Pohlen die Hertzogthümer Severien, Czernickou und Novogrod überlassen worden. Als die Türcken auf Fürst Bethlen Gabor von Siebenbürgen Anstifften, im Jahr 1620.

* S. *Ordinum Regni Poloniæ de electione Sigismundi III. Legationes, Epistolas, Responsa.*

** S. KHEVENHILLER *Ann. Ferdin. Tom. V. p. 2189.*

*** S. oben XVIII. Abth. §. VI.

1620. in Pohlen eingefallen, und in folgenden Jahr das Pohlnische Lager bey Choczim bestürmeten, wurden sie von dem Cron-Pr. Vladislao mit grossem Verlust repoussiret,* daß die Pohlen einen reputirlichen Frieden erhielten. Unter dessen Regierung wurde im Jahr 1631. eine Reichs-Constitution gemacht, daß die Kön. von Pohlen keine Güter im Reiche an sich kauffen solten. Er hatte Ertz-H. Carls von Oesterreich 2. Prinzeßinnen Annam und Constantiam hinter einander zu Gemahlinnen, und starb im Jahr 1632.

§. XII.

Kön. Vladislai IV. und Io. Casimir, Michael und Io. Sobiesky Regierung.

Nach dessen Todt, beschickte zwar Kön. Gustav Adolph den Wahl-Tag, und suchte um die Crone an, es wurde aber dessen Gesandter nicht angenommen, sondern dessen Pr. Vladislaus der IV. erwehlet, welcher die Russen im Jahr 1633. bey Smolensko dergestalt einschlosse, daß sich die Armee ergeben, und ihm durch den im Jahr 1643. geschlossenen Frieden, die Fürstenthümer Smolensko und Czernickou überlassen muste. Im Jahr 1635. nachdem die Schweden die eingenommenen Oerter in Preussen restituiret, verlängerte er den Stillstand mit selbigen auf 26. Jahr. Als die Cosaquen sich sehr vermehret hatten, wurde, um sie im Zaum zu halten, die Vestung Hudack angeleget, und auf dem Reichs-Tag ihnen ihre Frey-beschlos-

* IAC. SOBIESKY hat von diesem *Bello Chocimensi* besonders beschrieben. S. auch darvon IO. INNOCENTII PETRICII *Historiam rerum in Polonia gestarum a. 1620. 1621.*

heiten und Vestung Techtimorou zu nehmen, beschlossen, auch einige ihrer Obristen hingerichtet, worüber sie sehr schwürig wurden, er aber a. 1648. verstarb, * und wurde an dessen Stelle, sein Bruder JOHANN CASIMIR erwehlet, welcher im Jahr 1643. in den Jesuiter-Orden getreten, auch a. 1646. Cardinal worden, aber nach des Bruders Todt, auf vorhergängige Päbstl. Dispensation, die Crone annahm, und sich mit dessen hinterlassene Wittwe, Maria Ludovica aus dem Hause Nevers vermählte. Er führte aber eine sehr unglückliche Regierung, indem die Cosaquen unter ihrem Anführer Chmielinsky in Pohlen übel hauseten. ** Dieser Gelegenheit bedieneten sich die Russen, eroberten im Jahr 1653. Smolensko, fielen in Litthauen ein, und hauseten darinnen sehr übel. Im Jahr 1655. entstund der Krieg mit Kön. Carl Gustav aus Schweden, welcher aber so übel ausschlug, daß der Kön. sich in Schlesien retiriren muste, auch in der dreytägigen Schlacht bey Warschau a. 1656. geschlagen wurde. Nachdem aber Churf. Friedrich Wilhelm von Brandenburg sich zu denen Pohlen geschlagen, der K. und Kön. von Dännemarck Schweden in ihren Landen Diversion machten, bekamen die

* STANISL. KOBERZICKI, EBERH. WASSENBERG und IOACH. PASTORIVS *ab Hirtenberg*, haben dessen Leben besonders beschrieben.

** Diesen Krieg haben IOACH. PASTORIVS, LINAGE de VAVCIENNE besonders beschrieben.

Pohlen Lufft, bis es im Jahr 1660. in dem Closter Oliva zum Frieden kam, durch welchen die Pohlen auf Schweden und Liefland renuntiiren musten, wie denn auch durch diesen Frieden derer Dissidenten Religions-Freyheit prospiciret wurde.* Denen Moscovitern musten sie Smolensko, Severien und Kiovv lassen. Die Cosaquen vermochte er auch nicht wieder zum Gehorsam zu bringen, sondern sie begaben sich theils unter Türckische, theils unter Rußische Protection. Dieweilen auch die Soldaten ihrem Sold nicht erhielten, machten sie im Jahr 1661. eine Confoederation, welche bis 1663. daurete, und weilen die innerlichen Unruhen continuirten, legte er im Jahr 1669. Crone und Scepter nieder, begab sich in Franckreich in die Abtey St. Germain, woselbst er nach wenig Jahren verstorben. An dessen Stelle wurde a. 1670. MICHAEL VVISNOVVITZKY erwehlet, welcher aber viele innerliche Unruhen erfahren muste, zumahlen auch die Türcken im Jahr 1672. die wichtige Gräntz-Vestung Caminieck Podolsky eroberten, welche ihnen auch durch den Frieden gelassen, und ein jährlicher Tribut versprochen wurde. Er starb im Jahr 1673.** solte, nach

* S. oben XVIII. Abth. §. VII.

** Zu dessen Historie dienet CASIMIR ZAVVADZKY *Historia arcana*. Welcher zumahlen dessen Wahl und Reichs-Tage beschreibet. So dienet auch hieher Censura Candidatorum Sceptri Polonici, darin-

nach einiger Vorgeben, durch ein Diamant-Pulver seyn hingerichtet worden. Seine hinterlassene Wittwe K. Leopoldi Schwester, Maria Eleonora, wurde hiernächst an H. Carl den V. von Lotharingen vermählet, und weil währendem Interregno, die Türcken von dem Cron-Groß-Feld-Herrn IOHANN SOBIESKY a. 1672. bey Choczim aufs Haupt geschlagen worden, wurde dieser darüber vielen Competenten vorgezogen, und zum Könige erwehlet, * welcher im Jahr 1676. mit denen Türcken Friede machte, ihnen aber Caminieck lassen muste. Er beförderte im Jahr 1683. den glücklichen Entsatz von Wien, agirte nach gemachter Allianz mit dem K. wider die Türcken, worüber er a. 1696. verstarb.

§. XIII.

nen von denen damahligen Competenten, dem Czaar, Pfaltzgr. Philipp Wilhelm von Neuburg, Pr. Condé, H. Carl von Lotharingen und einem Piasten raisonniret wird. Wie denn auch des ANDR. CHRYSTOF. ZALVSKI *Epistolarum Tom. I.* hieher dienet. In Herrn von LVDEVVIG *Reliquiarum Mstorum Tom. V. p. 401.* findet sich ein Schreiben, darinnen dieser König seine Wahl den Türckischen Kayser notificiret.

* Die übrigen Candidaten waren H. Carl von Lotharingen, Pfaltzgr. Phil. Wilhelm von Neuberg, welcher Kön. Sigismundi III. Printzeßin Annam Catharinam Constantiam zur Gemahlin hatte, die ihm einen grossen Schatz zugebracht hatte, H. Frantz von Modena, Pr. Georg von Dännemarck, H. Carl Emanuel von Savoyen. S. ZALVSKY *Tom. I. p. 586.*

§. XIII.

Augusti Regierung.

Es funden sich zwar zur verledigten Crone viele Candidaten * ein, zumahlen, da, um des letzten Kön. Iohannis Söhne auszuschliessen, ein Gesetz gemacht wurde, keinen Piasten zu wehlen. Als es nun den 16. Iunii 1697. zur Wahl kam, bemühete sich der Primas Regni Card. Radziovsky die Wahl auf Pr. Frantz Ludvvig von Conty zu bringen, auf welchen auch 73. Fahnen stimmten, dieweilen aber 185. Fahnen ihm zuwider waren, und Churf. Friedrich August von Sachsen aufs Tapis kam, fielen selbige diesem Churf. bey, und obwohl der Card. Radziovsky den Pr. Conty zum Kön. proclamirte, in der Dom-Kirche das Te Deum Laudamus singen liesse, so proclamirte dahingegen der B. von Cujavien den Churf. unter Augusti des II. Nahmen, auf dem Wahl-Feld zum Kön. welchem auch durch eine solenne Ambassade die Crone angetragen, er in Pohlen invitiret, und von gedachtem Bischoff zu Warschau gekrönet wurde. Pr. Conty kam zwar auf des Card. Ansuchen, mit vier Frantzösischen Kriegs-Schiffen, unter dem Iean Baert, und landete bey dem Closter Oliva, muste aber, als die Sächsischen Trouppen unter dem General Brand anrückten, sich wieder zurück ziehen.

* Ausser Pr. Jacob und Pr. Conty, fand sich Pfaltzgr. Carl von Neuburg und H. Leopold von Lothringen.

hen. Dieser neue Kön. brachte bald Anfangs durch den Frieden mit den Türcken die Vestung Caminieck wieder an Pohlen. Im Februario 1700. rückte die Sächsische Armee unvermuthet vor Riga, muste sich aber auf Ankunfft des Kön. von Schweden wieder über die Düna zurück ziehen, * wurde hierauf im Jahr 1702. bey Clissovv und a. 1703. bey Pleizko geschlagen. Dieweilen nun der Kön. von Schweden in Pohlen den Meister spielte, wurde, auf Schwedische Veranlassung; ein Interregnum publiciret, den 2. (12.) Julii 1704. unter Direction des Card. und B. von Posen, wiewohl noch mit vieler Widerspruch, und in der mehresten Abwesenheit Stanislaus, Woywod von Posen, Abends um 10. Uhr bey Fackeln zum Kön. proclamiret, worwider Kön. Augustus protestirte, ** sich der Stadt War-

* S. hiervon LAMBERTI *Memoires Tom. II. p. 161.*

** Die Wahl war auf den 9. (19.) Junii angesetzet, wobey aber nebst dem Card. wenig erschienen, und obgleich verlanget wurde, die Schwedischen Trouppen, die um Warschau herum lagen, möchten sich zurücke ziehen, so rückte doch der Kön. von Schweden selbst an, besprach sich mit dem Card. welcher aber in Stanislaum nicht willigen wolte, dahero er die Wahl entweder auf ein ander Subjectum zu bringen, oder fruchtloß zu machen gedachte. Jedoch blieb der Kön. bey seinem Sinn, Stanislaus wurde, ungeachtet der Card. und viele andere nicht zugegen, die Podlachischen und andere Deputirten darwider protestirten, und ihm kaum 56.

Warschau bemächtigte, viele Schweden, auch den B. von Posen gefangen bekamen. Dieweilen aber die Pohlen ihren Kön. destituirten, und der Kön. von Schweden sich wieder Meister von Warschau machte, ließ er den Stanislaum den 4. Octobris 1705. daselbsten krönen. Als den 13. Februarii 1706. der aus Sachsen ankommende Succurs bey Frauenstadt geschlagen wurde, rückte der Kön. im Augusto in Sachsen, * welches den Frieden beförderte, der den 14. September 1706. zu Alt-Ranstädt geschlossen wurde, durch welchen Kön. Augustus dem Pohlnischen Thron renunciirte.** Der Czaar ließ zwar im Jahr 1707. in Pohlen ein Interregnum publiciren, gedachte es auch zu einer neuen Wahl zu bringen, welche aber, als die Schweden wieder in Pohlen rückten, nachblieb. Indessen wurde Pohlen gantz zerrüttet, iedoch musten die Schweden nach der unglücklichen Schlacht

von Adel das Votum gegeben, von dem B. von Possen proclamiret, und in der Dohm-Kirchen zu Warschau eingesegnet. Die Relation von dieser Wahl findet sich in dem Monathl. Staats-Spiegel. *August. 1704. p. 74.* S. auch *Memoires sur les dernieres Revolutions de la Pologne. p. 178.* SCHMAUS Lebens-Beschreibung des Kön. von Schweden. *P. II. p. 668.*

* Von dem Schwedischen Einfall S. Schwedisch- und Sächs. Staats-Canzelley.

** S. von diesem Krieg *Acta Livonica.* ANDR. ZALUSKY Episteln, das verwirrte Pohlen, auch oben XVIII. Abth. 5.

Schlacht bey Pultava sich aus Pohlen wieder zurücke ziehen, worauf der Kön. nach publicirten Manifest, sich wieder in Pohlen verfügte, des Stanislai Parthey zerstreuete, und den Thron behauptete.* Ob nun wohl wegen der in Pohlen wieder eingeführten Sächsischen Trouppen, und ausgeschriebenen starcken Contributionen, die Confoederirten sich dargegen setzten, und es zum offenbahren Krieg kam, wurde doch solcher durch die zu Lublin gehaltenen Conferentzien, unter des Czaars Mediation, den 1. Octobr. 1716. beygeleget, eine General-Amnestie aufgerichtet, und bewilliget, daß die Sächsischen Trouppen bis auf des Kön. Garde, aus dem Reich sich begeben, und der Kön. drey Monath ausser dem Reich bleiben könne. Nach diesem, hat sich Kön. Augustus, nachdem er a. 1721. in den Nystädtischen Frieden mit Schweden eingeschlossen worden, das Reich wiederum in Ruhe zu setzen angelegen seyn lassen. Als den 16. Iulii 1724. die Catholischen in der Neustadt zu Thoren auf dem S. Iacobs Kirch-Hofe eine solenne Procession hielten, und einige Evangelische Zuschauer zugegen, wolte sie ein Pohlnischer Iesuiten-Schüler nöthigen, vor der Monstrantz die Knie zu beugen, tractirte sie mit Worten und Schlägen übel, welches damahls so hingieng. Als er aber Nach-mit-

* S. oben XVIII. Abth.

mittags einige Bürger-Knechte wieder acquirte, und Adhærenten fand, kam es zum Handgemeng, bis die Stadt-Wache aus dem Jacobs-Thor den Urheber in Arrest nahm, dessen Liberation die Iesuiter-Schüler mit Ungestüm suchten. Als nun die Sache bey Rath getrieben wurde, suchten die Iesuiter-Schüler zwey Evangelische Bürger, mit denen sie zu thun gehabt, auf, tractirten selbige übel, und da andere ihnen zu Hülffe kamen, wurden solche mit blossen Sebeln abgehalten, bis die Stadt-Wache sie aus einander jagte, auch den damahligen Urheber in Arrest nahm. Als nun die Iesuiter-Schüler die Liberation ihres Cameraden nicht erhalten kunten, packten sie einen vor der Thür stehenden unschuldigen Gymnasiasten an, welchen sie auf eine gar violente Art in ihre Schule schleppten, und übel tractirten, bezeugten auch ihre Freude durch Waldhörner aus denen Fenstern. Als nun dessen gesuchte Loßlassung nicht zu erhalten, versammleten sich die Handwercks-Pursche auf dem Iohannis-Kirch-Hofe, welche die Gymnasiasten encouragirten, daß sie insgesamt in die Iesuiter-Schule einbrachen, und ihren Cameraden entledigten. Das zulauffende Volck wurde durch den Stadt-Secretarium zu Friede gesprochen, und die Thür des Collegii mit einer Stadt-Wache besetzet. Als nun die Iesuiter-Schüler mit Steinen herunter wurffen, auch unter das Volck schossen,

fieng

fieng selbiges an in die Fenster zu werffen, auch da die zu Stillung des Tumults commandirte Militz nicht sofort herbey rucken kunte, brach das durch das continuirliches Steinwerffen erbitterte Volck in das Iesuiter-Collegium ein, ruinirten darinnen Fenster, Stühle, Tische, und andere Meublen, und wurffen das Holtzwerck in das Feuer. Als nun die Iesuiten ihre Klage bey Hoff angebracht, wurde eine Commission angeordnet, vor welcher der Reichs-Fiscal die Klage anbrachte. Als nun durch die Commission die Sache zu Thoren untersuchet, viele Catholische Zeugen abgehöret worden, wurde es endlich vor das Assessorial-Gericht gebracht, und von selbigem den 16. Novembr. 1724. das Urtheil publiciret, daß der Præsident Rösner und Vice-Præsident Zernecke, nebst vielen Bürgern, welche Hand angeleget, zum Todt verurtheilet, die Stadt in die Kosten condemniret, den Rath halb mit Catholischen zu besetzen, und die Marien-Kirche denen P. P. Bernhardinis Franciscaner-Ordens einzuräumen geordnet, welche Sententz auch, vieler Intercessionen unerachtet, unter des F. Lubomirsky Direction, im December 1724. zur Execution gebracht wurde. Ob nun wohl die Kön. von Engelland, Schweden und Preussen, denen Dissidenten in Pohlen Ruhe, denen Thornern Satisfaction zu schaffen

 sich

sich angelegen seyn lassen, so ist doch beydes annoch zu erwarten.*

§. XIV.

Neue Regiments-Verfassung in Churland, zerrissene Reichs-Täge, Kön. Augusti Todt.

Den 28. Iunii 1726. wurde auf einem Land-Tag Gr. Moritz von Sachsen zu Mietau zum künfftigen Hertzog nach Abgang des ietzigen H. Ferdinands erwehlet, ** und ihm von denen Land-Ständen ein besonderes Diploma darüber ausgefertiget. Allein, alles dieses wurde auf einem Reichs-Tag zu Grodno den 11. Octobris 1726. vor nichtig erkläret, *** und Graf Moritz, als er auch erschienen, proscribiret. Es wurden auch die Leges und Jura des Groß-Hertzogthums Litthauen bestätiget, denen Dissidenten ihr freyes Religions-Exercitium bestätiget. Im August 1727. wurde von der Republic Pohlen wegen der Churländischen Affaire eine Commission nacher Mietau verordnet, ****und den 15. Septembris der Land-Tag zu Mietau eröffnet, Gr. Moritzens Wahl völlig cassiret, und der Schluß gemacht, daß, wenn der ietzige Hertzog Ferdinand ohne männliche Posterität abge-

* S. hiervon das betrübte Thoren. Historische Nachricht von dem Tumult zu Thoren, und zumahlen Erläutertes Preussen II. Theil. XXIII. St.

** Kern-Chronic *Iunio 1726. p. 174.*

*** *c. l. Octobr. 1726. p. 272.*

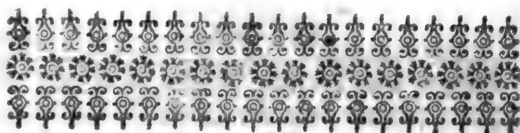
**** *c. l. August 1727. p. 239.*

***** *c. l. p. 276.*

abgehen solte, dieses Hertzogthum als ein heimgefallenes Lehn der Crone Pohlen incorporiret, und in Woywodschafften getheilet werden solte. Es wurde auch auf diesen Fall den 5. Decembris 1727. eine besondere Regiments-Verfassung in diesem Hertzogthum aufgerichtet, und die Land-Stände solche anzunehmen obligiret.* Den 22. Augusti 1729. wurde ein anderweitiger Reichs-Tag zu Grodno eröffnet, ** allein, weilen sechs Litthauische Land-Bothen wieder alles, was man auf diesem Reichs-Tag vornehmen würde, protestirten, zerschlug sich dieser Reichs-Tag abermahlen fruchtlos, dergleichen auch im Jahr 1732. Auf den Februarium 1733. wurde von Kön. Augusto ein anderweitiger Reichs-Tag nacher Grodno ausgeschrieben, und als Königliche Majestät selbigen zu eröffnen nacher Warschau sich verfügten, wurden sie bey der Taffel eines Magnaten vom Schlag gerühret, davon sie den 1. Februario 1733. verstarben, worauf das Interregnum publiciret worden.

* Kerns Chronic *Decembris 1727. p. 362.*

** *c. l. Augusto 1729. p. 223.* u. f.



Register der merckwürdigsten Sachen dieses Buchs.

A.

Ama-

805

B.

Cali-

807

Con-

D.

G.

Hein-

In-

K.

L.

M.

Marl-

817

Q.

R.

Sachen

S.

Trium-

V.

W.

Wil-

X.

Z.

E N D E.

